3957
B08

Geschichte Deutschlands von 1806 — 1830

von

Prof. Friedrich Bülau.

Zugleich als Fortsetzung von Pfisters Geschichte der Teutschen.

Hamburg, 1842.
Bei Friedrich Perthes.

Geſchichte

der

europäiſchen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geſchichte Deutſchlands

von 1806 — 1830

von

Prof. Friedrich Bülau.

Hamburg, 1842.

Bei Friedrich Perthes.

DD
89
B84

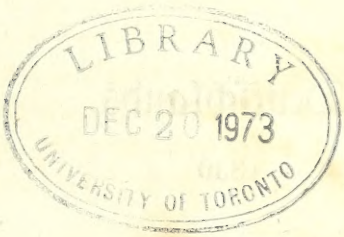

Des verſtorbenen Heeren Name ſteht auf dem Titel dieſer Abtheilung der Geſchichte der europäiſchen Staaten, wie auf den frühern — er wird auch auf den folgenden, das Werk ehrend, ſtehen bleiben.

Als ich vor zwanzig Jahren, zum Verlagshandel mich wendend, von Hamburg nach Gotha zog, theilte ich in Göttingen Heeren mein Vorhaben mit, eine Geſchichte der europäiſchen Staaten, die ein Bedürfniß der Zeit ſei, zu veranlaſſen. Heeren billigte den Plan, ſagte Rath zu, aber Übernahme der Bearbeitung einer Geſchichts-Abtheilung könne er nicht verſprechen, da die Herausgabe ſeiner Werke ihn in dem Reſte ſeiner Tage beſchäftigen werde.

Für das Gedeihen und Beſtehen des Unternehmens war, bei dem damaligen Stand der öffentlichen Verhältniſſe, von welchem vorerſt kein beruhigterer Zuſtand ſich erwarten ließ, durchaus nothwendig, daß als Herausgeber ſich ein Hiſtoriker von anerkanntem Verdienſt nenne — ein Mann, der außerhalb der Partheiungen ſtehe, von welchem man ſicher war, daß er keiner Parthei, welche auch die vorherrſchende werden möge, ſich hingeben werde. — Heeren lehnte meinen Antrag zur Herausgabe nicht ab, wünſchte aber vor Entſchluß dazu

meine weitern Vorschritte zur Ausführung zu ersehen. — In Gotha fand ich an Professor Ukert die Stütze meines Vorhabens — unter uns stiftete sich ein Verhältniß vertrauensvollen Zusammenwirkens, was der Tod nur trennen wird. Heeren und Ukert wurden die Herausgeber, die nun in einer mündlichen Berathung in Göttingen mit mir beschlossen, an welche Historiker Antrag zur Theilnahme ergehen sollte. Hiebei stellte sich die gerechte und milde Gesinnung Heeren's klar hervor: ein Für oder Gegen zu einer Persönlichkeit lag ihm fern — nur wissenschaftliches Verdienst hatte er im Auge.

Acht Jahre der Vorbereitung verflossen, bis die erste Lieferung der Staaten-Geschichte, in dem bedenklichen Jahre 1830 erscheinen konnte.

Herzlich erfreute sich Heeren des gedeihlichen Fortgangs, der guten Aufnahme, der endlich auch erfolgenden öffentlichen Anerkennung des Unternehmens — aber er trug eben so herzlich Leid mit mir, wenn ich beklagend ihm die Hemmnisse verschiedenster Art mittheilte. Noch wenige Wochen vor seinem Tode (vom 5. Dec. v. J.) theilte er mir in Handschrift seiner Gemahlin, bei voller Klarheit, Bemerkungen über einige im Druck befindliche Fortsetzungen mit.

Mir erscheint angemessen, hier diese Worte dankbaren Andenkens auszusprechen.

Gotha, Mai 1842.

Friedrich Perthes.

Vorwort.

Der verewigte Pfister hatte die Zeit, wo die Geschichte in die Gegenwart, oder doch in den Bereich der Zeitgenossen verschmilzt, in so gedrängter Kürze behandelt, daß er nur noch wenige Bogen hinzuzufügen gebraucht hätte, um zu demselben Zeitraum zu gelangen, bis zu welchem das hier zu bevorwortende Werk die Geschichte Deutschlands begleiten soll. Als daher die ehrenvolle Aufgabe an mich gelangte, für die großartige Sammlung, der sich meine Arbeit anschließt, die Zustände und Begegnisse Deutschlands aus den Jahren von 1806 bis 1830 zu berichten, konnte ich nicht daran denken, die Fortführung des Pfister'schen Werks als den Hauptgesichtspunkt zu betrachten und mich an dessen Plan und Form zu binden; vielmehr mußte ich meine Aufgabe als eine selbstständige, unterschiedene, nach eignem Plane zu lösende erkennen. Einer Aufgabe, wie sie Pfister zu lösen

hatte, würde ich auch nicht gewagt haben, mich zu unterziehen. Ich bin einem andern Studienkreise zugewendet und mache keinen Anspruch darauf, als Geschichtsforscher zu gelten. Aber bei der Darstellung einer Zeit, die ein großer Theil der jetzigen Generation noch selbst durchlebt hat, ist die Aufgabe eine andere — bald schwerere, bald leichtere — als wo es der Erforschung längst vergangener Zustände und Umstände gilt. Letztere sind uns fremder und scheinen dunkler; dagegen ist es bei ihnen leichter, eine gewisse Unbefangenheit der Betrachtung zu gewinnen; die Quellen sind vielleicht spärlicher, aber die vorhandenen liegen meist sämmtlich abgeschlossen vor. Ich habe mich weniger auf die Schilderung der Ereignisse, als auf die der Zustände und Verhältnisse eingelassen, wenn ich schon wenigstens die wichtigsten Data, auch aus der inneren Staatsgeschichte, in vollständiger Übersicht darzubieten gesucht habe. Ich habe das Geschehene nach seinen Gründen darzustellen gesucht und auch durch politische Reflexionen Manches aufzuhellen geglaubt. Eine kommende Zeit, mit besseren Quellen und auf unbefangnerem Standpunkte, wird vielleicht Manches in anderem Lichte schauen, über Einzelnes besser unterrichtet sein. In vielen Punkten ist eine von der hier gebotenen abweichende Auffassung verbreitet. Ob meine die richtige ist, weiß ich nicht; daß die gewöhnliche Auffassung nicht richtiger, in sehr wesentlichen Punkten weniger richtig ist, davon bin ich

feſt überzeugt. Und auch deſſen bin ich mir bewußt, daß ich redlich nach Wahrheit geſtrebt und daß ich nur das geboten habe, was mir als volle Wahrheit erſchienen iſt.

Noch bitte ich, vor der Lectüre folgende Stellen zu berichtigen: S. 225, Z. 22 v. o. l.: nun ſt. nur; S. 238, Z. 4 v. o. del.: ankam, die; S. 247, Z. 8. v. u. del.: verfolgt; S. 323, Anm., Z. 9. v. u. l.: Minorität ſt. Majorität; S. 364, Anm. 2, Z. 2 v. u. l.: erfolgte ſt. verfolgte; S. 412, Z. 9 v. o. l.: an die ſt. aus denen; S. 459, Z. 9 v. o. l.: dieſes ſt. dieſe; S. 531, Z. 10 v. o. l.: er ſt. es; S. 557, Z. 23 v. o. l.: Vorbrechen ſt. Verbrechen; S. 560, Anm., Z. 14 v. del.: oft; S. 22 v. o. l.: nach ſt. noch; S. 573, Z. 3. v. o. l.: nur ſt. nun.

Leipzig, am 18. Jul. 1842.

Friedrich Bülau.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Vorwort XIV

Erſter Abſchnitt.

Die Zeit des Rheinbundes bis zum Vertrage von Kaliſch.

Einleitende Worte über die Auflöſung des deutſchen Reichs, die Motiven und den Charakter des Rheinbundes 1
Betrachtungen über die Rheinbundsacte 9
Stimmung der Völker. Öffentliche Meinung 11
Die äußeren Veränderungen, die mit dem Rheinbunde ſeit ſeiner Gründung bis 1810 vor ſich gingen 18
Die äußeren Veränderungen, die mit dem übrigen Deutſchland in jener Zeit vor ſich gingen 25
Innere Geſchichte der Rheinbundsſtaaten 26
Die Conſervativen und ſpeciell Sachſen 27
Die franzöſirende Reform 29
Weſtphalen 30
Berg 40
Frankfurt 41
Anhalt-Köthen 45
Baiern 49
Württemberg 62
Baden 69
Heſſen-Darmſtadt 72
Würzburg, (reactionär) 73
Zuſtände und Stimmungen im Rheinbunde . . . . . —

Seite
Preußen 77
Österreich. Seine Rüstungen. Der Krieg von 1809 99
Der Wiener Frieden von 1809 105
Tirol . . . . . —
Keime der Wiedererrichtung 107
Die Stimmung über Preußen 108
Polen 109
Politische Willkür der Franzosen 111
Westphälische Stimmungen. Dörenberg 112
Katte 113
Schill . . . . . —
(Sein Aufruf an die Deutschen.) 115
Fortsetzung der Erzählung des Schill'schen Zuges . . . . . —
Der Herzog von Braunschweig 120
Emmerich 122
Mosaier und seine Freunde . . . . . —
Warum an diesen Unternehmungen kein allgemeiner Aufstand wurde? 124
Verbrecher-Verfahren in Preußen, dessen Nothwendigkeit und dessen —
Gegner 125
Allgemeine Stimmungen 126
Veränderte Urtheil über Frankreich 128
Stapß 129
Die Schulstiefel 130
Der Adel 133
Religion. Philosophie. Romantik 135
Frankreich und Rußland 136
Die österreichische Allianz 142
Die preußische Allianz 143
Der Zug nach Rußland 144
Eindruck der Katastrophe. In Österreich 146
In den Rheinbundsstaaten 147
In Preußen 148
Warum die Regierung zögerte? 149
York 150
Der König in Breslau 153
Die Kalischer Verträge 154

Zweiter Abschnitt.

Die Befreiung und Wiederherstellung Deutschlands.

Von dem Vertrage von Kalisch bis zum Schlusse der Wiener Congreßverhandlungen.

Seite
Preußen und Deutschland 159
Rußlands Absichten . . . . . —

Seite

Die Proclamation von Kalisch 161
Der König von Preußen an sein Volk 166
Derselbe an sein Heer 167
Aufgebot der Landwehr 168
Nationalkokarde. Eisernes Kreuz 171
Einrichtung der Landwehr 172
Blücher 173
Aufschwung des Volks 174
Der König von Preußen an die abgetretenen Provinzen 177
Das preußische Heer an dieselben 179
Ehemalige Rheinbundsofficiere zu Deutschland 181
Das Lützow'sche Corps 182
Der Krieg 184
Stellung der Franzosen . . . . . —
Niedersachsen Mecklenburg. Lüneburg 185
Davoust 186
Der König von Sachsen 187
Besitznahme des Kottbusser Kreises 194
Die Verbündeten in Sachsen 195
Blüchers Proclamation an die Sachsen 196
Wittgensteins Proclamation an die Sachsen 198
Derselbe an die Deutschen 199
Theodor Körner an die Sachsen 200
Schlacht bei Lützen 203
Schlacht bei Bautzen 205
Waffenstillstand 208
Vortheile desselben für die Verbündeten. Englische Verträge. Rüstungen 209
Österreich 211
Sein früher Entschluß . . . . . —
Gründe der verzögerten Erklärung 213
Ungleiche Urtheile 215
Die Vorbereitungen 216
Die Verhandlungen 217
Das österreichische Manifest 226
Österreich und die Verbündeten. Verträge 235
Der Kronprinz von Schweden. Der Operationsplan 236
Die Heere 237
Schlacht an der Katzbach 239
Schlacht bei Großbeeren . . . . . —
Schlacht bei Dresden 241
Schlacht bei Kulm 242
Schlacht bei Dennewitz 246
Bewegungen 249
Gefecht von Wartenburg 253

	Seite
Napoleon in Eilenburg	254
Schlacht bei Leipzig	—
Sachsen	261
Baiern	264
Württemberg	267
Baden und andere Rheinbundesstaaten	269
Restauration in Oldenburg, Hannover, Kurhessen, Braunschweig	270
Die Centralverwaltung	273
Die Verfolgung des Feindes	276
Schlacht bei Hanau	277
Aufräumung der zurückgebliebenen Franzosen	279
Unterhandlungen	280
Erklarung aus Frankfurt a. M.	281
Gründe des versöhnlichen Verfahrens der Verbündeten	282
Bülow in Holland	288
Einrücken der Verbündeten in Frankreich	289
Gefecht von Bar sur Aube	292
Schlacht von Brienne	—
Schlacht von la Rothière	293
Gefechte von Chambaubert, Montimirail, Mormant ꝛc.	—
Verhandlungen zu Chatillon	294
Vertrag von Chaumont	296
Schlachten von Craonne, Laon, Bar sur Aube	297
Zug auf Paris	298
Capitulation von Paris. Abdankung Napoleon's	300
Erster pariser Friede	301
Seine Beurtheilung	302
Räumung der Festungen	305
Rückkehr des Kaiser Franz nach Wien	306
Des Königs von Preußen nach Berlin	307
Congreß in Wien	309
Die sächsische Frage	312
Der Wiener Frieden	328
Die sächsische Armee in Lüttich	329
Weitere deutsche Territorialbestimmungen	331
War Preußen Unrecht geschehen?	333
Baierns Entschädigungsansprüche	335
Weitere deutsche Territorialbestimmungen	336
Rheinschifffahrt	337
Die deutschen Verfassungsfragen	—
Die Bundesfrage	338
Die landständische Frage	351
Das Bundesgericht	358
Die Rechte der Unterthanen	360

Seite
Die Bundesacte 365
Urtheile mehrerer Regierungen darüber 369
Französische Zustände 371
Die Rückkehr Napoleon's 372
Schritte der Verbündeten 373
Österreich gegen Murat 374
Die Schlachten von Ligny, Quatre-Bras und Belle-Alliance . . 375
Die Alliirten in Paris 347
Gründe ihres weiteren Verfahrens . . . . . —
Zweiter Pariser Frieden 378
Occupation. Kriegsentschädigung 379
Territorialverhältnisse 380
Baiern zu Österreich und Baden 381
Großherzogthum Hessen und kleinere Staaten 384

Dritter Abschnitt.

Die ersten funfzehn Jahre des deutschen Bundes.

Seite
Politische Stimmungen und Strebungen 385
Geheime Verbindungen 390
Akademische Vereine 401
Gießen 403
Die Burschenschaft 405
Das Turnwesen 410
Politischer Geist der Burschenschaft 413
Das Wartburgfest 418
Seine Folgen 439
Steigende Aufregung 441
Stourdza und Kotzebue 442
Fanatische Irrlehren 443
Sand 445
v. Ibell und Löhning 452
Die Karlsbader Beschlüsse 453
Die Untersuchungen 457
Fortdauer der Burschenschaft 461
Der Jünglingsbund 462
Spaltungen der Burschenschaft. Arminia 465
Germania 466
Die Eröffnung des Bundestags 467
Ansichten über ihn und sein Wirken . . . . . —
Öffentlichkeit 469
Austrägalwesen 471

	Seite
Competenzbeschluß	472
Nachsteuersache	473
Vorschläge. Privatreclamationen	474
Differenz mit dem Kurfürsten von Hessen	475
Kriegsverfassung	477
Mecklenburgischer Antrag über den 13. Artikel	480
Was für seine Ausführung geschehen?	485
Die Wiener Schlußacte	486
Politische Betrachtung darüber	493
Vortrag des Grafen Buol-Schauenstein bei Gelegenheit der Karlsbader Beschlüsse	496
Executionsordnung	497
Holsteiner Standesachen	499
Handelssache	509
Anhaltinische Enclavensache	512
Handelscongreße und Handelsverträge	513
Beitritt einzelner Staaten zu dem preußischen Zollsysteme	514
Mitteldeutscher Handelsverein	517
Die Schiffahrtsacten	518
Der Büchernachdruck	519
Österreich	520
Preußen	522
Baiern	534
Sachsen	540
Hannover	546
Württemberg	551
Baden	557
Kurhessen	563
Großherzogthum Hessen	570
Sachsen-Weimar	573
Mecklenburg	576
Oldenburg	577
Holstein	—
Braunschweig	578
Nassau	582
(Oberrheinische Kirchenprovinz)	585
Sachsen-Gotha und Altenburg	588
Sachsen-Meiningen	589
Sachsen-Hildburghausen	591
Sachsen-Koburg	—
Sachsen-Altenburg	593
Anhalt-Dessau	—
Anhalt-Bernburg	596
Anhalt-Köthen	—

	Seite
Schwarzburg-Rudolſtadt	598
Schwarzburg-Sondershauſen	599
Reuß	600
Lippe	—
Schaumburg-Lippe	601
Waldeck	602
Hohenzollern	603
Heſſen-Homburg	604
Liechtenſtein	—
Ein Wort über die kleinen Staaten	605
Die freien Städte	607
Schlußwort	608

Erſter Abſchnitt.

Die Zeit des Rheinbundes. Bis zum Vertrage von Kaliſch.

Das deutſche Reich, in ſeinen Grundlagen erſchüttert durch die Säculariſirung der geiſtlichen Stände, die Einverleibung wichtiger Reichsſtädte, die Subjicirung der Ritter und durch die Art, wie das Alles geſchah, ward von den Fürſten des ſüdlichen und weſtlichen Deutſchlands durch ausdrückliche Losſagung aufgegeben, wie es von ſeiner größten nördlichen Macht ohne Beiſtand gelaſſen worden war, und nun erſt legte auch der Kaiſer die deutſche Krone nieder. Er entſagte damit einer Würde, die längſt aufgehört hatte, eine Herrſchaft zu begründen, und die auch die gelegentlichen Vortheile, die ſie dem an ſich ſchon mächtigen Träger in den äußeren Beziehungen ſeines eignen Staats und in den inneren Wirren der kleineren Länder noch gewähren konnte, immer kärglicher ſpendete. Die Verbindung der größeren Territorien mit dem Reiche war ſeit Langem ſchon immer lockerer geworden; ihren Landesherren fehlte im Verhältniß zum Reichsoberhaupte zur Souverainetät nur der Name und auch der nicht Allen; das Recht der Bündniſſe mit dem Auslande, das Recht des Krieges auch wider den Kaiſer waren längſt und oftmals geübt und zum Theil als Rechte förmlich anerkannt worden. Conföderationen verſchiedener Reichsſtände, mit einer ſichtbar der Politik des Kaiſers

und den nationellen Gesammtinteressen zuwiderlaufenden Tendenz waren zum Oefteren geschlossen worden und hatten sich zum Oefteren, direct oder indirect, an die Macht angeschlossen, die in den amtlichen Erlassen des Reichs wie in der Sprache des Volks so oft als der Erbfeind des deutschen Namens bezeichnet worden war. Indessen diese Vorgänge geschahen doch im Reiche, dessen Recht, dessen Oberhoheit man anerkannte, vor dem man immer noch eine gewisse Ehrfurcht empfand, wie sie z. B. selbst in dem Vater Friedrich's II. noch sehr stark lebte, mit dem man in der Regel selbst während der Spaltung in formeller Eintracht zu bleiben suchte und zu dem man zurückkehrte, sobald der vorübergehende Zweck der Trennung erreicht war, oder seine Nichterreichbarkeit sich erwiesen hatte. Jetzt aber sagten sich deutsche Staaten feierlich und für immer von dem Reiche los und erklärten sich aller Beziehungen zu demselben entledigt. Gerade die Theile Deutschlands, in denen so lange der wahre Schwerpunkt des Reiches gewesen war, um die sich das Leben des Reiches vornehmlich bewegt hatte, die Schauplätze seiner wichtigsten Händel, die Bühne seiner Actionen, die Wahlstätten seiner Kriege, von jeher in näherer, stärkerer Beziehung zu ihm, als der Norden, fielen ab von ihm und, da sie wenigstens der Form nach ein Fortbestehen des Reiches auch ohne sie nicht für unmöglich, das Reich selbst nicht für aufgelöst erklärten, — wozu sie auch nicht berechtigt gewesen wären — so fielen sie in Wahrheit von Deutschland selbst ab und traten, mit Recht den Namen des Rheinbundes wählend, als eine neue Gestaltung in die europäische Staatenwelt ein. Wäre eine Fortdauer des Reiches möglich gewesen, was es, weil sich in dessen Ueberreste kein Gegengewicht gegen Preußen fand, nicht war, so würde dieser Rheinbund sich zu Deutschland formell verhalten haben, wie die Schweiz und Holland.

So gänzlich war das Gefühl der deutschen Nationalität in diesen Machthabern, ihren Rathgebern und, wie man bei dem Hinblicke auf vielfache, zum Theil noch weiterhin zu besprechende Erscheinungen jener Tage sagen muß, in den Völkern erloschen. Ich war versucht, zu schreiben: so wenig war es noch erwacht. Denn ich getraue mir zu behaupten, daß jenes

Gefühl in der Weise, wie es sich kurz nach dem Befreiungskriege ankündigte, wie es seitdem von vielen strebenden Geistern der Nation gefördert und getragen worden ist, wie es heute sogar von den Regierungen aus ermuntert und begünstiget wird und wie es, wenn wir den Sprechern des Tages Glauben schenken wollen, im Volke immer festere Wurzeln schlägt, niemals vorher im deutschen Volke gelebt hat. Aber doch nahm ich jenen Ausdruck zurück, denn ich konnte nicht leugnen, daß, wenn auch nicht das Bewußtsein, doch die Kraft der Nationalität weit stärker gewesen war, daß ein ungleich innigerer politischer Zusammenhang unter den deutschen Völkern in früheren Zeiten bestanden hat, daß das Band nur allmälig immer weiter gelockert ward, bis es ganz zerriß, daß, wenn auch das Bewußtsein der Einheit vielleicht niemals in voller Klarheit in allen Stämmen des deutschen Volks gewaltet hat, doch auch die früheren Zeiten ihre Sprecher und Schriftsteller hatten, die jenes Bewußtsein aussprachen, es zu wecken und zu nähren suchten und von der Voraussetzung desselben ausgingen, wie oft sie auch von ihrer Zeit dabei sich verlassen sehen mußten.

Allein nicht blos in jener förmlichen und definitiven Lossagung von Deutschland unterschied sich der neue Bund von seinen Vorgängern. Auch in dem Verhältniß zum Ausland ging er einen großen und verhängnißvollen Schritt weiter. Nicht blos eine für vorübergehenden Zweck bestimmte, vielleicht gar nicht offen ausgesprochene, sondern unter Formen verhüllte Allianz mit dem Auslande ward geschlossen; vielmehr stellte der Rheinbund sich ausdrücklich unter das Protectorat des Oberhauptes derselben Nation, mit welcher Deutschland seit drei Jahrhunderten seine blutigsten Kriege gefochten, deren Intriguen hauptsächlich das Band der Reichsverfassung gelockert, die das Reich um seine Grenzländer beraubt und betrogen, deren Grundsätze, Lehren und Meinungen die alte Sitte unterwühlt, das alte Recht gebrochen hatten, deren Politik durch tausendfältige Erfahrungen als selbstsüchtig, verrätherisch und herrschsüchtig erprobt war, mit deren Wesen das deutsche schroff contrastirte, der nur innere Feinde, oder kurzsichtige Betrogene sich ohne Mistrauen zuneigten, die nicht blos physisch zu unterwerfen, sondern auch durch schmeichlerische, blendende Künste

geiſtig zu feſſeln trachtete und die jetzt als Beſiegerin, Erobernde, Unterdrückerin Deutſchlands hereingebrochen war, eine Schmach über Deutſchland verhängt hatte, die zu einem bis zu Sieg oder Tod unauslöſchlichen Verzweiflungskampf hätte anmahnen, am wenigſten aber zu Abfall oder Anſchluß an den Feind führen ſollen.

Und wäre dieſer ſchmähliche Schritt noch geſchehen, um einem, wenn nicht ſchimpflicheren, — denn das war nicht möglich — doch härteren und gefährlicheren Joche zu entgehen! Wir entſchuldigen wenigſtens die deutſchen Proteſtanten, wenn ſie ſich gegen Karl V. nach Hilfe und Schutz in Frankreich und England umſehen, die Niederländer, wenn ſie, um die Freiheit zu retten, auswärtige Prinzen ſelbſt einem Oranien vorziehen, die Proteſtanten des 30jährigen Krieges, wenn ſie den Schwedenkönig mit offenen Armen begrüßen, die Ungarn, wenn ſie ſelbſt bei der Pforte Schutz ſuchen. Wir werfen das Tadelnswerthe der Vorgänge auf Die zurück, die die Bedrückten, in ihren wichtigſten Intereſſen Gefährdeten zu ſolchen Schritten gedrängt haben. Aber hier war nichts von dem Allen; keine Gefahr, die der innern Ruhe Deutſchlands, der Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit ſeiner Theile drohte; keine Schwierigkeit, das Weſen der Souverainetät in vollkommenem Einklange mit den Gewalten und dem beſtehenden Rechtsſtande des Reichs zu üben, während man in dem neuen Verhältniſſe zwar den dort mangelnden Namen derſelben gewann, dagegen von auswärtiger Gewalt ganz abhängig und auch im Innern beengt, bedrückt, in eine geſpannte und unangenehme Lage verſetzt ward. Seit den Verſuchen Kaiſer Joſeph's II., die zu vereiteln das eine Mal ein einjähriger ſchlachtenloſer Krieg, das zweite Mal bloße diplomatiſche Demonſtrationen genügt hatten, war auch nicht ein Gedanke aufgekommen, daß Oeſterreich eine Gewalt über Deutſchland erſtrebe, und ebenſo war die damalige preußiſche Politik von der friedlichſten Art, ja eine zaghafte zu nennen. Wenn Oeſterreich im Kriege von 1805 nicht viel Rückſichten gegen Baiern beobachtete, ſo hatte dieſes ſelbſt dazu allen Grund an die Hand gegeben. Alſo in keiner Weiſe ein Schutzbedürfniß trieb diesmal in Frankreichs Arme.

Noch der am wenigſten verwerfliche Grund des Anſchluſſes war wohl die Furcht. Am mindeſten mag derſelbe den kleineren Staaten verargt werden. Sie hatten keine Kraft der Selbſtvertheidigung, hatten deren noch weniger, ſeit ſie ſo decimirt worden waren und ſeit man das Leben der Reichsſtädte und der Kreisverfaſſung hatte verkümmern und erlöſchen laſſen. Sie hatten die Beiſpiele nahe, wie auf ihre Koſten der Friede der Mächtigen geſchloſſen ward. Wenn dem nördlichen Deutſchland einiger Schutz und Anhalt an Preußen, Schweden-Pommern, England-Hannover gegeben war, ſo ſah ſich dagegen das ſüdweſtliche Deutſchland, ſeit Oeſterreich aus den Niederlanden entfernt und Holland in franzöſiſchen Händen war, wehrlos dem übermüthigen Nachbar preisgegeben. Man konnte vorausſehen, daß die Folge des nächſten Krieges neue Subjicirungen ſein würden, ſobald er nicht mit einer entſchiedenen Beſiegung Frankreichs endigte, woran Niemand zu glauben wagte. Hier kam es, meinte man, darauf an, ſich in den Vortheil der Priorität der Gunſt zu ſetzen und wenigſtens ſich eine Ausnahme von dem Looſe zu retten, was ſo Vielen drohte und was man von Allen abzuwenden für unmöglich hielt. Baiern, Württemberg, Baden, Darmſtadt waren nicht in derſelben Lage. Es ſind dies Staaten, über welche eine Verfügung bereits tiefer in das ganze europäiſche Staatenſyſtem eingreift und die ſelbſt von ſcheinbarem Untergange ſich wieder zur Selbſtſtändigkeit erheben können, zum Theil müſſen. Indeß würde Darmſtadt dem Königreich Weſtphalen bequem gelegen haben, und wenn dieſes zur Zeit der Stiftung des Rheinbundes noch nicht beſtand, ſo hatte doch Murat's Einſetzung in das Großherzogthum Berg bereits ein Vorſpiel gegeben. Die drei ſüddeutſchen Staaten hatten den erſten Angriff des für unüberwindlich geachteten Siegers auszuhalten und nur das geſchwächte Oeſterreich, nicht, wie jetzt, das geſammte, einige und kräftige Deutſchland zum Rückhalt. Sie hatten Urſache, gegen einander mistrauiſch zu ſein, und in der That würde die Stiftung eines ſüddeutſchen Reiches zu Gunſten des treueſten Anhängers kein überraſchender Gedanke bei Napoleon, für ihn ſelbſt keine große Gefahr und doch ſchon ein lockendes Ziel der Machtgier geweſen ſein. Sie Alle hatten von ihrer

zeitherigen Verbindung mit Frankreich, an deſſen Glücksſtern allgemeiner Glaube mehr, als man ſich jetzt denken mag, verbreitet war, nur Vortheil gezogen. Sie hatten Einzelnes unternommen, was, wenn einmal die Gegenſeite wieder die Oberhand bekommen ſollte, eine Reaction beſorgen ließ. Sie wurden ſelbſt jetzt wieder mit neuen Vortheilen bedacht und mit dem bloßen Beitritt zum Rheinbunde erwarb Baiern Nürnberg. Aehnliches geſchah mit anderen Verbündeten. Baiern war ohnedies durch die Erwerbung Tirols für lange Zeit von Oeſterreich geſchieden und an Frankreich verwieſen. Es konnte nie hoffen, daß ihm Oeſterreich aufrichtig den Beſitz von Tirol werde gönnen wollen. Kaum daß ſich Württemberg und Baden in den ſchwäbiſchen Gütern des Hauſes Habsburg ſicher fühlen mochten.

Ein weiteres Lockmittel war die Souverainetät — ein unbeſtimmtes, vieldeutiges Wort, in welches ebendeshalb der Mächtige hineinlegen mochte, was er Luſt hatte, und worin jedenfalls der inhaltsſchwere Sinn lag, daß man nicht länger an den Rechtsſtand des Reiches gebunden ſei; der, ſo gut wie die engliſche Verfaſſung weit Mehreres in ſich begreift, als das, was unmittelbar auf das Parlament Bezug hat, ſo gleichfalls viel Mehreres umfaßte, als die Formen und Normen der Reichstage und aller andern Weitläuftigkeiten der Reichsverfaſſung im engern Sinne des Worts. Die Heiligkeit des erworbenen Rechts, des Herkommens, der Verfaſſung, die Unverletzlichkeit der Reichsgeſetze und des durch ſie geheiligten Rechts, die Autorität und Unabhängigkeit aller Juſtiz, die vielumfaſſende, ſo oft mit ſchützender und mildernder Kraft ſich bethätigende Praxis, die Menge von Theorie und Gerichtsbrauch begründeter und ausgebildeter Maximen, die Beſchränkung der geſetzgebenden und organiſirenden Gewalt der Staatshäupter, das Gewicht der Antecedenzen, der Rückhalt, den das Recht doch zuletzt an den Reichsgerichten fand, in dem Allen, worüber man ſich nicht ohne Aufſehen und nicht immer ohne Gefahr hinwegſetzen konnte, lagen zahlreiche Hemmungen und Beſchränkungen, die die Regierungen im Guten und Schlimmen behindern mochten und jedenfalls ihre Bewegung beengten, ihren Einfluß ſchmälerten. Indem man ſich dieſes ganzen

Systems entledigte, strebte man zu dem Grundsatz der Unumschränktheit auf, entschied sich für das System des despotisme eclairé und suchte es durch die zur Schau gestellte, sicherlich auch in dem Bewußtsein der Fürsten lebende gute Absicht, die Gewalt nur zum Besten der Völker anwenden zu wollen, zu weihen. Kamen doch diesem Streben manche Theorieen zu Hülfe, welche dem Staate und der Staatsgewalt der Idee dieselben Rechte aus glänzenden Vernunftgründen vindicirten und alle Misbräuche und Gebrechen des früheren Zustandes mit den schwärzesten Farben ausmalten; freilich aber auch recht schlagende Zeugnisse erleben mußten, daß der Staat der Wirklichkeit etwas Anderes ist, als der Staat ihrer Idee und daß die Träger der Staatsgewalt Menschen sind. Man entschied sich für die eine Seite der Lehren des politischen Rationalismus; man nahm sie an, soweit sie der Macht ihr Treiben erleichterten, und ahnete noch nicht, daß man damit die Veranlassung gab, daß auch die anderen, damals noch nicht in einiger Lebensfähigkeit ausgebildeten Seiten ihre Entwickelung fordern würden.

In der Stiftung des Rheinbundes lag allerdings das Geständniß Napoleon's, daß er das innere Deutschland nicht oder noch nicht in volle, offene, auch formell ausgesprochene Unterwürfigkeit bringen könne. Wie frühere Eroberer auch gethan hatten, mußte er seiner Herrschaft den Schein des Bündnisses leihen und sie auf die ihm direct gewichtigsten Beziehungen beschränken, aber den Ländern eine beschränkte Selbstständigkeit, ihre besondere Verwaltung und Gesetzgebung, und — soweit er die Kronen nicht an seine Familie vergeben konnte — ihre angestammten Fürstenhäuser lassen. Bei republikanischen Staaten ist ein solches Gemisch von Unterthänigkeit und Bundesverhältniß meist in volle Unterthänigkeit übergegangen; in der erblichen Monarchie findet das Interesse der Selbstständigkeit seinen fortwährenden, bewußten Ausdruck, der seine Zeit erwartet. Dort sind die vorstrebenden Geister durch größere Aussichten, die man ihnen in dem herrschenden Staate eröffnen mag, zu gewinnen; aber was will man dem Monarchen bieten, welche Rolle des Unterthanen ihm vorschlagen, die ihm glänzender scheinen sollte, als eine Krone? Hätte Napoleon es für

möglich gehalten, sofort auch Deutschland offen dem französischen Scepter zu unterwerfen, er würde nicht gezaudert haben, es zu thun. Und einzelne Anfänge sollte er nur zu bald auch machen. Für jetzt aber zog er das Wesen dem Scheine vor.

Er hatte den Untergang vieler kleineren Staaten befördert und ließ auch jetzt nur wenige Staaten der vierten Rangordnung bestehen; meistens solche, an die sich doch irgend ein geschichtliches oder persönliches Interesse knüpfte, oder deren Agenten sich Fürsprecher zu verschaffen wußten. Er selbst hätte lieber noch mehr mediatisirt.[1]) Er wollte weder große Staaten, die ihm selbst eine Gefahr hätten drohen, zur Widerstandskraft reifen, sich seinen Machtgeboten entziehen können, noch kleine, die ihm wenig helfen konnten, sondern Mittlere, die sich ihm fügen mußten, die aber ein gut organisirtes Truppencorps zu stellen und zu bezahlen im Stande waren. Freilich ließ er auch diese nicht leicht zur Ruhe kommen und sich consolidiren, ward leicht mistrauisch, verstümmelte, wie in Westphalen, seine eignen Schöpfungen, gab heute nur, um den nächsten Tag wieder zu nehmen, ward mit jedem Schritte gieriger und war stets bereit, seinen Frieden auf Kosten seiner Verbündeten zu machen, wenngleich er diese auch zuweilen vorschob, um Friedensverhandlungen, an denen ihm nichts gelegen war, zu eludiren.

Die Nothwendigkeit eines Bandes unter den deutschen Staaten war auch in der Idee des Rheinbundes ausgesprochen und anerkannt. Man konnte sich der Ueberzeugung nicht entziehen, daß zwar die Natur den deutschen Stämmen die Behauptung eines eigenthümlichen, mannichfaltigen Lebens und dessen Ausdruck in gesonderten Einrichtungen zum Bedürfniß gemacht hat, daß aber diese Staaten nicht in solcher Scheidung von einander gedeihen können, wie etwa die Staaten Italiens, zum eignen Nachtheil, neben einander stehen, sondern daß sie in gewissen Punkten vereinigt sein müssen. Allein dieselben Gründe, die die bedingte Vereinigung der Rheinbundsstaaten geboten, mußten auch die Scheidung derselben Staaten von dem übrigen, nicht zum Rheinbund gehörigen Deutschland empfind-

1) Siehe (v. Gagern): Mein Antheil an der Politik (Stuttgart und Tübingen 1823 ff. 4 Thle. 8.), Thl. I. S. 165. ff.

lich machen. Doch mag man hier allerdings gleich anfangs auf den allmäligen Beitritt anderer Staaten, den der 39. Artikel der Rheinbundsacte bedingungsweise möglich machte, gerechnet haben. Schlimmer war es, daß man auf die Herstellung einer mehreren Einigung, als die den nächsten Zwecken des allgemeinen Oberherrn förderlich war, nicht die mindeste Aussicht eröffnete. Die Rheinbundsacte beschäftigt sich am ausführlichsten und mit der meisten Vorliebe mit der Bezeichnung der ehemaligen Reichsstände, welche durch ein Machtgebot des neuen Weltherrschers und seiner Verbündeten ihres alten Dynastenrechtes beraubt und unter die Botmäßigkeit ihrer zeitherigen Pairs gedrängt wurden. Dann mit den Stipulationen, die man, um das Maaß des Unrechts wenigstens nicht zum äußersten Rand zu füllen, zu Gunsten der Beraubten zu machen, sich vielleicht mehr durch den Willen des Oberherrn, als durch den Rest des eignen Rechtsgefühls bestimmt sah. Einiges über die Pensionirung der durch die Veränderung außer Dienst gekommenen Reichsbeamten, worüber dann noch lange geknickert und in den Zeitschriften des Rheinbundes vielfache, für Deutschland schimpfliche Erörterung gepflogen wurde, sodaß dieses Thema eins der gangbarsten in Winkopp's Rheinischem Bund und Crome's und Jaup's Germanien war. Von den Zwecken, welche man möglicherweise einer Verbindung deutscher Staaten unterstellen konnte, ward fast nur der eine ausgesprochen, um dessenwillen der ganze Bund gestiftet zu sein schien: der Zweck der Kriegshilfe. [1]) Man nahm sich also nicht einmal die Mühe, durch zu Gunsten der Völker lautende Verheißungen dem neuen Verhältniß die öffentliche Meinung zu gewinnen, in wie allgemeiner und vieldeutiger Fassung das auch hätte geschehen können. Als Vorschritt mochten die Contrahenten selbst etwa die Abschaffung der Reichsgesetze betrachten. Reeller Vorschritt, sofern er den Vorwand zu manchen Händeln und Weiterungen abschnitt, war der 34. Artikel, der die gegenseitige Entsagung auf die gegenseitigen Ansprüche enthielt. Weniger direct ausgesprochen, als die Kriegshilfe, aber doch berücksichtigt ward die Erhaltung des innern Friedens unter den Verbündeten, sofern ein Bundestag die Streitigkeiten zwischen den

1) Artikel 35—38.

Verbündeten entſcheiden ſollte. Die Form dieſes Reichstages ward nur angedeutet; über ſeine Competenz etwas nicht geſagt; ſeine ganze Ausbildung einem noch zu begründenden Geſetze überlaſſen, was nie zu Stande gekommen, niemals auch nur in wirklichen Angriff genommen, vielleicht niemals mit einigem Ernſt beabſichtigt worden iſt. Manche Hoffnungen waren anfangs auf dieſen Reichstag, auf die ganze Entwickelung dieſer Bundesverfaſſung gerichtet, von der man glaubte, oder ſich zu glauben Mühe gab, ſie werde das Gute der Reichsgewalten, ohne ihre Schatten und Gebrechen, erneuern. Aber bald erkalteten dieſe Hoffnungen, bald erkannte man, daß dieſes Bundesverhältniß nur zu dem Protector ein gebundenes, unter den übrigen Genoſſen aber Nichts gemeinſam ſein werde, als das gleiche Unglück, daß dieſe Verbündeten ſich fremd blieben, dieſes Verhältniß immer kälter und weniger innig ſich geſtalte, und niemals hat dieſer Bundestag eine Sitzung gehalten. Der Fürſt Primas, immer leichtgläubig und das Beſte hoffend, niemals die Dinge anſehend wie ſie waren, ernannte zwar einen Directorialgeſandten, den Freiherrn von Eberſtein, und von Baden, Heſſen-Darmſtadt und den fürſtlichen Höfen erſchienen Geſandte; von Baiern, Württemberg und Murat blieben ſie aus und dieſe Souveraine wußten am beſten, wie die Sachen ſtanden; ihnen war auch weniger, als den kleineren Fürſten, an einer Entwickelung gelegen, die dem Bunde Feſtigkeit geben und ihn ebendabei zu etwas gegen Außen und im Innern Bindendem und Begrenzendem hätte machen können. Sie wußten, was dieſer Bund bedeute; ſie kannten ihre Rechte und ihre Pflichten; die Pflichten: Truppen zu ſtellen, ſo viel nur immer der Protector und für was für Zwecke er ſie brauchen könne, und auch ſonſt ſich ſeinen Geboten in jeder Weiſe zu fügen, ſeine Intereſſen auf jede Art zu fördern; die Rechte: in Allem, wobei man nicht mit dem Protector in Colliſion kam, zu thun und zu laſſen, was man wollte und konnte! Hatte es doch der Protector ſelbſt ausgeſprochen, daß er keineswegs an die Stelle des Kaiſers getreten ſei, daß er ſeine Verbündeten als vollkommen ſouverain betrachte, nicht als ihr Oberlehnsherr gelten wolle, ihnen den Ruhm alles Guten, was ſie ſtiften möchten, aber

auch die Verantwortlichkeit für mögliche Uebel lasse![1]) Unter den Uebrigen ward die Sache wohl meistens auch so aufgefaßt; aber diese sehnten sich nach einiger Bürgschaft ihres Bestehens, während jene Größeren sich zwar auch nicht vollkommen sicher fühlten, aber doch die Aussicht hatten, vielleicht noch etwas größer zu werden und dann wenigstens zuletzt verschlungen zu werden.

Was aber sagten die Völker zu diesen Dingen? Wie faßten sie die neue Gestaltung auf? Bei Beantwortung dieser Frage wird allerdings darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß der Gründung des Rheinbundes sofort der Krieg gegen Preußen folgte, der wenigstens für einige Wochen die neue Schöpfung wieder in Zweifel stellte und auch in seinem weiteren Verlaufe die Aufmerksamkeit gänzlich fesselte, durch Lasten und Anstrengungen aller Art die Leute nicht zur Ruhe und Besinnung kommen ließ und auch an seinem Ende neue Gestaltungen erzeugte, aus denen man leicht abnehmen konnte, daß das ganze Verhältniß noch ein gährendes, wechselvolles sei. Dann folgte wieder der Krieg gegen Oesterreich; dann die auch Deutschland betreffenden, die eignen Schöpfungen verstümmelnden Gewaltschritte Napoleon's. Bei der ersten Pause, dem Frieden von Tilsit, lag es so ziemlich vor, daß eine innere Entwickelung des Bundes jedenfalls vor der Hand nicht zu erwarten sei. Schon diese Umstände machen es natürlich, daß man den ganzen Vorgängen meistens mit ungewissem, begriffslosem Staunen, mit passiver Erwartung, was noch Neues und Weiteres kommen werde und ohne ernstere Theilnahme zusah. Auch hat man überhaupt in Deutschland — und in gewissem Betrachte vielleicht überall, in Deutschland aber ganz vorzüglich — zwischen den theoretischen und praktischen Meinungen der Menschen zu unterscheiden. Im Religiösen wie im Politischen nehmen die Menschen Vieles an, was, wie sie sich nicht anders bewußt sind, ihre Ueberzeugung ist, wonach sie urtheilen, was sie in Gesprächen und Schriften ausdrücken und wo sie über die be-

1) Schreiben an den Fürst Primas v. 11. Septbr. 1806, bei Winkopp, Die rheinische Conföderationsacte, (Frankf. a. M., 1808, 8.), S. 109 ff.

treffende Sache etwas Anderes nicht wiſſen. Aber wenn es aufs Handeln ankommt und eine ernſte Prüfung entgegengeſtellt wird, dann treten ganz andere Triebfedern auf, dann werden jene Meinungen wirkungslos, dann wird entweder nicht gehandelt, wie, wenn jene Meinungen wahrhafte Ueberzeugung geweſen wären, gehandelt werden mußte, oder es wird gehandelt, als hätte man ganz andere Ueberzeugungen, oder im günſtigſten Falle handelt man jenen Meinungen gemäß, aber aus ganz andern Beweggründen. Der beſte Beweis das Alles, daß jene Meinungen eben nur von Außen angenommene, oberflächlich aufgefaßte, daß ſie nicht wahre Ueberzeugungen, nicht in ihrem inneren Weſen und als auf innerer Wahrheit und Nothwendigkeit beruhend erkannt, nicht in das innerſte Leben des Menſchen eingetreten und mit ihm verwachſen, zur andern Natur geworden ſind. Darin nun, ob Das, was für die Maſſe des Volkes höchſtens theoretiſche Meinung iſt, auch praktiſches Geſetz ſei, und in mancherlei Gradationen und Schattirungen ſcheiden ſich ganze Stände und Claſſen des Volkes, und in den einzelnen Claſſen bilden ſich wieder Ausnahmen oder höher potenzirte Erſcheinungen.

Vielleicht niemals iſt die öffentliche Meinung in Deutſchland ſo unklar, haltlos, öde und zerriſſen geweſen, wie in dieſer Zeit des Rheinbundes. Zerriſſen, ohne eigentliche Parteiung. Denn auch die eifrigſten Anhänger des Beſtehenden hatten doch nicht ſo viel Liebe zu dem Ganzen deſſelben, daß ſie den Gegnern um ihres Gegenſatzes willen hätten zürnen mögen, und auch die erbittertſten Unzufriedenen hatten nicht ſo viel Hoffnung, daß ſie die Ruhigen nicht hätten entſchuldigen ſollen, wenn ſie ſich in das Unabwendbare ſchweigend ergaben. Dem Untergange der deutſchen Reichsverfaſſung ſah die Maſſe apathiſch zu, ohne Bedauern, ſelbſt ohne Verwunderung. Man hatte lebensvollere Gebilde ſtürzen ſehen! Die Mehrzahl der deutſchen Volksgenoſſen war nach alter Art auf ihre nächſten Kreiſe gerichtet; die Verbindung, in der dieſe Kreiſe zu dem Ganzen ſtanden, war längſt immer lockerer, zuletzt für Viele ganz unfühlbar geworden; die Verpflichtung gegen das nächſte Vaterland war die höchſte Politiſche, die man kannte; von deſſen Gedeihen hing das eigne Wohl zunächſt ab, und man hatte

ſich längſt gewöhnt, ſeinen Flor auch ohne die Größe und Kraft des Reiches ſich möglich zu denken. Auch ahnten nicht Viele, bis ſie es erkennen mußten, daß mit dem Untergange des Reiches viel mehr aufgehoben ſei, als einige leere Titel, ein pedantiſches Ceremoniel und ein paar langweilige, nichts fördernde Verſammlungen. Gegen die Grundſätze des zeitherigen Rechts- und Staatsweſens im Reiche hatten ſich ohnedem ſchon lange die Theorieen erhoben, die bei den meiſten Gebildeten Anklang fanden, Theorieen auflöſender, negirender, flach rationaliſtiſcher Art, alles Beſtehende unterwühlend, alle alte Ehrfurcht wegſpottend, ohne neue lebensfähige und wohlthätige Gebilde zu erzeugen, oder eine neue edle und tiefinnere Begeiſterung zu entzünden, ſich an der Oberfläche haltend und tauſend wichtige Bindemittel verwerfend, weil ſie den inneren Zuſammenhang, die tiefere Bedeutung nicht zu erfaſſen vermochten; aber mächtig, weil allerdings vieles Beſtehende des Unterganges werth war, die oberflächliche Auffaſſung der Faſſungskraft der durch die vorhergehende Epoche der Aufklärerei und der kritiſchen Zerſetzung bereits vorbereiteten Mehrzahl entſprach und die Tendenz den Begierden und Leidenſchaften Vieler zuſagte, auch die Imagination durch hochtönende Worte und Bilder beſchäftigt ward. Wenige Gebildete, denen nicht etwas wenigſtens von dieſen Theorieen angeflogen wäre und deshalb wenig Empfänglichkeit für die Anhänglichkeit an Zuſtände, die man nicht verſtand, noch zu ſchätzen wußte und deren Verderbniß man für eine unheilbare anſah. Waren auch die revolutionairen Sympathieen in Folge des gräulichen Ausganges der franzöſiſchen Revolution und der darauf folgenden Militairperiode damals leicht in minderem Grade vorhanden, als in neuerer Zeit, ſo war doch durch jene Zeit der Zweifel an dem Beſtehenden und die Tendenz der politiſchen Reform erweckt worden und dieſe ſind nicht ſo leicht wieder zum Schlummer zu bringen. Aenderung aber wird unter ſolchen Umſtänden leicht für Vorſchritt gehalten und ſchon jetzt erfolgten in manchen Staaten Aenderungen, die manches Unzweckmäßige entfernten, und wo das an deſſen Stelle Geſetzte den herrſchenden Theorieen beſſer entſprach, wenn man auch vielleicht ſpäter erfahren mußte, daß es nicht beſſer, daß es, direct oder in

indirecten Folgen, schlimmer sei, als das Weggeräumte. Manche daher freuten sich der Schritte, durch welche so manches alte Gerülle in die historische Rumpelkammer verwiesen ward, und übersahen darüber, wie viel Brauchbares sich auch dabei verlor, und daß die ausgeräumte Wohnung, bei allem glänzenden Firniß der neuen Geräthschaften, nicht wohnlicher geworden war. Die demokratischen Ideen, verscheucht durch die imponirende Kraft, mit welcher die Gewalt sich überall ankündigte, waren wie verschwunden, und die Publicistik des Rheinbundes sah die Dinge aus dem Gesichtspunkte des im Geschäftsmechanismus erwachsenen Beamten an, dessen Liberalismus sich zeither bis zu verbissenem Aerger und vertraulichen Klagen über allerlei schleppende und hemmende Formen verstiegen hatte, den die mancherlei Ungleichheiten hauptsächlich aus dem Grunde verdrossen hatten, weil sie die Herstellung übersichtlicher, uniformer Tabellen erschwerten und die Behörden verhinderten, ihre Gewalt überallhin auf gleiche Weise zu erstrecken, dem die Vorzüge und Auszeichnungen, die nicht aus der Staatsverwaltung flossen und nicht durch den Staatsdienst zu erreichen standen, ein Dorn im Auge waren und der nur auf eine Zeit hoffte, wo man nach Herzenslust und auf die bequemste und leichteste Weise „administriren" könne. Der in der französischen Kaiserpolitik herrschende Grundsatz: „Nichts durch das Volk", den man mit dem Vordersatz: „Alles für das Volk" verbrämte, nur für jenen Theil des Satzes mit Sicherheit sorgend, war aus der Seele jener Männer gesprochen. Eine rasche, kräftige, durch nichts gehinderte Verwaltung, durch Centralisation, Uniformität und Bureaukratie Alles so geregelt, daß die ganze Maschine, von oben bis unten, wie am Schnürchen gehe, Alles in den Händen der Beamten, sie die wahre und einzige Seele des Staatslebens, ihre Maßregeln auf den nächsten, unmittelbaren Zweck und dessen schnellste, directeste Erreichung klug berechnet, dies Alles aber durch eine energische Fürsorge für Sicherheit, Ordnung und Ruhe, durch eine gerechte Handhabung der nach der Staatraison bemessenen Gesetze, durch Errichtung glänzender Anstalten für Wissenschaft, Kunst und Verkehr, durch gleichförmige Vertheilung wenn auch steigender Lasten, durch geordneten, wenn auch kostspieligen Haushalt, durch tüchtigen, mate-

riellen Zustand der bewaffneten Macht gerechtfertigt, einfache Gesetzbücher, wenn auch mehr ein doctrinaires, als ein volksthümliches Recht enthaltend und wenn auch vor dem Schicksale, durch Zusätze und Erläuterungen dereinst auch complicirt zu werden, nicht zu bewahren, vielleicht eine berathende Repräsentation, um die Meinung zu gewinnen, den Autoritäten zum Schild und Deckmantel zu dienen und gelegentlich eine brauchbare Auskunft zu geben, aber immer als eine Nebensache im Staatswesen, ohne die es auch fortgeht, und die keinen wesentlichen Einfluß übt, das ungefähr war das Staatsideal, was den bezeichneten Männern vorschwebte und was sie durch die neuen Gestaltungen verwirklicht zu sehen hofften. Einzelne, durch anderen Lebensgang für eine andere Anschauung vorbereitet, faßten auch kühnere Hoffnungen und malten sich ein ziemlich unbestimmtes, aber glänzendes Gemälde von weiteren Vorschritten aus, die durch eine mit reichen Mitteln ausgestattete, auf der Höhe der Civilisation stehende und von allen Hemmungen befreite Staatsgewalt vermittelt werden sollten. Auch gab es Solche, die von einigen Instituten der älteren Zeit das Gute erhalten und in neuer, zeitgemäßerer Weise verbürgt sehen wollten. Das Uebergewicht der Franzosen, anfangs noch unter milde, gefällige Formen versteckt, war zwar auch Solchen widrig, die sich seiner Folgen erfreuten; indeß betrachtete man es als eine vorübergehende Calamität, oder als eine unabwendbare Fügung, arbeitete sich in eine forcirte Bewunderung der Großthaten und des Ruhmes der französischen Nation und ihres Kaisers hinein, sprach von den Schickungen der Vorsehung, die sich dieser Werkzeuge, dieser Katastrophen bediene, um eine bessere Zukunft herbeizuführen — was auch ganz wahr war — und redete sich einen Glauben an die großmüthigen Verheißungen des Gewaltherrn ein. Zahlreich, besonders in den mittleren und niederen Ständen und unter den den Geschäften ferner Stehenden, waren auch wahrhaft enthusiastische Verehrer der Franzosen und ihres Kaisers, die vor Bewunderung für die von ihnen verrichteten Großthaten glühten. Doch fehlte es auch, besonders unter dem achtbaren Stande der deutschen juristischen Beamten, nicht an Solchen, welche theils die vorgehenden Veränderungen nicht recht billigten, dem Alten treuer

anhingen, oder doch das Neue nicht zuträglicher fanden, theils wenigſtens mit der Art und Weiſe ſeiner Einführung ſich nicht befreunden konnten und jedenfalls die franzöſiſche Herrſchaft als etwas Drückendes, Schädliches, Schimpfliches empfanden, dabei aber ſich verpflichtet hielten, das Vaterland auch in ſeiner Erniedrigung nicht zu verlaſſen, unter dem Wechſel der Regierungen feſt an ihrem nächſten Berufe, an den bleibenden Anſtalten für Erreichung der Staatszwecke zu halten und auch unter der fremden Herrſchaft fortzuwirken, um, wo es irgend gehe, den Druck zu mildern, die gemeinſame Wohlfahrt zu fördern, den alten, rechtlichen Sinn der deutſchen Geſchäftsführung auch in die neuen Formen überzutragen und ſich glücklich zu ſchätzen, wenn es gelang, von Zeit zu Zeit einen deutſchen Mitbürger vor den Leiden zu ſchützen, oder in den Beſchwerden zu erleichtern, die franzöſiſche Willkür über ihn verhängte.

Von der entgegengeſetzten Seite, der Seite der mit den Veränderungen Unzufriedenen her traten anfangs nur drei Richtungen laut und in einiger Verbreitung hervor: die Unzufriedenheit der Gegenmächte, die des verletzten Provinzialpatriotismus und die der ehemals Privilegirten, die durch die Umwandlung verloren hatten. Die Mächte fanden vornehmlich an Friedrich Gentz einen überaus kräftigen, gewandten und geiſtvollen Vertreter. Aber eben Er ſprach meiſtens doch mehr zu den Staatsmännern, als zu dem Volke, und wenn auch die Cabinette durch ihn und andere Organe die Stimme einer wahrhaft nationalen Politik ertönen ließen und Saiten anſchlugen, die allgemein hätten nachtönen können, ſo entſprach der Erfolg dem doch nicht, weil das Nationalgefühl noch zu wenig ausgebildet, oder zu betäubt war, und weil damals noch ein altes Mistrauen gegen die Cabinetspolitik und die officielle Sprache wirkte. Man glaubte, die Cabinette dächten zunächſt an ihr beſonderes Intereſſe, was auch wohl ganz wahr war, und die Berufung auf das Allgemeine ſei entweder nur perſönliche Zuthat der Schriftſteller, oder politiſcher Kunſtgriff der Diplomatie, wodurch ſie ihrer Sache allgemeineren Beiſtand verſchaffen wolle. So fanden die begeiſterten Reden, Philippiken und Poſaunenklänge Johannes von Müller's, aus ſeiner vorweſtphäliſchen Zeit, und die ſcharfſinnigen, treffenden Bemer-

kungen und polemiſchen Aufſätze des oben genannten Publiciſten doch hauptſächlich nur bei den befreundeten Diplomaten und bei den bedrohten, oder verletzten Begünſtigten der alten Zeit einen tieferen Anklang, und höchſtens mochte noch dem Letzteren das Verdienſt werden, die Feinde und beſonders ihr ſo empfindliches Oberhaupt gelegentlich etwas zu ärgern. — Die heftigſte Oppoſition, und die am meiſten einen volksthümlichen Charakter trug, erhob ſich in den Ländern, die durch die Veränderung offenbar und unmittelbar verloren hatten, und fortwährend unter ihr litten, in Preußen namentlich und in den Ländern der eben entſtehenden weſtphäliſchen Herrſchaft. Hier bildete ſich ein Unmuth und bereiteten ſich, unter manchen einzelnen vorzeitigen Ausbrüchen, Zuſtände und Bewegungen, die endlich zu einem mitwirkenden Werkzeug der Befreiung werden und während und nach derſelben die Farbe allgemeinen nationalen Aufſchwunges tragen ſollten, bis dahin aber und in ihren wahrſten, tiefſten und allgemeinſten Gründen der Ausdruck des verletzten Territorialpatriotismus und des Unmuths über perſönliche Leiden waren. Noch durften ſie nicht laut werden. — Am früheſten und unmittelbar nach den Vorgängen, die ſo viel alte Zuſtände umſtürzten, hörte man wehmüthige und ohnmächtige Klagen Derer, deren Intereſſe an das Alte, ſelbſt an die Gebrechen des Alten gekettet geweſen war und die ſich durch die Umwälzung aus einer behaglichen Exiſtenz und aus mannichfachen Vortheilen geriſſen ſahen. Dieſe Klagen verhallten eindruckslos, von den Sprechern des Tages verhöhnt und verurtheilt, und verſtummten bald über neuen und allgemeineren Klagen. Ihre Träger hefteten ſich zu ſtark an das Factum ihres verlorenen Vortheils, verſtanden es noch nicht, das Entſchwundene in ein idealiſch-romantiſches Licht zu ſtellen, weniger noch, ſeine tiefere Bedeutung hervorzuheben und auch den Uebrigen zu zeigen, daß ſie Alle mit dem Untergange des Alten verloren hätten. Sie erſchienen eben als beraubte Privilegirte, denen man höchſtens perſönlich ein mit ſchlecht verhohlener Schadenfreude vermiſchtes kaltes Bedauern zollte, wo man aber meinte, daß ihr Verluſt wenigſtens ein Gewinn für das Ganze ſei und daß ſie lange genug ſich gemeinſchädlicher Vortheile zweifelhaften Urſprungs erfreut hätten, die über kurz oder

lang der Zeit doch hätten zum Opfer fallen müſſen. Mehr Anklang vielleicht würden die Klagen der Unterthanen jener Privilegirten gefunden haben, die, wie die Unterthanen der geiſtlichen Fürſten, der kleineren Fürſten, Grafen und Reichsritter und die Angehörigen der Reichsſtädte, bei ihrem Uebergange an größere Staaten meiſtens auch höhere Laſten aufnehmen mußten und in eine weniger behagliche Lage übergingen.[1]) Indeß die wurden nicht laut und man tröſtete ſie noch mit der Bemerkung, daß jeder Uebergang ſeine Beſchwerden habe, daß aber die Zukunft goldne Berge verheiße. — Alles Andere, worunter mancher Vorläufer kommender Richtungen, blieb vereinzelte Erſcheinung und ſoll berührt werden, wenn weiterhin die Momente beſprochen werden, aus denen ſich allmälig die Stimmung des allgemeineren nationalen Aufſchwunges zuſammenſetzte.

Stellen wir nun zuvörderſt zu bequemerer Ueberſicht die Facta zuſammen, welche die äußeren Veränderungen, die mit dem Rheinbunde vor ſich gingen, umfaßten.

Am 12. Juli 1806 ward zu Paris zwiſchen dem franzöſiſchen Kaiſer auf der einen und den Königen von Baiern und Württemberg, dem Kurfürſten Reichserzkanzler, dem Kurfürſten von Baden, dem Herzog von Berg und Cleve, dem Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt, den Fürſten von Naſſau-Uſingen und Weilburg, den Fürſten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, den Fürſten von Salm-Salm und Kyrburg, dem Fürſten von Iſenburg-Birſtein, dem Herzog von Ahremberg, dem Fürſten von Liechtenſtein und dem Grafen von der Leyen der betreffende Tractat geſchloſſen. Der Kurerzkanzler nahm ſofort den Titel: Fürſt-Primas, der Kurfürſt von Baden, der Herzog von Berg und der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt nahmen den Titel Großherzog, der älteſte Naſſauer Fürſt den Titel Herzog, der Graf von der Leyen den Fürſtentitel an.

Durch zwei officielle Noten vom 1. Auguſt 1806 machten die Contrahenten dem Reichstage das Beſchloſſene bekannt, verſuchte in der Einen Frankreich eine Rechtfertigung des Vor-

1) An einem ſchlagenden Beiſpiele zeigt das Klüber in Bezug auf Schwarza.

ganges, sagten sich in der Andern die betreffenden zeitherigen Reichsstände vom Reiche los.

Am 6. August 1806 resignirte Kaiser Franz II. auf die römisch-deutsche Kaiserwürde und entband alle Stände des Reiches, die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte und die übrige Reichsdienerschaft ihrer Pflichten. Den Reichshofrath verwandelte er in ein österreichisches erbländisches Collegium; das Personale des Reichskammergerichts empfahl er den gewesenen Ständen.

Am 11. September 1806 erließ der französische Kaiser zwei officielle Schreiben an den Fürst Primas und an den König von Baiern, worin er sich über sein Verhältniß zum Rheinbunde und über das zu dem Kriege gegen Preußen von Letzterem zu stellende Contingent aussprach.

Am 25. September 1806 trat der Kurfürst, nachher Großherzog von Würzburg mittelst eines zu Paris geschlossenen und am 29. September von Napoleon zu Mainz ratificirten Tractats zum Rheinbunde. Er erhielt einen Platz im Collegium der Könige. Auch ihm wurden verschiedene Besitzungen ehemaliger Reichsstände, Orden und Ritter zugesprochen.[1]) Das Contingent ward auf 2000 Mann bestimmt.

Am 11. December 1806 trat der Kurfürst, nunmehr König von Sachsen mittelst des Friedens von Posen dem Rheinbunde bei und in das Collegium der Könige ein. Er wollte sich nicht auf Kosten anderer ehemaliger Reichsstände bereichern. Von Preußen ward ihm zwar der Kotbusser Kreis abgetreten, aber nur damit er in Thüringen eine Abtretung an Westphalen mache. Das Contingent ward auf 20,000 Mann festgesetzt.

Am 15. December 1806 schlossen sich zu Posen die Herzöge von Sachsen, Ernestinischer Linie, an und traten in das Collegium der Fürsten. Viele Schwierigkeiten machte zwar die Aufnahme des Herzogs von Sachsen-Koburg, der sich im preu-

1) Die des Malteserordens innerhalb des Landes; die Grafschaft Ortenburg, die Baronien Thann und Weyhers; die enclavirten, oder zwischen Würzburg und dem herzoglichen Sachsen gelegenen ritterschaftlichen Güter; die im herzoglichen Sachsen gelegenen Lehen von Würzburg; die zwischen Würzburg und andern Bundesstaaten gelegenen ritterschaftlichen Güter antheilsweise nach Art. 25 der Rheinbundsacte.

ßiſchen Hauptquartiere befand. Der König von Sachſen vermittelte, und das eine Zeit lang durch einen franzöſiſchen Commiſſair verwaltete Land ward dem rechtmäßigen Herrn im Tilſiter Frieden zurückgegeben. Die 5 Herzogthümer ſtellten 2800 Mann.[1])

Am 18. April 1807 traten die Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen und Rudolſtadt in das Fürſtencollegium des Rheinbundes. Sie ſtellten 650 Mann zu gleichen Theilen.

An demſelben Tage ſchloſſen ſich der Fürſt von Waldeck, der 400 Mann zu ſtellen übernahm, die Fürſten von Anhalt, dieſe als Herzöge, unter Uebernahme eines Contingents von 800 Mann, der Fürſt zu Lippe und der Graf von Schaumburg-Lippe, Letzterer als Fürſt,[2]) und endlich die Fürſten und Grafen von Reuß an, die 450 Mann zu ſtellen hatten.

Am 9. Juli 1807 ward zu Tilſit der Friede zwiſchen Frankreich und Preußen unterzeichnet und in demſelben erkannte Preußen den Prinzen Jerome als König von Weſtphalen an, welches Königreich aus den von dem Könige von Preußen auf dem linken Elbufer abgetretenen Provinzen und aus andern im Beſitze des Kaiſers Napoleon befindlichen Staaten beſtehen ſollte. In der That ward es aus dem ganzen ehemaligen Herzogthum Braunſchweig-Wolfenbüttel (72 □ M., 208,000 E.), dem größten Theil von Kurheſſen (162 □ M., 412,000 E.), der Grafſchaft Barby, den Gommer'ſchen Aemtern und dem ſächſiſchen Antheile an Mannsfeld, Treffurt und Dorla (20 □ M., 30,000 E.), dem größten Theile von Kurhannover (108 □ M., 309,000 E.), dem Fürſtenthum Corvey (5 □ M., 10,000 E.), und den abgetretenen preußiſchen Provinzen: der Altmark und Magdeburg links der Elbe, Hildesheim, Paderborn, Minden, Ravensberg, Halberſtadt, Hohenſtein, Mannsfeld, Eichsfeld, Quedlinburg, Stolberg-Wernigerode, Goslar, Mühlhauſen, Nordhauſen, Kaunitz-Rietberg, (712 □ M., 1,942,000 E.) zuſammengeſetzt. Dieſes Königreich ward durch den 5. Artikel des

1) Weimar 800, Gotha 1100, Meiningen 300, Hildburghauſen 200, Koburg 400.

2) Lippe ſtellte 500, Schaumburg-Lippe 150 Mann.

2. Titels seiner Constitution vom 15. November 1807 als zum Rheinbunde gehörig erklärt. Es sollte 25,000 Mann stellen.

Am 18. Februar 1808 ward der Herzog von Mecklenburg-Strelitz, am 21. März 1808 der Herzog von Mecklenburg-Schwerin Mitglied des Rheinbundes.[1]) Jener stellte 400, dieser 1900 Mann.

Im Mai 1808 wurden dem Großherzogthum Berg der preußische Antheil von dem Fürstenthume Münster (72 □M., 130,000 E.), die Grafschaften Mark (46 □ M., 138,000 E.), Tecklenburg und Lingen (15 □ M., 45,000 E.), die Abteien Essen, Elten und Werden (8 □ M., 23,000 E.) zugeschlagen.

Am 14. October 1808 endlich trat der Herzog von Oldenburg bei; der Letzte der Beitretenden und zugleich der, der den nächsten äußeren Anlaß eines Scheiterns der ganzen Combination geben sollte. Er sollte 800 Mann stellen.

Durch Decret vom 24. April 1809 erklärte Napoleon den deutschen Orden in den Staaten des Rheinbundes aufgehoben und die Besitzungen desselben den Fürsten, in deren Gebiete sie lagen, verfallen. (Mergentheim mit allen an dem Großmeisterthum haftenden Rechten und Einkünften erhielt Württemberg, was nun, bis es von Napoleon zur Ruhe verwiesen wurde, alle Ordensgüter in allen Ländern beanspruchte.)

Im Frieden von Wien vom 14. October 1809 trat Oesterreich zu Gunsten des Rheinbundes: Salzburg und Berchtesgaden (171 □ M., 196,000 E.), das Innviertel mit Braunau (41¾ □ M., 120,000 E.) und das Hausruckviertel (41⁷⁄₁₀ □ M., 94,000 E.), welches alles an Baiern kam, ferner an Sachsen die sogenannten böhmischen Enclaven (1 □ M., 2000 E.) ab. Dasselbe Baiern erhielt durch Vertrag vom 28. Februar 1810[2]) das zeither dem Fürsten Primas gehörige Fürstenthum Regensburg und (7. April) das ehemals preußische Markgrafthum Baireuth. Dafür mußte es einen Theil des südlichen Tirols an das Königreich Italien und 150,000 Seelen an Württemberg abtreten. Letzteres trat 45,000 an Ba-

1) Durch Pariser Tractate.

2) de Martens, Nouveau recueil, V, 16.

den, dieſes 25,000 an Darmſtadt ab. Der Fürſt Primas ward dadurch entſchädigt, daß man aus ſeinen übrigen Beſitzungen und aus dem größten Theile von Hanau und Fulda das Großherzogthum Frankfurt bildete. Einige Theile von Hanau und Fulda erhielt Darmſtadt. In das Großherzogthum Frankfurt ſollten der Vicekönig Eugen und ſeine Erben ſuccediren, nach deren Ausſterben aber daſſelbe an Frankreich fallen.

Am 14. Januar 1810[1]) überließ der franzöſiſche Kaiſer den Reſt der noch in ſeinen Händen befindlichen hannöverſchen Beſitzungen, mit Ausnahme von 15,000 E. im Lauenburgiſchen, zuſammen 434 □ M. und 670,000 E., an das Königreich Weſtphalen.

Bis dahin alſo vergrößerte ſich der Rheinbund. Jetzt aber kam ein gewaltiger Rückſchlag. Durch Decret vom 10. December 1810 erklärte Napoleon dem franzöſiſchen Senate, daß die Maßregeln der britiſchen Regierung die Vereinigung der Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weſer- und Elbmündungen mit Frankreich nothwendig machten. Hierauf erſchien ein organiſches Senatusconſultum vom 18. December 1810, wodurch Holland, die Hanſeſtädte, das Lauenburgiſche und die Länder zwiſchen der Nordſee und einer Linie, welche von dem Einfluſſe der Lippe in den Rhein bis nach Halteren, von Halteren bis zur Ems oberhalb Telget, von der Ems bis zum Einfluſſe der weſtphäliſchen Werra in die Weſer und von Stolzenau an der Weſer bis zur Elbe oberhalb des Einfluſſes der Stecknitz gezogen ward, integrirende Theile des franzöſiſchen Reiches wurden. Darin waren aber von den Ländern des Rheinbundes die Beſitzungen der Herzöge von Oldenburg und Ahremberg und der Fürſten von Salm, einzelne Theile des Großherzogthums Berg und ungefähr die Hälfte des Königreichs Weſtphalen begriffen.

Nun wußten die Rheinbundsfürſten, wie ſie ſtanden. Sie, oder vielmehr ihre Miniſter, hätten ſonſt leicht denken können, ſie hätten wirklich Urſache, ſich zu dem Rheinbunde Glück zu wünſchen — ſobald ſie nämlich nur an ſich und nicht an die

1) N. R. I., 235.

Völker dachten. Sie hatten sich weder um das Reich, noch um die Landstände, noch um die sonstigen inneren Rechtsschanzen mehr zu kümmern, waren in Hof, Finanz und Militair nicht mehr behindert, der Kirche über den Kopf gewachsen, der Vormund aller Gemeinden und Corporationen, sahen den Adel gänzlich gedemüthigt und von der Beamtenmacht in Schatten gestellt, hatten unbedingte Botmäßigkeit über ein Heer von Beamten, konnten nach Herzensgrund regieren, legisliren und administriren. Welche Lust für manchen Beamten, diesen stolzen reichsunmittelbaren Herren commandiren, ihnen fühlbar machen zu können, daß sie auch nicht aus besserem Thone gemacht sind, als andere Erdenkinder, den ehemaligen Pairs des regierenden Herrn, wie in Württemberg geschah, selbst das Reisen ins Ausland zu verwehren u. dergl. [1]) Welche Freude, diese wunderlichen Reichsstädte zu modernisiren und in das Joch der Centralisation und Uniformität zu beugen, ihren Bürgerstolz zu brechen, ihre Ecken abzuschleifen, ihre Mauern niederzureißen! Und nun vollends die Säcularisation der Klöster und das Ausschütten ihrer Truhen in die Schatzkammern des Staats. Das war so etwas für Montgelas' Helfershelfer und auch in Baden mochten die Ittner selten sein, die den tüchtigen Kern auch aus der seltsamen Schaale zu finden und das harte Geschäft mit Humanität zu vollziehen wußten. So waren durch Eroberungen im Innern und Verschmelzungen gegen Außen auch die Länder der begünstigten Fürsten gewachsen, wie viel auch Deutschland im Ganzen verlieren mochte. Zwar war man, statt der staatsrechtlichen Abhängigkeit vom Kaiser, die für die größeren Höfe längst nur ein Name war, jetzt in einer politischen von Frankreich, die ihr Reelles hatte. Indeß man mochte hoffen, sie werde sich, mit sich verändernden politischen Verhältnissen, auch verlieren, höchstens Napoleon's Leben und — Glück überdauern, jedenfalls nicht auf so lange hinaus bindend sein, wie wenn sie staatsrechtlich begründet wäre. Im

1) Dachte der Monarch, wie er solche Verfügungen unterschrieb, denn gar nicht daran, daß auch ihm geschehen konnte, wie diesen geschehen war? Man darf sich nicht wundern, wenn die Enragés von 1814 mit den Fürsten wenig Umstände machen wollten. Der Grund zu dieser Stimmung war wenige Jahre vorher von den Fürsten selbst gelegt worden.

Übrigen wurden die nachtheiligen Folgen dieser politischen Abhängigkeit von Fürsten und Ministern weniger empfunden, als von den Unterthanen, während, gerade umgekehrt, die frühere Abhängigkeit die Unterthanen gar nicht bedrückt, zuweilen ihnen selbst Vortheil gebracht und nur den Machthabern gelegentlich eine kleine Kränkung ihres Stolzes, eine Hemmung ihrer Willkür bereitet hatte. Noch stand Napoleon nicht so fest, noch hatte er zu viel mit weiteren Entwürfen zu thun, als daß er schon mit der Ausbreitung seiner Herrschaft, mit der systematischen Ausbildung seines Druckes sich hätte befassen können. Dieser trat nur in ganzer Belästigung hervor, wenn es einem bestimmten Zwecke galt, der den französischen Machthabern oder ihren Agenten am Herzen lag, und war, wie gewöhnlich, gegen die Regierungen am stärksten, die sich ihm am willigsten fügten. Westphalen empfand ihn am meisten, Sachsen vielleicht am wenigsten; schon weil es dem Kaiser am wenigsten zu verdanken hatte. Napoleon versammelte die regierenden Herren an seinem Hoflager und schmeichelte damit seinem Stolze. Aber, wenn nicht einmal soldatische Heftigkeit, Übereilung und der Eindruck seiner Vergangenheit ihn hinrissen, vergaß er nicht, was er, schon um seiner eignen Würde willen, der Würde der Souveraine schuldig war, und den gegentheiligen Erzählungen, mit denen französische[1]) Memoirenschreiber ihre Berichte ausschmücken, liegt selten etwas Wahres zum Grunde. Auch der Einfluß ins Innere der Regierung war kein regelmäßiger und war mit Festigkeit und vernünftigen Vorstellungen wohl in vielen Fällen abzuweisen.[2]) Am wenigsten versuchte die französische Regierung selbst solche Handlungen, die den unterworfenen Regierungen ihre Erniedrigung in grellem Lichte gezeigt hätten und nur die Unverschämtheit untergeordneter Agenten ward zuweilen lästig, fand aber auch in vielen Fällen ihre Strafe, wenn sie zur Kunde des Kaisers gebracht ward. Freilich machte er auch schlimme Unterschiede und die, welche er ganz sicher in seiner Gewalt zu haben glaubte, oder durch nichts zu gewinnen hielt,

1) Seit dem Erscheinen der „Lebensbilder aus dem Befreiungskriege" muß man sagen: auch deutsche.

2) Vergl.: v. Gagern a. a. O. S. 190 ff.

mußten den ganzen Druck französischer Brutalität und Habsucht empfinden. Ebenso ward dieser Druck rücksichtsloser, wie das Gebäude zu wanken anfing. Aber mit Recht sagt von Gagern: „Die Unsicherheit war nächst dem Schimpflichen das größte Gebrechen des Rheinbundes, welches schon jede ächte Freundschaft und Zutrauen vernichtete.“ Diese Unsicherheit aber trat in ganzem Umfange hauptsächlich durch jenen Senatsbeschluß von 1810 hervor. Und doch mußten die Rheinbundsstaaten ihre Contingente mit gegen das Reich senden, von welchem aus energisch gegen jenen Senatsbeschluß protestirt worden war, und diese Truppen zogen zum großen Theile willig, kriegesmuthig und ruhmdürstig in ein Feld, auf welchem sie der erste Kriegsführer seiner Zeit führte!

Werfen wir noch einen Blick auf die äußeren Veränderungen, die inzwischen mit dem übrigen Deutschland, was nicht zu dem Rheinbunde gehörte, vorgegangen.

Sofort nach Gründung des Rheinbundes erklärte Kaiser Franz (6. August 1806) seine deutschen Provinzen und Reichsländer für befreit von allen Verpflichtungen gegen das deutsche Reich und mit dem allgemeinen österreichischen Staatskörper vereinigt.

Am 9. September 1806 verleibte der König von Dänemark das Herzogthum Holstein mit Altona dem dänischen Reiche ein.

Von den im Tilsiter Frieden von Preußen gemachten Abtretungen und den sonst bei Gelegenheit des Krieges von 1806 gemachten Erwerbungen behielt Napoleon einen großen Theil noch länger, zum Theil bis zuletzt in Besitz. Wenn er durch Vertrag von Fontainebleau vom 11. November 1807[1]) Ostfriesland, Jever, Huysen, Sevenaer und Malburg, nebst den Hoheitsrechten über Varel und Kniephausen, an Holland abtreten und sich dafür das Gebiet bis an die Maas, mit den Festungen Bergen op Zoom, Breda, Herzogenbusch und Gertruydenburg, sowie mit dem Hafen von Vließingen für Frankreich einräumen ließ, so war das in jeder Beziehung grobe Spiegelfechterei. Den Holländern war, wenn sie noch einen

1) de Martens VIII., 718.

Gedanken an Selbſtſtändigkeit hatten, an dem abgetretenen Gebiete viel mehr gelegen, als an dem erworbenen; an der Erwerbung von Kniephauſen war ihnen gar nichts gelegen, da ſie unter deſſen Flagge zeither manchen Handel getrieben, den ſie unter eigner nicht treiben durften; und wie lange ſollte es dauern, bis Napoleon das ganze Holland mit allen deſſen neuen Erwerbungen, für die es jetzt Wichtigeres hingab, an ſich riß!

In Folge der Räumung von Stralſund (20. Auguſt 1807) und Rügen (7. Septbr.) kam Schwediſch-Pommern in die Hände der Franzoſen. Doch wurden Pommern und Rügen, nach der in Schweden erfolgten Thronrevolution, durch den Pariſer Frieden vom 6. Januar 1810 [1]) an Schweden zurückgegeben, nachdem der Kaiſer vorher einige Dotationen in jenen Ländern an ſeine Günſtlinge begründet hatte, welche Schweden anerkennen mußte. Schon am 27. Januar 1812 ward Schwediſch-Pommern wieder, zu Gunſten der Continentalſperre, von franzöſiſchen Truppen beſetzt.

Es iſt erwähnt worden, wie Napoleon über die andern ſeit dem preußiſchen Feldzuge noch in ſeinen Händen gebliebenen Territorien verfügte. In proviſoriſchem Zuſtande ließ er bis zuletzt Erfurt, die Herrſchaft Blankenhain und die niedere Grafſchaft Katzenellenbogen. Er hätte, um Rußland noch etwas hinzuhalten, den Herzog von Oldenburg damit — einſtweilen — entſchädigt, wenn dieſer darauf hätte eingehen wollen.

Faſſen wir nun ebenſo, wie oben die äußere, ſo die innere Geſchichte der Rheinbundsſtaaten zuſammen, welche vielfach den allgemeinen Charakter dieſer politiſchen Schöpfung trägt und ſich von dem, was in derſelben Zeit in Öſterreich und namentlich in Preußen vorging, auf bezeichnende Weiſe unterſcheidet.

Allerdings verſchiedene Fürſten hielten die Zeit nicht geeignet zu einer durchgreifenden Umgeſtaltung im Innern des Staatslebens, ſuchten das Gute der früheren Zeit auch in den neuen Verhältniſſen zu erhalten, behielten ſelbſt die alten Formen meiſtens bei und fanden ſich nur in den Beziehungen, die mit den größeren politiſchen Combinationen zuſammenhingen, auf die Sicherung der Herrſchaft, auf hohe Polizei und Kriegsweſen

1) N. R. I., 232.

hinwiesen, oder sonst durch den Willen Napoleon's influirt waren, zu manchen Maßregeln veranlaßt, die eine größere Beschleunigung, ein kürzeres, kräftigeres Verfahren in sich faßten, oder zunächst materieller, technischer Art waren. Der Wille Napoleon's verschaffte den Katholiken auch in den Staaten Gleichstellung, wo sie zeither in politischen und manchen bürgerlichen Rechten beschränkt gewesen waren. In Folge davon fand man es billig, auch andern zeither bedrückten Religionsparteien gleiche Rechte einzuräumen. Die Polizeibehörden, besonders in den größeren Städten, wurden überall vollständiger organisirt und mit wirksameren Mitteln ausgerüstet; das Paßwesen strenger begründet und unter schärfere Controle gebracht; die Censur, besonders über politische Zeit- und Flugschriften, mit großer Ängstlichkeit gehandhabt. Das Militair ward auf einen tüchtigen Stand gebracht, unter Nachbildung der französischen Verbesserungen. Ihm mußte die Thätigkeit der Regierungen vornehmlich zugewendet werden. Dann den Finanzen, wo man sich, bei den vermehrten Ausgaben und den Schwankungen aller Verhältnisse, glücklich schätzen mußte, wenn man ohne wesentliche Erhöhung der „ordentlichen" Abgaben — die vorübergehenden Kriegslasten waren doch nirgends ganz zu vermeiden — und unter umsichtiger Benutzung des Credits, ein leidliches Gleichgewicht des Haushaltes erhalten konnte. Aber welcher Strich ward in diese zweckmäßig begründeten und lange Zeit standhaft festgehaltenen Tilgungspläne gemacht![1])

In dieser erhaltenden und nur das Nöthigste, von den Verhältnissen selbst Aufgedrungene aufnehmenden Richtung hielt sich namentlich das Königreich Sachsen. Wohl sah man, daß Friedrich August, ohne den gebieterischen Umständen Trotz zu bieten, doch sich dieser Zeit, auch wo sie ihm Vortheile brachte, nicht freute. Er suchte keine Vergrößerung auf Kosten seiner Nachbarn, Schwächerer, seiner Unterthanen. Er ließ die Rechte der bevorrechteten Dynasten unverletzt. Es fiel ihm nicht bei, sich die Territorien der Ernestinischen Linie, der Reuße, Schwarzburge, Anhaltiner zutheilen zu lassen. Warschau ward

1) Im K. Sachsen z. B. würde die Steuerschuld ohne die Ereignisse von 1806 1815 gänzlich getilgt gewesen sein.

ihm aufgedrungen und er wußte wohl, daß es nur ein auf Zeit gelassenes Gut war. Die ihm zugefallenen Güter des deutschen Ordens überließ er den Universitäten und Landesschulen. Die landständische Verfassung blieb in ganzer Integrität bestehen. In der Verwaltung währte der Geist der Redlichkeit, Milde und Mäßigung, der Ordnung und Sparsamkeit, der wohlwollenden, väterlichen Fürsorge, der edlen Würde fort, wodurch sich dieser Fürst die ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit seines Volks erworben hatte und auch dem Kaiser Napoleon, dem er mit Vertrauen und Einsicht, aber auch mit Festigkeit, Selbstgefühl und Ruhe begegnete, hohe Achtung[1]) abnöthigte. War auch Vieles in den inneren Einrichtungen dieses Staats, wiewohl den Beginn seiner damaligen Regierung sehr durchgreifende und segensreiche Reformen bezeichnet hatten, von der Art, daß in unsern Tagen der Wunsch einer Änderung dringend erwachen mußte, so ist es doch gut, daß der König nicht die Jahre der Revolution und des Rheinbundes für die geeigneten hielt, diese weiteren Reformen zu machen, sondern gerade jetzt ein gemäßigtes, erhaltendes Princip zu seinem System machte.[2]) Das Ernestinische Sachsen, Nassau, Anhalt-Bernburg und Dessau, Mecklenburg, Oldenburg, Hohenzollern, Salm, Isenburg, Ahremberg, Liechtenstein, Leyen, die Schwarzburge, die Lippe, die Reuße,Waldeck, folgten demselben Beispiele mit mehr oder weniger Treue.

1) Jedenfalls trug er diese zur Schau und das entsprach seiner Politik, wonach er sich stellte, als mache er einen Unterschied zwischen guten und nach seiner Ansicht schlechten Regenten. Schon das macht die scandalöse Geschichte der „Lebensbilder" (II, 67) höchst unwahrscheinlich. Wäre sie wahr, so würde sie nur Napoleon zur Schmach gereichen, den sie in höchster Gemeinheit zeigte.

2) Die Gesetzgebungs- und Verwaltungsgeschichte dieses Staats während der Rheinbundszeit zeigt uns, außer den unmittelbar aus dem Beitritt fließenden Bestimmungen und der wichtigen, durch den Posener Frieden vorgeschriebenen Gleichstellung der Katholiken, der dann die der Reformirten folgte, hauptsächlich die Vorbereitung eines neuen Abgabensystems, da der Krieg die Ungleichheit des Bestehenden sehr fühlbar gemacht hatte, die Neugestaltung des Heeres, die Einführung einer Gensd'armerie, bessere Verwaltung der Staatsforsten, Abschaffung einiger Zunftmisbräuche, Verschärfung der Censur und Creditoperationen.

Ganz anders war dagegen das System, das man vorzüglich in den größeren Staaten des südlichen und westlichen Deutschlands ergriff. Allerdings war man hier zu umfassenden Organisationen schon dadurch veranlaßt, daß man viele neue Bestandtheile mit den Älteren vereinigte und nicht ohne Grund eine Gelegenheit, bei der es ohne große Erschütterung vieler Verhältnisse nicht abgehen konnte, für passend hielt, möglichst viele scheinbare Unzuträglichkeiten zu beseitigen. Wenn man nur dabei mit wahrhaft tieferer Einsicht in das innere Wesen des Volksthums und in die wahren Stützen wohlthätiger politischer Gestaltungen verfahren wäre! wenn nur nicht so fühlbar der bloße, auf der Oberfläche haftende, rechnende Verstand entschieden hätte! vermischt obendrein mit manchem neuen Vorurtheil, Illuminatenfanatismus und herrschsüchtiger Selbstsucht. Es soll nicht verkannt werden, daß man das deutsche Princip nicht gänzlich verläugnete und, auch wo man die französischen Systeme zur Richtschnur nahm, doch sie innerlich mehrfach mäßigte; z. B. die Bureaukratie ungleich mehr mit dem collegialischen Princip versetzte. Aber schon das war bezeichnend, daß man meistens wohl die der Verwaltung bequemen Formen und Institute der Franzosen eifrig nachbildete, keineswegs aber ebenso eifrig die für einzelne Classen des Volks erleichternden Bestimmungen mit herübernahm. Und in dem ganzen Systeme herrschte doch die Richtung des despotisme éclairé vor. Der Thron zwar hoch und glänzend, aber isolirt und weder subjectiv noch objectiv beschränkt; dies vornehmlich der ministeriellen Gewalt zu Nutz und Frommen, zu deren Verfügung das immer zahlreicher, aber auch immer abhängiger gewordene Beamtenheer gestellt ward; möglichst Alles entfernt, woraus sich eine Kraft und ein Muth zu gesetzlichem Widerstande, ein Hinderniß der rücksichtslos fortschreitenden Verwaltung entwickeln konnte; möglichst jede Ungleichheit beseitigt, sei es auch, daß damit die Einen verloren, ohne daß Andere gewonnen hätten; überall nur die Bequemlichkeit der Verwaltung, ihr rasches, durchgreifendes, den Verwaltenden zweckmäßiges Wirken ins Auge gefaßt; durch strenge Centralisation alle Fäden straff und genau in den obersten Händen vereinigt, daß ein Zug von dort aus das ganze Gewebe in wenigstens scheinbar gutem

Einklang regierte, daß aber auch ohne dieſen Zug das Ganze ſtill ſtand; ein wohl eingerichteter Mechanismus, der allerdings von geſchäftserfahrnen, gewandten und nicht eigentlich übelwollenden Männern geleitet wurde und dem man da und dort auch noch das Schattenbild einer berathenden Repräſentantenverſammlung und den äußeren Prunk einiger pomphafter conſtitutioneller Grundſätze und Verheißungen beigab.

Dem rein franzöſiſchen Einfluſſe unterlag, ſo ließ ſich erwarten, am meiſten das Königreich Weſtphalen: ein neues, durch Napoleon's Schöpferlaune zuſammengebrachtes Reich, mit einem franzöſiſchen Könige und vielen franzöſiſchen Beamten. Es erhielt auch ſeine Verfaſſung aus den Händen Napoleon's, getreu nach dem Zuſchnitte, den er allen derartigen Producten der Kaiſerzeit gab. Das Königreich ſollte erblich ſein in des Prinzen Jerome Napoleon directer, natürlicher und rechtmäßiger Nachkommenſchaft, männlichen Geſchlechts, nach der agnatiſchen Primogeniturfolge; in subsidium ſollte die Descendenz des Prinzen Joſeph, dann die des Prinzen Ludwig, dann die des Prinzen Joachim (Murat) ſuccediren. Der König von Weſtphalen und ſeine Familie blieben den Verfügungen der kaiſerlichen Familienſtatuten unterworfen. Im Falle der Minderjährigkeit ſollte der Regent von dem Kaiſer oder ſeinen Nachfolgern aus den Prinzen der königlichen Familie ernannt werden. Es ward eine Art Civilliſte, unter dem Namen eines Kronſchatzes, beſtimmt und auf den Ertrag der Domanialwaldungen und eines Theiles der Domainen fundirt. Das Königreich ſollte durch Conſtitutionen regiert werden, welche die „Gleichheit aller Unterthanen vor dem Geſetze und die freie Ausübung des Gottesdienſtes der verſchiedenen Religionsgeſellſchaften feſtſetzten" und deren erſte, eben die vorliegende, die Landſtände der „Provinzen", aus welchen das Königreich beſtand, „ſowohl die allgemeinen, als die beſonderen, alle politiſchen Corporationen dieſer Art und alle Privilegien beſagter Corporationen, Städte und Provinzen," ebenſo alle damit unverträglichen Privilegien einzelner Perſonen und Familien aufhob. Sie hob aber auch die Leibeigenſchaft auf, „von welcher Natur ſie auch ſein und wie ſie immer heißen möge." [1]) Der Adel ſollte fort-

1) Ausgeführt durch Decrete v. 23. Januar 1808 und 27. Juli 1809.

bestehen, aber kein ausschließendes Recht zu Ämtern und Würden, keine Befreiung von öffentlichen Lasten mehr gewähren; in die adeligen Abteien, Priorate und Capitel jeder Unterthan zugelassen werden können.[1]) Es sollte ein und dasselbe Steuersystem für alle Theile des Königreichs sein und die Grundsteuer ⅓ der Revenüen nicht übersteigen dürfen. Das französische Münz-, Maaß- und Gewichtssystem sollte eingeführt werden. An die Spitze der Staatsverwaltung wurden 4 Minister gestellt: Einer für Justiz und Inneres,[2]) Einer für das Kriegswesen, Einer für Finanzen, Handel und den öffentlichen Schatz[3]) und ein Minister-Staats-Secretair. Sie wurden für verantwortlich erklärt, womit aber nur die in jedem Staate vorkommende Verantwortlichkeit gemeint wurde, da es dabei hieß: verantwortlich „für die Vollziehung der Gesetze und der Befehle des Königs", und da den Ständen kein Beschwerde- und Anklagerecht zugesprochen war. Wie in Frankreich, wurde besondere Bedeutung dem Staatsrath beigelegt. Er sollte aus 16—25 Mitgliedern bestehen, in 3 Sectionen getheilt werden und zugleich als Cassationshof und Verwaltungsjustizbehörde dienen. Gleichwohl waren seine Mitglieder „nach Gutdünken" des Königs entlaßbar.[4]) In ihm sollten das Finanzgesetz, die Civil- und peinlichen Gesetze entworfen werden, die dann durch Mitglieder des Staatsraths den Ständen überbracht wurden. Er hatte die Verwaltungsverordnungen zu entwerfen, über die unter Verwaltungs- und gerichtlichen Behörden sich erhebenden

1) Ein Decret vom 10. Jan. 1808 hob alle Anwartschaften auf Präbenden auf.

2) 1809 ward jedoch das Departement des Innern von dem der Justiz getrennt und dem zeitherigen Präsidenten der betreffenden Section des Staatsrathes v. Wolfradt übertragen. S. Statut v. 23. Dec. 1808.

3) Der öffentliche Schatz, als etwas von der eigentlichen Finanzverwaltung Getrenntes, erhielt seine erste Organisation durch Decret vom 14. Decbr. 1807. S. auch Decret v. 17. Novbr. 1808.

4) Alle 3 Monate ordnete der König die Liste der Staatsräthe an und wer sich nicht darauf fand, hörte von selbst auf, Staatsrath zu sein. Wer jedoch 5 Jahre geblieben war, behielt den Titel und ⅓ der Besoldung. S. das Decret v. 24. Decbr. 1807, was das Reglement für den Staatsrath enthält.

Competenzzweifel, über ſtreitige Verwaltungsſachen und über die Frage zu erkennen, ob Verwaltungsbeamte vor Gericht zu ſtellen ſeien. Uebrigens hatte er nur eine berathende Stimme. Die Stände ſollten aus 100 durch die Departementscollegien[1]) und zwar theils (70) aus der Claſſe der Grundeigenthümer, theils (15) aus den Kaufleuten und Fabricanten, theils (15) aus den Gelehrten und andern um den Staat verdienten Bürgern gewählten Mitgliedern beſtehen. Sie bezogen keine Diäten.[2]) Sie waren alle 3 Jahre zu ⅓ zu erneuern. Der Präſident wurde vom Könige ernannt, der ſie berief, vertagte und auflöſte. Sie berathſchlagten über die vom Staatsrathe verfaßten Geſetzentwürfe, welche ihnen auf Befehl des Königs vorgelegt wurden, ſowohl über das jährliche Finanzgeſetz, als über die im Civilgeſetzbuche und im Münzſyſteme vorzunehmenden Veränderungen. Jährlich ſollten ihnen die gedruckten Rechnungen der Miniſter vorgelegt werden.[3]) Das Gebiet zerfiel in Departements, die wieder in Diſtricte, dieſe in Cantone, dieſe in Municipalitäten einzutheilen waren und für welche die Conſtitution die franzöſiſche Verwaltungsart durch Präfecten, Unterpräfecten, Maires, unter Hinzutritt von Präfectur-, Diſtricts-, und Municipalräthen, vorſchrieb. Wie in Frankreich, waren die Präfecturräthe Beamte. Als politiſches Gegengewicht aber gegen den Präfecten ſollten die Departementscollegien dienen, deren Mitgliederzahl zu 1 auf 1000 Einwohner beſtimmt wurde, jedoch nicht unter 200 betragen durfte. Die Mitglieder wurden aber vom Könige, jedoch auf Lebenszeit, theils (⅘) aus den 600 Höchſtbeſteuerten des Departements, theils (⅒) aus den reichſten Kaufleuten und Fabricanten, theils (⅒) aus den ausgezeichnetſten Gelehrten und Künſtlern, oder am meiſten um den Staat verdienten Bürgern ernannt. Sie wählten die

1) Ueber die Verrichtungen der Wahlcollegien beſtimmte das Decret v. 18. März 1808. Die Vertheilung auf die 11 Departements erfolgte durch Decret v. 3. Aug. 1810.

2) Anfangs. Durch Decret v. 10. Mai 1808 wurden ihnen aber dergleichen bewilligt.

3) Das Rechnungsjahr wurde durch Decret v. 17. Decbr. 1807 eingeführt.

Mitglieder der Stände und schlugen für die Stellen der Friedensrichter, Departements-, Districts- und Municipalräthe dem Könige für jede Stelle 2 Candidaten vor. — Die Constitution gebot, daß vom 1. August 1808 an der Code Napoléon das bürgerliche Gesetzbuch Westphalens sei. Auch sollte spätestens zum 1. Juli 1808 das gerichtliche Verfahren öffentlich und in peinlichen Sachen die Jury eingeführt werden. In jedem Cantone 1 Friedensgericht, dessen Richter 4 Jahre fungiren sollte, in jedem District 1 Civilgericht erster Instanz, in jedem Departement ein peinlicher Gerichtshof, für das ganze Königreich ein Appelhof. Der richterliche Stand sollte unabhängig sein, die Richter aber vom Könige ernannt werden und zwar erst nach fünfjährigen Diensten Anspruch auf lebenslänglichen Dienst erhalten. Sie sollten nur auf Antrag des Appellationsgerichts abgesetzt werden. — Die Constitution erklärte die Militairconscription für Grundgesetz.

Wie bedeutungslos auch diese sogenannte Constitution in alle dem erscheinen mußte, was die Stellung der Regierung anlangt — bedeutungslos, soweit man ihr eine Absicht der Mäßigung der Regierungsgewalt unterlegen wollte; höchst bedeutungsvoll dagegen, wenn man sie als den offenen Ausdruck der administrativen Allgewalt betrachtet — dennoch mußte eine größere und tiefer eingreifende Umgestaltung aller Verhältnisse des Volks, als die Einführung vollberechtigter Stände bewirkt haben würde, schon aus der Vorschrift hervorgehen, welche die Annahme des Code Napoléon bedingte. Dazu die Geschwornengerichte und die ganz bureaukratische Umformung der Verwaltung. Man war auch in den ersten Jahren sehr eifrig in Ausführung dieser Verfassungsbestimmungen. Namentlich beeiferte sich der Justizminister Simeon, ein geachteter französischer Jurist, sehr, die neue Gerichtsorganisation unter den ehrlichen Westphalen einzubürgern. Ein Decret vom 27. Januar 1808 ordnete die Verfassung der Gerichtshöfe, in Gemäßheit der obigen Bestimmungen der Constitution und nach dem französischen Muster. Ein Gesetz vom 6. August 1808 errichtete Polizeigerichte in den Municipalitäten; ein anderes vom 19. August desselben Jahres führte die peinliche Proceßordnung in treuer Nachbildung der damaligen französischen Jury ein. Eine

Gerichtsordnung für die Zuchtpolizei ward am 14. Februar 1810, eine Notariatsordnung am 17. Februar 1809, ein Decret über die Einrichtung des Hypothekenweſens am 22. September 1808 erlaſſen. — In die Jury, dieſes „urgermaniſche Inſtitut", was hier in moderner Ausgabe zurückkehrte, ſollen ſich die guten Weſtphalen und Niederſachſen weniger leicht gefunden haben, wie die Rheinländer. Der größeren Schnelligkeit der Rechtspflege, der mehreren Einfachheit der Geſetzgebung — wiewohl dieſelbe in manchen Punkten den Verhältniſſen nicht angemeſſen war — der zweckmäßigeren Organiſation des Gerichtsweſens, vornehmlich aber der Ausſcheidung des friedensrichterlichen Geſchäftskreiſes von dem der höheren Gerichte, haben ſie ſich dankbar erfreut.

Weniger Beifall fand die Verwaltungsordnung, die durch Decret vom 11. Januar 1808 näher bezeichnet ward und die ſchon erwähnten, nach franzöſiſchem Zuſchnitt bemeſſenen Beſtimmungen der Conſtitution im Einzelnen ausprägte. Reine Bureaukratie und gänzliche Bevormundung und Abhängigkeit der Gemeinden waren ihr Grundcharakter und bildeten einen zu ſchroffen Contraſt zu dem, was man in Deutſchland gewohnt war, als daß man ſich, bei allem äußeren Schein dieſes Mechanismus, ſo ſchnell damit hätte verſöhnen können, auch wenn nicht die zum Theil franzöſiſchen Präfecten durch manche Willkürhandlungen und Übergriffe, durch Hochmuth und Unkenntniß deutſchen Weſens die Abneigung noch verſtärkt hätten. — Mit noch größerem Mistrauen empfing man das allerdings durch die herrſchende Stimmung mit veranlaßte Decret vom 18. September 1808, worin eine Generaldirection der höheren Polizei errichtet wurde, deren Director ſeinen Sitz zu Caſſel hatte, aber ſeine Aufſicht über das ganze Königreich, in deſſen einzelnen Theilen General-Commiſſarien beſtellt wurden, erſtreckte. Unter den Gegenſtänden ſeiner Competenz bildete gewiß nicht die Sorge „für die Entfernung der Landſtreicher und die Unterdrückung der Bettler" den Hauptzweck, aber wohl die allgemeine Aufſicht über die Gefängniſſe und Verwahrungsörter, über die öffentlichen Häuſer und die Fremden, die Ertheilung und Viſirung der Päſſe und der Erlaubnißſcheine zur Waffenführung, die Nachſuchung nach verbotenen Waaren und deren

Beschlagnahme, das Recht, Personen vorführen, sie abhören, auch vorläufig verhaften zu lassen, Siegel anzulegen und abzunehmen, die Aufsicht über Buchdruckereien und Buchläden, über Redaction und Umlauf der Journale und anderen periodischen Blätter u. s. w.

Nächst der Polizei, machte besonders das Finanzwesen [1]) Vieles zu thun. Die Behördenorganisation anlangend, so ist die Einrichtung einer besonderen Schatzbehörde bereits erwähnt worden. Durch Decret vom 27. December 1807 wurde eine Generaldirection der „dem Könige zugehörigen Capitalien und Zinsen" eingerichtet. Durch Decret vom 29. März 1808 wurden sowohl Departemental-Directionen, als auch eine General-Direction für die Erhebung der directen Steuern, und eine General-Administration der Domainen, Gewässer und Forsten eingeführt. Davon geschieden war wieder die durch Decret vom 27. Januar 1809 begründete General-Administration der Berg-, Hütten-, Salz- und mineralurgischen Werke und Münzen, sowie der Chausseen des Königreichs; sowie auch am 15. März 1810 die Verwaltung der Staatsdomainen von der der Forsten und Gewässer getrennt wurde. Erst am 4. August 1810 ward eine Oberrechnungskammer errichtet, welchem Institut bekanntlich in dem Staatssysteme der französischen Kaiserzeit eine ganz besondere Bedeutung zugeschrieben wurde. — Von unmittelbarem Interesse für das Volk waren die die Besteuerung selbst betreffenden Gesetze. Durch Decret vom 8. Januar 1808 wurden alle Privilegien, Freiheiten oder Abonnements von Stempeln, Salz- und Accisegebühren und sonstigen von der Consumtion und von Luxusgegenständen zu entrichtenden Abgaben aufgehoben. Das Gesetz vom 5. August 1808 führte eine Patentsteuer ein, das Gesetz vom 21. August schuf die Grundsteuer um,[2]) das Decret vom 5. December 1808 re-

1) Vergl.: Sammlung wichtiger Urkunden und Actenstücke, zur Kenntniß des finanziellen Zustandes des verschwundenen Königreichs Westphalen, bis zu Veränderung des von Bülow'schen Finanzministeriums in Kassel. Von dem ehemaligen Staatsrath Fr. C. v. Berlepsch, Göttingen, 1814.

2) Dazu Decret v. 31. Mai 1812.

gulirte die indirecten Abgaben; am 22. December 1811 ward eine nach Claſſen angelegte Perſonalſteuer eingeführt, welche nach Köpfen und monatsweiſe zu bezahlen war. — Die Schulden der meiſten einzelnen Beſtandtheile des Königreichs waren in eine Geſammtſchuld zuſammengeworfen worden.[1]) Eine beſondere Commiſſion wurde zur Liquidirung der öffentlichen Schuld beſtellt.[2])

Durch Decret vom 25. April 1808 und mehrere folgende Decrete und Gutachten, welche am 16. November 1809 in einen Codex zuſammengeſtellt wurden, ward die Militairconſcription eingeführt. — Noch erwähne ich, daß, wie man ſchon durch Decret vom 5. Februar 1808 eine ſtrenge Aufſicht über die geiſtlichen Stiftungen und eine Beſteuerung derſelben angeordnet hatte, ein Decret vom 1. December 1810 die Aufhebung aller Capitel, Klöſter und andern geiſtlichen Stiftungen verfügte, da dieſe Stiftungen „unter den gegenwärtigen Zeitumſtänden für die bürgerliche Geſellſchaft von keinem weiteren Nutzen ſeien und man ihnen keine zweckmäßigere Beſtimmung geben könne, als wenn man ihre Güter in der ſchwierigen Lage des Königreichs den ſo dringenden öffentlichen Bedürfniſſen widme und einen Theil derſelben dem freien Verkehr wiedergebe.“ Sie wurden, mit Ausnahme der dem öffentlichen Unterrichte ausſchließlich gewidmeten und des Stiftes Wallerſtein, aufgehoben und ihre Güter mit den Staatsdomainen vereinigt. Dagegen ordnete ein Decret vom 31. März 1808 die Errichtung eines jüdiſchen Conſiſtoriums und die Beſtellung von Syndiken zur Aufſicht über den jüdiſchen Gottesdienſt an. Man beſtellte eine General-Adminiſtration für die Aufſicht und Leitung der Wohlthätigkeits- und öffentlichen Hilfsanſtalten, wies aber die zahlreichen Hilfeſuchenden an die Gemeinden.[3]) Die Lehen wurden allodificirt, gegen eine Abgabe von 1 p. Ct. des Ertrags.[4]) Es wurde eine Commiſſion zur Bewahrung der Titel des Adels und der Majorate niedergeſetzt, um die

1) Geſetz v. 14. Juli 1808.

2) Decrete v. 8. Octbr. und 4. Decbr. 1812.

3) Decret v. 24. März 1809.

4) Decret v. 28. März 1809.

bisherigen Adelstitel zu verificiren und die neuen Titel auszufertigen und zu bewahren, sowie über die Errichtung der Majorate ein besonderes Gesetz erlassen.[1])

Nicht alle diese Gesetze und Einrichtungen mochten an sich, oder unter den dortigen Verhältnissen zweckmäßig sein. Die das Justizwesen betreffenden waren im Vergleich zu dem früheren Zustande gewiß eine Verbesserung, wenngleich vielleicht nicht die beste mögliche. Den Finanzgesetzen, an denen wohl der Freiherr v. Malchus vielen Antheil hatte, lagen gute Ideen zum Grunde. Die Verfassung war freilich ein schwächliches Wesen und die auf die innere Verwaltung, auf die Behördenorganisation, das Gemeindewesen und die Polizei bezüglichen Anordnungen unterlagen den stärksten Einwendungen, besonders den dortigen Zuständen und Gewohnheiten gegenüber. Aber wären auch alle diese Gesetze und Einrichtungen die vortrefflichsten gewesen, so kommt wieder Alles auf den Geist der Ausführung und dessen Verbürgung an. Dem König rühmte man gute Intentionen nach und auch seine französischen Rathgeber und Agenten traten im Anfange mild und wohlwollend auf. Man suchte die öffentliche Meinung für die neuen Zustände zu gewinnen, indem man geachtete Deutsche in den westphälischen Staatsdienst zog und namentlich die Berufung Johannes von Müller's, der zum Minister-Staatssecretair ernannt wurde, aber bald, wegen geschwächter Gesundheit, diese Stellung mit der eines Generaldirectors der Universitäten vertauschte, verbreitete einen großen Glanz um den neuen Staat und fand allgemeinen Anklang. Im Justizministerium wirkten v. Wolfradt, früher braunschweigischer Staatsminister, v. Conius, v. Biedersee, Leist, zeither Professor in Göttingen. v. Wolfradt wurde später Minister des Innern. Graf Schulenburg, v. Bülow, v. Malchus wirkten besonders im Finanzwesen und trugen jedenfalls zur Milderung des kaum Erträglichen und zu einiger Anpassung des Systems an die deutschen Verhältnisse wesentlich bei. Aber freilich stießen die Franzosen bei jedem Schritte an widerstrebende deutsche Eigenthümlichkeiten, und so oft das geschah, besaßen sie nicht die

1) Beides am 1. Septbr. 1811.

Geduld, ſich in das Abweichende zu finden, ſondern beugten es nach ihrer Anſicht, ihren Wünſchen. Nun traten frühzeitig Finanzverlegenheiten hervor. Die Länder waren zum Theil arm. Napoleon hatte die Hälfte der Staatsdomainen für ſich behalten, um ſie zu Dotationen für ſeine Gehilfen zu verwenden.[1]) Das Militair erforderte einen beträchtlichen Aufwand. Die neuen Organiſationen, wenn auch zum Theil auf Vereinfachung berechnet, waren doch auch nicht ohne Koſten einzuführen und dieſe Koſten wurden durch die öfteren Veränderungen in dem Territorialbeſtande des Königreichs erſchwert. Der König wird als ein gutmüthiger, wohlwollender Mann geſchildert; aber er war leichtſinnig, kein Freund von trocknen Geſchäften, liebte Luxus und Vergnügen und ſuchte bei ihnen Troſt für den Ärger, den Napoleon's Eigenwille allen ſeinen Vaſallen und den Abhängigſten und Fügſamſten am meiſten bereitete. So nahm der Hof einen üppigen, luxuriöſen Charakter an. Das Volk ſprach von wüſter Verſchwendung und verbreitete vielfältige Sagen von der Sinnlichkeit und dem Übermuthe des „welſchen Königs." Der junge Staat fing mit einer Staatsſchuld von 112,500,000 Fr. an zu wirthſchaften und hatte, nach der erſten Einrichtung, jährlich ein Ausgabebudget von 37,500,000 Fr. zu decken. Daher ein Deficit, was man durch immer erhöhte Steuern, gezwungene Anleihen, Veräußerung der Trümmer des Staatseigenthums zu füllen ſuchen mußte. In Folge davon mancherlei veratoriſche Maaßregeln und willkürliche Bedrückungen. Beſchwerlicher noch als die Abgabenlaſt fiel dem Volke der ungewohnte Druck der Conſcription, die gleichfalls vielfache Willkürlichkeiten in ihrem Gefolge hatte, in tauſend Verhältniſſe ſtörend eingriff, oft zum Werkzeug politiſcher Rachſucht diente und auch durch die verſtattete Stellvertretung nicht nach Wünſchen gemildert wurde, ſofern der beſtändigen Kriege wegen der Preis der Letzteren in ſtetem Steigen war. Und wer ſollte, wenn er nicht Soldat von Metier war, willig ſein Blut für die Sache

1) Man verglich ſich ſpäter dahin, daß Napoleon Domänen bis zum Betrage von 7,000,000 Fr. jährlichen Ertrags erhielt und außerdem 26,364,000 Fr. als binnen 18 Monaten von Weſtphalen an Frankreich zu entrichtende Schuld. (Vertrag v. 22. April 1808).

des Oberlehnsherrn eines fremden, aufgedrungenen Vasallenkönigs verspritzen und dadurch die Rückkehr der alten Zustände, die man, wie mangelhaft sie auch gewesen sein mochten, dennoch den neuen vorzog, immer mehr erschweren helfen? Alte Beamte, die sich in die neuen Einrichtungen nicht finden konnten oder nicht fügen wollten, wurden ohne besondere Rücksicht und Zartheit beseitigt. Die Beibehaltenen mußten zu vielen Dingen mitwirken, die sie nicht billigen konnten, und sahen mit Unwillen und Besorgniß, wie willkürlich und rücksichtslos man mit den Fonds der Gemeinden, Stiftungen und nützlichen Anstalten umsprang. Den Universitäten ward zwar, durch Müller's Fürsorge, ein besonderer Fond erhalten; doch mußten schon 1809 Helmstädt und Rinteln aufgehoben werden und 1813 erlitt auch Halle, das politisches Mistrauen erregt hatte, dieses Schicksal.[1]) Als nun theils der materielle Druck, theils die Treue, mit der das Volk an seinen vertriebenen Landesfürsten hing, den von Einzelnen veranlaßten Bewegungen immer zahlreichere Theilnahme und viel guten Willen verschafften, als die Franzosen immer mehr erkennen mußten, daß sie hier mit entschiedener Abneigung zu kämpfen hatten, als selbst zwischen dem König und seinem Bruder die Spannung immer öfterer eintrat und der ganze Bestand dieses Reiches den Eingeweihten zweifelhaft werden mochte, ward auch die Schonung, die Vorsicht der Franzosen immer geringer, die politische Polizei immer strenger und ausgedehnter und die französischen Agenten geboten hier mit einer Eigenmacht, als wären sie im eignen Lande, ja mit geringerer Rücksicht. Der Reichstag aber, der anfangs mit manchen Erwartungen begrüßt worden war, konnte mit seinen geringen Rechten wenigstens einer solchen Regierung gegenüber nichts leisten und ward bald als ein bloßes Schattenspiel betrachtet. So war der Zustand voller Bedrängniß, die man tragen mußte, ohne das, wofür man sie trug', zu lieben. Daß aber die Hoffnung auf dereinstige

1) Ueber die Leiden, welche die französische Herrschaft über die Universitäten, wie über das ganze Land verhängte, finden sich zahlreiche Nachrichten in den Briefen von und an Joh. v. Müller. Um so glaubwürdiger, je mehr ihre Schilderung hier doch immer noch in gemilderter Form erfolgt.

Endschaft dieses Zustandes nicht groß war, sah man aus der Bereitwilligkeit, mit welcher die von der Regierung zum Verkauf gestellten Domainen gekauft und sonstige Rechtsgeschäfte, die auf ihr Bestehen berechnet waren, mit ihr abgeschlossen wurden.

Etwas günstiger erschienen die Verhältnisse in dem Großherzogthume Berg, besonders so lange Murat Großherzog war. Es bestand dieser Staat aus den Herzogthümern Cleve und Berg, wozu im Mai 1808 noch der preußische Antheil am Fürstenthume Münster (72 □ M., 130,000 E.), die Grafschaft Mark (46 □ M., 138,000 E.), die Grafschaft Tecklenburg und Lingen (15 □ M., 45,000 E.) und die Abteien Essen, Elten und Verden (8 □ M., 23,000 E.) kamen. Der ganze Staat hatte 314 □ M. mit 931,000 Einwohnern. Murat empfand ein gewisses Streben nach Selbstständigkeit, fügte sich nicht immer willig in die Gebote seines Schwagers, wollte immer aus seiner Souverainetät Ernst machen und war von Herzen kein übler Mensch. Er scheint auch damals gute Rathgeber gehabt zu haben. Zwar mußte er die Conscription einführen, aber sonst suchte er soviel als möglich den Druck seiner Unterthanen zu mildern und ihre Liebe zu gewinnen und wählte dazu sehr richtig das Mittel eines vernünftigen Eingehens auf ihre zeitherigen Gewohnheiten. Die Sprache, die er den Ständen gegenüber führte, und die Art, wie er ihre Wirksamkeit und ihre Rechte ehrte, ward von den Publicisten des Rheinbundes als Muster angepriesen und verdiente es leicht noch mehr, als das Verfahren des Königs Jerome, über den man ebenso urtheilte. Indeß schon am 1. August 1808 ward Murat König von Neapel und trat das Großherzogthum Berg an Napoleon ab. Dieser nahm es in Besitz, übertrug es aber am 3. März 1809 dem Sohne seines Bruders Ludwig, dem Kronprinzen von Holland, Napoleon Ludwig (geb. 11. October 1804). Das Land ward für den Prinzen durch Franzosen verwaltet und möglichst auf französischen Fuß gebracht. Man theilte es in 4 Departements (des Rheins, der Sieg, der Ruhr, der Ems), hob außer den Resten der Leibeigenschaft auch die Trümmer des Lehnswesens auf, führte den Code Napoléon und die französische Gerichtsverfassung ein (17. De-

cember 1810), bezahlte nicht einmal die Zinsen der Staatsschuld und steigerte zuletzt die Bedrückungen bei Besteuerung und Conscription so hoch, daß das Volk, bei den ersten Nachrichten von der Wandlung des Kriegsglückes, sich in voreiligem Aufstand erhob. (Damals, am 2. Februar 1813, ward Peter Luckenhaus, der Führer dieses Aufstandes, hingerichtet. Wer kennt ihn jetzt? Wer weiß es, ob er wirklich Verbrecher, oder Märtyrer deutscher Freiheit gewesen?)

Gleichfalls französirt wurde das Großherzogthum Frankfurt, wiewohl es wenigstens seinen eignen deutschen Fürsten hatte und von deutschen Beamten verwaltet wurde. Nachtheilig waren ihm die launischen Veränderungen in seinem Bestande. Dann, daß sein Fürst kein Angestammter, vielen Theilen desselben ein Fremder war und keine Aussicht hatte, es dereinst befreundeten Erben übergeben zu können. Auch war dieser Fürst zu persönlich in die Sache der Franzosen gezogen worden, willenlos ihren Geboten preisgegeben, nicht in der Lage eines Erbfürsten, der dem Stande der politischen Verhältnisse nachgiebt, aber nicht erst durch sie gehoben ist. Zudem war Karl von Dalberg zwar ein wohlwollender und wissenschaftlich gebildeter Mann, aber schwachen Charakters, leicht zu gewinnen, ohne praktischen Blick, in seiner geistigen Richtung jenem unbestimmten, idealischen Philanthropismus angehörig, wie er in den achtziger Jahren in schönen Worten und Gefühlen schwelgte, für die er keinen gesunden Kern, keine praktische Anwendung wußte. Der Staat des Fürsten Primas wurde anfangs aus dem Fürstenthume Aschaffenburg, dem Fürstenthum Regensburg, dem Gebiete von Frankfurt, der Grafschaft Wetzlar und einigen standesherrlichen Bezirken zusammengesetzt und Napoleon's Stiefonkel, der Cardinal Fesch, zum Nachfolger bezeichnet. In Gemäßheit des Pariser Vertrages vom 19. Februar 1810 aber wurde durch kaiserliches Decret vom 1. März 1810 der primatische Staat zum Großherzogthume erhoben, die Anwartschaft des Cardinals Fesch cessirte, und der Vicekönig Eugen ward zum Thronfolger bestimmt;[1]) das Fürstenthum Regensburg

1) Doch sollte, für den Fall, daß sein Mannsstamm erlöschen, oder er zur Krone von Italien berufen werden würde, der Kaiser das Ernennungsrecht ausüben.

fiel an Baiern, der dem Fürsten Primas zugesprochene Antheil an der Rheinschiffahrtsoctroi an Frankreich; dafür ward das Großherzogthum durch Antheile von Hanau und Fulda entschädigt. Es bestand nun aus dem Gebiete von Frankfurt (4 □M., 52,000 E.), dem Fürstenthum Aschaffenburg (21 □ M., 67,700 E.), dem größten Theile der vormals kurhessischen Grafschaft Hanau (22 □ M., 66,000 E.), dem größten Theile des zuletzt oranisch gewesenen Fürstenthums Fulda (33 □ M., 91,000 E.), dem Gebiete von Wetzlar (1 □ M., 5000 E.), einigen standesherrlichen Bezirken (2½ □ M., 18,100 E.), also zusammen aus 83½ □ M. mit 299,800 Einwohnern. Belastet war es mit der Verpflichtung, dem vom Großherzog zu ernennenden Erzbischofe, dessen Sitz nach Frankfurt verlegt werden sollte, von da an jährlich 60,000 Fr. anzuweisen. Die Schenkungen, welche Napoleon auf die Domainen von Hanau und Fulda gemacht hatte, wurden bis zu 600,000 Fl. verbürgt. Nun erließ der Großherzog, der als Fürst Primas dem damals kleineren Staate eine in vielen Punkten recht zweckmäßige, das bewährte Alte in umsichtiger Reform bewahrende Organisation gegeben hatte,[1]) eine der Westphälischen nachgebildete Constitution vom 16. August 1810.[2]) Sie begann ihre materiellen Bestimmungen mit dem Satze: die Bestandtheile des Großherzogthums Frankfurt bilden nunmehr ein Ganzes; den sie durch die Versicherung hob: Einheit der möglich besten Verfassung werde für diesen Staat wohlthätig und zweckmäßig sein. Für die bestdenkbare Staatsverfassung erklärte sie diejenige, in welcher der allgemeine Wille der Mitglieder durch vernünftige Gesetze ausgedrückt, die Verwaltung der Gerechtigkeit durch unabhängige wohlbesetzte Gerichtsstellen besorgt werde und die vollstreckende Gewalt der Hand des Fürsten ganz anvertraut sei. In allen aus dem Geiste des Kaisers Napoleon geflossenen Staatsverfassungen erkenne man, so erzählt dieser Gesetzgeber weiter, Anwendungen dieser Gesetze; allenthalben hätten gewählte Volksvertreter

1) S. Häberlin's Staatsarchiv, St. 42 und 43; Politisches Journal von 1808, S. 735 ff.

2) Winkopp's rhein. Bund, Heft 51, S. 317—357.

Einfluß auf die Annahme der Gesetze und die Verwendung des Staatsvermögens; allenthalben seien die Gerichtsstellen von dem Einflusse fremder (?) Gewalt unabhängig; allenthalben die Vollstreckung der Gesetze, weil in der Hand des Regenten, kraftvoll und wirksam. — In der Verfassung selbst, oder Organisation, wie sie genannt wurde, wurden zuvörderst die äußeren Verpflichtungen aufgeführt, mit denen der neue Staat belastet war. Es ward eine Civilliste von 350,000 Fl. festgesetzt. Es ward erklärt, daß das Großherzogthum durch eine Constitution regiert werde, welche die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze und die freie Ausübung des Gottesdienstes der verschiedenen verfassungsmäßig aufgenommenen Religionsbekenntnisse festsetzte. Die besonderen Verfassungen der Provinzen, Städte und Corporationen wurden aufgehoben; ebenso die Privilegien einzelner Personen und Familien, soweit sie mit Befolgung der Gesetze in Widerspruch ständen und mit Vorbehalt der den Mediatisirten zugesicherten Befugnisse. Die Leibeigenschaft ward aufgehoben; Privatpersonen, die dadurch verloren, konnten im Wege Rechtens Entschädigung suchen. Der Adel sollte kein Vorrecht mehr im Staatsdienste und keine Immunität mehr geben. Ein und dasselbe Steuersystem. Die Grundsteuer soll nie den 5ten Theil der Revenuen übersteigen; es soll dem Lande ein angenehmes Geschenk mit der französischen Stempeltaxe und den Einregistrirungsgebühren gemacht werden. Eine Kopfsteuer kann nur nach Verhandlung mit den Ständen eingeführt werden. Einführung des französischen Systems der Maaße und Gewichte. Ein Minister des Innern, der Justiz und Polizei; Einer der Finanzen, Domainen und des Handels und ein Minister-Staatssecretair für Äußeres, Cultus und Kriegskasse; sämmtlich verantwortlich, ohne daß gesagt wäre, wem? Im Staatsrath, der aus den 3 Ministern und 6 Staatsräthen besteht und ganz den französisch-westphälischen Zuschnitt hat, führt der Großherzog selbst den Vorsitz. Die Stände sollten aus 12 reichen Grundeigenthümern, 4 reichen Kaufleuten und Fabricanten und 4 vorzüglichen Gelehrten bestehen, mäßige Tagegelder von den Departements beziehen, durch die Departementscollegien auf 3 Jahre, unter partieller Erneuerung,

ernannt werden und über die vom Staatsrathe verfaßten Geſetzentwürfe berathſchlagen. Auch ſollten ihnen jährlich die gedruckten Rechnungen vorgelegt werden. — In jedem Departement ein Präfecturrath für ſtreitige Verwaltungsſachen und ein vom Großherzog auf Lebenszeit ernanntes Departementscollegium, zu ⅔ aus Meiſtbegüterten, zu ⅓ aus den reichſten Kaufleuten und Fabricanten und zu ⅓ aus vorzüglichen Gelehrten beſtehend. Dieſe vom Großherzog ernannte Behörde alſo wählte die Stände, durch deren Berathung über gewiſſe Geſetzentwürfe und Anſicht gewiſſer Rechnungen die Verheißung in Erfüllung gehen ſollte: daß der allgemeine Wille durch vernünftige Geſetze ausgedrückt werde und gewählte Volksvertreter Einfluß auf die Annahme der Geſetze und die Verwendung des Staatsvermögens hätten. Dieſelben Collegien ſchlugen dem Großherzog auch die Candidaten für die Generaldepartementsräthe und Municipalräthe vor, welche Behörden alle 2 Jahre zur Hälfte erneuert werden ſollten. Vom 1. Januar 1811 an ſollte der Code Napoléon gelten. Der gerichtliche Stand wurde für unabhängig erklärt; die Richter ſollten vom Großherzog ernannt werden. Die Militairconſcription wurde Grundgeſetz. Der Großherzog hatte ſich aus beſonderem Intereſſe an Künſten und Wiſſenſchaften verſchiedene hierher gehörige Angelegenheiten zu perſönlicher Leitung vorbehalten. Aber weder die freilich durch äußeren Zwang gebotene und allerwärts ſtattfindende Strenge gegen die Preſſe, noch die nach dem franzöſiſchen Muſter gemodelte neue Organiſation des öffentlichen Unterrichts fanden Beifall, und der Unmuth des Volks über die polizeilichen Vexationen, über die Steigerung der Abgaben und über die Conſcription war ſtark und merklich genug, um den Großherzog erkennen zu laſſen, daß ſeine wohlwollenden Abſichten nicht zureichten, die Zufriedenheit ſeiner Unterthanen zu erwecken.

Auch eine wahre Karrikatur ſollte die Franzöſirung in Deutſchland erleben. Die meiſten kleineren Fürſten, die ſich in das Gebot der Umſtände gefügt und ſich wenigſtens gefreut hatten, daß ſie nicht, wie ſo Viele, in dem allgemeinen Strudel untergegangen waren, die aber mit größerer Anhänglichkeit, als manche ihrer mächtigeren Genoſſen, an dem Reiche und ſeinen

Zuständen hingen, setzten die den Verhältnissen dieser kleineren Territorien angemessene, hergebrachte Regierungsweise fort, suchten nur möglichst Aufsehen zu vermeiden, ihren Unterthanen die gesteigerten Lasten zu lindern und die Misbräuche in der Ausführung des Bestehenden, die wohl ehedem vorgekommen waren, zu entfernen. Indeß fand sich ein Fürst, der, von der in so weiten Kreisen herrschenden Vergötterung des Kaisers Napoleon hingerissen, durch blinde Nachäffung und Übertragung der Formen des großen Reichs auf sein kleines Ländchen dem gewaltigen Machthaber sich zu nähern glaubte. Es war der Herzog August Christian Friedrich von Anhalt-Köthen und scheint theils durch den Wunsch, die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich zu ziehen, theils durch die Sprünge einer erhitzten Phantasie und eines ungeregelten Verstandes, theils und hauptsächlich durch seine finanzielle Bedrängniß zu seinen wunderlichen Schritten veranlaßt worden zu sein. Denn in letzterer Hinsicht behinderte ihn die in allen Punkten auf Stabilität berechnete Landesverfassung, die auch eine Erhöhung der ordentlichen Steuern nicht ohne Berufung der Landstände zuließ. Er begann am 28. December 1810 mit der Einführung des Code Napoléon, durch eine Constitution vom genannten Tage.[1]) Es wurden ein Civilgericht und Friedensgerichte angeordnet, ebenso ein Appellationsgericht in Nienburg und ein Cassationshof, der jedoch mit dem Staatsrath vereinigt wurde.[2]) Gleichheit aller Unterthanen, auch der Juden, vor dem Gesetz; Fortbestehen des Adels ohne ausschließliches Recht auf Staats- und Hofchargen. Aufhebung aller Patrimonialgerichte. Ablösung der Grundlasten, aber Beibehaltung des Lehnsnexus. Aufhebung aller Corporationen und Privilegien, mit Ausnahme „derjenigen Innungen, welche dem allgemeinen Besten nicht nachtheilig sind." Einführung der Conscription und Ankündigung eines neuen, „auf Grundsätzen der allgemeinen Gleichheit be-

1) Winkopp, Heft 65, S. 225 ff. Pölitz, Verf. I., 1052. Vergl. auch Stenzel, Handbuch der Anhaltischen Geschichte, (Dessau, 1820, 8.) S. 287 ff.

2) Später ward die Juristenfacultät zu Halle als Cassationshof bezeichnet.

ruhenden" Steuersystems. Das Land ward in zwei Departements eingetheilt, die Ritterschaft aufgehoben und dafür eine landständische Versammlung, aus 8 Ackerbautreibenden, 2 Handelsleuten und 2 Gelehrten bestehend, eingeführt. Die Sache hatte dem Herzog so gefallen, daß er schon am 19. Februar 1811 in einem neuen Organisationsedicte [1]) seine Überzeugung ausdrückte, daß nur die gänzliche Einführung der französischen Constitution das Glück seiner Unterthanen sichern könne. Er theilte jetzt das Herzogthum in 6 Districte, die in Cantons und letztere in Municipalitäten zerfallen sollten. Der Staatsrath sollte aus 3 Mitgliedern bestehen, vom Herzog selbst präsidirt werden und ganz die Functionen des westphälischen und frankfurter Staatsraths haben. Diese Mitglieder versahen aber zugleich die Ministerstellen. Obgleich das Land nunmehr nur ein einziges Departement bildete, folglich die Verwaltung und Vertretung des Departements mit der des Landes zusammenfiel, so wurde doch ein besonderer Präfect, ein Präfecturrath und ein Departementscollegium eingerichtet. Alles, wie auch die Wahl der Stände, nach dem Muster der genannten Staaten. Doch sollte von den zu den Ständen vorgeschlagenen Candidaten nur Einer Mitglied des Departementscollegiums sein dürfen. Wichtiger mochte es dem Herzog sein, daß ihn das Beispiel der Staaten, die er nachahmte, auch zur Einführung der Stempeltaxe und der Einregistrirungsgebühren ermächtigte, wobei ihm „überhaupt die in Westphalen befindlichen, hierauf Bezug habenden Verfügungen zur Richtschnur dienen" sollten. Die Verwaltung der Steuern ward von der der Domainen und Regalien getrennt und letztere nach westphälischem Muster eingerichtet. Die Jagdberechtigungen sollten bleiben, aber der Wildschaden ersetzt werden. Die Conscription ward auch in Köthen zum Grundgesetz erklärt. Das gerichtliche Verfahren sollte öffentlich sein, in peinlichen Sachen die Jury eintreten, Alles nach französischem Muster. Ebenso sollte das in Westphalen bestehende „Polizeisystem" in Köthen eingeführt werden. Das Nähere über die Administration und namentlich über die Wirksamkeit des Präfecten, Präfecturraths, Departementsraths

1) S. Pölitz.

gab die Verwaltungsordnung vom 22. Februar 1811.[1]) — Die meisten dieser Schritte waren von den älteren Räthen des Herzogs gemisbilligt worden; die Ritterschaft hatte bei dem französischen Gesandten fruchtlose Beschwerden geführt; der vom Herzog in seine Dienste genommene und bald an die Spitze der ganzen Verwaltung gestellte Dabelow erhob selbst Einwürfe gegen die neue Einrichtung. Alles umsonst. Der Staatsrath ward neu organisirt und Dabelow zum alleinigen Staatsminister erklärt. Die meiste Noth machten die Finanzen. Man mußte die Zinszahlung der verfassungswidrig contrahirten Staatsschulden aussetzen; die Kammer vergriff sich sogar an gerichtlich niedergelegten Depositengeldern und konnte nicht einmal angeben, wie viel sie eigentlich schuldig sei.[2]) Nun wurden die Stände berufen und ein Edict vom 19. Mai 1811 erklärte zwar im §. 1: „Wir allein sind die Quelle aller Einrichtungen und Gesetze im Staate," sagte aber im §. 3: „In den früheren Constitutionen hatten Wir den Ständen blos eine berathende Stimme ertheilt, befugt durch Souverainetät, als Rheinbundsglied, und da es von Uns ganz abhing, ob Wir fortan noch ferner Stände haben wollten oder nicht. Um aber den lieben getreuen Unterthanen zu beweisen, welches Vertrauen Wir in sie setzen und wie sehr Wir die Liebe und Zuneigung, mit welcher sie Uns von jeher zugethan waren, zu achten wußten, ertheilen wir den Ständen in den für sie gehörigen Geschäften einen vollständigen Repräsentationscharakter, in dem Maaße, wie er nach der französischen bei uns eingeführten Verfassung immer stattfinden mag." Aber was war damit gesagt? Der Herzog verlangte, die Stände sollten die ganze Staatsschuld gewährleisten und dafür die Landeseinkünfte verwalten, gegen eine Civilliste von 100,000 Thlrn. und ansehnliche sonstige Reservate. Darauf wollten sie nicht eingehen. Inzwischen errichtete der Herzog ein Ackerbau-, Industrie- und Handelsconseil und stiftete einen Verdienstorden.[3]) Da damit die Schulden nicht bezahlt wurden, so mußte man endlich sächsische Vermittelung

1) S. Pölitz a. a. O.

2) Man mittelte später 1,926,760 Thlr. Schulden aus.

3) Edicte vom 12. und 15. August 1811.

nachsuchen, die auch einen am 11. Januar 1812 publicirten Vergleich bewirkte, wonach der Herzog den Ständen die erforderlichen Mittel zur Schuldentilgung gegen entsprechende Reservate anwies. Die Bevollmächtigten, an die sich die Stände mit dem Wunsche der Wiederherstellung der alten Verfassung gewendet hatten, da die Neue zu viel koste und anderweitig nachtheilig sei, trugen dem Staatsminister Dabelow die wichtigsten Beschwerden gegen das beobachtete Verfahren und die vernünftigsten Vorschläge vor. Dies bewirkte zwar vor der Hand nur wenig; indeß fügte sich der Herzog endlich doch in die Ausarbeitung modificirender Edicte und bestand nur unbedingt auf der Beibehaltung der Napoleonischen Gesetzbücher. Da starb er am 5. Mai 1812. Der Thronfolger, Ludwig August Karl Friedrich Emil, ein Neffe des Vorigen, war unmündig. Der Herzog Franz von Dessau übernahm die Regentschaft und erfüllte, nachdem er die Zustimmung des Kaisers Napoleon erlangt hatte, den allgemeinen Wunsch der Unterthanen, die „ohne gehörige Vorbereitung und Berücksichtigung der Umstände eingeführte neue Staats- und Justizverfassung, die ebensowenig dem Geiste des großen Musters, als dem Umfange des Landes angemessen" sei, zu suspendiren und provisorisch die vorige Verfassung in der Hauptsache wiedereinzuführen. [1])

Weniger in sklavischer Nachahmung, vielmehr mit einer gewissen Selbstständigkeit, aber doch im allgemeinen, nur modificirten Geiste der neuen französischen Administration waren die Veränderungen, die man namentlich in den größeren Staaten des südlichen Deutschlands traf. Centralisation, Uniformität, Absolutismus der Verwaltung, Vielregieren, Bevormundung, Unterdrückung aristokratischer und corporativer Elemente, eine gewisse äußere Vollkommenheit nach dem Gesichtspunkte eines eben nicht tiefblickenden Rationalismus, ein glatter Verwaltungsmechanismus, eine gewandte Finanzpolitik, sorgfältige Ausbildung des Polizei- und Militairwesens, der Diplomatie und des Hofstaates bezeichneten sie.

1) Edict v. 28. Octbr. 1812. S. Voß Zeiten, 32, 407.

Was zuvörderſt Baiern anlangt, ſo urtheilt der neueſte Bearbeiter des baieriſchen Staatsrechts, v. Moy, Folgendes über den allgemeinen Geiſt der damaligen Maaßregeln: „Die Kraft, die im äußern Kampfe Baierns Anſprüche auf Geltung und Macht ſo glücklich behauptete, verſchaffte ſich Mittel und Spielraum zu ſo entſchiedenem Wirken nur mit den ſchwerſten, beklagenswertheſten Opfern im Innern. Sie verſchlang Alles, Beſitz und Autorität der Kirche, Macht und Anſehen der Landſchaft, Selbſtſtändigkeit und Eigenthum der Gemeinden und Corporationen. Nur eine Stimme galt: die der Regierung, und dieſe erkannte nur ein Recht, die Forderungen der Zeit (?). Die ſtändiſchen Körperſchaften wurden nicht blos, nachdem Baiern aus dem Reichsverband als Königreich in den Rheinbund getreten war, aufgelöſet, ſondern ihre Elemente ſogar wurden ſo gut wie vernichtet. Ein durchgreifender Beamtenmechanismus wurde zum ausſchließenden Organ aller öffentlichen Gewalt und aller Kraftäußerung im Inneren des Staates eingerichtet, eine Verfaſſung im Jahre 1808, nach dem Muſter der weſtphäliſchen, wie es ſchien, nur gegeben, um bei der fortſchreitenden Auflöſung und Zerſtörung die beruhigende Ausſicht auf ein geſetzliches Ziel zu gewähren und der durchgreifenden Gewalt die Hoffnung wenigſtens auf einen dereinſtigen bleibenderen Zuſtand zur Seite zu ſtellen.“ — Allerdings Baiern hatte eine Menge neuer, zum Theil ſehr ungleichartiger, namentlich von dem Charakter ſeines alten Kernes ſehr unterſchiedener Beſtandtheile erworben: die fränkiſchen Markgrafthümer, die Beſitzungen geiſtlicher Fürſten, fürſtlicher und gräflicher Mediatiſirten, alte, berühmte Reichsſtädte. Ihnen Allen die Veränderung möglichſt wenig empfindlich, das neue Verhältniß möglichſt werthvoll zu machen, war die wahre, die ſchöne und ſchwere Aufgabe. Aber da man daran verzweifelte, ſie den herrſchenden Stimmungen und Verhältniſſen gegenüber mit Erfolg zu löſen, ſo ergriff man den andern Weg, durch kräftige Erſchaffung gleicher Einrichtungen zunächſt den Schein gleicher Zuſtände hervorzurufen, durch Unterdrückung alles Deſſen, was an die Selbſtſtändigkeit mahnen konnte, die Erweckung gleichen Sinnes anzubahnen, jedenfalls den Widerſtand niederzuhalten. Und dieſes Verfahren entſprach auch dem nach bequemer Herr-

ſchaft trachtenden Verwaltungsmechanismus und ſeinem flachen Rationalismus am beſten. Die Einrichtungen, die er ausdachte, hielt er für die vollkommenſten und hatte zu wenig Gefühl für die Verſchiedenheit der Verhältniſſe und Bedürfniſſe, als daß er nicht hätte meinen ſollen, ſie müßten überall hinpaſſen.

Die Verhältniſſe der Mediatiſirten wurden vorläufig durch Edict vom 19. März 1807 auf eine ſie jedenfalls nicht befriedigende Weiſe geordnet, wenn auch günſtiger, als in Württemberg. Die beſonderen landſchaftlichen Kaſſen wurden aufgehoben. Bald traten auch alle landſchaftlichen Corporationen außer Wirkſamkeit. Die alte Landesverfaſſung ſollte durch eine neue [1]) erſetzt werden, die an demſelben 1. Mai 1808 promulgirt wurde. In dieſer Conſtitutionsurkunde wurde zuvörderſt erklärt, daß alle beſonderen Verfaſſungen, Privilegien, Erbämter und landſchaftlichen Corporationen der einzelnen Provinzen aufgehoben ſeien, das ganze Königreich durch eine Nationalrepräſentation vertreten, nach gleichen Geſetzen gerichtet und nach gleichen Grundſätzen verwaltet werde. Demzufolge ſoll ein und daſſelbe Steuerſyſtem für das ganze Königreich ſein, in dieſem aber die Grundſteuer ⅓ der Einkünfte nicht überſteigen. Aufhebung der Leibeigenſchaft, wo ſie noch beſteht. Eintheilung des ganzen Königreichs in möglichſt gleiche Kreiſe, ohne Rückſicht auf die bisher beſtandene Eintheilung in Provinzen, aber, ſo viel thunlich, nach Naturgrenzen. Der Adel behält ſeine Titel und, wie jeder Gutseigenthümer, ſeine gutsherrlichen Rechte nach den geſetzlichen Beſtimmungen, hat aber keinen Vorzug bei den Staatslaſten, kein beſonderes Recht auf öffentliche Ämter, Würden und Pfründen, keinen beſonderen Theil an der Nationalrepräſentation. Dieſelben Beſtimmungen treten auch bei der Geiſtlichkeit ein. Übrigens werden die Kirchengüter den Confeſſionen geſichert. Es wird allen Staatsbürgern die großmüthige Conceſſion der — Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums gemacht, vollkommene Gewiſſensfreiheit, „Preßfreiheit nach dem Cenſuredict vom 13. Juni 1803 und den wegen der politiſchen Zeitſchriften am 6. September 1799 und 17. Februar 1806 erlaſſenen Verordnungen" zugeſagt. Nur Eingebo-

1) Pölitz, I., 96.

rene oder im Staate Begüterte können Staatsämter bekleiden Das Indigenat kann nur durch eine königliche Erklärung oder ein Gesetz ertheilt werden. Niemand kann ohne ausdrückliche Erlaubniß des Monarchen auswandern, in das Ausland gehen, oder in fremde Dienste treten, von einer auswärtigen Macht Gehalte oder Ehrenzeichen annehmen, oder, außer in den durch Herkommen oder Verträge bestimmten Fällen, eine fremde Gerichtsbarkeit über sich erkennen, Alles bei Verlust bürgerlicher Rechte. Die Bestimmungen über die Thronfolge und die Verhältnisse des königlichen Hauses können hier übergangen werden, da sie doch nicht auf jener Verfassung beruhen. Ihnen folgten die Normen über die Verwaltung des Reiches. Ein Ministerium, was sich in 5 Departements theilt (Äußeres, Justiz, Finanzen, Inneres, Krieg) und dessen Mitglieder für die genaue Vollziehung der königlichen Befehle sowohl, als für jede Verletzung der Constitution, die auf ihre Veranlassung oder Mitwirkung stattfand, dem Könige verantwortlich waren. Daneben zur Berathschlagung über die wichtigsten inneren Angelegenheiten des Reiches ein geheimer Rath, aus den Ministern und 12—16 vom Könige anfänglich auf 1 Jahr ernannten Mitgliedern bestehend, die nach 6jährigem Dienste permanent wurden. Seine Einrichtung und sein Wirkungskreis sind denen des französischen und westphälischen Staatsraths ganz analog. An der Spitze jedes Kreises steht ein bürgerlicher Generalcommissair, dem 3—5 Kreisräthe untergeordnet sind. (Also Präfect und Präfecturrath.) Ferner besteht in jedem Kreise 1) eine allgemeine Versammlung, welche die Nationalrepräsentanten erwählt, aber selbst vom Könige auf Lebenszeit aus den 400 bei der Grundsteuer höchstbesteuerten Landeigenthümern, Kaufleuten oder Fabricanten des Bezirks besetzt wird. 2) Eine vom Könige aus dem Mittel derselben Versammlung ernannte, jährlich zu ⅓ erneuerte Deputation, welche eine Art von Bezirksvertretung bildet. — Die sogenannte Nationalrepräsentation wurde also durch die vom König ernannten Kreisversammlungen erwählt und zwar auf 6 Jahre aus den in jedem Kreise höchstbesteuerten 200 Landeigenthümern, Kaufleuten, oder Fabricanten, sodaß hier die durch Napoleon in Spanien, Italien und Westphalen eingeführte Ausschmückung durch Gelehrte in Weg-

fall kam und blos der Geldcensus wahlfähig machte. Diese Repräsentation sollte sich alle Jahre wenigstens einmal versammeln, die Discussion zwischen ihr und der Regierung aber nur durch die dazu deputirten Mitglieder des geheimen Rathes und durch die von den Repräsentanten erwählten Mitglieder der betreffenden Commissionen geführt werden. — Nachdem so in 7 Paragraphen die Repräsentation geordnet war, wurde über die Justiz bemerkt, daß sie durch die in geeigneter Zahl bestimmten Ober- und Untergerichte verwaltet werde und für das ganze Reich eine einzige oberste Justizstelle bestehe, alle Gerichtsstellen verbunden seien, bei Endurtheilen die Entscheidungsgründe beizufügen, die Glieder der Justizcollegien vom Könige auf Lebenszeit ernannt würden und nur durch förmlichen Spruch ihre Stellen verlieren könnten, der König zwar das Begnadigungsrecht, aber nicht das Abolitionsrecht habe, auch keine Partei ihrem gesetzlichen Richter entziehen könne, der Fiscus in allen streitigen Privatrechtsverhältnissen vor den königlichen Gerichtshöfen Recht nehme, die Güterconfiscation nur noch bei Desertion stattfinde, wiewohl eine Sequestration der Einkünfte während der Lebenszeit des Verbrechers und deren Verwendung zu Bestreitung der Gerichtskosten statthaft sei, und für das ganze Reich ein eignes bürgerliches und peinliches Gesetzbuch eingeführt werden solle. — Über die Armee ward bestimmt, daß sie durch den Weg der allgemeinen Militairconscription ergänzt werden solle, im Innern nur handele, wenn es der Monarch in einem besonderen Falle ausdrücklich befehle, oder die Militairbehörde von der Civilbehörde förmlich dazu aufgefordert werde, die Militairpersonen nur in Criminal- und Dienstsachen unter der Militairgerichtsbarkeit stehen, die Bürgermiliz bestätigt werde, zur Erhaltung der Ruhe in Kriegszeiten eine Nationalgarde und zur Handhabung der Polizei eine Gensdarmerie errichtet werden solle.

Wichtiger, als diese sogenannte Constitution, waren die zu ihrer Ausführung erlassenen organischen Edicte. Ein solches vom 4. Juni 1808 betraf die Bildung des geheimen Rathes. Ein zweites vom 24. Juli 1808 ordnete die Gerichtsverfassung. Die Untergerichte wurden in collegialische Stadtgerichte, dergleichen Landgerichte und in Patrimonialgerichte getheilt. Ihre

Competenz wurde auf alle in ihrem Bezirke angebrachten Real- und Personalklagen, ohne Rücksicht auf die bisher bestandenen Privilegien und Exemtionen, außer der der subjicirten Fürsten und Grafen, welche im wirklichen Besitze der Patrimonialgüter sich befanden, sowie der ihnen etwa Gleichzustellenden erstreckt. Doch ward den Patrimonialgerichten keine Criminalgerichtsbarkeit verstattet. Sie durften die Inculpaten ergreifen, mußten sie aber binnen 48 Stunden an das nächste Landgericht abliefern. Klagen in Wechsel- und Handelssachen gehörten auch ferner in erster Instanz zu den Wechselgerichten. Die Stadt- und Landgerichte senden in Criminalsachen die instruirten Acten zur Entscheidung an die Appellationsgerichte. Die Justizcanzleien der Mediatisirten sind hierin den Stadt- und Landgerichten gleichzuachten, sind aber sonst im Verhältniß zu ihren Untergerichten Appellationsinstanz. — Appellationsgerichte bestehen in der Regel für 2 Kreise eines; doch erhielt der Mainkreis, der Rezatkreis und der Etschkreis jeder sein besonderes. Sie wurden bestimmt, zweite Instanz in Criminalsachen, erste in peinlichen Fällen und für die Classe zu sein, welche später als die standesherrliche bezeichnet wurde. — Dritte Instanz in Civilsachen, zweite in peinlichen wurde das in mehrere Senate getheilte Oberappellationsgericht. In Criminalsachen sollte es die Urtheile der Appellationsgerichte nur bestätigen, oder zum Vortheil der Angeschuldigten reformiren. Es führte die Aufsicht über sämmtliche Appellationsgerichte, wie diese über die Untergerichte ihres Sprengels. — Man sieht, diese Justizreform schloß sich dem preußischen, nicht dem französischen Vorbilde an. Man ahmte Frankreich in den Verwaltungseinrichtungen, aber nicht in der Justizverfassung nach und allerdings waren erstere dem Interesse der Machthaber ungleich günstiger, als letztere. Wie wichtig würde es gewesen sein, wenn damals Baiern, und nach seinem Vorgange wahrscheinlich auch die andern süddeutschen Staaten, die Jury, das öffentlich-mündliche Verfahren, die Ausscheidung der friedensrichterlichen, der zuchtpolizeilichen Competenz und des Huissieramtes adoptirt hätten, statt zu der entgegengesetzten Richtung überzugehen! Übrigens ward auch ein allgemeines Strafgesetzbuch, eine praktische Ausführung des Abschreckungssystemes, ausgear-

beitet und (16. Mai 1813) eingeführt. — Ein Edict vom 28. Juli 1808 betraf die Verhältnisse des Adels und verbreitete sich vorzüglich über die Befugniß, Majorate zu errichten, die dem Adel ausschließlich zugeschrieben wurde. Ein anderes vom gleichen Datum normirte die gutsherrlichen Rechte solcher Gutsherren, welche ein eignes Gericht zu bilden vermochten. Alle Polizeifunctionen, welche dem gutsherrlichen Beamten oblagen, sollten „von dem nehmlichen Subjecte, welches die gutsherrliche Gerichtsbarkeit verwaltet," ausgeübt werden, dieses aber gehalten sein, in Polizeisachen Anzeigen an den Gutsherrn zu machen, und, wenn derselbe an dem Sitze des Gerichts anwesend war, seine Aufträge hierüber zu erholen. Die Gutsbesitzer behielten das Recht, neue Hintersassen anzunehmen, jedoch nur unter Genehmigung des General-Kreiscommissars; neue Schulen zu errichten, unter Bewilligung der Ober-Schulbehörde; Schullehrer anzustellen, die von der Prüfungsbehörde tauglich befunden worden. Allgemeine Sicherheitsanstalten werden allein von den General-Kreiscommissariaten und den Landgerichten angeordnet und geleitet, von den gutsherrlichen Beamten in Vollzug gebracht. Die Localsicherheitspolizei kommt an ungemischten Orten den Gerichten derselben, an gemischten den königlichen Untergerichten zu. Die Gutsherren können öffentliche Tänze, Schauspiele, Scheibenschießen, Wettrennen u. dergl. gestatten, nicht aber Lotterieen und Glückshafen. Sie haben die Gemeindepolizei hinsichtlich der Verwaltung des Gemeindegutes, des Armenwesens, der Gemeindewege, der Gemeindeversammlungen und der Handhabung der öffentlichen Ruhe. Die Gewerbs- und Handelspolizei, mit Ausnahme der Local-Polizeiaufsicht bei Jahrmärkten und der Aufsicht und Untersuchung über Elle, Maaß und Gewicht, über die Güte der Arbeiten und Feilschaften, sowie der Aufrechthaltung, nicht aber Feststellung der Taren, fiel ganz den General-Kreiscommissariaten und den Landgerichten zu. Die Forst- und Jagdpolizei, sowie die Forstgerichtsbarkeit verblieb den Gutsherren in ihren eignen und in den Gemeindewaldungen, war jedoch in Gemäßheit der landesherrlichen Ordnungen und unter der Oberaufsicht des obersten Forstamtes zu handhaben. Die Localbehörde hat die Anordnungen der obersten Polizeigewalt über Gesund-

heitspolizei zu vollziehen; den Gutsherren steht es zu, das ärztliche Personale für ihre Gerichtsbezirke vorzuschlagen; sowie auch ihre Polizeiämter, an ungemischten Orten und unter Aufsicht und Leitung der obern Polizeibehörde, die Polizei der Nahrungsmittel, der Sorge für die Reinigung der Straßen, die Anstalten gegen Verbreitung von Epidemieen und alle übrigen auf die Erhaltung der Gesundheit abzweckenden Localanstalten handhabten. — Die Errichtung neuer Consistorien blieb der Staatsgewalt vorbehalten und ihre Gerichtsbarkeit wurde den Appellationsgerichten und resp. Justizkanzleien übertragen. Die da und dort noch vorhandenen gutsherrlichen Consistorien wurden den Königlichen untergeordnet. Das Recht der Besiegelung, Beschreibung und Verhandlung der geistlichen Verlassenschaften sollte von den gutsherrlichen Gerichten nur da, wo es hergebracht, oder vom König besonders zugestanden worden, ausgeübt werden. Das Patronatrecht blieb den Gutsherren, wo sie es hergebracht hatten. Das Installationsrecht war nur im Namen des Königs auszuüben. Die hergebrachten Ehrenrechte der Kirchenpatrone wurden bestätigt; doch sollten in dem Kirchengebete keine auf die vormalige Eigenschaft der mediatisirten Gutsherren sich beziehende Ausdrücke vorkommen und das Trauergeläute sollte nicht über 3 Tage dauern. Die Verwaltung des Kirchen-, Schul- und milden Stiftungsvermögens blieb unter Leitung und Aufsicht der gutsherrlichen Gerichte. — Nur die Staatsgewalt kann Steuern und Abgaben ausschreiben. Wegegelder, Brückenzölle, Heimfallsrecht, confiscirte Güter, erbloses Eigenthum, Stempeltaxen, Zölle, Alles steht nur dem Staate zu. Kein Vorrecht der Gutsherren bei irgend einer Abgabe. Nur den mediatisirten Fürsten und Grafen wird noch ferner die gesetzliche Zoll- und Chausseegeldsbefreiung gestattet. Den Gutsherren bleiben die Ausflüsse der Grund- und Polizeigerichtsbarkeit, Targelder (Sporteln), Geldstrafen, Vogthafer. Die Nachsteuer erheben sie, wo sie sie hergebracht haben, aber nur gegen auswärtige Staaten, mit denen keine Freizügigkeitsverträge bestehen. Die Gutsherren behalten die Domanial- und Privatgefälle. — Alles, was mit der Militairgewalt in Verbindung steht, wurde dem Souverain ausschließend vorbehalten. Keinem Gutsherrn blieb verstattet,

ohne königliche Bewilligung Militair zur Bewachung ſeiner Perſon und ſeiner Schlöſſer zu halten. Doch war ihnen die Anordnung von Polizeiwachen, unter gewiſſen Bedingungen, geſtattet. — Alle in den grundherrlichen Verträgen conſtituirten ſtändigen und nichtſtändigen Renten und Bürden wurden für ablösbar erklärt. Zugleich wurden beſtehende derartige Laſten theils gemildert, theils, wie die Heimfälligkeit, das Einſtandsrecht, ganz aufgehoben. Die ungemeſſene Scharwerk (Frohne) wurde, ohne Entſchädigung, in Gemeſſene und dieſe ſollte in eine Geldabgabe verwandelt werden. Der Zehnten wurde für ablöslich erklärt; daſſelbe geſchah mit allen Bodenzinſen in Frucht oder Geld. — Das organiſche Edict vom 31. Auguſt 1808 erklärte die perſönliche Leibeigenſchaft, mit allen ihren Wirkungen, ohne Weiteres für aufgehoben, unterſchied aber bei der gemiſchten zwiſchen den Verbindlichkeiten, welche aus der Leibeigenſchaft floſſen, und denen, welche auf dem Gute hafteten, welche letztere, unter den früheren geſetzlichen Beſtimmungen, verblieben. Endlich ordnete das organiſche Edict vom 8. September 1808 noch die Patrimonialgerichtsbarkeit. Sie ſollte nur in geſchloſſenen, oder zuſammenhängenden Bezirken ausgeübt werden, über welche dem Inhaber ſchon früher dieſelbe zugeſtanden. Der Bezirk eines Patrimonialgerichts mußte wenigſtens 50 Familien in ſich begreifen und der entfernteſte Gerichtsgeſeſſene durfte nicht über 4 baieriſche Straßenſtunden von dem Gerichtsſitze entlegen ſein. Doch ſtand es jedem Patrimonialgerichtsinhaber frei, die ihm fehlenden Gerichtsgeſeſſenen durch Tauſch gegen eigne, oder durch Kauf fremder Gerichtsantheile zu erwerben; nur nicht vom Staate. Dieſe Regulirung mußte aber bis zum 1. October 1809 zu Stande ſein. — Das Patrimonialgericht behielt die nicht ſtreitige Gerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange, war Vorſtand des Familienraths, deſſen Beſchlüſſe jedoch in Fällen, wo eine Beſtätigung vorgeſchrieben, den königlichen Untergerichten einzureichen waren. Der Patrimonialrichter war Civilſtandesbeamter (in Eheſachen), unter Aufſicht und Controle der königlichen Untergerichte, führte die Hypothekenbücher, trieb liquide gutsherrliche Gerichts- und Grundgefälle bei. In allen ſtreitigen Civil- oder Polizeiſachen waren aber die königlichen

Gerichte die allein zuständige Behörde und in Criminalsachen gebührte jenen nur die Apprehension. Dagegen hatten sie die niedere Polizei und durften Ruhestörer und Widerspenstige bis zu 48 Stunden detiniren. In königlichen Polizeiverboten angedrohte Geldstrafen durften sie nur bis zu 5 Fl. beitreiben. Bei dieser Gelegenheit wurden auch alle Strafen wegen außerehelicher Schwängerungen abgeschafft. — Der Gerichtsverwalter wurde vom General-Kreiscommissariate bestätigt und im Namen des Königs vereidet. Die nicht mit einem Actuar bestellten Gerichte sollten zu jeder Handlung, bei der das Gesetz die Mitwirkung eines beeideten Gerichtsschreibers erforderte, 2 männliche, großjährige, des Lesens und Schreibens kundige Zeugen zuziehen. Die Patrimonialgerichtsverwalter hatten die nehmlichen Eigenschaften nachzuweisen, die von den Landrichtern erfordert wurden, und waren aus den für den Staatsdienst in der Rechtswissenschaft und Staatsverwaltung geprüften Candidaten zu wählen. Nur die Gerichtsverwalter, welche zugleich Ökonomieverwalter waren, hatten dem Gerichtsherrn eine besondere Verwaltungspflicht auf Handtreue zu leisten. Advocaten konnten nicht Gerichtshalter sein; wohl aber konnten mehrere Patrimonialgerichtsinhaber derselben Person die Verwaltung ihrer Gerichte übertragen. Der Gerichtsverwalter durfte jedoch nicht 4 Stunden von den verschiedenen Gerichtssitzen entfernt wohnen und der Sitz des Amtes sollte an einem ein für allemal bestimmten Orte sein. Der Gerichtsinhaber konnte, wenn er den gesetzlichen Bedingungen entsprach, seine Gerichte selbst verwalten. Nur durfte er solchenfalls Rechtsgeschäfte, bei denen er selbst betheiligt war, nicht annehmen, sondern mußte sie demjenigen Gerichte überlassen, unter dem er für seine Person stand. Die Patrimonialgerichtsbarkeit hörte gänzlich auf, wenn die Normalfamilienzahl nicht gebildet werden konnte. Sie war nur suspendirt, wenn sie der Inhaber einstweilen einem Untergerichte auftrug. Wenn der Patrimonialgerichtsherr, welcher seine Gerichte selbst verwaltete, sie aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit zum Nachtheil der Unterthanen ausübte, so sollte er zur Bestellung eines Gerichtshalters angehalten werden. Zeigte der Gerichtshalter auf gleiche Weise sich untauglich, so war der Gerichtsinhaber angehalten, einen Andern an seine Stelle zu bestellen und hatte

überdies für allen, aus Nachlässigkeit, oder Unwissenheit des Gerichtshalters entstehenden Schaden zu haften. Wenn der Gerichtsherr die ihm anvertraute Gewalt in rechtswidrigem Vorsatze dergestalt misbrauchte, daß der Misbrauch in ein in dem Criminalcoder benanntes Verbrechen überging, so war derselbe der Gerichtsbarkeit auf seine Lebenszeit verlustig.

In dem allen lagen allerdings manche wichtige Milderungen der Lage gedrückter Volksclassen, wenn auch dieselben den Druck der neuen, durch die veränderten Zeitumstände herbeigeführten Lasten nicht aufwiegen mochten. Auch war man hier sorgfältiger, als in dem französischen Bereiche, auf eine Entschädigung der durch diese Bestimmungen in ihren erworbenen Rechten Verkürzten bedacht. Man sieht ferner ein gewisses Capituliren mit dem grundaristokratischen Princip, dem vielleicht weniger eine wahre Einsicht in seine politische Nützlichkeit, als die Nothwendigkeit, auf seine noch fortdauernde Bedeutsamkeit Rücksicht zu nehmen, zum Grunde lag. Man nimmt die eigentliche Justiz ganz in den Arm des Staats und läßt die Patrimonialgerichtsbarkeit hauptsächlich nur in Polizei- und kleineren Verwaltungssachen fortbestehen, aber unter Bedingungen, in denen sich der Wunsch des Staats verräth, sie auch hier entfernen zu können, und die jedenfalls ein fortwährendes Mistrauen gegen sie bezeugen. Deshalb nimmt man die Unterthanen kräftig gegen sie in Schutz, erwartet aber diesen Schutz nur von den Regierungsbehörden und hält es nicht für möglich, dem Volke selbst eine höhere Theilnahme an diesen Beziehungen zu verstatten.

Das geschah auch in der Gemeindeordnung nicht, bei deren Durchführung man Alles von Oben herab mit Zirkel und Bleifeder ordnete und die Grenzen der Dorfgemeinden, die nicht über 1000, nicht unter 250 Seelen umfassen durften, neu zog (28. Juli 1808). Die Polizei ward neu organisirt; in den 28 größeren Städten wurden besondere Polizeibehörden eingeführt. Für das Militairwesen theilte man das Reich in 4 Generalcommando's: zu München, Augsburg, Nürnberg und Innsbruck. Die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten wurden unter eine Abtheilung des Ministeriums des Innern gestellt. Die Universität zu Innsbruck schuf man nach

dem Muſter der Landshuter um. Schon 1807 ward zu München eine Akademie der Wiſſenſchaften geſtiftet, deren Präſident der Philoſoph Jacobi wurde, an die man Jacobs von Gotha, Breyer von Landshut und andere Gelehrte berief, die aber auch viele Anfeindungen von Seiten einer ſeltſamen katholiſch-napoleoniſtiſchen Partei erfuhr, zu deren Organ ſich namentlich der Freiherr Chriſtoph v. Aretin aufwarf, und welche die proteſtantiſchen Gelehrten zugleich der Feindſchaft gegen die katholiſche Kirche, des proteſtantiſchen Propagandismus und der Anglo-Boruſſomanie, des ſtaatsgefährlichen Haſſes gegen denſelben Napoleon anklagte, der eben damals dem Papſte den Krieg machte.[1]) Ob übrigens auch von Baiern galt, was ein gleichzeitiger Schriftſteller[2]) in anderer Beziehung ſchrieb: „Hoffentlich wird man zuerſt auf einen möglichſt allgemein ausgebreiteten guten Volksunterricht denken, ehe man den zweiten Schritt thut und zur Vervollkommnung der höheren Lehranſtalten ſchreitet; nur ſo wird man den, bisher wohl öfter begangenen Fehler vermeiden, daß man durch bedeutenden Aufwand über einzelne dieſer Inſtitute mehr Glanz zu verbreiten ſucht, den man zuvörderſt hätte anwenden ſollen, auf den vielen Dörfern Schullehrer anzuſtellen, wo noch viele Hunderte von ſchulfähigen Kindern, aus Mangel an einem beſoldeten Lehrer, beinahe ohne allen Unterricht aufwachſen," mag dahingeſtellt bleiben. Die ohne Umſicht und Rückſicht vorgenommene Säculariſirung geiſtlicher Inſtitute, bei der es blos auf Bereicherung der Staatskaſſen abgeſehen war, mußte in einem Staate, wo der Volksunterricht noch in innigſter Verflechtung mit dem kirchlichen Organismus ſtand, auch auf jenen erſchütternd wirken und die Bedürfniſſe des Hofes, der Diplomatie — beides Zweige, die von dem hochſtrebenden Staate etwas ſehr auf großen Fuß geſetzt wurden, — der neu orga-

1) Viel Intereſſantes und, beſonders wenn man die Rolle bedenkt, die Aretin ſpäter ſpielte, ſehr Lehrreiches theilt darüber Jacobs in ſeinen „Perſonalien" (Leipzig, 1840, 8.) mit. Aretin war der Verfaſſer der wüthenden Schrift: Die Plane Napoleon's und ſeiner Gegner, beſonders in Teutſchland und Öſtreich; München, 1809, 8.

2) Voß, die Zeiten, Jahrg. 1809, B. 17, S. 181 ff.

niſirten Staatsverwaltung und der Armee ließen dem Staate nicht viele Mittel, die auf jenen unſcheinbaren, aber ſegensreichſten Gegenſtand ſeines Wirkens zu verwenden geweſen wären. Indeß erließ man in der That am 28. Januar 1809 eine neue Schulordnung, trennte die Volksſchulen von den Anſtalten für wiſſenſchaftliche Bildung, theilte letztere in Progymnaſien, Gymnaſien, Lyceen und Univerſitäten und erhöhte die Zahl der Schullehrerſeminarien von 4 auf 6.

Die meiſten Beſchwerden veranlaßte das Finanzweſen und die Kriegsrüſtung. Erſteres auch natürlich hauptſächlich durch Letztere bedrängt. Schon 1809 mußte man ein allgemeines Landanlehen ausſchreiben, das Vermögen der Kirchen und Stiftungen hoch beſteuern und von den Beſoldungen beträchtliche Abzüge machen. 1811 war die Schuldenlaſt bis auf 90 Millionen Gulden angewachſen und die niedergeſetzte Centralſchuldentilgungscommiſſion (20. Auguſt) konnte dem Volke die Erhöhung alter Abgaben, die Einführung neuer, z. B. der Tabaksregie, die Schärfung der Zollgeſetze nicht erſparen. Auch der Oberrechnungshof (20. October 1812) konnte nichts Beſſeres herausrechnen. Man griff zwar in der Noth — und vielleicht um ſo lieber, je mehr man in die Sucht des Organiſirens verfallen war — zu neuen Umgeſtaltungen, welche die Staatsverwaltung, die durch die eben erſt vollendete Organiſation zu koſtſpielig geworden war, vereinfachen ſollten, wie denn die Zahl der Kreiſe ſchon 1810, ſtatt, wie man bei der erfolgten Vergrößerung des Reiches hätte erwarten ſollen, vergrößert zu werden, von 15 auf 9 verringert wurde. Aber wenn man auch annehmen will, daß die neuen Einrichtungen beträchtliche Erſparniſſe verſprechen konnten, ſo lag es doch in der Natur der Sache, daß dieſe nicht ſofort eintreten konnten, und für den Moment der Ausführung wurden ſie durch den von jeder neuen Einrichtung unzertrennlichen Aufwand überwogen. 1812 verſuchte man wieder zwei Lottericanlehen, ein verzinsliches von 12, ein unverzinsliches von 6 Millionen Fl., fand aber nicht den erforderlichen Credit dafür. 1813 mußte man eine gezwungene Anleihe machen und bald zu den drückendſten Steuermaaßregeln ſchreiten. Nicht minder beſchwerlich waren die Rüſtungen. Baiern erhielt eine Armee von nahe an 50,000 Mann, die

nach dem verfaſſungsmäßigen Grundſatze der Conſcription aufgebracht wurde und bei den fortwährenden Kriegen unabläſſige Ergänzungen [1]) erforderte. Dazu kam nun ſchon 1809 (6. April) die Nationalgarde. Dieſe theilte man in 3 Claſſen ein, von denen die erſte als Reſervebataillone den Regimentern der Armee zugetheilt wurde, die zweite in beweglichen Colonnen beſtand, (jede 4—8 Bataillone, je zu 600 Mann, umfaſſend), die in jedem Kreiſe errichtet und, ſobald ſie ihre Heimath verließen, unter das Kriegsgeſetz geſtellt wurden, auch, wie die erſte Claſſe, Sold erhalten ſollten, [2]) die dritte aber alle anſäſſigen Einwohner bis zum 60ſten Jahre umfaßte und nur zur Erhaltung der inneren Ruhe und Sicherheit, und im äußerſten Nothfall zum Widerſtand gegen auswärtige Feinde beſtimmt war. Das ſollte zuſammen eine Macht von 150,000 Mann darſtellen, auf welche freilich, zur Verwendung in ihrer Geſammtzahl, nur in außergewöhnlichen Zuſtänden, bei hoher Spannung und Begeiſterung des Volks, für kurze Zeit und nicht ohne große Störung der inneren Zuſtände zu rechnen war, deren Verpflichtung aber, unter den vorliegenden Umſtänden, zu ſtarker Unzufriedenheit Anlaß gab, wie denn damals überall, außer in Preußen, die allgemeine Militairpflicht, ungeachtet aller Reden und Schriften zu deren Gunſten, als die drückendſte Laſt betrachtet wurde.

So wenig konnte man die wider ihre Wünſche mit Baiern vereinigten Länder ſchonen. War man auch überdem nicht geneigt, deren beſondere Intereſſen und Richtungen zu berückſichtigen, glaubte man vielmehr, ſie durch raſche und rückſichtsloſe Uniformirung auch ſchneller verſchmelzen zu können, ſo war es wohl natürlich, daß die am Alten hängenden, an ein ſanftes, patriarchaliſches Regime gewöhnten und die Gefühle der Treue mit aller Kraft des Naturvolks nährenden Tiroler in wiederholtem Aufſtand ihrem Unmuth Luft machten, die Franken aber

1) In Rußland verlor Baiern nahe an 38,000 Mann.

2) Sie wurden in der That 1813 auf den Kriegsfuß geſtellt und baten ſelbſt — wenn auch ſchwerlich freiwillig, da es noch dem Bunde mit Frankreich galt — um die Erlaubniß, auch außerhalb der Reichsgrenzen fechten zu dürfen.

nur mit halbem Herzen zu Baiern hielten und ſehnſüchtig an die Zeiten des Krummſtabes und der preußiſchen Herrſchaft zurückdachten. Was vollends hätte man den Reichsſtädten bieten können, das ſie für die verlorene Selbſtſtändigkeit in einer Zeit entſchädigt hätte, wo der Handel und die meiſten Gewerbe durch den Krieg, die drückenden Steuern und das Continentalſyſtem gelähmt wurden? — Die ſchönen Organiſationen, denen ſich die Verwaltung, deren Seele der Miniſter Graf von Montgelas — ein gewandter Diplomat, im Übrigen Mann des aufgeklärten Despotismus — war, mit unabläſſigem Eifer hingab, ſtörten das Volk mehr, als daß ſie es beſchwichtigt hätten. Ebenſo mochten nur Wenige den durch ſeine Kunſt vermittelten Erweiterungen der Reichsgrenzen, deren Dauer überdem damals, wie Alles, manchen Zweifeln unterlag, beſondere Wohlthätigkeit für alte und neue Baiern zuſchreiben. Fühlte man doch, daß das damalige Baiern ſchwerlich daſſelbe Gewicht in die politiſche Wagſchale zu legen vermochte, das es zur Zeit des 30jährigen Krieges beſaß! — Das Einzige, was noch tröſtete und verſöhnte, war der edle, gemüthvolle Sinn des Königs Maximilian Joſeph, der hellen Blick mit echtem, gutmüthigem Wohlwollen vereinte und ganz gemacht war, die Herzen des Volks zu gewinnen und zu feſſeln. Wo er ſelbſt vortrat, ging Alles zum beſten und wo er konnte, vermittelte er, half und milderte das durch den Drang der Umſtände Gebotene.

Nicht derſelbe Troſt war den Württembergern vergönnt, die vielmehr den Urſprung einer harten, rückſichtsloſen Umgeſtaltung in dem perſönlichen Willen, in Geiſt und Charakter des ſtarren, herrſchſüchtigen Königs Friedrich I. ſuchen mußten. Dieſer König hatte ſchon früher in beſtändigen, zum Theil von ſeinen Vorfahren ererbten Streitigkeiten mit ſeinen Landſtänden gelebt und die Entſchädigungsländer nicht mit dem alten Lande vereinigt, ſondern als Neu-Württemberg unumſchränkt beherrſcht. Noch vor der Schließung des Rheinbundes hob er, in Kraft der ihm durch den Preßburger Frieden gewordenen Souverainetät, die ſtändiſche Verfaſſung, „als eine nicht mehr in die jetzige Zeit paſſende Einrichtung,“ ohne Weiteres auf (30. December 1805) und verſchmolz nun ſeine Geſammtländer in

einen unumſchränkt regierten Staat. Der König allein gab Geſetze, beſtimmte Abgaben und Militairzahl. Cabinetsbefehle griffen in die Juſtiz ein. Gegen den Willen des Königs ſchützte kein erworbenes Recht, kein Herkommen, kein früheres Zugeſtändniß. Die Mitglieder des Regentenhauſes wurden durch ein neues, mit Umgehung aller früheren Hausgeſetze und Verträge erlaſſenes Hausgeſetz (vom 1. Januar und 7. Februar 1808) in vollkommene Abhängigkeit von dem jedesmaligen Könige geſetzt. Mit beſonderer Härte verfuhr man gegen die ſubjicirten Reichsſtände; vielleicht weil man es in Württemberg für nöthig hielt, den jetzt eingetretenen Abſtand doppelt ſichtbar zu machen. Man ging ſo weit, daß man ſie, bei Verluſt des vierten Theiles ihrer Einkünfte, anwies, wenigſtens einen Theil des Jahres am Hofe und in der königlichen Reſidenz zuzubringen. Ihnen, wie allen Staatsangehörigen, ward die Auswanderungsfreiheit genommen, was dann in Bezug auf ſie das mildere Baden beſtimmte, eine Retorſion anzudrohen, unter der wieder Niemand ſo ſehr gelitten haben würde, wie die unglücklichen Objecte ſolcher Maaßregeln. Man unterwarf ihre Beſitzungen ohne Weiteres der allgemeinen Beſteuerung und entzog ihnen jede Gerichtsbarkeit (13. Mai 1809). Doch nicht ſie allein waren es, welche litten, und nur in Erinnerung ihres früheren Zuſtandes mochten ſie ſich darüber beſchweren, daß die gleiche Laſt ſo ungleich drücke. Es iſt ſchon erwähnt worden, daß die Auswanderung — ohne deren Freiheit der Staat offen zur Zwangsanſtalt wird — mit ſolchen Schwierigkeiten umringt wurde, die ſie faſt unmöglich machten. Als der Krieg mit Öſterreich nahete, rief man alle im Auslande befindlichen Württemberger, bei Verluſt ihres Vermögens, ins Land zurück. Wie die Unzufriedenheit des rüſtigen Volkes ſich lauter, als bei ſchwächlicheren Stämmen, Luft machte, ward das Landvolk entwaffnet und wurden ſelbſt die unſchuldigen ſtädtiſchen Schützengeſellſchaften aufgehoben (18. Januar 1809). Mit ſchwerer Strafe bedrohte man unvorſichtige Äußerungen über politiſche Verhältniſſe und nur darin mochte man eine verſtändige Milde erkennen, daß man Solche, die ſich über den König unehrerbietig äußern würden, als Wahnſinnige zu behandeln vorſchrieb (16. Auguſt 1809). Die Cenſur wurde mit einer

alle Freiheit bis zur letzten Spur vernichtenden Strenge gehandhabt.[1]) Hatte man dem Volke die Waffen nicht vertrauen wollen, ſo konnte man freilich an die Errichtung einer Landwehr nicht denken, und als man gleichwohl eine außerordentliche Rüſtung für nöthig hielt, weil im Laufe des Krieges gegen Öſterreich die Inſurrection von Vorarlberg die Grenzen des Königreichs bedrohte, mußte man zu ausgedienten Officieren, zu den Civilbeamten und zu dem vormals reichsritterlichen Adel ſeine Zuflucht nehmen und auch dieſe durch außerordentliche Kriegsſteuern zur Ableiſtung ihrer Dienſte anhalten. Ein wirklich zu Mergentheim ausgebrochener Aufſtand ward unterdrückt. Die Polizei ward aufs ſtrengſte geſchärft. Die Finanzen waren auch hier, durch den vermehrten Glanz des Hofes und die großen Kriegskoſten, ſowie durch den Aufwand, welchen die neuen Organiſationen verurſachten, ungeachtet des dem König allerdings eignen Geiſtes ſtrenger Ordnungsliebe, in ſchlimmer Lage und ſchon 1808 mußte eine drückende allgemeine Capitalienſteuer angeordnet werden. Die Gleichſtellung der Laſt befriedigte nicht, wo Alle ſoviel höher belaſtet wurden. Auch gegen Außen nahm der König eine Stellung an, in der ſich theils eine Überſchätzung ſeiner Macht und Stellung, theils ſein heftiger rechthaberiſcher Sinn verrieth. Mit Baiern, mit Baden, mit dem Papſte gerieth er in Streitigkeiten, die in Bezug auf Baiern zwar durch eine ſpäter doch als unpaſſend erkannte Verbindung des Kronprinzen mit einer baieriſchen Prinzeſſin (der nachherigen Kaiſerin von Öſterreich) beſchwichtigt wurden, in Bezug auf Baden aber nahe an gänzlichen Bruch kamen und in Betreff des Papſtes wirklich zu dieſem führten. Gegen Öſterreich erließ der König eine förmliche Kriegserklärung, nicht wie Andere als Glied des Rheinbundes, ſondern aus eignen, ſeltſam herbeigezognen Gründen.[2])

An die Stelle der aufgehobenen Verfaſſung ſollte das neue Verwaltungsſyſtem treten, was durch das neue Organiſations-

1) Man denke an Pahl.

2) Das Unpaſſende dieſer Erklärung ward ſchon von Zeitgenoſſen, ſelbſt unter franzöſiſchem Einfluſſe ſchreibenden, gerügt. S. Voß, die Zeiten, Jahrg. 1809, B. 19, S. 320 ff.

decret vom 18. März 1806 begründet wurde. Sein Hauptinhalt war folgender. Die oberste Staatsbehörde wurde das königliche Staatsministerium, aus den Chefs sämmtlicher Departements und anderen nach Befinden des Monarchen zu ernennenden Mitgliedern bestehend. Es wurden zuerst sechs Departements errichtet: für das Äußere, das Innere, die Justiz, den Krieg, die Finanzen und den Cultus. Am 12. Februar 1812 kam noch ein Siebentes, für die Polizei, dazu. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten erhielt auch den Namen: Cabinetsministerium und es wurde ihm u. A. auch die Post untergeben. In dem Departement des Innern wirkten unter dem Ministerium 1) die Ober-Landesregierung, für das „Regiminalfach," neben welcher auch ein besonderer Lehnhof, eine Direction des Straßen-, Brücken- und Wasserbaues, der Marsch- und Einquartierungssachen und eine Direction des Sanitätswesens bestellt wurden. 2) Das Ober-Landesökonomiecollegium, für das „staatswirthschaftliche" Fach. In diesen Instanzen wurden bis 1811 die Geschäfte collegialisch, später bureaukratisch besorgt. Das Königreich wurde in 12 Kreise (später Landvoigteien) getheilt. Jedem Kreise ward ein Kreishauptmann (später Landvoigt) vorgesetzt. An ihn hatten in allen „Regiminal-, Polizei- und staatswirthschaftlichen Sachen" die Beamten ihre Berichte, zur weiteren Abgabe an die höhere Behörde, abgehen zu lassen. Seine Verrichtungen bezogen sich hauptsächlich auf obgenannte Gegenstände im Umfange des ihm untergebenen Kreises. Insbesondere besorgte er „Straßensachen, Feuer-, Lösch-, Armen-, Bettel- und überhaupt Sicherheitsanstalten." Er dirigirte das Marschwesen und die Conscription. Er führte die Aufsicht über die zu dem Kreise gehörigen Beamten. Ein bedeutender Theil seiner Verrichtungen bestand in Commissionen, die ihm von den höheren Behörden übertragen wurden. Unter ihnen wirkten in den einzelnen Bezirken (seit 1810) 65 Oberämter, 4 Stabsämter und 84 Unterämter.

Die adeligen Güter[1]) gehörten zu demjenigen Kreise, in

1) In Württemberg wird noch heute ein nichtadeliger Rittergutsbesitzer gar nicht zur Ritterschaft gerechnet und darf keineswegs alle gutsherrlichen Rechte ausüben.

welchem ſie gelegen waren, oder an welchen ſie mit dem größten Umfange anſtießen. Von den Beamten, Geiſtlichen, übrigen Dienern und Hinterſaſſen des Adels wurde die Huldigung den königlichen Beamten abgelegt. Die Rittergutsbeſitzer ſchworen den Eid der Treue und des Gehorſams entweder vor dem Miniſter des Innern, oder vor dem Kreishauptmann. Sie durften in keiner politiſchen Verbindung unter ſich ſtehen. Die Rittergutsbeſitzer wurden großmüthiger Weiſe im Beſitz und Genuß ihrer „bisher rechtmäßig bezogenen gutsherrlichen und andern Revenüen" gelaſſen. Jedoch wurden dem Könige alle „weſentlichen Regalien," beſonders auch Zoll, Accis, Umgeld, ſowie das Chauſſeegeld zugetheilt, wogegen er ſich jedoch wirklich zur Übernahme der Chauſſeekoſten verſtand. Wo übrigens das Umgeld aus irgend einem gültigen Rechtstitel, oder durch unvordenkliche Verjährung erweislich hergebracht war, ſollte wegen deſſen Bonification nach einem billigen Durchſchnitt eine Übereinkunft getroffen werden. Ebenſo wurde denjenigen Gutsbeſitzern, welche ſonſt ein nutzbares Regal, außer obgedachten, auf eine rechtsbeſtändige Weiſe beſaßen, ſolches unter höchſter Aufſicht belaſſen und, im Falle hierin eine abändernde Maaßregel eintreten ſollte, eine Vergütung des jährlichen nach einer 20jährigen Bilanz zu berechnenden Ertrages zugeſichert. In Beziehung auf die Ingeſeſſenen adeliger Güter ſollten die Ertheilung des Landesunterthanenrechts, der Erlaubniß zum Auswandern, der Conceſſion zu Erbauung neuer Gebäude und Anſiedelungen, zu neuen Gewerben, Krämereien, Brauhäuſern, Branntweinbrennereien, Wirthshäuſern, alle Einrichtungen des Salzverkaufs ſowie überhaupt der oberſten Landespolizei, gänzlich von der Regierung abhängen. Der König machte die angenehme Hoffnung, daß er für die Rittergutsbeſitzer, welche keine Hof- oder andern Stellen bekleideten, „auf ihr unterthänigſtes Bitten" eine eigene Uniform beſtimmen, auch denjenigen, welche bisher zu Tragung eines Ritterordens berechtigt waren, eine in den Zeichen abgeänderte Decoration verleihen werde. Sämmtliche Rittergutsbeſitzer blieben von Perſonalſteuern befreit, hingegen von ſonſtigen Abgaben nicht, und von den gewöhnlichen Grundſteuern nur in Abſicht ſolcher Güter, welche erwieſenermaßen ſchon vor 60 Jahren ein eigent-

liches adeliges steuerfreies Hofgut zusammen bildeten. Die Freiheit von Einquartierungen fand für Rittergutsbesitzer in Zeiten des Kriegs, bei Lagern und überhaupt wenn königliche Truppen zusammengezogen wurden, nicht statt. Die Forst- und Jagdgerichtsbarkeit wurde ihnen, wo sie solche erweislich hergebracht und ungestört ausgeübt hatten, in ihren eignen geschlossenen Jagddistricten und über ihre eigenen sowohl, als die zum Rittergut gehörigen Communwaldungen, zur Ausübung nach den königlichen allgemeinen Forst- und Jagdgesetzen, und unter Oberaufsicht der betreffenden Staatsbehörden, gelassen. — Bald aber nahm man auch die hier noch verbliebenen Vergünstigungen zum guten Theile weg. Ein General-Rescript vom 10. Mai 1809 hob alle Criminal-, Civil-, Forst- und Polizeigerichtsbarkeit der Patrimonialherren, selbst der Standesherren, denen man bis dahin die Patrimonialgerichtsbarkeit in erster und selbst, unter gewissen Beschränkungen, in zweiter Instanz gelassen hatte, ganz auf. Ein General-Rescript von demselben Tage nahm selbst den standesherrlichen Besitzungen alle Steuerfreiheit. Überhaupt wurden gegen die Mediatisirten die Bedingungen der Rheinbundsacte aufs Schreiendste verletzt. Das Recht, in Straffällen von Ebenbürtigen gerichtet zu werden, wurde ihnen nie ertheilt. Bei den Einkünften wurde ihnen, durch die Instruction über die Bestimmung und Absonderung der Staats- und Patrimonial-Einkünfte,[1]) der Bergzehnte genommen, dagegen wurden die Landes- oder Steuerschulden nicht mit übernommen. Wie sehr ihnen die Wahl des Aufenthalts beschränkt wurde, ist schon erwähnt worden. Selbst wenn sie ihre auswärtigen Güter besuchen wollten, bedurften sie königlicher Erlaubniß. Wollten sie auf solchen wohnen, so mußte wenigstens ein Sohn in Württemberg sich aufhalten, oder sie mußten ihre Güter verkaufen. Auswärtige Dienste mußten sie sofort verlassen. Nur von der Conscription wurden sie freigesprochen, sollten aber doch in außerordentlichen Fällen persönliche Dienste als Vasallen leisten und selbst die körperlich Untüchtigen sich durch den vierten Theil ihrer Einkünfte davon loskaufen. Endlich hob die Verordnung vom 22. April 1808

1) Winkopp, Rheinbund, V, 445.

alle Fideicommiſſe, Majorate, Seniorate und Familienverträge auf. Mit Recht ſagt der treffliche Bearbeiter des Württembergiſchen Staatsrechts, v. Mohl: „Auf dieſe Art blieb ihnen bis zum Wiener Congreſſe nicht nur kein Vorzug (Kirchenpatronate, Trauergeläute und Kirchengebete, ſowie die jetzt läſtigen Titel ausgenommen,) ſondern ſie ſtanden häufig in ihren Rechten noch unter der großen Maſſe der Staatsbürger.“ Das Meiſte aber, was ſie in Obigem bedrückte, traf auch den zahlreichen reichsritterſchaftlichen Adel ebenſo. Dieſer ward übrigens factiſch dem landſäſſigen Adel ganz gleich behandelt, wenn ſchon die geſetzliche Gleichſtellung erſt in einer viel ſpäteren Zeit (1825) erfolgte, wo das Verhältniß ſich wieder weſentlich anders gewendet hatte.

Unter dem Juſtizdepartement ſtanden: 1) das Oberappellationsgericht, an welches von dem zweiten Senate des Ober-Juſtizcollegiums in Sachen, die mehr als den Werth von 200 Gulden betrugen, oder die Ehre, Gerechtſame, oder das ganze Vermögen einer Partei betrafen, appellirt werden durfte. In letztgedachten Fällen, oder wenn der Betrag der Sache 1500 Fl. überſtieg, durfte die Reviſion ergriffen werden, welche ſodann, nach angeordneter Veränderung der Referenten, von eben dieſem Tribunale vorgenommen wurde. 2) Das Ober-Juſtizcollegium, aus 2 Senaten, einem für Criminal- und einem für Civilſachen beſtehend. 3) Der Tutelarrath. Die Untergerichte ſollten ſich in Fällen, wo Conſilia eingeholt werden, entweder an die Juriſtenfacultät in Tübingen, oder an die zu Stuttgart und Tübingen zu errichtenden Conſulentencollegien, nicht aber an einzelne Rechtsgelehrte, oder auswärtige Facultäten wenden.[1]) Die Stadtgerichte entſchieden alle Angelegenheiten, die ſich bis auf 50 Fl. beliefen, ohne Appellation, höhere unter Appellation an den zweiten Senat des Ober-Juſtizcollegiums. Der Oberamtmann hatte die Direction der Stadtgerichte. In Ämtern, wo es keine Stadtgerichte gab, wurde die Civilrechtspflege in erſter Inſtanz von dem Oberamtmann, mit Zuziehung des Amtsſchreibers und zweier Urkundsperſonen, an den beſtimmten

1) Ein Vorläufer des bekannten neueren Bundestagsbeſchluſſes. Die Conſulentencollegien waren aber keine üble Idee.

Amtstagen geübt. In bedeutenden Sachen sollte er die Acten zum Spruch Rechtens versenden. Wo keine Stadt- oder Dorfgerichte eingeführt waren, hatte der Oberamtmann das Recht, die freiwillige Gerichtsbarkeit auszuüben.[2]) In Straffällen durften die Oberamtmänner bis auf 10 Thaler oder 8 Tage erkennen. — Unter dem Kriegsminister stand das Kriegscollegium. Unter dem Finanzminister, der zugleich mit 2 Räthen die Generalstaatscontrole bildete: das Ober-Finanzdepartement, die Forstdirection, die Berg-, Salinen- und Münzdirection, die Ober-Steuerdirection, die Landbaudirection, die Tax-, Zoll- und Accisdirection, das Renovations-Revisorat. Die Hof- und Domainenkammer stand unmittelbar unter dem König. In jedem Kreise wurde dem Kreishauptmann ein Steuerrath beigegeben. — Von dem geistlichen Departement ressortirten das Oberconsistorium, ein, neben dem Bischofe und dessen Officialate bestellter, geistlicher Rath für die katholische Kirche, die Studien-Oberdirection. — Es wurden Prüfungscommissionen eingerichtet. Die bisher bestandenen adeligen und gelehrten Banken fanden nicht mehr statt. — Unter das Polizeiministerium wurden das Ober-Censurcollegium, die Ober-Polizeidirectionen von Stuttgart und Ludwigsburg und die Ober-Polizeicommissariate von Ulm und Kannstadt gestellt. Das Mistrauen gegen das, sowohl in den Rechten einzelner Stände gekränkte, als durch die Conscription und den Steuerdruck, durch Willkür und Härte unzufrieden gemachte Volk währte fort. Als 1813 ein falsches Gerücht von einem Mordanschlag gegen den König verbreitet wurde, erschien eine Verordnung, die jede solche Erdichtung mit Todesstrafe bedrohte, und ward (3. März) eine Commission zur raschen Aburtheilung aller gegen die Person des Königs und die Ruhe des Staats gerichteten Versuche niedergesetzt und noch 1814, als man Landbataillons und Landsturm anordnete, nahm man doch gleichzeitig dem Volke die Waffen aus den Händen.

Einen ungleich milderen Regenten hatte das Großherzogthum Baden in seinem unvergeßlichen Karl Friedrich,

2) Außerdem übten diese die 59 Central- und 120 besonderen Stadt- und Amtsschreibereien und die Theil- und Waisengerichte.

dessen lange Regierung auch bereits viele Beweise seines echt menschenfreundlichen Sinnes, seines einfachen, anspruchslosen, aber gediegenen Werthes, seines hellen Blickes, seiner klaren Verständigkeit gegeben hatte und der, ohne mit seinen Maaßregeln zu prunken und sich auf eine künstliche Höhe zu schrauben, doch im Stillen viel Gutes that, das Nöthige geräuschlos und umsichtig erledigte und sich in hoher Achtung erhielt. Früher hatte ihn eben seine philanthropische Richtung zuweilen zu politischen Experimenten geführt; diese Sucht war durch Erfahrung abgekühlt worden. Indeß stellte die gemischte und ungleichartige Zusammensetzung des Staates den Erfolgen selbst einer so wohlwollenden Regierung manche Schwierigkeit entgegen; das Volk hatte nicht die Tüchtigkeit der Württemberger; die Zeitumstände brachten auch über diesen Staat manche Noth, manche Verwirrung, und in den letzten Jahren setzte die zunehmende Altersschwäche des trefflichen Fürsten ihn manchen Misbräuchen von Seiten seiner Umgebungen aus.

Auch in Baden ward von der Einverleibung der die alte Zahl der Bevölkerung mehr als zweifach übersteigenden Erwerbungen Anlaß genommen, die alte landständische Verfassung in den alten und neuen Landesbestandtheilen aufzuheben; zugleich aber ward durch Edict vom 5. Juli 1808[1]) die Ertheilung einer Grundverfassung und zweckmäßigeren Verwaltungseinrichtung zugesichert. Was man sich darunter dachte, war aus folgender Stelle zu ersehen: „Wir sind daher entschlossen, die Staatsverwaltung auf einfache und pragmatische (?) Grundsätze, welche dem Geiste der Zeit entsprechen, zurückzuführen; Wir wollen, daß die verschiedenen Provinzialgesetzgebungen aufgehoben und der Code Napoléon, als das vorzüglichste Resultat gesetzgebender Weisheit, mit einiger (!) Rücksicht auf die, wegen der Landeseigenheiten nothwendigen Modificationen und die in Frankreich wieder neuerdings eingeführten fideicommissarischen Eigenthumsverhältnisse eingeführt werde. Wir wollen ferner ein gleichförmiges Abgabensystem, durch Tilgung der durch die Kriegsverhältnisse angewachsenen Schuldenmasse den Staatscredit erheben und mittelst einer

1) Winkopp, Heft 20, S. 312 ff.

Landesrepräsentation, wie sie in Westphalen und Baiern eingeführt worden, das Band zwischen Uns und den Staatsbürgern noch tiefer, wie bisher, geknüpft wissen." Letzterer Plan ist während der Zeit des Rheinbundes nicht in Angriff genommen, ja in dem Edicte vom 26. November 1809, worin die Verwaltung durchgreifend umgeformt wurde, dieser Absicht nicht wieder gedacht worden. Durch jenes Edict von 1808 wurde zunächst das Geheimerathscollegium, was bis dahin oberste Staatsbehörde gewesen war, völlig aufgehoben und die Centralverwaltung den fünf Ministerialdepartements: der Justiz, des Äußern, des Innern, der Finanzen und des Kriegswesens übertragen. Doch sollte unmittelbar unter dem Großherzog ein Cabinetsrath wirken und ein Staatsrath, nach französischem Muster, eingerichtet werden. Man hatte das Großherzogthum in die Provinzen Ober-, Mittel- und Niederrhein getheilt, warf aber diese Eintheilung durch das Edict vom 26. November 1809 wieder um und theilte dafür das Großherzogthum in 10 Kreise, die wieder in Bezirke zerfielen. Das Ministerium des Innern wurde in fünf[1]) Departements getheilt, dabei aber sowohl in diesen, als in dem vom Minister präsidirten Generaldirectorium eine collegialische Verfassung beibehalten. Dasselbe fand in den drei[2]) Departements des Finanzministeriums statt, sowie in dem ungetheilten Justizministerium. Eine anfangs zur gemeinschaftlichen Berathung über gemischte wichtige Angelegenheiten eingerichtete allgemeine Ministerialconferenz wurde schon 1811 wieder aufgehoben und die Minister hatten fortan nur mit dem Großherzog zu thun. Die Post wurde 1812 dem Ministerium des Äußeren zugetheilt. — Den einzelnen Kreisen wurden die Kreisdirectorien vorgesetzt, aus dem Kreisdirector, einem juristischen und einem staatswirthschaftlichen Rathe bestehend, aber im Wesentlichen bureaukratisch constituirt. Den einzelnen Bezirken wurden Ämter vorgesetzt. Der privilegirte Gerichtsstand wurde aufgehoben, doch ward den Mediatisirten die Gerichtsbarkeit noch gelassen.

Auch in Baden wurden zunächst die durch die Kriegslasten

1) Seit 1812 nur in zwei.

2) Seit 1812 zwei.

und die neuen Organiſationskoſten überſpannten Finanzen und die Conſcription zur Urſache, warum weder neue noch alte Unterthanen ein rechtes Gefühl davon erlangen konnten, welchen Vortheil die erfolgte Vergrößerung des Staats ihnen allen gebracht habe und warum auch der edle Großherzog ſelbſt am ſpäten Abend ſeines Lebens gewiß nicht ohne bitteres Gefühl ſo manches Werk einer vieljährigen Regierung geſtört, den Haushalt, den er ſo lange in einfacher Ordnung erhalten, zerrüttet und die von ihm ſo väterlich geſchonte und gepflegte Volkskraft bis zur Erſchöpfung angeſpannt ſah. Schon 1808 überſtieg die Ausgabe die Einnahme um ½ Million Fl. und hatte man eine Staatsſchuld von 18 Millionen. Auch hier mußte man zu Erhöhung der Steuern und Einführung neuer ſchreiten, noch in demſelben Jahre abermals 6 Millionen anleihen und Staatsgüter verkaufen.

Am 10. Juni 1811 ſtarb der würdige, 83jährige Großherzog Karl Friedrich und ihm folgte ſein Enkel, der Großherzog Karl. Im Drange der Umſtände konnte auch dieſer nicht viel Weiteres thun, als einige auf Erſparniß berechnete Umformungen in den höchſten Behörden treffen.

Auch das Großherzogthum Heſſen beſaß in ſeinem Großherzog Ludwig einen ſehr umſichtigen, klugen und geiſtvollen Fürſten. Es benutzte derſelbe allerdings die Umſtände zu manchen zunächſt der Herrſchaft günſtigen Schritten, verfuhr aber in allen Punkten mit einer anerkennenswerthen Mäßigung und Vorſicht. Doch wurde auch in Heſſen am 1. October 1806 die landſtändiſche Verfaſſung, ſowohl in den altheſſiſchen Ländern, als in dem neuerworbenen Herzogthume Weſtphalen, ohne Weiteres aufgehoben. Am ſelben Tage wurden die Steuerfreiheiten abgeſchafft und die Einführung gleicher Beſteuerung verkündet. Sonſt ging man nicht eben ſo eifrig auf neue Organiſationen ein, oder that nur das, was auch ohne die eingetretenen Veränderungen gethan worden wäre.[1]) Freilich die Militairkoſten und die fortwährenden Durchmärſche fremder Truppen brachten auch hier eine Störung in den Finanzhaushalt, machten Erhöhung der Abgaben, Ein-

1) Z. B. die neue Forſtorganiſation vom 16. Jan. 1811.

führung außerordentlicher Vermögenssteuern unvermeidlich und gaben somit, wie denn hauptsächlich die Militairpflicht selbst, zu Beschwerden und Unzufriedenheit Anlaß.

Dies wären denn die bedeutenderen Rheinbundsstaaten, die entweder conservirt, oder im Sinne jener Zeit reformirt hatten. Eigentlich reactionair verfuhr in gewissem Betrachte der Großherzog von Würzburg, sofern er bei seiner Besitznahme Alles wieder auf den Fuß stellte, auf dem es vor der baierischen Zwischenverwaltung gewesen war. Contingent stellen und außerordentliche Kriegssteuern erheben mußte auch er und noch zuletzt zogen französische Besatzungen, die er aufnehmen mußte, Kriegsübel ins Land.

So war der Zustand der Rheinbundsstaaten in jeder Beziehung ein trauriger. Litten sie auch materiell nicht so viel, wie Preußen, und waren sie auch nicht, wie dieses, von glänzender Höhe herabgestiegen, sondern vielmehr an Territorialbesitz und äußerem Schimmer gewachsen, so hatten sie dafür die Schmach zu bestehen, von der Preußen noch verschont blieb, auf Befehl des fremden Zwingherrn gegen den gemeinschaftlichen Freund, der noch einmal das Schwert zur Rettung ziehen wollte, zu kämpfen, sich mit der Beute des Reiches und der Freunde zu beladen, ihre Krieger den Fahnen des Fremden folgen zu lassen, um, wo immer ein Arm für die Freiheit sich erhöbe, ihn brechen und fesseln zu helfen. Auch das geistige Leben, auch Wissenschaft und Kunst, boten keinen Trost, oder boten ihn nur den Einzelnen, die sich aus dem Gedränge zu flüchten und im Reiche der Gedanken, der Natur, in dem Gedächtniß einer edleren Vorzeit der erbärmlichen Gegenwart mühselig zu vergessen, oder eine schwache Hoffnung besserer Zukunft zu fassen wußten. Sonst aber verscheuchte das Kriegsgetümmel, die wilden, gährenden Scenen, die allgemeine Unsicherheit, die materielle Noth und Bedrängniß den friedlichen Dienst der Musen und die fromme Pflege sinnender Weisheit. Ebenso mochte sittliche Verwilderung nicht ausbleiben. Wenn in den höheren Ständen die gewaltsame Verrückung aller Rechtsbegriffe und die neuen, auf Frevel, Intrigue und Gewaltthat erhobenen Größen engherzigen Egoismus, Willkür, Menschenverachtung und Heuchelgeist ausbilden mußten, in den Gewerbs-

ständen ein unnatürliches Handelssystem dem systematischen Betrug seine Schmach nahm, riß die Niederen das allgemeine Elend, das Beispiel des gekrönten Raubes und der Krieg mit seinen wilden Schrecken zu noch frevleren, grimmigeren Thaten hin und die Annalen jener Tage berichten uns von den zahlreichen Gauner- und Räuberbanden, die selbst die so zahlreich und thätig gewordene Polizei nicht auszurotten vermochte. Des materiellen Elends, des Steuer- und Militairdrucks ist schon gedacht worden. Dazu kam noch — eine Zeit lang beinahe für den ganzen Continent — jenes gräuliche Continentalsystem, was die Natur der Verhältnisse selbst zerriß, einzelne Wenige auf Kosten von Millionen bereicherte, den unfreiwilligen Verbündeten Napoleon's ihre Colonien, ihren Handel, ihre Schiffe, ihren Wohlstand kostete, den Consumenten zu den schweren Lasten, die sie als Steuerpflichtige zu tragen hatten, auch noch in den ungeheuren Preisen vieler Consumtionsartikel fast unerschwingliche Abgaben an die Kassen einiger Speculanten, der Schmuggler, der Licenzhändler und der Sperrwachen abnöthigte, ein System der Bestechung, der Hinterziehung, des Betrugs und der Gewaltthat über alle Küsten und Marktplätze Europas zog, selbst in diesen wenigen Jahren nicht aufrecht erhalten werden konnte, da seine eignen Urheber Hinterthüren eröffnen mußten und noch der Zukunft in der Entstehung neuer Industriezweige, die seit dem Sturze des unnatürlichen Verhältnisses ihrer Stützen ermangelten, unheilvolle Verlegenheiten hinterließ. Dennoch kann man nicht sagen, daß in den Staaten des Rheinbundes, die sich ihrer angestammten Fürsten noch erfreuten, ein einmüthiger Wunsch nach einer Abschüttelung des französischen Joches die Gemüther durchdrungen, oder auch nur ein solcher Wunsch sich über weite Kreise verbreitet hätte, überhaupt die unläugbare Sehnsucht nach einer besseren Wendung der Dinge gerade auf den Sturz des Franzosenreichs gerichtet gewesen wäre. Herausgerissen aus den früheren Verhältnissen und gewaltsam in eine neue Bahn gedrängt, unter Umformung aller öffentlichen Beziehungen, war in mehreren wichtigen Gliedern dieser Staatenkette das ohnehin nicht lebhaft entwickelte politische Gefühl von Neuem verschüchtert worden. Was man nicht für möglich hält, darauf

richtet man keine Hoffnung und den Sturz Napoleon's hielten die Meisten nicht für möglich; am wenigsten nach dem Frieden von Wien. Das deutsche Nationalgefühl, als politisches, bestand in der Masse nicht und wenn dieser Zustand lange hätte ausdauern können, so ließ sich fürchten, daß sich ein Verhältniß bilden würde, wie bei den Slaven, die wohl gewisse nationelle Sympathieen empfinden mögen, aber niemals sich als eine Gesammtpersönlichkeit gefühlt und als solche in politischer Gestaltung verkörpert gesehen haben. Man war unzufrieden mit nur zu vielen Dingen, aber man sah dabei nur auf das Nächste, auf die unmittelbare Beschwerde, nicht auf deren Grund und Urheber. Die gleißenden Sophismen der Franzosen und ihrer Herolde verwirrten Vielen die Köpfe und unablässig suchte man dem Volke einzureden, daß nicht Napoleon, sondern England, der Pabst und die Aristokratie an seinen Leiden Schuld seien. Würden erst diese erbitterten Gegner sich wohl oder übel gefügt haben, dann werde auch der Kaiser das Schwert in die Scheide stecken, die an sich gerissenen Länder wieder freigeben und nur als Haupt eines großen und freien Staatensystems eine neue Wunderwelt des Friedens und Glückes aufbauen. Ihn hielt man für unbesiegbar; gegen sein Glück und sein Genie könne, so meinte man, keine irdische Macht aufkommen; er sei ein Werkzeug der Vorsehung, um Alles neu zu machen auf Erden. Viele begeisterte sein strahlender Ruhm, sein imponirendes, genievolles Wesen, sein Leben mit seinen wundervollen Erfolgen und der Soldat glühte für den größten Feldherrn des Jahrhunderts, der Feind des Adels freute sich des gekrönten Bürgers, den Leichtgläubigen und Kurzsichtigen warf der Gesetzgeber und Straßengründer Staub in die Augen. Er hätte populär werden können, wenn er nicht so gänzlich verkältet gewesen wäre. Die Heere auch der Rheinbundstruppen waren ihm in der großen Mehrzahl ergeben, rechneten es sich zur Ehre, unter seinen Fahnen gefochten zu haben, und die es gethan haben, denken noch heute mit Stolz an jene Tage. Unter den höheren Ständen waren Manche aus den Umgebungen der Höfe, aus der Diplomatie und aus dem Beamtenstande ganz für das neue Verhältniß, durch das sie persönlich gewonnen hatten, gestimmt. Mehrere

betrachteten es wenigſtens als einen Vortheil für den Staat, dem ſie ſich zunächſt verpflichtet hielten. Der landſäſſige Adel hielt ſich durch die Treue gegen den Landesfürſten gebunden. Nur die hohe Ariſtokratie grollte ernſthaft und ſah auf Öſterreich. Die Reformen des Staatslebens, wenn ſie auch nicht ſoviel halfen, als man behaupten wollte, beſchäftigten doch die Leute und man verſprach zudem, daß das Beſte erſt nachkommen ſolle. Die Erweiterungen der Gebiete, wenn es auch gleichfalls dem Volke ſchwer geweſen wäre, zu ſagen, ob ſie ihm nicht mehr geſchadet, als genützt hätten, ſchmeichelten doch der Nationaleitelkeit und erweckten Illuſionen. Das einnehmende Weſen, was die Franzoſen haben, ſobald es ihnen nicht beliebt, brutal zu ſein, der kriegeriſche Ruhm, der ihre Adler umſtrahlte, das Alles riß Viele hin und die täglich ſich erneuernden wunderbaren Scenen nährten den Taumel. Man hoffte, daß der Friede zurückkehren und alle Übel heben werde. An ein gewaltſames Auflehnen gegen den jetzigen Zuſtand dachte man — einzelne locale Ausbrüche gegen Localbeſchwerden abgerechnet — damals nicht, da das ja ein Auflehnen gegen die geheiligte Herrſchaft des eignen Landes geweſen wäre. Man ſah die Regierungen dieſen Weg gehen und ſo zögerten die Völker nicht, ihnen zu folgen. Es würde auch ein Aufſtehen ohne den Vorgang der Regierungen nur zum Verderben geführt haben, da Deutſchland nicht Spanien iſt. Zudem wußte man nicht, was man an die Stelle des umgeſtürzten Zuſtandes hätte ſetzen mögen, und würde in Süddeutſchland den Franzoſen eher Sieg als Niederlage gewünſcht haben, wenn man, wie man 1809 erwarten wollte, im Gegenfalle eine öſterreichiſche Herrſchaft an die Stelle der franzöſiſchen hätte treten ſehen, wie man ſpäter in Sachſen die Befreiung nur mit halber Freude begrüßte, da ſie ein Sieg der Preußen war.

Anders waren freilich die Stimmungen in dem Königreich Weſtphalen und in den unmittelbar dem franzöſiſchen Reiche beigeſchlagenen Ländern des nordweſtlichen Deutſchlands. Aller Druck, alle Leiden waren hier auch, ja meiſt im erhöhten Maaße und dazu kam die fremde, unverſtandene, bald verhaßt werdende Herrſchaft. Hier erhielten der Widerſtand, die Verſchwörung, die Auflehnung ihre geheiligte Weihe durch das

Gefühl der Treue und Anhänglichkeit an die vertriebenen Landesfürsten, an die gestürzte legitime Gewalt. Man kann nicht ein Königthum machen und einsetzen wie man will; es muß das Kind des Landes sein, oder doch einen empfänglichen Boden im Lande zu seiner Aufnahme finden. Dort nun vollends, hätte da auch die Anhänglichkeit an die angestammten Fürstenhäuser nicht bestanden, die doch jenen treuen Völkern so eigen ist, man würde doch dieses Gefühl geweckt, genährt haben, um dem Ingrimme über die frechen Eindringlinge und dem Ringen gegen Druck und Noth das Gewand der Gesetzlichkeit, der Pflicht zu geben. Hier ist am meisten versucht und gewagt worden gegen die fremde Herrschaft; indeß war es auch hier ohne Erfolg, weil diese Länder den Umständen nicht gewachsen waren; auch kam es schon deshalb und weil die Fremden die Staatsgewalt in ihren Händen hatten und das deutsche Volk vor Allem auf seine geordneten Behörden und Obrigkeiten und auf das große Arsenal der Gesetzgebung blickt, nicht zur Erhebung der Gesammtheit. Schon daran scheiterte ein solcher Gedanke, daß es hier ganz an einer Regierung gebrach, die sich an die Spitze des Widerstandes hätte stellen und ihm jenen geordneten, jenen die Gesammtheit verpflichtenden Charakter geben können, ohne welchen in Deutschland nichts durchzuführen ist.

Wieder anders waren die Zustände, die Stimmungen in Preußen. Preußen war tief und keineswegs würdevoll gefallen. Es kann dies gesagt werden, denn es hat gut gemacht, was es verschuldet, es ist groß und würdevoll wieder aufgestanden. Es hatte durch vorschnellen und unbedachten, dann aber lau und ungeschickt durchgeführten Angriff, bald darauf durch schwächliches Zurücktreten, durch langes Fernhalten von der deutschen Sache, durch eine zweideutige, eigennützige Neutralität das Meiste zu der so schlimmen Wendung der Dinge beigetragen.[1]) Als es endlich erkannte, daß es von Frankreich betrogen sei und daß ihm auch das leiseste Schwanken zum Verbrechen gemacht werde, brach es abermals vorschnell

1) Vergl. meine Geschichte des europäischen Staatensystems (Leipzig, 1837, 3. Thle. 8.), Thl 3, S. 326 ff.

und unbereitet, im blinden Selbstvertrauen, zur unglücklichsten Stunde los und wenig Tage reichten hin, um zwei Armeen zersprengt, eine Festung nach der andern von feigen Gouverneurs übergeben, die Feinde in Berlin, bald an den fernsten Grenzen des Staats, bald fast ganz Preußen wehrlos in die Hände des Siegers gegeben zu sehen. Und in diesem großen von 9½ Millionen bewohnten Reiche, dem bereits Rußland zu Hilfe eilte, konnte ein eingedrungenes Heer ein Jahr lang den Herrn und Meister spielen und endlich siegreich mit Eroberungen und Beute zurückziehen, während nur eine kleine Schaar, um den König gereiht, noch die Ehre Preußens aufrecht erhielt, nur zwei oder drei Plätze sich noch vertheidigten, nur ein Winkel des Landes noch dem preußischen Scepter gehorchte und nur im schlesischen Gebirge einige Freiwillige das Banner des Landes hielten.[1]) Die Regierung war an die Grenzen des Landes gedrängt und damit fehlte dem Staate die Seele, fehlte vielmehr dem künstlichen Staatsmechanismus das treibende Rad. Dieses Volk war nicht zum Selbsthandeln erzogen, es hatte keine Anhaltepunkte überall durch sein Leben vertheilt, um die es sich hätte sammeln und wo es Leitung und Entscheidung für Größeres hätte finden mögen. Seine Behörden konnten es nur verwalten, seine Obrigkeiten es nur in Ordnung halten und zur schweigenden Unterwerfung unter das Unabwendbare führen. Als endlich auf dem Schlachtfelde von Friedland auch die letzte Hoffnung vernichtet und auch Rußland auf die Seite Frankreichs gezogen war, mußte der König in die Trennung von 4,700,000 Unterthanen willigen und sah sich Preußen auf jenes unglückliche Maaß zurückgeführt, wo es nicht so klein war, in Verborgenheit allem Verdacht entzogen hinvegetiren zu können, und nicht so groß, um aus der alleinigen eigenen Kraft die Hoffnung der Rettung schöpfen zu können. Dazu nun noch der fortwährende Haß, das Mistrauen, die Willkür, womit Napoleon, als habe er eine Ahnung des Kommenden gehabt,

1) Es soll dieser Zeiten nicht gedacht werden, ohne daß nicht Lestocq, der bei Eilau Lorbeeren erfocht, Kalkreuth, der Danzig, Courbière, der Graudenz, Gneisenau und Nettelbeck, welche Kolberg vertheidigten, Pückler, Anhalt-Pleß und Götz, die den Krieg in Schlesien führten, genannt würden.

dieſen Staat behandelte. Freilich wußte er, daß er hier unverſöhnlich verletzt hatte. Die Rheinbundsſtaaten hatte er größer gemacht, als ſie waren. Öſterreich konnte Manches verlieren, bevor es aufhörte, eine Macht zu ſein. Preußen ſchien gänzlich gebrochen zu ſein und war doch nicht vernichtet, doch nicht im Willen gebändigt. Zudem lag auch das Preußen, was Napoleon noch beſtehen ließ, ihm noch nah und bequem für die nächſte Combination, während Öſterreich höchſtens für fernere, noch unklare Pläne vorbehalten ſein mochte. Auch empfand Napoleon wohl mehr Scheu, mehr Reſpect vor Öſterreich, und es mochte ihn aus dem geheimnißvollen Hintergrunde der öſterreichiſchen Macht etwas unheimlich anblicken. Gegen Preußen zeigte er ſich in der ganzen Brutalität des habſüchtigen und anmaßenden Bedrückers. Nachdem ſeine Adminiſtratoren das ohnehin an Hilfsquellen nicht zu reiche Land methodiſch ausgeſaugt, blieb auch nach dem Frieden von Tilſit eine franzöſiſche Truppenmacht in Stettin, Küſtrin und Glogau, die als Pfand der noch zu leiſtenden Zahlungen beſetzt wurden, und Daru berechnete dieſe franzöſiſchen Forderungen von rückſtändigen Kriegsſteuern und Landeseinkünften bis zum Frieden auf 154 Millionen Franken. Die Sendung des Prinzen Wilhelm nach Paris führte nur zu einem Nachlaß von 14 Millionen (8. September 1808).[1] Weitere 20 Millionen wurden auf Verwendung des Kaiſers Alexander auf dem Congreß zu Erfurt erlaſſen. Dafür aber überließ franzöſiſche Intrigue durch den Bayonner Vertrag[2] dem Herzogthum Warſchau, gegen eine Averſionalſumme von 20 Millionen Fr., die Forderungen, die Napoleon in dem Herzogthum Warſchau zu haben behauptete, ſofern er ſich ſchon in dem Dresdner Vertrag vom 22. Juli 1807[3] alle Forderungen vorbehalten hatte, welche

1) de Martens, N. R. I., 102.

2) Vom 10. Mai 1808. N. R. IV., 7.

3) N. R. VIII, 670. Vergleiche über dieſe ganzen Vorgänge: (Kohlſchütter,) Acten- und thatmäßige Widerlegung einiger der größten Unwahrheiten und Verleumdungen, welche in der Schrift: Blicke auf Sachſen, ſeinen König und ſein Volk, enthalten ſind. 1815. 8. Der König von Sachſen, Friedrich Auguſt, und ſein Benehmen in den neueſten Zeiten. Leipzig, 1815. 8. Pölitz, die Regierung Friedrich Auguſt's, Thl. 2, S. 36 ff.

Preußen an die Bewohner dieſes Herzogthums beſaß. Sie gewährte auch den Nachlaß jener 14 Millionen nicht eher, als bis in der Convention vom 8. September 1808 Preußen auf alle Schuldforderungen, die ihm an Einzelne im Herzogthum Warſchau zukamen, zu Gunſten Frankreichs, für welches nun Warſchau eintrat, verzichtet hatte. Nun hatte freilich der Tilſiter Friede anerkannt, daß auf das Privatvermögen und auf das Vermögen der öffentlichen Anſtalten kein Beſchlag gelegt werden ſolle. Deſſenungeachtet rechnete der Staatsrath zu Warſchau, dem es zunächſt um ſchnelle Deckung der binnen 3 Jahren zu zahlenden 20 Millionen zu thun war und bei deſſen Verfahren auch wohl die Erbitterung der Polen gegen Preußen nachwirken mochte, zu den Forderungen der preußiſchen Regierung auch das Vermögen der Bank, der Seehandlung, der Wittwenkaſſe, des großen Waiſenhauſes zu Potsdam, mehrerer Kirchen, Schulen und milden Stiftungen und ſelbſt das Vermögen von Privatperſonen, freilich nur weil man ſie für Unterhändler der Berliner Bank hielt, ſowie man auch der Meinung war, daß der größte Theil der durch die Bank und die Seehandlung in Südpreußen ausgeliehenen Capitalien wirkliches Eigenthum der Regierung ſei. So brachte man eine Forderung von mehr als 17 Millionen Thaler auf. Der König von Sachſen, der als Herzog von Warſchau die Bayonner Convention hatte eingehen müſſen, weil Napoleon es wollte und weil außerdem die franzöſiſchen Forderungen in Warſchau mit äußerſter Strenge eingetrieben worden ſein würden, ſuchte ſoviel als möglich den Weg der Billigkeit zu eröffnen, ließ auch zunächſt die Capitalien der Berliner Wittwenkaſſe und verſchiedener andrer öffentlicher Anſtalten freigeben und die übrigen Schuldner mit einer Schonung behandeln, ohne welche wahrſcheinlich ein großer Theil der Forderungen, deren Natur noch zweifelhaft war, ganz verloren gegangen ſein würde. Wie er während ſeiner ganzen Regierung die ihm als Herzog von Warſchau ausgeſetzte Civilliſte nicht bezog, ſo ſchoß er, um den Verlegenheiten, in welche namentlich die franzöſiſchen Forderungen den Warſchauer Staatsſchatz verſetzten, zu begegnen, eine beträchtliche Summe aus der herzoglichen Domainenkammer vor. Indeß kam es doch zu mehrjährigen Weiterungen

zwiſchen Preußen und Sachſen über dieſe Punkte und als man durch die Convention vom 10. September 1810[1]) ſich wieder genähert hatte, ſo zogen ſich immer die neuangeknüpften Unterhandlungen in die Länge. Napoleon billigte die Grundlage derſelben nicht, ſondern wollte Preußen härter behandelt wiſſen. Friedrich Auguſt aber blieb ſeinem Charakter treu, ſetzte die Unterhandlungen auf der angenommenen Baſis fort und ließ auch noch 1812 für 2 Millionen Thlr. freigeben. Die Ereigniſſe des Jahres 1813 machten den Unterhandlungen, die bereits ſoweit gediehen waren, daß nur noch die Beglaubigung der Anſprüche einzelner Inſtitute erforderlich war, ein Ende. Das ganze Verhältniß aber hat zu den Stimmungen Preußens gegen Sachſen, die 1814 zum Vorſchein kamen, auch mit beigetragen. Will man einem Andern ſeine Gewalt fühlen laſſen, ſo iſt man immer froh, wenn man behaupten kann, er habe auch uns zu ſeiner Zeit nicht geſchont.

Die ganze Lage des preußiſchen Staats war namentlich in finanzieller Beziehung dieſe ganze Zeit über eine ſehr bedrängte. Schon in Königsberg mußte man eine gezwungene Anleihe machen. Man entſchloß ſich, den Verkauf der Domainen zu beginnen; aber dieſe weiſe Maaßregel fand im Anfang wenig Anklang und ſchadete noch dem Credit im Auslande. Die Treſorſcheine ſanken auf 54, bis die Anlegung von Auswechſelungscomptoirs und die Rückkehr des Königs nach Berlin das Vertrauen wieder hob. Anleihen im Auslande zu machen, war faſt unmöglich, und umſonſt mühte ſich Niebuhr in Holland darum ab, obwohl ihn diesmal die franzöſiſche Regierung ſelbſt unterſtützte, der daran gelegen war, daß ihr Schuldner Geld hatte. Man mußte im Lande gezwungene Anleihen machen; man mußte namentlich eine zwar verbeſſerte, aber auch weſentlich erhöhte Beſteuerung einführen. Die außerordentliche Vermögens- und Einkommensſteuer erhielt zuletzt einen furchtbar drückenden Charakter. Gegen Ende des Jahres 1812 mußten 10 Millionen Treſorſcheine in gezwungenen Umlauf geſetzt werden. Eine Zeit lang konnte man die Beſoldungen nicht voll bezahlen. — Die Feſtungen Glogau, Küſtrin und Stettin blieben dabei immer

1) N. R. V, 283.

noch von den Franzosen besetzt, und selbst als Preußen endlich, was ihm 1809 gegen Österreich noch erspart blieb, 1812 gegen Rußland erlangt hatte, die Theilnahme an einer Offensivallianz[1]) mit Frankreich, ward die Frage wegen Räumung jener Festungen weiteren Verhandlungen vorbehalten. Das Mistrauen Napoleon's gegen Preußen zeigte sich aber ganz besonders durch die in einem geheimen Artikel des vom Prinzen Wilhelm vermittelten Vertrages (1808) enthaltene Bestimmung, wonach Preußen sich verbindlich machte, sechs Jahre lang nur 42,000 Mann Soldaten halten zu wollen. Dieses Mistrauen dauerte selbst bei jener Allianz fort. Denn auch hier mußte sich Preußen verpflichten, während der Zeit, daß die französische Armee sich auf seinem oder des Feindes Territorium befinden würde keine Aushebung oder Zusammenziehung von Truppen, überhaupt keine militairische Bewegung vorzunehmen, es wäre denn in Übereinstimmung mit Frankreich, auch die Garnisonen der Festungen nicht über eine verabredete Zahl zu verstärken. Lag in dem Allen materielle Bedrückung, Beeinträchtigung und Beleidigung vielfacher Art, so wurde das preußische Nationalgefühl in noch tieferen Beziehungen durch das ganze Verfahren, die ganze Stellung, die Napoleon gegen Preußen annahm, verletzt. Er behandelte es zugleich mit Mistrauen und mit Geringschätzung; er beobachtete keine billigen Rücksichten und affectirte doch eine gewisse Nachsicht; er that, als habe er es mit einem Schuldigen zu thun, der sich schwer gegen uns vergangen, den wir in unsrer Gewalt haben und den wir nur aus Gnade nicht das ganze Gewicht unsers Zornes empfinden lassen. Wie er überhaupt gegen alle Höfe, mit denen er in Conflict kam, die gewöhnlichsten Rücksichten der Schicklichkeit und des Anstandes aus den Augen setzte, und einen ebenso beleidigenden als lächerlichen Hofmeisterton annahm, so überschritten die Äußerungen seines Moniteurs über den Prinzen Louis und über die angebetete Königin Luise die letzte Grenze auf die empörendste Weise, und mit dem Tode der tiefgekränkten Königin (19. Juli 1810) erhielt der tiefe Ingrimm der preußischen Nation gegen Frankreich eine wahrhaft religiöse Weihe.

1) In dem öffentlichen Vertrage freilich nur als Defensivallianz bezeichnet.

Preußen mußte ſinken, damit das Bewußtſein, daß es zu einem beſſern Looſe beſtimmt ſei, die geſammte Nation durchdringe. Es mußte ſinken, damit das Verbrauchtſein des alten Syſtems allſeitig erkannt und nach beſſeren Grundlagen der Wiedererhebung geſtrebt werde. Preußens frühere Größe hatte darin beſtanden, daß ſeine Regenten mit Geſchick und Kühnheit die Umſtände zu Vereinigung einer Ländermaſſe benutzt hatten, in deren Beſitz ein unternehmender Fürſt mit Bedeutung in den europäiſchen Staatshändeln mitſprechen konnte; und daß es, unter der Regierung eines klugen Monarchen, einen auf verſchiedenen Seiten, den Zeitanſichten gemäß, ſorgfältig geordneten Verwaltungsmechanismus erhalten hatte. Ward auch der Grundſatz: nichts durch das Volk! ſtrenger, als irgendwo in Deutſchland, in Preußen feſtgehalten, ſo ward doch auch ſorgfältiger darüber gewacht, daß der Staat für das Volk verwaltet werde. Aber von dem Allen kam wenig Weiteres zum Bewußtſein des Volks, als eine zunehmende Entfremdung von der deutſchen Gemeinſache, eine Verfeindung mit den nächſten, bedrohten Nachbarn, Hannover und Sachſen, ein ſchädlicher Gegenſatz gegen Öſterreich, ein hochmüthiges Herabſehen auf das Reich, ein gewiſſer Stolz auf den großen Friederich und ſeine Thaten und auf die preußiſche Armee und eine Überſchätzung der künſtlich berechneten Einrichtungen, durch die man ſich mit blindem Eifer führen und ſtoßen ließ. Die Tage von Jena und Auerſtädt und was dem bis zu Eilau gefolgt iſt, hatten unſanft die Augen über die ganze ſeit dem Rücktritt von dem erſten Revolutionskriege beobachtete Politik, über das preußiſche Heer, die preußiſche Verwaltung und den inneren Zuſtand des preußiſchen Staats- und Volkslebens geöffnet, und wenn man auch nicht Alles erkannt hat, was man daraus ſehen konnte, wenn man ſich auch von den Gewohnheiten der Centraliſation, des Vielregierens und der Beamtenherrſchaft nicht ſo freigemacht hat, wie man ſollte, ſo erkannte man doch, daß eine kräftigere Befreiung und Belebung der Volkskräfte Noth thue und daß man den erlittenen Verluſten theilweiſe abhelfen könne, wenn man das an Zahl geringere Volk vermöge, mit größerer Kraft ſich zu regen und zu ſtreben. Dem Volke aber kam es nun erſt zum Bewußtſein, daß die politiſche Bedeutung des Staats

auch für die bürgerlichen Beziehungen jedes Einzelnen von höchſter Wichtigkeit ſei und daß es leide, was es nicht leiden müßte, wenn es mit größerer Kraft unter den Mächten Europas ſtände.

Das großartige Werk der Erweckung und Hebung des Volksgeiſtes, was nunmehr eine ewig denkwürdige Epoche der preußiſchen Geſchichte bezeichnet, iſt ruhig und beſonnen von der Regierung gedacht und ausgeführt worden. Sie hat ſich mit Männern aus allen Gauen umringt und in raſcher Folge eine durch alle Seiten des Staatslebens durchſchlagende Reihe von Maaßregeln getroffen, welche nicht verfehlen konnten, eine belebende Kraft durch alle Adern des Volkskörpers zu entſenden, welche den Sinn des Volks und ſein Herz immer inniger an König und Vaterland banden und welche zugleich mit geringerem Widerſtande durchgeführt wurden, weil ſie ſich mit dem Bedürfniß großartiger Anſtrengung begegneten, weil ihre Beſchwerden nichts waren im Vergleich zu der Bedrängniß, welche der Feind verhängte, und gegen die, wie man fühlte, ohne es auszuſprechen, dieſelben Maaßregeln gerichtet waren. Man hat von Verſchwörungen, von geheimen Verbindungen geſprochen und es mögen dergleichen beſtanden und manche Leute in jenem geſchäftigen Nichtsthun amüſirt haben, was der ſtete Begleiter ſolcher Verbindungen iſt. Die Franzoſen ſchoben Vieles darauf und die preußiſche Regierung ſah ſich genöthigt, abwehrend und verbietend einzuſchreiten, wie ſie daſſelbe Verbot, mit größerer Freiheit des Willens, nach erreichtem Ziele wiederholte. Die Wahrheit aber iſt: das ganze Reich war eine große Verſchwörung, an deren Spitze die Regierung und ihre wichtigſten Organe ſtanden. Man verſchwor ſich zur Einigkeit, zur Kraft, zum thätigen Aufſtreben, zu männlicher Würde, zur Bereitung auf die Zeit, wo man handeln könne. Man ſchwor ſich zu, vor Allem ſich ſelbſt zu heben und Alles um ſich, kein Opfer, keine Anſtrengung zu ſcheuen und keiner Ruhe ſich hinzugeben, ſo lange der preußiſche Name nicht wieder geehrt ſei und groß unter den Völkern. Dazu aber legte die Regierung einen Grundſtein nach dem andern in geordnetem Bau, ruhig, geräuſchloſer, als ſonſt der Preußen Art iſt, vorſichtig, in Einzelnem unmittelbar durch die Zeitlage getrieben, in Anderem

paſſende Vorwände benutzend, aber immer eifrig, ſtrebend, voll Licht und Wärme, das kühn gedachte Werk mit Treue pflegend. Was Einzelne, in ungeordneter Einmiſchung, eigenmächtig, voreilig losbrechend gethan haben, hat zum Theil ſeinen Beitrag zur Bereitung der Zeit gegeben, für das nächſte Ziel aber meiſt mehr geſchadet, als genützt. Das Hauptwerk that die Regierung, die Blüthe des edelſten Volksgeiſtes um ſich vereinend. Das Volk aber betrat die Wege, die ſie ihm zeigte, mit Feuer und Hingebung. Wer möchte ſagen, daß damals Preußen nicht vertreten geweſen wäre und welchen edlen Kreis von ſtrahlenden Repräſentanten der Zeit und des Volks hatte die Wahl des Königs berufen, ſie an die rechten Plätze vertheilt, den paſſendſten Wirkungskreis ihnen angewieſen!

Unmittelbar nach dem Tilſiter Frieden traten mehrere Notabilitäten des Staats-, Hof- und Kriegsdienſtes, welche ganz dem älteren Syſteme angehörten, in Ruheſtand und der König umgab ſich mit meiſtens neuen, jüngeren Kräften. Hardenberg an der Spitze zu behalten, ſoll damals franzöſiſcher Widerſpruch verhindert haben. Vor der Hand wurde als eine Art Cabinetsrath die Immediatcommiſſion beſtellt, aus Schön, Stägemann, Niebuhr und Beyme beſtehend, während Schlabrendorf das Finanzweſen leitete. Dies noch im Sinne des früheren, auch ſpäter nicht ganz aufgegebenen Syſtemes, was über den Miniſtern in dem Cabinet eine äußerlich wenig glänzende, aber, wo der Monarch nicht ſelbſt regierte, deſto bedeutungsvollere Gewalt begründete. Beyme hatte den meiſten Einfluß und er, deſſen Differenzen mit Stein früher den Rücktritt deſſelben veranlaßt hatten, ſoll es geweſen ſein, der es bewirkte, daß der Freiherr von Stein als erſter preußiſcher Miniſter und Präſident des Departements des Äußern, des Militairs und des Civildepartements berufen wurde. Damit trat ein Mann an die Spitze, der einen hellen Geiſt, eine feurige Seele und eine gewaltige Energie des Charakters zunächſt zur Rüſtung des Widerſtandes gegen Frankreich zu verwenden geneigt war. Im Hauptwerke meiſt das Richtige treffend, mochten ihn einzelne Einſeitigkeiten, Schroffheiten und eine gewiſſe Rechthaberei im Einzelnen der Ausführung zuweilen zu Misgriffen verleiten, die er ſpäterhin als ſolche zu

erkennen ſelbſt am erſten bereit war. Er wurde im Feuer der That wohl auch zu Unvorſichtigkeiten, ſelbſt zu Härten geführt, war aber ganz der Mann, in großen Kriſen zu wagen und durchzuſchreiten. Sein Hauptziel war die Verdrängung der Franzoſenherrſchaft und auch Preußen war ihm nur Mittel zum Zwecke. Der große Gedanke einer inneren Wiedergeburt der deutſchen Volkskraft iſt wohl in keiner Seele ſo warm erfaßt worden, wie in der ſeinen. Dies obgleich er Ariſtokrat war und blieb. Von ihm kam der Grundgedanke des neuen Syſtems, oder doch, wenn auch Viele ihn gleichzeitig erfaßten, von ihm kam es, daß er zur That wurde und er gab ihm die erſte allgemeine Ausprägung. Zur weiteren Ausarbeitung überließ er ihn tüchtigen Genoſſen; die weitere Pflege und Fortführung fiel anderen Händen anheim und namentlich Hardenberg trat, als eine dem Staatsmanne kaum verzeihliche Unvorſichtigkeit[1]) für Stein zum nächſten Anlaß des Rücktrittes geworden war (26. November 1808), an ſeine Stelle und führte das Begonnene mit mehr Nüchternheit, aber auch mit mehr Maaß und Umſicht fort. Dieſer ward auch als Staatskanzler (6. Juni 1810) an die Spitze der ganzen Verwaltung geſtellt. Im Militairweſen wirkten namentlich Gneiſenau, Scharnhorſt, Graf Lottum; in dem Äußeren Graf Golz; als Freund des Königs der Fürſt von Wittgenſtein; in verſchiedenen Fächern Beyme, Wilhelm und Alexander v. Humboldt, Altenſtein, Niebuhr, Stägemann, v. Hippel, Nicolovius u. A. alle in einem Geiſte.

Allerdings iſt bei der Betrachtung der großartigen Reformen, die nunmehr ins Werk geſetzt wurden, wenn wir die volle Wahrheit erfaſſen wollen, Zweierlei nicht aus den Augen zu laſſen. Ein Theil derſelben war durch die unmittelbare Bedrängniß und namentlich durch die finanziellen und militairiſchen Zuſtände gegeben und ſelbſt die Entfeſſelung des Landbaues, der Gewerbe erhielt durch die neuen Quellen, die ſie der Finanzverwaltung eröffnete, eine neue Empfehlung. Dann war auch, und das wird jetzt am Öfterſten überſehen, trug aber

1) Leben des königl. preuß. Staatsminiſters Freiherrn von und zum Stein; Leipzig, 1841, 2 Thle. 8. Thl. I., S. 205 ff.

damals dazu bei, daß dieſe Vorgänge weniger Aufſehen machten, als außerdem zu erwarten geweſen wäre, der neue Vorſchritt Preußens in den meiſten Theilen nur ein Nacheilen in Punkten, in denen es hinter andern, auch deutſchen Staaten zurückgeblieben war. Die neue Verwaltungsorganiſation war aus denſelben Principien gefloſſen, aus denen überhaupt das neue franzöſiſche, ſich größerer Einfachheit und Wirkſamkeit rühmende Verwaltungsſyſtem ſtammte, unter Hinzutritt der deutſchen Modificationen, wie ſie in ähnlicher Weiſe auch die ſüddeutſchen Staaten und namentlich Baiern fanden. Mit der Einführung der franzöſiſchen Geſetzgebung ward der Landbau in einem großen Theile von Deutſchland in einer, im gewöhnlichen Sinne, liberaleren Weiſe, als in Preußen geſchah, emancipirt und bereits ahmten auch einzelne andre Staaten, namentlich Baiern, daſſelbe Beiſpiel nach. Mit der Einführung der franzöſiſchen Geſetzgebung war das Zunftweſen, waren die Bannrechte in einem großen Theile von Deutſchland aufgehoben und die Idee der Gewerbefreiheit war bereits eine allgemein verbreitete. Ebenſo waren für die Aufhebung der Steuerfreiheiten vielfache Vorgänge da und auch das neue preußiſche Militairſyſtem war doch nur eine Modification der in den meiſten Staaten angenommenen franzöſiſchen Conſcription. Preußen mußte auf dieſe und ähnliche Maaßregeln kommen, wenn es nicht, wie Öſterreich, Sachſen und die meiſten kleineren Staaten, dem Grundſatze unbedingter Stabilität huldigen wollte. Selbſt für die Mitwirkung allgemeiner Volksvertretung, die in Preußen damals in Ausſicht geſtellt wurde, waren überall die Vorgänge gegeben, und man ſah nicht, daß Preußen eine höhere Berechtigung ſolcher Gewalten im Sinne gehabt hätte, als die das damalige franzöſiſche Syſtem an die Hand gab. Ein einziges Moment giebt es, worin Preußen allein ſteht, was die andern Staaten entweder ganz unberührt laſſen, ſoweit es nicht indirect berührt wird, oder es nicht im Sinne befreiender und hebender Reform berühren, was aber Preußen unter einem mächtigen Vorſchritt, unter wichtiger Rückgabe entzogener Rechte an das Volk, im Sinne wahrer Befreiung und Entfeſſelung ordnet: das Städteweſen. Und doch iſt auch hier dieſe vortheilhafte Eigenthümlichkeit Preußens nur eine natürliche Reaction

gegen eine früher höchſt tadelnswerthe Eigenthümlichkeit deſſelben Staates. Preußen hob die Municipalgewalt höher, als ſie in Frankreich und den franzöſirten Staaten, und ordnete ſie rationeller, als ſie, bei gleicher, oder höherer, Selbſtſtändigkeit, in den conſervirten Staaten ſtand; aber ſie war auch in Preußen unzweckmäßiger geordnet und namentlich unfreier geweſen, als in irgend einem andern Staate, und die Stellung der Städte in Preußen, die zu reinen, unbedingt abhängigen Verwaltungsorganen geworden waren und ſelbſt ihre Überſchüſſe dem Staate einliefern mußten, iſt allein hinreichend, das ganze frühere preußiſche Syſtem in ſeiner Blöße zu zeigen. Und doch fand gerade dieſer Theil der Reform ſelbſt auf Seiten Widerſpruch, die der Gedanke der politiſchen Wiedergeburt in hohem Grade belebte![1]) — Wenn ſich aber in allen dieſen Reformen nicht ſoviel Eigenthümliches und Preußen Auszeichnendes erkennen läßt, wie man gemeiniglich annimmt, ſo iſt dagegen nicht zu verkennen, daß die beſondere Ausprägung derſelben und der ſie begleitende Wille Preußen eigenthümlich und es auszeichnend waren. Es ſind auch hier viele Misgriffe vorgekommen, man hat bald zu viel, bald zu wenig gethan, man iſt auf manchen Punkten und namentlich hinſichtlich der Vielregiererei und der Volksbevormundung dem Übel nicht auf die Wurzel gegangen, man hatte auch das deutſche Princip zu ſehr vergeſſen und war in manchen franzöſiſch-revolutionairen Ideen unwillkürlich und unbewußt befangen, man verfiel auch wohl in den gewöhnlichen Fehler, das Bedürfniß, die Anſicht und die Stimmung des Augenblickes für bleibend zu halten

1) Der Verfaſſer eines Aufſatzes „über die Mittel zur Bildung einer Geſammtkraft", in den „Zeiten" (Jahrg. 1811, Thl. I, S. 234 ff.) ſagt: „daß es für die Bildung einer Geſammtkraft beſſer ſein würde, alle Freibriefe, alle Statutenrechte glimpflich zu unterdrücken, das Vermögen der Städte dem Staatseigenthum zu vermiſchen, und hiernächſt mit ihren Rechten auch ihre Pflichten zu übernehmen, und Alles zum Zwecke Aller anzuordnen." So wenig war man in das Weſen eines organiſirten Staates eingedrungen; ſo wenig wußte man, wie Selbſtleben der Glieder, die Bedingung ihrer Kraft und ihres Willens, mit dem rechten Zuſammenwirken zu vereinigen ſei; ſo wenig war man durch die Folgen von Jena bekehrt worden. Aber wohl ſtand dieſe Auffaſſung mit der politiſchen Weisheit damaliger und heutiger Philoſophen in Zuſammenhang.

und die Einrichtungen, die der Moment verlangte und trug, auf ewige Dauer zu berechnen, wo es dann an Gründen zu ihrer Fortführung, wie gewöhnlich, nicht gefehlt hat, während es Niemandem eingefallen sein würde, sie nun erst einzuführen.[1]) Aber doch lebte in allen jenen preußischen Maaßregeln ein ernster Wille und ein höherer Geist, als diese Gesetzgebung noch gekannt hatte, und doch näherte man sich hier zum ersten Male dem Gedanken freien und edlen Volksthums. Unterscheidend aber war vor Allem der ernste, aufrichtige Wille, das gewissenhafte Streben. Es waren nicht gleißende Verzierungen schlimmer Dinge, es war nicht Staub in die Augen des Volks gestreut, was man verhieß und that. Alles, bis auf das Kleinste, war ernster Wille, war ehrlich und wohlgemeint. Darum waren auch die Bestimmungen selbst nicht bloße in allgemeinen Zügen hingeworfene pomphafte Verkündigungen, sondern sorgfältig durchgebildet und ausgeprägt. Anderwärts hat man Vieles in zwei, drei Paragraphen großer Organisationsdecrete hingeworfen, was bloßes Wort blieb, weil die Gesetzgebung sich nicht die Mühe nahm, es zum wirklichen Gebrauch des Lebens auszubilden. Nicht so in Preußen, wo Gesetz an Gesetz sich reihte, das Versprechen und seine Erfüllung gleichzeitig darzubieten. Aber auch in der Ausbildung des Einzelnen selbst konnte man meistens wenigstens das besondere Streben nach Gründlichkeit nicht verkennen, was sich von den ziemlich leichten Arbeiten anderer Gesetzgebungen unterschied und die deutsche Gewissenhaftigkeit, wie das Freisein von Rückhaltsgedanken bewährte. Ebenso in Betreff der agrarischen Gesetzgebung, wo man zwar den Geruch des Liberalismus durch Beobachtung großer Rücksichten gegen die Berechtigten gefährdete und in der Ordnung des Verfahrens manchen Misgriff machte, den die neuere Gesetzgebung anderer deutschen Staaten vermeiden konnte und der zu Beschwerden von allen Seiten Anlaß gegeben und die wohlthätigen Folgen der Maaßregeln verzögert hat, wo man aber doch den Grundsatz des Rechts in strenger, von dem französischen Verfahren rühmlich abstechender Weise wahrte und

1) Vergl. v. Hippel, Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelm's III. (Bromberg, 1841, 8.) S. 51, Anm.

eben dadurch der Unzufriedenheit und Reaction vorbeugte. Auch bei der Gewerbefreiheit, die überhaupt im Anfange mehr durch den Eindruck ihrer Idee wirkte, als daß sie sofort die Zustände merklich umgestaltet hätte, ging man bald auf einzelne Modificationen ein, wodurch man einzelnen, in gutem Glauben auf den früheren Zustand begründeten Interessen den Übergang weniger empfindlich machen wollte. Vor Allem wußte man der allgemeinen Militairpflicht einen volksthümlichen, erhebenden Charakter zu geben, der, in Verbindung mit dem Gefühl der patriotischen Pflicht, dieselbe Einrichtung zu einer damals sehr populären, zu einem Hoffnungsanker machte, die in der Form der französischen Conscription als die lästigste gefürchtet wurde. So die Erzeugnisse ernsten Willens, aufrichtigen, gründlichen und gerechten Strebens, ein ganzes System harmonischer Vorschritte darstellend, Mehreres noch in Aussicht zeigend, von der kräftigen, von echtem Adel und Freisinn getragenen Stimme eines Stein verkündigt, machten diese Reformen, die in den Rheinbundsstaaten kaum von den Hofpublicisten begrüßt wurden, das Volk aber über die Bedrängnisse, deren Begleiter sie waren, nicht zu trösten vermochten, in Preußen einen wahrhaft spornenden, begeisternden Eindruck, und wenn es auch hier nicht an Widerspruch und Gegenstreben mangelte, so wurden doch diese Stimmen von dem einhelligen Zusammenwirken der großen Mehrzahl und der gewichtigsten Interessen zum Verstummen genöthigt. Und auch das mußte einen erhebenden Eindruck machen, daß man in solcher Bedrängniß nicht Muth und Vertrauen verlor, vielmehr durch kräftige Beförderung dessen, was gemeine Seelen für geistigen Luxus ansehen möchten, was aber nicht blos Zeichen, sondern auch mitwirkendes Förderungsmittel jenes geistigen und moralischen Schwunges ist, ohne welchen die Nationen sinken, die Erkenntniß dessen und die standhafte Liebe dazu bewährte, was Völker groß und geehrt macht. Das aber that der König Friedrich Wilhelm III., indem er schon am 4. September 1807, noch von Memel aus, durch Cabinetsordre erklärte, es solle eine allgemeine Lehranstalt in Berlin in angemessener Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften errichtet werden, da durch die Abtretung der Lande jenseits der Elbe für den Staat die Univer-

sität Halle und damit die wichtigste und vollkommenste allgemeine Lehranstalt verloren gehe und die Ausfüllung dieser Lücke bei der Reorganisation des Staats eine der ersten Sorgen sein müsse. Der Gedanke soll von Beyme hergerührt haben, den Plan entwarf Wilhelm von Humboldt und auf seinen Antrag genehmigte der König am 16. August 1809 die Anweisung eines Fonds von 60,000 Thlrn. für die Universität Berlin und einen Zuschuß von 40,000 Thlrn. für die Akademie der Künste und Wissenschaften, wies auch der neuen Anstalt das Palais des Prinzen Heinrich an, so daß die Vorlesungen im Herbst 1810 beginnen konnten. Ebenso wurde 1811 die bis dahin zu Frankfurt a. d. O. bestandene Universität aus der Nähe der Berliner gebracht und durch ihre Verlegung nach Breslau, wo sie mit der bereits daselbst bestehenden katholisch-theologischen Facultät vereinigt wurde, einem der werthvollsten und eigenthümlichsten Bestandtheile des preußischen Staats ein wichtiges Geschenk gemacht, der Universität selbst aber dadurch ein neuer und hoffnungsreicherer Wirkungskreis angewiesen. Und dabei hob noch das Edict vom 13. April 1810 das engherzige Verbot, fremde Hochschulen zu besuchen, auf.

Was nun das Einzelne der zur Reorganisation des Staats und zur Entfesselung des Volkslebens und der Volkskraft getroffenen Maaßregeln anlangt, so haben wir es hier zuvörderst mit der allgemeinen Verwaltungsorganisation zu thun, gedenken aber vorerst noch des allgemeinen, auch den politischen Geist belebenden Einflusses, den die Emancipation des Landbaues, die Städteordnung, die Gewerbefreiheit, schon in ihren Anfängen haben mußten, sowie des Edicts vom 10. October 1807, was es aussprach, daß fernerhin zu Anstellungen im Staatsdienst nur das persönliche Verdienst, nicht die Geburt, berechtigen solle, des Edicts vom 26. December 1808, was die Verschiedenheit der Protestanten und Katholiken in Hinsicht der bürgerlichen und politischen Rechte aufhob, und des Edicts vom 11. März 1812, was auch die bürgerlichen Verhältnisse der Juden etwas leichter gestaltete. Für die Begründung einer Nationalvertretung, welche, jedoch unter Beibehaltung der „unumschränkten Gewalt" des Königs und in ziemlich unbestimmter Weise, Stein in seinem Abschiedsschreiben als einen Haupt-

theil ſeines Planes bezeichnet hatte, und die vom Könige, in gleich allgemeiner Faſſung, auch in dem Finanzedicte vom 27. October 1810[1]) und in dem Edicte vom 7. September 1811[2]) in Ausſicht geſtellt war, geſchah in dieſer Zeit nichts von Erheblichkeit. Das Edict und Hausgeſetz über die Veräußerlichkeit der königlichen Domainen vom 6. November 1809 wurde allerdings unter Zuziehung der noch in einzelnen Provinzen ein Schattenleben hinfriſtenden, meiſt nur für Corporationszwecke noch thätigen älteren Landſtände erlaſſen und von ihnen mit unterſchrieben. Auch bewies man, daß man den Einfluß, welchen die Berathung von Nichtbeamten auf die Zweckmäßigkeit und Popularität gewiſſer Regierungsmaaßregeln haben kann, zu ſchätzen wußte, indem man 1811 eine Verſammlung von Notablen, Vertretern der Provinzen und Ständeclaſſen der Monarchie, nach Berlin berief, um beſonders über die Mittel, die finanziellen Bedürfniſſe des Staats zu decken, zu berathſchlagen. Dieſe Verſammlung beſtand aber, wie das auch ſonſt in den älteren deutſchen Verfaſſungen, neben der ordentlichen Wirkſamkeit der Landſtände und ohne Verpflichtung für dieſe, zuweilen vorkam, aus vom Könige bezeichneten Perſonen und es war dabei auf die ältere Verfaſſung und die in ihr beſonders berechtigten Stände Rückſicht genommen worden. Sie hatte keine günſtigen Reſultate. Engherzige Sonderintereſſen, beſonders des kleinen Grundadels, benutzten dieſe Gelegenheit, ihre Misſtimmung über die zu Gunſten des kleineren Landmannes erlaſſenen Geſetze und über die Steuermaaßregeln in höchſt unzeitiger Weiſe auszulaſſen. Mehr noch

1) „Wir behalten uns vor, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräſentation, ſowohl in den Provinzen, als für das Ganze zu geben."

2) §. 14.: „Unſere Abſicht geht immer noch dahin, wie Wir in dem Edict vom 27. October 1810 zugeſagt haben, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräſentation zu geben." Man beachte das „immer noch." — übrigens auch in der Rede, mit welcher Hardenberg am 23. Febr. 1811 die erſte allgemeine Verſammlung der Notablen eröffnete, ſagt er z. B.: „Wäre es möglich geweſen, dieſe Repräſentation ſchnell genug zu Stande zu bringen, ſo würde der König gern die Meinung der Repräſentanten der Nation über das Steuerſyſtem gehört haben, ehe Er ſolches feſtgeſetzt hätte." (Voß, Zeiten, 1811, I, 107 ff.)

thaten dies einzelne Mitglieder ständischer Corporationen, die sich auf eigne Hand in Berlin einfanden, um gegen die Bestimmungen verschiedener neuerer Gesetze, gegen die Aufnahme von Ausländern in den Staatsdienst,[1]) gegen den ganzen Geist des neueren Systems Vorstellungen zu machen. Am grellsten traten diese in einer von den meisten Ritterständen des Lebus'schen, Starkow'schen und Beeskow'schen Kreises unterzeichneten Eingabe auf. Ein buntes, gährendes Gemisch von theils wahren, aber übertriebenen, einseitig aufgefaßten, aus dem Zusammenhange gerissenen, die Zeitlage nicht beachtenden, nicht durchgebildeten, nicht verdauten, theils halbwahren, theils ganz falschen Vorstellungen, von einem nach oben anmaßenden, nach unten herrschsüchtigen, überall aber selbstsüchtigen Sinne getragen, Vorklänge späterer, dem Stande gewiß nur zum größten Nachtheil gereichender Richtungen.[2]) Dabei war die Sprache so ungemessen, daß es — ein seltener Fall — allgemeine Billigung fand, als ein Theil der Unterzeichner auf die Festung abgeführt ward.

Die Verwaltung erhielt schon durch eine Verordnung vom 26. December 1808 eine neue Organisation, die theils die Geschäftszweige schärfer von einander trennen, theils die Behörden vereinfachen sollte. Doch auch diese neue Einrichtung erfuhr bereits durch Verordnung vom 27. October 1810 eine, wenn auch ihren Grundcharakter nicht verändernde Umgestaltung, sowie auch später noch vielfach an ihr herumgebessert worden ist. Einwürfe, namentlich die Vertheilung der Geschäfte und die Stellung der Oberpräsidenten betreffend, wurden schon damals laut. Es wurde, nach französischem Muster, ein Staatsrath angeordnet, der erst später seine heutige Organisation erhalten hat. Die Cabinetsregierung, als eine über den Ministerien stehende und den persönlichen Bezug der letz-

1) Auch die Marwitzische Eingabe beklagt sich: daß man es „jungen Fremdlingen, die Ew. Königl. Maj. Minister influiren, verstattet hat, gerade in unserem Lande die Probe mit ihren neumodischen Theorieen zu machen, da doch ein jedes andere Land ihnen eben so nahe lag"

2) Siehe die Eingabe in Voß, Zeiten, Jahrg. 1811, II, 420 ff. Sie war von Adam Müller verfaßt. (S. v. Hippel, Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelm's III., Bromberg, 1841, 8. S. 52.).

teren mit dem Könige aufhebende, wurde nicht nur beibehalten, sondern erhielt einen sehr persönlichen Ausdruck durch die Einsetzung eines Staatskanzlers, der, unter den Befehlen des Königs, die Oberaufsicht und Controle jeder Verwaltung ohne Ausnahme hatte und insofern an der Spitze einer jeden stand, daß er Rechenschaft und Auskunft über jeden Gegenstand fordern und in jedem Falle Maaßregeln und Anordnungen zu dem Zwecke suspendiren konnte, um die Befehle des Königs darüber einzuholen, oder da, wo die Berathung des Staatsraths eintrat, diese zu veranlassen, auch in außerordentlichen und drängenden Fällen, oder wo der König ihn besonders dazu beauftragte, zu verfügen befugt war. Im Cabinet war er der erste und nächste Rath des Königs, im Staatsrathe Präsident. (Der Staatsrath bestand aus den Prinzen des Hauses, dem Staatskanzler, den Staatsministern, dem Staatssecretair und andern, durch das Vertrauen des Königs besonders berufenen Mitgliedern.) Im Cabinet hatten der Staatskanzler, ein geheimer Cabinetsrath und die vom König bestimmten Militairpersonen Vortrag. An die Genehmigung des Königs gebunden waren alle Gesetze, Verfassungs- und Verwaltungsnormen, deren Erlassung, Änderung, oder Aufhebung, alle Hauptetats und Plane, in gewissen Fällen die Gewährung neuer Besoldungen und Besoldungszulagen, Pensionsbewilligungen, Gnadengeschenke, und manche Abweichungen von den Etats, die Ernennung der Räthe bei allen Departements- und Provinziallandescollegien, sowie aller Diener von gleicher, oder höherer Kategorie, die Ertheilung von Titeln, welche den Rathscharakter gaben, und überhaupt größere Gnadenbewilligungen. Außerdem mußte jeder Staatsminister dem Könige durch den Staatskanzler eine jährliche Hauptrechenschaft von seiner Verwaltung vorlegen, ferner einen halbjährlichen Hauptkassenextract und Abschluß seiner Verwaltung. Der Finanzminister hat das letztere, für das Generalkassenwesen und die Geldinstitute, monatlich zu thun. Die Ministerien selbst, für welche die Departements des Äußeren, der Justiz, der Finanzen, des Kriegs, der Polizei,[1]) des Innern den Grundstein bildeten, haben in Preußen aus persönlichen Rücksichten

1) War nicht im ursprünglichen Plane.

in ihren Ressortverhältnissen vielfach gewechselt. Das Königreich wurde in Provinzen, und diese wieder in Regierungsbezirke getheilt. An die Spitze jeder Provinz wurde ein Oberpräsident gestellt, der zugleich Chef des für jede Provinz angeordneten Consistoriums und des Medicinalcollegiums wurde. Für jeden Regierungsbezirk dagegen wurde eine Regierung eingesetzt, die aus einer Abtheilung für das Innere und aus einer für die Finanzen zusammengesetzt wurde. Mit der ersteren Abtheilung wurde die Kirchen- und Schulcommission verbunden, in Unterordnung unter das Provinzial-Consistorium. Beide Abtheilungen der Regierungen erhielten einen gemeinschaftlichen Präsidenten, sollten aber nur bei bestimmten Angelegenheiten zu gemeinschaftlicher Sitzung zusammentreten. Es wurden ihnen technische Räthe für Bau- und Forstwesen u. dergl. beigegeben. Die Regierungsbezirke wurden in Kreise getheilt, deren jedem ein Landrath, als bureaukratische Behörde, vorgesetzt wurde. In größeren Städten, die für sich selbst einen solchen Kreis bilden, versieht der Vorsteher des Magistrats die Stelle des Landraths. Jeder Kreis erhielt seinen Physikus. In Betreff der Justizverwaltung war schon früher in Preußen das Meiste für Trennung der Justiz und Verwaltung und der Civil- und Criminalrechtspflege, für Ueberführung wenigstens der höheren Justiz in den unmittelbaren, mehr durch den Willen des Gesetzgebers, als durch Stellung und Verhältnisse unabhängigen Staatsdienst und für Einführung der Inquisitionsmaxime selbst in die Civiljustiz, in der man die echt deutsche und echt juristische Verhandlungsmaxime mit jenem mehr polizeilichen Princip vertauschte, gethan worden. Im Allgemeinen dient das Kammergericht für die Regierungsbezirke Berlin und Potsdam, das Geheime Obertribunal für die übrigen Theile des Landes als dritte Instanz. Zweite Instanz und zugleich in vielen Sachen Spruchcollegien sind die Oberlandesgerichte. Auch war schon längst in Preußen ein sogenanntes allgemeines Gesetzbuch, das Landrecht, eingeführt, wenn es auch freilich nur ein großes Casuistenmagazin geworden war und in Vielem den Stempel der engherzigen Ansicht der Zeit und des Kreises seiner Entstehung trug. Im Allgemeinen muß man bedauern, daß der freiere Geist, der in den damaligen preußischen Reformen waltete, gerade in die Justiz am wenigsten ein-

gedrungen iſt, und daß hier die Reformen nach Principien vorgingen, deren Werth ſehr bezweifelt werden kann.

Ungleich wichtiger als jene Änderungen in Formen, die doch nur einen höheren Werth für den ganzen Charakter des Staatslebens haben, wenn ſie, wozu jene nicht bedeutſam genug waren, zugleich für den Geiſt bürgen, erſcheint jedenfalls die Städteordnung vom 19. November 1808. Manche einzelne Misgriffe, die man darin in nicht gehöriger Berückſichtigung der Beſonderheit des bürgerthümlichen Verhältniſſes und in zu idealer Auffaſſung der Volksreife durch alle Claſſen begangen hatte, haben ſpäter eine umſichtige Reform erfahren. Anderen, tiefer liegenden, aus dem häufig begangenen Fehler, daß man die Einrichtung nicht genau nach der Aufgabe bemaß, gefloſſenen Misſtänden hat man noch nicht zu begegnen verſucht. Am meiſten iſt zu bedauern, daß man jene Zeit des Schwunges und der geiſtvollen Conception nicht benutzte, auch dem platten Lande in zweckmäßigen, vielgeſtaltigen, zuſammenwirkenden Einrichtungen etwas Analoges zu dem zu geben, was die Städte in ihren Magiſtraten beſitzen. Denn freilich daran, daß man ihnen nicht daſſelbe gab, hat man weiſe gehandelt. Aber mit alle dem war der Vorſchritt ein unläugbarer, großer und war es in Preußen, wo die Städteverfaſſung tiefer als irgendwo geſtanden hatte, doppelt. — In gleichem Geiſte für den höheren Aufſchwung des Staatsbürgerthums und zugleich mit noch entſchiednerer Bedeutung für den materiellen Wohlſtand, wirkten die Agrargeſetze, wie das Edict vom 9. October 1807, wodurch Bürger und Bauern das Recht erhielten, in Zukunft auch ſolche unbewegliche Güter beſitzen zu dürfen, welche zeither nur von dem Adel erworben werden konnten; wodurch ferner die Vererbpachtung zwar allgemein erlaubt, aber die Entſtehung von Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverhältniſſen gänzlich verboten und jeder noch vorhandene Überreſt von perſönlicher Leibeigenſchaft als mit dem Martinitage des Jahres 1810 aufhörend erklärt wurde. Ferner das Edict vom 27. Juli 1808, was das beſchränkte Nutzungsrecht der oſt- und weſtpreußiſchen Domainenbauern auf ihre Höfe in volles Eigenthum verwandelte. Die Vorſpann- und Lieferungspflicht der Bauern und der Geſindezwang wurden aufgehoben (30. October 1810). Endlich

und als die Aufhebung der Leibeigenschaft da und dort die Bauern zu dem Wahne verleitet hatte, daß nun auch alle Frohnen aufgehoben seien, wobei dann die baldige Enttäuschung selbst zu Aufständen führte, namentlich in Oberschlesien, sprach das Edict vom 14. September 1811 die Verwandlung des bäuerlichen Besitzes in vollkommenes Eigenthum und die Ablösbarkeit der darauf ruhenden Grundlasten aus. — Noch gehört in dieselbe Kategorie das Edict vom 24. October 1808, was den Zunftzwang und das Verkaufsmonopol der Bäcker-, Schlächter- und Hökergewerbe aufhob.

Die meiste Thätigkeit erforderten die Finanz- und Militairangelegenheiten, und jene anderen Maaßregeln hatten wohl zugleich den Zweck, bei dem Volke Kraft und Muth zu Tragung der Opfer zu erhöhen, die eben Finanzen und Militair in Anspruch nahmen. Es ist die große finanzielle Bedrängniß, in der sich Preußen befand und deren wesentlichste Ursache bereits oben besprochen worden. Zu den großen Ausgaben des Staats kam, besonders in der ersten Zeit, noch die durch den Krieg und die allgemeine Handelsstockung herbeigeführte Noth des Volks. Mancherlei, oft fehlschlagende, oft nicht das Erwartete leistende Maaßregeln mußten versucht werden, um nur einige Linderung zu bringen, den Willen der Abhilfe zu bewähren. Den Gutsbesitzern wurden Indulte bewilligt, mancherlei Creditoperationen versucht, Papiergeld ausgegeben und für dessen Credit sich gemüht. Man mußte auf möglichste Verminderung der Staatslasten denken und gewiß fiel es dem Herzen des Königs besonders schwer, daß er das Schicksal entbehrlich gewordener, oder den abgetretenen Provinzen angehöriger und dort außer Dienst getretener Beamten nicht so erleichtern konnte, wie er wohl wollte. So ist namentlich der Dienst in Polen für viele Deutsche eine Quelle der bittersten Noth geworden.[1]) Man mußte sich ferner nach außerordentlichen Hilfsquellen umsehen. Ein Publicandum vom 17. De-

1) Auch daraus sind manche preußische Misstimmungen gegen Sachsen entsprungen. — Viele Beamte geriethen auf andere Lebensbahnen. So ward Regierungsrath Hoffmann Musikdirector, Criminalrath Hitzig Buchhändler, Regierungsrath v. Puttlitz Schauspieler, Kammersecretair Werner erst Secretair bei Dalberg, dann katholischer Priester.

cember 1808 erklärte die Veräußerlichkeit der königlichen Domainen und Forſten durch Verkauf oder Erbpacht. Das Edict vom 30. October 1810 verfügte die allmälige Einziehung der Beſitzungen aller Klöſter, Dom- und anderen Stifter, aller Commenden und Balleien des katholiſchen und proteſtantiſchen Bekenntniſſes, indem es ſie ohne Weiteres für Staatsgüter erklärte, unter Anweiſung einer Entſchädigung für die Betheiligten, die freilich nicht für alles Verlorene möglich war. Erſt unter Hardenberg kam es zu einer regelmäßigen Umgeſtaltung des Abgabenweſens. Die Grundſteuer ward zu einer allgemeinen Laſt gemacht, es ward eine allgemeine Conſumtions- und Luxusſteuer eingeführt (28. October 1810), eine nach der weſtphäliſchen gemodelte Gewerbeſteuer aufgelegt und die Stempeltaxe erhöht. Als der Zug nach Rußland neue Anſtrengungen erforderte, mußte man eine allerdings ſchwere allgemeine Vermögens- und Einkommensſteuer anordnen (24. Mai 1812), in Folge deren das Vermögen mit 3 p. Ct., in 3 Terminen zahlbar, das Einkommen von 100—300 Thlrn. jährlich mit 1, das von mehr als 300 mit 5 p. Ct. beſteuert wurden, Tagelöhner 12 Gr., Handwerker 18 Gr. zu geben hatten. Bald darauf half der durch Siegeshoffnung belebte patriotiſche Aufſchwung mit freiwilligen Gaben den ſchlimmſten Bedrängniſſen ab.

Es iſt auch ſchon erwähnt worden, welche Beſchränkungen das franzöſiſche Mistrauen der Kriegskraft eines Staates auflegte, der ſeine frühere Macht hauptſächlich durch Fürſorge für das Militairweſen erlangt hatte. Zugleich hatten die Tage von Jena und Auerſtädt gelehrt, daß das preußiſche Militairweſen zurückgeblieben ſei und daß es Noth thue, ſeine Kriegsbildung der veränderten Zeit gemäß zu geſtalten. Darum zunächſt erwarben ſich Scharnhorſt und Gneiſenau hohe Verdienſte und wurden die Bildner der neuen preußiſchen Heeresordnung. Beſonders bedeutungsvoll wurde aber das Syſtem, in Folge deſſen man allmälig, ohne die Bedingungen des Feindes zu brechen, oder ſein Mistrauen aufzuregen, eine weit größere Volkszahl, als nach der Anzahl des effectiven Heeres möglich zu ſein ſchien, in den Waffen zu üben und ſo die Elemente eines ungleich beträchtlicheren Heeres vorzubereiten

wußte. Allgemeine Militairpflicht, kurze Dienstzeit, oftmalige Aushebung und Einübung frischer Mannschaften brachten es dahin, daß zu Anfang des Jahres 1812 die Zahl der in der Armee eingeübten Volksglieder beinahe 150,000 Mann betrug, während man die Festungen und das Material in möglichst tüchtigen Stand zu setzen suchte.

So sah es nun in dem größeren Theile von Deutschland aus, der durch die französische Revolution und ihre Folgen in seinen Gesammtverhältnissen zerrissen, von Frankreich theils gewonnen, theils eingeschüchtert, theils bedrängt, theils offen unterjocht war und unter französischen Einflüssen moderniſirt wurde. Große Theile von Deutschland geradezu dem französischen Reiche einverleibt, andere unter die Herrschaft französischer Satrapen gestellt; in den übrigen Staaten des Rheinbundes theils ein vorsichtiges Fügen in die Umstände, theils ein eifriges Benutzen der Gelegenheit zur Machterweiterung, was man durch einzelne, auch zu Gunsten größerer Volksklassen getroffene, aber wenig fruchtende, nicht immer aus richtigen Principien geflossene, selten mit wahrer Sorgfalt gepflegte Reformen zu verbrämen suchte; in Preußen tiefe Bedrängniß und äußerer Machtverlust, fortwährend lastender Druck des Feindes, aber eine innere, belebende Reform, die zwar auch an französischen Ursprung erinnerte, aber volksthümlicher gestaltet, ernster gemeint, liebevoller gehütet wurde und dazu beitrug, die äußere Macht durch innere Kraft zu ersetzen und die Mittel zu bereiten für die Zeit, wo das Volk Gelegenheit finde, seinen steigenden Unmuth wider den Feind zu bethätigen und das Werk der Wiedererhebung zu vollenden.

Nicht unberührt in der äußeren Lage, wiewohl bei tieferer Begründung der Macht und der Hilfsquellen nicht so gänzlich gebeugt, aber unberührt in dem Geiste war Österreich geblieben und dorthin hatte sich das alte Deutschland zurückgezogen. Dorthin waren die Blicke Aller gerichtet, welche den jetzigen Zustand beklagten, sei es, weil sie das Alte hergestellt wünschten, sei es, weil sie die Erniedrigung Deutschlands unter der fremden Herrschaft fühlten, oder vor Allem aus dem lastenden Drucke Befreiung verlangten. Österreich entsagte auch keineswegs dem Plane, das Spiel, das es schon so oft verloren,

noch einmal in der alten Weiſe aufzunehmen, ſobald es nur in ſeiner unerſchöpflichen Lebenskraft die großen Unfälle des letzten Krieges überwunden hätte. Wenn es aber auch nicht durch entſchloſſenen Übergang zu einem neuen Syſteme ſeines Staatslebens ſich ein neues Mittel zum Siege zu ſchaffen gedachte, wenn es auch den Kampf ſelbſt im Weſentlichen mit den alten Mitteln zu führen vorhatte und nur ſchwache Verſuche machte, eine ſecundäre Beihülfe anderer Elemente zu veranlaſſen, ſo beſtrebte es ſich doch, dem alten Syſteme eine friſchere Lebenskraft, den alten Mitteln höhere Wirkſamkeit zu verleihen, ſie alle von den hemmenden Gebrechen und Misbräuchen, von Schlaffheit und Unfähigkeit nach Kräften zu reinigen. Erzherzog Karl trat als Generaliſſimus an die Spitze des Heeres und verwendete ſeine geiſtvolle Kraft mit großem Erfolg auf eine durchgreifende Reorganiſation deſſelben. Viele höhere Officiere, die nur nach der alten Praxis noch als tüchtig betrachtet werden konnten, wurden in Ruheſtand verſetzt und dafür gewann man geſchickte Officiere des Auslandes. Man geſtaltete die Eintheilung, Bewaffnung und Übung zeitgemäßer und unter Benutzung der gemachten Erfahrungen und des franzöſiſchen Syſtems. Erſt mehr in der Stille, nach und nach offener wurden die Aushebungen und Einübungen betrieben. In Ungarn namentlich zog man die waffenfähige Mannſchaft aus dem Lebensalter von 18—40 Jahren in Reſervebataillone zuſammen, aus denen dann die Feldregimenter ergänzt werden ſollten. Die Militairgrenze erhielt eine neue Organiſation. In Böhmen und Öſterreich bereitete man die Errichtung einer allgemeinen Landwehr vor, und als dann endlich die allgemeine Verordnung über die Errichtung einer Landwehr und einer dreifachen Reſerve, ſowie einer Nationalgarde zur Handhabung der inneren Ruhe und Sicherheit erſchien (12. Mai und 9. Juni 1808), ſtanden bald allein in den deutſchen Erblanden 300,000 Landwehren unter den Waffen, während das Heer auf 400,000 Mann verſtärkt wurde. Der Reichstag der Ungarn ſtellte ſeinem Könige die Inſurrectionsarmee auf 3 Jahre zu freier Verfügung, erkannte das Bedürfniß einer beſſeren Einrichtung derſelben an und bot der Regierung auch noch 22,000 Rekruten an. Die böhmiſchen Stände

bewilligten 1½ Millionen Gulden zur Ausrüſtung und Bekleidung der Landwehr. Sowohl in der Willigkeit, mit der das Volk zu den Waffen eilte, als in den reichen patriotiſchen Gaben und Opfern, die freiwillig dargebracht wurden, ſprach ſich das Bedürfniß aller Stämme und Stände des Volks aus, dem kaiſerlichen Hauſe ihre Anhänglichkeit und ihre Überzeugung von der Bedeutung der Stellung deſſelben unter den europäiſchen Mächten für das Wohl ſeiner Völker zu bewähren.

Es iſt nicht in dem Plane dieſer Darſtellung, eine Geſchichte des Krieges zwiſchen Öſterreich und Frankreich von 1809 zu geben,[1]) dieſes letzten Verſuches, die Befreiung Europas auf dem bisherigen Wege zu erwirken. Nur die Hauptdata mögen hier aufgeführt werden. Die fortgeſetzten Rüſtungen Öſterreichs, während Napoleon in Spanien beſchäftigt war, und daß Öſterreich die durch den franzöſiſchen Einfluß aus anderen Staaten Vertriebenen, wie Stein, bereitwillig aufnahm, gaben dem franzöſiſchen Kaiſer ſehr natürlichen Anlaß zu Fragen und Beſchwerden, auf welche Öſterreich hauptſächlich mit Hinweiſung auf das in den übrigen Staaten immer mehr ausgebildete Militair-Conſcriptionsſyſtem antwortete. Nach und nach und da Napoleon's Sprache immer gebieteriſcher, Öſterreichs immer entſchiedener wurde, erklärte ſich die Feindſeligkeit offener und auch dem Grafen Metternich machte Napoleon (15. Auguſt 1808) eine jener unbedachten oder übel berechneten perſönlichen Scenen, durch welche er wiederholt verrieth, daß er nicht auf dem Throne geboren war und dieſe hohen Stellungen nicht wahrhaft begriffen hatte. Auch wurden die Rheinbundsfürſten ſchon 1808 zu Rüſtungen veranlaßt. So lange jedoch die ſpaniſchen Angelegenheiten noch in der erſten Ungewißheit lagen, ſuchten beide Theile einander hinzuhalten. Die Art, wie Napoleon zu Erfurt den Brief des Kaiſers von Öſterreich beantwortete, die fortgeſetzten Rüſtungen Öſterreichs, die Weigerung des Wiener Hofes, Joſeph als König von Spanien anzuerkennen, die Theilnahme des öſterreichiſchen Internuntius zu Konſtantinopel an der Ausſöhnung der Pforte mit England, das Alles unterhielt

1) Vergl. Freih. v. Valentini, Verſuch eines Feldzuges an der Donau; Berlin und Stettin, 1812, 8. (2. Ausg. 1818). Pelet, Memoires; Paris, 1824, 4 T. 8.

die Spannung, und als Napoleon aus Spanien, nach ſcheinbarer Erledigung der dortigen Gefahr, zurückkehrte (23. Januar 1809), zeigte ſich der Krieg unvermeidlich. Beide Theile machten ſich fertig und am 6. April 1809 verkündete ein Tagesbefehl des Erzherzogs Karl den Wiederausbruch des Krieges, deſſen Rechtfertigung das öſterreichiſche Manifeſt vom 15. April unternahm. Erzherzog Karl rückte ſeit dem 10. April mit 200,000 Mann in Baiern, Erzherzog Johann ſeit dem 9ten in Tirol ein, Erzherzog Ferdinand mit 36,000 Mann gegen Warſchau. Der Plan des Erzherzogs Karl, der über den Inn gegangen war, zielte auf Sprengung des größtentheils aus Rheinbundstruppen beſtehenden Centrums und Vereinigung mit dem in die Oberpfalz gedrungenen Bellegarde. Napoleon wußte aber ſofort ſeinen Corps eine zugleich vorwärts führende und nähernde Stellung anzuweiſen und die Gefechte von Abensberg (19. und 20.), Pfaffenhofen (19.), Landshut (21.), Eckmühl (22.) und die Erſtürmung von Regensburg (24.) entſchieden das Scheitern des öſterreichiſchen Planes. Erzherzog Karl zog nach Böhmen zurück und Napoleon gegen Wien. Er erzwang bei Ebersberg den Übergang über die Traun und ſtand am 10. Mai vor Wien, das er einen Tag beſchoß, worauf es capitulirte. Die Bemühungen Napoleon's, das Volk zu bewegen, ſich von der Sache des Kaiſerhauſes loszuſagen, waren noch ungleich erfolgloſer, als die Bemühungen Öſterreichs, auch außerhalb ſeiner Grenzen einen Aufſchwung der Volkskraft zu erregen. Erzherzog Karl ſammelte ſein Heer in Böhmen wieder, vereinigte ſich mit Erzherzog Ludewig und Hiller und drang auf Wien. Nachdem er die Franzoſen über die Donau gelaſſen, griff er ihre von Aspern bis Eſſlingen reichende Schlachtordnung an und kämpfte, zwei blutige Tage lang, einen wahrhaften Heldenkampf mit ihnen. Nur Maſſena's Standhaftigkeit ſicherte den Rückzug der Franzoſen auf die Inſel Lobau und wenn auch der Krieg nicht entſchieden, ſelbſt in ſeinem Stande eine durchgreifende Änderung nicht erreicht worden war, ſo war ſchon das ein Troſt, daß die Öſterreicher dieſe Schlacht jedenfalls nicht verloren hatten. Nun ſtanden ſich beide Hauptheere beinahe zwei Monate lang gegenüber. Die in der Zwiſchenzeit von abgeſonderten Corps

gemachten Unternehmungen hatten keinen für die Österreicher besonders günstigen Erfolg. Sie konnten auch, da sie weder geeignet waren, eine große politische Macht gegen Frankreich aufzuregen, noch den Mittelpunkt der französischen Macht in Gefahr zu bringen, keinen großen Einfluß auf die Entscheidung beanspruchen. Wie immer die Erfolge in Italien, Warschau, Tirol und Sachsen gewesen wären, siegte Napoleon über den Erzherzog, so erledigte sich das Andere alles — wie später Tirol gezeigt hat. Wäre aber Napoleon bei Wagram geschlagen worden, so wäre mehr erreicht gewesen, als durch alle jene Unternehmungen zu erlangen war. In Italien war Erzherzog Johann[1]) anfangs vorgedrungen, hatte den Vicekönig Eugen bei Sacile (16. April) geschlagen und das ganze Friaul erobert. Aber Eugen erhielt Verstärkung und erstürmte das österreichische Lager bei Caldiero (29. April); Marmont zog aus Dalmatien heran, die Nachrichten von den Ereignissen in Baiern trafen ein und der Erzherzog mußte sich zum Rückzug entschließen, den er, von den Feinden heftig bedrängt, nach Ungarn bewerkstelligte, während das Heer Eugen's sowohl mit Marmont, als mit dem Hauptheere Napoleon's in Berührung trat (27. Mai). — Erzherzog Ferdinand hatte gegen Polen operirt und kurze Zeit Warschau inne gehabt. Aber die Polen hatten damals ihre Hoffnungen noch auf die Franzosen gerichtet und waren daher nicht für, sondern gegen die Österreicher gestimmt. Rußland empfand zwar genug Sympathie mit der Hauptsache, welche Österreich vertheidigte, um nicht sehr lebhaft gegen dasselbe auftreten zu wollen, hielt aber noch an dem Bunde mit Frankreich und würde in Polen keine Combination gern gesehen haben, welche Polen entweder auf sich selbst oder auf Österreich gestellt hätte. So wurden die Österreicher bald aus Polen wieder vertrieben und in Gallizien selbst von Russen und Polen bedrängt. Die übel berechnete Diversion, welche die Engländer in Holland versuchten, scheiterte schon an den schlechten Anstalten. Ebensowenig glückten die überdem der

1) Das Heer von Innerösterreich unter dem Erzherzog Johann im Jahre 1809. Von einem Officiere des Generalstaabes. Leipzig, 1817, 2 Bde. 8.

Einheit ermangelnden Versuche, eine Erhebung des Volks in den Rheinbundsstaaten zu veranlassen. Nur in Tirol, wo ein ganzes, in sich organisirtes Volk sich erhob, erlangte der Aufstand Bedeutung. Aber theils war dieses Volk in natürlicheren Verhältnissen und Richtungen erwachsen, als die andern deutschen Stämme, theils empfand es die Beweggründe zum Widerstande lebhafter, theils war sein Unmuth weniger gegen Frankreich, als gegen Baiern gerichtet, gegen Baiern feindlich und ebendeshalb einer Verbreitung nach Baiern unfähig. Die isolirten Unternehmungen in Norddeutschland, wie sie Dörenberg, Emmerich, Katt und Schill versuchten, scheiterten eben daran, daß es Privatunternehmungen waren und nicht jenen geordneten, legalen Anhalt boten, den das deutsche Volk für sein Wirken verlangt. Die preußische Regierung fühlte sich dem Kampfe noch nicht gewachsen, die Umstände noch nicht reif und verhielt sich daher neutral, ja abmahnend. Was wäre vollends in Sachsen, auf welches der Herzog von Braunschweig und der General Am Ende operirten, zu erwarten gewesen, wo man eine geliebte Regierung sogar gegen sich hatte?

Die Entscheidung konnte nur von dem Hauptheere kommen. Hier aber glückte dem Erzherzog Johann, der überdem von Eugen bei Raab (14. Juni) geschlagen wurde, die rechtzeitige Vereinigung mit dem Erzherzog Karl nicht, wohl aber Eugen die mit Napoleon. Mit überlegener Macht ging Napoleon auf das linke Donauufer (4. Juli) und eröffnete am 6. Juli die Schlacht von Wagram, in der er einen zwar schweren, aber entscheidenden Sieg erfocht. Die Österreicher kämpften sich nach Mähren durch und wenn schon in dem Waffenstillstande von Znaym[1]) (12. Juli) Österreich die Erzherzogthümer, einen Theil von Mähren und Ungarn, Steiermark, Krain und Istrien den Franzosen zur Besetzung einräumen und überdem versprechen mußte, Tirol und Vorarlberg ihrem Schicksal überlassen und[2]) Baireuth und Sachsen räumen zu wollen, so waren doch diese Bedingungen, in Vergleich zu denen, die Napoleon bei früheren ähnlichen Gelegenheiten gewährte, ein Beweis, daß er es

1) N. R. I., 209.

2) Convention vom 15. Juli.

für dringend hielt, diesem Kriege ein Ende zu machen, und daß er einen gänzlichen Sturz der österreichischen Monarchie für unmöglich hielt. Es war nicht in seiner Art, einen gefährlichen Gegner bestehen zu lassen. Wenn er es doch that, so mußte ihm dieser Gegner zu gefährlich sein. Auch Österreich handelte standhafter, als nach Austerlitz, und war in den Friedensunterhandlungen nicht so nachgiebig. Dennoch mußte es in dem Wiener Frieden vom 14. October 1809[1]) gegen 2000 □M. mit mehr als 3 Millionen Einwohnern abtreten, das Continentalsystem annehmen und alle in Spanien, Portugal und Italien von Napoleon vorgenommenen, oder noch vorzunehmenden Veränderungen anerkennen. Von den Abtretungen kamen Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel und die Hälfte des Hausruckviertels an den Rheinbund, der Villacher Kreis von Kärnthen, Krain, Görz, Triest und Montefalcone, halb Kroatien mit dem ungarischen Litorale und mit Fiume an Frankreich, ganz Westgallizien an das Herzogthum Warschau, ein District mit 400,000 Einwohnern in Ostgallizien an Rußland, sechs kleine enclavirte Ortschaften an Sachsen. Der Erzherzog Anton verzichtete auf das Hochmeisteramt des deutschen Ordens, und Napoleon hob diese Würde auf. Die Hoffnungen der Gegner Napoleon's waren abermals gescheitert und der aus seinen Ländern vertriebene Herzog Wilhelm von Braunschweig, der mit einem selbstgeworbenen Corps an Österreichs Seite wider Napoleon Krieg geführt hatte, brach, wie noch weiter besprochen werden wird, noch während des Waffenstillstandes auf und schlug sich glücklich nach England durch, das die Standarte der europäischen Freiheit mannhaft aufrecht hielt.

Auch Tirol mußte der Übermacht weichen. In Tirol lebte die den Völkern, welche dem Scepter des Hauses Habsburg-Lothringen dienen, so treue innige Anhänglichkeit an das Kaiserhaus in der ganzen Frische des Gefühls, wie nur Naturvölker sie empfinden können. Dasselbe Gebirgsvolk hieng mit gleicher Treue an alten Sitten und Gebräuchen, Namen und Formen. Es war in seinen meisten Gliedern dem strengen

1) N. R. I., 210.

Kirchenglauben feurig ergeben. Und je kriegeriſcher es in ſeinen Bergen und in ſeiner Landesart war, deſto weniger fand es ſich darein, wie es auch mit Spaniern und Griechen in ähnlichen Fällen gegangen iſt, ſich der Conſcription zu unterwerfen und auf den Ebenen in der Linie zu dienen. Das Alles Gründe genug, warum in dieſem Volke die Losreißung von Öſterreich, die Unterwerfung unter das ſeit Langem verhaßte Baiern, die Maaßregeln und Einrichtungen, welche die baieriſche Centraliſations-, Uniformitäts- und Organiſationsſucht einführten, und deren Unklugheit und zweckloſe Übertreibung ſich ſoweit verſtieg, daß ſelbſt der alte Landesname mit Südbaiern vertauſcht wurde, der Druck der ungewohnten Steuern, der Haß gegen den mit dem Oberhaupte der katholiſchen Kirche verfeindeten Franzoſenkaiſer und ſein kirchenfeindliches Volk, die Conſcription und Ähnliches den äußerſten Unmuth und Ingrimm erzeugten. Sobald die öſterreichiſche Kriegsfahne wieder wehte, erhob ſich das tiroler Volk. Ein öſterreichiſches Corps, unter Marquis Chaſteller, unterſtützte, ein öſterreichiſcher Diplomat, v. Hormayr, lenkte die Unternehmung. Der perſönliche Anführer des Aufſtandes ward der Sandwirth Andreas Hofer, weil er der lebendigſte und anerkannteſte Ausdruck der Volksſtimmung war. Im Einzelnen fähigere und gleichfalls dem Volke angehörige Führer waren Speckbacher, Major Teimer u. A. Die Baiern wurden aus Innsbruck (12. April), aus ganz Nordtirol und Vorarlberg, aus vielen Theilen von Südtirol vertrieben. Aber nach den Ereigniſſen mit Baiern drang Lefebvre mit den Baiern in Tirol ein, erzwang den Steuber Paß (11. Mai), entſetzte Kufſtein (12.), ſiegte bei Mörgl (13.) und Schwatz (15.), beſetzte Innsbruck (20.) Chaſteller zog ſich zurück.[1]) Als aber der größere Theil der Feinde nach Öſterreich ab-

1) Die Truppen zogen höchſt ungern fort und die Tiroler wollten ſie nicht fortlaſſen. In den wilden Scenen, die das veranlaßte, gab der jetzige König von Württemberg einen ſchönen Beweis ſeines deutſchen Sinnes. Der Generalcommiſſair Dr. Anton Schneider ward, weil Volk und Soldaten in Vorarlberg ſich gegen Vollzug des Executionsvertrags empörten, zum Gefangenen der Franzoſen erklärt und ſollte erſchoſſen werden. Aber der Kronprinz von Württemberg weigerte ſich, ihn den Franzoſen auszuliefern.

gerückt war, die Zurückgebliebenen überdem Ausschweifungen begingen, erhoben sich die Tiroler nochmals, warfen die Baiern aus dem Lande und besetzten Innsbruck von Neuem. Andreas Hofer, diesmal nicht so genau unter österreichischer Leitung und ebendeshalb unsichrer in seiner Haltung, stellte eine Art Regenten vor. Die schöne Sache ging zu Grunde, wie Österreich sie sich selbst überlassen mußte und die Franzosen durch den Waffenstillstand Zeit erhalten hatten, größere Kräfte auf Tirol zu wenden. Zwar Lefebvre, der Ende Juli mit 21,000 Rheinbundstruppen eindrang, ward nochmals aus dem Lande geworfen und fast sein ganzes Heer vernichtet. Aber abermals kamen Baiern, unter dem Kronprinzen, Wrede und Deroi, siegten durch Übermacht an der Brücke von Hall (25. October) und zogen selbigen Tages in Innsbruck ein. Nun kam zudem die Nachricht vom Frieden und Viele gaben die Sache auf. Auch aus Italien rückten Franzosen ein. Das Land ward mit Strenge unterworfen. Andreas Hofer ward verrathen, gefangen (27. Januar) und zu Mantua erschossen (19. Februar 1810). Andere retteten sich nach Österreich, wo sie Schutz und Belohnung fanden. Andreas Hofer aber ruht jetzt in der Fürstengruft der Innsbrucker Hofkirche.[1])

Nochmals waren die Hoffnungen der Gegner Frankreichs gescheitert und bald sollte man das Niegeahnte erleben und eine Kaiserstochter des Hauses Lothringen mit dem gekrönten Sohne der Revolution verbunden, bald auch Österreich und Preußen an der Seite Frankreichs gegen Rußland zu Felde ziehen sehen. Bevor aber davon geredet wird, wird es gut sein, die Keime der Befreiung, deren auch in diesen Vorgängen so manche lagen, zu sammeln und darzulegen.

Es ist früher ausführlich besprochen und gezeigt worden, daß und wiefern die politische Stimmung in Deutschland eine sehr unklare und zerrissene war. Hauptursachen waren: der Mangel eines deutschen Gesammtgefühls und die mehrfachen, wenn auch verschieden schattirten Sympathieen mit der französischen Sache. Preußen, das nachher jenes Gesammtgefühl

1) 1823 gruben drei Jägerofficiere, die unter ihm gefochten, zu Mantua seine Gebeine aus und brachten sie in ihre Heimath.

am strengsten in Anspruch nahm, hatte das Meiste gethan, es zu zerstören, und seine engherzige und zweideutige Politik bis 1806, sein anmaaßendes und herrschsüchtiges Verfahren unmittelbar vor dem Kriege hatten solche Stimmungen verbreitet, daß die so schmähliche Niederlage der gerühmten preußischen Truppen in andern deutschen Staaten selbst nicht ohne Schadenfreude gesehen wurde. Jedenfalls wußte man, bei der Wahl zwischen Frankreich und Preußen, nicht, welchem Theile man den Sieg wünschen sollte, da man in jedem Falle einen Herrn zu bekommen fürchtete und dann wohl öfters dem Fremden lieber gehorcht als dem Bruder. Indeß regte die Tiefe des Falles und die Würde, mit der das Unglück getragen wurde, andere Stimmungen auf. Ist auch den damals in Preußen getroffenen Reformen nicht gleichzeitig die Aufmerksamkeit geschenkt worden, die man nach späteren Ansichten darüber erwarten möchte, während damals die Blicke der Nichtbeamten den inneren Staatshändeln wenig zugewendet waren und die preußischen Maaßregeln meistens nur als Nachahmungen des in den Rheinbundsstaaten Geschehenen erschienen, so konnte doch der höher gehobene Volkssinn, einfacher, ernster, nach der erhaltenen Lehre weniger prahlerisch auftretend, und unter der düstern Färbung doch das Harren auf bessere Zeiten und den Entschluß dafür bergend, nicht ohne Einfluß auch auf die Nachbarstämme und ihre Ansichten über Preußen bleiben. Glaubte man doch überdem nichts mehr von Preußen zu besorgen zu haben. Was immer für Meinungen über den Prinzen Louis geherrscht haben mochten, der der Klatschsucht der gemeinen Philisterei manchen Zielpunkt darbot, sein Heldentod bei Saalfeld gebot der Verläumdung Schweigen und umgab ihn mit einem verklärenden Scheine. Die Begeisterung der preußischen Nation für die Königin Luise zündete auch in dem übrigen Deutschland und die Trauer eines ganzen Volks über den Tod der Vortrefflichen fand eine Theilnahme, die sich natürlich auch der Leiden der Königin, ihrer Quelle und des unwürdigen Benehmens, was Napoleon gegen sie beobachtete, erinnerte. Der verkleinerte Staat konnte nicht alle Civil- und Militairbeamte, die sich an ihn drängten, weil sie dem Loose der abgetretenen Provinzen nicht folgen wollten, zum Theil, wie die in Polen angestellt

gewesenen Preußen es gar nicht konnten, behalten und Mancher mußte anderwärts eine Zuflucht suchen. Von da aus trugen Viele die preußischen Stimmungen, d. h. den tiefen Franzosenhaß und das glühende Verlangen nach Abschüttelung des fremden Joches, in weitere Kreise über.

Auch die Vorurtheile, die man zu Gunsten der Franzosen hegte, und die weder durch die Klagen der früher Bevorrechteten, noch durch die vereinzelten Stimmen eines Seume, Arndt und anderer Männer, welche nicht über dem Liberalismus den Patriotismus vergessen hatten, noch durch die für officiell gehaltenen Stimmen eines Johannes von Müller, Friedrich von Gentz u. A. gehoben worden waren, schwächten sich doch schon bei Manchen ab, wie sie die Franzosen näher kennen lernten. Die erste Erschütterung des Vertrauens zu den Franzosen, welche durch weitere Kreise nachwirkte, dürfte durch die Erschießung des Buchhändlers Johann Philipp Palm bewirkt worden sein, der in diesem Betrachte als einer der wichtigsten Märtyrer der deutschen Freiheit erscheint. Er hatte, als Inhaber der Steinschen Buchhandlung in Nürnberg, eine Flugschrift unter dem Titel: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung," [1]) worin sowohl Napoleon's Politik, als besonders das Betragen der französischen Truppen in Baiern bitter besprochen worden war, vertrieben, wie er behauptete, als bloßen, ihm dem Inhalte nach unbekannten Speditionsartikel. Die französische Polizei spürte nach, umgab ihn mit Spionen und verhaftete ihn; er ward vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurtheilt und am 26. August 1806, auf Berthier's Befehl, zu Braunau erschossen. Preßverfolgungen hatten auch wohl in Deutschland, nicht nur stattgefunden, sondern sich zu harter Behandlung, jahrelanger, willkürlicher Festungshaft, oder zur Vertreibung, zum Exile freimüthiger Schriftsteller ausgedehnt. Aber gerade in dieser Hinsicht waren mehr und mehr Milderungen eingetreten; man hatte zwar die Presse unter schärfere Aufsicht gestellt und strafte auch vielleicht Manches, was früher hinging, aber man strafte

1) Der Verfasser ist heute noch nicht bekannt. Es wurde zwar ganz neuerlich ein Name genannt, aber ohne Verbürgung, und ein bloßer Name, über dessen Träger auch weiter nichts angegeben wurde.

ungleich milder; ein Todesurtheil, ohne Geſtändniß, ohne rechten Beweis einer Schuld, für die bloße buchhändleriſche Theilnahme am Vertriebe einer Schrift, ſo plötzlich verhängt, ſo raſch vollſtreckt, von Franzoſen mitten in Deutſchland ausgeſprochen und ausgeführt, das wollte denn doch den guten Deutſchen nicht in den Kopf, da ſchien ihnen Schuld und Strafe ſo ganz außer Verhältniß, das öffnete ſo grell die Augen über den Charakter einer politiſchen Sicherungsjuſtiz, welche ungleich ſtrenger und ſchrecklicher zu Werke ging, als die ſtrafende Gerechtigkeit, das trug gewiſſermaßen ein ſpätes Beiſpiel der ſtrengen franzöſiſchen Revolutionsjuſtiz und der kaiſerlichen Ausnahmegerichte nach Deutſchland über, das ſtellte ſo ſichtlich die franzöſiſchen Armeen als die Gewaltherren Deutſchlands dar, die noch über Manchen ein ebenſo unerwartetes Todesurtheil verhängen konnten, wie Palm das ſeine unerwartet und unbegreiflich kam; und ſo darf es nicht befremden, wenn die Nachricht davon überallhin die ungünſtigſte Senſation machte. Auch ſchienen die Franzoſen ſelbſt ſehr bald dieſen Eindruck gemerkt und geſcheut zu haben. Denn daß das auch über Joſeph Schöderer von Donauwörth ausgeſprochene Todesurtheil nicht vollzogen und vier andere in gleicher Sache Angeklagte den Landesgerichten überwieſen wurden, iſt wohl nicht blos der ſchwächeren Überzeugung von der Schuld derſelben zuzuſchreiben geweſen. Palm's Schickſal fand große Theilnahme. Zu den Sammlungen zu Gunſten ſeiner Familie ſteuerten der Kaiſer und die Kaiſerin Mutter von Rußland, Engländer, aber auch deutſche Städte, wie Berlin, Leipzig, Dresden und Hamburg.[1]) Spätere Verfolgungen, welche

1) Das Urtheil (vom 25. Aug.) berief ſich auf die Pflicht des Oberbefehlshabers einer Armee, für deren Sicherheit zu ſorgen, die durch Aufrufe zu Aufruhr und Meuchelmord gefährdet würden. Aber theils ſoll in jener Schrift kein ſolcher Aufruf vorgekommen ſein, theils braucht ſich die Armee in Freundes Lande nicht ſelbſt zu helfen. Und die Fruchtloſigkeit der ſpäteren, viel ſtärkeren Verſuche, die man namentlich 1809 machte, um eine Bewegung der deutſchen Völker hervorzurufen, bewies, daß die Sache nicht ſo gefährlich war. Wenn auch Flugſchriften in die Hände der franzöſiſchen Polizei fielen, ſo folgte daraus noch nicht, daß ſie, den großen Hemmniſſen gegenüber, weit verbreitet wurden, und weniger noch, daß ſie viel bewirkten. Am wenigſten in Süddeutſchland.

einzelne Schriftsteller, wie Becker in Gotha, Mahlmann in Leipzig, auf Festungen brachten, fielen schon in Zeiten, wo die gegenseitige Spannung schon entschiedener war und die Vorgänge weniger befremden konnten. Die Einmischung der französischen Polizei, die bald von diesem, bald von jenem Satrapen gelenkt wurde, bei der man oft nicht wußte, wer eigentlich ihr Herr und Meister sei und die fortwährend hinterlistig, herrisch und willkürlich verfuhr, gab aber zu immer steigendem Unmuth Anlaß. Allerdings soweit die Strenge der Zeit nur eben Einzelne traf, die sich den französischen Machthabern verdächtig, oder lästig gemacht hatten, zeigte sich, wie gewöhnlich bei Völkern, die nicht auf einer sehr hohen Stufe der politischen Ausbildung und des politischen Charakters stehen, daß die Verfolgungsmaaßregeln die Meisten einschüchterten, daß den Leidenden im näheren Kreise ein flüchtiges Bedauern geschenkt wurde, gemischt mit einer Misbilligung des „unvorsichtigen" Betragens, der „unberufenen" Einmischung, daß aber die Welt den ins Unglück Gekommenen bald vergaß und nur Jeder sich sorglicher hütete, in gleiches Misgeschick zu gerathen. Auf kräftigen Beistand, auf wagnißvolle Theilnahme darf in solchen Zeiten Keiner rechnen. Aber doch vermehrt der Anblick der Verfolgungen den im Stillen zehrenden Unmuth; das Maaß lauft um solcher einzelnen Vorgänge willen nicht leicht über; aber wenn eine allgemeine Ursache dazu kommt, dann ergießen sich auch die Fluthen des geheim gesammelten Ingrimms und vermehren den Sturm; dann kann auch wohl ein einzelner Vorgang zum Anlaß werden, daß die allgemeine Stimmung zum Ausbruch kommt. Die Niederländer sahen hundert und tausend Blutrtheilen und Verfolgungen Einzelner zu; als der zehnte Pfennig auferlegt wurde, erhoben sie sich zur Revolution. Mancher hat in der Zeit des Rheinbundes gelitten, dessen Schicksal vergessen, oder, wie z. B. die Wegführung des würdigen Niemeyer und der andern halle'schen Geisseln, erst nach der Befreiung Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit und in das Verzeichniß der Klagepunkte wider Napoleon eingetragen worden ist. Übrigens darf nicht vergessen werden, daß die Willkürlichkeiten und der Übermuth, welchen die französischen Agenten in Polizeisachen zeigten, nicht in allen Staaten in gleichem

Grade geübt wurden. Am allgemeinſten traten ſie in Sachen des unglücklichen Continentalſyſtems hervor; am härteſten ſind ſie wohl in Weſtphalen, Hannover, dem hanſeatiſchen Departement empfunden worden.

Dort war auch die meiſte Gährung; in Weſtphalen beſonders entſchiedene Abneigung gegen die Conſcription und allerwärts die größte Sehnſucht nach Rückkehr der alten Zuſtände, Wiederherſtellung der vertriebenen Dynaſtieen von Kaſſel, Braunſchweig, Hannover. In Hannover waren auch die Zuſtände, ungeachtet mancher Sonderbarkeiten, Misbräuche und veralteter Formen, günſtiger geweſen, als ſie vielleicht jemals ſeitdem geweſen ſind; in Braunſchweig waren ſie leidlich geweſen; daß man in Kaſſel die alte Zeit zurückſehnte, bewies, wie ſchlecht die Gegenwart oder wie unempfindlich das damalige Volk war. In dieſen Ländern, beſonders aber in Kaſſel, beſtand eine lebhafte Verbindung zwiſchen manchen im Lande gebliebenen Anhängern der Vertriebenen und dieſen ſelbſt und den ihnen gefolgten Räthen. Auch ſcheinen von da aus Fäden nach Preußen gereicht zu haben. Einzelne Beamte, die dem neuen Herrſcher zu dienen geweigert, ſollen von dem Kurfürſten während ſeines Exils ihre Beſoldungen fortbezogen haben. Vielen Einfluß auf die Leitung der mancherlei Verſuche und Umtriebe, mit denen man ſich mühte und tröſtete, mochte der Graf von Münſter ausüben, auch ſonſt eines der thätigſten und einſichtsvollſten Mitglieder des gegen Napoleon wirkenden Diplomatenbundes, der neben der officiellen Diplomatie, die den Umſtänden nachgeben mußte, immer noch eine Verbindung an und unter den Höfen unterhielt, welche in einem Hauptpunkte gemeinſame Wünſche hegten und ſich nach der Gelegenheit ſehnten, auch gemeinſam handeln zu können. Münſter's Neffe war jener kühne Obriſt Wilhelm von Dörenberg, dem man nur vorwerfen mag, daß er erſt in Dienſt und Pflicht des Uſurpators getreten, gegen welchen aufzuſtehen er für Recht und Pflicht hielt. Im Beſitze großen Anhangs, beſonders unter ausgedienten Soldaten und Landvolk, brach er am 21. April 1809 los, ohne zu ahnen, daß an demſelben Tage bei Eckmühl der Feind an dem wichtigeren Punkte eine neue Reihe von Siegen eröffnen ſollte, deren Ausgang auch

seine Erfolge, wenn er deren gehabt hätte, vereitelt haben würde. Landleute strömten ihm genug zu; aber die Truppen entsprachen seinen Hoffnungen nicht, fielen ihm nicht bei; sein Hause ward auf dem Wege nach Kassel leicht gesprengt und kaum, daß er selbst sich, unter tausend Gefahren, zum Braunschweiger retten konnte. Der Feind suchte Rache an seinen Anhängern und selbst an der Schwester Stein's, der Äbtissin von Homberg, die den Aufstand gefördert haben soll. Bei dem Herzog von Braunschweig traf Dörenberg auch den ehemaligen preußischen Major Friedrich Wilhelm von Katte, der sich berufen hielt, wie sein unglücklicher Geschlechtsverwandter, dem Hause Preußen auf eigne Hand zu dienen. Katte wollte Magdeburg, dessen Verlust für Preußen auch der Rahel das Schrecklichste schien, überfallen und hatte Einverständnisse in der Festung: Eugen von Hirschfeld, Heinrich von Krosigk, der später bei Möckern fiel. Schon am 5. April war er mit gegen 1000 alten Soldaten in Wolmirstädt. Aber Hirschfeld ward plötzlich verhaftet, man glaubte die Sache verrathen und zerstreute sich. Preußen selbst mußte Katte ächten und dieser froh sein, nach Böhmen flüchten zu können. Größeren Umschwung erlangte und auch in der moralischen Nachwirkung bedeutender wurde das Unternehmen des preußischen Major von Schill. Bei Auerstädt noch Lieutenant, hatte er sich namentlich in Kolberg, wo er mit Nettelbeck und andern tapfern Bürgern der Apathie des alten Commandanten Loucadou entgegenwirkte und von der Festung aus kühne und glückliche Streifzüge machte, einen Namen gemacht, war durch Orden und schnelles Avancement belohnt worden und mit den Treibern und Leitern der Bewegung in Verbindung getreten. Es scheint, er hat erst den Gang des Krieges, wahrscheinlicher noch den Ausgang der Dörenberg'schen Unternehmung, von der er jedenfalls unterrichtet war, abwarten wollen, ist aber durch die in Magdeburg erfolgte Verhaftung eines seiner Agenten, den er mit Proclamationen für die Wesergegenden ausgesendet, zum vorschnellen Losbrechen bewogen worden. Am 29. April 1809 rückte er mit 450 Husaren aus Berlin, ließ eine Meile nach Potsdam zu Halt machen und erklärte, daß es gegen den Feind gehe, und wer nicht mit wolle, um-

kehren könne. Die Reiter, einem erlesenen, für den Führer begeisterten und durch ihn gehobenen Corps angehörig, die allgemeine Stimmung Berlins theilend und wohl auch meist in dem Glauben, daß das Vorgehende, wenn nicht auf directen Befehl, doch nicht ohne die indirecte Gutheißung der Regierung geschehe, antworteten mit einmüthigem, freudigem Zuruf. Auch folgten noch in der zweiten Nacht 300 Mann Fußvolk aus Berlin dem verehrten Führer. Selbst als der König, auf die in Königsberg erhaltene Nachricht des Vorganges, den Gouverneur von Berlin, General Lestocq, und den General Tauenzien suspendirt hatte, die Thorwachen in Berlin verdoppelt wurden und Schill von einem mit dem Befehl zur Rückkehr nacheilenden Officier in Kreuzburg eingeholt wurde, hielten die Truppen den Letztern für den Überbringer neuer, ihrer Sache günstiger Befehle. Schill hatte erst auf Magdeburg ziehen wollen, wendete sich dann aber gegen Wittenberg, das und die auf der Elbe liegenden Geldschiffe[1]) zu überrumpeln ihm jedoch nicht gelang. Wie schwach auch die meist aus Invaliden bestehende Besatzung war,[2]) er durfte es auch nicht auf nur einigen Aufenthalt ankommen lassen. Mit der Stadt trat er in ungenirte Communication, verhandelte mit einigen Studenten, die ihm zum Theil etwas sächsischen Patriotismus zu hören gaben, und zog dann über die Elbbrücke nach Dessau. Letzteres verstattete ihm der Festungscommandant in einer Art Convention,[3]) in welcher sich dieser auch noch anheischig gemacht

1) Man hatte die Staatskassen nach Wittenberg in Sicherheit gebracht. Auch befand sich dort das Hauptdepot der sächsischen Artillerie.

2) Zu ihrer Verstärkung bezogen, bei Schill's Annahen, auch die Bürgerschützen die Wälle.

3) Nach Pölitz (die Regierung Friedrich August's, Königs von Sachsen, Thl. 2, S. 49 ff.) verlangte Schill die Übergabe der Festung, unter dem Vorgeben, die Avantgarde des preußischen Heeres zu führen. Die Hauptleute v. Wittern und Ferstel verweigerten sie und brachen die Unterhandlungen ab, nachdem sie ihn auf Officiersehre gefragt hatten, ob er die Avantgarde des preußischen Heeres führe, und Schill antwortete: „Ich bin der Major Schill aus der preußischen Armee." Der Eintritt in Wittenberg, sowie die von Schill verlangten Geldsummen wurden ihm verweigert, dagegen der Übergang über die Brücke bewilligt. Hinter ihm

haben soll, um ihn loszuwerden, ihm 2000 Thlr. „Löhnungsgelder" nachzuschicken, deren Schill, wie er selbst sagt,[1]) sehr bedürftig war. In Dessau ließ er sich von dem Hofbuchdrucker Hormuth, nachdem er ihm, auf dessen Wunsch, eine Pistole auf die Brust gesetzt hatte, einen „Aufruf an die Deutschen" drucken.[2]) In Köthen, das der Herzog verlassen hatte und dessen Thore geöffnet wurden, weil der Lieutenant François auf einem Posthorne blies, glaubte man schon eher feindlich auftreten zu können, mit Rücksicht zugleich auf die früher besprochene französische Stimmung des Herzogs. Man ließ sich von den Behörden „Löhnungsgelder" auszahlen, nahm die Silberkammer des Herzogs und was sich an Gewehren und Pferden desselben

ward sie abgedeckt, und der Rückgang, den er in der folgenden Nacht verlangen ließ, abgeschlagen.

1) Lebensbilder aus dem Befreiungskriege, (Jena, 1841, 2 Thle. 8.) II., 29.

2) Schill's Aufruf an die Deutschen. „Meine in den Ketten eines fremden Volks schmachtenden Brüder! Der Augenblick ist erschienen, wo Ihr die Fesseln abwerfen und eine Verfassung **wieder erhalten** könnt, unter welcher Ihr seit Jahrhunderten glücklich lebtet, bis der unbegrenzte Ehrgeiz eines kühnen Eroberers unermeßliches Elend über das Vaterland verbreitete. Ermannt Euch, folgt meinem Winke und wir sind, was wir ehemals waren. Ziehet die Sturmglocken! Dieses schreckliche Zeichen des Brandes fache in Euren Herzen die reine Flamme der Vaterlandsliebe an und sei für Eure Unterdrücker das Zeichen des Unterganges. Alles greife zu den Waffen; Sensen und Piken mögen die Stelle der Gewehre vertreten. Bald werden englische Waffen sie ersetzen, die schon angekommen sind. Mit kräftiger Hand geführt, wird auch die friedliche Sense zur tödtlichen Waffe. Jeder greife zu den Waffen, nehme Theil an dem Ruhme der Befreier des Vaterlandes, erkämpfe für sich und seine Enkel Ruhe und Zufriedenheit! Wer feig genug ist, sich den ehrenvollen Aufforderungen zu entziehen, den treffe Schmach und Verachtung; der sei zeitlebens gebrandmarkt; ein edles, deutsches Mädchen reiche nie die Hand einem solchen Verräther! Fasset Muth, Gott ist mit uns und mit unserer gerechten Sache. Das Gebet der Greise möge Segen für uns erflehen. Siegreich rücken Österreichs Heere vor, trotz der großprahlerischen Versicherungen Frankreichs; die Tiroler haben schon rühmlich die Fesseln zerbrochen: die braven Hessen haben sich gesammelt; an der Spitze gereifter, im Kampfe geübter Krieger eile ich zu Euch. Bald wird die gerechte Sache siegen; der alte Ruhm des Vaterlandes wieder hergestellt sein. Auf, zu den Waffen!"

vorfand, in Beſchlag, verſtärkte (oder vermehrte) ſich auch durch 50 Mann von der Leibwache und zog auch ſonſt manchen Zulauf an ſich. Aber in Bernburg, wohin Schill am 3. Mai zog, erfuhr er die Unfälle der Öſterreicher an der Donau und das Mislingen des Dörenberg'ſchen Unternehmens in Weſtphalen. Hier hielt er ſelbſt ſeinen Plan für geſcheitert und ſchlug daher einem Kriegsrathe, den er verſammelte, vor, daß man ſich über die Elbe und Saale nach Böhmen ziehen wolle. Aber die meiſten Stimmen, namentlich Major Lützow und Lieutenant Stock, erklärten ſich für den weiteren Zug nach Weſtphalen. Man näherte ſich Magdeburg bis auf eine Meile, um die Stimmung zu erforſchen und traf bei Dodorndorf mit einem entgegengerückten feindlichen Corps zuſammen, das aus 1800 Mann Infanterie mit 2 Kanonen beſtand. Schill's Huſaren zeigten ſich, auf Befragen, zum Angriff bereit. Dagegen ſchlug die Hoffnung, die Gegner, die, mit Ausnahme nur eines Bataillons, aus Deutſchen beſtanden, zum Übertritte zu bewegen, fehl. Das Gefecht ſelbſt (5. Mai) war ſiegreich für Schill. Es wurden 1 Obriſt, 18 Officiere und 400 Soldaten gefangen. Aber freilich ward der Sieg mit dem Tode der Officiere Stock, Dieczelsky, Voigt, von der Kettenburg und Stößel, ſowie von 70 Soldaten, erkauft und die Feinde konnten ihre Verluſte leichter erſetzen, als Schill, deſſen Hoffnung auf allgemeinen Zuzug gänzlich entmuthigt wurde. Nur Wenige, meiſt aus zweifelhaften Verhältniſſen, oder mit einer Stimmung, wie ſie, wenn ſie nicht allgemein iſt, als exaltirt und abenteuerlich betrachtet wird und ihren Träger in ungünſtiges Licht ſtellt, traten ihm bei. Der Hauptvortheil des Gefechts mochte ſein, daß man einige Tage Sicherheit gewann. Schill warf ſich in die Altmark. Der König von Weſtphalen ſetzte einen Preis auf ſeine Arretirung und befahl allen Militaircommandanten, auf ihn Jagd zu machen, ihn zu verfolgen, in Verhaft zu nehmen und ſich ſeiner und der Seinigen todt oder lebendig zu bemächtigen. Auch der König von Preußen befahl, daß Schill vor ein Kriegsgericht geſtellt werde. Dennoch verließen am 4. Mai 156 Mann von dem leichten Infanterieregimente, welches Schill's Namen führte, angeführt von dem Lieutenant

v. Quiſtorp, Berlin und vereinigten ſich am 12. Mai zu Arneburg mit Schill. Auch der Lieutenant von Blomberg folgte ſpäter mit einiger Mannſchaft. Aber von verſchiedenen Seiten drängten Franzoſen und Weſtphälinger heran und vereinigten ſich zu Stendal mit einem holländiſchen Corps, unter dem General Gratien (15. Mai). Schill, der auf dem ganzen Zuge Kaſſen einzog und Luxuspferde wegnahm, dafür aber im Übrigen baar bezahlte, ging bei Schnakenburg mit 1500 Mann auf das rechte Elbufer und forcirte, um einen Anlehnungspunkt zu haben, die Feſtung Dömitz an der Elbe, von wo er Streifpartieen gegen Lübeck und Hamburg ſchickte. Da aber, wie er ſelbſt ſagt, „vom Inſurgiren nicht viel zu erwarten war" und es an Munition fehlte, ſo hielt er für das Beſte, nach Stralſund zu eilen, um dadurch mit den britiſchen Schiffen in Verbindung zu treten. Er ließ in Dömitz nur 3—400 Mann ſchlecht bewaffnete Infanterie, die er daſelbſt geſammelt hatte, und eilte nach Wismar, um den an der Elbe zuſammengezogenen Holländern und Dänen um einige Märſche zuvorzukommen. Von Wismar detachirte er 2 Escadrons an die Elbe zurück, um den Feind irre zu machen und die Beſatzung von Dömitz aufzunehmen, welche dieſen Platz, nachdem er von Franzoſen und Weſtphälingern unter Albignac beſchoſſen worden war, verlaſſen hatte, (23. Mai), nahm am 24ſten den Paß von Dammgarten, wobei 34 Officiere und 600 Mecklenburger in ſeine Hände fielen, und drang am 25ſten früh, nur von 45 Reitern begleitet, in Stralſund ein, wo er ſich, gegen 2 Compagnien Franzoſen, in den Straßen ſo lange hielt, bis noch 40 Mann von ſeinen Reitern nachkamen, worauf er die Reiter abſitzen und den Feind zu Fuß angreifen ließ. Sie warfen ihn und ſpäter kamen auch die übrigen Leute Schill's, ſodaß er Meiſter von Stralſund war, das er in der Eile in vertheidigungsfähigen Stand zu ſetzen ſuchte. Er hatte 4 Escadrons Huſaren, 4 Escadrons Uhlanen, 4 Escadrons reitende Jäger und 15—1800 Mann Infanterie, worunter 2 Compagnieen bloß mit Piken bewaffnet, bei ſich und erließ ein Aufgebot an die ſchwediſch-pommerſche Landwehr. Darin jedoch ſprach ſich ſowohl das Verzweifelte ſeiner Lage, als der weniger in den Zwecken, als in dem Weſen und den Mitteln revo-

lutionaire Charakter ſeiner Miſſion aus, daß er dieſes Aufgebot auf die Androhung der Todesſtrafe ſtellte. Man ſollte ſpäter noch oftmals erfahren, daß auch Liberale Despoten ſind und Meinungstyrannei üben und daß namentlich den preußiſchen Liberalen die militairiſche Schule dieſes Staatslebens nur zu ſehr angemerkt wird. Die Zeit erlaubte nicht die Ausführung jenes Aufgebots, das nur wenig Mannſchaft lieferte. Dagegen trafen noch einige öſterreichiſche Verſprengte ein und die gefangenen Mecklenburger gingen meiſtens zu ihm über. Von Kanonen hatte er einige mitgebracht und fand in Stralſund eine große Zahl vor. Auch hatte er 700 Fäſſer Pulver aufgefangen, ſowie in der Kaſſe 60,000 Thlr. geweſen ſein ſollen. Allein das Schlimme war, da er doch auf Stralſund und ſeine alleinige Macht kein dauerndes Gebäude ſtützen konnte, daß nirgends etwas von den engliſchen Schiffen zu ſehen war, während die Feinde von allen Seiten herandrängten. Dazu bewährte ſich auch darin der Charakter des auf keine legitime Gewalt begründeten Unternehmens, daß er in einem Parole-Befehl vom 30. Mai 1809 bitter über Mangel an Ordnung in ſeinem Corps, über Mangel an Zutrauen klagt und zur Einigkeit anmahnt. Er werde nicht dulden, daß man ihm öffentlich und in Gegenwart Anderer widerſpreche, oder ihn perſiflire. Der nächſte Vorfall ſolcher Art würde ihn ſchon beſtimmen, „ein Beiſpiel einziger Art aufzuſtellen und mit einem ſolchen eine Cur zu verſuchen, die er wohl nicht weiter erzählen möchte.“ Dagegen ſagte er: „daß ich über Alles Sorgfalt trage, davon, bitte ich, ſich überzeugt zu halten, und als einen Beweis das Verſprechen hinzunehmen, daß jedes Individuum, welches ſich einzeln um mich geſammelt hat, am Abend ſeines Lebens die Früchte hiervon genießen ſoll.“ Schill hoffte, in wenigen Tagen in Stralſund die zerſtörten Feſtungswerke ſoweit herſtellen zu können, daß er ſich recht wohl auch gegen ein größeres Corps, als jetzt ihn bedrohte, zu halten vermöchte. Allein Gratien ließ ihm keine Zeit dazu, ſondern erſchien am 31. Mai mit 2800 Holländern und 2200 Dänen unter General Ewald vor Stralſund, was ſie ſofort angriffen. Während Schill auf der Südſeite der Stadt die Vertheidigung leitete, drangen die Holländer auf dem entgegengeſetzten Punkte

ein und das Gefecht brach auf allen Straßen aus. Schill scheint nun ohne Rath gewesen zu sein, eilte aufs Rathhaus und forderte Schwefel und Pech. Da dieses nicht vorhanden war, so stürzte er sich unter die Feinde, hieb den holländischen General Carteret vom Pferde, ward aber gleich darauf auf der Fahrstraße von holländischen Kugeln durchbohrt. Ein Theil seiner Leute fiel, ein anderer wurde gefangen; Rittmeister Brunnow schlug sich mit 150 Reitern durch[1]) und zog sich auf die Insel Usedom, wo sich auch andere Versprengte bei ihm sammelten und von wo er dem König von Preußen seine Submittirung anzeigte. Die Gefangenen wurden von den Franzosen, welche Schill, als der nicht zur Kriegführung berechtigt war, auch der Vortheile des Völkerrechts verlustig hielten, zum Theil nachträglich executirt, zum Theil auf die Galeeren geschickt. Die ergrimmten Feinde mishandelten noch den Leichnam Schill's und wenn das der Kampfhitze gemeiner Soldaten zu Gute gehalten werden möchte, so war es doch eine gemeine Rohheit, daß die westphälische Regierung seinen Kopf vom Rumpfe trennen und in einem mit Weingeist gefüllten Gefäße nach Kassel bringen ließ. Oder wollte sie durch diesen Anblick die Gerüchte ersticken, als lebe Schill noch und sei gerettet? Schill's Kopf ist später nach Leiden gekommen und dort im Museum unter allerlei Seltenheiten aufbewahrt worden. Erst 1836 wurde er, durch die Fürsorge eines braunschweigischen Patriziers, des Herrn von Bechelde, nach Braunschweig gebracht und 1837 auf der Hinrichtungsstätte mehrerer Waffenbrüder Schill's, die, 14 an der Zahl, bei Braunschweig erschossen worden, mit den Gebeinen dieser Märtyrer der Freiheit, in einer mit lauter Heldenmalen des Jahres 1809 geschmückten, von den Königen von Preußen und Baiern reich begabten Kapelle, die in einem daneben errichteten Invalidenhause ein Schill'scher Husar hütet, geborgen. Dort wird seiner gedenken, wer das Denkmal sieht. Im weiteren Deutschland lebt sein Gedächtniß kaum noch anders, als in den Schriften und bei

1) Nach den „Lebensbildern aus dem Befreiungskriege" hätte er mit 500 Mann auf freiem Felde, (Thl. I., S. 65), oder am Thore (Thl. II., S. 32) freien Abzug und die Zusage eines ehrenvollen Begräbnisses für Schill erzwungen.

den Schriftkundigen. Aber in den nächſten Jahren nach ſeinem Tode war ſein Name ein hochgefeierter und ſein Bildniß der Schmuck manches Cabinets und mancher Hütte.

Das Unternehmen Schill's wurde ſchon dadurch zweideutig und unſicher, daß es ohne Wiſſen und wider Willen der Regierung, in deren Intereſſe es vor ſich gehen ſollte, gemacht wurde und, wenn es ihre Sache nicht herſtellen konnte, ihre Lage nur verſchlimmern mußte. Auch die Gefährten Schill's fühlten bald, daß er ſie auf eine zweifelhafte und ungeſetzliche Bahn geriſſen, daß ſie nicht blos dem Feinde als Übertreter beſtehender Ordnungen erſchienen und daß Schill die Autorität, die er in Anſpruch nahm, nicht, wie man anfangs glaubte, auf ein von den geſetzlichen Gewalten ertheiltes Mandat ſtützte. Schon anders war der Fall mit einem zweiten, in ſeinen Zwecken weniger weit ausſehenden, aber beſſer berechneten Unternehmen, mit dem des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunſchweig, gewöhnlich, wenn auch fälſchlich, nach ſeinem früheren Titel Braunſchweig-Oels genannt. Dieſer, der de jure regierende Herr von Braunſchweig, aber ſeines Erbes im Momente des Antritts durch Napoleon's Machtgebot beraubt, warb, beim Beginn des Krieges, in Schleſien, dann, als dies nach von Paris erfolgten Beſchwerden nicht mehr geſtattet werden konnte, zu Nachod in Böhmen, ein Freicorps, das ſich ſelbſt die Legion der Rache nannte, vom Volke die Schwarzen genannt wurde und ſich durch kurze ſchwarze Röcke mit hellblauen Aufſchlägen und Helme mit Todtenköpfen auszeichnete. (Reminiscenzen an die ſchwarzen Huſaren des ſiebenjährigen Krieges ſchienen hier mitgewirkt zu haben.) Man glaubt, daß der vertriebene Kurfürſt von Heſſen-Kaſſel die Koſten getragen habe. Dieſes Freicorps ſtreifte nach Sachſen und nahm an deſſen fruchtloſer Beſetzung durch die Öſterreicher Antheil. Nach der Schlacht von Wagram hätte ſich der Herzog der Sicherheit des Waffenſtillſtands theilhaftig machen können, wenn er ſich hätte als öſterreichiſchen Corpsführer betrachten laſſen wollen. Allein er ſelbſt fühlte ſich als ſouverainen Fürſt, der mit ſeinem Feinde Krieg geführt und wollte auch als ſolcher vor Jedermann gelten. Er fühlte zugleich, daß jetzt in Deutſchland nichts zu machen ſei, und beſchloß deshalb, ſich nach Eng-

land durchzuschlagen. Er ließ den Seinen die freieste Wahl und 18 Officiere machten von der Freiheit, ihn zu verlassen, Gebrauch; aber alle Gemeinen hielten zu ihm. Er hielt fest den alleinigen Zweck, das Meer zu erreichen, und wußte ihn mit Muth, Geschick und Entschlossenheit, in seiner kurzen, einfachen Weise als ein Mann verfahrend, der seiner selbst in jeder Lage gewiß ist, durchzuführen. Bei seinen Verbindungen und bei dem Interesse, was England an dem Welfensohne nahm, war auch dafür gesorgt, daß die englischen Schiffe zur Stelle seien. Er brach am 25. Juli von Zwickau in Sachsen auf, erzwang in einem Gefecht mit einigen sächsischen Truppen (26.) den Durchgang, und eilte mit 1200 Mann Infanterie, 700 Reitern und 6 Kanonen über Leipzig nach Halberstadt. An letzterem Orte mußte er den Eingang erzwingen und nöthigte ein westphälisches Regiment zur Übergabe (30.). Ein Theil davon nahm bei ihm Dienste. Unterwegs hielt er leidliche Mannszucht. Doch fielen gegen einzelne unpopulaire Personen Gewaltthätigkeiten vor, wie sie durch die gereizte Stimmung eines Theils seiner Gefährten erklärt wurden. Die Zahl der Letztern vermehrte sich auf dem Zuge durch manche Männer, die theils wirklich mit ihren Verhältnissen zerfallene, unruhige, abenteuerliche Köpfe waren, theils das Letztere solange erscheinen mußten, als ihre Stimmung und ihre Entschlossenheit noch keine allgemeine und das Glück noch nicht mit ihnen war. (Das Letztere würde mit ihnen gewesen sein, wenn sie die Umstände für sich gehabt hätten, und sie würden diese für sich gehabt haben, wenn ihre Stimmung und Entschlossenheit allgemein gewesen wären, und diese wurden erst da recht allgemein, wie sich die Umstände hoffnungsreich gestalteten. So ist die verflochtene Wechselwirkung der Einflüsse.) Der Herzog konnte es sich nicht versagen, eine Nacht in der Residenz seiner Väter zu verweilen (31.), von der und seinem Lande er feierlich Besitz nehmen ließ. Am folgenden Tage griff ihn General Rewbel mit 5000 Westphälingern bei dem Dorfe Delper an, ward aber kräftig zurückgeworfen und weder er noch Gratien, der mit den Holländern heranzog, konnten den Herzog fernerhin aufhalten. Am 3. August traf der Herzog in Hannover ein, zog auf Nienburg und Hoya, überschritt die

Weſer (4. Auguſt), ließ eine ſchwache Abtheilung nach Bremen rücken, um die Feinde zu täuſchen, ſetzte aber ſelbſt über die Hude, nahm zu Elsfleth und Brake alle Schiffe in Beſchlag, ſchiffte ſich, während ſchon an der Strommündung 9 engliſche Kriegsſchiffe ihn begrüßten, mit ſeinen wieder vereinigten Schaaren ein (7. Auguſt) und über Helgoland nach England, wo er am 14. Auguſt eintraf. Sein Corps trat in engliſche Dienſte und ſetzte ſo den Kampf gegen den gemeinſamen Bedränger fort. Der Zug ſelbſt aber, der kaum 2000 Mann, von 15,000 Feinden verfolgt, mitten durch Feindesland, unter 11 Gefechten, in 14 Tagen von der böhmiſchen Grenze bis an die Nordſee und von da in Sicherheit brachte, hinterließ einen großen moraliſchen Eindruck und der kühne Herzog mit ſeinen Schwarzen reihte ſich den Nationalhelden jener Tage bei.

Es ſcheint nicht, daß der Aufſtand, den der Obriſt Emmerich in Oberheſſen leitete und in Folge deſſen das Landvolk ſich ſelbſt für kurze Zeit in den Beſitz der Stadt Marburg ſetzte (24. Juni), mit dieſen oder ähnlichen Unternehmungen zuſammengehangen hat, obwohl er ungefähr in dieſe Zeit fiel. Er ſcheint mehr ein lebhafter Ausbruch örtlichen Unmuths geweſen zu ſein und ward ſofort erſtickt, ohne auch nur in Deutſchland weſentliches Aufſehen erregt zu haben.

So zeigte ſich überall die Idee, die damals zu verwirklichen verſucht ward, und auf welche der tiroler Aufſtand, der Einfall der Öſterreicher in Sachſen und Franken, wie die Unternehmungen von Dörenberg, Katte und Schill berechnet waren, unausführbar. Der öſterreichiſchen Regierung an ſich mag ſie weniger angehört haben, als einzelnen kühnen Geiſtern, die in bewegten Zeiten auf ſie Einfluß gewannen und die man auch in den Zeiten der Ermattung fortwirken ließ, um neue Wendungen vorzubereiten. Dieſer Bund von begeiſterten, das endliche Ziel des Sturzes der Franzoſenmacht feſt im Auge behaltenden Staatsmännern und Kriegern, eines Münſter, Dörenberg, Stein, Gneiſenau, Scharnhorſt, Dohna, Wallmoden, Stadion, Nugent, Waldſtein, Hardenberg,[1]) des Biſchofs von Agram, Maximilian Verho-

1) Nicht der Staatskanzler, ſondern ein hannöveriſcher Geſandter in Wien, der, unter der Maske des gleichgültigſten Salons- und Börſen-

vacz u. A., hinter denen sich in taktvoller Vorsicht Andere hielten, die zugleich eine sichtbare Rolle zu spielen hatten und auf die Gefahr hin, manchen Misdeutungen des Publicums ausgesetzt zu sein, Alles vermieden, was sie compromittiren konnte, hatte die weitere Idee: ein englisches Heer in der Weser und Elbe landen zu lassen, was dann mit den beabsichtigten Volksbewegungen zusammenwirken und diesen zum Stützpunkt dienen könne. Das Unternehmen scheiterte schon an dem Widerstande derjenigen englischen Minister, die in der unglücklichen Expedition auf Walcheren den unmittelbaren Vortheil Englands suchten, und an der daraus entstandenen Verzögerung, die die Schlacht von Wagram herankommen ließ, bevor die Landung erfolgt war. Denn nun war das beabsichtigte Zusammentreffen der englischen und österreichischen Corps in Kassel vereitelt. — In Hannover namentlich hatte man Verständnisse genug.[1]) Indeß, wenn nicht Österreich sich halten, ja so viel Luft schöpfen konnte, daß es bedeutende Streitkräfte über seine Grenzen schicken konnte, wenn nicht Preußen losschlug und selbst unter diesen Voraussetzungen war die Sache noch sehr zweifelhaft. Erinnern wir uns, daß die Befreiung 1813 nicht so leicht fiel, wo Österreich seine ganze gesicherte und erfrischte Macht in die Wagschale werfen konnte, wo Rußland, was 1809 auf Frankreichs Seite stand, mit siegreichen Heeren hilfreich war, wo Schweden in Norddeutschland mitwirkte, wo auch in dem südlichen Deutschland die Franzosenliebe wenigstens sehr gemildert war, während 1809 Süddeutschland um keinen Preis sich an Österreich angeschlossen haben würde. Erinnern wir uns zudem, daß die Pläne der Wiederbelebung Preußens noch nicht gereift, wenigstens in ihrer Ausführung noch nicht zur wünschenswerthen Stufe gelangt waren. Noch war überhaupt die frühere Unklarheit und Zerrissenheit der Stimmung in Deutschland nicht hinreichend gewichen und es war wohl gut, daß erst noch einige Jahre Erfahrungen gesammelt werden mußten, um das deutsche

menschen, lange Zeit die Verbindung unter diesen Männern vermittelte. S. Lebensbilder, I., 52 ff.

1) Als für diese Sache thätig werden v. Wersebe, v. Hake, die Kielmannsegge und Moding's genannt.

Gefühl, den Haß gegen die Unterdrücker und jedenfalls den Unmuth über den Druck der Zeiten zu größerer Stärke und Verbreitung reifen zu lassen. Noch mußten einige Jahre in Noth und Schmach vergehen, um die alten Strebungen und Richtungen auch der Staatsmänner, wie sie vor 1806 bestanden hatten, die Arrondirungs- und Eroberungspolitik vornehmlich und die Nichtachtung des positiven Rechts der Politik gegenüber, etwas weiter in den Hintergrund treten zu lassen. Waren sie doch selbst 1813—1815 noch nicht ganz entschwunden, traten vielmehr sehr bald auf eine Weise hervor, aus der man sah, daß auch Wortführer der Freiheit „nichts gelernt und nichts vergessen" hatten. — Jedenfalls war in Deutschland auf eigenmächtige Volkserhebungen nicht zu rechnen. Dieses Volk wirkt andauernd nur unter der geordneten Führung seiner Obrigkeiten, Behörden und Regierungen. Wenn diese in einer Sache, die die Sympathieen des Volks hat, den Anstoß geben, die geordneten Bahnen eröffnen, die Bewegung autorisiren und deren Leitung im Ganzen und Einzelnen übernehmen, dann füllt dieses Volk die bereitete Bahn mit gewaltigem Eifer aus und wirkt mit Aufopferung, Heldenmuth und Ausdauer. Ohne den Vorgang der Regierungen und gesetzlichen Autoritäten bleibt Alles nur Sache von Einzelnen, die dem Volke oft in zweideutigem Lichte erscheinen, im günstigsten Falle von ihm gerühmt, aber niemals wirksam unterstützt werden. Erst neuere Zeiten haben einzelne Beispiele von einem momentanen Aufstürmen des Volks gegen bestehende Autoritäten gebracht; wie erlangt war, worin die größte Mehrzahl einstimmte, wenn auch nur Einzelne es mit Bewußtsein betrieben, kam auch hier wieder Alles ins geordnete Gleis und das Volk unterwarf sich wieder der gewohnten Führung.

Der Wunsch, die Sehnsucht nach einer Befreiung von dem französischen Joche, nach einer Wiedererhebung zur alten Größe lebte tief und war allgemein verbreitet im preußischen Volke. Unglücklicher noch, als die Preußen, die doch ihren König behalten hatten, hielten sich die Bürger der abgetretenen westlichen Provinzen, die der von andern Staaten an Westphalen, oder unter unmittelbare französische Herrschaft gekommenen Länder. Weniger verbreitet mochte die Hoffnung sein und selbst bei

jenen kühnen, thatkräftigen, ausharrenden Männern, die sie nie verlassen, war es weniger eine sichre, berechnete Erwartung, als die tief innere Überzeugung, daß dieser Zustand nicht dauern könne, weil er zu unerträglich, in keiner Art haltbar sei. Man möchte sagen: die Hoffnung ging aus der Verzweiflung auf. Aber Niemand mochte die Wendung so nahe und so entscheidend ahnen, wie sie sich später zeigte. Nur darauf ging das Streben: sich zu bereiten, um jeder Gelegenheit entsprechen zu können, darauf die Hoffnung: einmal noch siegreich über die Franzosen zu sein und Frankreich in seine Grenzen zu weisen. Wenigen Eingeweihten — in Preußen vielleicht nur dem Staatskanzler — mochte es ganz bewußt sein, wie verhaßt allen großen Höfen der Zustand sei und wie die Aussicht täglich sicherer werde, daß der Tag der Entscheidung einmüthige Herzen finden sollte. Aber bis dahin galt es, die äußerste Vorsicht zu beachten und manchen Schritt zu thun, der auf die Stürmischen nur entmuthigend und erbitternd wirken konnte. Hatte man es doch nur der Vermittelung des edlen, dem König von Preußen heiß ergebenen Grafen St. Marsan, französischen Gesandten in Berlin, zu danken, daß das Schill'sche Unternehmen nicht ernstere Folgen für Preußen nach sich zog. War doch, als die Zahlungen an Frankreich stockten, bereits von einer französischen Executionsarmee, oder von einer Zahlung durch neue Abtretungen die Rede gewesen.[1]) Sah man doch deutlich, daß man von Seiten Napoleon's einem unbesiegbaren, allerdings verdienten, zur Ehre Preußens verdienten Mistrauen ausgesetzt war. Dem mußte man, so lange es noch Tollheit gewesen wäre, es zum offenen Bruche kommen zu lassen und den Gegner selbst dazu zu reizen, wenigstens jeden scheinbaren Vorwand benehmen und so mußten (1812) einige Feuerköpfe aus der früheren geheimen Verbindung, die durch Gruner, damals Staatsrath und Polizei-Präsident in Berlin, mit Stein und Andern in

1) v. Hippel a. a. O. S. 44 und 236: „der damalige Ministerrath war wirklich auf Vorschläge über die Abtretung Schlesiens eingegangen. Nur der König und die Königin, empört darüber, gaben ihnen kein Gehör, suchten und fanden vielmehr in Hardenberg den rechten Mann, um solche Zumuthungen würdig zurückzuweisen."

Verbindung ſtanden, heimlich auf ſchleſiſche Feſtungen in Sicherheit gebracht werden, weil von ihnen ein übereilter bewaffneter Ausbruch gegen Frankreich, nach Art des Schill'ſchen, zu beſorgen war.[1]) Manche noch drückte die nöthige Vorſicht und Verſtellung; Mancher hatte ſich zurückziehen und entfernen müſſen, weil er den Franzoſen verdächtig geworden war. So lebten Scharnhorſt und Blücher in Schleſien; ſo gab Boyen den Dienſt auf; ſo eilten viele tüchtige Officiere nach England oder Rußland, um unter fremden Fahnen wenigſtens gegen den gemeinſamen Feind zu ſtreiten. Waren doch ſchon dem öſterreichiſchen Heere von 1809 norddeutſche Freiwillige zugezogen; z. B. Varnhagen von Enſe. Grolmann, Graf Dohna, Lützow, Graf Brandenburg (des Königs natürlicher Bruder), v. Barner, v. Oppen, Schepeler u. A. gingen (1811) nach Spanien. Gneiſenau hatte während des ganzen Jahres 1811 unter dem Namen eines Staatsraths im Miniſterium des Innern die geheimen Rüſtungen nach Scharnhorſt's Ideen fortgeſetzt. Die Allianz mit Frankreich war ihm jedoch ſo zuwider, daß er an keinem damit in Verbindung ſtehenden Geſchäfte theilnehmen mochte, vielmehr in engliſche Dienſte ging, von wo er jedoch ſchon im März 1813 als engliſcher Generalmajor zurückkehrte.[2]) Er war wohl zu genau im Geheimniß des Staatskanzlers und kannte deſſen Geſinnung und die Lage des Staats zu gut, als daß er demſelben, oder der preußiſchen Regierung überhaupt wegen der Allianz hätte zürnen mögen; aber nur Er konnte nicht dazu mitwirken. Mehrere von den preußiſchen Officieren, die in Spanien gedient hatten, gingen ſchon 1812 nach Rußland und waren bald bei der dort gebildeten deutſchen Legion thätig, zu der auch Andere eilten: ſo v. Tettenborn, Baron Holtz, v. Stülpnagel, v. Horn, ein andrer Graf Dohna, v. Lützow, v. Barnekow, v. Mohnhaupt.

Man kann nicht ſagen, daß in den eigentlichen Rheinbundsſtaaten — mit Ausnahme Weſtphalens — das Verlangen, die Sehnſucht nach einer Vertreibung der Franzoſen ſo allgemein

1) v. Hippel a. a. O. S. 54.

2) Derſelbe a. a. O. S. 57.

und so glühend gewesen wäre, wie in Preußen und den Ländern, welche das Königreich Westphalen und die hanseatischen Departements bildeten. Mismuth über die Lage der Zeit war überall, Sehnsucht nach einer Änderung empfanden Alle, aber nicht Allen, nicht einmal Vielen in Sachsen, Baiern, Württemberg, Baden, Darmstadt u. s. w. erschien diese Änderung gerade nur in der Form eines Sturzes der Franzosenherrschaft wünschenswerth oder wahrscheinlich. Man wünschte den Frieden endlich erreicht und gesichert und selbst diesen Wunsch theilte das Militair nicht. Man wollte endlich einmal den Kriegssteuern, den Durchmärschen und Einquartierungen, den Lieferungen, dem Steigen der Abgaben, den Conscriptionen ein Ende gemacht wissen. Da und dort und dann und wann erregten französische Gewaltschritte, Polizei- und Fiscalitätsdruck Beschwerde, die sich doch nicht leicht über weitere Kreise verbreitete und über dem allgemeinen Drucke der Zeiten bald vergessen ward. (Auf der andern Seite freute man sich wieder der Artigkeit, welche das französische Militair, wenn es guter Laune war, zeigte und die man an andern Truppen nicht so gewöhnt war. Bei den Beamten freilich konnte alle Gefälligkeit der Formen und selbst wirkliche Bonhommie, die wohl vorkam, das Herz zum Volke und den ernsten, auf dauernde Verbindung basirten Charakter des Wirkens nicht ersetzen, der bei den deutschen Behörden auch mit barscherem Auftreten versöhnte.) Den Handelsstand hatte Napoleon einmüthig wider sich, und wenn man im Anfang versucht hatte, den erklärlichen Unmuth über die Beschwerden des Continentalsystems gegen England zu lenken, als welches jene Maaßregel provocirt habe und durch seine Hartnäckigkeit verlängere und schärfe, so war damit bei dem Handelsstande am wenigsten anzukommen, der sachkundig genug war, jedenfalls das zu erkennen, daß das Continentalsystem nicht zum Ziele führe, daß es England nicht zur Nachgiebigkeit zwingen werde. Dennoch war auch das nur eine Opposition gegen eine einzelne Seite des herrschenden Systems. Das Gefühl, wie sehr dieses ganze System eine Schmach für Deutschland, wie wenig eine Wendung der allgemein gefühlten traurigen Lage zu hoffen, wie gewiß nur in einer siegreichen Erhebung Deutschlands über seine Bedränger das Heil zu

ſuchen ſei, hatten in den Rheinbundsſtaaten nur Einzelne und auch unter dieſen eine Anzahl nur mit getheiltem, durch die Rückſicht auf das Intereſſe des nächſten Vaterlandes beengtem Herzen. Die ungetheilt für die deutſche Sache glühten, ſtanden einſam und verlaſſen und fühlten ſich meiſt beſtimmt, andere Kreiſe zu ſuchen. Erſt die Tage der Befreiung ſelbſt und der allgemeinen, vom Norden hereinbrechenden Begeiſterung riſſen auch in den mittleren und ſüdlichen deutſchen Ländern die Maſſen des Volks zu dem Einſtimmen in den allgemeinen Chorus mit fort, riſſen den Schleier, der vor den großen Wahrheiten gelegen hatte, hinweg und brachten dieſe ſelbſt zum Bewußtſein des Volks. Wer möchte läugnen, daß daſſelbe damit einen gewaltigen Schritt vorwärts gehoben worden iſt und daß es wohl nicht leicht jemals wieder ganz auf die Stufe zurückkommen kann, auf der es noch 1812 ſtand?

Dabei war es wichtig und auch für die Tage des Aufſchwunges zu noch beſſerer Beſchwichtigung mancher Bedenklichkeit und Kleinmüthigkeit gut, daß durch manches neuere Ereigniß der frühere Glaube an die Unbeſiegbarkeit der Franzoſen und die Unabwendbarkeit napoleoniſcher Herrſchaft geſchwächt und daß auch die Phantaſie nicht mehr ſo ausſchließlich mit franzöſiſchen Heldenthaten beſchäftigt ward. Der ſpaniſche Krieg, deſſen Veranlaſſung ohnehin ſchon den erſt in ſo glänzenden Nimbus geſtellten Napoleon in einem Lichte gezeigt hatte, deſſen Zweideutigkeit auch dem Befangenſten nicht ganz entgehen konnte, die Erbitterung und Ausdauer, mit der das ſpaniſche und portugieſiſche Volk focht, die doch nicht ganz abzuläugnenden Erfolge, die ihm zu Theil wurden, der kräftige Beiſtand, den England leiſtete, und die Geſchicklichkeit, mit welcher Wellington ſeiner ſchwierigen Aufgabe nachſtrebte: das Alles blieb nicht ohne Eindruck, und trotz aller entſtellenden, hämiſchen, verkleinernden Berichte und Gloſſen des Moniteurs erſchien Saragoſſa als eine zweite Numantia und Palafox als ein ſtrahlender Held. Ebenſo war Nelſon's Ruhm nicht zu verkleinern und Sir Sidney Smith blieb, trotz der Erbitterung, mit der Napoleon auch ſeinen Ruf verfolgte, ein gefeierter Name, den man dem des franzöſiſchen Vertheidigers von Konſtantinopel, Sebaſtiani's, wenigſtens an die Seite ſtellte.

Daran schlossen sich bald auch die deutschen Namen: Schill, Braunschweig, Andreas Hofer und ihre Bildnisse traten in manchem Schloß und in mancher Hütte an die Stelle der Bildnisse Napoleons und seiner Marschälle. Ebenso die Tapferkeit, welche die Österreicher in dem Feldzug von 1809 bewiesen hatten, die Schlacht von Aspern mit ihrem für die Franzosen so zweifelhaften Ausgange, der gewaltige Widerstand, der noch bei Wagram geleistet wurde, die Achtung gebietende Stellung, die Österreich auch nachher noch einnahm, das Alles weckte manchen entschlummerten Funken nationalen Stolzes und Muthes in deutschen Herzen und der Erzherzog Karl — seit Langem schon der gefeiertste deutsche Feldherr jener Tage — strahlte jetzt in doppeltem Glanze. Wer möchte es endlich verkennen, daß zuletzt diese wundervoll schreckliche Fügung, welche die große Krisis herbeiführte, daß das Verschwinden und der Untergang des unermeßlichen Heeres in den russischen Eissteppen den gewaltigsten Eindruck auf die Stimmungen der Völker in der besprochenen Hinsicht machte und ein Umschlagen der Meinung in ihr Gegentheil vorbereitete? Aber ebensowenig dürfen wir übersehen — was uns, die wir den Ausgang kennen, schwer wird — daß vor dieser Wendung nur Wenige eine solche Katastrophe ahnten, daß man vielmehr mit Bewunderung und siegverheißendem Zurufe die in so vielen Kriegen erprobten Armeen nach Rußland abziehen sah und daß Napoleon's Aufenthalt in Dresden, der uns als das letzte Aufflackern seines Glanzes erscheint, den Zeitgenossen den Kaiser noch im vollsten Nimbus des Glückes und der Macht zeigte.

Nur im Vorbeigehen gedenke ich des Attentates des Friedrich Stapß, der Napoleon zu Schönbrunn zu ermorden suchte (12. October) und bald darauf erschossen ward.[1]) Ein solcher Versuch konnte nur aus äußerster Verblendung und moralischer Verirrung hervorgehen und würde, wenn er gelungen wäre, die Annalen des deutschen Volks befleckt haben. Ein Volk, das keine anderen Mittel wüßte, sich von seinen

1) Er soll schon 1808, als Napoleon bei der Rückkehr vom Erfurter Congreß durch das Salzthor in Naumburg fuhr, den Versuch gemacht haben, ihn zu erschießen. In Schönbrunn war der Dolch seine Waffe. Eben lese ich, daß erst am 25. December 1841 sein Vater, als Pastor an der St. Othmarskirche in Naumburg, 84 Jahre alt, gestorben ist.

Unterdrückern und Feinden zu befreien, als den Mord, verdiente nicht frei zu sein. In der That würde das Attentat Deutschland aller wohlthätigen Einflüsse, die der Befreiungskrieg doch unläugbar in seinem Gefolge gehabt hat, beraubt haben. Es entsprang aus einer ganz vereinzelten Stimmung. Bezeichnend für das Mistrauen des Kaisers ist es aber doch, daß man damals geflissentlich vermieden zu haben scheint, die öffentliche Aufmerksamkeit mit dieser Sache zu beschäftigen, die in der That später mehr Aufsehen gemacht hat, als damals. Fürchtete man, Stapß möchte Nachfolger finden, oder wollte man nicht auf die Frage bringen, was ihn zu seiner That bewogen haben möge?

Es ist schon früher besprochen worden, daß und warum die Literatur damals wenig zur Erweckung, Aufklärung und Befestigung der öffentlichen Meinung beitrug. Dazu kam noch die immer verschärfte Überwachung und nach Befinden Verfolgung der Presse. Selten vielleicht sind politische Schriftsteller solchen Gefahren ausgesetzt gewesen, wie damals, und Manchen hat eine uns ganz unverfängliche, aber den französischen Machthabern gleichwohl anstößig erscheinende Stelle in große Noth gebracht. Dennoch haben Einzelne durch mannhaftes Wirken der gemeinen Sache wesentlich genützt, und auch im Ganzen ist die Literatur, wenn auch zum Theil auf indirectem Wege, nicht ohne Einfluß auf die später hervortretenden Meinungen geblieben. Friedrich Gentz ist schon erwähnt worden. Er leistete ohne Frage das Ausgezeichnetste, aber seine Schriften waren mehr auf die Diplomatie, als auf das Volk berechnet. Die Schriftsteller von der Seite, die wir jetzt die liberale nennen, sahen sich theils durch die Lage der Presse beengt, theils waren sie, wie v. Aretin, in die französische Sache verflochten und mochten nicht gegen Frankreich schreiben, weil sie dieses nicht von der Sache der französischen Revolution und des aus ihr hervorgegangenen Verwaltungssystems zu trennen wußten, theils standen sie sehr vereinzelt da und trafen den Sinn des Volks nicht. Der Sinn der bei Weitem größten Mehrzahl des Volks war damals und wurde immer mehr, nicht auf die Zukunft, sondern sehr stark auf die Vergangenheit gerichtet und die Sympathieen, die man bei dem

Erwachen der französischen Revolution in den Kreisen des gebildeten Mittelstandes mit ihren Ideen empfunden, hatten sich nur bei sehr Wenigen erhalten. Die Masse des Volks wollte damals vor allen Dingen Ruhe, Frieden, erleichterte Abgaben, befreiten Verkehr und, da man den neuen, meistens mangelhaft construirten Einrichtungen keinen rechten Geschmack abgewann, ihnen vielmehr einen Theil der steigenden Beschwerden zur Last legte, die altgewohnten Institute zurück, nur mit der Gerechtigkeit, Billigkeit, Weisheit gehandhabt, von der auch früherhin einzelne Regierungen Beispiele gegeben. — Dennoch erhoben sich auch auf der liberalen Seite einige Männer, welche für die Befreiung Deutschlands sprachen und wirkten. Der wackere Seume stand mit seiner politischen Ansicht in der antiken Welt und hielt die Neueren unfähig, etwas seinen Idealen Entsprechendes zu gründen. Den germanischen Staat des Ideals verstand er nicht; die deutsche Landesherrlichkeit war seinem System zuwider; aber ebensowenig hatte er zu französischen und amerikanischen Republiken Zutrauen; er wollte andere Menschen, wobei er nicht sowohl an höheres politisches Interesse, als an hohe, ernste Tugend, an strenge Sittlichkeit, an Muth und Kraft dachte und er verzweifelte daran, daß diese Tugenden in dem Grade, in welchem er sie forderte, Gemeingut werden möchten. Er hielt nichts von den Menschen der neueren Zeit, darum wurde er mürrisch gegen sie. Aber wohl fühlte er früh die Schmach von Deutschland und durchschaute die Blendwerke der Franzosen; wohl gehörte er zu den Wenigen, welche der Nimbus Bonaparte's nicht zu blenden vermochte und die jene kalte, verzehrende Selbstsucht, jene sittliche Gemeinheit durchschauten, die sich mit all seiner Größe des Genies paarten. — Gleichen Scharfblick, vielmehr gleiche sittliche Ahnung bewies der treffliche Arndt,[1]) der zugleich vor Seume die deutsche Bildung, die Kenntniß deutschen Volksthums und deutscher Herrlichkeit voraus hatte. Wenn Seume blos in gelegentlichen, absichtslosen Ausbrüchen seine herbe Meinung kundgab, da er auf eine bessere Wendung resignirt hatte, so versuchte der hoffnungsreichere, vertrauensvollere Arndt, von

1) Geist der Zeit, 1 Bd., Altona, 1807. 3te Aufl., 1815.

Pommern und Schweden aus, manches auf Einwirken auf die öffentliche Meinung berechnete Wort durchzubringen, dem nur die Wachsamkeit der feindlichen Späher selten die nöthige Verbreitung zuließ. Weniger damals durch Schrift, als durch unmittelbares Einwirken suchte der alte Jahn — der damals auch an Jahren noch jung war, — die Sache des Vaterlandes zu fördern, indem er in Berlin an die Spitze großer Turnanstalten trat, deren nächster Zweck die Wehrhaftmachung ihrer Zöglinge für den Kriegsdienst des Vaterlandes, wenn es rufen sollte, war, wo er aber zugleich Veranlassung nahm, seinen derben Franzosenhaß und seine Ansicht von deutschem Volksthum und Staatswesen zu verbreiten. Er war sehr geeignet, auf Knaben und Jünglinge von noch nicht sehr gereiftem Geiste großen Eindruck zu machen und Übergewicht über sie zu gewinnen. In seiner Ansicht berührte er sich mit Seume in einzelnen antiken Nachklängen und in der Vorliebe für körperliche Abhärtung, raube Außenseite und Sittenstrenge, mit Arndt in der unbedingten Ergebung an das Germanische, traf auch mit den noch zu besprechenden Romantikern vielfach zusammen und hatte weniger die künstlichen Formen des modernen Staatslebens, als ein von frischem, freiem Geiste belebtes, poetisch gestaltetes Volksthum im Sinne, dessen Führer die Fürsten, dessen innere Vorsteher die Alten, Erfahrenen und Klugen, dessen Waffen die mannhaften, sittigen, muthigen Jünglinge wären. — Standen diese auf dem Boden der Geschichte, so hatte Fichte die Philosophie um das Ich, den Staat um das Urrecht des Einzelnen concentrirt, von da aber doch die Brücke zu dem idealisirten antiken Staate und dem Aufgehen der Individuen in das Ganze zu finden gewußt. Er hatte, wie Viele, ohne es zu wissen, den Rousseau in ein neues Gewand gehüllt und die ganze französische Revolution lag in seinem Systeme. Aber sie lag nicht in seinem Sinne und am wenigsten lag es darin, die Ehre Deutschlands seiner vermeintlichen Wiedergeburt zu opfern, die Franzosen zu begünstigen, damit unter ihrem Einwirken irgend eine philosophische Republik in Deutschland errichtet werde. Kräftig und frei erhob er sich und sprach in seinen „Reden an die deutsche Nation“ [1]) Worte der Begeisterung, des

1) Berlin, 1808.

heiligen Zorns, ja Worte des Donners. Doch mag ihr Haupteindruck erst in spätere Zeiten gefallen sein. Im Sinne des Fichte'schen Systems, das durchaus auf antiker Anschauung ruhte, lag es, Alles auf das Interesse des Ganzen zu reduciren, ohne viel zu fragen, wiefern dasselbe durch das der Glieder bedingt sei, und im Sinne der Zeit, von der so manches philosophische System seine Lehrsätze empfangen hat, lag es, alles Interesse des Staats um das der Erhaltung der Unabhängigkeit gegen Außen zu concentriren. Was jetzt gerade das Wichtigste ist, davon glaubt man, es müsse auch immer das am meisten zu Bedenkende sein; wofür jetzt die äußersten Mittel erfordert werden, dafür, glaubt man, müssen sie immer in Bewegung gesetzt bleiben. Schon Fichte selbst und zwar schon früher hatte in seinem „geschlossenen Handelsstaat“ [1]) ein hierher gehöriges Project veröffentlicht, und die Politik, welche späterhin Luden lehrte,[2]) war in demselben Sinne, forderte gleiche Opfer wichtiger Interessen, ja der innersten Persönlichkeit und Eigenthümlichkeit für ein Gesammtleben, was diese Opfer wohl verdient, aber nicht in diesem Maaße fordert und was sie nicht verdienen würde, wenn es sie andauernd forderte.

Das waren vereinzelte Stimmen. Die Hauptrichtung der Literatur, auch wieweit sie auf die Zeitstimmung und die endliche Befreiung wirkte, trug einen ganz andern Charakter. Der Liberalismus, abgesehen davon, daß seine heutigen Gebilde damals noch gar nicht erfunden waren — die französischen Constitutionen hatte man doch als unbrauchbar erkannt, die Charte war noch nicht gegeben und die lange Schule der Restaurationskammern, die soviel Einfluß auf die constitutionelle Theorie gehabt hat, noch nicht durchgemacht, England aber verstand man nicht — hätte sich auch nicht mit Nutzen herauswagen dürfen, denn er würde die Regierungen verschüchtert und gegen die Volksbewegung gerüstet haben und ohne die Regierungen war nichts zu machen. Es ist aber auch außerdem zu bedenken, daß die Allereifrigsten[3]) in den Plänen der

1) Berlin, 1800, 8.

2) Handbuch der Staatsweisheit, Jena, 1811, 8.

3) „Auch hier geschahen die eigentlichsten Rettungsschritte nur (?) durch den heiligen Zorn weniger auserwählter (nur zu häufig als tolle

Befreiung und in dem Wirken dafür theils einzelne im Dienſte von Regierungen ſtehende Schriftſteller, theils Mitglieder der in der früheren Verfaſſung begünſtigten und für die alten Rechte geſtimmten Claſſen, theils Militairs und folglich in Deutſchland wenigſtens nicht für Umwälzungspläne geſtimmt, dem demokratiſchen Weſen abhold, den Fürſten ergeben waren. Man hat ſpäter einzelne Männer des Abfalls beſchuldigt, wenn ſie, die in jener Zeit die Freunde der Freiheit geweſen und ſich in ihrem Dienſte Lorbeeren erwarben, ſpäter den Beſtrebungen der Liberalen entgegenwirkten. Aber die Freiheit, für die ſie gewirkt hatten, war eine andere, als die Freiheit, die ſpäter in den Vordergrund trat. Sie kämpften für die Befreiung Deutſchlands von dem fremden Joche; das Weitere blieb der Zukunft überlaſſen und die Einen, beſonders die aus dem Reiche und den kleineren Staaten, dachten ſich wohl die Herſtellung des Reichs möglich; die Preußen ſahen für Preußen Erweiterung; aber Keiner dachte an eine ſpaniſche Conſtitution. Dieſe Münſter, Stadion, Hardenberge, Dohna,[1]) Nugent u. ſ. w.

Fanatiker verſchrieener) Männer, durch die Jacobins du Nord, dabei auch einige Ideologen, am meiſten durch treue Bewahrer des angeborenen und des ſo ſehr verkümmerten militairiſchen Adels, unter dem Siegel eines bewundernswerthen Geheimniſſes und, nach ſolcher unmenſchlichen Ausſaugung, auch mit bewundernswerther Kraft." („Lebensbilder" 1. 75.)

1) „Gewiß war Graf Alexander Dohna, im höchſten Sinne des Worts, einer der edelſten, ritterlichſten, treueſten Preußen, jeden Augenblick bereit, ſein Haupt und ſein Herzblut für den König und ſein Vaterland hinzugeben, zugleich der entſchiedenſte Feind jeder Schlechtheit. Und doch hat ſein Miniſterium unter ihm wenig gewirkt. Er verſuchte dem Strome der Reformen entgegen zu dämmen, ſtatt ihn einzudämmen, um ihn richtig zu leiten." v. Hippel a. a. O. S. 70. Ebenda heißt es (S. 36.) über Stein ſehr richtig: „Von dem ehemaligen Mitgliede der unmittelbaren Reichsritterſchaft des Niederrheins iſt nicht anzunehmen, daß alle im Geiſte des weiteſten Liberalismus von ihm ausgegangenen Reformen aus innerer Überzeugung gefloſſen ſeien. Sein Briefwechſel mit dem Freiherrn v. Gagern bringt es zur Gewißheit, daß Freiherr v. Stein, ungeachtet ſeines politiſchen Teſtamentes vom 24. November 1808, — deſſen Concipient, einer nicht unverbürgten Sage nach, einer ſeiner damaligen Räthe war, — in den ihm angeborenen Geſinnungen ſeines Standes unwandelbar gelebt hat und geſtorben iſt. Allein nach dem Frieden von Tilſit hatte

waren keine politiſchen Reformers und auch die Blücher, Gneiſenau, Scharnhorſt waren es nicht; ſie waren edle, kräftige Männer, die ein Regiment der Willkür und Unvernunft nie gebilligt haben würden, denen aber eine demokratiſche Verfaſſung ganz fern lag und die überhaupt nur das eine große Ziel ins Auge faßten: die Befreiung des Vaterlandes und die Wiederaufrichtung ſeines Ruhmes. So waren denn überhaupt die Blicke Vieler rückwärts gerichtet und Viele ſuchten Troſt und Stärkung in der Betrachtung alter, vergangener Herrlichkeit deutſcher Völker. Wenn Arndt und Jahn eher etwas weiter und auf die älteſten Zeiten deutſcher Volksfreiheit zurückgingen, hielten ſich Andere an das nähere, ſichrere, ſo vielgeſtaltige und poetiſche Mittelalter, in deſſen Würdigung nunmehr manche frühere Ungerechtigkeit gut gemacht, freilich aber auch die Grenze der nüchternen Wahrheit oftmals überſchritten ward. Viele ferner erkannten in der Bedrängniß der Zeit die innere Leere und das Unbefriedigende jener gemeinen materialiſtiſchen Religionsanſicht, die man ſo lange in der dürrſten Form gehegt hatte und die auch in den geiſtig ausgeſchmückteren Formen, in denen ſie raſtlos wiederkehrt, zwar blendender, aber nicht erquicklicher wird. Der Sinn wendete ſich wieder dem Höheren zu und ſuchte in der Richtung auf Gott und Jenſeits und in dem ewigen Born des Chriſtenthums einen Anker und Halt in der trüben, zerriſſenen, ſtürmiſchen Zeit. Dieſe Reaction, die in Wahrheit eine Wiedergeburt war, konnte doch auch, wie Alles, nicht von Ausartungen und Extremen frei bleiben und legte den Grund zu manchen Schwärmereien ſpäterer Tage, gleich anfangs nicht bei Allen auf die reinſte der Zeit mögliche Anſchauung, ſondern in manche myſtiſche Verwirrung, in trübes Grübeln, unklare Gefühlsſchwelgerei und allerlei geiſtiges Tändelweſen führend. Auch in der Philoſophie aber regte ſich eine Schule, die mit dieſen Richtungen harmonirte und, nicht blos wie Spätere auf den Verſtand, ſondern zugleich und zum Theil vornehmlich auf die Phantaſie zu wirken ſuchte. Die Kunſt

der weit und ſcharfſehende geiſtreiche Staatsmann die Anregung des deutſchen Volksgeiſtes als das einzige Mittel erkannt, ſeinem Todfeinde Napoleon den Untergang zu bereiten."

trat mit dem Alten in Bund und es bildete sich allmälig in der deutschen Literatur eine mystisch-romantische Richtung, aus welcher manche religiöse Schwärmerei, manche künstlerische und wissenschaftliche Unklarheit, mancher Keim zu späteren Verwirrungen, aber auch viel Schönes und Gutes erwachsen ist und die zunächst die Blicke ihrer Jünger und Zuhörer auf den Gedanken der Nationalgröße wendete, auf die alten, strahlenden Zeiten des Reiches wies, die Phantasie an großen Bildern, Namen und Klängen entzündete und in den empfänglichen Herzen besonders der Jünglinge und Frauen Gefühle aufrief, welche schwärmerischer Übertreibung, aber auch edler, reiner Begeisterung fähig waren. Die Wirkungen dieser Richtung sind in dem Befreiungskriege und der während desselben vorherrschenden politischen Ansicht sehr wohl zu erkennen und einzelne Fäden derselben ziehen sich dann auch noch in die folgenden Zeiten weiter. Das Alles griff zusammen: der Wunsch der großen Massen des Volks nach Aufhebung der durch die Zeit herbeigeführten Beschwerden, der Unmuth, mit dem die meisten Regierungen ihr glänzendes Joch trugen und das Precäre ihrer Lage sahen, das Interesse und die natürliche Stimmung der Aristokratie für die Herstellung des Alten, die mancherlei Strebungen, welche auf die Vergangenheit hinwiesen, diese in glänzendem, idealischem Lichte darstellten und ihre Principien in begeisterungsfähigen Ideen aussprachen.

Doch es wird Zeit, den Faden der äußeren Ereignisse wieder anzuknüpfen und ein Paar Verbindungsglieder aus der allgemeinen Geschichte herüberzunehmen. Napoleon hatte frühzeitig die russische Allianz gesucht und sie lange gepflegt. Es war ihm die fernste und, von dem nicht zu gewinnenden England abgesehen, die am wenigsten rasch zu stürzende Macht. Doch auch gegen Rußland handelte er trugvoll und er glaubte es getäuscht zu haben, wenn er ihm eine Theilung der Welt zwischen Frankreich und Rußland vorspiegelte. Rußland ließ sich das gefallen. Es wußte: was es erhielt, das werde es halten; was Frankreich gewann, mochte ihm wieder entrissen werden.[1]) Das ist der ewige Charakter französisch-russischer

1) „Frankreich hatte bessere Chancen: bis an das unmittelbare Bereich der russischen Macht zu erobern, Rußland bessere: zu behaupten.

Bündniſſe. Sie ſind zudem niemals aufrichtig, ſondern beide Theile denken nur, eine Zeit lang ſich zu benutzen.[1]) Napoleon glaubte Alexander perſönlich geblendet zu haben. Aber Alexander hat niemals die Note vom 16. Mai 1804 vergeſſen und war auch durch Kunſtgriffe nicht zu täuſchen, welche wohl auf die Maſſen, aber nicht auf den vollendeten Weltmann wirken konnten. Rußland ſah, wie Frankreich immer weiter um ſich griff und auf Punkten Erwerbungen machte, die von der zeitherigen Politik unendlich werthvoller gehalten wurden, als Alles, worauf Rußland verwieſen ward. „Während Napoleon täglich neue Eroberungen machte, mit bloßen Federzügen Staaten in Frankreich einverleibte, hatte Rußland ſich mühſam Finnland erkämpfen müſſen, und auch das würde Napoleon ihm ſchwerlich gegönnt haben, hätte er mit Guſtav IV. etwas anfangen können. Es hatte einen kleinen Diſtrict in Gallizien und die Erlaubniß, die Moldau und Wallachei zu behaupten. Es war kein leeres Wortſpiel, wenn Alexander ſagte: „„Wallis allein wiegt die Wallachei auf.““ Bei jedem weitern Schritt ſah es, daß es von Frankreich nicht gefördert, ſondern gehindert werden würde.“ „Das Continentalſyſtem widerſprach ſeinen Intereſſen.“ „Napoleon behielt vertragswidrig Danzig; er behielt die Küſten der Nordſee beſetzt; er behielt in dem Herzogthum Warſchau den Keim eines neubelebten Polen in den Händen; er drang durch Illyrien bereits dem Gebiete der Pforte zu und ſchien auch da eine Bahn zu bereiten, wo er Rußlands

Dieſes iſt zur Erhaltung und zum langſamen Erwerben, jenes zum Angriff gemacht. Rußland geht von tiefer und längs der ganzen Oſtgrenze Europas hingeſtreckter unantaſtbarer Baſis aus und ſtößt an vielen Punkten auf Länder, die ſich agglomeriren laſſen, reicher an phyſiſchen, als an geiſtigen Kräften, von gehorſamen, indolenten Völkern bewohnt. Frankreich hat es mit den vielartigen lebensvollen Gliedern des europäiſchen Körpers zu thun, die nur widerſtrebend ihm folgen und den Kampf benutzen würden, die goldne Unabhängigkeit zurückzufordern. Auch beſitzt Frankreich unter allen Nationen vielleicht am wenigſten die Vorſicht in Behandlung der Unterworfenen, die zur Behauptung der Herrſchaft nöthig iſt.“ (Meine „Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems“ [Leipzig, 1837, 3 Bde., 8.] Thl. 3, S. 174 ff.)

1) „Wer die Hälfte der Welt begehrt, der will das Ganze.“ (Ebend.)

Abſichten widerſtreben konnte. Während des Krieges von 1809 ſah Rußland wohl, daß es mit Frankreichs Willen in Polen keine Ausſichten habe.“ „Ebenſo mußte der Einfluß, den Frankreich ſeit der ſchwediſchen Thronveränderung in Schweden erhalten hatte, ſein inniges Verhältniß mit Dänemark, die ſtete Anweſenheit ſeiner Truppen in Norddeutſchland, das Alles mußte Rußland bedenklich ſein.“ Aber nicht Rußland war es, das in dem Allen von Frankreich getäuſcht wurde. „Rußland fühlte, daß es keine nahe Ausſicht habe, die franzöſiſche Gewalt zu brechen; und ſtatt ſich in ſein unnahbares Selbſt zurückzuziehen, hielt es für klug, dem Feinde durch Freundlichkeit und billige Unterſtützung Rückſichten aufzulegen und ſo die Zeit, wo Frankreich ſeine Abſichten nicht durchkreuzen wollte, und die andern, durch Frankreich entkräfteten Mächte es nicht konnten, zur Erreichung ſeiner nächſten Zielpunkte zu benutzen. Es brach mit England; es lehnte 1809 Öſterreichs Annäherung ab; es ſchickte ſelbſt Truppen wider Öſterreich. Aber aufrichtige Wünſche für den Beſtand der franzöſiſchen Macht konnte Rußland nicht haben, ſowenig wie Napoleon es aufrichtig mit Rußland meinte.“ [1]) Die Schwierigkeiten, die ſich gegen die Verbindung Napoleons mit der Großfürſtin Anna erhoben, rührten gewiß nicht blos von der Kaiſerin Mutter her; ſie waren der Beweis, daß Rußland noch freie Hand habe und behalten wolle und daß es dieſer franzöſiſchen Allianz nicht mehr Werth beilegte, als — ſie hatte.

Öſterreich hatte nicht freie Hand. Wie ſchwer es dem Kaiſer Franz, der Napoleon niemals, und ſeit er ihn nach Auſterlitz geſehen, als Beſiegter vor ihm geſtanden hatte, noch weniger leiden konnte, [2]) auch fallen mochte, ſein Kind dem Feinde, die Kaiſertochter dem Emporkömmling [3]) darzubringen, er mußte dieſes Opfer dem Wohle des Staats bringen und der Ehevertrag zwiſchen der Erzherzogin Marie Luiſe und dem

1) Meine Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems, Thl. 3. S. 475 ff.

2) „Lebensbilder“ I., 42 ff.

3) Deutſche ſtaunen dieſe Verbindung mit einer gewiſſen Schadenfreude an und vergeſſen, daß die Erniedrigung eben die Nation trifft, die in der Höhe ihres Oberhauptes mit geehrt und gehoben wird.

Kaiser Napoleon ward am 7. Februar 1810 unterzeichnet. Ein schweres Opfer, aber ein großer Gewinn; denn es schaffte Österreich Frist zur Erholung und sprengte das russisch-französische Bündniß vollends. Diese Vermählung war für Österreich „ein Pfand, daß Napoleon es als dritte, wenn auch schwächere Macht bestehen lassen und am wenigsten Österreichs Interesse dem russischen Preis geben werde. Die österreichische Heirath hieß: die österreichische Allianz der russischen beifügen; hieß voraussetzen, daß Rußland mit Napoleon's Willen weder in Polen, noch gegen die Pforte weiterkommen solle." Niemals hat Napoleon seine persönliche Eitelkeit so schlecht berathen, wie darin, daß er nicht eine Prinzessin aus einem minder-mächtigen Fürstenhause, sondern die Kaisertochter wählte und dadurch sich Rücksichten gegen einen Staat auflegte, der alle seine Combinationen störte und in dem er bei nächster Gelegenheit doch wieder einen Feind zu sehen erwarten mußte, zugleich aber Rußland zur Verläugnung der zeither beobachteten Rücksichten reizte.

Rußland richtete sich danach. „Das Continentalsystem war geradezu unerträglich für ein Land, dessen Industrie noch in der Kindheit war und es, bei der reichen Beschäftigung die der Landbau einer verhältnißmäßig schwachen Bevölkerung bot, auch noch bleiben mußte, und das die besten Abnehmer seiner bedeutendsten Ausfuhr in England gehabt hatte. Die Verlegenheit der Finanzen und die Noth des Landes wurden täglich größer und die englische Partei immer mächtiger. Eine französische Partei hatte es nie in Rußland gegeben und nur die Klugheit des Cabinets die Vortheile einer einstweiligen Verbindung mit Frankreich erkannt. Alexander konnte dem Bedürfniß seines Landes eine Lüftung der Handelsfesseln nicht mehr weigern; und da er entschlossen war, auf Napoleons Zorn es ankommen zu lassen, da überdem Napoleon selbst durch Ertheilung von Licenzen von der Strenge des Systems bereits abgewichen war: so fand sich der Kaiser Alexander veranlaßt, einen Ukas zu erlassen (19. December 1810), durch den die Einfuhr von Colonial- und englischen Waaren, wenn auch nur unter nicht-englischer Flagge, gestattet, manche andere Fabrikerzeugnisse aber und darunter mehrfache französische prohibirt,

die Ausfuhr, mit weniger Ausnahme, unter russischer und neutraler Flagge völlig freigegeben wurde. Darin mußte Napoleon, dem schon das laue Benehmen der Russen während des österreichischen Krieges verdächtig gewesen war, und dem wohl auch die in Betreff des Heirathsprojectes erhobenen Schwierigkeiten Bedenken gemacht haben mochten, einen klaren Beweis sehen, daß Rußland sich nicht länger als sein Werkzeug betrachten lasse. Indeß auch er selbst gab dem russischen Hofe gleichzeitig, oder vielmehr vorher, einen Beweis der Nichtachtung, nicht blos des allgemeinen Rechtsstandes, dessen Verachtung man an ihm schon gewohnt war, sondern auch der billigen Rücksichten gegen Rußland und des Friedens von Tilsit, und begab sich dadurch alles Rechtes, Rußland über seinen Schritt Vorwürfe zu machen. Er nahm Oldenburg weg, das von Rußland der andern Linie seines Hauses abgetretene, im Tilsiter Frieden besonders garantirte Besitzthum eines nahen Verwandten des russischen Kaisers. Die Nachricht von diesem Vorhaben, über welches man schon vorher mit dem Herzog unterhandelt hatte, war vor Erlassung des Ukases in St. Petersburg bekannt, und Alexander sah darin einen neuen Beweis, daß auch Rußland von Napoleon keine Berücksichtigung mehr zu erwarten habe. Dazu einige unvorsichtige Reden und Äußerungen Napoleon's, die selbst, wenn auch in verstümmelter Gestalt, in Zeitungen kamen, die unter französischem Einfluß standen. Außerdem hatten beide Theile, unter verschiedenen Vorwänden, schon seit einiger Zeit Rüstungen und auf den Krieg berechnete Truppenbewegungen gemacht und machten sich das gegenseitig zum Vorwurf. Rußland protestirte öffentlich in Betreff Oldenburgs (11. December 1811). Man unterhandelte zwar, durch Noten und Gesandte, deren Personen man wechselte. Aber man konnte sich über nichts vereinigen, und die Hauptsachen kamen gar nicht zur Sprache. Napoleon bot dem Herzog eine Entschädigung in Thüringen an. Die ward ungenügend befunden. Rußland hätte sich — für einige Zeit — beruhigt, wenn der Herzog in Danzig und in Polen eine Besitzung erhalten hätte. Darauf mochte Napoleon, der Polen dem russischen Einfluß ganz zu entrücken wünschte, nicht eingehen. Der Krieg war entschieden." [1])

1) A. a. O.

Österreich und Preußen konnten nicht daran denken, sich in diesem Kriege sofort auf die russische Seite zu wenden. Es würde das nur eine Wiederholung früherer Vorgänge gebracht haben: der Krieg wäre dann nicht jenseits der russischen Grenzen, sondern auf österreichischem oder preußischem Gebiet geführt worden, nicht Rußland, sondern nur ein russisches Truppencorps wäre mit ins Feld getreten, und wenn Napoleon abermals siegte, so zertrümmerte er die letzten Continentalmächte außerhalb Rußlands. Nein, er mußte sich selbst gegen den Eiskoloß wagen und mit dessen innersten Kräften bekannt werden. Siegte er auch da noch, so war doch nicht zu besorgen, daß er mehr erlangte, als eine weitere Frist der russischen Nachgiebigkeit. Rußland konnte in einem Feldzuge besiegt und zum Frieden gezwungen, aber keineswegs durch solche Waffenthaten wahrhaft gebrochen werden; und ebensowenig ließen sich solche Feldzüge so oft wiederholen. Ward aber Napoleon besiegt, dann durften Alle hoffen und Österreich namentlich gewann jetzt Frist, seine zerrütteten Finanzen, sein geschwächtes Heerwesen in etwas herzustellen und sich so in die Verfassung zu bringen, wo es den möglichen Umständen gewachsen sein konnte. Die Phantasieen von einem Zuge nach Indien, dem der russische Feldzug die Bahn brechen sollte, haben die großen Höfe zu würdigen gewußt. Sie wußten, daß Napoleon froh war, wenn Alexander nur irgend einwilligte, noch eine Zeit lang Frieden zu halten; daß er den Krieg wenigstens jetzt noch nicht wünschte, solange die spanische Sache noch nicht beendigt war. Daß der russisch Feldzug *solchen* Ausgang nehmen werde, hat aber gleichfalls schwerlich Jemand geglaubt. Höchstens mochte man, im Vertrauen auf den gewiß gekannten allgemeinen russischen Feldzugsplan, bei dem doch im Einzelnen Vieles von Napoleon's Verfahren abhieng, hoffen, daß eine Erschütterung der französischen Macht, daß Verluste, Erschöpfung, daß Gelegenheiten sich ergeben möchten, eine andere Sprache mit Napoleon zu reden und ihm solche Concessionen abzunöthigen, bei denen wieder die nöthige Sicherheit des europäischen Gleichgewichts gewonnen wäre. Darüber war man in Wien und Berlin entschieden, daß man eine solche Gelegenheit nicht aus den Händen lassen werde, und Napoleon selbst hätte sich das sagen müssen,

ſagte es ſich vielleicht. Aber in der gänzlichen Ungewißheit über das Wenn und Wie, gegenüber der Übermacht Frankreichs, ſeinerſeits noch nicht zum Entſcheidungskampfe bereitet, und bei einem Gegner, dem man um keinen Preis einen oſtenſiblen Vorwand darbieten durfte, hätte man, beſonders in Wien, einen ſolchen Gedanken vor ſich ſelbſt verbergen mögen, durfte man keine Ahnung von ſolchen Vorſätzen aufkommen laſſen und mußte man, ſelbſt als es zur Entſcheidung kam, die Gegner ſo lange als möglich noch wenigſtens über Zeit und Art und über die Abſichten der gerade an der Spitze der Geſchäfte ſtehenden Perſonen täuſchen.

Vor der Hand ſetzte Napoleon den Beiſtand Öſterreichs gegen Rußland voraus und Öſterreich ſagte ihn mit vollkommener Seelenruhe zu. Es wußte, ſo wenig wie es ſelbſt es Rußland übelgenommen hatte, daß dieſes 1809 ſeine Truppen in Gallizien hin und her bewegt hatte, ſo wenig werde Rußland es übelnehmen, wenn ein öſterreichiſches Hilfscorps die Zahl ſeiner Gegner vermehrte, ohne weſentlich ſeine Bedrängniß zu erhöhen. Siegte Napoleon, ſo hatte ſich Öſterreich Anſprüche erworben. Im Gegenfalle hatte es Zeit gewonnen, ſich in eine Verfaſſung zu ſetzen, in der es ſein altes Gewicht in die Wagſchale legen konnte. Die Allianz ward am 14. März 1812,[1]) ganz auf dem Fuße der Gleichheit, abgeſchloſſen und Frankreich und Öſterreich ſagten ſich darin eine gegenſeitige Kriegshilfe von 30,000 Mann zu. In geheimen Artikeln ward beſtimmt, daß Napoleon nach beendigtem Kriege ſowohl für eine Entſchädigung für die Kriegskoſten, zu denen er, nach Fain's Verſicherung, auch während des Krieges Beiträge geliefert,[2]) ſorgen, als auch in einen Austauſch von Illyrien gegen Gallizien willigen wollte, falls Öſterreich, wie gewiß zu erwarten war,[3]) dieſen wünſchen ſollte.

1) Zu Paris. N. R. I, 427.

2) Vielleicht geſchah das Verlangen derſelben nur, um ihn ſicherer zu machen.

3) „Illyrien gehört zur Erfüllung ſeiner nothwendigen Aufgaben; der Beſitz von Gallizien iſt ihm faſt nur wichtig, damit es nicht in ruſſiſche Hände komme.“ A. a. O. S. 481.

Es wird bezweifelt, daß Napoleon wirklich die preußiſche Allianz gewünſcht habe. Jedenfalls ſetzte er ſich in die Stellung, ſich dieſe Allianz anbieten und aufdringen zu laſſen. Man glaubt, er hätte ſeinen Rücken auf dieſer Seite lieber durch eine Auflöſung des Reſtes der preußiſchen Monarchie geſichert. Man glaubt, er habe Preußen wenigſtens bis nach dem Kriege in Depot nehmen wollen. Hätte er dann geſiegt, ſo wäre es vernichtet worden, und im Gegenfalle würde es viel ſchwerer gefallen ſein, es als organiſirte Macht ins Feld zu führen. Das Erſcheinen Davouſt's an der Grenze Pommerns, Oudinot's an der Grenze der Mark ſchien das Äußerſte zu drohen und Preußen war in der That auf das Äußerſte gefaßt. Es ſoll zuerſt Rußland ſein Schwert angeboten, dieſes aber in weiſer Freundſchaft den Antrag, der nur ein nutzloſes Aufopfern gebracht hätte, abgelehnt haben. Für den Fall, daß Frankreich über Preußen hereinbrechen ſollte, war man zwar auf den Untergang gefaßt, aber ebenſowohl entſchloſſen, mit Ruhm zu ſtürzen. Darauf war Alles im Stillen vorbereitet. In Schleſien, Elbing, Königsberg, Memel wurden Magazine auf den Namen von Privatperſonen bereit gehalten;[1]) die Feſtungen waren mit allen Vorräthen verſorgt; in den Provinzen, wo erfolgreicher Widerſtand denkbar ſchien, hatte man die tüchtigſten Generale und Beamten zu Bevollmächtigten beſtimmt. Dienerſchaft, Equipagen und Garden des Königs waren im Februar 1812 ſtündlich zur Abreiſe bereit. Indeß wußte der König, welche ſchwere Verantwortlichkeit er auf ſich lud, wenn er ohne die dringendſte Noth ſein Volk in einen hoffnungsloſen Kampf riß; erfahrne Staatsdiener konnten die Illuſionen junger Brauſeköpfe nicht theilen; die Tage von Jena und Auerſtädt hatten ernſte Lehren gegeben und man verſuchte das Mögliche, um einen ſichern Weg zu gewinnen. Preußen ſuchte ſelbſt eine Allianz mit Frankreich gegen Rußland und Kruſemark unterhandelte zu dem Ende in Paris mit Maret. Am 24. Februar 1812[2]) ward der Vertrag geſchloſſen. Er ſtellte öffentlich nur eine Defenſivallianz dar. In geheimen Artikeln ver-

1) v. Hippel a. a. O. S. 53 ff. nennt den Kriegsrath Grelinger.
2) N. R. I, 414.

pflichtete sich Preußen, im Falle eines Krieges mit Rußland eine Hilfsarmee von 20,000 Mann zu stellen, sowie es große Lieferungen an das französische Heer übernahm. Es mußte sich ferner verpflichten, während der Zeit, daß die französische Armee sich auf seinem oder des Feindes Territorium befinden würde, keine Aushebung oder Zusammenziehung von Truppen, überhaupt keine militairische Bewegung vorzunehmen, es wäre denn in Übereinstimmung mit Frankreich. Auch die Garnisonen der Festungen durften nicht über eine verabredete Zahl verstärkt werden. Schweres Geschütz und Kriegsbedarf sollte aus den Festungen zur Verfügung der Franzosen gestellt werden. Für das Alles ward nur ein unbestimmtes Versprechen einer Territorialentschädigung ertheilt und selbst die Räumung von Glogau, Küstrin und Stettin abermals weiteren Verhandlungen vorbehalten. Man mußte das Alles noch für ein Glück halten und es war ein Glück und bewährte sich so, wie demüthigend auch die ganze Lage sich darstellte und mit welcher Erbitterung viele preußische Patrioten die Kunde dieses Vertrags empfingen, seine Bedingungen lasen, die Drangsale der ungeheuren Durchmärsche sehen und tragen, ja erfahren mußten, daß selbst dieser Vertrag nicht gehalten ward, sondern auch noch Spandau und Pillau den Franzosen übergeben werden mußten, ganz Preußen wie ein vom Feinde besetzter Platz erschien und der König wie in einem feindlichen Lager war.

Die Hunderttausende Napoleon's durchzogen Deutschland und das Volk sah staunend die Krieger, die ihre Narben unter den Pyramiden, bei Marengo, Austerlitz, Jena, Friedland, Wagram, in Aragonien, in Portugal geholt. Solch ein Heer habe man noch nicht gesehen, meinte man, es sei unüberwindlich. Kriegsmuthig schlossen sich die Truppen des Rheinbundes an, stolz darauf, unter dem größten Feldherrn der Zeit zu fechten, eifersüchtig, seinen Beifall zu verdienen, einer höheren Betrachtung, einem Gedanken an Deutschlands Freiheit unzugänglich, oder ihn mit Resignation zurückdrängend. Auf sie, wußte Napoleon, konnte er sich verlassen, wie auf die Seinen und wendete sie unbedenklich ohne Unterschied an. Oder wenn er einen Unterschied machte, so war es, wie man ihm vorwirft, daß er noch weniger karg mit ihrem Blute war. Die Preußen

und Österreicher wies er an weniger entscheidende Punkte. Doch kämpften die Preußen mit Eifer und ihren Führern wenigstens war es nicht unbekannt, daß man um keinen Preis ein Mistrauen bei Napoleon aufkommen lassen, vielmehr keinen sichtbaren Grund eines solchen darbieten dürfe. Freier und gesicherter bewegte sich Österreich, und die Vorsicht, die Gemessenheit, mit der Schwarzenberg verfuhr, bewiesen recht deutlich, welches die wahre Stimmung des österreichischen Hofes war.

Napoleon, wie er zur Armee ging, sah zum letzten Male in Dresden (16.—20. Mai 1812) einen Monarchencongreß um sich versammelt. Auch der Kaiser von Österreich und der König von Preußen fanden sich ein. Letzterer, wiewohl sich nicht in die Etiquette des Kaiserhofes fügend,[1]) ward von Napoleon mit zuvorkommender Achtung behandelt. Aber in diesen Tagen selbst soll Napoleon den erneuerten Plan der Theilung Preußens ausgesprochen haben.[2]) Wenn übrigens Napoleon der hier empfangenen Nachrichten, daß weder Rußland noch England nachgeben wollten und daß Schweden nicht auf französische Seite zu ziehen sei, sich schwerlich erfreut hat, so erstickte doch ein Blick auf sein Heer alle Zweifel.

Er rückte in Polen ein, erregte hier mit unbestimmten Plänen, die er gewiß nicht in der Art, wie er glauben machen wollte, erfüllt haben würde,[3]) eine seinen Zwecken förderliche Nationalbewegung und das ungeheure Heer überschritt den Niemen ($^{23}/_{24}$ Juli 1812) und verlor sich in die russischen Steppen.

Mit dumpfer Bangigkeit, ungewiß, was es wünschen, was fürchten, was erwarten solle, vernahm Europa von Zeit zu

1) Darüber führt v. Hippel a. a. O. S. 56 Näheres an.

2) v. Hippel, S. 57.

3) Schon jetzt zeigte sich das. Als die polnischen Abgeordneten ihn zu Wilna aufforderten, zu erklären, daß das Königreich Polen bestehe (8. Juli), gab er ausweichende Antworten, machte schöne Worte, erklärte aber offen, er habe dem Kaiser Franz die Integrität seiner Staaten garantirt und könne auch nicht die geringste Bewegung gestatten, die diesen in dem ruhigen Besitz der ihm verbliebenen polnischen Provinzen stören möchte. Auch ließ er nur Österreicher in Volhynien einrücken. Und doch würde Österreich gern Gallizien gegen Illyrien vertauscht haben!

Zeit die seltene Kunde von den Vorschritten des Heeres. Blutige Schlachten wurden geliefert; die Franzosen siegten, ohne dadurch die Sache zu irgend einer Entscheidung zu bringen. Sie konnten das nicht, wenn Alexander sein Wort hielt: das Schwert nicht in die Scheide zu stecken, so lange ein feindlicher Soldat innerhalb der Grenzen des Reichs sei; wenn Petersburg erobert wäre, sich nach Sibirien zurückzuziehen. Die Franzosen betraten ($^{14}/_{15}$ September) die heilige Moskau und sie wie Europa erwarteten nun den Frieden. Statt dessen kam die furchtbare Kunde des ungeheuren Brandes und leuchtete, wie er selbst, durch die erstarrte Welt. Wußte man auch noch nicht, wie das deuten, eine Ahnung durchflog doch die Gemüther, daß nicht umsonst ein so ungeheures Opfer gebracht worden, daß dieses Land zu dem Äußersten entschlossen sei, daß diese That eine unermeßliche Bedeutung habe und noch Furchtbareres zu erwarten sei. Mit Grauen erfüllte diese Kunde die Herzen der Franzosen und ihrer Freunde, in Ungewißheit, Bangigkeit riß sie die Schwankenden, den Freunden der Freiheit ging von Moskau der erste Hoffnungsstrahl auf. Napoleon wartete von Tag zu Tag auf den Friedensboten; immer hingehalten, immer getäuscht, begann er endlich (18. October) den verhängnißvollen Rückzug, dessen Spuren vorwärts und hinterwärts der Schnee verwischte. Seltener kam jetzt die Kunde und nur verstreute, ungewisse Gerüchte verkündeten Grausiges. Keines erreichte die Wahrheit; Niemand mochte das ahnen, was in dieser dunklen Zwischenzeit dem ungeheuren Heere begegnet, daß es aufgelöst, daß und unter welchem Geschicke es vernichtet, oder nur in spärlichen Trümmern der fast gewissen gänzlichen Vernichtung entgangen sei. Fast erst diese im traurigsten Zustande anlangenden Trümmer, fast erst der Kaiser selbst, der (4. December) der Armee voraus auf den Posten eilte, wo er am nöthigsten war, brachten die Nachricht des Schrecklichen.

Die kurze Frist bis zum Frühjahr, wo sich die Heere abermals messen sollten, und das auf einem Boden, der nicht so wie der russische mitstritt, sondern wo die Männer selbst die Sache auszumachen hatten, verfloß für Österreich in heiterer, ruhiger, von dem Gefühle erneuter Sicherheit getragener Thätigkeit. Man betrieb eifrig die Rüstungen, um mit Kraft in

die Entscheidung eintreten zu können. Für die Rheinbundsstaaten war sie eine Zeit der schwankenden Ungewißheit, der dumpfen Unruhe. Man hatte zu lange an Napoleon's Unüberwindlichkeit geglaubt, als daß man diesen Glauben so rasch hätte aufgeben können. Die Unfälle in Rußland schrieb man dem Lande, dem, wie man glaubte, zu früh eingetretenen Winter und seiner ungewöhnlichen Strenge zu. War doch auch in Spanien Vieles an der Eigenthümlichkeit von Land und Volk gescheitert. Aber auf dem bekannten deutschen Boden, der Wahlstätte so vieler Siege, da zweifelte man kaum, daß Napoleon abermals siegen, die vielgetheilten Gegner in Uneinigkeit auseinanderhalten, auch aus jungen Soldaten so rasch geübte Krieger bilden könne, wie das ja auch in den ersten Jahren der Revolution gelungen war. Eine andere Betrachtung war dann auch, ob man wirklich einen Sieg der Gegner Napoleon's wünschen dürfe, ob man dabei nicht ein Joch mit dem andern vertauschen und die erlangten Vortheile der einzelnen Staaten verlieren werde. Die Russen fürchtete man am wenigsten; über diese war damals die Stimmung gar nicht die heutige. Aber Süddeutschland fürchtete noch immer Vergrößerungspläne Österreichs, Mitteldeutschland Preußens. Österreich hatte sich zudem noch nicht erklärt, und nicht Wenige hielten für gewiß, daß Kaiser Franz seinen Schwiegersohn nicht verlassen werde. Die Hinweisung auf das gesammte Deutschland brachte neue, unbestimmte Ideen ins Feld, und wenn man sie sich in eine Herstellung des deutschen Reichs übersetzte, so waren viele Interessen gefährdet. Die Armeen waren meist den französischen Adlern zugethan; an vielen Punkten befanden sich auch französische Truppen und bald füllten neue französische Heere diese Länder. Kurz, die Rheinbundsstaaten, besonders die süddeutschen, hatten nicht, wie die nördlichen, einen Zustand zurückzuerobern und der Blick auf die Zukunft war nicht klar genug, um als starker Impuls zu dienen. Dennoch regte die neue Hoffnung auch in jenen Ländern Herzen auf, wenn auch nur in einzelnen und nicht den einflußreichsten Kreisen. Zuvörderst waren es Solche, die für die Idee der nationalen Freiheit und Ehre begeistert waren und die über Deutschland verhängte Schmach tief empfunden hatten. Deren fanden sich in allen

dieſen Ländern Einzelne, wenn auch iſolirt ſtehende. Dann die Freunde des Alten, welche durch die erfolgten Veränderungen unmittelbar verloren hatten und von unbedingter Herſtellung träumten. Die waren beſonders im ſüdlichen und weſtlichen Deutſchland zahlreich und zum Theil nicht ohne Gelegenheit, Einfluß zu gewinnen, wenn auch mit der zeitlichen Verwaltung geſpannt. (In Sachſen fehlte dieſe Fraction.) Der Handelsſtand wünſchte in allen Ländern eine Kriſis, welche das unnatürliche Joch des Continentalſyſtems ſprenge. Endlich im untern Volke lebte doch noch eine gewiſſe Pietät für das Reich, ein ungewiſſes, unklares Gefühl, was allerdings ſchwächer war, als der Provincialpatriotismus, was aber doch für den Klang des deutſchen Namens, den Sieg des deutſchen Volksthums empfänglich machte. Auch hörte man mit Theilnahme allmälig die Details der ruſſiſchen Ereigniſſe, und die Koſaken, der Hetmann Platow, die Feldherren Kutuſow, Barclay de Tolly wurden — ſo populäre Namen, wie es bis dahin die franzöſiſchen Marſchälle geweſen waren!

In Preußen war dieſelbe Zeit eine Zeit der ſchönſten, freudigſten Erhebung. Kein Zweifel, daß man losſchlagen müſſe, daß man gegen Frankreich ſtreiten, daß man die Monarchie in ihrer Größe wiederherſtellen und aller der Bedrängniſſe, unter denen man ſeufzte, ſich entledigen werde. Aber noch ſtanden die Trümmer der franzöſiſchen Armee meiſt auf preußiſchem Boden, noch hielt Augereau, wie während des ganzen ruſſiſchen Feldzuges, in Berlin und der König war in Mitten ſeiner Feinde. In der Bedrängniß hatte das Volk ſchweigend, verſchüchtert und thatlos geduldet. Schwerer würde es geweſen ſein, es jetzt zurückzuhalten, wo die Hoffnung alle Herzen durchwogte, alle Nerven ſpannte. Die preußiſche Regierung ſoll ſelbſt dem franzöſiſchen Geſandten, als dieſer der Verſtärkung des preußiſchen Heeres widerſprach, erklärt haben: daß es für den König unerläßlich ſei, ſeinem Volke, um Herr ſeiner Bewegung zu bleiben, einen Impuls und eine Richtung zu geben, weil er, wenn es in Unthätigkeit und Anarchie verbliebe, Gefahr liefe, daſſelbe ohne ihn und gegen ihn ſich beim Nahen des Feindes erhoben zu ſehen. Nun glaube ich allerdings nicht, daß das preußiſche Volk in Maſſe ſich gegen den entſchiedenen

Willen seines Königs erhoben haben und in dieser Richtung, aller Gegenmaaßregeln ungeachtet, verblieben sein würde. Wir finden auch,[1]) daß Stein, als er im Namen des Kaisers Alexander von den ostpreußischen Ständen schnelle Bewaffnung und Vereinigung mit dem russischen Heere verlangte, durch den vormaligen Minister Grafen Dohna und durch den Präsidenten v. Schön, die Organe der einmüthigen Stände, auf die Genehmigung des Königs verwiesen wurde, ohne welche dem Lande kein selbstständiger Entschluß gebühre.[2]) Aber gewiß ist es, daß man nicht mehr im Stande war, die Äußerungen der Volksgesinnung zurückzuhalten. Der König, wie alle seine Betrauten, war auch vollkommen überzeugt, daß diese Zeit benutzt werden müsse, um Preußen aus seiner Bedrängniß zu heben. Allein Er und seine Minister konnten zuvörderst besser als das Volk übersehen, wie wichtig jeder Tag war, den man Frist zur Vollendung der nöthigen Vorbereitungen gewann. Namentlich waren die Staatskassen leer und v. Hake schlug die Kosten der Rüstungen zu 6 Millionen Thlr. an, wofür man in der Eile kein anderes Deckungsmittel wußte, als daß man die Emission von 10 Millionen Thlr. Tresorscheine zu einem Zwangscours anordnete (19. Januar 1813); eine Maaßregel, die man sechs Wochen später widerrufen mußte (5. März). Ferner kam es darauf an, den König vor den Franzosen zu schützen und in Sicherheit zu bringen. Auch hatte der König anfangs noch die Hoffnung, daß es gelingen werde, ohne Blutvergießen eine Verständigung mit Frankreich zu erwirken. Aus allen diesen Gründen mußte er zögern, sich der Bewegung anzuschließen, und mußte sich jeder Äußerung enthalten, die eine Billigung derselben verrathen hätte. Diejenigen irrten aber sehr, die da glaubten, der König sei wirklich geneigt gewesen, bei dem Bündniß an Frankreich in jeder Weise zu halten, oder er sei unentschlossen gewesen und nur durch den Sturm des Volkes und durch das Annahen der Russen mit fortgerissen

1) v. Hippel a. a. O. S. 61.

2) Der Bruder des Ministers, Obrist Ludwig Graf Dohna, ward nach Breslau gesandt, dem König die Beschlüsse der Stände mit dem Anerbieten einer völlig gerüsteten Landwehr von 20,000 Mann zu überbringen.

worden. Was in aller Welt hätte ihn an die Franzoſen binden ſollen? Es iſt aber auch jetzt gar wohl bekannt, daß in derſelben Zeit, wo man mit Frankreich unterhandelte, mit der größten Thätigkeit gerüſtet ward und der Geſandte, den man nach Paris ſchickte, um die York'ſche Sache zu entſchuldigen, bei ſeinem Abſchiedsbeſuche beim Staatskanzler „nicht wiſſen noch ahnen" durfte, was da vorging.[1])

Das preußiſche Hilfscorps war bei dem ruſſiſchen Feldzuge dem vom Marſchall Macdonald geführten Armeecorps zugetheilt, hauptſächlich vor Riga verwendet und erſt von dem General Grawert, dann von dem General York commandirt worden. Es ſollte ſpäter den Rückzug der Franzoſen fördern und decken. Das that es ehrlich. Maſſenbach erkämpfte mit ſeinen Reitern freie Bahn und York deckte den Rücken. Als aber die Franzoſen in Sicherheit waren, nahmen die Ruſſen eine Poſition an, bei welcher York von den Franzoſen getrennt war und ſich den Weg zu ihnen durch die Ruſſen hätte mit Gewalt brechen müſſen. Dazu, ſich mit den Ruſſen zu ſchlagen, um zu den Franzoſen zu kommen, bezeigten damals weder er noch ſeine Leute Luſt und er ſchloß vielmehr in der Poſcherungſchen Mühle (30. December 1812) mit dem ruſſiſchen General Diebitſch eine Convention, in welcher dieſes preußiſche Corps für neutral erklärt wurde. Auf die Nachricht davon machte ſich auch Maſſenbach von den Franzoſen los und gelangte (31.) glücklich zu York. Der weitere äußere Verlauf dieſer Sache war nun der: der König zeigte ſich auf die erſte

1) v. Hippel a. a. O. S. 65. Eben der Herr v. Hippel hatte dem Staatskanzler ein Memoire über die Lage der Dinge und das, was zur Rettung des Vaterlandes geſchehen müſſe, übergeben. Andern Tages empfing ihn der Staatskanzler mit einer herzlichen Umarmung und den Worten: „Ich freue mich Ihrer Geſinnung. Alles, was geſchieht, geſchieht in dieſem Geiſte. Sie ſollen fortan mein treuer Mitarbeiter ſein. Allein Ihr Ehrenwort über die tiefſte Verſchwiegenheit!" Indem war der Fürſt Hatzfeld ins Nebenzimmer geführt worden. Als nun Hippel ſeine Rührung etwas heftig ausſprach, drückte ihm Hardenberg die Hand feſt auf den Mund, mit dem halbleiſen Ausruf: „Um Gotteswillen, daß nur der im Nebenzimmer nichts davon hört. Denn niemand weniger als der darf wiſſen oder ahnen, was hier vorgeht." Fürſt Hatzfeld ging eben nach Paris.

Nachricht von dieſen Vorgängen höchſt entrüſtet.[1]) Er übertrug dem General Kleiſt das Commando des betreffenden Corps, kündigte an, daß er York vor ein Kriegsgericht ſtellen laſſen werde, ließ ſeine Misbilligung und den Wechſel des Commandos öffentlich bekannt machen und ſchickte den Fürſten Hatzfeld als außerordentlichen Geſandten nach Paris, um dem Kaiſer die Entrüſtung zu bezeugen, welche der König über die Capitulation des General York empfunden habe. Der Major und Flügeladjutant v. Natzmer ſollte an Kleiſt den Befehl zur Übernahme des Commandos überbringen. Der franzöſiſche Geſandte und der Marſchall Augereau drückten auch, in Folge aller dieſer Schritte, ihre Überzeugung aus, daß der König und der Staatskanzler nicht den mindeſten Antheil an der Capitulation hätten. Der Major v. Natzmer langte aber nicht bei Kleiſt und York an. York konnte öffentlich bekannt machen, (27. Januar 1813), daß er zwar von dem betreffenden Befehl in den berliner Zeitungen geleſen habe, daß aber im preußiſchen Staat eine Zeitung kein officielles Staatsblatt ſei und bis jetzt noch kein General ſeine Verhaltungsbefehle durch die Zeitungen erhalten habe, er alſo fortfahren werde, das Commando zu führen. York erſchien auch, noch vor ſeiner amtlichen Schuldloserklärung, mit Stein in Königsberg vor den Ständen (9. und 11. Februar) und rief das Volk zu den Waffen. Als endlich der König in Breslau angelangt, der Kaliſcher Vertrag unterzeichnet war, machte der König durch Tagesbefehl bekannt (11. März): daß er durch die von dem General York eingereichte Rechtfertigung und durch das Urtheil der ernannten Unterſuchungscommiſſion ſich vollſtändig überzeugt habe, daß der General v. York wegen jener Convention in jeder Hinſicht ganz vorwurfsfrei und zu ihrer Annahme nur durch die Umſtände, welche den verſpäteten Abmarſch des 10. Armeecorps aus ſeiner Stellung vor Riga veranlaßten, durch die gänzliche Trennung des 10. Armeecorps und durch die in jener kritiſchen Lage ſehr vortheilhaften Bedingungen bewogen worden ſei, daß er daher den Generallieutenant v. York nicht nur in dem Commando des ihm untergebenen Corps beſtätige, ſondern ihm auch,

2) „Lebensbilder" I., S. 230 ff.

zum Beweiſe ſeiner Zufriedenheit und ſeines ungetheilten Vertrauens, auch noch den Oberbefehl über die Truppen des Generalmajor v. Bülow übertragen habe. York führte während des Krieges von 1813 und 1814 das erſte Armeecorps, erhielt nach der Eroberung von Paris den Ehrennahmen Graf York von Wartenburg, nebſt einer anſehnlichen Dotation, und wurde zum commandirenden General in Schleſien und Poſen ernannt, ſollte auch 1815 das Commando des 5. Armeecorps übernehmen, das aber nicht in Thätigkeit zu treten brauchte. Gleich nach dem Frieden bat er aber, zunächſt in Folge des Heldentodes ſeines einzigen Sohnes, um ſeine Entlaſſung und lebte ſeitdem, wiewohl 1821 zum Generalfeldmarſchall ernannt, bis an ſeinen Tod (4. October 1830) zurückgezogen auf ſeinen Gütern in Schleſien.

In dieſer ganzen Sache iſt vieles Dunkle. Es wird von Niemand mehr ernſtlich geläugnet, daß es York möglich, ja leicht war, die Convention zu vermeiden. Es iſt nicht recht klar, worin der große Vortheil derſelben — von dem moraliſchen Eindrucke und der Stellung zu Rußland abgeſehen — beſtanden habe. Gelang es ſo bald, das ganze Preußen in die Lage zu bringen, daß es ſich in Freiheit wider Frankreich erklären konnte, ſo würde das auch mit jenem Armeecorps gelungen ſein; ja man kann glauben, daß die Nähe deſſelben Manches erleichtert hätte. Wäre auch einiger Vortheil mit der Sache verbunden geweſen, ſo war doch viel entſchiedener die große Gefahr, die daraus für den König, für Berlin, für Preußen überhaupt, ſoweit es noch in dem Bereich der Franzoſen war, hervorgehen konnte, ſobald es nicht gelang, die Franzoſen glauben zu machen, daß York ohne Befehl gehandelt. Jedenfalls konnte daraus die Nothwendigkeit eines vorſchnellen, unvorbereiteten Losbrechens entſtehen, es konnten alle Pläne und Maaßregeln der Regierung dadurch geſtört werden. Auch lag in der Sache unbeſtreitbar ein gewiſſer moraliſcher Zwang für die Regierung. Und ſo war es in jeder Art eine ungeheure Verantwortlichkeit, die der General York mit dieſem Schritte auf ſich lud. Hat er ihn nun lediglich in patriotiſcher Unluſt, noch ferner mit den Franzoſen zu ziehen, gethan? Oder hat er wohl gar wirklich die Abſicht gehabt, einen gewiſſen beſtim-

menden Einfluß auf die Entschließungen seiner Regierung zu üben und hat man ihm das blos nachgesehen, weil er das getroffen, wofür die Regierung ohnehin gestimmt war und wozu sie sich wirklich entschloß? Oder konnte man aus Rücksicht auf die allgemeine Stimmung nichts gegen ihn vornehmen? Mußte oder wollte man auch darüber hinwegsehen, wie er sich über die Nachricht von den Befehlen des Königs in seiner Sache aussprach? Mußte man nicht wenigstens im Interesse des Dienstes eine formelle Genugthuung suchen, nicht wenigstens einen Tadel aussprechen, wenn auch die Anerkennung des rühmlichen Willens, die Belohnung damit verbunden sein konnte? Es ist von einer unermeßlichen Wichtigkeit, solche Beispiele nicht aufkommen zu lassen. Oder handelte York dennoch in Übereinstimmung mit Höheren, die ihn deckten? Da erwüchse wieder die Frage, welche Pläne man mit der Sache verbunden. Sollte die Convention ein Pfand für Rußland sein und noch entschiedener die Partie zum Schweigen bringen, die in Rußland der Meinung war, die Grenze solle nicht überschritten werden? War das der Grund, der York zum Handeln brachte, sei es mit oder ohne Befehl geschehen? Das Alles sind Fragen, über die man wohl wünschen möchte, daß ein Sachkundiger sich mit Unbefangenheit und Rückhaltslosigkeit aussprächе. Die hochherzige Absicht und der gute Erfolg können natürlich weder die höhere Pflicht überwiegen, noch das Mittel rechtfertigen. Sagt man, das Interesse des Volks stehe höher, als der Dienst des Königs, so ist zu erwiedern, daß dem Militair der Dienst des Königs eben um des Volks willen höher stehen muß, als seine eigne Ansicht, und daß der Vortheil, den ein solches Verfahren in einem Falle bringen mag, nur zu leicht durch die Consequenzen überwogen wird, zu denen es führen kann.

Doch dem König gelang es nun bald selbst, in eine Lage zu kommen, wo er sich in größerer Freiheit bewegen konnte. Am 22. Januar 1813 verließ er Potsdam und begab sich nach Breslau. Der Zustand eigner Ungewißheit und moralischer Entmuthigung, der sich der Franzosen, in Folge der Unfälle, die ihre Armee erlitten hatte, und des unverkennbaren Aufschwunges ihrer preußischen Umgebung, bemächtigt hatte, erleichterte die Ausführung dieses Entschlusses. Welches Geheimniß aber

noch immer die Entschließungen des Königs umringte, ergiebt sich daraus, daß man selbst die in Berlin zurückgelassene Regierungscommission, welche aus den Ministern Graf v. d. Goltz und v. Kircheisen, den Geheimen Staatsräthen v. Schuckmann und v. Bülow bestand, über den schon fest beschlossenen Bruch mit Frankreich in Ungewißheit hatte lassen müssen.[1])

In Breslau ward nun rüstig an der Wehrhaftmachung des Volks gearbeitet. Die thatkräftigsten und populärsten Männer versammelten sich um den König: v. Scharnhorst, v. Boyen, v. Blücher, v. Gneisenau, v. Knesebeck, v. Pfuel, v. Clausewitz, Rühle v. Lilienstern u. A. So lange der Krieg nicht erklärt war, konnte nicht Alles unter dem Namen des Königs ergehen. So trug der Aufruf vom 3. Februar 1813, welcher zur Errichtung freiwilliger Jägerschaaren zu Fuß und zu Pferde aufforderte, nicht das Gepräge eines eigentlichen Regierungserlasses. Er fand den außerordentlichsten Anklang. Alles drängte sich in diese freiwilligen Schaaren, brachte die größten, oft rührendsten Opfer, die Selbstausrüstung möglich zu machen, oder wenigstens, wenn die eignen Verhältnisse die active Theilnahme verhinderten, Andre, Ärmere auszurüsten. Die Universitäten, die oberen Classen der Gelehrtenschulen, die Sitze der Referendarien, die Comtoirs, die Werkstätten leerten sich. Berlin stellte binnen 3 Tagen 11,000 Freiwillige, größtentheils aus höheren Ständen. Schon vorher hatte der Rector der Universität Breslau, Augusti († 1841), mit großer persönlicher Gefahr Breslau zu einem Sammel- und Waffenplatz kriegslustiger Jugend gemacht, indem er den Freiwilligen durch Austheilung akademischer Inscriptionen einen Vorwand gab, sich in Breslau aufzuhalten.[2]) Schon am 9. Februar wurden die bisherigen Exemtionen vom Kriegsdienste aufgehoben.

Scharnhorst wurde nach Kalisch entsendet, um dort im Namen Preußens mit Rußland abzuschließen. In der Ansicht, daß die nächste Sorge die Besiegung des Feindes sei, alles

1) v. Hippel a. a. O. S. 65.

2) Derselbe erklärte später auf seine Gefahr die Universität für aufgelöst und rettete persönlich die Casse ins Hauptquartier.

Andere, Specielle aber sich auf dem künftigen Friedenscongresse ruhig und einträchtig ordnen werde, schloß er rasch ab. Am $^{27}/_{28}$ Februar kam der Vertrag [1]) zu Stande, der eine Offensiv- und Defensivallianz enthielt, deren Hauptzweck die Wiederherstellung Preußens in einem die Ruhe beider Reiche sichernden Verhältnisse sein sollte. Rußland sollte 150,000, Preußen 80,000 Mann ins Feld stellen, Österreich zum Beitritt, England zur Lieferung von Subsidien und Kriegsbedarf vermocht werden. In geheimen Bestimmungen machte sich Alexander noch anheischig, nicht eher die Waffen niederlegen zu wollen, als bis Preußen in dem Bestande, den es vor 1806 gehabt, hergestellt sei; wobei als Äquivalent für solche Abtretungen, die das Interesse beider Staaten fordern möchte, und zur Vergrößerung Preußens, Alles dienen sollte, was — mit Ausschluß der alten Besitzungen des Ha es Hannover — in Norddeutschland erworben werden möcht Auch sollte Schlesien mit Altpreußen durch einen Bezirk verbunden werden. Allem Anscheine nach dachte man sich gleich damals zunächst die Sache so: daß Rußland im Wesentlichen Alles, was von Polen früher in preußische Hände gekommen war, erhalten und Preußen dafür in Norddeutschland entschädigt werden solle. Auch mochte man wohl fühlen, daß die Zurückerlangung der fränkischen Markgrafthümer zweifelhaft sei und daß man auch für sie auf eine Entschädigung denken müsse. Überall trat die Sorge, daß Preußen das Seine werde, und der Eifer Rußlands dafür in den Vorgrund und damit verdeckte es sich, daß Rußland das ehemals preußische Polen an sich zog und festhielt. Diese Hingabe Preußens an die russische Fürsorge, diese frühe Rücksicht auf Wiedererringung gleichen Areals, gleicher Seelenzahl, wo man es dem freien Aufschwunge des Volks hätte überlassen müssen, daß sich das preußische Volk wieder zusammenfinde, diese drohenden Absichten auf anderer Leute Gut, auf Entschädigungen, die nur auf Kosten Besserberechtigter und zwar Deutscher geleistet werden konnten, bildeten die Schattenpartien der kalischer Verhandlungen. Andere traten in einer nachfolgenden, aber damit zusammenhängenden, zu Breslau (19. März)

2) N. R. 3, 234.

geſchloſſenen Convention hervor, wonach man übereinkam: der deutſchen Nation förmlich zu verkündigen, daß die Befreiung Deutſchlands von dem franzöſiſchen Joche der einzige Zweck der verbündeten Mächte ſei, die Fürſten und Völker zur Mitwirkung aufzurufen, diejenigen Fürſten aber, welche dieſem Aufrufe in einer beſtimmten Friſt kein Gehör geben würden, mit dem Verluſte ihrer Staaten zu bedrohen. Dieſe Idee ſchmeckte ſtark nach dem revolutionären Terrorismus, nach der Unbedingtheit der Männer, die ſich damals in dem ruſſiſchen und preußiſchen Hauptquartier geltend machten und von denen Manches ausging, was man ſpäter bereut und wovor Öſterreich auch damals ſich ſehr ſorgfältig gehütet hat, hauptſächlich aber nach der Stimmung des alten Reichsbarons Stein gegen die Rheinbundsfürſten. Sonſt hätte ſich die preußiſche Regierung wohl erinnern mögen, daß ſie durch lange Jahre und bis 1806 eine übervorſichtige und undeutſche Politik befolgt und ebendadurch hauptſächlich das Unheil verſchuldet hatte; daß es ihr alſo nicht wohl anſtand, ſtreng über Schwächere und Bedrängte zu richten, die nicht wie Preußen nur zwiſchen Untergang und Erhebung zu wählen hatten und daher ſich bedachten, einen Entſchluß zu faſſen, wie ihn Preußen gefaßt hatte; daß die Rheinbundsſtaaten im glücklichen Falle nicht ſoviel zu hoffen hatten, wie Preußen, im unglücklichen Alles zu fürchten; daß ſie nicht ſo durch die Stimmungen ihrer Völker getrieben waren, wie die preußiſche Regierung; daß nicht Alle die gleiche Freiheit des Handelns hatten; daß keine Regierung aus wahrer Vorliebe für Frankreich zu deſſen Sache hielt, Alle der deutſchen Sache den Sieg wünſchten, aber wohl begreiflich war, wenn nicht Alle an dieſen Sieg glaubten, nicht Alle für möglich hielten, daß ſie ſich ſofort der begünſtigten Sache anſchließen könnten, nicht Alle ſich überzeugen konnten, ihr Beitritt werde dieſer Sache einen alle Gefahr überwiegenden Vortheil bringen; daß es nicht deutſch war, ſo ſtreng gegen deutſche Brüder, die die Schuld der allgemeinen deutſchen Verhältniſſe trugen, zu verfahren, und nicht weiſe, eine Art Revolutionstribunal über gekrönte Häupter zu errichten. Kündigte man ſich als Befreier Deutſchlands an, ſo mußte man auch anerkennen, daß ein Theil von Deutſchland nicht in der

Lage war, sich selbst gegen den Feind erheben zu können, daß vielmehr ein solcher Theil wider sich selbst befreit werden mußte und daß man in Deutschland und unter seinen damaligen eigenthümlichen Verhältnissen gar nicht von einer Besiegung von (deutschen) Feinden, von einem Rechte der Eroberung u. dergl. sprechen durfte. Zudem war gleich anfangs zu erwarten, und hat sich auch vollkommen bestätigt, daß bei einem solchen Gerichte nicht im entferntesten eine Alles abwiegende und Alles gleich beurtheilende Gerechtigkeit, sondern lediglich Begierde und Politik entscheiden würden. — In demselben Vertrage wurde eine Centralcommission zur Verwaltung der zu besetzenden Länder bestellt, zu deren näherer Anordnung noch die kalischer Verträge vom 4. und 7. April dienten. Darüber weiterhin.

Am 15. März sahen sich der König von Preußen und der Kaiser Alexander in Stapitz bei Oels wieder und ritten am selben Abend, unter dem Jubelrufe des Volks, dem Donner der Kanonen und dem Geläute der Glocken, zusammen in Breslau ein. Am 16. März sagte sich Preußen von Frankreich los. Am 17ten rief der König sein Volk und Heer zum Kampfe auf. Das gehört dem Abschnitte von dem Befreiungskriege an.

Zweiter Abschnitt.

Die Befreiung und Wiederherstellung Deutschlands.

Von dem Vertrage von Kalisch bis zu dem Schlusse der Wiener Congreßverhandlungen.

Durch die Würde, mit welcher Preußen sein Unglück getragen, die, man möchte sagen, von tugendhafter Reue zeugenden ernsten, unablässigen Anstrengungen, womit es die Ursachen des früheren Unheils zu beseitigen gesucht hatte, und durch die herrliche Gesinnung, die es jetzt in Worten und Thaten aussprach, ward die undeutsche und selbstsüchtige Politik, die so viel zur Beschleunigung des Verfalles und zum endlichen Untergange des Reiches beigetragen, auf edle Weise gesühnt und nun mochte Preußen mit besserem Grunde hoffen, daß seine Sache als eine deutsche, ja als die deutsche Sache selbst erkannt werden möge. Wurden auch die gewaltigen Anstrengungen, welche Preußen zu seiner Wiedererhebung machte, zunächst durch preußischen Patriotismus, preußische Noth beflügelt und waren Diejenigen sehr vereinzelt, bei denen der Gedanke an das gesammte Deutschland etwas mehr, als eine hinzukommende, anfangs besonders ziemlich oberflächliche Zeitidee war, die Einsicht war doch erwachsen und allen Denkenden tiefer und tiefer eingedrängt worden, daß die Unabhängigkeit Preußens und des gesammten Deutschlands mit einander stehen und fallen und daß in der Trennung der preußischen Interessen von denen des übrigen Deutschlands für beide Theile gleiches Unheil enthalten ist. Deutschland war unter das fremde Joch gefallen, weil Preußen sich fern hielt; aber als Deutschland gebrochen war, stürzte

auch Preußen und mit Preußens Sturze senkte sich das gehässige Joch des übermüthigen Feindes tiefer auf den Nacken des Rheinbundes.

Wie hier in Deutschland, so war es im gesammten Europa. Keiner — nur etwa die Inselburg Albion's ausgenommen — war sicher, wenn nicht Alle es waren. Höchstens noch Rußland mochte seinen Steppen vertrauen, daß sie fortan für die Franzosen unnahbare sein würden; aber es hätte darin nur eben Sicherheit gehabt, sich aber, wenn der übrige Continent der französischen Herrschaft gefröhnt, in sein unnahbares Selbst zurückziehen und jedes weiteren Einflusses in europäische Händel bescheiden müssen. Diejenige nationalrussische Partei, die von jeher der europäischen Politik von Rußland entgegengewirkt hat, wollte das auch, und Kutusow rieth, nicht über die Oder zu gehen. Aber die andere siegte und ließ die Gelegenheit nicht aus den Händen. Es sind damals neben den reinen und hochherzigen Strebungen, die namentlich in dem Kaiser selbst und vielen der mitwirkenden russischen Staatsmänner und Feldherrn lebten, doch auch so manche andere weniger uneigennützige Tendenzen in Kraft getreten. Man erwarb sich Verdienste um Europa und damit auch einen Grund zur Einmischung in dessen Angelegenheiten. Man handelte als innigster Freund, Bundesgenosse, halb als Beschützer Preußens, und diese Rolle grenzte zuweilen an die des Vormundes und gab manche Gelegenheit, Preußen zu leiten, für Preußen zu sprechen, zu fordern und zu handeln, es zu Schritten zu bestimmen oder solche für Preußen zu thun, die es allein vielleicht nicht gethan hätte und die es theilweise später bereut hat, oder bereut haben sollte. Rußland stellte sich an die Spitze der Bewegung der Zeit und riß Preußen mit sich. Unter dieser Ägide ward Großes gefördert, ließ sich aber auch Manches thun und fordern, was außerdem nicht so durchgegangen wäre, ward auch Manches unternommen, was nur dem außergewöhnlichen Charakter der Zeit, der kein dauernder sein konnte, angehörig war, wovon aber nicht Rußland, sondern Preußen, Deutschland die weiteren Folgen zu tragen hatte. Ist etwas Derartiges von einzelnen russischen Diplomaten beabsichtigt worden, so ward es auch dadurch erleichtert, daß so viele um Preußen verdiente, in

Preußen einflußreiche Männer in Rußland Schutz und Zuflucht gefunden und nun mit dankbarſtem Vertrauen zu Rußland hielten. Ebenſo mochte Rußland bei den näheren Arrangements im Verlaufe des Krieges und in deſſen nächſter Folge ſeinen Einfluß auf eine Weiſe geltend machen, wo es in unſern Tagen ſchwer wird, zu glauben, daß es ohne Arrièrepenſées gehandelt, während es damals die Meinung der Zeitmenſchen für ſich, jedenfalls keinen Argwohn wider ſich hatte. Will man nicht annehmen, daß in dem Allen keine Berechnung und Vorausſicht, ſondern nur Zufall, vielmehr Fügung gewaltet habe, ſo muß man auch der damaligen ruſſiſchen Politik eine ungemeine Geſchicklichkeit zuſprechen — Geſchicklichkeit in der Wahl der Mittel, denn die Zwecke ſind falſch, auch für Rußland! Jedenfalls aber muß der politiſche Geſchichtſchreiber jener Zeit Alles, wobei Rußland mitwirkte, mit doppelt mistrauiſcher Vorſicht betrachten. Zunächſt ward aber durch ſeine Mitwirkung zur weitern Befreiung Europas und durch die ungemeine Popularität, die es erlangt hatte und die es in jeder Art pflegte, die Erwerbung Polens verdeckt, die damals ganz natürlich erſchien, gegen die ſich nicht im Volke Stimmen erhoben und die ſelbſt von der Maſſe der Polen mit Wärme begrüßt wurde. Die Ruſſen rückten in Preußen ein, kündigten ſich, noch vor Preußens Beitritt, als Befreier an und wurden überall mit Jubel empfangen.

Auch Preußen, wenn auch in den amtlichen Erlaſſen der ſtrengeren Wahrheit die Ehre gegeben und zunächſt und hauptſächlich von ſeiner eigenen Befreiung und Wiedererhebung geſprochen wurde, ſtellte doch den Gedanken von Deutſchlands Befreiung jenem Ziele an die Seite und mehr noch geſah das von einzelnen, theils wahrhaft für die große Sache begeiſterten, theils die Bedeutung dieſer Idee für Preußens Zwecke richtig würdigenden Männern. Wenn man nur nicht gleichzeitig ſo ängſtlich beſorgt für Quadratmeilen und Seelenzahl des alten preußiſchen Staats und deſſen zweckmäßige Arrondirung geweſen wäre! Wenn man nur nicht die famoſen geheimen Artikel des kaliſcher Vertrags hinzugefügt hätte! Jedenfalls war für Preußen weit weniger eine Wahl, als für Rußland. Preußen konnte nicht ſichre Freiheit gewinnen, wenn nicht

Deutschland frei war. Daß die Verbündeten die Staaten des Rheinbundes aufforderten, sich ihnen anzuschließen, ist natürlich. Gebieterisches Fordern war, der Lage der meisten dieser Staaten und der Erinnerung an das eigne frühere Handeln gegenüber, unbillig, Drohung ungerecht, Beides unnöthig. Wenn es den Anstrengungen Rußlands, Preußens, Englands, Schwedens, Österreichs und der passiven Unterstützung, die sie doch auch von dem guten Willen selbst solcher Rheinbundsstaaten erhielten, die noch nicht offen sich von Napoleon trennen konnten, nicht gelang, die französische Übermacht zu brechen, so konnte der Beitritt dieses oder jenes Rheinbundsstaats auch nicht viel helfen. Aber die vorhandenen Mittel reichten aus.

Die Aufforderung selbst richtete der russische Feldmarschall Fürst Kutusow Smolenskoi von Kalisch aus (25. März), im Namen des Kaisers von Rußlands und des Königs von Preußen,[1]) an die Deutschen. Sie lautete vollständig:

„Indem Rußlands siegreiche Heere und mit ihnen die des Königs von Preußen in Deutschland auftreten, kündigen beide Monarchen den Fürsten und Völkern Deutschlands die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit an. Sie kommen nur in der Absicht, ihnen diese entwandten, aber unveräußerlichen Stammgüter der Völker wieder erringen zu helfen, und der Wiedergeburt eines mächtigen Reiches dauernde Gewähr zu leisten. Nur dieser große, über jede Selbstsucht erhabene, und deshalb der verbündeten Monarchen allein würdige Zweck ist es, der das Vordringen ihrer Heere gebietet und leitet. Diese unter den Augen beider Monarchen von ihren Feldherrn geführten Heere vertrauen auf einen waltenden und gerechten Gott und hoffen, vollenden zu dürfen für die ganze Welt und unwiderruflich für Deutschland, was sie für sich selbst zur Abwendung des schmachvollsten Joches so rühmlich begonnen. Voll von dieser Begeisterung rücken sie heran. Ihre Losung ist Freiheit und Ehre. Möge jeder Deutsche, der des Namens noch würdig sein will, rasch und kräftig sich entschließen; möge Jeder, er sei Fürst, er sei Edler, oder stehe in den Reihen der Männer des Volks, den Befreiungsplänen Rußlands beitreten, mit Herz und Sinn, mit

1) Es müßte interessant sein, zu wissen, welcher von den dem russischen Hauptquartier folgenden Publicisten sie concipirt hat und ob, wie und von wem sie in den beiden Cabineten geprüft worden ist.

Gut und Blut, mit Leib und Leben. — Diese Gesinnung und diesen Eifer glauben die Monarchen nach dem Geiste, welcher Rußlands Siege über die zurückwankende Weltherrschaft so deutlich bezeichnet, von jedem Deutschen mit Recht erwarten zu dürfen. Und so fordern sie denn treues Mitwirken, besonders von jedem deutschen Fürsten, und wollen dabei gern voraussetzen, daß sich keiner finden werde unter ihnen, der, indem er der deutschen Sache abtrünnig sein und bleiben will,[1]) sich reif zeige der verdienten Vernichtung durch die Kraft der öffentlichen Meinung und durch die Macht gerechter Waffen.[2]) Der Rheinbund, diese trügerische Fessel, womit der Allentzweiende das erst zertrümmerte Deutschland, selbst mit Beseitigung des alten Namens, neu umschlang, kann als Wirkung fremden Zwanges und als Werkzeug fremden Einflusses nicht geduldet werden. Vielmehr glauben die verbündeten Monarchen, einem längst gehegten, nur mühsam noch in beklommener Brust zurückgehaltenen allgemeinen Volkswunsche zu begegnen, wenn sie erklären, daß die Auflösung desselben durch die Kraft der Waffen nicht anders als in ihren bestimmten Absichten liegen könne. — Hiermit ist zugleich das Verhältniß ausgesprochen, in welchem Se. Majestät der Kaiser aller Reußen zum wiedergebornen Deutschland und zu seiner Verfassung stehen wollen. Es kann dies, da Sie den fremden Einfluß vernichtet zu sehen wünschen, kein anderes sein, als eine schützende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleiben soll. Je schärfer in seinen Umrissen und Grundzügen das Werk heraustreten wird aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Deutschland wieder unter Europas Völkern erscheinen können. Übrigens wird Se. Majestät nebst Ihrem Bundesgenossen, mit

1) Es wollte es keiner, aber mancher glaubte, er könne nicht anders.

2) Glaubt man hier nicht, einen rohen Demagogen unserer Zeit reden zu hören? Und das geht mit unter der Firma Preußens, das, um früherer Dinge zu geschweigen, nur eben noch um die Allianz mit Frankreich gegen Rußland sich beworben hatte! Es ist ihm daraus kein Vorwurf gemacht worden, denn es handelte in seiner Bedrängniß, wie es zu müssen glaubte; aber derselben Bedrängniß mußte es nun auch bei Andern ihre Rechte gönnen und zugestehen, daß sie allein die Richter darüber seien. Und wie sollte das deutsche Gefühl, nachdem es, unter großer Mitschuld Preußens, so gänzlich erloschen gewesen war, jetzt auf einmal so klar, unbestreitbar und mächtig in Allen vorausgesetzt werden, daß jede Kälte dagegen, jedes Schwanken, jedes Mistrauen Vernichtung verdiente? Österreich hätte noch am ersten ein scheinbares Recht gehabt, so zu sprechen, und hat es nie gethan.

dem Sie in den hier dargelegten Gesinnungen und Ansichten vollkommen einverstanden sind, dem schönen Zwecke der Befreiung Deutschlands vom fremden Joche Ihre höchsten Anstrengungen jederzeit gewidmet sein lassen. — Frankreich, schön und stark durch sich selbst, beschäftige sich fernerhin mit der Beförderung seiner inneren Glückseligkeit. Keine Macht wird diese stören wollen, keine feindselige Unternehmung wird gegen seine rechtmäßigen Grenzen gerichtet werden. Aber Frankreich wisse, daß die andern Mächte eine fortdauernde Ruhe für ihre Völker zu erobern trachten und nicht eher die Waffen niederlegen werden, bis der Grund zu der Unabhängigkeit aller Staaten von Europa festgesetzt und gesichert sein wird.[1]) — Im Namen

1) Es nimmt dieses Document den ersten Platz in der Reihe derer ein, auf welche die oft gehörte Behauptung gegründet wird: die deutschen Fürsten hätten die Theilnahme der deutschen Völker an dem Befreiungskriege durch gewisse im Sinne der (spätern) liberalen Partei gemachte Versprechungen erkauft, die nun zur Zeit nicht oder nicht vollständig erfüllt seien. Sie hätten in der Noth Manches versprochen, was sie nach überstandener Gefahr zurückgenommen hätten. Es ist Pflicht des Geschichtschreibers, den Grund dieser gemeinen Sage zu untersuchen. Zwar kommt auf die Sache selbst nicht so viel an, als man will. Denn es ist gar keine Frage, daß namentlich der König von Preußen auch in jener Zeit, und vielleicht damals mit dem ganzen Schwunge der Begeisterung, entschlossen war, das Gute zu fördern, wo immer er könne, das Beste seiner Völker zu seiner alleinigen Richtschnur zu nehmen und demgemäß auch den Staat zu ordnen, und daß er das, wenn nicht ausdrücklich, doch in dem schweigenden Bunde der Herzen, verkündigt und gelobt hat, gelobt, wenn nicht dem Volke, doch dem Herrn der Heerschaaren. (Man mag hoffen, daß alle damalige Fürsten gleiche Gesinnung hegten; aber man kann doch nicht läugnen, daß sich die allgemeine Idee des Guten bei den Königen von Baiern, von Sachsen, von Hannover, von Württemberg, dem Kurfürsten von Hessen-Kassel, dem Großherzog von Baden u. s. w. sehr verschieden ausgedrückt haben mag und daß nicht Alle in gleicher Gefahr waren, nicht Alle gleiche Anforderungen an ihre Völker richteten.) Es ist zweitens gewiß, daß eine nach bestem Wissen und Gewissen gute Regierung zu jeder Zeit die Pflicht jedes Regenten ist und daß das Volk jederzeit ein Recht hat, die seinen Bedürfnissen gemäßeste Ordnung seines öffentlichen Lebens zu erhalten, wenn auch das Urtheil darüber sich nicht nach der Kopfzahl vertheilt. Ebenso, daß bei einem erleuchteten und willenskräftigen Volke die Verfassung, die ihm wahres Bedürfniß ist, nicht ausbleiben wird. Man muß diese Wahrheiten sehr verkennen, wenn man meint, man brauche noch, wie im Privatprocesse, ein paar Worte, ein paar schriftliche Zeilen u. dergl., um erst den Anspruch begründen zu können. Wo jene Wahrheiten verkannt werden, da wird das auch nichts helfen, und wo die Verfassung auf nichts Anderem ruht, da taugt sie nichts. Aber bei jener Sache ist die Ehre des Volkes vielleicht noch mehr interessirt, als die der Fürsten. Letztere kann es dann sein, wenn wir annehmen wollen, die Fürsten hätten lediglich aus Noth etwas zugesagt, was sie gleich anfangs als eine unangenehme Con-

des Kaisers und Selbstherrschers aller Reußen und Sr. Majestät des Königs von Preußen. Kutusow."

cession betrachtet und sich vielleicht schon im Stillen vorgenommen hätten, es gelegentlich zu eludiren. Sie würde es aber nicht sein, wenn sie, hingerissen von dem Sturme der Zeit, die Absicht zur Treffung gewisser Maaßregeln gefaßt und erklärt hätten, über welche ihnen später die Überzeugung gekommen wäre, daß sie nicht zum Besten ihrer Völker, nicht zum Wohle des Staats gereichen würden. Es ist eine höchst triviale und schädliche Auffassung, welche Regierung und Volk wie zwei getrennte Parteien betrachtet, die sich, wie in einem Privatverkehr, gegenüberstehen und wovon die eine niemals genug geben will, die andere niemals genug bekommen kann, nämlich Rechte. Fürst und Volk sind nicht zu trennen und daran, daß im Staatsleben zweckmäßige Einrichtungen bestehen, haben beide gleichmäßiges Interesse. Die Ehre des Volks aber ist bei jener Sache interessirt, da daraus der Schein erwachsen würde, als würde das deutsche Volk das französische Joch noch lange getragen haben, wenn es nicht mit allerlei süßen Versprechungen zum Aufstand gelockt worden wäre. Indeß dem ist nicht so und jedenfalls findet sich in dem Laufe des Kriegs von 1813—14, also während der Zeit der eigentlichen Gefahr, nichts, was jene Behauptung wahrhaft begründen könnte. Erst mit den Wiener Congreßverhandlungen beginnen einzelne Momente, die man, nicht als Versprechungen, aber als Zeichen der damaligen Ansichten über den Sinn gewisser Bestimmungen, zur Unterstützung specieller Ansprüche anziehen mag; denen lag aber um so weniger die Absicht einer Bestechung des Volks zum Grunde, als während derselben die Gefahr vorüber war und als sie außerdem anfangs ziemlich geheim gehalten wurden. Von vorn herein steht der ganzen Annahme schon das entgegen: daß man auch in solchen Fällen sich auf jene Versprechungen beruft, wo die Ansicht, um die gestritten wird, und ihre jetzige Auffassung viel neuerer Entstehung ist, wie denn die ganze heutige Ansicht von dem constitutionellen Leben sich größtentheils erst während der französischen Restaurationsperiode gebildet hat. Ferner das: daß während der Dauer der Gefahr und bis in die Tage von Leipzig der größere Theil der deutschen Fürsten noch zu Napoleon hielt, oder eben erst im Begriff war, von ihm abzufallen, sodaß für die Meisten die Gefahr schon vorüber war, bevor sie in den Fall kamen, ihre Völker gegen Frankreich aufzubieten. Österreich überdem war seiner Völker so gänzlich sicher, daß dem Wiener Cabinet gewiß nicht entfernt der Gedanke in den Sinn gekommen ist, durch besondere, auf die Zukunft gerichtete Versprechungen den Patriotismus derselben beleben zu wollen. Und wie stimmt die ganze Behauptung zu der andern, von derselben Seite ausgegangenen: daß die Regierungen, und namentlich die von Preußen und Österreich, damals von ihren Völkern mit fortgerissen und, fast wider Willen, zum Kampfe gegen Frankreich geführt worden seien?

Was nun aber speciell die Proclamation von Kalisch betrifft, so sind schon die Worte: „Rückkehr der Freiheit", „wieder erringen," „Wiedergeburt", „Vollendung dessen, was Rußland und Preußen für sich begonnen", bezeichnend für das, woran die Fürsten, — und in Wahrheit woran Alle — damals dachten, wenn sie die Freiheit als das Ziel dieses Kampfes darstellten. Die Freiheit von auswärtigem Joch, die Unabhängigkeit meinten sie. Die innere Freiheit, daß die dem deutschen Volke vor dem französischen Joche gefehlt habe, würden wenigstens die

Schon vorher (17. März) hatte König Friedrich Wilhelm III jenen herrlichen Aufruf an sein Volk erlassen, worin er sagt:

Regierungen gewiß nicht zugestanden haben und auch im Charakter der Zeit lag diese Ansicht noch nicht. Ein Gedanke beherrschte, ein Gefühl durchdrang Alle: die Franzosen zum Lande hinauszujagen und ihnen das Wiederkommen zu wehren. Die Allgewalt dieses Verlangens und das rasche Drängen der gefahrvollen Entscheidungsmomente verstattete gar keinen Blick auf die Zukunft. Und wo ihn Einzelne doch warfen, da war es ein poetisch verklartes, aber form- und gestaltloses Hoffnungsgebilde. Oder, um zu der Proclamation zurückzukehren, meint man im Ernste, mit der „Rückkehr", der „Wiedergeburt" habe man das deutsche Volksthum aus Tacitus Zeit gemeint? Daß man ferner bei den Worten: die Gestaltung der Verfassung des wiedergeborenen Deutschlands solle „ganz allein den Fürsten und Völkern" Deutschlands anheimgestellt werden, nicht an eine assemblée constituante gedacht, überhaupt diese ganze Stelle nicht eingerückt hat, um eine Mitwirkung der Völker zuzusagen, vielmehr das Gewicht darin auf das „ganz allein," auf die Ausschließung fremden Einflusses zu legen ist, leuchtet von selbst ein. Und endlich der Ausdruck, dem man besondere Bedeutung beigelegt hat: „aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes" bezeichnet doch offenbar nichts Anderes, als den Gegensatz zu dem französischen Wesen, der französischen Philosophie, den Revolutionsideen, dem militairisch-bureaukratischen Staate, der französirenden Gesetzgebung des Rheinbundes, also vielfach gerade das Gegentheil von dem, was man hier suchen will. — Endlich muß man fragen, glaubt man wirklich, daß auch nur ein einziger Freiwilliger weniger zu Felde gezogen, daß ein Groschen weniger beigesteuert worden wäre, wenn auch in dem kalischer Proclam jene zweideutigen — eigentlich sehr klaren, aber doch vom Parteigeiste nach seinem Vortheil gedeuteten — Stellen nicht gestanden hätten? Oder glaubt man, daß Blücher, Gneisenau, Scharnhorst, Bülow, Kleist, York, Müffling u. s. w., die das Meiste und Größte im Kriege gethan haben, mit den Strebungen sympathisirt haben, für welche man jetzt zumeist jene Worte anzieht? Sie und alle die kühnen Streiter jener Tage haben für Gott, König und Vaterland gekämpft; vertrauend, daß in dem Vaterlande immer ein edles, würdiges, vaterländisches Leben erblühen werde, ohne dies im Lichte eines Systems, oder einer Partei zu sehen und zunächst nur von dem einen Gedanken beseelt: der Vertreibung der Fremden.

Noch mache ich darauf aufmerksam, daß schon in diesem Proclam gewiß nicht ohne Grund so begütigende Worte für Frankreich gesprochen wurden und daß, wohl nicht ohne russische Arrièrepensée, die Erhaltung seiner „rechtmäßigen Grenzen" vorausgesetzt ward. Es zeigt sich darin die erste leise Spur jener Versuche, die französische Nation für den Frieden zu gewinnen, die sich später, durch Trennung der französischen und der napoleonischen Sache, so erfolgreich zeigten. Es bezeugt, daß die Hoffnungen der Alliirten noch nicht von allem Zweifel frei waren. Es liegen aber auch Gründe zur Bestätigung der Ansicht darin, daß das kalischer Proclam keiner sehr sorgfältigen Prüfung im preußischen Cabinet unterlegen hat. — Freilich auch hier war kein bindendes Versprechen und es hat auch die deutschen Publicisten nicht abgehalten, später ein ganz entgegengesetztes Verfahren dringend zu beantragen, und jedenfalls war über den Begriff der „rechtmäßigen Grenzen" noch viel zu streiten.

„So wenig für mein treues Volk, als für Deutsche überhaupt bedarf es einer Rechenschaft über die Ursachen des Krieges, welcher jetzt beginnt. Klar liegen sie dem unverblendeten Europa vor Augen. Wir erlagen unter der Übermacht Frankreichs. Der Friede, der die Hälfte meiner Unterthanen mir entriß, gab uns seine Segnungen nicht, denn er schlug uns tiefere Wunden als selbst der Krieg. Das Mark des Landes ward ausgesogen. Die Hauptfestungen blieben vom Feinde besetzt, der Ackerbau ward gelähmt, sowie der sonst so hoch gebrachte Kunstfleiß unserer Städte. Die Freiheit des Handels ward gehemmt und dadurch die Quelle des Erwerbes und des Wohlstandes verstopft. Das Land ward ein Raub der Verarmung. Durch die strengste Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten hoffte ich meinem Volke Erleichterung zu verschaffen und den französischen Kaiser zu überzeugen, daß es sein eigener Vortheil sei, Preußen seine Unabhängigkeit zu lassen. Aber meine reinsten Absichten wurden durch Übermuth und Treulosigkeit vereitelt, und nur zu deutlich sehen wir, daß des Kaisers Verträge mehr noch wie seine Kriege uns langsam verderben müßten. Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo alle Täuschung über unsern Zustand schwindet. — Brandenburger, Preußen, Schlesier, Pommern, Litthauer! Ihr wißt, was Ihr seit sieben Jahren erduldet habt. Ihr wißt, was Euer trauriges Loos ist, wenn wir den beginnenden Kampf nicht ehrenvoll enden. Erinnert Euch an die Vorzeit, an den großen Kurfürsten, an den großen Friedrich. Bleibt eingedenk der Güter, die unter ihnen unsere Vorfahren blutig erkämpften: Gewissensfreiheit, Ehre, Unabhängigkeit, Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft. Gedenkt des großen Beispiels unserer mächtigen Verbündeten, der Russen, gedenkt der Spanier und Portugiesen. Selbst kleine Völker sind für gleiche Güter gegen mächtigere Feinde in den Kampf gezogen und haben den Sieg errungen. Erinnert Euch an die heldenmüthigen Schweizer und Niederländer! Große Opfer werden von allen Ständen gefordert werden, denn unser Beginnen ist groß und nicht gering die Zahl und die Mittel unserer Feinde. Ihr werdet jene lieber bringen für das Vaterland, für Euren angeborenen König, als für einen fremden Herrscher, der, wie so viele Beispiele lehren, Eure Söhne und Eure letzten Kräfte Zwecken widmen würde, die Euch ganz fremd sind. Vertrauen auf Gott, Ausdauer, Muth und der mächtige Beistand unserer Bundesgenossen werden unseren redlichen Anstrengungen siegreichen Lohn gewähren. Aber welche Opfer auch von Einzelnen gefordert werden mögen, sie wiegen die heiligen Güter nicht auf, für die wir sie hingeben,

für die wir ſtreiten und ſiegen müſſen, wenn wir nicht aufhören wollen, Preußen und Deutſche zu ſein. Es iſt der letzte, entſcheidende Kampf, den wir beſtehen für unſere Exiſtenz, unſere Unabhängigkeit, unſern Wohlſtand. Keinen andern Ausweg giebt es, als einen ehrenvollen Frieden oder einen ruhmvollen Untergang. Auch dieſem würdet Ihr getroſt entgegenſehn, weil ehrlos der Deutſche nicht zu leben vermag. Allein wir dürfen mit Zuverſicht vertrauen, Gott und unſer feſter Wille werden unſerer gerechten Sache den Sieg verleihen, mit ihm einen ſichern, glorreichen Frieden, und die Wiederkehr einer glücklichen Zeit.“[1])

Am ſelben Tage ſprach der König auch zu ſeinem Heere, und in dieſem Aufrufe hieß es:

„Vielfältig habt Ihr das Verlangen geäußert, die Freiheit und die Selbſtſtändigkeit des Vaterlandes zu erkämpfen. Der Augenblick dazu iſt gekommen. Es iſt kein Glied des Volkes, von dem es nicht gefühlt würde. Freiwillig eilen von allen Seiten Jünglinge und Männer zu den Waffen. Was bei dieſen freier Wille, das iſt Beruf für Euch, die Ihr zum ſtehenden Heere gehört. Von Euch, — geweiht, das Vaterland zu vertheidigen, iſt es berechtigt, zu fordern, wozu jene ſich erbieten. Seht, wie ſo Viele Alles verlaſſen, was ihnen das Theuerſte iſt, um ihr Leben mit Euch für des Vaterlandes Sache zu geben. Fühlt alſo doppelt Eure heilige Pflicht! Seid Alle ihrer eingedenk am Tage der Schlacht, wie bei Entbehrung, Mühſeligkeit und innerer Zucht! Des Einzelnen Ehrgeiz, er ſei der Höchſte oder Geringſte im Heere, verſchwinde im Ganzen! Wer für das Vaterland fühlt, denkt nicht an ſich. Den Selbſtſüch-

1) Alſo auch in dieſem Aufrufe, in dem man am erſten die beregten Verſprechungen ſuchen möchte, werden als die Güter, um die der Kampf geführt werde, angeführt: Exiſtenz, Unabhängigkeit, Wohlſtand; als Güter, die von den Vorfahren erkämpft worden: Gewiſſensfreiheit, Ehre, Unabhängigkeit, Handel, Kunſtfleiß, Wiſſenſchaft; wird auf die Zukunft nur ein Blick geworfen: einen ſichern, glorreichen Frieden und die Wiederkehr einer glücklichen Zeit verkündigend! Und ſo wenig dachte und erwartete man damals etwas Anderes, daß Theodor Körner, dem, wenn Einem in jener Zeit, man weiter fliegende Strebungen zutrauen möchte, über dieſen Aufruf an einen Freund ſchrieb: „Müſſen nicht alle deutſchen Fürſten, die ſolch Evangelium leſen und nicht daran glauben, ſchamroth werden? In einer ſolchen Sprache hat noch kein König, kein Fürſt zu ſeinem Volke geredet, ſo lange deutſch geſprochen wird! Dieſer Donner wird nicht leer in den Lüften verhallen, und daß der Blitz einſchlägt, dafür laß uns ſorgen.“ (S. Deutſche Pandora [Stuttgart, 1840, 8.] B. I., S. 40.) Der Concipient des Aufrufs war übrigens v. Hippel, der die näheren Vorgänge dabei in ſeinen angez. „Beiträgen“ S. 70 erklärt.

tigen treffe Verachtung, wo nur dem gemeinen Wohle es gilt. Diesem weiche jetzt Alles. Der Sieg geht aus von Gott. Zeigt Euch seines hohen Schutzes würdig durch Gehorsam und Pflichterfüllung. Muth, Ausdauer, Treue und strenge Ordnung sei Euer Ruhm! Folgt dem Beispiele Eurer Vorfahren, seid ihrer würdig und Eurer Nachkommen eingedenk! Gewisser Lohn wird treffen den, der sich auszeichnet; tiefe Schande und strenge Strafe den, der seine Pflicht vergißt. Euer König bleibt stets mit Euch, mit ihm der Kronprinz und die Prinzen des Hauses. Sie werden mit Euch kämpfen. Sie und das ganze Volk werden kämpfen mit Euch, und an unserer Seite ein zu unserer und zu Deutschlands Hilfe gekommenes tapferes Volk, das durch hohe Thaten seine Unabhängigkeit errang. Es vertraute seinem Herrscher, seinen Führern, seiner Kraft und Gott war mit ihm! So auch Ihr; denn auch wir kämpfen den großen Kampf um des Vaterlandes Unabhängigkeit. Vertrauen auf Gott, Muth und Ausdauer sei unsere Losung!"

Ebenso ward am selben Tage die Landwehr aufgeboten, was mit folgender merkwürdiger Verordnung geschah:

„Ein vor Augen liegendes Beispiel hat gezeigt, daß Gott die Völker in seinen besonderen Schutz nimmt, die ihr Vaterland in unbedingtem Vertrauen zu ihrem Beherrscher mit Standhaftigkeit und Kraft gegen fremde Unterdrückung vertheidigen! — Preußen! würdig des Namens, theilt Ihr dies Gefühl! Auch Ihr hegt den Wunsch, von fremdem Drucke Euch zu befreien. Mit Rührung werde ich die Beweise davon gewahr, in dem Eifer, mit welchem die Jünglinge aus allen Ständen zu den Waffen greifen und unter die Fahnen meines Heeres sich stellen; in der Bereitwilligkeit, mit welcher gereifte Männer, voll Verachtung der Gefahr, sich zum Kriegsdienste erbieten, und in den Opfern, mit welchen alle Stände, Alter und Geschlechter wetteifern, ihre Vaterlandsliebe an den Tag zu legen. Ein mit Muth erfülltes Heer steht mit siegreichen und mächtigen Bundesgenossen bereit, solche Anstrengungen zu unterstützen. Diese Krieger werden kämpfen für unsere Unabhängigkeit und für die Ehre des Volkes. Gesichert aber werden Beide nur werden, wenn jeder Sohn des Vaterlandes diesen Kampf für Freiheit und Ehre theilt! — Preußen! zu diesem Zwecke ist es nothwendig, daß eine allgemeine Landwehr aufs Schleunigste errichtet und ein Landsturm eingeleitet werde. Ich befehle hiermit die erste und werde den letztern anordnen lassen. Die Zeit erlaubt nicht, mit meinen getreuen Ständen darüber in Berathung

zu treten. Aber die Errichtung der Landwehr ist nach den Kräften der Provinzen entworfen. Die Regierungen werden selbige den Ständen mittheilen. Eile ist nöthig. Der gute Wille jedes Einzelnen kann sich hier zeigen. Mit Recht vertraue ich auf ihn. Mein getreues Volk wird in dem letzten entscheidenden Kampfe für Vaterland, Unabhängigkeit, Ehre und eigenen Heerd Alles anwenden, den alten Namen treu zu bewahren, den unsere Vorfahren uns mit ihrem Blute erkämpften. — Wer aber aus nichtigen Vorwänden und ohne Mangel körperlicher Kraft sich meinen Anordnungen zu entziehen suchen sollte, den treffe nicht nur die Strafe des Gesetzes, sondern die Verachtung Aller, die für Das, was dem Menschen ehrwürdig und heilig ist, das Leben freudig zum Opfer bringen. Meine Sache ist die Sache meines Volks und aller Gutgesinnten in Europa." [1])

1) Auch in diesem Aufgebot werden: „Vaterland, Unabhängigkeit, Ehre und eigner Heerd" als die Zielpunkte des Kampfes bezeichnet. Dagegen könnte die Stelle, wo von den „getreuen Ständen" die Rede ist, allerdings dafür sprechen, daß die preußische Regierung damals eine andre Ansicht von ihrer staatsrechtlich-politischen Stellung hatte, als die meiste Zeit vorher und nachher (was auch in gewissem Betrachte wohl nicht zu läugnen ist). Denn wenn schon offenbar in jenen Stellen nur von den bestehenden Ständen, den sogenannten Feudalständen, die Rede ist, so würde es doch gewiß Friedrich II. nicht beigefallen sein, wenn er an ein Aufbieten einer Landwehr hätte denken wollen und können, darüber mit den Ständen der einzelnen Provinzen zu verhandeln, am wenigsten aber eine Verpflichtung dazu anzuerkennen. Indeß Letzteres geschieht auch hier nicht eigentlich, und es wird als der Zweck, aus welchem eine Mitwirkung der Stände hätte stattfinden können, doch nur die verhältnißmäßige Berücksichtigung der Kräfte der Provinzen angegeben. Hauptsächlich aber mag diese ganze Stelle ihren Grund wohl darin finden, daß namentlich die Stände der Provinz Preußen sich selbst zur Ausrüstung der Landwehr erboten und einen detaillirten Plan für Organisation der Landwehr eingereicht hatten, statt dessen man einen andern anzunehmen für gut fand. — Es ist gestritten worden, wem die Idee der Landwehr zu danken sei. (Steinmann), der Verfasser der Schrift: Leben des königlich preußischen Staatsministers Freiherrn von und zum Stein, (Leipzig 1841, 2 Bde. 8.) (Bd. I., S. 307 ff.) vindicirt sie dem Minister Grafen Alexander Dohna und will sogar wissen, daß Scharnhorst einer solchen Volksbewaffnung abhold gewesen sei, oder doch unter „Landes- und Volksbewaffnung immer nur ein Zuströmen des Volkes zu den Linientruppen" verstanden habe. Er erzählt, was auch ganz richtig ist, daß Dohna auf dem preußischen Landtage 1813 vorgeschlagen habe, nach dem Vorbilde Österreichs eine Landwehr von 30,000 Mann aufzustellen. Auf Genehmigung dieses Vorschlags hat Dohna, in Verbindung mit seinem Freunde, dem damaligen russischen Generalstabsofficier, Obersten v. Clausewitz, den Landwehrplan vollständig ausgearbeitet, sich auch, einer der Ersten, als Landwehrmann des Mohrunger Kreises eingeschrieben. Sein Bruder, Graf Ludwig Dohna, wurde mit diesem Plane nach Breslau zum Kö-

Der Schlußsatz dieses Aufrufes stand mit den Ideen in naher Verbindung, welche schon vorher zu der Verordnung wegen Errich-

nig gesendet und der Verfasser will wissen, daß er darüber mit Scharnhorst einen heftigen Kampf zu bestehen gehabt, und dieser die Ausführung, sofern die Linientruppen vollzählig gemacht werden sollten, als eine Unmöglichkeit dargestellt habe. Dies, die Abneigung Scharnhorst's gegen den Plan, wird allerdings dadurch noch nicht bestätigt, daß eine noch vorhandene schriftliche Erklärung des Grafen Alex. Dohna sagt: in den Acten des ständischen Comite's befinde sich durchaus kein schriftlicher Plan zur Landesbewaffnung von Scharnhorst und er bezweifle, ob ein solcher jemals vorhanden gewesen. Er habe mehrmals mit dem seligen Scharnhorst über den Gegenstand gesprochen; es sei ihm aber nicht erinnerlich, daß er einen schriftlichen Plan darüber in Händen gehabt. Dagegen sagt er allerdings: unter seinen Papieren befinde sich nur der, nach gemeinschaftlicher Rücksprache mit seinen Brüdern Ludwig und Franz, vom General Clausewitz niedergeschriebene erste militairische Entwurf zur Bildung der preußischen Landwehr, und der von ihm (dem Grafen Alexander) danach gemachte erste Entwurf zu einer Verordnung über diesen Gegenstand, mit Correcturen von der Hand von Stein. (Der war aber, wohl zu merken, damals in Königsberg.) Über diesen Entwurf sei mit York und den Ständen conferirt, in Folge dieser Conferenzen Manches modificirt worden; mit dem modificirten Plane sei sein Bruder nach Breslau gegangen und dort habe man sich zur Bildung der Landwehr entschlossen. Zwar habe ihm auch York einen Entwurf gegeben, den er noch besitze; derselbe, dessen Verfasser R... gewesen, habe aber nicht viel getaugt. — Mit allen diesen Angaben, obwohl sie den Glauben des trefflichen Grafen bekunden, daß sein Entwurf für die Organisation zum Grunde gelegt worden sei, ist doch recht wohl zu vereinigen, was v. Hippel a. a. O. S. 66 sagt und wonach Scharnhorst allerdings der Urheber der preußischen Landwehrorganisation war. Es bleibt kein Zweifel mehr daran übrig, nachdem v. Hippel versichert: „daß ihm die Arbeit, ganz vollendet, von dem verewigten Scharnhorst, zur letzten Feile und Redaction, schon im Februar und noch früher, als die ostpreußischen Vorschläge anlangten, übergeben worden." Er „fand jedoch so wenig daran zu ändern und glaubte dem Vertrauen des theuren Verewigten so viel schuldig, daß er die geringen nothwendigen Verbesserungen nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Verfassers vorzunehmen sich erlaubte. Geschrieben war das Concept übrigens von der Hand des damaligen Staatsraths, nachmaligen Oberforstmeisters Krause, nach den schon vorhandenen Arbeiten und der Anleitung Scharnhorst's." Übrigens beruft sich v. Hippel auch noch auf die Vorlesungen, die Scharnhorst schon vor 1806 den Officieren auf der Kriegsschule gehalten und namentlich auf ein Heft über die Bildung der Landwehr aus dem Jahre 1803. Man sieht also: in Preußen war allerdings von den Dohna's und Clausewitz ein Plan entworfen worden und Alex. Dohna wußte nur von den dortigen Veranstaltungen. Als aber dieser Plan nach Breslau kam, hatte Scharnhorst schon einen andern fertig und nach diesem ging es. Hat er mit Ludwig Dohna gestritten, so ist es über die Modalität, nicht über die Sache gewesen. — Auch ohne diese Mittheilung, welche das Verdienst der Sache unzweifelhaft auf Scharnhorst überträgt, würde dem Anspruche kein Gewicht beizulegen gewesen sein, der für den Generallieutenant v. Loffau geltend gemacht worden ist;

tung einer Nationalkokarde geführt hatten. (Die Kokarde sollte auch außer dem Kriegsdienste von allen Männern, die das zwanzigste Jahr zurückgelegt, in bekannter Form, schwarz und weiß, am Hute getragen werden, wenn sie diese Ehre nicht durch Feigheit vor dem Feinde, Ausweichen des Kriegsdienstes, mit Strafarbeit verbundenen Festungs- oder Zuchthausarrest verwirkt hatten.) Auch diese Idee hat in jenen Momenten ihre Wirkung gehabt, und es schadete nichts, daß wenige Jahre später keine Kokarden mehr getragen wurden. So war auch die Stiftung eines blos auf den gegenwärtigen Krieg berechneten Ordens, des des eisernen Kreuzes, die „aus dem Geiste und dem Herzen des Königs allein, ohne irgend eine vorhergehende Berathung, ausgegangen,“ [1]) am Geburtstage der verklärten Königin Luise

(in „Denkschriften und Briefe zur Charakteristik der Welt und Literatur,“ Berlin, 1841, 8. Bd. V., S. 296 ff.) Denn es wird zu dessen Begründung weiter nichts angeführt, als daß v. Lossau schon 1803 einen Aufsatz über allgemeine Nationalbewaffnung verfaßt und schon 1808 beim König „Gedanken über die militairische Organisation der preußischen Monarchie“ eingereicht hat, in welchen er den Grundsatz der allgemeinen Militairpflicht ausgesprochen und die Eintheilung der bewaffneten Macht in eine stehende Armee, eine erste, zweite und dritte Reserve vorgeschlagen hat. Nun die Idee selbst lag in der Zeit und ist gewiß von Vielen getragen worden. Analoge Einrichtungen, von dem Heerbann der alten Deutschen an, durch die Defensioner des späteren Mittelalters hindurch, sind uralt und bestanden, wenn auch nur noch in Trümmern, wohl überall noch. Der Grundsatz der allgemeinen Militairpflicht, Nationalbewaffnung und der Eintheilung in stehendes Heer und mehrere Banne der Nationalgarde, gehört zunächst der französischen Revolution an, wurde auch auf dem Papiere schon früher, als in Preußen, in Rheinbundsstaaten, namentlich in Baiern, bezeichnet. Ein älteres Vorbild davon findet sich in England in dem Unterschiede zwischen dem stehenden Heere, was freilich, den englischen Freiheitsbegriffen gemäß, nicht auf dem Grundsatz der allgemeinen Militairpflicht ruht, den gleichfalls freiwilligen Landmilizen und der Erhebung der Nation in Masse bei auswärtigem Angriff. Eine Nationalbewaffnung, einen Landsturm, hatte schon bei den ersten Einfällen der Franzosen der Kurmainzer Freiherr v. Albini organisirt. Das nächste Vorbild der Landwehr und selbst den so volksthümlichen Namen gab Österreich. Darauf folgten Rußlands Druschinen und auf letzteren Vorgang berief sich ja das Aufgebot ausdrücklich. Kurz, die Idee gehört weder v. Lossau, noch Dohna, noch Clausewitz, noch Scharnhorst an; aber es fragt sich, nach wessen Entwurfe die wirkliche Organisation getroffen worden, und das war Scharnhorst's. Noch erfahren wir bei v. Hippel, daß die Ausarbeitung und Verordnung über den Landsturm, der nur zum Schreckbild dienen sollte, ihm übertragen und von ihm in die Hände des nachmaligen Generalconsuls Barthold y gelegt wurde.

1) v. Hippel a. a. O. S. 68.

(10. März) erfolgte, ungemein anregend. Es war etwas Ernſtes, Einfachwürdiges in dieſer Stiftung, die an die eiſerne Gegenwart, an das Wegwerfen alles Scheines, an die deutſchen Ritter und an die allbeweinte Königin erinnern ſollte.

Über die Landwehr wurde übrigens Folgendes verordnet: „Die Aushebung geſchieht durch die Kreisausſchüſſe. Zur Geſtellung berufen die Commiſſarien alle im Kreiſe befindlichen Officianten, mit Ausſchluß der im wirklichen königlichen Dienſt ſtehenden Präſidenten und Directoren; die Forſtbedienten mit ihren Gehülfen und Söhnen, ſoweit ſie nicht ſchon zur Vertheidigung der Feſtungen abgetheilt ſind; ſämmtliche geweſene Soldaten, die nicht Krüppel oder Greiſe ſind; alle wehrbaren Männer vom ſiebenzehnten Jahre an gerechnet. Zuerſt werden diejenigen eingeladen, die ſich als Freiwillige ſtellen und den Rang eines Gefreiten erhalten. Die Ergänzung der Anzahl wird durchs Loos unter allen Waffenfähigen vom ſiebenzehnten bis zum vierzigſten Jahre ausgehoben. Die Landwehr ſoll in Compagnieen und Schwadronen dergeſtalt eingetheilt werden, daß 150—200 eine Compagnie und 72—96 Mann eine Schwadron bilden. Jede Compagnie erhält von 12 zu 12 Mann einen Unterofficier; überdies einen Feldwebel. Sie wird commandirt von 1 Hauptmann und 4 Lieutenants. Die Schwadron nach demſelben Verhältniß. Der ſtändiſche Ausſchuß wählt die Officiere; die Officiere wählen die Unterofficiere. 4 Compagnieen bilden 1 Bataillon, 4 Bataillone ein Regiment. Die Bekleidung eines Landwehrmannes kann beſtehen in einem Leibrocke von blauem oder ſchwarzem Tuch mit farbigem Kragen der Provinz, langen, weiten, leinenen Hoſen, Stiefeln oder Schuhen mit Stiefelletten und einer Mütze von dem Tuche des Leibrocks mit dem Tuch des Kragens unten beſetzt. Die Officiere tragen die Interimsuniform der Stände und eine mit obiger ähnliche Mütze. Jeder Landwehrmann trägt vorn an der Mütze ein Kreuz von weißem Blech mit der Inſchrift: „Mit Gott für König und Vaterland.“*) Jeder iſt verpflichtet,

1) Dieſe Inſchrift war „vom Könige ſelbſt vorgeſchrieben, nachdem die vom Staatskanzler, ſchwerlich aus eignem Antrieb, gewählte und ſchon gedruckte: „Wehrlos, ehrlos!“ mit den aus dem richtigſten Gefühle entſprungenen gewichtigen königlichen Worten verworfen worden war: „Wie

sich selbst zu kleiden. Den Mantel liefern allenfalls die Städte und Kreise der Infanterie. Die Landwehr, welche sich bei der Infanterie jederzeit in 3 Gliedern stellt, wird im ersten Gliede mit Piken, in den beiden hintern Gliedern mit Flinten bewaffnet. Die Rüstung eines Reiters soll aus einer Uhlanenpike, einem Säbel und einer Pistole bestehen. Jeder Landwehrmann zu Fuß muß außer seiner Rüstung mit einer Patronentasche, einem Beil oder Spaten versehen sein. Die Landwehrmänner werden jede Woche zweimal, (Sonntags und Mittwochs) exercirt, und vorzüglich in Behandlung des Gewehrs und der Pike, und im Schießen nach dem Ziele geübt. Alle wehrbaren Männer, welche nicht zur Landwehr gezogen werden, bilden einen Landsturm, welcher den Feind im Kreise erwarten und bis dahin ungestört bei seinem bürgerlichen Gewerbe bleiben wird. Mit Errichtung der Landwehr werden die Bürgergarden in den Städten aufgelöst." Man sieht, die Einrichtung war für Stimmung, Aufgabe und Bedrängniß des Moments, dafür aber zweckmäßig berechnet. Der Staat mußte in jener Zeit auf den Krieg gestellt werden. Es handelte sich für ihn um Existenz oder wenigstens ruhmvollen Untergang. So ward das Land in vier große, nach den Strömen abgegrenzte [1]) Militairgouvernements getheilt und den dem Könige unmittelbar verpflichteten Gouverneurs eine Art dictatorischer Gewalt beigelegt. — An die Spitze des Heeres ward, in glücklichster Wahl, der alte General Blücher [2]) gestellt, der sich schon in früheren Kriegen als tapferer Reitergeneral ausgezeichnet, hauptsächlich aber der lebendigste Ausdruck des glühenden, an Ab-

kann eine Classe von Männern für ehrlos erklärt werden, denen Amt, Alter, Krankheit und viele andere sehr triftige Gründe die Waffen zu führen nicht gestatten?" (v. Hippel a. a. O. S. 67.). Der König hatte sehr richtig gefühlt, und die Ungerechtigkeit, die er rügte, lag sehr klar vor, der ganzen Idee der ersten Inschrift aber jene terroristische, oder mildestens renommistische Gesinnung zum Grunde, die noch lange nachgewirkt hat.

1) Schlesien jedoch besonders.

2) Blücher's Lebensbeschreibung von Varnhagen von Ense, Berlin, 1827, 8. Seine Wahl erfolgte besonders auf Betrieb Scharnhorst's. Blücher war geboren zu Rostock den 16. Decmbr. 1742, † als Fürst von Wahlstadt und Feldmarschall den 12. Septbr. 1820.

ſcheu grenzenden Franzoſenhaſſes und des Gefühls der unbedingten moraliſchen Nothwendigkeit war, bis zum Äußerſten und bis dahin unverſöhnlich mit dieſen verhaßten Feinden zu kämpfen; dabei kühn, immer fürs Zuſchlagen und doch ſich des Mangels höherer ſtrategiſcher Kunſt und Kenntniß bewußt genug, um dem Rathe vertrauenswürdiger Sachkundiger fügſam zu ſein; ohne perſönlichen Ehrgeiz, nur auf die große Sache blickend; im einfachen Gemüth für jene divinatoriſchen Eingebungen empfänglich, die in großen Momenten weiter führen, als alle Berechnung; in ſeinem derben, einfachen Weſen überaus geeignet, in unbewußter, natürlicher Weiſe zu erreichen, was keine abſichtsvolle Geſchicklichkeit erkünſteln kann: ſich und ſeine Sache volksthümlich zu machen und die Maſſen durch ein Wort zu elektriſiren. Dazu ſein Siegesvertrauen, was nicht aus Dünkel und Überhebung, ſondern aus dem tiefinnern Bewußtſein der Gerechtigkeit der Sache, des lauteren, ernſten Willens und aus echtem Vertrauen auf Gott floß. Am 17. März, dem Tage jener glorreichen Erlaſſe, zog er von Breslau aus. Chef des Generalſtabes war Scharnhorſt, dem ſpäter Gneiſenau[1]) folgte.

Alle dieſe Schritte mußten die im Volke bereits wogende Begeiſterung auf den höchſten Grad ſteigern und in der That bewährte ſie ſich nicht bloß in äußeren Worten und Zeichen, hier vielleicht in dem furchtbaren Ernſte des Momentes um etwas geräuſchloſer, als wo mehr Schein als Weſen iſt, ſondern auch und hauptſächlich in den glorreichſten Thaten und Opfern und in jener tiefen Wärme des Gefühls, jener ſtillen, einmüthigen Entſchloſſenheit der Geſinnung, welche nur dann ſich einſtellt, wenn ein großes Ziel durch alle Claſſen eines kräftigen, oder der Wiedererhebung fähigen Volks, wenn nicht in gleicher Bedeutung, doch mit gleicher Stärke der Empfindung ſich geltend macht. So tief man die Schmach empfunden hatte, von ſolcher Höhe ſo tief und ſo geſtürzt zu ſein, ſo unerträglich der Druck der ſchwerſten Zeit geworden war, ſo eifrig und begeiſtert begrüßte man jetzt die Strahlen einer ſo überraſchend,

1) Auguſt Neidhard Graf v. Gneiſenau, geb. den 28. Octbr. 1760 im damaligen Sachſen, † als Feldmarſchall den $^{23}/_{24}$ Aug. 1831.

so sichtbar in höherer Fügung aufgetauchten Hoffnung, so willig war man nun bereit, selbst größere Lasten in freiem Antrieb zu tragen, als der Feind erzwungen hatte, so entschieden weihte man sich der Pflicht, nun auch seinerseits nichts zu unterlassen, um der wunderbaren Gunst des Himmels sich würdig zu zeigen. Wem irgend Kraft und Verhältnisse es möglich machten, der trat freiwillig in die Reihen des Heeres, der Landwehr, oder der besonderen Freischaar. Dabei schien aller Gedanke an Unterschied des Ranges, des Berufes und an persönlichen Ehrgeiz verschwunden. Die Söhne der höchsten Familien stellten sich neben die Geringsten des Volks, der Gelehrte neben den Handwerker und sie eilten dahin, wo sie am raschesten zur That kamen, ohne zu fragen, ob es der weiteren Laufbahn das Günstigste sei. Wer verhindert war, selbst mit zum Streite zu ziehen, der steuerte wenigstens nach Kräften, Mancher wohl über das gewöhnliche Maaß seiner Kräfte, zur Ausrüstung Anderer, Ärmerer, zur Versorgung der Truppen mit Kriegsbedarf, zur Füllung der erschöpften Staatskassen bei. Dies um so nöthiger, als während Scharnhorst's Rücktritt von den Geschäften durch dritthalb Jahre die Vorräthe von Waffen und Munition nicht nur nicht vermehrt, sondern für das Hilfscorps gegen Rußland verbraucht worden waren; sodaß man, da die englischen Lieferungen nicht vor dem Juni anlangen konnten, es als ein großes Glück betrachten mußte, daß die österreichischen Zeughäuser mit doppelten Vorräthen gefüllt waren und die dortige Regierung den preußischen Lieferanten den Bedarf der schlesischen Landwehr und Festungen abließ.[1]) „Nur dem allgemeinen Enthusiasmus war es möglich, durch freiwillige Gaben dem Mangel abzuhelfen." Die Zeitungen und Flugschriften jener Tage sind voll der rührendsten und erhebendsten Züge von der Weise, wie das geschah; sie zählen die überströmenden Gaben auf, welche ein im Ganzen armes und jetzt durch so harte Jahre gegangenes Volk auf den Altar des Vaterlandes legte; sie berichten von der oft sinnreichen, sinnigen Art, mit welcher Mancher, unter Aufopferung des Theuersten, sich eine Geldquelle zu öffnen wußte, die er rasch dem Bedürf-

1) v. Hippel a. a. O. S. 72.

nisse des Staates widmete. Auch die Frauen blieben nicht zurück. Bräute opferten ihren Brautschmuck, entsagten auf Jahre, vielleicht auf immer der Hoffnung langersehnter Vereinigung; mahnten selbst ihre Verlobten, wie Gattinnen ihre Gatten, sich im Kampfe für Heerd und Vaterland erst das heilige Glück der Ehe zu verdienen; man erzählt sich, daß Jungfrauen den Lockenschmuck ihres Haupthaares opferten, um ein Scherflein für das Vaterland zu gewinnen; Einzelne traten, verkleidet, selbst in das Heer ein und fochten mit Auszeichnung. Und welche Beweise von Ausdauer, Hingebung und Seelengröße haben die edlen deutschen Frauen im Laufe des Krieges in unermüdeter Pflege der Verwundeten, der Kranken, der Nothleidenden gegeben; wie Spitäler und Lazarethe sich mehr und mehr füllten, wie der Typhus die Länder durchzog und kaum weniger Opfer forderte, als das Schlachtfeld! Wie haben die Frauen da ihre Gewänder zum Opfer gebracht, ihre Habe vertheilt, sich den beschwerlichsten, widerwärtigsten Hilfsleistungen unterzogen, dem Tode in seiner gräßlichsten Gestalt getrotzt! Und das Alles wurde noch durch den Sinn, in dem und aus dem es geschah, so besonders geweiht und verklärt. Es geschah nicht als etwas Besonderes, sondern einfach, geräuschlos, sich von selbst verstehend, als Sache der Pflicht sowohl, wie des heiligen Dranges, es geschah im vollsten Sinne des Wortes religiös. Auch in den preußischen Kriegern jener Tage bemerkte man eine sonst an ihnen ungewohnte und namentlich mit der Zeit von Jena stark contrastirende Anspruchslosigkeit, ein ernstes, stilles, würdiges Wesen. Es war, als hätten sich Alle dem Tode geweiht und lebten und handelten in dieser Stimmung. Ein einziger Gedanke beherrschte sie und alles Andere verschwand daneben. Dies und die starke Beimischung Höhergebildeter zu dem Heere gab damals den preußischen Kriegern einen Charakter, bei dem sie manche gegen sie in andern deutschen Stämmen bestehende Vorurtheile und Antipathieen erstickten und manche brandenburgische Eigenthümlichkeit, die anderwärts nicht beliebt ist, wie verschwunden war. Es ist begreiflich, daß nicht bei allen Gemüthern, ja daß vielleicht bei Wenigen ganz, eine Überschätzung von mancherlei Äußerlichkeiten, ein Hingeben an unklare, mit der früher besprochenen mittelalterlich-schwärmerischen Richtung

zusammenhängende Phantastereien und die ungerechte Schroffheit gegen jede abweichende Nuance zu vermeiden war. Wie gewöhnlich identificirte man die große heilige Sache mit der Farbe und Stimmung, in welcher die Meisten sie erfaßt hatten, und verlangte von Jedem, daß er auch diese Farbe und Stimmung unbedingt theilen und der Sache nicht blos in ihrem Wesentlichen, sondern auch in ihrer zufälligen, willkürlichen Gestaltung huldigen sollte. Das fiel mancher ernsten, nüchternen, das fiel oft den tüchtigsten Naturen lästig, die am geschicktesten sind, das Wesentliche von dem Zufälligen zu trennen, und am meisten geneigt, sich besonders zu halten und der Tyrannei der Zeitmode zu trotzen. Es hat auch dazu beigetragen, daß manchmal die wahrhafte Tüchtigkeit dem Scheine nachgesetzt ward, und es mußte namentlich dann zu manchen Conflicten führen, als man mit andern Nuancen des deutschen Volksthums zusammenzuwirken hatte. Indeß diese Umstände traten in der ersten Zeit, wo das Wahre, das Ernste, das Nothwendige überwog und die Gefahr noch so klar gefühlt ward, weniger hervor, und erst nach dem Siege wurde die Meinung um so tyrannischer, je zahlreicher ihr alsdann die Massen beifielen, je rascher sie — freilich nur für kurze Zeit — herrschende Mode wurde.

In Übernehmung der Gefahren und Lasten des Krieges ging das preußische Königshaus dem Volke freudig voran. Der König und der Kronprinz, bald auch Prinz Wilhelm waren stets beim Heere; der Bruder des Königs, Prinz Wilhelm, führte ein eignes Commando; Prinz August leitete die Artillerie; Prinz Heinrich ging ins österreichische Hauptquartier.

Der König von Preußen wendete sich, abgesehen von seinem Antheile an der Proclamation von Kalisch, nicht direct an das ganze Deutschland. Wohl aber erließ er (6. April) an die abgetretenen preußischen Provinzen eine Aufforderung:

„Nicht mein freier Wille, oder meine Schuld riß Euch, meine vormals so geliebten und getreuen Unterthanen, von meinem Vaterherzen. Die Macht des Verhängnisses führte den Frieden von Tilsit herbei, der uns gewaltsam trennte. Aber selbst dieser, so wie alle später mit Frankreich geschlossenen Verträge, wurden von unsern Feinden gebrochen. Sie selbst haben durch ihre

Treulosigkeit uns unserer lästigen Verbindung mit ihnen entledigt, und Gott hat durch die Siege unserer mächtigen Bundesgenossen die Freiheit Deutschlands vorbereitet. Auch Ihr seid von dem Augenblick an, da mein treues Volk für mich, für sich selbst und für Euch die Waffen ergriff, nicht mehr an den erzwungenen Eid gebunden, der Euch an Eure neuen Beherrscher knüpfte. An Euch richte ich also die nehmlichen Worte, welche ich über die Veranlassung und den Zweck des gegenwärtigen Krieges zu meinem geliebten Volke sprach. — Ihr habt jetzt wieder gleiche Ansprüche an meine Liebe, sowie ich an Eure Ergebenheit. Mit meinem Volke wieder vereinigt, werdet Ihr gleiche Gefahren, aber auch gleichen Lohn und gleichen Ruhm theilen. Ich rechne auf Eure Anhänglichkeit, das Vaterland auf Eure Kraft. Schließt Eure Jünglinge an meine Krieger, die jüngst den Ruhm der preußischen Waffen aufs Neue bewährt haben. Ergreift das Schwert, bildet Eure Landwehr und Euren Landsturm nach dem Vorbilde Eurer hochherzigen Brüder, die ich mit gerechtem Stolze meine Unterthanen nenne. Gehorcht unbedingt den Beamten, welche ich Euch senden werde, Euch meine Befehle kund zu thun und Eure Kraft zu leiten; Männer, die früher mit Vertrauen und Nutzen unter Euch gelebt und gewirkt haben. Dann, wenn Ihr durch Eure Anstrengungen unsere Selbstständigkeit mit begründet und bewiesen habt, daß Ihr Eurer Ahnen und Eures preußischen Namens würdig seid: dann heilt die Zukunft die Wunden der Vergangenheit, und wir finden das verloren gewesene Glück in dem Bewußtsein von gegenseitiger treuer Anhänglichkeit und im ungetrübten Genusse der Freiheit und des Friedens."

Ein Aufruf, der allerdings unter dem Eindrucke der nächsten Umgebungen verfaßt war. Sonst hätte man bedenken müssen, daß die Organisation der Volksbewaffnung und überhaupt das Aufstehen des Volks in den Ländern, wo alle Obrigkeit, alle öffentliche Gewalt dem Feinde gehörte, nicht so leicht ging, als wo sie selbst an der Spitze der Bewegung stand und diese leitete; daß man von den Massen nichts erwarten durfte, außer wo man an der Stelle der feindlichen Macht die eigne gesetzt hatte, und daß die Einzelnen, die sich von der Masse trennten und wider die nahe Macht auftraten, ein doppelt gefährliches Spiel spielten. In der That ist auch die Ausführung jener Maaßregeln nur im Gefolg und unter dem Schutze der Truppen der Verbündeten gelungen. Sie empfing das Volk mit

Jubel als Befreier, schloß sich ihnen an, unterwarf sich allen Weisungen, wetteiferte mit den älteren Brüdern in Opfern und Leistungen, mußte aber wohl auch dieses Werk wieder unterbrechen und theilweise dafür büßen, wenn der Schutz durch den Wechsel der kriegerischen Ereignisse wieder entzogen ward.

Übrigens richtete auch das preußische Heer einen Aufruf an seine Landsleute, Verwandten, Freunde und alten Waffenbrüder jenseits der Elbe, der weniger als politisch wichtig, denn zur Bezeichnung der Farbe und Sprache der Zeit hier mitgetheilt werden mag:

„Der Tag des Heils ist da, der Tag der Errettung, Erlösung und Auferstehung. Sechs unglücksvolle Gräueljahre sind vorbei: eine lange schreckliche Zeit des Elends, der Schande, der Schmach und der Sünde. Eine feindliche Gewalt hat uns äußerlich getrennt und wähnte eine ewige Scheidewand aus den Trümmern unsers Staats gebaut zu haben. Solche Vermessenheit war teuflisch und kindisch, als vermöchte des Eroberers Wort, Willen und Werk das Volksgefühl zu vernichten. Darum haben wir in stiller Ergebung, im Glauben auf Gottes Vorsehung gehofft und geharrt, gelebt und gelitten, und kommen jetzt zu Euch wie lange verschollene Brüder mit neuer Freundschaft und Liebe. Wir kommen zurück aus dem Elend und der Knechtschaft zu den Trümmern unsers ehrwürdigen Vaterhauses, um es mit Euch vereint schön und dauerhafter wieder aufzubauen. — Auch wir waren in der sechsjährigen Trennung höchst unglücklich, und doch hatten wir unsern angestammten König, unsere Muttersprache, unserer Väter Recht, wohlerworbenes Eigenthum, eigne Freiheit mit allem Vaterländischen gerettet. Aber uns war doch das wohlthuende Gefühl des Schmerzes geblieben! Euch posaunte man tagtäglich die neue Beglückung vor und die herrliche Gegenwart und die noch herrlichere Zukunft. Man pries Euch glücklich mit schamlosen Worten und quälte Euch mit ruchlosen Werken. Da ward im Nu vertilgt, was geheiligt war durch Alter, Sitte und Recht. So wurde allen Euren Altvordern Hohn gesprochen und Eurem frühern Bürgerleben. Was nur irgend daran erinnern konnte, daß es vor der Knechtschaft eine andere Zeit gegeben, mußte fort. Nicht einmal in der Erinnerung sollte die Vergangenheit fortleben. Die Wappen Eurer früheren Fürsten, die Ihr groß, die Euch glücklich gemacht hatten, wurden aus den Hallen gebrochen, die einst Eure Väter gebaut hatten. Banner und Fahnen, in blutigen Fehden gewonnen, wurden

aus heiligem Gewahrsam gerissen, um Euch, Enkeln einer Heldenzeit, ins Angesicht Hohn zu lachen. Kunstwerke, sonst die Wahrzeichen Eurer Städte, wurden frevelhaft fortgeführt, um in Paris als Denkmäler Eurer Unterjochung zur Schau ausgestellt zu werden. Sogar die Namen mußten verschwinden, die seit Jahrhunderten in Krieg und Frieden blühten, und Kennzeichen, Schild und Helm von Hunderttausenden waren.[1]) — Euren Wohlstand hielt der Unterdrücker für gefährlich und es gelang ihm, eine allgemeine Verarmung hervorzubringen. Nun sind die Handelsstraßen Steppen, die Ströme Wasserwüsten, die Messen Krämerei und Trödel. Das Meer ist gesperrt, die Schiffe verfaulen in den Häfen, auf den Straßen wächst Gras. Was Ihr dennoch erarbeitet und erdarbt, raubt der Zwingherr durch zahllose und unzahlbare Abgaben, damit es seine Schergen in Frankreich verprassen. Redlichkeit, Biedersinn und Volksgefühl, seit Jahrtausenden Deutschlands Stolz und Ruhm, hat der ausländische Unterdrücker in Bann und Acht gethan! Sonst begegneten sich Deutsche mit Zutrauen; ein ehrlicher Name war Geleit; ein ehrliches Gesicht gab Sicherheit; Thür und Thor standen der Gastlichkeit offen; man brauchte nicht das Wort auf die Goldwage zu legen.[2]) Jetzt horcht und lauert eine Schergenrotte, eine Kundschafterbande umschleicht allen Handel und Wandel, Brief und Siegel sind nicht mehr heilig, Meineid wird Staatsdienst, Hochverrath Dienstpflicht. Durch Lug und Trug kommen Schurken zu Ehren und Würden, die Volksverderber verüben hochbelohnt jeden Gräuel, und wetteifern planmäßig, die Knechtschaft zu verewigen. — Eure Söhne werden bis auf diesen Augenblick in ferne Länder weggetrieben, wider Freiheit liebende Völker verhetzt und so des Vaterlandes Rächer und Retter aufgerieben. Wir grüßen Euch als sonstige und künftige Mitbürger, als rühmliche Gehilfen beim Befreiungswerke des Vaterlandes. Jung und Alt hat sich bei uns bewaffnet, unser ganzes Land ist ein Heerlager, die Landwehr ist zum Landsturm bereit,[3]) unser Heerbann zieht Euch zu und rechnet auf Euch. Ihr seid ohne uns, wir sind ohne Euch

1) Gewiß diese ganze lange Stelle wäre von der reactionären Partei viel besser zu gebrauchen, als andere Denkmäler jener Tage von den Liberalen.

2) Diese Auffassung ist sichtlich idealisirt. Indeß verdient es doch wohl Beachtung, daß man damals, wo man der Zeit noch so nahe stand, welche man jetzt so unbedingt verdammen und ihren Untergang den Franzosen zum Verdienst rechnen will, so viel anders über sie urtheilte.

3) Hier scheint man in dieser neuen Sprache noch nicht recht fest gewesen zu sein.

verloren. Wir haben große Opfer gebracht, wir wollen die größten bringen. Es ist nicht allein um uns, es ist auch um Euch. Wir haben angefangen, das Unsrige redlich zu thun, thut nun das Eurige. Erhebt Euch von der Niederlage, steht auf von der Knechtschaft, rührt Euch aus dem Joche, empört Euch aus der Zwingherrschaft! Seid einig mit Euch, einig mit uns! Steht Alle für Einen, Einer für Alle, haltet zusammen in Noth und Tod und der Wütherich wird weder durch List noch Gewalt der guten Sache etwas anhaben. Glück auf!"

Zu dem gesammten Deutschland sprachen von Königsberg aus (15. März) eine Anzahl aus Rheinbundsstaaten in die in Rußland errichtete deutsche Legion getretener Officiere:

„Wir endesunterschriebene, aus königlich baierischen, sächsischen, westphälischen und großherzoglich frankfurtischen Diensten zu der deutschen Legion übergetretene Officiere halten uns als Männer von Ehre verpflichtet, unseren Fürsten und dem Vaterlande mit gebührender Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen diejenigen Gründe öffentlich darzulegen, die uns zu diesem Schritte bewogen haben. Wir sind Deutsche: in diesem Einen Wort liegt unsere Rechtfertigung. Wir haben seit einer Reihe von Jahren unser Vaterland beseufzen müssen, ohne es retten zu können. Endlich ist der Augenblick gekommen, wo Deutschland den gebeugten Nacken erhebt, wo mehr als jemals die Hoffnung leuchtet, das Sclavenjoch der Franzosen abzuschütteln. Siegreiche russische Heere verfolgen den Feind von Strom zu Strom; der preußische Adler schlägt die mächtigen Flügel; zahlreiche Freiwillige eilen zu den preußischen Fahnen; überall, selbst da, wo der Feind noch haust, lodert ein Gemeingeist auf, der Deutschlands verlorene Ehre wieder zu erobern trachtet; die Väter bringen selbst ihre Söhne, die Frauen ihren Schmuck, die Ärmsten ihr Scherflein; — und wir deutsche Männer sollten gleichgiltige Zuschauer bleiben? Oder wohl gar im Dienste des Fremdlings dem Vaterlande die Ketten wieder anschmieden helfen? Nimmermehr. Wer jetzt noch gegen seine Brüder ficht, der ist in unsern Augen ein Vaterlandsverräther![1]) wer nicht für sie fechten will, der verletzt seine

1) So viel Wahres in den obigen Sätzen liegt und so achtbar es von den Einzelnen, die da freie Wahl hatten, und deren Handeln für ihre Regierungen keine Folge hatte, war, daß sie die Sache der Freiheit suchten, so wenig kann man andere Sätze dieser Erklärung billigen. Denn wäre der ein Vaterlandsverräther, der der Meinung ist, über das, was das Vaterland solle und müsse und könne, stehe das Urtheil nicht dem Einzelnen, nicht den Meisten als Einzelnen, sondern lediglich den Regierungen und gesetzlichen Führern und Vertretern des Volks zu, und der Bedenken

heiligste Pflicht, denn wir waren eher Söhne des Vaterlandes, als Soldaten, wir konnten nie eine Verbindlichkeit eingehen, Bruderblut zu vergießen, um unsere Feinde damit zu tränken. Auch haben wahrlich unsere edlen Fürsten dies nie gewollt; nur der Gewalt haben sie weichen müssen, man hat sie gezwungen, in ihren eignen Eingeweiden zu wühlen. Wir sind daher überzeugt, daß selbst unsere verehrten Fürsten den von uns gethanen Schritt billigen werden, wenngleich ihre Zungen jetzt noch gefesselt sind; wir sind überzeugt, daß wir ihren geheimen Wünschen zuvorkommen, indem wir für ihre eigne Selbstständigkeit uns bewaffnen; und gäbe es Einen unter ihnen, der anders dächte, würde die Nachwelt ihn einen deutschen Fürsten nennen? — Wir leben nicht in Zeiten, die ein gewöhnlicher Maaßstab mißt; wir leben in Zeiten herber, allgemeiner Noth, die kein anderes Gesetz erkennt, als das, zu schneller Hilfe sich kräftig zu vereinen. Das — und Das allein — ist jetzt das Rechte. Uns hat keine persönliche Noth unter die Fahnen der deutschen Legion geführt, uns leiten nur Ehrgefühl und Vaterlandsliebe. Wir wollen nicht mit Franzosen gegen Deutsche, sondern mit Deutschen für Deutsche fechten. Gäbe es deutsche Fürsten, Soldaten, oder Bürger, die solche Beweggründe zu verkennen im Stande wären, so würden wir dennoch ruhig unsere heiligste Pflicht erfüllen, an die Nachwelt appelliren, und von ihr den Kranz des Ruhmes erwarten, der des Vaterlandes treuen Söhnen gebührt. Die Nachwelt wird nicht fragen, in welchen Diensten wir gestanden, sondern für welche Sache wir gefochten, ob für Deutschland und Freiheit, oder für Frankreich und Tyrannei.[1]) — v. Oelhafen, Wallstab, v. Borberg, Hilenbrand, v. Glauhofen, v. Berge, Lehmann, v. Thomas, v. Hamm, v. Hoheneichen, v. Waidmannsdorf, Neidhard, Schleiter, Trott, v. Beyer, Schneider."

Zur Aufnahme vorzüglich der Ausländer, Nichtpreußen, welche sich der gemeinsamen deutschen Sache widmen möchten,

trägt, seine Regierung und sein Vaterland durch vorzeitiges Handeln in Gefahr zu stürzen?

1) Man sieht auch in dieser Erklärung, wenn auch nur in leisen, milden Andeutungen, daß die Einzelnen, die auf eigne Faust handelten, mancher Verkennung ausgesetzt waren. Um so rühmlicher für sie, wenn sie in dem Handeln für das, was sie als Pflicht erkannt hatten, sich über ungleiche Urtheile hinwegsetzten. Aber wohl liegt darin auch Manches, was uns abhalten muß, die Andershandelnden zu streng zu richten und wohl bezeugt es den keineswegs einigen, gleichen und entschiedenen Charakter der Zeit.

sollte das von dem Major v. Lützow errichtete Freicorps dienen. Es sollte in ihm gewissermaßen der Gedanke der Einheit Deutschlands in einem Bilde Wirklichkeit erhalten.[1]) Bei seiner besonderen Bestimmung war es auch natürlich, daß man es besonders auf jene Gegenden richtete, in denen man hoffen konnte, die Völker zum Anschluß und zum Mitwirken zu gewinnen. Aber freilich erschien es der Zeit selbst doch mehr als ein preußisches, denn als ein deutsches Corps. Preußen mußte zudem gegen die Regierungen der Rheinbundsstaaten natürliche Rücksichten beobachten. Die Aufgabe eines Parteigängercorps kann in einem Kriege der neueren Zeit und wie er in Deutschland geführt werden mußte, keine sehr glänzende sein. Ein gewaltiges Ansammeln großer Massen um dieses Corps, die es zu einem Heere geschwellt hätten, trat nicht ein, war wohl schwerlich erwartet worden. Die Führer des Corps vom Militair sollen, wenn auch an sich sehr tüchtige und achtbare Männer, der besonderen Natur desselben nicht ganz angepaßt gewesen sein. Es haben sich manche untüchtige, ja sehr zweideutige Elemente zugedrängt. Hauptsächlich findet man, daß hier zu viele reiche Kräfte zusammengedrängt und ebendeshalb für zu Geringes verwendet wurden, die unter das Heer und die Landwehr vertheilt weit größeren Nutzen gebracht haben möchten. So mag der wirkliche Zustand weniger erquicklich gewesen sein, als er sich in der Phantasie und im Liede ausnimmt.[2]) Aber die herrlichen Kräfte, die edlen Strebungen, die sich hier zusammenfanden, sind doch nicht zu verkennen und vielleicht werthvoller und wirksamer, als was das Corps selbst gethan, ist eben das Bild von ihm, das im Liede und in der Begeisterung frischer Jugend lebt.

Das Alles Vorbereitungen, Rüstungen. Es gilt nun, die Hauptzüge des Krieges, dessen detaillirte Beschreibung nicht

1) Eiselen, Geschichte des Lützow'schen Freicorps; Halle, 1841, 8. — Vergl. auch: Ad. Schlüsser, Geschichte des Lützow'schen Freicorps; Berlin, 1826, 8.

2) Die nüchterne Thatsache lehrt hauptsächlich Eiselen's Werk und vielleicht lehrt es sie, die der unparteiische Geschichtschreiber der Zeit nicht verschweigen kann, für eine Geschichte des Lützow'schen Corps, in der man mehr die begeisternde Seite hervorgehoben erwartet, etwas zu ausschließlich.

im Plane dieses Werkes ist — am wenigsten die in militairischer Beziehung — zur Übersicht vorzuheben, unter Einschiebung oder Nachsendung einzelner näherer Erörterungen, besonders in politischer Hinsicht, oder mit Rücksicht auf den Zeitcharakter.[1])

Der Vicekönig von Italien, Eugen, hatte die Reste des französischen Heeres, mit Ausnahme einiger Festungsbesatzungen, seit dem 12. Februar, von Posen, wo er ihnen vierwöchentliche Ruhe gegönnt hatte, bis an die Spree und von dort, durch den Geist der Umgebungen fortgescheucht, in den ersten Tagen des März bis an die Elbe zurückgeführt, auf deren linkem Ufer er eine Stellung annahm, deren rechter Flügel sich auf Dresden, der linke auf Magdeburg stützte. Später, bei dem Anrücken der schlesischen Armee, ward auch Dresden geräumt und die Armee zwischen der Saale und Magdeburg concentrirt.

So war schon seit der Mitte des Februars das nördlichere Deutschland den Russen offen. An dem Tage des Abzugs der Franzosen von Posen veränderten die Truppen des Generals v. Bülow in Pommern ihre Cantonnements und öffneten den Russen den Übergang über die Oder. Bald darauf passirte sie Wittgenstein (2. März). Die Russen, überall als Befreier mit Jubel empfangen, durchzogen Preußen; am 5. März zog Fürst Repnin, am 11. März Wittgenstein selbst, unter dem Zujauchzen des Volks, in Berlin ein. — Auch in dem

1) Vergl.: Kurzer Umriß der Begebenheiten auf dem festen Lande von Europa, in den Jahren 1813 und 1814 zur Befreiung von der französischen Tyrannei, von einem Engländer; Weimar, 1814, 8. — Henke, Darstellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon im J. 1813 und 1814, Erlangen, 1815, 2 Bde. 8. — v. Odeleben, Napoleon's Feldzug in Sachsen, Dresden, 1816, 8. (3te Ausg. 1841.). — (v. Knesebeck) Der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstande vom 5. Juni 1813; 1813, 8. — v. Plotho, der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814, Berlin, 1818, 4 Thle. 8. — C. v. W., zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 und 1814, Berlin, 1824, 2 Thle. 8. — Betrachtungen über die großen Operationen und Schlachten 1813 und 1814, Berlin, 1828, 8. — Fain, Manuscript de 1813; à Paris, 1824, 2 voll. 8. — Norvins, le portefeuille de 1813; à Paris, 1825, 2 voll. 8. — Bade, Napoleon im Jahre 1813; Altona, 1839 ff., 4 Bde. 8. — Schels, die Operazionen der verbündeten Heere gegen Paris im März 1814; Wien, 1841, 2 Bde. 8. Ich folge bei Darstellung der Kriegsereignisse vorzüglich dem ausgezeichneten Werke von Bade.

nordwestlichen Deutschland ward für einige Zeit freiere Bahn. Der in Hamburg commandirende General Carra St. Cyr fand sich zu isolirt und zu schwach unter der aufgeregten, feindseligen Bevölkerung, verließ daher Hamburg, vereinigte sich mit dem aus Pommern zurückeilenden Morand und zog sich gegen Bremen. Nun streiften die leichten Corps von Tettenborn, Czernitschew und Dörenberg durch Niedersachsen, wo sich an vielen von Franzosen entblößten Orten das Volk in Jubel erhob. Hamburg, wo kaum erst (24. Februar) die Zollgesetze einen blutig unterdrückten Aufstand veranlaßt, sagte (16. März) sich von Frankreich los und lud Tettenborn selbst ein, der auch am 18. März mit seinen Kosaken seinen Einzug hielt. Unbeschreiblich war der Jubel, der den Engländern, Russen, Preußen ertönende Zuruf.[1]) Bald ward auch Lübeck besetzt. Zuerst von allen deutschen Staaten war es Mecklenburg möglich gewesen (14. März), die Fesseln des Rheinbundes zu sprengen, seine Häfen zu öffnen und sich den Verbündeten anzuschließen. Von Beispielen eigenmächtiger Erhebung größerer, im Bereiche der französischen Herrschaft belegener Ortschaften bietet sich nur eins dar: das der Stadt Lüneburg, wo die französischen Behörden abgesetzt, der alte Magistrat wieder hergestellt, die Bürger bewaffnet und von ihnen sogar 250 Gensd'armes (26. März) zurückgeschlagen wurden. Dieses gefährliche Beispiel zu unterdrücken, brach Morand mit 3000 Mann Fußvolk, 200 Reitern und 15 Kanonen gegen Lüneburg auf, nahm es, (1. April) und wollte eben ein strenges Blutgericht, dem 50 Bürger zum Opfer fallen sollten, beginnen, als er von Czernitschew und Dörenberg (2. April) mit 2000 Reitern und 2 Bataillonen Fußvolk überfallen wurde. Die Stadt ward nach hartem Kampfe erstürmt, und Morand mit dem größten Theil seiner Leute gefangen. Zwar mußten die Beschützer sich sehr bald wieder entfernen, indeß ward das Blutgericht nicht erneuert. Manchen besonders Compromittirten gaben auch wohl die Streifzüge der Verbündeten, die bis gegen Ende April dauerten, Gelegenheit, sich ihnen anzuschließen und so für die Zeit der politischen Gefahr, bei den Heeren, oder sonst in Ent-

1) Deutsche Pandora, I., S. 49 ff.

fernung von der Heimath Schutz zu ſuchen. — Auch im Oldenburgiſchen gab das Erſcheinen einiger engliſchen Truppen den Anlaß zu einer Erhebung des Landvolkes, das ſich auch der Forts von Bremerlohe und Bleren bemächtigte, die ihm aber (25. März) wieder abgenommen wurden. — Alle dieſe Bewegungen bewieſen wohl eine große Geneigtheit der Bewohner jener Gegenden, ſich für die Sache der Verbündeten zu erklären, wobei das am ſtärkſten und bei den Meiſten treibende Motiv: die Abwälzung des fremden, feindlichen Druckes und die Zurückführung der alten, wenn auch unvollkommenen, doch durch Gewohnheit lieb und bequem gewordenen Zuſtände, war; ein Streben, das durch die Treue für die vertriebenen Landesfürſten, die entſetzten Vorſtände und Obrigkeiten ſeine höhere Weihe und von der nationalen Begeiſterung Farbe und Ton empfing. Hier, wo der Druck des fremden Joches ſo beſchwerlich, und die Milderung durch die angeſtammten Fürſten und die Beibehaltung des gewohnten Rechtsganges nicht vorhanden war, mußte ſich Alles ganz anders darſtellen, als in den ſüdlicheren Rheinbundsſtaaten. Wenn jene Länder ihre Regierungen gehabt hätten, ſo würde es dieſen in der Zeit bis zum April möglich geweſen ſein, ſich der allgemeinen Sache anzuſchließen, und unter ihrer Führung und ihrem Einfluſſe möchte das Wiederfeſtſetzen der Franzoſen in jenen Gegenden verhindert worden ſein, hätte ſich bereits organiſirte Militairkraft dargeboten, würde das Volk ſeine Theilnahme wie in Preußen bewährt und möchte das ganze nordweſtliche Deutſchland zum Kampfe ebenſo mitgewirkt haben, wie das nordöſtliche. So aber blieb Alles vereinzelt und momentan. Die Geſinnung des Volks machte ſich Luft, wo ſie den Schutz der Verbündeten hatte, und wenn dieſer weg fiel, ſo fiel auch das Volk wieder den alten, durch die Rachſucht und Bedrängniß der Franzoſen verſtärkten Leiden anheim. — Das aber blieb nicht aus. Seit Ende April ſetzte ſich der Marſchall Davouſt, welchem Vandamme aus Holland Verſtärkungen zuführte, in jenen Gegenden feſt. Der Entſchluß Dänemarks, bei der Allianz mit Frankreich zu verharren — ein Entſchluß, der in den Verſprechungen, mit welchen Rußland den allerdings viel wichti-

geren Beitritt Schwedens erkauft hatte, seine natürliche Erklärung fand — erleichterte das und am 30. Mai rückten wieder Franzosen in Hamburg ein. Von dort aus hielt nun Davoust, unter Beistand der Dänen, bis zur Entscheidungsschlacht den Nordwest im Zaum und begegnete den Neckereien russischer und preußischer Streifcorps. Dagegen blieb der östlichere Norden, von den Küsten der Ostsee, durch Mecklenburg und die Marken herauf, unter dem Schutze der aus Schweden, Preußen (Bülow), Russen (Winzingerode und Woronzow) und dem gemischten Corps des General Wallmoden bestehenden, von dem Kronprinzen von Schweden befehligten Nordarmee gesichert.

Die Armee des Vicekönigs ward von Sachsen aus durch die schlesische Armee, von Berlin her durch Wittgenstein (mit Russen und den Corps von York und Bülow) bedroht. Er machte eine nicht ernst gemeinte Offensivbewegung nach Berlin zu, ward zwar im Gefecht von Möckern (5. April) zum Rückzug auf das linke Elbufer genöthigt, nahm aber hier eine Stellung, welche die Verbündeten anzugreifen umsomehr Bedenken trugen, als von der durch den Feldzug von 1812 sehr geschwächten russischen Armee noch nicht viel über 20,000 Mann bereit standen. Hatte man auch im Ganzen den 40,000, die Eugen um sich hatte, gegen 80,000 entgegenzusetzen, so wußte man doch, daß Jene zu den alten französischen Kerntruppen gehörten, von den Preußen aber die Mehrzahl eben erst eingetreten war, und hielt es doch für gut, ein paar Wochen zu weiterer Einübung zu gewinnen.

Die verbündeten Monarchen legten, mit Rücksicht auf Torgau und Wittenberg, einen Werth auf die militairische Nützlichkeit des Beitritts von Sachsen, der gewiß zu hoch berechnet war. Die Franzosen hatten ja Magdeburg und die Elbe von da ab. Auch war Wittenberg von den Franzosen besetzt und Torgau in seinem Baue noch nicht völlig beendigt. Der König von Sachsen hatte allen Grund zu zögern. Er wußte, daß, so lange Süddeutschland zu den Franzosen hielt, sein Land der Schauplatz des Kampfes werden müsse und aller Wuth der Franzosen ausgesetzt sein werde. Er hatte keinen Grund, in die Kraft der Verbündeten, ihn zu schützen, ein zu hohes Vertrauen zu setzen, und die Schlacht von Groß-Görschen,

deren Ausgang nicht er geändert haben würde, hat seine Ansicht bestätigt. Man erinnerte sich in Dresden an die Zeit von Jena und wie damals die aufgezwungene und dabei auch in der Ausführung unangenehm gemachte preußische Allianz Sachsen an den Rand des Verderbens geführt hatte. Sachsen war von Napoleon mit Großmuth behandelt worden und hatte weniger als irgend ein anderer deutscher Staat unter den Franzosen gelitten. Preußen war auf Sachsen erbittert, hatte schon jetzt ohne Umstände den kottbusser Kreis wieder in Besitz genommen und führte in seiner Note an den König eine ziemlich herbe Sprache. Die Stimmung des Volks, wenn man auch auf diese Gewicht gelegt hätte, drängte den König nicht; denn abgesehen von einigen, besonders jüngeren Geistern und von dem durch das Continentalsystem erbitterten leipziger Handelsstande, empfand man in Sachsen keinen Haß gegen die Franzosen, hatten sie vielmehr manche Freunde im Volke und hielt jedenfalls das Mistrauen und die Abneigung gegen Preußen den analogen Gefühlen, welche Andere gegen Frankreich doch empfinden mochten, die Wage. Der König, dem die preußische Allianz schon einmal übel bekommen, blickte mit größerem Zutrauen auf Österreich. Er ging (23. Februar) erst nach Plauen, dann nach Regensburg, dann nach Prag, wohin sich sein Cabinetsminister, Graf Marcolini, unmittelbar begab. Daß er gewünscht hat, sich von der französischen Sache trennen zu können, ergiebt sich, wenn es nicht schon in seiner ganzen Politik bis 1807 klar begründet läge, schon eben daraus, daß er, während Napoleon ihn eingeladen hatte, nach Frankfurt oder Mainz zu kommen, vielmehr in Gegenden ging, wo er dem französischen Einflusse entzogen war, auch seine Truppen sich von den Franzosen trennen und theils eine sich auf Torgau stützende Stellung nehmen ließ, theils mit sich nahm, zugleich dem Commandanten von Torgau, General v. Thielmann, Befehl gab, die Festung, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs, keinen fremden Truppen ohne Ausnahme, also auch den Franzosen nicht, zu öffnen. Österreich war entschlossen zum Kriege, sobald wenigstens Frankreich nicht zu größeren Concessionen zu bringen wäre, als von Napoleon's Charakter zu erwarten waren. Es mußte aber noch seine Pläne unter dem Schleier der

Unentschlossenheit und der Absicht, eine neutrale, vermittelnde Stellung einzunehmen, verhüllen. Wenige vielleicht mögen jetzt sagen können, ob sich das sächsische Cabinet durch diese Stellung täuschen ließ und an die Neutralität von Österreich glaubte. Es zweifelten damals Viele, daß Kaiser Franz gegen seinen Schwiegersohn auftreten werde, und wir haben manche Zeugnisse der zornigen Ungeduld und der harten Urtheile, welche die deutsche Partei von damals über Österreich äußerte. Es konnte auch das wiener Cabinet das undurchdringliche Geheimniß, in das es seine Pläne hüllte, die Maske, die es sogar vornahm, nicht wohl gegen das noch unentschlossene, vielleicht zu Frankreich zurückkehrende Sachsen lüften. Ein Versuch aber, etwas Thatsächliches vorzunehmen und Sachsen in einer gewaffneten Neutralität zu schützen, würde zu vorzeitiger Entscheidung geführt haben. Entweder hätte Napoleon die Neutralität nicht anerkannt und es wäre zu früh zum offenen Bruche gekommen, oder er hätte sie anerkannt, so hätte man sich für das Weitere die Hände gebunden. Diese Verflechtung der Umstände, wie ich sie hier annehmen zu können glaube, war es, die sich für Sachsen so unheilvoll zeigte.

Der König von Preußen sendete den General v. Heister mit einem Schreiben vom 9. April nach Regensburg an den König von Sachsen. Darin hieß es:

„Vereint mit den siegreichen Heeren Rußlands[1]) haben meine Truppen Ew. Maj. Gebiet betreten. Dieser Schritt hat keinen andern Zweck, als die Unabhängigkeit Deutschlands, ohne welche auch die meiner Staaten nicht bestehen kann,[2]) wieder zu erobern. Von jedem deutschen Fürsten läßt sich erwarten, daß er begierig die gewiß nie wiederkehrende Gelegenheit ergreifen werde, die ihm aufgedrungenen französischen Fesseln zu zerbrechen und ein Joch abzuschütteln, welches unser sonst so blühendes, so geachtetes Vaterland in Elend und Verachtung gestürzt hat. Alle deutsche

1) Man sieht, wie ich bei dieser Gelegenheit bemerken will, während es in früheren mitgetheilten Actenstücken noch stärker vortritt, wie die Dankbarkeit Preußens gegen Rußland damals bei jedem Anlaß sich rühmend aussprach.

2) Man betrachtete also doch diese Staaten als etwas von Deutschland Getrenntes. Es war, als wenn Rußland sagte: ich muß Preußen von den Franzosen befreien, weil sie mir sonst selbst gefährlich sind.

Völker brennen vor Begierde,[1]) die Unabhängigkeit ihrer Fürsten, den ruhigen Genuß ihres Eigenthums und die Früchte ihres Kunstfleißes endlich vor fremder Anmaßung und Habsucht sicher zu stellen. Ein muthiger und laut ausgesprochener Entschluß der Fürsten wird überall dieselben Kraftäußerungen hervorrufen, welche sich in meinem Lande wie noch nie gezeigt haben. Entsprechen Ew. Majestät mit mir den Wünschen unserer Völker, und vereinigen Sie alle Ihre Streitkräfte mit meinen und mit Rußlands Heeren. Der Staatsminister, Freiherr v. Stein, verfügt sich nach Dresden, um dort zuerst für mich und des Kaisers von Rußland Majestät die hierauf[2]) Bezug habenden Geschäfte zu leiten. Geruhen Ew. Majestät Ihre Landesbehörden anzuweisen, sich an ihn zu wenden. — Ew. Majestät wird es übrigens nicht befremden, daß ich die Länderantheile wieder in Besitz nehme, die ein ungerechter, gegen mich nicht einmal gehaltener Friedenstractat mir abzwang und Ihnen zuwendete.[3]) Die Umstände sind so dringend, daß ich Ew. Majestät bitten muß, mir Ihre Entschließung durch den Überbringer, sobald als immer möglich, bekannt zu machen. Ich würde es bei der Hochachtung und den freundschaftlichen Gesinnungen, die ich für Ew. Majestät hege, unendlich bedauern, wenn jene Entschließung mich nöthigte, Sie als einen Widersacher des edelsten Zweckes betrachten und darnach verfahren zu müssen."

Der König konnte in seiner ersten Antwort (16. April) nichts Entschiedenes sagen, da die Unterhandlungen mit Österreich im vollen Gange waren und zum Ziele zu führen schienen. In der That ging er nun nach Prag, und bevor er dort ankam (27. April), war eine Übereinkunft geschlossen worden

1) Dieser Ausdruck spielt in diesem Schreiben eine große Rolle.

2) Worauf? Auf die Unterhandlungen? Die waren in Regensburg zu pflegen. Oder auf das, was man, ohne den König zu fragen, thun wollte? Oder in der Voraussetzung, der König müsse einwilligen? Die Wahrheit war: Stein sollte Sachsen vorläufig übernehmen, wenn der König nicht beitrat und — die Schlacht von Groß-Görschen gewonnen ward.

3) Daß Preußen die Rückgabe des kottbusser Kreises voraussetzte und bei einem Vertrage mit Sachsen, unter Verbürgung einer Entschädigung des letzteren durch Zurückerlangung dessen, was es für diesen Landstrich an Westphalen gegeben hatte, stipulirt hätte, das hätte allerdings nicht befremden können. Aber daß Preußen damit den Anfang machte, dieses Landstück ohne Weiteres zurückzunehmen und dies ganz ungenirt dem Könige in demselben Schreiben anzeigte, in welchem es ihn zu einer Allianz einlud, das — konnte damals bei Preußen auch nicht befremden, war aber gewiß nicht einladend.

(20. April), wonach der König die Verbindlichkeit übernahm, mit allen ihm zum Gebote stehenden Kräften zu den von dem österreichischen Hofe, zur Vermittelung zwischen den kriegführenden Mächten und zur Herstellung des Friedens, zu ergreifenden Maaßregeln mitzuwirken, sich auch, da nöthig, zur Abtretung des Herzogthums Warschau erbot, wogegen Österreich eine angemessene Entschädigung, soweit es die Umstände erlauben würden, versprach. (Freilich war Warschau schon verloren.) Von Prag aus schrieb auch der König (29. April) nochmals an den König von Preußen, erklärte, daß er sich den Maaßregeln Österreichs, in Beziehung auf die von demselben, mit Zustimmung der kriegführenden Mächte, übernommene bewaffnete Mediation, anzuschließen bewogen gefunden habe. Er rechnet dabei nur darauf, daß die Verbündeten keine feindliche Behandlung seiner Lande und Unterthanen gestatten würden. Doch sieht er, zugleich mit der Aufhebung des Kriegsstandes, der Wiederherstellung seines tractatenmäßigen Besitzes im kottbusser Kreise entgegen, indem der „erleuchteten Beurtheilung" des Königs von Preußen „die gemeinschädlichen Folgen eines Grundsatzes nicht entgehen könnten, welcher die Sicherheit des Besitzstandes zwischen benachbarten Staaten aufheben würde." [1]) Der König befahl ferner, noch ehe er von Regensburg abreiste, dem Commandanten von Torgau (19. April): Jedem, der in die Festung begehre, zu erklären, daß sie nur auf des Königs Befehl im Einverständniß mit dem Kaiser von Österreich geöffnet werden könne, auch den Inhalt dieses Befehls der Garnison und Bürgerschaft bekannt zu machen. Thielmann handelte auch im Wesentlichen demgemäß und verweigerte mehrere Anträge sowohl auf Seiten der Franzosen, als auf der der Verbündeten. Doch erklärte er in einer Unterredung mit dem preußischen General v. Kleist seine Abneigung gegen die Sache Frankreichs und daß er zu jedem den Verbündeten angenehmen

1) Vergl. über das alles: (Kohlschütter) Acten- und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unverschämtheiten und Verleumdungen, welche in der Schrift: Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk enthalten sind; 1815, 8. — Der König von Sachsen, Friedrich August, und sein Benehmen in den neuesten Zeiten; Leipzig, 1815, 8. — Pölitz, die Regierung Friedrich August's, Thl. 2.

Schritte bereit sei, bei welchem seine Dienstpflicht und das Interesse Sachsens nicht verletzt werde. Noch am 5. Mai erhielt er einen erläuternden Befehl vom König, wonach, „wenn das Glück der Waffen die kaiserlich französische Armee wieder an die Elbe führen sollte, die Festung auch nicht für Frankreich zu öffnen" war. Kurz aus Allem ergab sich, daß der König von Sachsen keineswegs ein ergebener Anhänger der französischen Sache war und daß er am liebsten, mit Österreich in bewaffneter Neutralität vereint, eine Vermittelung unterstützt hätte. Allerdings mochten die Alliirten dazu sagen: Sachsen sei nicht die Macht, die den Nachdruck einer solchen Vermittelung wesentlich verstärken könne, und dem Verfahren des Königs liege am Ende die Absicht zum Grunde, abzuwarten und sich zuletzt für die siegreiche Seite zu entscheiden. Indeß einmal war Sachsens Beitritt zur Neutralität nicht so unwichtig; denn er war das entschiedenste Zeugniß für Napoleon, wie man in Deutschland über ihn und seine Sache denke, und er konnte noch bedeutender werden, wenn er Nachfolger fand.[1]) Wären die süddeutschen Staaten, wäre namentlich Baiern beigetreten, so konnte man wenigstens hoffen, daß Napoleon nachgeben werde. Aber Baiern hatte zu viel mit Österreich abzumachen und traute sich noch nicht recht an dieses. Was aber das Andere betrifft, so mag es sein, daß der König abwarten wollte, wie die Dinge liefen. Aber war ihm daraus ein Vorwurf zu machen? Hatten nicht alle die Andern, selbst das mächtige und sichere Rußland, sich gar oft in diesen Zeiten in die Umstände gefügt? War es ihm zu verargen, daß er mit einem Entschlusse zögerte, der, wenn Frankreich siegte, seinem Lande Verwüstung und ihm den Verlust der Krone bereitete?

Er wartete umsonst auf Österreichs Entschließung, auf die Bestätigung der Übereinkunft, die Festsetzung der näheren

1) Übrigens irrt Bade (I., 134), wenn er meint, der Abfall Sachsens von Napoleon würde deshalb „großen moralischen Einfluß gehabt haben, weil man annehmen konnte, daß Friedrich August die größesten Verpflichtungen gegen Napoleon hatte." Der König von Sachsen hatte unter allen größeren Rheinbundsfürsten Napoleon das Wenigste zu danken. Baiern, Württemberg, Baden hatten viel mehr durch Frankreich erlangt. Sachsen hatte sich nicht vergrößert, und Warschau war eine nutzlose Last.

Maaßregeln. Statt dessen schrieb ihm der Herzog von Weimar von Napoleon's auf der Durchreise gethanen drohenden Äußerungen.[1]) Der französische Gesandte, Baron Serra, erschien (6. Mai) und forderte rasche Erklärung. Die Nachricht von der Schlacht von Groß-Görschen kam, die Nachricht, daß Napoleon wieder in Dresden war und wie er da sich drohend und zornig ausgesprochen, namentlich über das Verfahren Thielmann's geeifert, sich über die Unterhandlungen mit Österreich entrüstet gezeigt, die Übergabe der Festung Torgau verlangt und erklärt habe, im Weigerungsfalle das Land feindlich behandeln zu wollen. Am meisten mußte die Nachricht des Sieges wirken, den Napoleon bei seinem ersten Wiederauftreten in Deutschland erfochten und der die Alliirten rasch auf die Lausitz zurückgeführt hatte. Mag es sein, daß die Alliirten sich des großen Unterschiedes freuten, der zwischen dieser Schlacht und ihren Folgen und den Tagen von Jena stattfand; daß sie mit Stolz und Hoffnung auf die Tapferkeit ihrer jungen Krieger sahen; daß sie sich ihres Entschlusses, bis zum Tode zu kämpfen, bewußt waren und darauf vertrauten; daß die geheimen Vertrauten der Cabinete auf Österreich rechneten; daß man in Norddeutschland, in dem Sturme der Begeisterung, rings um sich nur patriotischen Muth, nicht, wie nach Jena, panischen Schrecken sehend, und da die Franzosen nicht kamen, die Niederlage nicht achtete, sich auch wohl einreden ließ, daß sie keine gewesen. Mag das Alles sein, in allen den Staaten, in denen französischer Einfluß noch waltete, machte sie einen entgegengesetzten Eindruck, glaubte man durch sie bestätigt, daß Napoleon in Rußland nur durch den Winter besiegt worden sei, daß er aber auf gewohnten Schlachtfeldern jedem Feinde überlegen bleibe und auch diesmal als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen werde. Daß der König von Sachsen gleicher Ansicht war und, nachdem Napoleon mit seinen gleichfalls jungen, kaum erst angeworbenen Kriegern wieder gesiegt hatte und seine Truppen von Neuem wieder Sachsen erfüllten, an einen Abfall von Frankreich nicht denken zu können glaubte, ist begreiflich

1) „Je veux, que le Roi se déclare; je saurai alors ce que j'aurai à faire; mais s'il est contre moi, il perdra tout ce qu'il a."

und könnte ihm nur von denen verargt werden, die da denken, er hätte den Ausgang vorher wissen müssen, weil sie ihn nachher wußten. Von Österreich kam keine Antwort.[1]) So entschloß sich denn der König und befahl (8. Mai): die Festung Torgau und deren Besatzung den Befehlen des General Reynier zu übergeben. Thielmann gehorchte, verließ aber den sächsischen Dienst und ging in die Dienste Rußlands. Am Abend des 9. Mai trafen noch der Graf v. Einsiedel und der französische Oberst v. Montesquiou mit speciellen Aufträgen Napoleon's, an welchen der König ungefähr gleichzeitig den General v. Gersdorf abgeschickt hatte, ein. Der Kaiser verlangte die Rückkehr des Königs, daß Torgau und alle Truppen zur Verfügung Frankreichs gestellt würden und der König seine Verpflichtungen als Mitglied des Rheinbundes erfülle, gab nur zwei Stunden Bedenkzeit und drohte: im Weigerungsfalle Sachsen als erobertes Land zu behandeln. Darauf kehrte der König am 12. Mai nach Sachsen zurück. Der Cabinetsminister, Graf Senfft von Pilsach, und der General v. Langenau, welche, — der Erstere besonders seit dem erbitternden Verfahren Davouſt's in Dresden: der unnöthigen Sprengung eines Theils der Elbbrücke — die Allianz mit Österreich betrieben hatten, traten in österreichische Dienste. Graf Einsiedel ward Cabinetsminister.

Die Alliirten hatten sich natürlich durch alle diese Unterhandlungen nicht abhalten lassen, in den letzten Tagen des März in Sachsen einzurücken. Den kottbusser Kreis hatte Blücher schon am 23. März ohne Weiteres in Besitz genommen. Es geschah dies, unter Erlassung folgender Proclamation:

„Einwohner des kottbusischen Kreises! Ein unglücklicher Friede hat Euch von uns gerissen. Der Euch aufgedrungene neue Herr nahm Euch nur gezwungen unter seine Unterthanen auf.[2]) Ihr gehört zu den älteren Söhnen der preußischen Monarchie, Eure Väter haben in Friedrich's des Großen Schlachten tapfer mit-

1) Es ist nicht wahr, daß Sachsen die Ratification des Vertrages unterlassen. Die Zögerung lag auf der andern Seite. Selten ist in einer Angelegenheit so viel Irriges und Falsches verbreitet worden, wie in der sächsischen.

2) Also das erkannte man damals an.

gefochten und ihr Blut floß damals schon für Preußens Unabhängigkeit. Euer Recht, uns wieder anzugehören, habt Ihr durch Eure Anhänglichkeit an unser Regentenhaus tief begründet; das unsrige an Euch hatten wir niemals aufgegeben. Ihr seid unsere Blutsverwandte. Ihr sollt nun wieder unter unseren Gesetzen leben. Im Namen des Königs, unseres Herrn, nenne ich Euch wieder dessen Unterthanen: die Adler, unter denen Ihr glücklich und frei waret, sollen in Eurem Gebiete wieder befestigt werden. Wer ehedem die Waffen für Preußen getragen hat, sammle sich aufs Neue zu unsern Fahnen, wer sie für unsere Unabhängigkeit zu ergreifen gedenkt, rüste sich und stelle sich zu uns ein. Der Vornehme gehe dem Geringeren mit edlem Beispiele voran; blickt auf Eure seither von Euch getrennten Brüder. Seht, wie hier hoher Enthusiasmus alle Herzen entflammt, und die Söhne der Vornehmsten und Reichsten, allen Vorzügen der Geburt, allen Genüssen des Lebens entsagend und die zartesten Verhältnisse verlassend, zu den Fahnen sich sammeln, unbekümmert, welchen Rang man ihnen anweisen werde, zufrieden mit dem eines Streiters fürs Vaterland. Ihr seid nicht weniger edel, als Eure Brüder, von denen die durch das Glück begünstigte Gewalt Euch trennte; Ihr werdet thun, was Pflicht und Ehre von Euch fordern. — Den Beamten der sächsischen Regierung, die es väterlich mit Euch meinten, begegnet mit Achtung und fahret fort, ihnen so lange zu gehorchen, als sie sich an der heiligen Sache der Unabhängigkeit nicht vergehen.[1]) — Dem von mir Euch gesandten königlichen Commissarius leistet Folge in Allem, was er im Namen unseres Herrn von Euch fordert. Blücher."

Am 25. März gingen die Alliirten über die Elbe, am 27sten rückten die Russen in Dresden, am 31sten in Leipzig ein. Das Land ward nicht feindlich behandelt; anfangs nicht, weil man ja noch mit dem König unterhandelte; später, weil man vielleicht schon auf die ihm zugedachte Bestimmung Rücksicht nahm, oder gegen das Volk wenigstens die Billigkeit fühlte, die man dem Fürsten verweigerte. In Dresden und Leipzig zeigte sich einiger Enthusiasmus. Dort war man durch die erwähnten örtlichen Bedrückungen, hier durch das Continentalsystem gegen Frankreich erbittert. Im übrigen Lande war diese Stimmung wenigstens sehr oberflächlich, und als der Reiz der

1) Also, wenn es einem Einzelnen schien, daß das geschehe, so konnte er den Gehorsam aufkündigen!

Neuheit, den die Kosaken aufregten, etwas befriedigt war, sah man doch wieder die Franzosen am liebsten — als Einquartierung. Dem Einen wie dem Andern lag keine tiefere politische Idee zum Grunde, sondern man zog die Truppen vor, mit denen man am leidlichsten auskam. Die Preußen betrugen sich damals noch besser als die Franzosen,[1]) indeß die Preußen konnte man einmal in Sachsen nicht leiden, und es dauerte nicht lange, so fingen auch sie wieder an, wenigstens durch Hochmuth und Prahlerei zu verletzen.

Doch das kam erst später. Vor der Hand sprach man zu den Sachsen dieselbe Sprache, die jetzt in Norddeutschland herrschte. Blücher unterzeichnete zu Bunzlau (23. März) eine Proclamation des folgenden Inhalts:

„Sachsen! Wir Preußen betreten Euer Gebiet, Euch die brüderliche Hand bietend. Im Osten von Europa hat der Herr der Heerschaaren ein schreckliches Gericht gehalten und der Todesengel hat Dreimalhunderttausend jener Fremdlinge durch Schwert, Hunger und Kälte von der Erde vertilgt, welche sie im Übermuthe ihres Glückes unterjochen wollten. Wir ziehen, wohin der Finger der Vorsehung uns weist, um zu kämpfen für die Sicherheit der angestammten Throne und unsere Nationalunabhängigkeit. Mit uns kommt ein tapferes Volk, welches die fremde Unterdrückung trotzig abgewiesen hat und im Hochgefühle seiner Siege den unterjochten Völkern Befreiung verheißt. Wir bringen Euch die Morgenröthe eines neuen Tages. Die Zeit ist endlich gekommen, ein verhaßtes Joch abzuwerfen, das uns seit 6 Jahren drückte. Ein unglücklich begonnener und noch unglücklicher geendeter Krieg drang uns den Friedenstractat von Tilsit auf; aber selbst von jenen harten Tractatsartikeln ist uns nicht ein einziger gehalten worden. Jeder folgende Tractat steigerte die harten Bedingungen des vorhergehenden. Darum werfen wir ab dieses schmähliche Joch und ziehen zum herzerhebenden Kampfe für unsere Freiheit. Sachsen, Ihr seid ein edles, ein aufgeklärtes Volk! Ihr wißt, daß ohne Unabhängigkeit alle Güter des Lebens für edel gestimmte Gemüther keinen Werth haben, daß Unterjochung die höchste Schmach sei! Ihr

1) Letztere fingen überhaupt allmälig an auszuarten, und wenn sie einmal brutal wurden, so wurden sie es recht. Aber immer sah man überall lieber Nationalfranzosen, als Holländer, Italiener und — Rheinbundstruppen!

könnt und werdet nicht die Sklaverei länger tragen, werdet nicht länger dulden, daß eine argliſtige, gleißneriſche Politik für ihre ehrſüchtigen, raubgierigen Entwürfe das Blut Eurer Söhne fordere, die Quellen Eures Handels austrockne, Euren Kunſtfleiß lähme, Eure Preßfreiheit vernichte und Euer einſt ſo glückliches Land zum Schauplatz des Krieges mache. Schon hat der Vandalismus der Euch unterdrückenden Fremdlinge Euer ſchönſtes Monument der Baukunſt, die Brücke zu Dresden, unnöthig und muthwillig zerſtört. Auf! vereinigt Euch mit uns! erhebt die Fahne des Aufſtandes gegen Eure Unterdrücker und ſeid frei! Euer Landesherr iſt in fremder Gewalt, die Freiheit des Entſchluſſes iſt ihm genommen. Die Schritte beklagend, die zu thun eine verrätheriſche Politik ihn nöthigte, wollen wir ſie ebenſo wenig ihm zurechnen, als ſie Euch entgelten laſſen. Nur für Euren Herrn wollen wir die Provinzen Eures Landes in Verwahrung nehmen, die das Glück, die Überlegenheit unſerer Waffen und die Tapferkeit unſerer Truppen unſerer Gewalt unterwirft. Befriedigt die billigen Bedürfniſſe unſerer Krieger und erwartet dafür von uns die Handhabung der ſtrengſten Mannszucht. Der Zutritt zu mir, dem preußiſchen Feldherrn, ſei jedem Unterdrückten offen; jede Klage werde ich hören, jede Angabe unterſuchen, jede Verletzung der Mannszucht ſtreng beſtrafen. Jeder, auch der Geringſte, kann ſich mir vertrauensvoll nähern, ich werde ihn liebreich aufnehmen. Den Freund deutſcher Unabhängigkeit werden wir als unſern Bruder betrachten, den irregeleiteten Schwachſinnigen mit Milde auf die rechte Bahn leiten, den ehrloſen, verworfenen Handlanger fremder Tyrannei aber als einen Verräther am gemeinſamen Vaterlande unerbittlich verfolgen.“ [1])

1) Auch dieſe Proclamation bildet ein Hauptglied in der Reihe der Documente, auf die man ſich beruft, wenn man von den Verſprechungen der Fürſten aus jener Zeit ſpricht. Nun ſpricht hier zwar nur ein Truppenführer und mit ſpeciellem Bezug auf das Verhältniß zu Sachſen; die Proclamation verſpricht auch gar nichts, als daß man dem Könige von Sachſen ſeine unfreiwillige Politik nicht zurechnen, ſein Land bloß für ihn in Verwahrung nehmen und gute Mannszucht halten wolle. Verſprechungen, die, mit Ausſchluß der letzteren, bekanntlich nicht gehalten worden ſind. Aber es kommt doch das Wort Preßfreiheit darin vor, und ſo hat man ganz zuverſichtlich behauptet, hieraus ergäbe ſich, daß die Alliirten ſchon 1813 den deutſchen Völkern Preßfreiheit zugeſichert. Gleichwohl heißt es hier bloß: die Franzoſen hätten die Preßfreiheit der Sachſen vernichtet, und da bekanntlich in Sachſen Cenſur beſtand, ehe noch ein franzöſiſches Regiment in den Revolutionskriegen auf deutſchen Boden gekommen war, ſo ergiebt ſich ganz klar (was, beiläufig geſagt, auch aus der baieriſchen Conſtitution von 1808, §. 7, hervorgeht): daß unter dem Ausdrucke Preß-

Diese Proclamation sollte versöhnen, gewinnen, und es lag nicht an ihr, wenn sie nichts ausrichtete. Einen noch viel höheren Flug in den Worten nahm aber die russische Proclamation, welche Wittgenstein in folgender Weise erließ:

„Sachsen! — Ich betrete Euer Land, um Euch mit Krieg zu überziehen, oder mit Euch vereint um die Wiederherstellung Eurer geschändeten Ehre zu kämpfen. Wählet! Eure Wahl kann Eure Krone in Gefahr bringen,[1]) kann einst Eure Kinder bei dem Gedanken an ihre Väter erröthen machen; sie hält Deutschlands geheiligte Befreiung nicht auf.[2]) — Seht, was um und unter Euch geschieht. Werft einen Blick auf die edlen Preußen, Eure Nachbarn; die ganze Nation erhebt sich in Masse; in ihren Reihen findet ihr den Sohn des Pflügers neben dem des Fürsten; aller Unterschied der Stände ist in den großen Begriffen Freiheit, Ehre, König und Vaterland zusammengeschmolzen; es giebt keinen Unterschied mehr, als den des größeren Talents, des feurigern Eifers für die große Sache. Freiheit oder Tod ist das Losungswort, welches Friedrich Wilhelm ausgegeben hat, und feierlich schwört sein ganzes Volk, zu siegen, oder eines solchen Fürsten würdig zu fallen. Sachsen! Deutsche! Unsere Stammbäume, unsere Geschlechtsregister schließen mit dem Jahre 1812. Die Thaten unserer Ahnen sind durch die Erniedrigung ihrer Enkel verwirkt. Nur die Erhebung Deutschlands bringt wieder edle Geschlechter hervor und giebt denen, welche es waren, ihren Glanz zurück. — Im Hauptquartier zu Leipzig, 30. März 1813. Graf v. Wittgenstein."

Wittgenstein muß überhaupt eine eigne Art von Publicisten in seinem Gefolge gehabt haben. Denn ein würdiges Seitenstück zu obiger Proclamation bildet die, welche er schon

freiheit der gemeine Sprachgebrauch jener Tage nicht nothwendig die Nichtcensur verstand: ein Ergebniß, was, mit Rücksicht auf den bekannten Artikel der deutschen Bundesacte, wohl nicht Alle bedacht haben, die auf diese Blücher'sche Proclamation aufmerksam machten. Übrigens ist Blücher keine staatsrechtliche Autorität und ich will ihn weder für noch wider anziehen. Aber soviel ist wohl gewiß, daß von einer Zusicherung dessen, was man heute gemeiniglich unter Preßfreiheit versteht, wenigstens in jener Proclamation nicht die Rede ist.

1) Wie harmonirt hier die russische Erklärung mit der preußischen? Man sieht, es ist diesen Proclamationen eine rechtliche Bedeutung nicht beizulegen.

2) Nun warum legte man da so viel Gewicht darauf?

am 7. Januar 1813 aus Königsberg „an die Deutschen" erließ und die also lautete:

„Deutsche! Die Stunde Eurer Erlösung schlägt; die große französische Armee, die Geißel der Menschheit in der Hand eines blutdürstigen Eroberers, ist nicht mehr! Ihr seht nur noch unglückliche Trümmer davon zurückkehren, und diesen gingen die sonst so gefürchteten Heerführer voran. Das durch seine Vaterlandsliebe, Religiosität und Beharrlichkeit ehrwürdige russische Volk bietet Euch zu Eurer Befreiung von fremden Tyrannenketten die starke Hand; ergreift dankbar diese Gelegenheit, um die durch Eure Uneinigkeit und Unentschlossenheit verscherzte deutsche Selbstständigkeit aufs Neue zu begründen und die Manen Eurer freien Vorfahren zu versöhnen. Wer deutsche Sprache redet, dessen Herz fülle sich mit Muth und Vertrauen; jeder Deutsche finde in dem andern seinen Bundesbruder, seinen Waffen- und Kampfgefährten für deutsche Freiheit und Selbstständigkeit. — Deutsche Priester aller Religionen, erwecket Muth und Begeisterung und betet am gemeinschaftlichen Altare des Vaterlandes für das Gelingen des heiligen Werkes. — Fürsten deutschen Ursprungs, auf Euch sieht die Nation schon lange mit Erwartung. Zerbrecht die Kette, in die Euch und die Eurigen unter süßen Schmeicheleien, auch wohl unter Verheißung eines Antheils der Beute, der fremde Eroberer schmiedete, indem er das heilige deutsche Fürstenband lösete. Der alte Bund vereinige Euch wieder, und die Fürsten jedes Kreises in seinen alten Grenzen mögen ihre deutschen Unterthanen zu dem gemeinschaftlichen Panier vereinigen und dem Befehle würdiger Anführer unterwerfen! Österreichs edler deutscher Fürstenstamm, dessen Kraft allein jüngst des Tyrannen Riesengebäude erschütterte, wird nicht säumen, dem heiligen Bündnisse freier deutscher Fürsten beizutreten und das Symbol der Vereinigung für sein Haupt wieder zu erlangen. — Du ehrwürdige Blüthe des Adels der deutschen Ritterschaft, die der Eroberer fürchtete und deshalb zu vernichten suchte, strahle durch Deine Vaterlandsliebe, eingedenk, daß dieses vorgesteckte Ziel mehr als jene romantischen Züge ins Morgenland zum Ruhme und zum Danke des Vaterlandes führe! — Auch Ihr, freie deutsche Bürger, und vor Allen Ihr Hanseaten, erwacht zum Kampfe für deutsche Freiheit! In Euren Adern ströme das Blut der Alten. Eure Städte sollen freie Flüsse umströmen und ihre unentweihten Wellen dem Meere überliefern. Der alte deutsche Rhein werde nur von freien Deutschen getrunken (!) und ungestört mögen die fröhlichen Reben seine Ufer umkränzen. Deutsche

Schweizer, auf hohen Alpen wohnend, schützen seinen Ursprung, und deutsche Flamländer und Niederländer seinen Ausfluß: Stämme, die schon einmal die Tyrannenkette glücklich zerbrochen. Dies sei das Ziel Eurer Anstrengungen und der Eurer Verbündeten; bis wir es erreicht haben, ruhe das Schwert nicht! — Deutsche Frauen und Mädchen, dahin verweiset Eure Männer und Geliebten und bereitet Euch, die geliebten Eurigen zu umkränzen! Auch im Vorgefühl der herrlichen Wonne, sehe ich, selbst ein Deutscher, schon die morsche Kette zerbrochen, die heiligen Fluren des Vaterlandes von des Tyrannen Söldnern, seinen Quälern, gereinigt, unschuldig Verdammte gerechtfertigt, gebrandmarkte Großthaten verspottet (?), Nationalverdienst belohnt und alle Deutsche als Brüder verbunden! Schon sehe ich Euch, Fürsten der Katten, und Euch, Ihr Guelfen und Ostangeln, in Eure Erblande zu treuen Unterthanen zurückkehren, schon sehe ich Monumente den deutschen Männern errichtet, die für deutsche Freiheit und Treue fielen, und die Namen eines Schill und Hofer aus der Liste der Verbrecher gestrichen. — Ja der Lenz wird befreite und glückliche Fluren des Vaterlandes finden, und nie werden sie wieder durch den Zug eines Eroberers entweiht werden."

Nach diesen seltsamen Proclamationen eines russischen Generals mag noch ein von Theodor Körner verfaßter und in den ersten Tagen des April verbreiteter Aufruf mitgetheilt werden, zum Zeugniß der Stimmungen, Ansprüche, Forderungen der Zeit, aus dem Munde eines edlen und reich begabten Jünglings, Eines von denen, welche die Sache lediglich aus dem Gesichtspunkte der Allgemeinheit und ohne allen Provinzialpatriotismus ansahen, aber doch auch lediglich die Abwälzung des fremden Joches als das Ziel bezeichnend.

„An das Volk der Sachsen. — Von ihren Freunden. — Brüder! — Durch dreifache Bande des Bluts, der Sprache, der Unterdrückung an Euch gekettet, kommen wir zu Euch. Öffnet uns Eure Herzen, wie Ihr uns Eure Thüren geöffnet habt; die lange Nacht der Schmach hat uns vertraut gemacht, die Morgenröthe einer bessern Zeit soll uns verbunden finden. — Landsleute sind wir, Brüder sind wir, im festen Vertrauen auf Euer Verharren bei der guten, heiligen Sache Gottes und des Vaterlandes rühmen sich viele unter uns, Euch anzugehören, in Eurem Kreise geboren, in Eurer Sitte auferzogen zu sein. — Wie es nur Brüdern ziemt, wollen wir durch Eure Thäler wandern. Wem wäre denn die heimathliche Erde, dies eine

große Vaterhaus aller deutschen Herzen, heiliger, wem läge mehr an der Sicherheit, an dem Wohlstande eines Landes, für dessen Freiheit wir freudig Blut und Leben zu opfern geschworen haben! — Ja, für die Freiheit des Landes wollen wir fechten, und, wie Gott will, siegen oder sterben. Soll denn die fremde Tyrannei noch länger Eurer heiligen Gesetze, der ehrwürdigen Überlieferungen Eurer Väter spotten? Soll der fremde Gerichtshof sich auf Eure Rathshäuser drängen, und die angeborene Sprache nicht mehr gelten, die Ihr seit Jahrtausenden bewahrt habt? — Sollen Eure Speicher, Eure Keller noch länger die Henkersknechte füttern, Eure Weiber, Eure Bräute, Eure Töchter noch länger ihrem zügellosen Frevel preisgegeben sein, Eure Söhne noch länger für die Raserei eines schamlosen Ehrgeizes geschlachtet werden? — Denkt an die Thaten, denkt an die Sachsenkriege gegen den großen Karl, denkt an die goldenen Zeiten Eurer Altvordern unter der Ottonen glückseligem Scepter,[1]) denkt an die Helden Eures Volks, an Eure Heinriche, Euren Moritz, Euren Luther! — Die Zeit ist gewohnt, glänzende Namen aus Eurer Mitte zu verkündigen, Eure Väter bezahlten die heilige Schuld. Laßt diese große Zeit nicht kleine Menschen finden! — Seht nur auf Euch, was Ihr jetzt seid! — Ein geopfertes Volk, dem ruchlosen Willen eines einzigen Wütherichs verkauft. Euer Wohlstand ist vernichtet, Euer Handel zerstört, Eure Fabriken zu Grunde gerichtet, Eure Kinder laßt Ihr zu Tausenden würgen, laßt sie in den fürchterlichlichsten Qualen einer losgelassenen Hölle verbrennen und erfrieren, verhungern und verdursten, verwinseln und verzweifeln! — Von all' den Söhnen, die Euch der Wütherich vom Vaterherzen riß, kehren wenig Hunderte zurück, und diese bringen noch den Tod in das Herz Eures Landes, den Keim der Seuche streuen sie in Eure gesunden Hütten, und pflanzen die Qual und die Verzweiflung, die einzige Löhnung des blutigen Tyrannen, in ihre heimathlichen Fluren. — Und könnt Ihr denn auch Schonung, könnt Ihr Treue von Denen verlangen, die ein fremdes Land gebar, die nicht Liebe und Recht, die Raubsucht und viehische Begierde zu Euch brachten? Ist ihnen denn etwas heilig gewesen, haben sie nicht Kirchen und Altäre geschändet, Meineid geschworen und meuchlings gemordet? Haben sie nicht aus frechem Übermuth erst jüngst den Stolz Eurer Hauptstadt zertrümmert? — Und Ihr solltet ruhig bleiben und

1) Wohl zu merken, das Alles schrieb Theodor Körner an die Bewohner des Königreichs Sachsen. Sie sollten als Sachsen gegen Karl gestritten haben; für sie sollten die Zeiten der Ottonen goldene gewesen sein!

den Gräuel unvergolten lassen, und den Frevel ungebüßt, und die Schande ungerächt? — Nein! nein! Du gutes, wackeres Volk! Nein! das sollst Du, das kannst Du nicht. — — Hast Du den Moscowiter gesehn, wie er den Fackelbrand in seine Paläste schleuderte? Siehst Du den Preußen jetzt, Deinen Bruder und nächsten Bundesgenossen, wie er sich rüstet, Landwehr und Landsturm, alle waffenfähigen Männer, eins in dem beschworenen Entschlusse, zu sterben oder frei zu sein? Und Du wolltest zaudern? Nein, Du zauderst nicht, auch Du wirst aufstehen und Deine Ketten schütteln, und die welke Raute wird herrlich aufblühen zum Kranze der Freiheit! Sieh auf unsere muthige Schaar! — Wir haben es im Gotteshause beschworen, zu kämpfen, zu sterben für unsre, für Eure Freiheit; der Segen der Kirche ist mit uns, und die Wünsche und Gebete aller treuen und redlichen Herzen. — Sammle Dich zu uns, wehrbare Jugend des unterdrückten Sachsenlandes! Sammelt Euch zu uns, tüchtige Männer des tüchtigen Volkes; wer nicht mitziehen kann, helfe der allgemeinen Sache mit Rüstung und Zuspruch; Eure Brüder in Westphalen erwarten uns; Preußens und Rußlands Adler kämpfen mit uns und Gott hilft uns siegen. — Es ist in unserer Schaar kein Unterschied der Geburt, des Standes, des Landes. Wir sind alle freie Männer, trotzen der Hölle und ihren Bundesgenossen, und wollen sie ersäufen, und wär's auch mit unserem Blute. — Nicht Söldner sind wir; der Friede, das Glück führt uns auseinander, wie uns Rache und Kampf zusammenführt. Wenn der Feind darniederliegt, wenn die Feuerzeichen von den Bergen des Rheins herüberrauchen, und das deutsche Banner im Hauche französischer Lüfte flattert, dann hängen wir das Schwert in den Eichenwäldern des befreiten Vaterlandes auf und ziehen heim in Frieden. — Nun, so der Himmel will, es wird bald gethan sein! Gott ist ja mit uns und die gerechte Sache, und eine feste Burg ist unser Gott! Amen!"

Zu Ergänzung und Verstärkung des französischen Heeres waren von Neuem 350,000 Mann berufen worden, deren größerer Theil erst auf dem Marsche eingeübt werden mußte und wurde. Ein großer Theil war schon in der ersten Hälfte des April am untern Main versammelt und mußte Mitte Aprils gegen die Saale vorrücken. Am 26sten war Napoleon in Erfurt. Um ihn waren 80,000 Mann, aus den Garden

und den Corps von Ney und Marmont bestehend. Am 29sten war ihre Vorhut in Weißenfels. Rechts davon rückten von Franken her die aus Italien herbeigeführten und durch die Baiern und Württemberger verstärkten Corps von Oudinot und Bertrand, 40,000 Mann stark, am 29sten zwischen Camburg und Dornburg und bei Saalfeld stehend. Von links her suchte der Vicekönig mit 40,000 Mann unter Macdonald und Lauriston seine Vereinigung, die er am 30sten im Wesentlichen bewirkt hatte, da jetzt sein Hauptquartier in Merseburg, das des Kaisers in Weißenfels war. Das Hauptcorps erzwang den Durchgang durch das Defilé des Grunabaches unweit Weißenfels (1. Mai), den ihm Winzingerode mit seinen Reitern streitig machte[1]) und rückte gegen Leipzig. Der Vicekönig war schon zwischen Lützen und Leipzig. Die Verbündeten waren noch nicht stark genug, um auf einen entscheidenden Sieg mit Sicherheit rechnen zu können. Es ward gezweifelt, ob man nicht hinter die Elbe zurückgehen solle;[2]) aber die Besorgniß, daß ein solcher Rückzug ohne Schlacht entmuthigend wirken möchte, und die Hoffnung, über einen Theil der dreigetheilten französischen Armee einen Vortheil erringen zu können, bevor sie vereinigt wäre, entschieden. Während Napoleon's von Lauriston geführte Vorhut im Defilé von Lindenau von den Preußen aufgehalten wurde und der Kaiser selbst diesem Punkte zueilte, waren die Verbündeten, deren Heer jetzt Wittgenstein befehligte, über Elster und Floßgraben gegangen und hatten, durch einen Angriff auf das Ney'sche Corps, bei den Dörfern Groß- und Klein-Görschen, Rahna und Kaja dem Feinde in die Flanke zu fallen gesucht. Die Verbündeten zählten nur 70,000 Streiter, darunter aber fast 20,000 Cavalleristen. Napoleon hatte 150,000 Mann, aber in eine lange, auf 7 Meilen reichende Marschcolonne gedehnt und kaum einige Tausend Reiter darunter. Von beiden Seiten kämpften meist junge Soldaten, von beiden Seiten stritten sie heldenmüthig. Durch

1) Dabei fiel Bessières.

2) Man muß daher fragen, warum sie soweit vorgegangen. Wahrscheinlich hatten sie ein rascheres Anschließen des übrigen Deutschlands erwartet.

mehrere Stunden hatte Ney allein den Angriff auszuhalten; aber dieſer erfolgte nicht mit ganzer Macht, ſondern brigadenweiſe, und ward ausgehalten, wenigſtens nur langſam und auf kurze Strecken zurückgewichen, ſodaß es dem Kaiſer möglich war, nach und nach Marmont, Bertrand, Macdonald, zuletzt Mortier mit den Garden herbeizuführen und die Abſicht der Verbündeten zu vereiteln. Napoleon hatte keine Gefangenen gemacht, kein Geſchütz, keine Fahnen genommen, ſeine Gegner nicht zerſprengt, nicht entmuthigt, an Menſchen mehr verloren, als ſie; beide Theile behaupteten das Schlachtfeld, und der Rückzug, den die Verbündeten am folgenden Tage antraten, ging in größter Ordnung und Sicherheit, wiewohl er nothwendiger war, als man damals eingeſtehen wollte.[1]) Aber doch hatte Napoleon geſiegt, denn er hatte den Zweck der Verbündeten gänzlich vereitelt und erreicht, was er wollte. Es iſt das der Tapferkeit ſeiner Truppen, der Geſchicklichkeit ſeiner Unterfeldherrn, ſeiner eignen taktiſchen Kunſt und, wie es ſcheint, einigen von den Führern der Verbündeten begangenen Fehlern zuzuſchreiben; ſeinerſeits war es ein ſtrategiſcher Fehler, daß er ſich einer ſolchen Schlacht ausſetzte. Der Sieg war aber von großer politiſcher Wichtigkeit, da er den Glauben an Napoleon's Stern und die ſchwankenden Entſchlüſſe der Rheinbundsſtaaten und Dänemarks von Neuem befeſtigte. Und doch gehörte er mit zu Napoleon's Unſtern; denn er beſtärkte ihn in ſeinem ungemeſſenen Selbſtvertrauen und hielt ihn ab, ernſthaft im Nöthigen nachzugeben. — Auf Seiten der Verbündeten hatte Prinz Leopold von Heſſen-Homburg dieſe erſte größere Waffenthat des Freiheitskrieges mit ſeinem Blute beſiegelt und auch Scharnhorſt[2]) ſtarb nur zu bald an den hier empfan-

1) v. Hippel a. a. O. S. 77 erzählt, daß der Befehl, am nächſten Tage wieder anzugreifen, hauptſächlich deshalb widerrufen und mit dem Befehl zum Rückzug vertauſcht worden ſei, weil der General v. Kneſebeck bei einem Beſuche des Schlachtfeldes viel Unordnung und phyſiſche Ermattung fand, man auch Gefahr lief, durch den Vicekönig von der Elbe abgeſchnitten zu werden.

2) Gebhard David v. Scharnhorſt, geboren den 10. Novmbr. 1756 im Hannöverſchen. Vergl.: Beiträge zur Charakteriſtik des Generals von Scharnhorſt, Berlin, 1833, 8.

genen Wunden,[1]) die sein Gemüthskummer durch ein hinzugekommenes Nervenfieber tödtlich machte.

Die Verbündeten zogen sich langsam zurück und gingen erst am 6. und 8. Mai auf das rechte Elbufer, worauf sie eine Stellung bei Bautzen einnahmen. Die Franzosen verfolgten nicht, oder wenig; ja sie folgten nur sehr bedächtig. Am Morgen des 8. Mai räumte die Nachhut der Russen die Altstadt Dresden; um Mittag zog die Vorhut der Franzosen, am Nachmittag der Kaiser selbst ein, wo er die Deputation des Magistrats höchst unsanft anließ, dagegen am 12. Mai den König von Sachsen mit großem Pomp empfing. Bereits hatte er seine Hauptmassen gegen die Lausitz gewälzt, während er Ney, Lauriston, Victor, Reynier und die Reiter Sebastiani's (60—70,000 Mann) auf Berlin entsendete, was Bülow mit kaum 20,000 Mann nicht zu decken vermocht hätte. Doch der Besitz Berlins hätte den Sieg nicht entschieden, so wenig wie er es im siebenjährigen Kriege gethan hatte. So lange der König noch einen freien Raum hatte, wo sein Heer seine Fahnen aufrecht hielt, bestand Preußen noch.

Macdonald, als er am 15ten bis vor Bautzen gedrungen war, sah das ganze Heer der Verbündeten am rechten Spreeufer schlachtbereit sich gegenüber. Napoleon, wohl erkennend, daß, wenn irgendwo, hier und nicht in Berlin eine Entscheidung zu suchen sei, schickte sofort an Ney und hieß ihn zurück und auf Bautzen marschieren, um den Gegnern in die Flanke zu fallen. Darauf eilte er selbst zum Heere und schlug am 20. und 21. Mai die Schlacht bei Bautzen. Die Verbündeten, durch Barclay de Tolly und einige kleinere preußische Corps verstärkt, hatten gegen 100,000, die Franzosen, die gleichfalls 25,000 Mann Verstärkungen erhalten hatten, zählten, da Ney, Lauriston und Reynier bereits zur Stelle und nur Victor und Sebastiani noch entfernt waren, auf 160,000 Streiter. Die Verbündeten waren aber durch die Stellung begünstigt. Oudinot, Macdonald und Mar-

1) v. Hippel, a. a. O. S. 78. Hiernach war die Wunde, an welcher Scharnhorst zu Prag am 28. Juni starb, an sich nicht bedeutend. „An seinem Gemüth aber nagte der Kummer über das erste Mislingen einer von ihm auf den Erfolg angelegten Waffenthat und die Sorge, daß

mont erzwangen am 20ſten den Übergang über die Spree; Marmont erſtürmte Bautzen; alle Drei drängten, unter dem heftigſten Kampfe, die Gegner in ihre Hauptpoſition zurück. Bertrand hatte den Übergang gegen Ziethen nicht erzwingen können. Am 24. Mai gelang es den Ruſſen, den gegen ihren linken Flügel anſtürmenden Oudinot zurückzutreiben, und ſchon gab Macdonald dem General Gerard Befehl, ſich auch zurückzuziehen, als dieſer um eine Brigade Verſtärkung bat und nun die von Oudinot verlaſſenen Poſitionen wieder nahm. Nun ward der linke Flügel der Verbündeten von Oudinot und Macdonald beſchäftigt, während Ney den Verbündeten in die Flanke fiel und mit ihrem rechten Flügel, den Barclay de Tolly führte, um Preititz ſtritt. Nun erſt ward das Centrum unter Blücher durch die unter die Leitung Soult's geſtellten Corps von Marmont und Bertrand, endlich auch durch Ney angegriffen und mußte die Höhen von Kreckwitz den Feinden überlaſſen. Nun gab Wittgenſtein den Befehl zum Rückzug, der in höchſter Ordnung, unangefochten, verfolgt zwar, aber auf dem nach verſchiedenen Seiten hin geleiteten Zuge nicht ereilt, auf Schleſien erfolgte. Auch diesmal hatten die Verbündeten faſt keine Gefangenen, kein Geſchütz, keine Fahne verloren, auch diesmal war ihr Verluſt an Menſchen der geringere; auch diesmal waren ſie geſchlagen, aber nicht beſiegt, nicht entmuthigt; auch diesmal hatten ſie ruhmvoll geſtritten und Napoleon hatte von dem Siege nichts, als das Schlachtfeld. Allerdings er folgte nach Schleſien, er trat wieder in Feindesland, rückte nach Liegnitz (27.), nach Breslau (1. Juni) vor; aber er konnte ſeine Gegner, die bei Schweidnitz ein feſtes Lager bezogen,[1]) nicht überwinden. Die Schlacht ſelbſt ſcheint übrigens von Seiten der Verbündeten hauptſächlich deshalb geliefert worden

der von ihm Jahre lang gebaute Plan zur Befreiung an der unrichtigen Wahl der fremden Feldherrn und an deren Kurzſichtigkeit ſcheitern werde, wie bei Groß-Görſchen ſchon geſchehen."

1) Es fand ſich daſſelbe wider Erwarten nicht verproviantirt und davon ſoll die Urſache darin gelegen haben, daß der ſchon am 15. oder 16 Mai erlaſſene Befehl dazu einem ſächſiſchen Poſtmeiſter zur Beſorgung übergeben, von dieſem aber nicht befördert worden ſei. v. Hippel a. a. O. S. 83.

zu sein, um Österreich zur Vollendung seiner Rüstungen Zeit zu geben.[1])

Oudinot war nach der Schlacht gegen Berlin (26.) entsendet worden und rückte bis Luckau, wo ihm Bülow (4. Juni) entgegentrat und ihn zum Rückzuge nöthigte. Czernitschew, Kaisaroff, v. Colomb, v. Lützow, Borisoff operirten im Rücken der Franzosen mit kühnen Streifzügen, die zwar nichts entschieden, aber doch den Volkssinn aufrecht hielten, belebten und die sprudelnden Kräfte, die im geschlossenen Heere zu wenig Raum für ihre Selbstständigkeit fanden, wohlthätig beschäftigten.

Immer hatte Napoleon den Feldzug mit zwei Siegen eröffnet, die ihn noch einmal bis an die östlichen Grenzen von Deutschland trugen und wohl mochten Viele denken, daß dies die Coalition sprengen und es in Napoleon's Hände legen würde, den Frieden zu dictiren; wohl mochte auch dieser zweite Sieg, obwohl er nicht sofort eine wichtige Frucht brachte, den Kaiser in seinem Selbstvertrauen und seinen Ansprüchen bestärken. Indeß der russische Feldzug, ja schon der spanische, hatte das Geheimniß der Befreiung gelehrt: es lag in dem festen Entschlusse, nicht nachzugeben, an jeder Rettung durch unsichern Frieden zu verzweifeln, nur im Kampfe das Heil zu suchen, das Schwert nicht aus den Händen zu legen, bis der Feind überwunden und die Freiheit verbürgt war. Wenn eine Nation bei solchem Entschlusse beharrt, so kann kein Angriffskrieg von Erfolg sein. Denn die Chancen des Eroberers verschlimmern sich mit dem Verzuge und werden nur dann gut, wenn die Muthlosigkeit seiner Gegner auf seine Seite tritt. Ringsum hat ein solches Heer seine Feinde, und nicht der Eroberer, sondern die Vertheidiger haben dann die Wahl, wenn und wo sie schlagen wollen und mögen ausweichen, wo sie die Schlacht nicht für gut finden.[2]) Sie stehen unter den Quellen ihrer Macht, und jeder Tag bringt Zuzug und ersetzt das Verwendete, während jener aus viel größerer Ferne seine so viel geringere Hilfe holen muß, die, von der Heimath getrennt, ihm

1) v. Hippel a. a. O. S. 83.

2) Die Vortheile, welche das Operiren auf den äußeren Linien gewährt, hat Bade an diesem Feldzuge sehr klar gezeigt und für diesen Feldzug erwiesen.

werden kann. Ihn wohl, nicht sie, mag ein Unfall in die Lage bringen, wo er nachgeben muß. — Bei Napoleon waren zudem die Stützen seiner Gewalt unterwühlt; das Vertrauen war doch geschwächt; die alte Armee war dahin, die neue schlug sich aus Ehrgefühl brav, aber hatte nicht die Lust zum Kriege, die nur dem Soldatenstande eigen ist, der das Kriegshandwerk zum Beruf seines Lebens machte; die reich gewordenen Unterfeldherrn waren müde; die Nation verlangte dringend, sehnsüchtig nach Frieden und Ruhe; der Kaiser erkannte, daß seine Gegner sich nicht mehr täuschen ließen und daß er durch ganz Europa Feinde habe. Selbst über Österreichs Absichten hatten ihm die Papiere eines aufgefangenen Couriers, den der russische Gesandte in Wien, Graf Stackelberg an Nesselrode gesendet hatte, einen Aufschluß gegeben, der ihn sofort bestimmte (12. Mai), den Vicekönig nach Italien zu senden. Durch alle unterworfenen Provinzen aber regte sich das Volk in finsterm, drohendem Unmuth.

So fühlte er wohl, wenn er auch nur das zeither Errungene behaupten wolle, müsse er das ganze Gebäude der europäischen Staatenwelt, soviel davon noch bestehend war, umstürzen, und dazu fühlte er jetzt die Kraft nicht in sich. Er wollte Zeit gewinnen, versuchen, was sich durch Unterhandlungen machen ließ, und Verstärkungen an sich ziehen. So bot er selbst nach seinen Siegen einen Waffenstillstand an; nicht wie ehedem, wo er auch noch durch den Waffenstillstand zu erobern wußte, sondern auf gleiche Bedingungen. Man ging ihn ein und schloß am 4. Juli zu Poischwitz bei Jauer bis zum 20. Juli ab, welche Frist man später (26. Juli) zu Neumarkt noch bis zum 10. August verlängerte.[1])

Dieser Waffenstillstand war ein großer Nachtheil für Napoleon, sofern alle seine Hoffnungen, seine Gegner durch Unterhandlungen zu täuschen und sie zu trennen, scheiterten und ungeachtet der Verstärkungen, die er an sich zog, die Verbündeten ihm doch nach Ablauf des Waffenstillstandes weit überlegener gegenüberstanden, als vorher. Indeß sieht man nicht recht, was er außerdem hätte thun wollen, und darin, daß er

1) N. R. I., 582.

mit zwei gewonnenen Schlachten nicht wesentlich besser stand, als vorher, daß er noch eine dritte gewinnen konnte, ohne wahrhaft die ihn umringenden, von allen Seiten sich finsterer aufthürmenden Gefahren beschworen zu haben,[1]) lag eben sein Untergang verzeichnet.

Die Verbündeten hätten, wenn ihre Rüstungen beendigt gewesen wären, allenfalls etwas Anderes thun, sie hätten sich in den Rücken des Feindes wenden und das nördliche Deutschland, das sich sofort erhoben haben würde, zum Stützpunkt wählen können. Indeß es fehlte an Geld und Munition; die schlesischen Festungen, die schon der russischen Artillerie viel hatten abgeben müssen,[2]) konnte man nicht entblößen; die nothdürftigste Vollendung der Einübung und Ausrüstung der Landwehr war nicht vor dem Anfang des Juli, die Ankunft der russischen Verstärkungen kaum bis dahin zu erwarten. Aber auch sonst war der Waffenstillstand ein großer Vortheil für die Verbündeten. England, das immer den Widerstand gegen Frankreich aufrecht erhalten hatte, immer bereit gewesen war, dessen Gegnern Beistand zu leisten, aber früher sich nicht selten in der Wahl der Mittel dabei ungeschickt, zur unrechten Zeit bald karg, bald verschwenderisch, bald vorschnell, bald langsam gezeigt hatte, war jetzt, wo eine günstigere Hoffnung als jemals zum Ziele winkte, voll höchsten Eifers, rastloser Thätigkeit, freigebiger Großmuth. Es rechnete nicht mehr, es gab mit vollen Händen.[3]) Am 14. Juni schloß es zu Reichenbach mit Preußen, am 15ten mit Rußland Subsidienverträge und versprach, für die sechs folgenden Monate des Krieges an Preußen 666,666 Pf. St., an Rußland 1,333,334 Pf. St. zu zahlen.[4])

1) Hätte er sich selbst nach Polen durchgeschlagen, so hätte er dort vielleicht Rußland beschäftigt, würde aber immer eine Aufgabe gefunden haben, die ihm kaum verstattet haben würde, zugleich seinen Rücken zu sichern, Deutschland, Österreich zurückzuhalten, zu verhindern, daß er nicht, auch siegreich zurückgekehrt, ein gerüstetes Europa wider sich fände.

2) v. Hippel a. a. O. S. 84.

3) Ein specielles Beispiel s. bei v. Hippel, S. 86.

4) England zahlte in diesem Jahre 11,400,000 Pf. St. Subsidien, die Kosten ungerechnet, die ihm die Unterhaltung seiner Armee auf der pyrenäischen Halbinsel machte.

Dabei ward wieder in einem geheimen Artikel beſtimmt, daß England dafür wirken wolle, Preußen mindeſtens ſeine Ausdehnung von vor 1806 zurückzuverſchaffen, wogegen Preußen ſich verpflichtete, in Niederſachſen und Weſtphalen 300,000 Seelen und namentlich das Bisthum Hildesheim an Hannover abzutreten. Das preußiſche Heer ward, mit Einſchluß aller Garniſons- und Blokadetruppen, auf 272,000 Mann[1]) gebracht, wovon in erſter Linie 166,000 Mann ſtanden, während die Übrigen in die Ergänzungsbataillone, Garniſonen u. ſ. w. vertheilt waren. Erſtere waren in die 4 Armeecorps von York, Bülow, Kleiſt und Tauenzien gereiht, von denen York (37,700) bei der ſchleſiſchen, Bülow (41,300) und Tauenzien (38,900) bei der Nordarmee, Kleiſt (48,400) ſpäter bei der Hauptarmee ſtand. Die Pommern, Brandenburger und Weſtphalen wurden meiſtens mit den in pommerſchen Häfen gelandeten engliſchen, die Oſtpreußen mit von dem ruſſiſchen Zuge herrührenden franzöſiſchen, die Schleſier mit öſterreichiſchen Gewehren ausgerüſtet. England ſchaffte überhaupt viel Kanonen, Munition, Waffen und Kleidung herbei. Außer dem Heere und der Landwehr ſtellte Oſtpreußen ein Reiterregiment von 10 ſtarken Schwadronen, unter Graf Lehndorff, faſt nur aus Söhnen großer und kleiner Landbeſitzer auf eignen Pferden beſtehend. Schleſien rüſtete ein ähnliches, doch nur aus 4 Schwadronen, unter Graf Henkel von Donnersmark. Während des Waffenſtillſtandes ferner ſchloſſen ſich die Bande der großen Allianz immer inniger und faßte man, unter dem perſönlichen Einfluſſe des Kronprinzen von Schweden, deſſen Feldherrntalenten und ſeiner Kenntniß der franzöſiſchen Verhältniſſe man das höchſte Zutrauen ſchenkte, einen feſten und in den Hauptſachen treu befolgten Entſchluß über den Plan des Feldzuges. Moreau, ſchon früher berufen,[2]) langte aus Amerika an und auch auf ſeine Geltung als General und Parteihaupt richtete man große Hoffnungen. Hauptſächlich, während des Waffen-

1) v. Plotho gibt 277,900 Mann an, in 249 Bataillons, 229 Escadrons und 47½ Batterieen vertheilt.

2) Er ward es durch den Secretair bei der ruſſiſchen Geſandtſchaft in Nordamerika, Paul v. Swinin, im Namen des Kaiſers Alexander.

stillstandes entschied sich Österreichs Beitritt; vielmehr er trat hervor, während er längst entschieden war.

Nicht weniger als England war Österreich bis zum Jahre 1810 als der unversöhnliche Gegner Frankreichs zu betrachten gewesen. Wie oft auch diese Kriege einen unglücklichen Ausgang genommen, sobald einige Jahre Ruhe ihm wieder erlaubt hatten, sich aus seinen unerschöpflichen Hilfsquellen zu erholen, griff es von Neuem zum Schwerte. Die Abtretungen, die ihm Napoleon noch 1809 abgenöthigt hatte, der Verlust von Tirol, das Abgeschnittenwerden vom Meere, das Alles waren nicht Dinge, die Österreich über einigen plumpen Schmeicheleien und einer gnädig-höflichen Behandlung, oder über der unwillkommenen, in sich selbst schon ein unermeßliches Opfer enthaltenden Verwandtschaft mit dem stolzen Emporkömmlinge verschmerzen konnte. Wer mit dem Charakter des österreichischen Kaiserhauses und der Einflüsse, unter denen die große Politik dieses Reiches, so constant in den Hauptsachen, vor sich geht, vertraut war, der konnte nicht zweifeln, daß Österreich keine Gelegenheit vorübergehen lassen werde, wo es dazu beitragen konnte, daß in den Hauptsachen der alte Zustand des europäischen Staatensystems sich herstellte, Frankreichs Übergewicht gebrochen, ihm selbst ein Zugang zum Meere und ein Einfluß in Italien und Deutschland wieder gesichert werde. Konnte Napoleon jemals im Ernste hoffen, daß Österreich sich für ihn wider das übrige alte Europa erklären werde? Selbst er konnte das nicht und bot schon für die bloße Neutralität Illyrien. Aber auch wenn sich hätte annehmen lassen, daß Frankreich ohne die Mitwirkung Österreichs gebrochen werden konnte — was nicht leicht Jemand behaupten wird — so konnte Österreich nicht eine solche Entscheidung ohne seine Mitwirkung vor sich gehen lassen, weil dann auch bei der weiteren Ordnung der Zustände seine Stimme weniger Gewicht gehabt haben würde. Es hat aber auch gar nicht an ein solches passives Verhalten gedacht und ist sicher niemals, selbst vor den russischen Ereignissen, darüber im Zweifel gewesen, daß es bei günstiger Gelegenheit auch sein Gewicht gegen Frankreich in die Wagschale legen werde. Wenige mögen genau wissen, ob und welche Verabredungen unter den Cabineten diese ganze Zeit her

vorgegangen, ob und wenn man gewagt hat, irgend eine ſchriftliche oder mündliche Eröffnung über einen Entſchluß zu machen, den man lieber vor ſich ſelbſt hätte verbergen mögen, oder ob man ganz auf das richtige Urtheil und Vertrauen der Andern gerechnet hat. Aber das Benehmen des öſterreichiſchen Corps in Rußland ſprach ſchon deutlich. Ebenſo finden wir nicht, daß von Seiten der verbündeten Regierungen irgend ein Mistrauen gegen Öſterreich gezeigt wird, wie zweifelhaft und vorſchnell ſich auch die Ungeduld einzelner Uneingeweihter zuweilen ausſprechen mochte; vielmehr traten manche Spuren geheimer Verhandlungen, achtungsvoller, freundſchaftlicher Rückſicht auf Öſterreichs Wünſche und deutliche Zeichen des hohen Werthes hervor, den man auf Öſterreichs Beitritt legte, aber auch der ganz zweifelloſen Gewißheit, mit der man ihn erwartete. Ein Eingeweihter[1]) verſichert, daß Baiern ſchon im März und April Schritte gethan, um in die Allianz aufgenommen zu werden, daß es aber an Öſterreich gewieſen worden ſei, weil deſſen Cabinet die Verſtändigung mit den ſüddeutſchen Fürſten übernommen habe. In Öſterreich und mit Bewilligung ſeiner Regierung verſorgte ſich die ſchleſiſche Armee mit Kriegsbedarf. Ebenſo traf ſchon im März jener ſeit ſo vielen Jahren allen Regierungen betraute, im tiefſten, mit meiſterhafter Kunſt bewahrten Geheimniß für die große Sache des ewigen, unabläſſigen Gegenkampfes gegen die Revolution wirkſame Hardenberg in Breslau ein.[2]) In der Mitte des Mai hatte der Staatskanzler eine genaue Überſicht aller öſterreichiſchen Streitkräfte und ihrer Aufſtellung in Händen und gab ſeinem vertrauteſten v. Hippel den Auftrag, ſich zu Blücher und Gneiſenau zu begeben, Beiden die feſte Zuſicherung von dem unfehlbaren nahen Bunde mit Öſterreich zu bringen, die Papiere jedoch nicht in Blücher's, ſondern nur in Gneiſenau's Händen zu laſſen, auch über die moraliſche Stimmung des Heeres und ob dieſes fähig ſei, noch eine Schlacht

1) v. Hippel a. a. O. S. 76.

2) Er ſollte u. A. auch erforſchen, wie Preußen die in Öſterreich unbegreifliche Eile ſeiner Rüſtungen möglich mache; v. Hippel, a. a. O. S. 71.

zu versuchen, ohne eine Niederlage befürchten zu dürfen, Gneisenau, nicht Blücher, zu befragen.[1]) Man sieht, wie ängstlich man das Geheimniß hielt. Aber über die Unfehlbarkeit des Beitrittes von Österreich war der Staatskanzler schwerlich jemals in Zweifel, wenn er auch erst jetzt für gut fand, sich gegen die Vertrautesten über die ganze Sache und deren Nähe mit Bestimmtheit auszusprechen. Sein Vertrauter erklärt bestimmt schon hinsichtlich der ersten Lossagung Preußens von Frankreich: mit Österreich waren alle geschehenen Schritte verabredet.[2])

Allein Österreich konnte sich nicht so rasch erklären: es konnte es nicht und es mußte es nicht. Würde es gemußt haben, so würde es das Unmögliche möglich gemacht haben, wie Preußen. Aber es stand in einer viel gesichertern Lage da, ward von Frankreich gesucht, nicht mit dem nahen Untergange bedroht, hatte keine französischen Truppen in seinen Grenzen, keine französischen Besatzungen in seinen Festungen, hatte das Gefühl, daß sein gänzlicher Untergang gar nicht möglich sei. Auch war bei ihm, wie lebhaft auch in seinen Völkern die Lust zum Kriege gegen Frankreich glühte, doch an eine York'sche Unternehmung, an irgend einen Schritt, der es der Regierung erschwert hätte, ihre eigne Zeit zu wählen, nicht zu denken. Nun war allerdings zwar für Kriegsvorräthe reichlich, aber nicht für die volle Stärke des Heeres und nicht für Geld gesorgt. Die Armee war auf den Friedensfuß gesetzt, da die erschöpften Finanzen es unräthlich machten, sie aufs Ungewisse hin in alter Stärke zu halten und da man auch bei Frankreich kein vorzeitiges Mistrauen erwecken durfte. Die Reduction der Armee stand zugleich mit der der Bancozettel im engsten Zusammenhange. Um die Armee auf den Kriegsfuß zu setzen, mußten erst für 45 Millionen Gulden „Anticipationsscheine" geschaffen werden und dazu brauchte man Zeit. Außerdem legte auch die verwandtschaftliche Stellung dem österreichischen Kaiserhause Rücksichten auf, die zwar nicht durchschlagend waren, noch den höheren Pflichten gegenüber sein durften, bei denen

1) v. Hippel a. a. O. S. 82.

2) v. Hippel a. a. O. S. 71.

sich aber der Versuch nicht umgehen ließ, ob sich nicht das Nöthige auf gütlichem, glimpflichen Wege erzielen lasse; ja wo es auch nicht zu verargen gewesen wäre, wenn der Wunsch, daß ein solcher Versuch gelingen möge, sich geltend gemacht hätte. In letzterer Hinsicht glaube ich, daß zwar in der großen Staatsseele Österreichs und selbst in der Person des Kaisers der Wunsch, daß der Ausgang des Kampfes zu einer entschiedenen Demüthigung des revolutionären Frankreichs führen möge, und die Überzeugung, wie gegen dieses nur durch den Sturz Napoleon's wahrhafte Sicherheit zu gewinnen sei, überwiegend gewesen sind, daß sich aber doch bei dem Kaiser auch ein Wunsch, auf milderem, den Interessen seiner Tochter, seines Enkels günstigerem Wege das Wesentlichste zu erreichen, verkündigte und in einzelnen Momenten geltend zu machen gesucht hat, aber, da ihn besonders die Umstände nicht unterstützten, höheren Rücksichten unterliegen mußte. Es mag aber dieser Conflict der Interessen selbst seine guten Dienste geleistet haben, indem er die nothwendige Zögerung und die dazu dienlichen Mittel: die Unterhandlungen, die Güteversuche, die vermittelnden Vorschläge, die scheinbare Unentschlossenheit, das scheinbare Schwanken, die scheinbare Uneinigkeit am Hofe unterstützte und ihnen die Farbe der Wahrheit lieh. Außerdem war es Österreich nicht zu verdenken, wenn es erst sehen wollte, welche Politik die Verbündeten befolgen, welchen Einfluß sie ihm vergönnen würden und ob sich nicht hier eine ebenso große Gefahr ergeben werde wie von Frankreich. Ja es zeigte sich, was freilich nicht berechnet war, nützlich für Österreich, daß die Dinge eine Gestalt annahmen, wo die Verbündeten mit größter Rücksicht auf Österreich blicken mußten. Jedenfalls war es unter all' diesen Umständen dringend nöthig für Österreich, so lange als möglich seinen Entschluß zu verbergen und bei Frankreich die Hoffnung auf seinen Beistand, oder doch auf seine Neutralität, überhaupt die Illusionen, in die sich Napoleon wiegte, zu erhalten. Diese Rolle ist meisterhaft gespielt worden und kaum daß zuletzt der erwähnte, einen Courier betreffende Unfall den Schleier für Frankreich in etwas lüftete. Namentlich aber bewies sich schon damals Metternich als Meister der Diplomatie und galt, während er längst in seiner Seele entschlossen und wäh-

rend er gewiß der Letzte war, der sich ohne Noth und definitiv für Frankreich erklärt hätte, doch in Frankreich und selbst bei Vielen in Wien, die sich Scharfblick zutrauten, für den Vertreter des französischen Interesses. Metternich und Hardenberg haben beide in jenen Zeiten sich und die Politik ihrer Staaten vielen ungleichen Urtheilen[1]) ausgesetzt, um wahrhaft aufs beste die Sache durchzuführen, der sie schlecht gedient haben würden und von deren Dienste sie vielleicht verdrängt worden wären, wenn sie, um jenen Urtheilen zu entgehen, zu offen und zu vorzeitig für sie hätten wirken wollen. Deshalb konnte man auch die schon seit einiger Zeit durch geheime Einverständnisse in Illyrien, Tirol, der Schweiz, zum Theil unter Mitwirkung englischer Agenten betriebene Unterhandlung, einen Aufstand in Tirol zu bewirken, die ohnedies für den Ausgang des Kampfes nicht wesentlich werden konnte, nicht zulassen, wenn auch nicht dabei Personen thätig gewesen wären, denen man weniger Zutrauen zu schenken Ursache hatte, als dem Erzherzog Johann, der an die Spitze gestellt werden sollte. Ja man mußte das wider Willen der Regierung eingeleitete Unternehmen und seine Theilnehmer mit größerer Strenge, als man vielleicht außerdem gethan haben würde, behandeln, um nicht dem Argwohn Frankreichs Nahrung und ostensiblen Vorwand zu geben.[2])

1) Dahin gehören so manche Äußerungen zorniger Ungeduld, wie sie z. B. Theodor Körner in seinen in der deutschen Pandora mitgetheilten Briefen, oder Andere in den „Lebensbildern aus dem Befreiungskriege" aussprachen und gewiß nach wenigen Wochen gern zurückgenommen haben würden. Bekanntlich ruht überdem auf dem letztgedachten Werke ein schwerer Verdacht gegen die Unverfälschtheit der in ihm mitgetheilten Documente und jedenfalls muß man ihm in alle dem entschieden mistrauen, was, auch nur entfernt, mit dem bekannten Herausgeber und seinen persönlichen Stimmungen und Interessen zusammenhängt. Selbst in dem Auseinanderreißen der zusammengehörigen Briefe, in der Vernachlässigung der Zeitfolge u. s. w. liegt Berechnung.

2) Wie anders urtheilt v. Gagern über jene Vorgänge, an denen er in den edelsten Absichten Theil genommen, über das Verfahren der Regierung, als der Verfasser der in der vorhergehenden Note angezogenen Schmähschrift. Er sagt (a. a. O. I., 217) über Metternich: „Es ist sonderbar, gewöhnlich läßt die Ankündigung des Exils im Gemüth einen

So begann man, während Napoleon sich stellte, als rechne er felsenfest auf Österreichs innigstes Bündniß und kräftigsten Beistand, während er öffentlich aussprach: „Österreich und Frankreich sind, zum Glück für den Continent, unzertrennlich," eine Unterhandlung, die zunächst den Gedanken der Neutralität voraussstellte und anzukündigen schien, daß Österreich die Rolle des Vermittlers der des Bundesgenossen vorziehe. Auch dies konnte Napoleon nicht befremden und mußte ihm jedenfalls erwünschter sein, als ein völliger Übertritt zu seinen Feinden. Dennoch und obwohl er längst nicht bloß davon, sondern von den noch gefährlicheren Stimmungen unterrichtet war, obwohl die Depechen seines Gesandten in Wien ihn zeitig benachrichtigten, daß die Stimmung des Volks und einer täglich zunehmenden Partei am Hofe zum Abfall dränge — denn in diesem Lichte fand man in Wien für gut, die Sache darzustellen, und Metternich benahm sich so klug, daß auch Otto ihn für die Hauptstütze des französischen Interesses hielt und nur seinen Sturz und seine Ersetzung durch denselben Grafen Stadion fürchtete, den Metternich bald selbst in das Hauptquartier der Verbündeten sendete — stellte sich Napoleon doch noch lange, als glaube er nicht daran, und redete (14. April) den bei ihm eingetroffenen österreichischen Gesandten, den Fürsten Schwarzenberg, nur als Befehlshaber des österreichischen Hilfscontingents mit den Worten an: „Ich reise ab und wahrscheinlich werde ich zwischen dem 22. und 25. April Ihrem Stellvertreter, dem General Frimont, den Befehl zur Aufkündigung des von Ihnen geschlossenen Waffenstillstandes zusenden." Er übersah zuletzt Vieles, was sich ihm deutlich aufdringen mußte, geflissentlich, um nur nicht selbst die Sache zum entschiedenen Bruche zu treiben. Schon während des Winters bot ihm Österreich durch den Grafen Bubna seine Vermittelung an und er nahm an, was er, wenn er sich stärker gefühlt hätte, als willkommenen Grund zum Kriege betrachtet hätte. Ein

Stachel zurück. Bei mir hingegen datirt sich von dem Augenblick das Anerkenntniß ungemeiner Klugheit, und so sehr ich hernach in Meinungen von dem Fürsten abwich, ihm Vieles verübelte, so ist doch ein Grund der Neigung und Annäherung und ein Wunsch für seine Ehre und Ansehen immer geblieben."

österreichischer Diplomat, v. Wessenberg, ging (März) nach London, während schon im Januar der Lord Walpole in Wien gewesen war. England und Österreich wieder in offener Communication und das hätte nicht zum Bunde, zum Kriege gegen Frankreich führen sollen? Es hätte es nicht gethan, wenn Napoleon allen billigen, allen für die Sicherheit Europa's nöthigen Forderungen Österreichs, Englands hätte nachgeben wollen. Aber konnte er das? Frankreich konnte es. Ob aber Napoleon? Daß Österreich nicht bloß mit moralischem Einfluß vermittele, nicht bloß passiv sich verhalten, sondern sich auch bereit machen wolle, seiner Vermittelung materiellen Nachdruck zu geben und im Nothfall activ einzuschreiten, sah er aus den Rüstungen und sprach Österreich in dem die Anticipationsscheine betreffenden Patente vom 16. April aus, worin es hieß:

„Daß der Zweck Unsers Bestrebens, das Ziel aller seit einem Jahre von Unsern Provinzen geforderten größern und außerordentlichen Opfer, die möglichste Erreichung eines auf sicheren Grundlagen gebauten Standes der Ruhe sei, ist in Unserem Reiche und in ganz Europa bereits zur allgemeinen Überzeugung erwachsen. Und wenn wir heute die Hoffnung nähren, bei der bevorstehenden Entwickelung der Schicksale jenes Gewicht, welches die Lage Unserer Monarchie und Unser Verhältniß gegen die sämmtlichen übrigen Mächte Uns sichert, für das allgemeine Beste, wovon das Unsrige unzertrennlich ist, geltend zu machen, so wird es um so nothwendiger, Uns, durch Vermehrung der Streitkräfte, in einen dieser großen Bestimmung durchaus angemessenen Zustand zu setzen."

Dies war gewissermaaßen die entschiedenste Antwort auf die durch den im März nach Wien entsendeten Grafen Narbonne an Österreich gerichteten Anträge, daß es als Hauptmacht und auf Frankreichs Seite an dem Kriege Theil nehmen möge. Es ist bereits berichtet worden, wie ein russischer Courier in französische Hände fiel, aus welchem sich solche Aufschlüsse über Österreichs Absichten ergaben, die Napoleon veranlaßten, auf die Deckung Italiens bedacht zu sein und den Vicekönig dorthin zu senden. Auch die Schlachten von Groß-Görschen und Bautzen änderten, wider Erwarten, in der Stellung und den Gesinnungen Österreichs nichts, mochten vielmehr eher zu Befestigung seines Entschlusses beitragen, da sie

von der Kraft, dem Muthe, der Ausdauer der Verbündeten zeugten. Auch Rußland, an welches schon im Februar v. Lebzeltern gesendet wurde, hatte die österreichische Vermittelung angenommen, wiewohl unter der Bedingung, daß Gleiches von England, Preußen und Schweden geschehe. Kaiser Franz begab sich selbst nach dem Schlosse Gitschin bei Prag und sendete den Grafen Stadion in das Hauptquartier der Verbündeten, den Grafen Bubna nach Dresden. England wollte sich in keine Unterhandlung einlassen, indem es mit Recht auf die Widersprüche in Napoleon's Erklärungen aufmerksam machte, und so erbot sich Österreich, dessen Vermittelung auch Preußen angenommen hatte, die Verhandlungen auf Begründung eines Continentalfriedens zu beschränken, falls kein allgemeiner zu Stande zu bringen wäre. Erst nach langen Weiterungen war Napoleon dafür zu gewinnen und ward zu Dresden (30. Juni) eine darauf bezügliche Übereinkunft[1]) unterzeichnet, worauf der Waffenstillstand (26. Juli) bis zum 10. August verlängert wurde. Die Eröffnung eines Congresses zu Prag ward erst auf den 5., dann auf den 12. Juli festgesetzt, an welchem letzteren Tage sie endlich erfolgte. Auch jetzt noch suchte Napoleon die Unterhandlungen durch allerlei Formstreitigkeiten zu trainiren und zu eludiren, weigerte sich endlich am letzten Tage, das österreichische Ultimatum in allen Punkten anzunehmen und nun, am Morgen des 11. August wurden die Unterhandlungen abgebrochen, und am 12ten erklärte Österreich den Krieg an Frankreich. Jetzt erst, wie Napoleon sah, daß es den Verbündeten sämmtlich Ernst sei, das was sie gefordert — und wenigstens das — in jedem Punkte zu erhalten, erklärte er sich bereit, die gemachten Bedingungen im Ganzen anzunehmen; aber Metternich erwiderte, daß es jetzt zu spät sei und daß man fortan mit dem Kaiser Alexander Rücksprache nehmen müsse. Das nun, dieses peremtorische Zurückweisen, giebt den Napoleonisten einen Vorwand zu Vorwürfen gegen die Alliirten und speciell gegen Österreich, und um diese zu entkräften und das Verfahren der Verbündeten richtig zu würdigen, muß noch auf Folgendes aufmerksam gemacht werden.

1) N. R. I., 586.

Zuvörderst ist das österreichische Ultimatum selbst nur als eine Concession zu betrachten, welche Österreich seiner delikaten Stellung zu Napoleon und welche die Verbündeten ihren Rücksichten auf Österreichs Stellung machten. Es war an sich nicht von der Art, daß es eine wahre Herstellung des Rechtsstandes, eine wahre Entfernung aller Unzuträglichkeiten, eine wahre Wegräumung alles Stoffes zum Kriege, eine wahre Sicherung Europas enthalten hätte. Es enthielt nur das, womit man sich allenfalls vor der Hand begnügen und in dessen Besitze man mit etwas verstärkter Sicherheit den erneuerten Angriffen begegnen konnte, die man, auch nach geschlossenem Frieden, nur zu bald wieder von Napoleon hätte besorgen müssen. Österreich verlangte nehmlich:[1]) die Auflösung des Großherzogthums Warschau, das zwischen Rußland, Österreich und Preußen getheilt werden sollte; die Ueberlassung Danzigs an Preußen; die Unabhängigkeit der Hanseestädte; die Wiederaufrichtung Preußens mit einer Grenze an der Elbe; die Abtretung aller illyrischen Provinzen mit Triest an Österreich; die gegenseitige Gewähr, daß der Zustand aller Mächte, wie er durch den Frieden bestimmt werden würde, nur durch gemeinsame Übereinkunft verändert werden könnte. Die Frage wegen der Unabhängigkeit Spaniens und Hollands sollte bis zum allgemeinen Frieden vertagt werden. Also wenn Napoleon bis zum 10. August in diese Forderungen gewilligt hätte, so wären alle Erwerbungen Frankreichs am Rhein für dieses erhalten worden, es hätte Italien behauptet, das Protectorat der Schweiz und des Rheinbundes, Belgien, vielleicht auch Holland; es hätte seine Kräfte zur Unterwerfung Spaniens vereinigen können, es hätte nichts verloren, als was den deutschen Norden, was Rußland und was Österreich unmittelbar bedrohte. Gewiß das war das Mindeste, was man fordern, womit man sich begnügen konnte, und begreiflich wäre es, wenn die Verbündeten gewünscht hätten, daß Napoleon selbst in diese Forderungen nicht willigen und ihnen so einen Grund geben möchte, höhere anzustellen.

1) Und zwar in Folge einer schon am 27. Juni zu Reichenbach mit Rußland und Preußen unterzeichneten Übereinkunft, worin Österreich sich verbindlich machte, den Krieg an Frankreich erklären zu wollen, wenn letzteres diese Bedingungen nicht annähme.

Als er den festgesetzten Zeitraum ungenutzt verstreichen ließ, als erschöpft war, was die äußerste Billigkeit und Rücksicht nur gewähren konnte, da konnte Österreich nicht mehr von seinen Verbündeten erwarten, daß sie mit diesen Bedingungen sich begnügen lassen würden. Aber auch sonst hatte das ganze Verfahren Napoleon's in dieser Zeit gezeigt, daß er unheilbar verblendet, oder unheilbar treulos, oder rettungslos verstrickt war, daß man von ihm nicht Ruhe, nicht Sicherheit zu erwarten hatte, daß er keinen Gedanken der Eroberung, der Unterjochung aufgab und nur gezwungen Zugeständnisse machte, die er im nächsten Jahre zu brechen gedachte. Während er Österreichs Vermittelung annahm, erklärte er gleichzeitig seinem Senate feierlich, daß er nicht das Mindeste von Frankreichs Erwerbungen aufgeben werde. Einen allgemeinen Frieden machte Napoleon schon dadurch unmöglich, daß er fortwährend jenes heuchlerische Trugbild, womit er seine Eroberungen zu beschönigen gesucht hatte, zum Zankapfel hinwerfen wollte: die streitigen Seerechtsfragen. Deshalb, und weil er zugleich auf die Zulassung des Königs Joseph von Spanien, sowie des von England gleichfalls nicht anerkannten Königs Joachim von Neapel, zu den Verhandlungen [1]) bestand, ließ sich England auf Nichts ein. Noch in der Nachricht über den bevorstehenden Prager Congreß äußerte der Moniteur (23. Mai): es sei zweifelhaft, ob England seine selbstsüchtigen und ungerechten Grundsätze der Beurtheilung und der Meinung der Welt unterwerfen wolle; denn jede auch noch so kleine Macht werde doch vorläufig immer die ihrer Unabhängigkeit und Hoheit anklebenden und durch den Utrechter Vertrag festgestellten Schiffahrtsrechte fordern. Nun es ist nicht schwer, nachzuweisen, daß das ältere Seerecht, welches England — allerdings mit einigen Übertreibungen und Erweiterungen, mit deren Bestreitung sich aber Napoleon keineswegs begnügen ließ — vertheidigte, in der Natur des Seekrieges selbst begründet ist [2]) und von einer

1) Er wollte allerdings auch Abgeordnete der Regentschaft von Cadix zulassen, während der König von Sicilien nicht erwähnt wurde.

1) S.: meine Geschichte des europäischen Staatensystems, Thl. II., S. 429—433.

Seemacht, wie England, so lange aufrecht erhalten werden wird, als der Seekrieg nicht gänzlich seine Natur aufgegeben hat und als eine große seefahrende Nation noch eine Seemacht sein will. Durch den Grundsatz: daß man das feindliche Gut wegnimmt, wo immer man es findet, während man dafür das neutrale Gut auch auf feindlichen Schiffen freiläßt, und durch die Kriegsregel von 1756 werden nur die Neutralen verhindert, sich bei Gelegenheit des Krieges und auf Kosten des siegreich Kriegführenden Vortheile zu verschaffen, die sie im Frieden nicht hatten, dem zur See schwächeren Kriegführenden Vorschub zu leisten und den ganzen Zweck des Seekrieges zu eludiren. Der Seekrieg aber muß auf Beute gerichtet sein, weil er nicht zur Eroberung Gelegenheit giebt; er muß dem Handel und der Schifffahrt des Feindes zu schaden suchen, weil er nicht, wie der Landkrieg, auf anderem Wege den Gegner zum Nachgeben zwingen kann. Daß die meisten Vortheile jener Grundsätze der größten Seemacht, jetzt also England, zu Gute kommen, ist schon wahr; aber ebenso gewiß ist es, daß wenn es jemals Frankreich oder wem sonst gelingen könnte, sich an Englands Stelle zu schwingen, es dieselben Grundsätze proclamiren würde; ferner, daß Englands Seegröße keine Herrschaft ist, andre Nationen nicht, oder nicht auf ungerechtem Wege, sondern nur durch das natürliche Übergewicht, was das große Handelshaus über das kleine hat, beengt und ausschließt, und der politischen Unabhängigkeit Europas keine Gefahr droht. Daß aber selbst das fälschlich sogenannte Handelsmonopol Englands für Europa auch die ihm zugeschriebenen wirthschaftlichen Nachtheile nicht bringe, davon hatte man eben erst durch das Continentalsystem die allerempfindlichsten Beweise empfangen, und eben dieses System hatte auch in solche Kreise, die für höhere Interessen weniger empfänglich sind, eine Stimmung getragen, in der man für jene abgenutzten Kunstgriffe Napoleon's gänzlich unempfänglich war. Wäre aber auch Alles wahr gewesen, was er vorgab, wäre die Abschaffung jenes Seerechts eine Forderung der Civilisation und des Rechts, ihre sofortige Gewährung möglich und auf die Dauer zu sichern, Englands See- und Handelsmacht ein Nachtheil für Europa; so hieß es doch die Regierungen und Völker für zu verstandlos ansehen,

wenn man glaubte, ihnen einreden zu können, Napoleon erobere bloß, um jenes Ziel zu erreichen, er habe ſo viele Gewaltſtreiche und Bedrückungen unternommen, ſeinem und andern Völkern ſolche Opfer auferlegt, ſich in ein ſo ungünſtiges Licht des Tyrannen und Uſurpators geſtellt, ſeine Verbündeten ſo mishandelt, ſich in ſolche Händel und Gefahren verſtrickt, lediglich um für Europa die „Freiheit des Handels und der Meere" zu erobern, und er werde nach Erringung dieſes Zieles alles begangene Unrecht abſtellen, alle übermäßige Gewalt zurückgeben. Wußte man doch, daß er ſtets bereit war, jene Fragen dahingeſtellt ſein zu laſſen, ſobald nur England ſich geneigt zeigen wollte, ihm den Continent preis zu geben. Lag es doch, bei ſeinem ganzen Charakter und ſeiner Stellung in und zu Frankreich, viel näher, anzunehmen, er habe erobert und unterjocht um ſeiner Macht und ſeines Ruhmes willen und bediene ſich jener Dinge nur zur Bemäntelung ſeiner Zwecke und um Uneinigkeit in das Lager der Feinde zu ſchleudern. War es doch natürlich, daß man das Mittel drückender fand als den Zweck und ſich nicht einer wirklichen, offenen politiſchen Unterjochung unterwerfen wollte, um ſich zweifelhaften, politiſch ungefährlichen, nur das Wirthſchaftliche betreffenden Nachtheilen zu entziehen, die man nun ſchon lange getragen hatte, ohne dadurch ärmer und unfreier zu werden. Und endlich ſah man noch nur zu deutlich, daß Napoleon's Mittel gar nicht mehr zu dem von ihm vorgeſchobenen Ziele führten, daß England während des Krieges nur mächtiger geworden war, daß jetzt erſt recht ſeine Schiffe auf allen Meeren dominirten und ſo viele Colonieen der Franzoſen, der Holländer, der Spanier, der Portugieſen, der Dänen in ſeine Hände gefallen waren. Hatte doch ſelbſt Napoleon ſich die Umgehung ſeiner eigenen Geſetze abkaufen laſſen müſſen, war doch an allen Küſten der lebhafteſte und erfolgreichſte Schmuggelhandel thätig, drängte doch eben das Continentalſyſtem einen Staat nach dem andern zum Abfall. So war nach allen Seiten hin der Vorwand Napoleon's haltlos und es lag klar vor, daß es nur ein Vorwand war, durch welchen er eine wahrhaft geſicherte Beruhigung Europas verhindern wollte.

Napoleon's Hoffnung war auch nicht mehr auf dieſes unter

den vorliegenden Umständen allzu hoffnungslose Project gerichtet, sondern er rechnete darauf, noch einmal die Gegner theilen und durch Versprechungen gewinnen zu können. An Preußen scheint er sich nicht gewendet zu haben; hier mochte er alle Hoffnung aufgeben, es ohne solche Zugeständnisse gewinnen zu können, welche seiner Übermacht in Deutschland ein Ende gemacht hätten. Doch kam in seinen am 19. Mai, zum Zwecke einer Separatunterhandlung, gegebenen Instructionen an Caulaincourt der Vorschlag vor, daß Preußens Grenze an die Oder zurückverlegt sein, aber das Herzogthum Warschau an Preußen kommen solle. Dagegen hoffte er auf den Kaiser von Rußland, noch immer für möglich haltend, den Alexander von Tilsit und Erfurt wieder zu finden, nehmlich den, für den sich Alexander damals zu geben für gut gefunden hatte. Noch in den Instructionen seiner Gesandten zum Prager Congresse hieß es: es sei seine Absicht, mit Rußland einen für diese Macht glorreichen Frieden zu unterhandeln, durch welchen Österreich seinen Einfluß auf Europa verlieren und so den Lohn für die falsche Politik, die es von der Allianz mit Frankreich abgewendet habe, erhalten solle. Es liege im Interesse Frankreichs, daß Österreich auch nicht ein Dorf gewinne. Er wolle sich in solche Lage stellen, daß er für die Zukunft keine Streitigkeiten mit Rußland auszugleichen habe. Schon aus früheren Äußerungen sah man, daß er sich einbildete, Rußland müsse Österreich für die Theilnahme an dem russischen Feldzuge zürnen, oder wie er sich ausdrückte: für die thörichte Diversion der Österreicher in Rußland. Er erklärte (14. Mai) in einer Depeche an den Grafen Narbonne, daß er auf das Continentalsystem für Rußland und Italien verzichtet habe, daß ihm an Deutschland und Spanien weit mehr liege, als an Polen, daß er Polen immer als Mittel, nie als Zweck betrachtet habe. Er hoffte fest, Rußland durch die Überlassung Polens zu gewinnen. Das Alles war fruchtlos. Das russische Cabinet verwies ihn — und zwar am zweiten Tage der Schlacht von Bautzen (21. Mai) — an Österreich, dessen Vermittelung die Verbündeten bereits angenommen hätten; es lehnte, als bei den Verhandlungen über den Waffenstillstand eine Audienz bei dem Kaiser Alexander für Caulaincourt nachgesucht wurde, auch dies

ab und beschränkte die Verhandlungen auf rein militairische Angelegenheiten. Und in Prag vollends mußte er erkennen, daß er es nur mit Österreich zu thun habe, wenn er noch die glimpflichsten Bedingungen haben wolle, und daß die Verbündeten nicht zu trennen seien.

Ebenso fruchtlos suchte er Österreich durch meistens gleichzeitige Versprechungen zu gewinnen. Schon im April ließ er ihm eröffnen, daß er die Auflösung der preußischen Monarchie als eine natürliche Folge ihrer Abtrünnigkeit von Frankreich und der weiteren Fortsetzung des Krieges betrachte und daß es nur von Österreich abhängen würde, ob es die wichtigste und schönste ihrer Provinzen mit seinen Staaten vereinigen wolle. Kurz er bot Schlesien für den Preis des Beistandes. Bald war er dahin gekommen, daß er Illyrien anbot, wenn Österreich auch nur neutral bleiben wolle. Alles wurde zurückgewiesen und alle persönlichen Ansprachen, die Caulaincourt, der mit geheimen Aufträgen noch nach Schluß des Congresses in Böhmen geblieben war, an den Kaiser Franz machte, waren erfolglos.

Nun das Verfahren vor und bei den Verhandlungen selbst, diese Weiterungen und Ausflüchte, ehe er sich dazu verstand, die österreichische Vermittelung, und zwar doch nur für den Continentalstreit anzunehmen; wie er sich stellte, als könne er sich gar nicht in die Sachlage finden, und immer wieder von dem Bündnisse anfing, in welchem Österreich doch eigentlich mit ihm stehe, immer wieder über dieses unterhandeln wollte, statt zum Zwecke zu kommen; wie er Alles aufsuchte, was nur Weitläuftigkeiten erzeugen und die Sache hinausziehen konnte; über die Wahl des Orts zum Congresse Schwierigkeiten erhob; auf der einen Seite die österreichische Vermittelung höchstens für den Continentalstreit annahm, auf der andern einen allgemeinen Congreß beantragte, den er möglichst verwickelt und weit aussehend zu machen suchte! Als nun endlich, nachdem Metternich persönlich in Dresden ihm gegenübergestanden hatte — der Vertreter der ruhigen, auf den Verhältnissen ruhenden Regierungsweisheit dem glänzenden Träger der rohen Leidenschaft gegenüber — die Übereinkunft unterzeichnet war, erhob er neue Weiterungen; verweigerte dem für England bestimmten österrei-

chischen Abgeordneten die erst versprochenen Pässe; ließ, während der Congreß den 12. Juli formell eröffnet wurde, doch den Herzog von Vicenza, ohne welchen Narbonne nichts vornehmen zu können erklärte, erst den 28. Juli anlangen; hielt dann wieder die Verhandlungen durch mangelhafte Vollmachten mehrere Tage hin; ließ in der ersten, vier Tage (6. August) vor dem Ablauf des schon verlängerten Waffenstillstandes abgegebenen Erklärung wieder nicht zur Sache kommen, sondern nur Vorwürfe gegen Österreich und Rußland und formelle Vorschläge vorbringen, während er die reellen, aber auch ganz unbestimmt gehaltenen Anträge in geheimer Unterhandlung bloß an Österreich richtete (6. Aug.); gab dann auf das österreichische Ultimatum, was doch von den billigsten, aus heutigem Gesichtspunkte unbegreiflich billigen Bedingungen ausging, erst am 10. August, dem letzten Tage der Verhandlungen eine Antwort, die es keineswegs in allen Punkten annahm, wichtige überging und jedenfalls so war, daß man sie sich allenfalls als einstweiligen Vorschlag gefallen lassen konnte, wenn man noch vier Wochen zu unterhandeln gehabt hätte, aber nicht am letzten Tage, und sprach erst dann, als die Verhandlungen abgebrochen und der Krieg erklärt war, seine Annahme des Ultimatums aus, sei es, daß er nur erst sich überzeugt hatte, er könne nichts Günstigeres erreichen, oder daß er nie etwas Anderes wollte, als Krieg, recht wohl wußte, seine verspätete Annahme werde zu spät kommen und nur die Völker dadurch täuschen wollte. (Er hatte übrigens in jener Antwort in die Auflösung des Herzogthums Warschau gewilligt, ohne sich speciell über den Vorschlag der Verbündeten hinsichtlich der Vertheilung dieses Landes auszusprechen. Er erklärte bloß: er gestehe zu, daß kein Herzogthum Warschau mehr sein solle. Dabei bedingte er noch, was wenig Schwierigkeit gemacht haben würde, daß der König von Sachsen durch böhmische und schlesische Enclaven entschädigt werden, aber auch daß Danzig eine freie Stadt sein und zugleich, daß dessen Werke geschleift werden sollten. Er wollte Österreich zwar Illyrien zurückgeben, nahm aber Triest aus. Der Rheinbund sollte sich bis an die Oder erstrecken, womit Preußens Herstellung nicht, oder nur durch Warschau, also im Widerstreit mit Rußlands Interessen,

zu vereinigen gewesen wäre. Über die Hansestädte sagte er nichts und verlangte dagegen, daß die Integrität des dänischen Gebietes garantirt werden sollte, obwohl er wohl wußte, oder vielmehr weil er wußte, zu wessen Gunsten bereits über Norwegen verfügt war. Und das Alles, diese Keime unabsehbarer Verhandlungen, am letzten Tage des Congresses! Napoleon konnte nicht erwarten, daß man auf sein verspätetes Zugeständniß irgend etwas geben, ihm irgend ein Vertrauen schenken sollte.)

Schon vor dem Congresse war zu Gitschin eine geheime Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Alexander, Metternich und Hardenberg gehalten worden und hier hat man sich über das auf dem Congresse zu beobachtende Verfahren vereinigt; hier mögen Rußland und Preußen ihre Sache in die Hände Österreichs gelegt, hier erklärt haben — gewiß in der Hoffnung, daß Napoleon auch die billigen Forderungen nicht zur rechten Zeit annehmen werde — in den letzten Friedensversuch willigen und sich mit den im österreichischen Ultimatum ausgesprochenen Forderungen begnügen zu wollen. Da man aber die Ablehnung voraussah, so fanden neben dem Congresse militairische Conferenzen zu Prag statt, denen der Fürst Schwarzenberg präsidirte und zu denen von Preußen österreichischer Seits der Obrist v. Grolmann erbeten war. In der Nacht vom 10. zum 11. August traf die am 10. gegebene ungenügende Antwort Napoleon's in Prag ein und am 12. August erklärte Österreich den Krieg an Frankreich, indem es zugleich Napoleon antwortete, daß auf der Herstellung Preußens und der Abtretung von Triest bestanden werden müsse, und indem es nun schon die weitere Forderung der Unabhängigkeit des Rheinbundes[1]) und der Schweiz hinzufügte.

Österreich erklärte den Krieg und rechtfertigte seinen Entschluß durch ein aus Gentz'ens Feder geflossenes Manifest, was eine der bewundernswerthesten Staatsschriften ist, die jemals erschienen sind. Die würdigste Sprache, die überzeugendste

1) Man hat also damals doch noch gemeint, daß man vielleicht sich mit einer solchen Combination begnügen könne, bei welcher neben Österreich und Preußen ein getrennter Rheinbund bestände.

Beweisführung, der ergreifendste Eindruck, der nicht aus einzelnen Phrasen und Kraftworten, deren keine vorkommen, sondern aus dem Ganzen hervorgeht; Alles der Ausdruck und Ausfluß eines von der Gerechtigkeit seiner Sache getragenen und zugleich seiner selbst bewußten, mit sich einigen, sicheren Geistes. Kein Wort, was nur dem Drange des Augenblicks entstammte, keines, was man jemals hätte bereuen mögen, oder dem sich ein nicht gehörig erwogener, ein nicht in vollem Umfange beabsichtigter Sinn unterlegen ließe, und doch nirgends etwas Gesuchtes, Berechnetes, vielmehr Alles wie aus der Fülle der Seele, der Seele des Staats geflossen. Es hält sich übrigens ganz auf dem diplomatischen Boden, stellt das Verhältniß von Macht gegen Macht auf, Österreich gegen Frankreich, und schildert in geschichtlicher Entwickelung das Verfahren des österreichischen Hofes und seine Gründe. Es ist nicht an die Völker gerichtet, wenn es gleich auch auf diese berechnet sein mochte, sondern an die Mächte. Es ist ein eigentliches Manifest, kein Aufruf. Ebendeshalb und da es mehr der Geschichte Österreichs, oder des allgemeinen Krieges, als der deutschen angehört, nicht die vorübergehende Stimmung der Zeit, sondern die dauernde Politik Österreichs in ihrer höchsten Blüthe ausspricht, auch sonst keinen directen und indirecten Bezug auf Deutschland und dessen Geschicke und Zukunft nimmt, enthalte ich mich hier seiner Mittheilung um so mehr, als es ein sehr umfangreiches Actenstück ist. Nur einige Stellen daraus will ich beibringen und den allgemeinen Gang desselben bezeichnen. Es beginnt mit den Worten:

„Die österreichische Monarchie fand sich durch ihre Lage, durch ihre vielfachen Verbindungen mit andern Mächten, durch ihre Wichtigkeit in dem europäischen Staatenbunde in einen großen Theil der Kriege verwickelt, die seit länger als zwanzig Jahren Europa verheerten. Im Laufe dieser schweren Kriege hat nur ein und immer derselbe politische Grundsatz jeden Schritt Sr. Majestät des Kaisers geleitet. Aus angeborner Neigung, aus Pflichtgefühl, aus Liebe zu Ihren Völkern dem Frieden zugethan, allen Eroberungs- und Vergrößerungsgedanken fremd, haben Se. Majestät nie die Waffen ergriffen, als wenn die Nothwendigkeit unmittelbarer Selbstvertheidigung, oder die von eigner Erhaltung unzertrennliche Sorge für das Schicksal benachbarter Staaten,

oder die Gefahr, das ganze gesellschaftliche System von Europa durch gesetzlose Willkür zertrümmert zu sehen, dazu aufforderten. Für Gerechtigkeit und Ordnung haben Se. Majestät zu leben und zu regieren gewünscht; für Gerechtigkeit und Ordnung allein hat Österreich gestritten. Wenn in diesem oft unglücklichen Kampfe der Monarchie tiefe Wunden geschlagen wurden, so blieb Sr. Majestät wenigstens der Trost, daß das Schicksal Ihres Reiches nicht für unnütze oder leidenschaftliche Unternehmungen aufs Spiel gesetzt ward, und daß jede Ihrer Entschließungen vor Gott, vor Ihrem Volke, vor den Zeitgenossen und der Nachwelt gerechtfertigt werden konnte. — Der Krieg von 1809[1]) würde, ungeachtet der zweckmäßigsten Vorbereitungsanstalten, den Staat zum Untergange geführt haben, wenn die unvergeßliche Tapferkeit der Armee und der Geist einer treuen Vaterlandsliebe, der alle Theile der Monarchie beseelte, nicht stärker gewesen wäre, als jedes feindselige Schicksal. Die Nationalehre und der alte Waffenruhm wurden unter allen Widerwärtigkeiten dieses Krieges glücklich behauptet; aber kostbare Provinzen gingen verloren; und durch die Abtretung der Küstenländer am adriatischen Meere wurde Österreich aller Antheil am Seehandel, eines der wirksamsten Beförderungsmittel seiner Landesindustrie, geraubt; ein Schlag, der noch tiefer gefühlt worden sein würde, wenn nicht zu eben der Zeit ein, den ganzen Continent umschlingendes, verderbliches System ohnehin alle Handelswege gesperrt und fast alle Gemeinschaft zwischen den Völkern gebrochen hätte. Der Gang und die Resultate dieses Krieges hatten Sr. Majestät die volle Überzeugung gewährt, daß bei der einleuchtenden Unmöglichkeit unmittelbarer und gründlicher Heilung des tief zerrütteten politischen Zustandes von Europa, die bewaffneten Rettungsversuche einzelner Staaten, anstatt der gemeinschaftlichen Noth ein Ziel zu setzen, nur die noch übrig gebliebenen unabhängigen Kräfte fruchtlos aufreiben, den Verfall des Ganzen beschleunigen, und selbst die Hoffnung auf bessere Zeiten vernichten mußten. — Von jener Überzeugung geleitet, erkannten Se. Majestät, welch ein wesentlicher Vortheil es sein würde, durch einen auf mehrere Jahre gesicherten Frieden den bis dahin unaufhaltsamen Strom einer täglich wachsenden Übermacht wenigstens zum Stillstand zu bringen, Ihrer Monarchie die zur Herstellung des Finanz- und Militairwesens unentbehrliche Ruhe, zugleich aber den benachbarten Staaten einen Zeitraum von Erholung zu verschaffen,

1) Man bemerke, daß hier gleich auf 1809 übergegangen und der Stiftung des Rheinbundes, der Auflösung des deutschen Reiches u. s. w. nicht gedacht wird. Man begann erst mit dem letzten Frieden.

der, mit Klugheit und Thätigkeit benutzt, den Übergang zu glücklichen Tagen vorbereiten konnte. Ein Friede dieser Art war unter den damaligen gefahrvollen Umständen nur durch einen außerordentlichen Entschluß zu erreichen. Der Kaiser fühlte es und faßte diesen Entschluß. Für die Monarchie, für das heiligste Interesse der Menschheit, als Schutzwehr gegen unabsehbare Übel, als Unterpfand einer besseren Ordnung der Dinge, gaben Se. Majestät, was Ihrem Herzen das Theuerste war, hin. In diesem, über gewöhnliche Bedenklichkeiten weit erhabenen, gegen alle Misdeutungen des Augenblicks gewaffneten Sinne, wurde ein Band geknüpft, das, nach den Drangsalen eines ungleichen Kampfes, den schwächeren und leidenden Theil durch das Gefühl einiger Sicherheit aufrichten, den stärkern und siegreichen für Mäßigung und Gerechtigkeit stimmen und so von zwei Seiten zugleich der Wiederkehr eines Gleichgewichts der Kräfte, ohne welches die Gemeinschaft der Staaten nur eine Gemeinschaft des Elends sein kann, den Weg bahnen sollte."

In einigen gehaltvollen Sätzen führt nun das Manifest noch näher aus, warum man in damaliger Zeit gehofft habe, es werde dem Kaiser Napoleon „Befestigung des Erworbenen wünschenswerther, als rastloses Streben nach neuem Besitz" sein. Aber

„Das Jahr 1810 war noch nicht verflossen, der Krieg wüthete in Spanien noch fort, die deutschen Völker hatten kaum Zeit gehabt, nach den Verwüstungen der beiden vorigen Kriege den ersten freien Athemzug zu thun, als der Kaiser Napoleon in einer unglücklichen[1]) Stunde beschloß, einen ansehnlichen Bezirk des nördlichen Deutschlands mit der Masse von Ländern, die den Namen des französischen Reichs führte, zu vereinigen, und die alten freien Handelsstädte, Hamburg, Bremen und Lübeck, ihrer politischen, bald nachher auch ihrer commerciellen Existenz und ihrer letzten Subsistenzmittel zu berauben. Dieser gewaltthätige Schritt geschah ohne irgend einen auch nur scheinbaren Rechtsgrund, mit Verachtung aller schonenden Formen, ohne vorhergehende Ankündigung oder Rücksprache mit irgend einem Cabinet, unter dem willkürlichen und nichtigen Vorwande, daß der Krieg mit England ihn gebiete. Zugleich wurde jenes grausame System, welches auf Kosten der Unabhängigkeit, der Wohlfahrt, der Rechte und der Würde, des öffentlichen und

[1]) Für ihn wohl; für Deutschland wenigstens in den letzten Folgen nicht.

Privateigenthums aller Staaten des Continents den Welthandel zu Grunde richten sollte, mit unerbittlicher Strenge verfolgt, in der eiteln Erwartung, ein Resultat zu erzwingen, das, wenn es nicht glücklicher Weise unerreichbar gewesen wäre, Europa auf lange Zeit hinaus in Armuth, Ohnmacht und Barbarei gestürzt haben würde. Der Beschluß, welcher eine neue französische Herrschaft, unter dem Titel einer 32sten Militairdivision, an den deutschen Seeküsten errichtete, war an und für sich beunruhigend genug für alle benachbarte Staaten; er wurde es noch mehr als unverkennbare Vorbedeutung künftiger größerer Gefahr. Durch diesen Beschluß sah man das, in Frankreich selbst aufgestellte, zwar früher schon übertretene, doch immer noch als bestehend proclamirte System der sogenannten natürlichen Grenzpunkte des französischen Reichs ohne alle weitere Rechtfertigung oder Erklärung über den Haufen geworfen, und sogar die eignen Schöpfungen des Kaisers mit beispielloser Willkür vernichtet. Weder die Fürsten des Rheinbundes, noch das Königreich Westphalen, noch irgend ein großes oder kleines Gebiet auf dem Wege dieser furchtbaren Usurpation wurde geschont. Die Grenze lief, dem Anscheine nach von blinder Laune gezeichnet, ohne Regel noch Plan, ohne Rücksicht auf alte oder neue Verhältnisse, quer über Länder und Ströme hin, schnitt die mittlern und südlichen deutschen Staaten von aller Verbindung mit der Nordsee ab, überschritt die Elbe, riß Dänemark und Deutschland von einander, nahm selbst die Ostsee in Anspruch, schien der Linie der fortdauernd besetzten preußischen Oderfestungen entgegenzueilen. Und doch trug die ganze Occupation, so gewaltsam sie auch in alle Rechte und Besitzungen, in alle geographische, politische und militairische Demarcationen eingriff, so wenig das Gepräge eines vollendeten und geschlossenen Gebiets, daß man gezwungen war, sie nur als Einleitung zu noch größeren Gewaltschritten zu betrachten, durch welche die Hälfte von Deutschland eine französische Provinz und der Kaiser Napoleon wirklicher Oberherr des Continents werden sollte. Am nächsten mußten sich, durch diese unnatürliche Ausdehnung des französischen Gebiets, Rußland und Preußen gefährdet fühlen. Die preußische Monarchie, von allen Seiten eingeschlossen, keiner freien Bewegung mehr mächtig, jedes Mittels, neue Kräfte zu sammeln, beraubt, schien sich ihrer gänzlichen Auflösung mit starken Schritten zu nähern. Rußland, durch die eigenmächtige Verwandlung der im Tilsiter Frieden frei erklärten Stadt Danzig in einen französischen Waffenplatz, und eines großen Theils von Polen in eine französische Provinz, auf seiner Westgrenze schon hinreichend beunruhigt, sah

in dem Vorrücken der französischen Macht längs der Seeküste, und in den neuen Fesseln, die Preußen bereitet wurden, eine dringende Gefahr für seine deutschen und polnischen Besitzungen. Von diesem Augenblicke war der Bruch zwischen Frankreich und Rußland so gut als entschieden."

Das Manifest verbreitet sich nun über den Eindruck, den diese Vorgänge auf das österreichische Cabinet machen mußten. Der Kampf, der Rußland bevorgestanden, sei in einem äußerst bedenklichen Lichte erschienen, da er „unter ebenso ungünstigen Conjecturen, eben dem Mangel an Mitwirkung anderer Mächte, eben dem Misverhältniß der wechselseitigen Streitkräfte, folglich ebenso hoffnungslos, als alle früheren von ähnlicher Art" begonnen worden. Der Kaiser habe auf jede Art zu vermitteln gesucht. Daß der Zeitpunkt so nahe war, wo das Mislingen dieser Schritte dem Kaiser Napoleon weit verderblicher werden sollte, als seinen Gegnern, habe damals kein menschlicher Scharfsinn voraussehen können. So aber sei es im Rathe der Weltregierung beschlossen gewesen. Das Manifest entwickelt nun die Gründe, die Österreich genöthigt hätten, an der Expedition gegen Rußland theilzunehmen. Auch hier habe man bei Abschließung des betreffenden Vertrags darauf geachtet, von innen und außen eine Stellung zu gewinnen, die im Falle der Unmöglichkeit des Friedens, oder wenn der Lauf des Krieges entscheidende Maaßregeln nothwendig machen sollte, Österreich in den Stand setzte, mit Unabhängigkeit zu handeln.

„Der Feldzug von 1812 bewies an einem denkwürdigen Beispiel, wie ein mit Riesenkräften ausgestattetes Unternehmen in den Händen eines Feldherrn vom ersten Range scheitern kann, wenn es, im Gefühle großer militairischer Talente, den Schranken der Natur und den Vorschriften der Weisheit Trotz zu bieten gedenkt. Ein Blendwerk der Ruhmbegierde zog den Kaiser Napoleon in die Tiefen des russischen Reichs; und eine falsche politische Ansicht verleitete ihn zu glauben, daß er in Moskau den Frieden vorschreiben, die russische Macht auf ein halbes Jahrhundert lähmen, dann siegreich zurückkehren würde. Als die erhabene Standhaftigkeit des Kaisers von Rußland, die ruhmvollen Thaten seiner Krieger, und die unerschütterte Treue seiner Völker diesem Traume ein Ende gemacht, war es zu spät, ihn ungestraft zu bereuen. Die ganze französische Armee wurde zerstreut und vernichtet; in weniger als 4 Monaten sah man den

Schauplatz des Krieges vom Dnieper und der Dwina an die Oder und Elbe versetzt. Dieser schnelle und außerordentliche Glückswechsel war der Vorbote einer wichtigen Revolution in den gesammten politischen Verhältnissen von Europa. Die Verbindung zwischen Rußland, Großbritannien und Schweden bot allen umliegenden Staaten einen neuen Vereinigungspunkt dar. Preußen, längst rühmlich vertraut mit dem Entschlusse, das Äußerste zu wagen, selbst die Gefahr des unmittelbaren politischen Todes einem langsamen Verschmachten unter auszehrenden Bedrückungen vorzuziehen, ergriff den günstigsten Augenblick und warf sich den Verbündeten in die Arme. Viele größere und kleinere Fürsten Deutschlands waren bereit, ein Gleiches zu thun. Allenthalben eilten die ungeduldigen Wünsche der Völker dem regelmäßigen Gange ihrer Regierungen zuvor. Von allen Seiten schlug der Drang nach Unabhängigkeit unter eignen Gesetzen, das Gefühl gekränkter Nationalehre, die Erbitterung gegen schwer gemisbrauchte fremde Obergewalt in helle Flammen auf.[1]) — Se. Majestät der Kaiser, zu einsichtsvoll, um diese Wendung der Dinge nicht als die natürliche und nothwendige Folge einer vorhergegangenen gewaltsamen Überspannung, und zu gerecht, um sie mit Unwillen zu betrachten, hatten Ihr Augenmerk einzig darauf gerichtet, wie Sie durch reiflich überdachte und glücklich combinirte Maaßregeln für das wahre und bleibende Interesse des europäischen Gemeinwesens benutzt werden könnte."

Nun folgt eine genaue Darlegung der von Österreich schon seit dem Anfange des Decembers bei Napoleon gethanen Vermittelungsschritte, womit man aber alle zur Verstärkung und Concentrirung der Armee erforderlichen Maaßregeln verbunden habe. Der Kaiser habe gefühlt, daß Österreich zum Kriege gerüstet sein müsse, wenn seine Friedensvermittelung nicht ganz ohnmächtig werden solle. Auch habe er sich schon längst nicht verborgen gehabt, daß der Fall einer unmittelbaren Theilnahme am Kriege von seinen Berechnungen nicht ausgeschlossen sein dürfe. Davon, daß der bisherige Zustand der Dinge nicht fortdauern könne, von dieser Überzeugung sei der Kaiser durchdrungen, sie sei die Triebfeder seiner sämmtlichen Schritte gewesen. Der Kaiser Napoleon habe auch die Kriegsrüstungen Österreichs nicht nur vorausgesehen, sondern selbst als noth-

1) Dies die einzige Stelle des Manifestes, worin des Antheils und der Stimmung der Völker bei dem Kampfe gedacht wird.

wendig anerkannt und bei mehr als einer Gelegenheit ausdrücklich gebilligt.

„Bis auf diesen Punkt hatten die Verhältnisse sich entwickelt, als der Kaiser Napoleon Paris verließ, um den Fortschritten der alliirten Armeen Einhalt zu thun. Dem Heldenmuth der russischen und preußischen Truppen in den blutigen Gefechten des Monats Mai haben selbst ihre Feinde gehuldigt. Daß gleichwohl der Ausgang dieser ersten Periode des Feldzugs nicht günstiger für sie war, hatte theils in der Überzahl der französischen Kriegsmacht und in dem von aller Welt anerkannten militairischen Genie des Anführers derselben, theils in den politischen Combinationen, welche den verbündeten Souverains bei ihrer ganzen Unternehmung zur Richtschnur dienten, seinen Grund. Sie handelten in der richtig berechneten Voraussetzung, daß eine Sache, wie die, für welche sie streiten, unmöglich lange bloß die ihrige bleiben könne; daß früher oder später, im Glücke oder Unglücke, jeder noch nicht ganz seiner Selbstständigkeit entkleidete Staat in ihren Bund treten, jede unabhängig gebliebene Armee auf ihrer Seite stehen müsse. Sie ließen daher der Tapferkeit ihrer Truppen nur soweit, als der Augenblick es gebot, freien Schwung, und sparten einen ansehnlichen Theil ihrer Kräfte für einen Zeitraum auf, wo sie mit ausgedehnteren Mitteln nach größeren Erfolgen streben zu können hofften. Aus gleichen Gründen, und um die weitere Entwickelung der Begebenheiten abwarten zu können, gingen sie einen Waffenstillstand ein. — Inzwischen hatte durch den Rückzug der Alliirten der Krieg für den Augenblick eine Gestalt genommen, die dem Kaiser täglich fühlbarer machte, wie unmöglich es sein würde, beim weiteren Fortgange desselben ein unthätiger Zuschauer zu bleiben. Vor Allem war das Schicksal der preußischen Monarchie ein Punkt, der Sr. Majestät Aufmerksamkeit lebhaft beschäftigte. Der Kaiser hielt die Wiederherstellung der preußischen Macht für den ersten Schritt zur Wiederherstellung des politischen Systems von Europa;[1]) die Gefahr, in welcher sie jetzt schwebte, sah er ganz wie seine eigene an. Der Kaiser Napoleon hatte dem österreichischen Hofe bereits zu Anfang des Aprilmonats eröffnen lassen, daß er die Auflösung der preußischen Monarchie als eine natürliche Folge ihrer Abtrünnigkeit von Frankreich und der weitern Fortsetzung des Krieges betrachte, und daß es jetzt nur von Österreich abhängen würde, ob es die wichtigste und schönste ihrer Provinzen

1) Wunderbarer Wechsel der menschlichen Dinge! So — und unzweifelhaft aus voller Überzeugung — sprach der Erbe Maria Thereſia's!

mit seinen Staaten vereinigen wolle; eine Eröffnung, die deutlich genug bewies, daß kein Mittel unversucht bleiben müsse, um Preußen zu retten.[1]) Wenn dieser große Zweck durch einen billigen Frieden nicht zu erreichen war, so mußten Rußland und Preußen durch eine kräftige Mitwirkung unterstützt werden. Von diesem natürlichen Gesichtspunkte aus, über welchen selbst Frankreich sich nicht mehr täuschen konnte, setzten Se. Majestät Ihre Rüstungen mit unermüdeter Thätigkeit fort. Sie verließen in den ersten Tagen des Junimonats Ihre Residenz und begaben sich in die Nähe des Kriegsschauplatzes, um theils an einer Unterhandlung für den Frieden, der nach wie vor das höchste Ziel Ihrer Wünsche blieb, wenn sich irgend eine Aussicht dazu zeigte, wirksamer arbeiten, theils die Vorbereitungen zum Kriege, wenn Österreich keine andere Wahl bleiben sollte, mit größerem Nachdruck leiten zu können."

Nun kommt die ausführliche Geschichte der Friedensverhandlungen und ihres durch Napoleon verschuldeten Scheiterns. Das Manifest schließt mit den Worten:

„Der Entschluß, den Österreich zu fassen hatte, war durch den Gang dieses Congresses und durch die jetzt ganz vollendete Überzeugung von der Unmöglichkeit des Friedens, durch den längst nicht mehr zweifelhaften Standpunkt, aus welchem Se. Majestät die große Streitfrage betrachteten, durch die Grundsätze und Absichten der Alliirten, in welchen der Kaiser die Seinigen erkannte, endlich durch die bestimmtesten früheren Erklärungen, die keinem Misverständniß Raum ließen, zum Voraus entschieden. — Nicht ohne tiefe Betrübniß, und allein durch das Bewußtsein getröstet, daß alle Mittel, die Erneuerung des Kampfes zu vermeiden, erschöpft worden sind, sieht der Kaiser sich zu diesem Schritte gezwungen. Se. Majestät haben drei Jahre lang mit unermüdeter Beharrlichkeit darnach gestrebt, die Grundlage der Möglichkeit eines wahren und dauerhaften Friedens für Österreich und für Europa auf milden und versöhnenden Wegen zu gewinnen. Diese Bemühungen sind vereitelt; keine Hilfsmittel, keine Zuflucht mehr, als bei den Waffen. Der Kaiser ergreift sie, ohne persönliche Erbitterung, aus schmerzhafter Nothwendigkeit, aus unwiderstehlich gebietender Pflicht, aus Gründen,

1) Es ist ein schöner Zug, daß in dem Manifeste von der Nichtannahme jenes Anerbietens gar kein Aufhebens gemacht, sondern dieselbe als etwas sich von selbst Verstehendes betrachtet wird. Österreich findet in dem Anerbieten nur einen neuen Beweis, wie nöthig es sei, auf Preußens Rettung bedacht zu sein!

welche jeder treue Bürger Seines Staates, welche die Welt, welche der Kaiser Napoleon selbst in einer Stunde der Ruhe und Gerechtigkeit erkennen und billigen wird. Die Rechtfertigung dieses Krieges ist in dem Herzen jedes Österreichers, jedes Europäers, unter wessen Herrschaft er auch lebe, mit so großen und leserlichen Zügen geschrieben, daß keine Kunst zu Hilfe genommen werden darf, um sie geltend zu machen. Die Nation und die Armee werden das Ihrige thun. Ein durch gemeinschaftliche Noth und gemeinschaftliches Interesse gestifteter Bund mit allen für Unabhängigkeit bewaffneten Mächten wird unsern Anstrengungen ihr volles Gewicht geben. Der Ausgang wird, unter dem Beistande des Himmels, die gerechten Erwartungen aller Freunde der Ordnung und des Friedens erfüllen."

Es bedarf keiner Ausführung, wie Vieles, wie so Alles an diesem Entschlusse Österreichs hing. Was wäre das Geschick Europas gewesen, wenn es neutral blieb, wenn es wohl gar darein willigte, sich für einige Zeit mit Frankreich in die Herrschaft zu theilen!? Und auch das bedarf keiner Ausführung, daß der Entschluß dem Kaiser nicht durch politische Pläne, aber durch persönliche Rücksichten erschwert wurde und jedenfalls die Stellung Österreichs eine sehr delicate war. Beides erkannten auch die Verbündeten sehr wohl an, und es sprach sich in den fortwährenden Rücksichten aus, die sie vorher und nachher gegen Österreich beobachteten, in der Willigkeit, mit der sie, ungeachtet in Opfern, Anstrengungen und kriegerischen Leistungen jedenfalls Preußen das Meiste unter den Verbündeten des Continents that, ihm überall die erste Stelle bei den Unternehmungen einräumten, und mit der sie seinen Vermittelungsvorschlägen, sowie auch später den wiederholten Anerbietungen eines höchst billigen Friedens beitraten. (Letzteres beweist zugleich, daß die Verbündeten ihre Aufgabe niemals so leicht hielten, wie sie damals manchem unerfahrenen Enthusiasten und wie sie vornehmlich so Vielen, die nach dem Ausgange urtheilen, erschienen ist. Es würde nicht so gut gegangen sein, wenn nicht Viele, und darunter auch Führer, geglaubt hätten, es könne gar nicht fehlen. Aber es hätte sehr schlecht gehen können, wenn Alle, wenn namentlich die Regierungen diesen Glauben unbedingt getheilt hätten.) Übrigens ward das nähere Bündniß zwischen Österreich, Rußland und Preußen durch die zu

Töplitz am 9. September geschlossenen Verträge,[1]) worin zugleich bestimmt wurde, daß Österreich in den Stand von 1803, Preußen in den von 1805 gesetzt werden solle, gefestigt. Mit England schloß Österreich einen Subsidienvertrag (3. October)[2]) und erhielt 1 Million Pf. St.

Schon am 11.—12. Juli waren der Kaiser von Rußland, der König von Preußen, der Kronprinz von Schweden, Blücher und Hardenberg in Trachenberg zusammengekommen, um den Feldzugsplan gegen Napoleon zu verabreden, und der Kronprinz von Schweden war es[3]), von dem hauptsächlich ein im Ganzen festgehaltener, im Einzelnen im Handeln selbst, bald der Sachlage gemäß zum Besseren, bald auch wohl in Misgriffen veränderter Operationsplan ausging, der, wie er auf richtige Würdigung der Verhältnisse und genaueste Kenntniß des Gegners gebaut war, so auch von dem vollständigsten und glänzendsten Erfolge gekrönt worden ist. Es war dieser, bereits auf Österreichs Mitwirkung, die ja seit dem 27. Juni auch ausdrücklich und vertragsmäßig für den Kriegsfall zugesagt war, berechnete Plan im Wesentlichen auf das System des Operirens auf den äußeren Linien gegründet. Von verschiedenen Seiten her, überall befreundeten, neue Verstärkung und Hilfsquellen enthaltenden Ländern, sollten sich verschiedene Heere der Verbündeten gegen Napoleon bewegen; stets sich die Freiheit wahrend, die Schlachten anzunehmen, wenn und wo es ihnen gefiele, sie abbrechend, wenn sie nicht zum schnellen Siege zu führen versprachen, im Falle des Mislingens sich in excentrischen Richtungen entfernend, den von seiner Operationsbasis getrennten Feind in öfteren Gefechten abmattend und ihn so allmälig umgarnend, daß der Erfolg der endlichen Hauptschlacht, zu deren Wahlplatz man sich schon damals die Ebenen von Leipzig oder Lützen ausersehen hatte, nicht zweifelhaft bleiben könne. Wenn die Verbündeten bei ihrem Entschlusse fest beharrten und wenn Napoleon nicht alle auf ihn eindringenden Heere ungefähr gleichzeitig und dergestalt schlagen konnte, daß einem jeden keine Zuflucht mehr offen blieb, so konnte er noch

1) N. R. I., 596 ff., II. 604.
2) N. R. I., 607.
3) Das erkennt auch v. Hippel a. a. O. S. 88.

manche Schlacht gewinnen und selbst Hauptstädte besetzen und einzelne Gegner entwaffnen, ohne deshalb einem Kriege ein Ende zu machen, der ihm, dem von seinem Lande Getrennten, viel schwerer fallen mußte, als seinen Gegnern; so war immer, wenn er mit Einem fertig zu sein glaubte, ein Anderer bereit und er mußte wieder von vorne anfangen; so sammelten die Verbündeten immer an dem einen Punkte in Sicherheit frische Kräfte, wenn sie an dem andern bedrängt waren. Wie nun vollends, wenn er nicht überall siegreich war und auch durch einen Sieg den Gegner nicht entwaffnet hatte! wenn auf Siege auch Niederlagen folgten! wenn er die allmälig sich sammelnden und verstärkenden Heere nicht abhalten konnte, näher und näher auf ihn zu dringen, ihn in immer engere Kreise einzuschließen, selbst ihren Zeitpunkt zu wählen und ihn endlich mit vereinigter Übermacht zu erdrücken!

In Trachenberg ward beschlossen, daß ein Heer der Verbündeten in Schlesien bleiben solle. Dieses, unter Blücher's Commando, bestand aus 93,300 Russen und Preußen, mit 356 Geschützen, und umfaßte die Corps von York, Sacken, Langeron und St. Priest. Im Norden befehligte der Kronprinz von Schweden die Nordarmee, aus 153,800 Preußen, Russen, Schweden und Engländern bestehend, mit 387 Geschützen und in die Corps von Bülow, Tauenzien, die Schweden, Winzingerode, Woronzow und Wallmoden vertheilt. Davon sollte jedoch ein Corps von 15—20,000 Mann gegen den Marschall Davoust detachirt werden, während das übrige Heer die Elbe passiren, sich mit dem schlesischen Heere, das auch auf die Elbe zu ziehen hatte, vereinigen und dann gegen Leipzig dringen sollte. Das Hauptheer sollte in Böhmen aufgestellt werden, wo sich 131,800 Österreicher sammelten, zu denen 58,800 Russen unter Barclay de Tolly und 48,400 Preußen unter Kleist stießen, so daß es auf 239,000 Mann mit 700 Geschützen gebracht wurde. Bei diesem Heere befanden sich die Monarchen und es stand unter dem Oberbefehle des Fürsten Karl Philipp von Schwarzenberg. [1]) Eine überaus

1) Geboren den 15. April 1771, † 25. Octbr. 1820. Vgl. Prokesch, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg, Wien, 1823, 8

glückliche Wahl, da es hier nicht bloß auf Muth, den dem Fürſten Niemand abgeſprochen hat, und Feldherrntalente, ſondern auch und hauptſächlich auf Umſicht, Beſonnenheit, Fügſamkeit in Rathſchläge Anderer, vor Allem auf die Gaben ankam, die zum Zuſammenhalten einer ſo vielartigen Allianz, zur feinen Abwehr der mancherlei ſich geltend machenden Einflüſſe, überhaupt nicht bloß auf militairiſche, ſondern auch auf diplomatiſche und politiſche Leiſtungen ankam. Öſterreich hatte noch ein Corps von 25,000 Mann gegen Baiern, ein anderes von 50,000 Mann, unter General Hiller, gegen Italien aufgeſtellt und ſammelte eine Reſervearmee von 60,000 Mann. Ebenſo ſtand in Polen eine ruſſiſche Reſervearmee von 60,000 Mann, unter General Benningſen,[1]) beſtimmt, gegen die Oder und bald möglichſt in die erſte Linie einzurücken. Hatten die Verbündeten bereits in erſter Linie in ihren drei Heeren eine Truppenmacht von 486,100 Mann mit 1443 Geſchützen aufgeſtellt, ſo konnte ihnen Napoleon nur 330,000 Mann mit etwa 1300 Geſchützen entgegenſtellen, die ſich in die Hauptarmee (237,000 unter Ney, Lauriſton, Marmont, Macdonald, Mortier [Garde], St. Cyr, Victor, Vandamme, Poniatowski, und den Reiterführern Nanſouty, Latour Maubourg, Sebaſtiani, Kellermann, Pajol), die von Oudinot befehligte und an der brandenburgiſchen Grenze aufgeſtellte Armee (unter Bertrand, Reynier, Oudinot und Arrighi) und das an der Niederelbe poſtirte Corps von Davouſt (30,000) theilte. Noch größer war das Misverhältniß, wenn man die Reſerven in Anſchlag bringt, denen auf franzöſiſcher Seite nur die 25,000 Baiern und die 15,000 Mann, die Augereau im Würzburgiſchen bereit hielt, entgegenzuſtellen waren. In der Nacht vom 10. zum 11. Auguſt und als der Krieg entſchieden war, brannten auf den Bergen von Prag bis Schleſien Fanale, worauf über 100,000 Ruſſen und Preußen in Böhmen einrückten und ſich in wenigen Tagen mit den Öſterreichern vereinigten.

Napoleon, der Sachſen und ſpeciell Dresden zum Mittel-

1) Levin Auguſt Theophil Graf v. Benningſen, geb. zu Braunſchweig den 10. Febr. 1745, mehrmals Oberbefehlshaber ruſſiſcher Heere, † den 3. Octbr. 1826.

punkte seiner Stellung gewählt hatte, erwartete allerdings, daß ihn dort zunächst die Verbündeten angreifen würden, glaubte aber, er würde vorher noch Zeit finden, der schlesischen Armee, welche vorzudringen und ihre Vereinigung mit der Nordarmee zu suchen begann, einen Hauptschlag zu versetzen. Er eilte deshalb nach Schlesien und suchte zwei Tage hintereinander eine Schlacht ($^{21}/_{22}$. August); aber Blücher wich hinter die Katzbach und so ließ Napoleon schon am Abend des 22sten die Garden und am 23sten auch Marmont und Latour Maubourg nach Sachsen zurückkehren, während er in Schlesien 70,000 Mann unter Macdonald gegen Blücher zurückließ. Macdonald nun und Blücher suchten und trafen sich am 26. August, demselben Tage, wo sich die Hauptarmee der Verbündeten vor Dresden lagerte, in dem von der Katzbach zwischen Goldberg uud Liegnitz und den nach Jauer führenden Straßen umschlossenen Dreieck und hier ward die heftige Schlacht an der Katzbach geschlagen, in welcher, bei dem starken Regenwetter, Kolbe und Bajonett die Waffen waren und die Franzosen dem in Blücher's ganzem Geiste, mit äußerstem Eifer und größter Erbitterung gemachten Angriffe, ungeachtet der hartnäckigsten Vertheidigung, weichen mußten. Da die Franzosen den Angriff nicht auf dieser Stelle erwartet hatten, ihre Bagage die Wege versperrt hatte, die Bergwässer angeschwollen waren, das Regenwasser den Boden aufgeweicht hatte, so erlitten die Franzosen noch auf dem Rückzuge große Verluste und 18,000 Gefangene, 103 Geschützstücke, 250 Wagen fielen in die Hände der Verbündeten. Am 30. August rückte die schlesische Armee an den Bober, am 31sten an den Queis. Schlesien war befreit.

Es war das aber nicht der erste Sieg, der in diesem Kriege über die Franzosen erfochten ward. Der Tag von Großbeeren ging ihm voraus. Gegen die Nordarmee hatte Napoleon das von dem Marschall Oudinot befehligte Heer bestimmt und ihm zunächst Berlin als den Zielpunkt angewiesen; zum Theil vielleicht in dem Wahne, den ihm schon die Erinnerung an den siebenjährigen Krieg hätte verscheuchen sollen, daß er Preußen habe, wenn er in Berlin sei, wie man das heutige Frankreich hat, wenn man in Paris ist. Am 18. August rückte Oudinot von Baruth ab; der General Girard, der am 21. August

mit 8000 Mann von Magdeburg ausrückte, sollte zu ihm stoßen und auch Davoust machte gleichzeitig eine Bewegung ins Mecklenburgische und drängte das Corps von Wallmoden zurück. Der Kronprinz, der sich, wenn die Franzosen ihm überlegen gewesen wären, wahrscheinlich nicht mit der Vertheidigung von Berlin aufgehalten haben, sondern die Vereinigung mit den Verbündeten gesucht haben würde, concentrirte jetzt, wo er über 100,000 Mann, den nur 66,000 starken Franzosen gegenüber, zur Verfügung hatte, sein Heer zwei Meilen vor Berlin. Aber auch in der Schlacht von Groß-Beeren (23. August) wurden die Franzosen nicht etwa durch Übermacht besiegt. Denn sie griffen erst Tauenzien mit überlegenen Streitkräften an und wurden zurückgewiesen; dann rückten sie vor Bülow's Corps mit ungefähr gleicher Truppenzahl und wurden angegriffen und gänzlich geschlagen. Die Russen und Schweden, eine reitende Batterie der Letzteren ausgenommen, kamen gar nicht ins Gefecht. Die Ehre des Tages blieb den Preußen und auch hier hatten die braven Pommern ihre Feinde mit der Kolbe niedergeschmettert. Wälder und Sümpfe deckten den Rückzug der ohnedies nur lau verfolgten Franzosen, die, außer den Getödteten, doch 2000 Gefangene, 26 Geschütze und 60 Munitionswagen verloren. Auch Girard ward am 27. August bei Leibnitz vom General v. Hirschfeld geschlagen.

So waren die Versuche gegen die beiden Nebenheere der Verbündeten fehlgeschlagen; die Schlesische und die Nordarmee hatten freies Feld, offene Bahn behalten und der moralische Eindruck dieser Siege, der ersten entschiedenen Siege der Verbündeten über die Franzosen, war durch Norddeutschland, vor Allem durch Preußen gewaltig. In Mittel- und Süddeutschland vernahm man, bei dem damaligen Zustande der Presse, weniger von diesen Ereignissen und war überhaupt das Augenmerk durch die Operationen der Hauptarmee gefesselt. Auch machte man weniger aus den Niederlagen der französischen Unterfeldherren, denen Napoleon das Fehlschlagen zur Last legte; wo der Kaiser war, meinte man, müsse es sich zeigen, ob er besiegbar sei.

Und noch nicht sollte er besiegt werden; noch einen Sieg sollte er erfechten; den letzten vor der großen Entscheidungs-

schlacht. Als die Verbündeten ihren Zug nach Sachsen antraten und ihr Heer über das Erzgebirge führten, womit anfangs keineswegs ein Angriff auf Dresden beabsichtigt war, waren sie von der Abwesenheit des Kaisers nicht unterrichtet; sonst würden sie rasch auf der großen Straße über Peterswalde auf Dresden gedrungen sein. Sie erwarteten, bei Freiberg oder Chemnitz ein feindliches Heer zu finden, und dehnten ihre Linie 12 Meilen breit aus, um den rechten Flügel des Feindes zu umgehen. Als sie aber alle Gebirgspässe hatten und keinen Feind vor sich sahen (22.), verließen sie (23.) die Straße von Leipzig und zogen gegen Dresden, wo sie am 25sten ankamen, den Angriff aber, da noch einige Truppen zurück waren, bis zum folgenden Tage verschoben, ungeachtet sie mit 150,000 Mann vor den 20,000 des General St. Cyr lagerten. Und auch am 26sten bestimmten sie erst die vierte Nachmittagsstunde zu einem Angriff, der nur von 50,000 Mann in 5 Colonnen, von denen 3 bloß demonstrativ zu wirken, die vierte bloß den Durchmarsch der fünften zu decken hatte, ausgeführt werden sollte. Inzwischen hatten sich die aus Schlesien zurückkehrenden Franzosen, Massen auf Massen, in Dresden eingedrängt und schon am Morgen des 26sten war Napoleon selbst in Dresden[1]) und hatte 60,000 Mann um sich, mit denen er den verspäteten Angriff der Österreicher zurückwies. Am 27sten lieferte er nun den Verbündeten, in deren Rücken bereits auch Vandamme den Übergang über die Elbe gegen Ostermann erzwungen hatte und bis Pirna vorgerückt war, die Schlacht bei Dresden. Ungeachtet nur der linke Flügel der Verbündeten eigentlich geschlagen ward, beschlossen dieselben doch, bestimmt durch die Nachricht von Vandamme's Vorrücken und um nicht, im Falle des Mislingens, von Böhmen abgeschnitten zu werden, den Rückzug, brachen deshalb die Schlacht ab, bevor sie entscheidend werden konnte, und gewannen die Straße nach Böhmen, wenn auch unter Verlust von 13,000 Gefangenen. Es sind, nach aller Sachverständigen Urtheile, bei dieser ganzen Sache große Fehler auf Seiten der Verbündeten begangen wor-

1) Er kam aber nicht, wie man gewöhnlich glaubt, auf die Nachricht von dem Einrücken der Verbündeten zurück. Dieses erwartete er, wußte es aber noch nicht, als er umkehrte.

den, die nur durch den Umstand einigermaßen gemildert oder erklärt werden, daß das ganze Unternehmen auf Dresden nicht im ursprünglichen Plane lag, sondern etwas bei lockenden Umständen Improvisirtes war, weshalb man auch, wie es, freilich durch eigne Schuld, nicht so ging, wie man wollte, es rasch wieder aufgab.

Napoleon hatte eine Schlacht gewonnen und man hätte denken sollen, er würde dem Feinde rasch nach Böhmen gefolgt sein. Was er nicht that, that Vandamme, jedenfalls der Lage der Umstände vollkommen gemäß und wahrscheinlich auch nach einem von Napoleon, wegen des üblen Ausganges, später verläugneten Befehl. Er stürzte sich, mit Gewißheit erwartend, daß die Garden und St. Cyr ihm zur Stütze herbeieilen würden, von den Höhen von Nollendorf auf Ostermann, der mit den Russen von Peterswalde bis Kulm zurückgedrängt wurde (29.). Wäre es Vandamme gelungen, Töplitz und die nahen Engpässe zu besetzen, so wäre das ganze, noch im Übergang über das Gebirg begriffene Heer in der mißlichsten Lage gewesen. (Schwarzenberg hatte den Rückzug mit großer Vorsicht so geordnet, daß diese Gefahr wenigstens den größeren Theil des Heeres nicht hätte treffen können. Aber Barclay de Tolly, der gewissermaßen diese Gefahr auf sich nehmen sollte, war von dem Rückzugsplan abgewichen.) Ostermann, ermuthigt durch den König von Preußen, der in der That die Seele dieser Kulmer Affaire war, wo so viel auf dem Spiele stand, hielt mit bewundernswerther Standhaftigkeit aus und wies nach langem, wüthenden Kampfe, der einen furchtbaren Menschenverlust bewirkte, Vandamme's Angriff zurück. Vandamme, immer noch mit größter Sicherheit Verstärkungen erwartend, blieb, zur erneuerten Schlacht bereit, stehen und ward nun am 30sten von den durch Österreicher und Russen zu großer Überlegenheit verstärkten Verbündeten, unter Barclay de Tolly, angegriffen. Er ward auf beiden Flanken umgangen, vertheidigte sich aber mit verzweifelter Ausdauer, indem er immer mit Sehnsucht und Hoffnung auf die Höhen von Nollendorf sah, von wo er gewisse Hilfe erwartete. Statt dessen kam Kleist[1]) mit den

1) Daher Graf Kleist von Nollendorf. (Emil Friedrich, geb. 1762, † als Generalgouverneur der Provinz Sachsen d. 17. Febr. 1823.)

Preußen, den aber nicht, wie man häufig annimmt, ein Zufall dorthin geführt hatte, sondern der schon am vorhergehenden Abende bis Fürstenwalde vorgerückt und befehligt war, an der Schlacht theilzunehmen. Da der nächste Weg durch Bagagewagen versperrt war, so war er auf dem Kamme des Gebirges nach Nollendorf marschirt und fiel von da den Franzosen in den Rücken. Sowie er angriff, erneuerten und verstärkten auch die Verbündeten ihre Anstrengungen und verdoppelten sie, als sie sahen, daß Vandamme sich einen Rückweg zu erkämpfen versuchte. Endlich löste sich das französische Heer in wilder Unordnung auf. Ein Theil, namentlich die Cavallerie, schlug sich mit verzweifelter Anstrengung glücklich durch; 10,000 Mann wurden gefangen, 87 Geschütze, 200 Munitionswagen fielen in die Hände der Verbündeten. Diese hatten nur am ersten Tage, wo die Russen an Getödteten und Verwundeten 6000 zählten, während am zweiten Tage nur 3300 von den drei Nationen gezählt wurden, beträchtlich gelitten. Vandamme selbst ward gefangen.[1])

Warum Napoleon dem Vandamme keine Hilfe nachschickte, ja sogar den St. Cyr, den er anfangs in dieser Richtung geschickt hatte, anderwärts hindirigirte, die Garden, die er bei Pirna vor sich defiliren ließ, theils zurück nach Dresden, theils ins Bivouac sendete, ist noch heute nicht aufgeklärt. Die Franzosen wissen keine Erklärung, als ein Unwohlsein des Kaisers, was ihn temporär unfähig gemacht habe. Man hat auch geglaubt, die eben eintreffende Nachricht von der Schlacht an der Katzbach habe ihn bestimmt, das anfangs fest beschlossene Unternehmen auf Böhmen aufzugeben. Nun mag es sein, daß er, den beiden Armeen gegenüber, die sich von Schlesien und vom Norden her herbeiwälzten, bedenklich fand, sich in Böhmen zu vertiefen. Aber so nah war diese Gefahr noch nicht, daß er nicht Vandamme bei dessen Versuchen, die über das Gebirge

1) Der rohe Spott, mit welchem die damaligen Volksblätter diesen Gefangenen überhäuften, war der deutschen Nation um so unwürdiger, je mehr Vandamme auch an den Tagen von Kulm hohe militairische Bravour und Tüchtigkeit bewährt hatte. Überhaupt wie Viele machten sich damals in Hohn und Beschimpfung der Besiegten breit, die vor den Siegern gekrochen hatten!

auf schlechten Wegen abziehenden Gegner zu hemmen und in Unordnung zu halten, hätte unterstützen, ihm wenigstens Succurs schicken können. Wie ganz anders eilte Napoleon sonst, eine gewonnene Schlacht zu benutzen und oft dadurch erst, durch Überraschung der Gegner, den Sieg vollständig zu machen! Und mußte er nicht an dem ganzen Ausgange des Krieges verzweifeln, wenn er nicht einmal ein geschlagenes Heer verfolgen konnte, weil aus der Ferne neue Feinde heranzogen? In andern Zeiten würde er da um so mehr geeilt haben, wenigstens mit dem Einen fertig zu werden. Doch allerdings er glaubte, durch den Sieg bei Dresden mit dem böhmischen Heere vor der Hand fertig zu sein, und wollte nun den Hauptdruck gegen Berlin richten,[1]) von wo doch nicht die Hauptgefahr kam.

Der Tag von Kulm, der sich würdig an die Tage von Großbeeren und von der Katzbach anschloß, war auch deshalb wichtig, weil er dem gegenseitigen Vertrauen unter den Verbündeten ein besonderes Leben gab. Dort hatten die Preußen allein gefochten; bei Lützen glaubten sie durch den russischen Anführer nicht gut geführt worden zu sein; bei Dresden machten sie der österreichischen Schwerfälligkeit Vorwürfe; kurz sie waren mit ihren Verbündeten nicht recht zufrieden und diese wieder konnten lauer werden, wenn alle Ehre des Kriegs nur den Preußen zu Theil fiel. Bei Kulm aber hatten den ersten Tag die Russen die Ehre; den zweiten fiel den Österreichern, unter Colloredo[2]) und Bianchi, der schwerste Theil zu, während auf Schwarzenberg's Anweisung Barclay de Tolly die Schlacht leitete und Kleist mit den Preußen zuletzt das Ende machte; kurz sie hatten Alle einmüthig und glorreich zu-

1) So erklärt Bade (II., 257 ff.) die Sache und unterstützt sie mit Gründen, gegen die sich nichts aufbringen läßt. Aber auch er läßt uns ohne Aufschluß, warum Napoleon den Vandamme und anfangs auch St Cyr und die Garden zur Verfolgung trieb und dann den Ersteren wie gänzlich vergessen hatte. Wollte er es darauf ankommen lassen, was Vandamme machte? Ähnlich sähe es ihm und ähnlich war es ihm auch, daß er den bestimmten Befehl, den Vandamme erhalten haben will, verläugnete.

2) Hieronymus Graf Colloredo, geb. den 30. März 1775, † den 23. Juli 1822 als Generalcommandant in Böhmen.

sammengewirkt. Wenn überhaupt, wie nicht geläugnet werden kann, in diesem ganzen Kriege die Preußen verhältnißmäßig das Meiste gethan, den höchsten Eifer entfaltet, am meisten zu dem raschesten Erstreben des großen Hauptzweckes hingedrängt haben, so findet das doch hauptsächlich seine Erklärung darin, daß für sie das Meiste auf dem Spiele stand, daß es sich bei ihnen um Leben und Tod handelte und ihr ganzes Sein sich in dem dringendsten Verlangen nach raschester Entscheidung concentriren mußte. Hier war für Nebengedanken gar kein Raum mehr und hier war die Lage so außerordentlich, daß man die gewöhnlichen Grundsätze ganz bei Seite zu setzen versucht war. Die Andern verfuhren dagegen in vergleichungsweiser Sicherheit. Sie wollten auch den Sieg, sie wünschten ihn eifrigst; aber es handelte sich für sie nicht um die Existenz, sondern nur um eine vortheilhaftere Stellung und größere Sicherheit. Deshalb führten sie auch den Krieg mehr in gewöhnlicher Weise, thaten nach bestem Wissen, was sie konnten, aber nicht das Ungewöhnliche und zogen den sicheren Weg dem kürzesten vor. Die Erfolge aber belebten den Eifer und von jetzt ab bis zur Schlacht von Leipzig war er sehr im Einklang; später trennte man sich wieder eben über den Erfolg, seine Benutzung und dessen Weiterführung.

Napoleon's Plan war: sich in Sachsen eine defensive Stellung zu halten und von da aus eine große Offensivoperation gegen Berlin und gelegentliche Streiche gegen Böhmen und Schlesien vorzunehmen. Schon war er im Begriff, die Unternehmung gegen Berlin zu beginnen, als ihn die Nachricht von der Schlacht an der Katzbach und dem Rückzuge Macdonald's nach der schlesischen Seite zurückrief. Er eilte in die Lausitz, machte sofort dem Rückzug ein Ende und drängte Blücher's Vorhut zurück. Allein ganz gegen Napoleon's Wünsche war es, daß Blücher, dem er einen entscheidenden Schlag zu versetzen hoffte, sobald er von Napoleon's Ankunft und dem Herbeieilen der Verstärkungen benachrichtigt war, sofort beschloß, einer Schlacht auszuweichen, sodaß der Kaiser, wie er am 5. September mit dem ganzen Heere von Hochkirch vorrückte, nur noch die abziehende Nachhut der schlesischen Armee erblicken konnte. Er mochte die Zeit nicht mit

einer nutzlosen Verfolgung vergeuden, schickte noch am Abend desselben Tages die Garden auf Dresden zurück, wo er selbst am Morgen des 7ten eintraf, und empfahl dem durch Poniatowsky verstärkten Macdonald, sich defensiv zu halten, während er am Morgen des 6ten das Marmont'sche Corps und die Reiter des Latour Maubourg auf Hoyerswerda dirigirte, um zu der Expedition gegen Berlin zu stoßen. Blücher ging nun wieder vor und ward auch (10.) durch 10,000 Österreicher unter Bubna verstärkt; aber Macdonald wich erst auf Bautzen (9.), dann (12.) auf Bischofswerda zurück, wo er dem französischen Hauptheer nahe und dadurch gesichert war. Deshalb blieb Blücher bei Bautzen stehen.

Den Hauptschlag hatte Napoleon auf Berlin beabsichtigt. Die geschlagene Armee des Marschall Oudinot hatte bei Wittenberg eine feste Stellung bezogen (3. September), Oudinot aber an demselben Tage das Commando an den Marschall Ney übergeben müssen, der bereits am 5ten sein durch 4000 Polen und Arrighi verstärktes Heer auf der über Jüterbock nach Berlin führenden Straße zum Angriff führte. Die Nordarmee war 2½ Meilen von Wittenberg in einem 5 Meilen langen Bogen um diese Festung herum gestellt. Dies, weil der Kronprinz die mit dem allgemeinen Operationsplane der Verbündeten zusammenhängende Absicht hatte, bei Roslau über die Elbe zu gehen, und sich deshalb allmälig rechts gegen die Elbe ziehen wollte, während Tauenzien, um diese Absicht zu verdecken, noch etwas zurückbleiben sollte. Nach langem, hartnäckigen und blutigen[1]) Widerstande ward die Brigade v. Dobschütz, welche Tauenzien's Vorhut bildete, von Zahna auf ihr Hauptcorps zurückgedrängt und wich mit diesem darauf bis hinter Dennewitz zurück. Als Bülow das Geschütz hörte, nahm er noch am Abend desselben Tages eine Stellung, die es ihm möglich machen sollte, den Feind bei dessen weiterem Vordringen in die linke Flanke und in den Rücken zu nehmen, dieselbe, die ihm gleich nachher die vom Kronprinzen verfügte Disposition

1) Die nur aus 6 Bataillons, 4 Escadrons, einigen Kosaken und weniger Artillerie bestehende Brigade verlor 2500 Mann an Todten und Verwundeten.

vorschrieb. Die Schweden und Russen zogen sich bei Lobessen, 2 Meilen von dem bei Kurz-Lipsdorf stehenden Corps Bülow's, zusammen, während Tauenzien, hinter Dennewitz postirt, sich etwas näher an Bülow zog. Tauenzien ward am Morgen des 6. September zuerst angegriffen, behauptete sich aber, in günstiger, wohl benutzter Stellung, gegen die Übermacht, mit welcher Bertrand ihn angriff, standhaft. Jetzt eilte auch Bülow herbei und drängte die ihm entgegengeworfene Division Durutte zurück. Dadurch ward Bertrand's linke Flanke entblößt und auch er mußte sich, von Tauenzien und v. Thümen verfolgt, erst gegen Rohrbeck, dann, als Dennewitz erstürmt und auch der Übergang bei Rohrbeck forcirt war, in der Richtung von Langen-Lipsdorf zurückziehen. Bülow fand inzwischen bei den sächsischen Divisionen einen heftigen Widerstand, und da im Verlaufe desselben der Feind immer mehr Verstärkung erhielt, bis zuletzt den 13,000 Bülow's 40,000 Franzosen gegenüberstanden, die ihn schon mit Umgehung bedrohten, konnte er sich nur mit der verzweifeltsten Anstrengung behaupten und mußte doch einiges Terrain verlieren. Da erschien, des Nachmittags um 4 Uhr, die Brigade des Generals v. Borstell und erstürmte Göhlsdorf; der Feind nahm es wieder und ward nochmals vertrieben, die französische Reiterei auf das Fußvolk geworfen, und, als nun die Vorhut der Russen und Schweden sich zeigte, als Bülow wieder zum Angriff überzugehen Befehl gab, beschloß Ney den Rückzug. Da seine Übermacht ihm nicht größere Vortheile verschafft hatte, so mußte er nun eine gänzliche Niederlage besorgen, wie das Übergewicht der Macht auf die Seite der Verbündeten trat. Aber auch so blieb sie nicht aus; denn die Verfolgung des anfangs in Ordnung zurückgehenden Feindes war von Seiten der russischen und preußischen Reiter so wüthend verfolgt, daß der Rückzug bald in gänzliche Flucht verwandelt wurde, ein panischer Schrecken die Franzosen ergriff und Ney seinem Kaiser schreiben mußte: „Ich bin total geschlagen und noch weiß ich nicht, ob meine Armee sich wieder gesammelt hat." Sie sammelte sich erst unter den Kanonen von Torgau wieder, bis dahin von den Reitern der Verbündeten verfolgt. Die Verbündeten machten 15,000 Gefangene und nahmen 80 Geschütze, 400 Munitions-

wagen und alles Gepäck, hatten aber auch den Sieg mit 9300 Todten und Verwundeten erkauft.[1])

Die Schlachten von Großbeeren und Dennewitz waren die ersten, worin die Verbündeten gegen feindliche Übermacht, nicht wie bei Kulm die Mehrzahl bildend und ohne den Hinzutritt eines begünstigenden Naturereignisses, wie an der Katzbach, siegten. Die Ehre des Tages gebührte den Preußen und ihren Führern Bülow,[2]) Tauenzien[3]) und Borstell.[4]) Dem Kronprinzen von Schweden sind Vorwürfe gemacht worden, ja es machte sich damals Mistrauen gegen ihn merklich. Indeß haben unbefangene Sachkundige gezeigt, daß seine Disposition musterhaft und ganz auf eine sichere Vernichtung des Feindes berechnet war, daß aber die Ausführung von seiner Seite nicht rasch, die Verfolgung des geschlagenen Feindes nicht energisch genug war. Hier haben wir uns an das zu erinnern, was schon oben über die natürliche Differenz zwischen dem durch die Größe der Gefahr und des Zieles beflügelten Eifer der Preußen und den in vergleichungsweiser Sicherheit und Ruhe verfahrenden übrigen Verbündeten gesagt worden ist. Auch gehörte eine hohe Vorsicht von jeher zu den militairischen Eigenschaften des betreffenden ausgezeichneten Kriegsführers. Er war ferner zwar mit Napoleon im Kriege, konnte aber natürlich nicht mit dem Hasse der Preußen gegen seine alten Landsleute sympathisiren, und auch das mochte es ihm erschweren, mit ihrem Eifer gleichen Schritt zu halten. Der Krieg gegen Frankreich war zudem in Schweden nicht eben populär; weshalb er Grund hatte, seine Schweden zu schonen. Endlich hatte er hauptsächlich den Endzweck des zwischen den Verbün-

1) Darunter 300 Officiere.

2) Friedrich Wilhelm Freiherr von Bülow, später Graf Bülow von Dennewitz, geboren 1755, † als Generalcommandant von Ostpreußen und Litthauen den 25. Febr. 1816.

3) Friedrich Bogislav Emanuel Graf Tauenzien von Wittenberg, geb. den 15. Septbr. 1760, † als Commandant des 3. Armeecorps den 20. Febr. 1824.

4) Ludwig Georg Leopold von Borstell, geb. 1773, noch jetzt activ und Generalcommandant der Rheinprovinzen.

deten verabredeten Operationsplanes im Auge und für diesen, dessen Urheber er selbst war, hat er sein Heer mit Meisterkunst geführt. Ob der Sieg bei Dennewitz, der ohnedies schon vollständig war, den Franzosen noch einige Verluste mehr gebracht hätte, konnte dafür nichts ausmachen, und man kann nicht annehmen, daß, auch wenn die Preußen wirklich zurückgedrängt worden wären, eine Niederlage der Nordarmee, eine Vereitelung ihrer Bestimmung die Folge gewesen sein würde.

So waren denn die Versuche Napoleon's gegen das schlesische und gegen das Nordheer wiederholt fehlgeschlagen. Er machte nun eine Demonstration gegen Böhmen und trat dabei selbst an die Spitze. Dazu gab ihm zunächst der Umstand Anlaß, daß die Verbündeten, als sie erfuhren, er sei gegen Blücher gezogen, herausgebrochen waren, um ihm in den Rücken zu fallen. Sie kehrten auf die Nachricht von seiner Rückkehr gleichfalls um und nur ihre Nachhut bestand einige Kämpfe (8. September). Damals rückte Napoleon (9.—11.) bis an die Grenzpässe, ohne weiterzugehen. Er konnte nicht daran denken, gegen ein doppeltstarkes, durch den Sieg bei Kulm moralisch gehobenes Heer in Böhmen einbrechen zu wollen, und der Zweck seiner Demonstration war erreicht, als die Verbündeten, was sie ohnedies gethan hätten, nach Töplitz zurückgegangen waren. Abermals, als die Verbündeten eine Bewegung auf das Erzgebirge beschlossen hatten und zu diesem Ende Wittgenstein und Kleist, zu einer großen Recognoscirung, vordrangen (14.), eilte Napoleon gegen Böhmen und drängte die Vorhut der Verbündeten (15.) bis über Nollendorf zurück. Er würde von dort auf das bei Töplitz gebliebene Corps von Barclay de Tolly eingebrochen sein und machte auch (17.) eine Recognoscirung, die zu einem heftigen Gefecht führte. Aber schon waren Wittgenstein und Kleist, auf die Nachricht, daß Napoleon mit Heeresmassen gegen Barclay herbeieile, umgekehrt (16.); die Bewegung der Verbündeten war aufgegeben und alle Dispositionen waren getroffen, um die Franzosen kräftig zu empfangen. Wittgenstein und Kleist, sowie von den Österreichern Colloredo, eilten herbei und die Franzosen wurden zurückgetrieben. Ihr Verlust wäre größer gewesen, wenn Meerfeldt zeitiger eingetroffen und nicht ein furchtbarer Platzregen

eingefallen wäre. Wie Napoleon seine Gegner zu seinem Empfange gerüstet sah, gab er den weiteren Angriff auf. Meerfeldt trieb dann die Vorhut der Franzosen auf das Gebirge zurück (18.). Am 22. September endlich begann Napoleon eine Demonstration gegen Blücher. Er ließ dessen Vorhut bei Goldberg angreifen und bis hinter Bischofswerda zurückdrängen, worauf er langsam ihrem Rückzug auf das bei Bautzen stehende Hauptheer folgte. Eine Schlacht hatte er hier nicht gesucht, vielmehr erwartet, daß Blücher, wie früher, zurückweichen werde. Er erfuhr aber, daß dieser bei Bautzen mit starker Macht und günstiger Stellung in Schlachtordnung dastehe und den General Sacken über Kamenz entsendet habe, um den Franzosen in den Rücken zu fallen. Napoleon erwartete den Angriff bis gegen Abend; da er aber, da Sacken die Wege verfehlt hatte und nicht zur rechten Zeit eintraf, nicht erfolgte, so ging der Kaiser nach Dresden zurück und befahl auch den Truppen den Rückzug bis Weißig bei Dresden.

Die Verbündeten unternahmen während dieser Zeit nichts Wesentliches und machten auch nachher noch eine Pause, weil sie das böhmische Heer zu einer solchen Stärke anwachsen lassen wollten, daß sie mit hinlänglicher Macht gegen Napoleon vorrücken und doch auch in Böhmen ein Heer zurücklassen konnten, wie es erforderlich war, um Napoleon zu verhindern, sich auf dieses zu stürzen und dort die Hilfsquellen zu suchen, die ihm in Sachsen bereits fühlbar zu mangeln begannen. Zu diesem Ende hatte man anfangs den Plan gefaßt, daß Blücher mit dem schlesischen Heere zu dem böhmischen stoßen und dafür durch Bennigsen, der bereits mit der russischen Reserve durch Schlesien gegen die Lausitz im Anzuge war, ersetzt werden sollte. Indeß Blücher wünschte lieber seine Vereinigung mit dem Nordheer. Er hatte keine Lust, unter Schwarzenberg zu kämpfen, dessen Willen er zwar nicht mistraute, von dem er überzeugt war, daß er das Nöthige thun werde, wenn auch langsamer und weniger energisch, als er wünschte, dessen behutsame Art, den Krieg zu führen, aber ihm persönlich nicht zusagte. Er hatte dagegen große Lust, neben dem Kronprinzen von Schweden zu kämpfen, dessen Eifer er zu beflügeln wünschte und wo er es für sehr wichtig hielt, daß der preußische Einfluß

auf die Verwendung der reichen Kräfte der Nordarmee verstärkt werde. Man gab seinen Wünschen nach und beschloß nun, da man die Vereinigung jener Heere, um Napoleon auf allen Seiten zu beschäftigen, bis zu der Zeit zu verschieben für gut fand, wo auch das böhmische Heer vorrücken könnte, daß Blücher einstweilen in seiner Stellung bleiben und Bennigsen hinter ihm durch die Lausitz nach Böhmen rücken solle. Bennigsen, mit seinen 67,000 Mann und 200 Geschützen durch schlechte Wege und ausgetretene Flüsse aufgehalten, rückte sehr langsam vor. Daher die lange Pause, die nur durch einzelne kleine Handstreiche und durch Napoleon's Demonstrationen unterbrochen wurde. Solche Handstreiche, gegen einzelne französische Truppenzüge, einzelne Plätze, Couriere u. dergl., machten von Böhmen aus die Generale Thielmann, Scheither, Platow, Obrist Mensdorf. Thielmann und Platow trieben auch den gegen sie entsendeten General Lefebvre Desnouettes bei Altenburg (28.) mit verhältnißmäßig starkem Verluste zurück. Auch das Nordheer entsendete solche Streifcorps. Obristlieutenant v. Marwitz drang mit preußischen Landwehrreitern bis Braunschweig, wo viele Westphalen in die Reihen der Preußen übertraten. Czernitschew drang auf Kassel, was er mit einigen tausend Reitern umringte (28.). Kaum daß der König Jerome sich in eiliger Flucht noch nach Frankfurt retten konnte. Die westphälischen Truppen zerstreuten sich ohne Widerstand, oder traten zu den Verbündeten über. General Alix capitulirte, die Besatzung verließ und die Kosaken besetzten Kassel (29.). Czernitschew erklärte den König von Westphalen des Thrones verlustig und forderte das Volk auf, sich an die Sache der Verbündeten anzuschließen. Doch war das Alles zu sehr improvisirt und zu wenig von jener für das Handeln des deutschen Volks erforderlichen Organisation in der Sache, als daß dadurch wirklich die Kraft des westphälischen, oder auch nur des hessen-kasselschen Landes für die Sache gewonnen gewesen wäre. Nur etwas über 1500 Freiwillige schlossen sich an. Diese und die Vorräthe des Zeughauses und der Kassen waren der Gewinn des Unternehmens, das Czernitschew selbst nicht als ein definitives behandelte. Er verließ vielmehr Kassel am 3. October wieder. Gegen die vom Nordheer detachirten Streifcorps schickte, da

die Besatzung von Magdeburg zu schwach war, Davoust, auf Befehl des Kaisers, die Division Pecheux. Eine darauf bezügliche Depeche hatte der General Wallmoden, welcher Davoust beobachtete, aufgefangen, und beschloß nun, diese Division zu überfallen. Er erwartete sie, die 7000 Mann stark war, mit 16,000 in der Gegend von Dannenberg und ließ sie am 16. September durch Tettenborn in der Fronte angreifen, während er den Oberstlieutenant v. Pfuhl durch den görder Wald schickte und ihr den Rückzug abschneiden ließ. Sie vertheidigte sich mit verzweifelter Ausdauer und verlor 2000 Gefangene, 2800 Todte und Verwundete, ihr ganzes Geschütz und Kriegsgepäck. Kaum daß Pecheux, unter dem Schutze des Waldes und der Nacht, 2000 Mann zurückbrachte. An diesem Gefechte nahmen auch die Lützower rühmlichen Antheil. Überhaupt haben die Streifcorps des böhmischen Heeres und des Nordheeres, während des Septembers und im Anfange des Octobers, 3 Generale und 10,323 Officiere und Mannschaften gefangen und 47 Geschützstücke genommen. Die günstige Stimmung des Volks erleichterte ihre Unternehmungen.

Am 25. September endlich traf Bennigsen bei Leitmeritz an der Elbe ein und bereits am 27. September begann das böhmische Heer die zur Offensive führenden Bewegungen, indem es gegen Commotau marschirte, um auf den nach Chemnitz und Zwickau führenden Straßen durch das Erzgebirge zu ziehen. Bennigsen rückte in die verlassenen Stellungen ein, um die Bewegungen des Hauptheeres und Böhmen zu decken, unter Umständen auch dem Feinde in den Rücken und den linken Flügel zu fallen.

Inzwischen hatte der Kronprinz von Schweden den Übergang über die Elbe auf mehreren Punkten vorbereitet. Er hatte Zeit, da es ihm darauf ankam, weder zu spät, noch zu früh zu erscheinen. Bei Roslau, Acken, Wartenburg waren Brücken geschlagen und Brückenköpfe errichtet und besetzt worden. Am 25. September brach Ney von Eilenburg auf, besetzte am 28. Dessau und ließ am 29sten den Brückenkopf bei Roslau durch 7000 Mann stürmen, die aber von den Schweden tapfer zurückgeschlagen wurden. Hierauf entsendete er (2. October) den General Bertrand mit 20,000 Mann gegen die Schiffs-

brücke von Wartenburg. Zur selben Zeit traf Blücher eben da ein und erzwang nun in einem langen, mörderischen Gefechte (3. October), welches man, da sich viele andere unvertheidigte Übergangspunkte darboten, vermieden haben würde, hätte man die Nähe eines so starken Feindes gewußt, doch den Übergang. Es werden dabei die Dispositionen des Generals York und die Tapferkeit des Prinzen Karl von Mecklenburg[1]) besonders gerühmt. Am 4. und 5. October ging nun auch die Nordarmee, vor Torgau und Wittenberg nur je eine Brigade zurücklassend, über die Elbe; Ney zog sich gegen Leipzig zurück und am 7. October war die Vereinigung der Nordarmee und des schlesischen Heeres im Wesentlichen bewirkt. In persönlicher Zusammenkunft beschlossen die beiden Feldherrn, sofort gegen Leipzig zu ziehen und, da sich dort nur ein Theil des französischen Heeres befinde, diesem eine Schlacht zu liefern. Gleichzeitig war das böhmische Hauptheer — langsam, weil es erst des Überganges von Blücher sicher sein wollte — bis an die nördlichen und westlichen Ausgänge des Erzgebirges vorgerückt, indem es die entgegenstehenden feindlichen Abtheilungen mit Übermacht zurückdrängte. Doch war es den freilich mit zu geringen Streitkräften operirenden Fürsten Liechtenstein und General Thielmann nicht gelungen, den Marschall Augereau, der mit 15,000 bei Würzburg gesammelten französischen Reserven heranrückte, überdem auch noch die 3000 Reiter des Lefebvre Desnouettes an sich zog, und dem sie sich (10. October) bei Naumburg entgegenwarfen, an seiner Vereinigung mit dem französischen Heere zu hindern.

Napoleon hatte einige Wochen geruht. Hatte er doch vorher auch nichts thun können, als hin und herziehen und, wenn er den Einen zu brechen gedachte, sich durch das drohende Herannahen der Andern zurückgerufen sehen, während der Kreis, in dem er sich bewegte, sich immer verengte. Auf die Nachricht von dem Übergange Blücher's über die Elbe, entschließt er sich endlich, sich auf diese Seite zu werfen, ohne jedoch Dresden gänzlich aufzugeben, wo er 40,000 Mann zurückließ, während Murat das böhmische Heer noch aufhalten und im Nothfalle

1) † den 21. Septbr. 1837.

auf Leipzig zurückweichen ſollte. Eben dahin ward Augereau, alle übrigen Corps wurden auf Eilenburg dirigirt, wo Napoleon ſelbſt am 9. October eintraf und 120,000 Mann um ſich vereinigte. Er ſchickte ſogleich Ney mit 3 Armeecorps und 3 Reiterdiviſionen auf Düben, wo Blücher ſtand, und wollte folgenden Tages nacheilen. Blücher ſetzte ſofort den Kronprinzen in Kenntniß und dieſer entſchied (8.), dem allgemeinen Operationsplane gemäß, für einen Rückzug hinter die Saale, der auch glücklich bei Halle und Wettin bewerkſtelligt wurde (11. October), worauf Blücher ſich bis Merſeburg (12.) ausdehnte. Nochmals war Napoleon der Feind unter den Händen verſchwunden und mehrere Tage blieb er in Ungewißheit, wohin ſich dieſer gewendet; mehrere Tage verſtrichen in unthätigem Schwanken, was er thun ſolle; dies wohl weniger ein Zeichen einer Abnahme ſeiner Kraft, wie man geglaubt hat — daß er die noch hatte, bewies er 1814 —, oder eine Folge des Widerſtandes ſeiner Umgebungen gegen den Plan, über die Elbe zu gehen und auf Berlin zu dringen, als der ganzen Lage, in der er war und wo er nirgends mehr ein ſicheres Ziel ſah, als in dem Rückzug nach Frankreich. Noch am 11. October verfügte Napoleon, als wolle er über die Elbe gehn, am 12ten war dieſer Plan aufgegeben und es ging auf Leipzig. Daß am 13ten nochmals ein Verſuch auf das rechte Elbufer gemacht wurde, dem lag bloß die Abſicht zum Grunde, den Kronprinzen, über deſſen Bewegungen man noch ungewiß war, zu täuſchen und, wie man hoffte, weiter von Leipzig zu entfernen. Am 14ten war Napoleon wieder in Leipzig.

Das Hauptheer der Verbündeten war ſeit dem 8. October, wo man bereits den Übergang Blücher's und den Zug der Franzoſen von Dresden abwärts wußte, raſcher vorgerückt, hatte ſich dann mit ſeiner Concentrirung beſchäftigt, anfangs ſich mehr nach der Saale zu ziehen wollen, dann aber (14.), in Folge der Meldungen Blücher's, ſich ſtracks auf Leipzig gewendet. Ein ſtarkes Reitergefecht bei Liebertwolkwitz eröffnete hier am ſelben Tage den Kampf, für die Verbündeten ſiegreich. Ein Parlamentair, durch welchen Napoleon eine Unterredung des Fürſten Schwarzenberg mit Berthier beantragte, ward abgewieſen. Der Kronprinz von Schweden hatte ſich am 13ten durch

Napoleon's Demonstrationen gegen das rechte Elbufer täuschen lassen und war im Begriff, sich über die Elbe zurückzuziehen, ward aber durch Blücher's Widerstand und Nachrichten daran verhindert. Am 15. erhielt Blücher zu Halle die Nachricht, daß die Hauptarmee den 16ten bei Leipzig angreifen werde und auf seine und des Kronprinzen Mitwirkung rechne. Sofort rückte er bis Schkeuditz und auch der Kronprinz richtete den auf Halle beschlossenen Marsch auf Leipzig und lag in der Nacht vom 15ten zum 16ten zwischen Wettin und Radegast. Bennigsen war vor Dresden gedrungen, schloß es mit einer schwachen Truppenlinie ein und marschirte dann mit 30,000 Mann und der österreichischen Division Buóna gegen Leipzig ab (13.). Eben dahin marschirte seit dem 13ten Colloredo, der damals zu Dippoldiswalda stand. Napoleon, der alle disponiblen Truppen, 175,000 mit 700 Geschützen, bei Leipzig vereinigt hatte, war von allen Seiten umstellt; 290,000 Mann mit 1400 Geschützen bedrängten ihn in der Nähe und noch zogen seinen Gegnern Reserven zu, wenige Meilen nur noch entfernt. Alles hatte auf diesen Punkt gedrängt; der Zweck des großen Kriegsplans war erreicht; er kämpfte nur noch um den Rückzug und hätte er auch gesiegt, hätte er auch auf allen Punkten seine Gegner zurückgewiesen, sie würden abermals die Schlacht abgebrochen haben, bevor sie gänzliche Niederlage wurde, würden nach verschiedenen Seiten, nach mehr Seiten, als auf denen allen er sie hätte verfolgen können, zurückgewichen sein, und die Sache hätte gestanden wie erst.

Es liegt nicht im Plane dieses Werks, eine detaillirte Beschreibung der Leipziger Schlacht zu geben. Doch können wir an diesen Tagen, die als der Glanzpunkt des ganzen Krieges betrachtet werden und in der That das Resultat enthalten, auf welches sein ganzer Plan drängte, nicht ohne alle nähere Betrachtung vorübergehen. Am 15. October ward geruht, am 16ten der Angriff begonnen und in zwei Schlachten, der von Wachau und der von Möckern, ausgeführt. Bei Wachau kamen nur 120,000 Mann von der Hauptarmee zum Gefecht, nehmlich Giulay, mit 20,000 Mann zur äußersten Linken zwischen Saale und Elster stehend, Prinz Hessen-Homburg mit 30,000 Mann, zwischen Elster und Pleiße, von Zwenkau

auf Connewitz dringend, endlich die von Wittgenstein geführten Corps von Kleist, Wittgenstein und Klenau, mit russischen Reserven 70,000 Mann betragend und auf dem rechten Ufer der Pleiße von Groß-Pösna bis Gröbern aufgestellt. Von hier sollte der Hauptangriff angehen und bald kämpften diese Truppen in vier von Kleist, Prinz Württemberg, Gortschakof und Klenau geführten Colonnen gegen Murat um Markkleeberg, Wachau und Liebertwolkwitz; während Meerfeldt von der zweiten Abtheilung aus den Übergang über die Pleiße suchte. Die erbitterten Angriffe waren erfolglos und als endlich bald nach Mittag Napoleon den Zeitpunkt da glaubte, wo es nur einer Anstrengung noch bedürfte, die Gegner zurückzuweisen, und jetzt erst gewaltige Massen zur Unterstützung herbeiwälzte, wurden die Verbündeten fortwährend zurückgedrängt und der Kaiser ließ den Sieg in die Stadt melden und durch die Glocken verkündigen.[1]) Aber schon war dieser Sieg im Begriffe, ihm unter den Händen zu entschlüpfen. Denn der Kaiser Alexander hatte, bei der entschiedenen Weigerung Schwarzenberg's, die österreichischen Reserven aus dem Winkel zwischen Elster und Pleiße auf ein günstigeres Terrain zu versetzen, wenigstens die russisch-preußischen Reserven bis Magdeborn dem Schlachtplatze genähert und diese kamen eben zur rechten Zeit. Auch war es Meerfeldt endlich gelungen, den Übergang bei Dölitz zu forciren, und wenn gleich die Polen dieses Corps theils zurückwarfen, theils mit seinem Führer gefangen nahmen, so hatte dieser Punkt doch so viele Streitkräfte der Franzosen auf sich gezogen, daß die Verbündeten, als die Nacht die Streitenden trennte, das Gefecht zum Stehen gebracht und schon wieder einiges Terrain gewonnen hatten. Giulay hatte Lindenau genommen und wieder verloren und war bis Kleinzschocher zurückgedrängt worden.

Günstiger noch fiel die Schlacht bei Möckern für die Verbündeten aus, wo freilich Blücher mit seinen Preußen und Russen nur mit dem Corps des Marschalls Marmont zu kämpfen hatte. Dieses war schon, da Napoleon die schlesische

1) Nicht auf Befehl des Königs von Sachsen, sondern auf Napoleon's Veranlassung ward geläutet. S.: Pölitz, Friedrich August, II., 139.

Armee auf dem linken Ufer der Elster glaubte, auf Befehl seines Kaisers, im Abmarsch begriffen, um den Kampf gegen die Hauptarmee der Verbündeten zu unterstützen, als Blücher heranzog und es nöthigte, zu bleiben und ein Gefecht anzunehmen, in welchem mit furchtbarer Erbitterung gekämpft wurde, wo aber doch zuletzt die Preußen einen entscheidenden Sieg erfochten und die Feinde über die Parthe zurücktrieben. Die Preußen hatten hier allein gefochten; denn von ihren russischen Begleitern hatte Langeron einen selbstständigen Kampf gegen die Division Dombrowski zu bestehen, wobei er siegte und Groß-Widersitsch nahm; St. Priest und Sacken kamen erst, als die Nacht die Streitenden trennte.

Die Ankunft Blücher's leistete schon bei ihrem Eintreten für den Hauptkampf den Dienst, daß sie Marmont zurückhielt, und mußte dann als vollendete Thatsache vollkommen überwiegen, was immer für prekäre Vortheile Napoleon am ersten Schlachttage erfochten haben wollte. Daß die Verbündeten nicht mit ihrer ganzen Macht aufgetreten waren, daß wahrscheinlich der nächste Tag Verstärkungen bringen werde, während für Napoleon nirgends ein Ersatz für seine Verluste bereit war, mit Ausnahme der 11,000, die sich eben, unter Reynier, über Taucha zu ihm durchschlugen, mußte er sich selbst sagen. Wie verzweifelt er selbst seine Lage hielt, ergab sich, als er den nächsten Tag, statt den Kampf zu erneuern, bevor alle Verstärkungen der Alliirten eingetroffen waren, seine Zuflucht zu Unterhandlungen nahm. Noch am Abend des 16ten besprach er sich mit dem General Meerfeldt, demselben, mit dem er schon zu Leoben und Campo Formio unterhandelt, und sendete ihn in das Lager der Verbündeten zurück, mit dem Antrage, daß er Polen, dem Rheinbunde und Illyrien entsagen wolle und für Italien nur Integrität und Unabhängigkeit verlange, dagegen das Geschick von Spanien, Holland und den Hansestädten dem allgemeinen Frieden vorbehalten wünsche. Also auch jetzt noch hinterlistig und voller Rückhaltsgedanken. Sollte Österreich, nach dem Töplitzer Vertrag, auf den Stand von 1803 gebracht werden, wie war das möglich, wenn Italien seine Integrität behielt? Welche Weiterungen würde er über die näheren Arrangements in Betreff des Rheinbundes und

Polens erhoben haben, wenn er nur erst den Hals aus der Schlinge gehabt hätte! Konnte er glauben, daß man ihm Holland lassen werde? Und was in aller Welt, wenn er den Eroberungsplänen entsagt hatte, gingen ihn die deutschen Hansestädte an? Diese Vorschläge, in solcher Lage gemacht, verdienten keine Antwort. Noch erbot er sich, wenn ihm binnen 24 Stunden ein Waffenstillstand bewilligt würde, sein Heer sofort über den Rhein zurückzuführen. Er wartete den ganzen 17ten in unthätiger Spannung und erhielt keine Antwort.

Als er am 18ten nochmals kämpfen mußte, waren der Kronprinz von Schweden mit 65,000, Bennigsen, Bülow, Colloredo eingetroffen und den Franzosen, nach den Verlusten des ersten Tages und nachdem Bertrand abmarschirt war, um sich der Saalübergänge zu bemächtigen, kaum noch 150,000 Mann stark, standen jetzt 300,000 gegenüber. Napoleon kämpfte jetzt nur noch um den Rückzug und dieser ist zuletzt doch nicht zu weigern gewesen.

Von Markkleeberg aus drängte Hessen-Homburg mit 40,000 Österreichern auf dem rechten Pleißenufer gegen Lösnig und Dölitz, während die Division Lederer auf dem linken Ufer gegen Connewitz vorrückte. Diesen entgegen standen Poniatowski mit den Polen und Augereau, denen später noch Oudinot zur Unterstützung gesendet wurde und die sich in dem erbittertsten Kampfe vom Morgen bis Abend behaupteten. Gegen Wachau, Liebertwolkwitz, und von da gegen Probstheida drängte Barclay de Tolly mit 55,000 Russen und Preußen unter Wittgenstein und Kleist. Ihm stand Victor entgegen, einen Theil der alten Garde im Rückhalt habend. Ein verzweiflungsvoller Kampf, dem die drei verbündeten Monarchen von einem kleinen Hügel zusahen, ward um das Dorf Probstheida geführt, was mehrmals erobert und wieder genommen und zuletzt, auf Befehl der Monarchen, den Franzosen gelassen wurde. Von Fuchshain und Seiffertshain in der Richtung auf Holzhausen und Zuckelhausen drang Bennigsen, mit Klenau und Bubna, 61,000 Mann stark, vor und sollte sich nach rechts ziehen und in Verbindung mit der Nordarmee treten. Das ward, nach langem Kampfe, im Wesentlichen erreicht; Zuckelhausen, Holzhausen, Baalsdorf, zuletzt auch Zweinaundorf und

Mölkau wurden genommen und die Franzosen auf die Höhen von Stötteritz zurückgedrängt. Von dem rechten Ufer der Parthe aus griff der Kronprinz von Schweden mit 95,000 Mann an. Er hatte noch 30,000 Mann von Blücher's Heere unter seinen Befehlen, da er nur unter dieser Bedingung zum Angriff auf das linke Partheufer vorschreiten wollte. Blücher übernahm selbst das Commando dieser Abtheilung und half in diesen Tagen manchem Zuge zu großer Behutsamkeit ab. Das Corps ging an vier Punkten über die Parthe, und als Bülow in der Nähe des Kampfplatzes erschien, warf sich Blücher mit Langeron's Russen auf Marmont bei und in Schönfeld, und hier focht man von 1 Uhr Mittags bis zum späten Abend mit höchster Erbitterung und Ausdauer. Endlich behaupteten sich die Russen und drangen bis Reudnitz vor, wo aber das Gefecht auch wieder zum Stehen kam und, wie überall, in eine Kanonade überging, die erst der Abend zum Schweigen brachte. Bülow, der bei Taucha über die Parthe gegangen war, erstürmte inzwischen Paunsdorf, und hier gingen die Sachsen, unter dem General v. Ryssel, zu den Verbündeten über. Sie wurden hinter die Schlachtlinie geschickt und nur ihre Artillerie ward sogleich benutzt. Bülow rückte nun gegen Sellerhausen vor, ward aber durch Ney und den auf die Nachricht von dem Abfall der Sachsen mit den Gardereitern herbeigesendeten Nansouty bis Paunsdorf zurückgedrängt. Aber schon waren Bennigsen's rechter und des Kronprinzen linker Flügel vereint; Bülow ging wieder vor und erstürmte Sellerhausen und Stünz. Sacken und York, gleichfalls von der Nordarmee, hielten Arrighi und Dombrowski am rechten Partheufer in der Nähe von Leipzig fest. York und Giulay, der, auf dem äußersten linken Flügel der Verbündeten, bei Knauthain den Abzug Bertrand's beobachtete, kamen gar nicht zum Gefecht.

Als der Abend die Streitenden trennte, behauptete das Centrum der Franzosen seine Stellung noch immer; auch ihr rechter Flügel hatte wenig, ungleich mehr Terrain hatte ihr linker Flügel verloren; ihre Linien waren nirgends durchbrochen und nirgends hatten sie eine eigentliche entschiedene Niederlage erlitten.[1]) 120,000 Mann der Verbündeten aber waren nicht

1) Bade a. a. O. Thl. 4, S. 95.

ins Feuer gekommen und wenn das geschehen wäre, so möchte ein anderer Ausgang der Schlacht zu erwarten gewesen und der Rückzug vereitelt worden sein. Daß Napoleon, der an diesem Schlachttage in der That das Äußerste erreicht hat, was er erreichen konnte, es darauf ankommen ließ, kann nur durch seine bis ans Ende festgehaltene Hoffnung, die Verbündeten, Österreich zumal, würden seine Anträge annehmen, erklärt werden. Diese Hoffnung schlug fehl; aber wenn die Verbündeten, froh, ihn in die Nothwendigkeit versetzt zu haben, selbst die Möglichkeit des Rückzugs noch als ein Glück zu betrachten, nicht Alles aufwendeten, ihm diesen Rückzug zu wehren, so mag daran, außer der natürlichen Betrachtung, daß der letzte Kampf mit der äußersten Verzweiflung der Franzosen ungeheure Opfer kosten möge, doch wohl ein Gefühl auf Seiten Österreichs keinen geringen Antheil gehabt haben, was man ehren muß, nachdem es in dem Wesentlichsten um des Gemeinwohls willen so edel und standhaft überwunden worden war. Sagt man, mit den Opfern, die der letzte Kampf gekostet haben möchte, würde der ganze folgende Krieg abgekauft worden sein, so kann das Niemand behaupten. Wenn Napoleon selbst entkam, gewiß nicht. Und auch außerdem kam es ganz auf Frankreichs Stimmung und Entschluß an, das, wenn es wollte, für seine Vertheidigung ungleich mehr thun konnte, als es 1814 gethan hat.

Noch am Abend des 18ten gab Napoleon den Befehl zum Rückzug, der auf der langen, schmalen Straße nach Lindenau bewirkt werden mußte und für den wenig oder keine Vorbereitungen getroffen waren. Er begann schon in der Nacht, und mit Anbruch des Tages war schon ein großer Theil der Bagage, der Artillerie und die Reiterei über Lindenau hinaus; die Infanterie folgte, oder deckte noch den Rückzug. Letztere Aufgabe fiel Macdonald, Reynier und Poniatowski anheim. Die Verbündeten drängten auf diese ein und sie hielten so lange als möglich Stand, in der schwierigen Lage, wo sie zugleich ihre Widerstandskraft von Moment zu Moment schwächen mußten, indem sie immer mehr Massen zum Abzug fortschickten. Doch gelang es und um so mehr, als die Verbündeten auch gegen die Stadt größtmögliche Schonung beobachten wollten. Erst gegen das Ende der Affaire und als die Tirailleurs der

Verbündeten sich schon der Elsterbrücke näherten, ward diese gesprengt, für die Hauptsache ohne Bedeutung, für Tausende aber, die bei dem Versuche, die Elster zu durchschwimmen, ums Leben kamen und unter denen sich auch der heldenmüthige Fürst Poniatowski befand, ein Unheil. Um 1 Uhr waren der Kaiser von Rußland und der König von Preußen auf dem Marktplatz von Leipzig. Die Verbündeten hatten in der Schlacht über 40,000 Mann an Todten und Verwundeten, die Franzosen in gleicher Art über 38,000 Mann, aber auch 30,000 an Gefangenen, 360 Geschütze, 900 Munitions- und Bagagewagen und 130,000 Gewehre verloren.

Die Franzosen haben versucht, den Verlust der Schlacht, die gar nicht gewonnen werden konnte und bei der sie erreicht haben, was sie höchstens bezwecken konnten: den Rückzug, theils der Übermacht, die zwar vorhanden war, aber in der Schlacht selbst nicht eigentlich auftrat, theils dem Abfall der Sachsen, deren Zahl man dann von 6—8000 Mann auf 20,000 zu erhöhen pflegt, zuzuschreiben. Was hätten, wo 120,000 Mann noch nicht im Kampf waren, die 6—8000 Mann noch entscheiden wollen? War die Schlacht noch zu halten, als der Übergang erfolgte? Dieser Übergang selbst, der gegen den ausdrücklichen Befehl des Königs war,[1]) geschah wesentlich aus dem Glauben, daß dadurch der letzte Grund entfernt werde, Sachsen für das Fehlschlagen seiner Politik büßen zu lassen. Auch hier sollte das schlechte Mittel[2]) nicht zum guten Zwecke

1) S. Pölitz, Friedrich August, II., 191 ff. 700 Mann Infanterie folgten übrigens ihrem Anführer, dem Generallieutenant v. Zeschau, nach Leipzig, wo sie mit der königlichen Garde vereinigt wurden. Bei der ganzen Sache kam Alles auf die Anführer an. Die Soldaten gehorchten nur. Übrigens wünschten die Leiter dieser Sache, daß die Sachsen mit dem österreichischen Heere vereinigt werden möchten (Pölitz, a. a. O. S. 153). Dies auch ein Beweis, wenn es für den Sachsen eines solchen bedürfte, daß nicht etwa preußische Sympathieen gewaltet haben. Aber sie kamen, zum großen Ärger der Officiere — unter das Commando Thielmann's, der nun in russischen Diensten stand. Bald darauf standen sie unter Tauenzien gegen Torgau; später kamen sie, mit den Truppen von Weimar, Altenburg und Anhalt, unter den Befehl des Herzogs von Weimar (27. Decembr.) und endlich doch wieder (20. April 1814) unter Thielmann.

2) Benicken, der Verfasser einer Schrift (König Friedrich Wilhelm der Dritte; 1r und 2r Bd., Quedlinburg und Leipzig, 1841 ff. 8.), welche

führen. Die Verbündeten rechneten dem Könige nicht zu Gute, was ſeine Unterthanen in ihrem Intereſſe gethan hatten; wohl

manche intereſſante Einzelheit und manche ergreifende Schilderung enthält und bei der man ſich auch der darin ſich ausſprechenden warmen patriotiſchen Geſinnung freuen würde, wenn die politiſche Anſicht des Verfaſſers nicht oft ſehr unklar und vorurtheilsvoll wäre und wenn nicht ſein Preußenthum häufig zu einem wahrhaft widerwärtigen Extreme würde, ſagt Bd. II., S. 436: „Für Friedrich Auguſt als Märtyrer für die Sache würden ſeine Sachſen ſich bis zum letzten Mann geopfert haben, für ihn, der zuerſt ſich ſelbſt, dann Alles, was heilig zu halten und treulich zu bewahren die höchſte Fürſtenpflicht iſt, aufgegeben und hingeworfen hatte (!?) an einen böſen, nichtigen Wahn, konnten ſie das nicht.“ (Was mag der Mann für Phantaſieen im Kopfe gehabt haben, wie er das ſchrieb?) „Für eine ſittliche Idee, für ein wahrhaft Großes und Edles giebt der ſittliche Menſch freudig ſich ſelbſt und ſein Alles hin; aber nur der wüſte Barbar tödtet oder verſtümmelt ſich auf den Wink eines Prieſters zur Ehre ſeines Götzen.“ Der Staat des Barbaren und der des ſittlichen Menſchen, ſoweit dieſe Gegenſätze im Politiſchen vorkommen, unterſcheiden ſich u. A. dadurch, daß in dem erſteren auch der Regent Barbar, im letzteren der Cultur ſeines Landes und ſeiner Zeit angehörig iſt, in jenem ſeine Laune, ſeinen verkehrten Eigennutz, vielleicht blinden Wahn zur alleinigen Richtſchnur ſeines Wirkens, in letzterem das Beſte des Staats nach ſeinem beſten Wiſſen und Gewiſſen zu erſtreben ſich zur Pflicht macht. Bei allen civiliſirten Völkern iſt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der nach der Verfaſſung des Landes beſtehenden geſetzlichen Regierung vertraut und haben die Unterthanen ihren Anordnungen in dieſen Beziehungen Folge zu leiſten. Auch die Regierung des gebildetſten Volks kann irren und auch der beſtangelegte Plan kann fehlſchlagen. Dem Unterthan, ganz beſonders aber dem Soldaten, bleibt dann immer nichts übrig, als auch der irrenden Regierung zu gehorchen, nicht aber ſein Urtheil über das ihrige zu ſetzen, oder ihre Pläne eigenmächtig corrigiren zu wollen. Er mag es verſuchen, ihre Anſichten zu berichtigen, er mag ihren Willen zu ändern ſuchen; aber ſo lange ſie geſetzlich beſteht, muß er ihr Folge leiſten. Das Gegentheil würde vielleicht im einzelnen Falle angewendet ſein und Nutzen bringen, aber in hundert andern Fällen am unrechten Orte ſein und Schaden ſtiften. Und ſchon das würde das Wirken der Regierung lähmen, daß ſie dann ihrer Diener, ihrer Krieger nicht ſicher wäre und immer beſorgen müßte, dieſelben könnten, in anderer Anſicht über das Vorzunehmende befangen, ihre beſten Pläne vereiteln und einen ſie gänzlich compromittirenden Schritt thun. Wer gab dieſen 6—8000 Soldaten das Recht, das Geſchick ihres Landes anders beſtimmen zu wollen, als deſſen König that? Auch nicht der deutſche Sinn war es, der ſie zu den Verbündeten trieb. Acht Tage vorher hatten ſie noch mit höchſtem Eifer an der Seite der Franzoſen gefochten und ein Jahr ſpäter hätten ſie den Tag verfluchen mögen, wo ſie

aber ließen sie Land und Volk für Das büßen, was, nach der Ansicht der Pamphletisten, der König verschuldet hatte. Nur der Kronprinz von Schweden, was ihm Sachsen niemals vergessen wird, erinnerte sich daran, daß dem gekrönten Haupte im Unglück doppelte Ehrfurcht gebühre, daß Sitte, Anstand und Weisheit das gleichmäßig fordern, und daß es zu schlimmen Consequenzen führe, wenn die Regenten selbst das Beispiel der Nichtachtung ihrer Würde und Stellung geben. Oder vermieden die Monarchen deshalb ein Zusammentreffen mit dem Könige, weil sie sich scheuten, einem so lange befreundeten Fürsten zu begegnen, den sie mit Ungerechtigkeit zu behandeln vorhatten? Er ward als Gefangener behandelt und nach Preußen abgeführt. Sein Land ward wie ein erobertes betrachtet und unter die Centralverwaltungsbehörde gestellt, die es erst durch russische, dann durch preußische Gouverneure regieren ließ. Darüber wird noch mehr zu sprechen sein. Hier nur die Bemerkung: hätte man den König behandelt, wie man sollte, ihn als befreiten Bundesgenossen freudig empfangen und an der Spitze seines befreiten Volks gelassen, Sachsen würde mit Preußen gewetteifert haben in der eifrigsten, freudigsten Vollbringung alles dessen, was die gemeine Sache noch fördern mochte, und würde mit Preußen in einem gemeinsamen Gefühle der Bruderliebe und des deutschen Patriotismus verschmolzen sein, während man ihm jetzt die Opfer abzwingen mußte, der Eifer nur laues Scheinwesen war und sehr bald kein politisches Gefühl in der überwiegend großen Mehrzahl der Sachsen so tief und so mächtig war, wie der glühende Haß gegen Preußen [1]) und das Verlangen nach der Rückkehr des Königs.

an die Seite der verhaßten Preußen getreten. Sie glaubten, im Interesse ihres Landes, ihres Königs zu handeln. Das war ein Irrthum; das verstanden sie nicht; darüber waren nicht sie die Richter. Und auch sonst zeigte sich schon bei diesem, durch das gewaltige Drängen der Krisis und den gährenden Charakter der Zeit noch am ersten entschuldigten Schritt, wie gefährlich ein solcher ist. Denn die Verbündeten betrachteten diese Truppen doch mit Mistrauen und 1815 hielt man sie von der Nähe der Franzosen entfernt, weil man, gewiß grundlos, besorgte, sie möchten nunmehr im entgegengesetzten Sinne wiederholen, was sie 1813 gethan."

1) Gottlob der Sachse hat diesen Haß überwinden gelernt; aber vergessen ist das Unrecht nicht, und wird es sobald nicht werden und jedenfalls

Baiern, das sich frühzeitig und, nicht wie Sachsen gezwungen, sondern freiwillig der französischen Sache angeschlossen und fortwährend großen Vortheil von dieser Verbindung gezogen hatte, soll sich schon im März und April um Aufnahme in den preußisch-russischen Bund gemeldet haben und trat doch erst am 8. October der großen Allianz bei, während es bis dahin, wiewohl allerdings ziemlich lau, den Fahnen Napoleon's folgte. Diese Verzögerung, die durch die Anwesenheit und den späten Abzug des kleinen Corps, welches Augereau bei Würzburg sammelte, gar nicht erklärt wird, findet ihre Erklärung vielmehr in demselben Umstande, der jenen früheren Antrag an Preußen hervorrief. Daß Baiern, dessen leitender Diplomat sehr schlau und weitsehend war und etwas von Talleyrand's Winterung des Unglücks hatte, von einer Allianz, die nur das Interesse geschützt hatte, abzutreten wünschte, sobald hier nichts mehr zu gewinnen, möglicherweise aber Manches zu verlieren war, ist natürlich. Man mag aber gern glauben, daß auch höhere Regungen den Wunsch, des französischen Joches entledigt zu sein, belebten und daß namentlich der echt deutsche Sinn des damaligen Kronprinzen nicht ohne Einwirkung geblieben ist. Indeß für Montgelas kam es hauptsächlich darauf an, daß Baiern bei der Änderung seiner Politik am wenigsten etwas verlieren sollte. Es sollte die Rückkehr zu Deutschland nicht mit dem Verluste dessen erkaufen, was ihm der Abfall verschafft hatte, und man war einmal gewohnt, die Macht, die Bedeutsamkeit, das Ansehen der Staaten nur von Quadratmeilen und Seelenzahl abzuleiten. Wegen der fränkischen Markgrafthümer, welche Preußen reclamiren konnte, hatte man keine Sorge. Im Sinne der herrschenden Arrondirungspolitik mußte es Preußen lieber sein, sie los zu werden und dafür einen besser gelegenen Ersatz beanspruchen zu können. Aber die meiste Schwierigkeit machte, was man über Österreich erworben hatte und ob man das behalten, ob und welchen Ersatz man dafür erwarten könne, ob Österreich überhaupt nicht danach trachten werde, Baiern wieder auf den früheren vermeintlich schwächeren

sollte man sich hüten, die alten Gefühle so zu provociren, wie das jetzt wiederholt geschehen ist.

Stand zurückzuführen. Deshalb wendete man sich zeitig an die nordischen Alliirten, in der Meinung, diese würden den Besitzstand Baierns, der nicht ihnen zum Anstoß gereichte, bereitwillig garantiren und dies möchte auch gegen Österreich ein Schutz sein. Aber die nordischen Alliirten, die offenbar schon mit Österreich sich verständigt hatten und denen jedenfalls an Österreich mehr gelegen war, als an Baiern, verwiesen Baiern mit seinen Anträgen an Österreich, dessen Cabinet die Verständigung mit den süddeutschen Fürsten übernommen habe. Und so mußte Baiern das doch thun, was es zu umgehen gehofft hatte. Nun begannen die Zögerungen, sei es, daß man abwarten wollte, wie die Dinge liefen, sei es, daß man sich nicht so rasch vereinigen konnte. Indeß Österreich zeigte schon hier, daß es den letzten Gedanken der Unterdrückung der schwächeren Nachbarn und der Eroberungssucht aufgegeben habe. Allerdings war auch der Beitritt Baierns keine unwichtige Sache. Hätte es seine Kräfte ebenso für Napoleon angestrengt, wie es bald wider ihn that, hätte es ihm in Baiern und dem übrigen Süddeutschland die Basis seiner Operationen geboten, die ihm Sachsen nicht sein konnte, so hätte der ganze Krieg eine andere Wendung nehmen können.[1]) Auch darin handelte Baiern klug, daß es die Zeit seiner halben Neutralität, seiner Passivität benutzte, sich in die Verfassung zu setzen, wo es ein möglichst hohes Gewicht in die Wagschale legen konnte. Es wickelte seine Truppen von den französischen los; es hatte schon im Juli wieder 36 Bataillone und 22 Schwadronen im münchener Lager beisammen; es setzte alle seine festen Plätze in Stand und besetzte sie; es concentrirte im August sein Heer zwischen Burghausen und Braunau; es rief die Landwehr auf; freiwillig organisirten sich Reiterschaaren. Gewiß, daß es dem baierischen Volke lieber war, gegen Frankreich zu streiten; aber gewiß auch, daß man denselben Enthusiasmus auf die entgegengesetzte Seite leiten konnte, wenn man ihm zeigte, daß es darauf

1) Dadurch, nicht, wie der Verf. der „Lebensbilder" (I, 171) meint, durch einen baierischen Einfall in Innerösterreich nach der Schlacht von Dresden. Das wäre eine Episode gewesen, ohne Einfluß auf den Gang des Hauptkrieges. Nur die Kräfte bedeuten etwas, die an dem entscheidenden Punkte sind.

ankomme, Baiern gegen Erniedrigung und Beraubung zu schützen, die ihm von den Verbündeten gedroht hätten. Denn auch damals war der Provinzialpatriotismus ein tiefer gewurzeltes und mächtigeres Gefühl, als das neue Deutschthum, und die Völker hingen vor Allem den Regierungen an. Doch es kam nicht dazu und schon im September waren die Unterhandlungen dahin gediehen, daß (23. September) die Kaiser Franz und Alexander die officiellen Einladungsschreiben[1]) an den König von Baiern ergehen lassen konnten. Augereau's Abzug nahm den letzten Grund der Zögerung. Fürst Reuß näherte sich mit einem österreichischen Corps den Grenzen Baierns und nun ward der Vertrag von Ried[2]) (8. October) geschlossen, worin Baiern dem Rheinbunde entsagte und der Allianz gegen Napoleon beitrat. Der Vertrag, den auch Rußland und Preußen genehmigten, bestand aus öffentlichen und (11) geheimen Artikeln. Der Besitzstand Baierns und die Fortdauer seiner Souverainetät wurden garantirt und damit in Voraus gegen die Herstellung des deutschen Reichs und des alten Rechtsstandes entschieden. Zwar willigte Baiern in alle durch künftige Verhandlungen festzusetzende Abtretungen, welche sich nöthig machen möchten, um Österreich eine tüchtige militairische Grenzlinie zu verschaffen; indeß ward ihm auch dafür eine solche Entschädigung bedingt, die ein mit Baiern unmittelbar zusammenhängendes Ganze bilden sollte. Vor der Hand sollte der Besitzstand unverändert bleiben, und nur Tirol den österreichischen Truppen geöffnet, ja nöthigenfalls ihnen dessen Vertheidigung ausschließlich überlassen werden. Baiern übernahm, ein Contingent von 36,000 Mann zu stellen. Nun erklärte Baiern den Krieg an Frankreich (14. Octbr.); nun brach Wrede,[3]) unter dessen Oberbefehl auch das gegen Baiern gerückte österreichische Corps trat, eilig vom Inn auf, drang auf Würzburg, bombardirte es und nöthigte den General Tourreau, sich in die Citadelle zurückzuziehen (25. October), verstärkte sich durch einige württembergische Regimenter und rückte mit 40,000 Mann über Aschaffenburg auf Hanau.

1) Sie sind mitgetheilt im 2ten Bande der „Lebensbilder" S. 25—27.

2) N. R. I., 610.

3) Karl Philipp, geb. d. 29. April 1767 zu Heidelberg, † als Fürst Wrede und baier. Feldmarschall d. 12. Decmbr. 1838.

Weniger gern, als der König von Baiern, scheint sich der damalige König von Württemberg der Sache der Verbündeten angeschlossen zu haben, da ihm vielleicht um seine Erwerbungen, gewiß um die volle, von ihm besonders hochgehaltene und weit ausgedehnte Souverainetät bangen und ganz bestimmt die herrschende Sprache und Stimmung der Zeit nicht zusagen mochte. Zwar ging auch eine württembergische Truppenabtheilung (800 Mann und 1 Batterie reitender Artillerie) am dritten Tage der Schlacht von Leipzig zu den Verbündeten über. Zwar ließ der König, bevor er noch förmlich mit den Verbündeten abgeschlossen hatte, einige Regimenter zu Wrede stoßen. Zwar trat er durch Vertrag vom 2. November[1]) der Allianz bei, wobei auch ihm Besitzstand und Souverainetät gesichert wurden, wogegen er 12,000 Mann zu stellen verhieß. Aber den Befehlshaber jener Truppen, den Grafen Normann-Ehrenfels,[2]) obwohl derselbe nur unter der Bedingung übergetreten war, daß er seine Brigade sofort nach Württemberg führen dürfe, beschloß er, verhaften und bestrafen zu lassen, und ließ ihn, als er sich der Haft entzog, cassiren. Erst nach dem Tode des Königs konnte er sein Vaterland wiedersehen. Will man nun auch hierin nur eine an sich richtige Ansicht von den Pflichten des Militairs erkennen, so bezeugt doch ein zweites Factum, wenn nicht eine Abneigung gegen die Sache der Verbündeten, doch den entschiedensten Gegensatz zu dem Farbentone der Zeit. Zur Unterhandlung mit den Verbündeten war v. Jasmund beauftragt worden und hatte in seiner Freude über diesen Auftrag dem Könige mit den Worten Dank gesagt:

„Ew. Königlichen Majestät lege ich den ehrfurchtsvollsten Dank zu Füßen, glücklich, daß Sie in einem der wichtigsten Augenblicke für das Schicksal Württembergs mich würdig gefunden haben, die ersten Schritte zu thun, um dieses schöne Land wieder mit dem heiligen Interesse Deutschlands zu verbinden. Wenn es mir bisher nur erlaubt war, Wünsche für das Gelingen der allgemeinen guten Sache zu hegen, so geben mir

1) N. R. I., 643.

2) Karl Friedrich Leberecht, geb. d. 14. Septmbr. 1784, † zu Missolunghi d. 3. Novmbr. 1822.

Ew. Majestät durch diesen ehrenvollen Auftrag die sichersten Mittel an die Hand, meine Gesinnungen für die Befreiung Deutschlands von dem fremden Joche aufs herzlichste zu bestätigen, und nie war ich stolzer auf diese Gesinnungen als jetzt, wo Sie mir das beneidenswerthe Loos verschaffen, mir die Zufriedenheit meines Königs und den Beifall meines deutschen Vaterlandes zu erwerben. Mit diesem Gefühle beginne ich das große Werk, zu welchem mich das Vertrauen Ew. Majestät berufen hat, und ich bin um so eher eines glücklichen Erfolges gewiß, als Dienstpflicht und eigne innere Überzeugung gemeinschaftlich alle meine Schritte dabei leiten werden."

Auf dieses Schreiben erhielt er (20. October) die Antwort:

„Se. Königl. Majestät hätten dasselbe erhalten, müßten aber darüber Ihr gerechtes Mißfallen äußern, indem es einen Geist verriethe, welcher zwar entfernte und benachbarte Reiche ergriffen habe, welchen aber Se. Königliche Majestät in den Ihrigen zu unterdrücken wissen würden. Se. Königliche Majestät forderten von Ihren Dienern nur Interesse für Ihren König und sein Reich und jedes allgemeine Interesse enthalte eine strafbare Einmischung in die Absichten des Gouvernements. Endlich sei es die Pflicht eines jeden getreuen Dieners, nur die Sache, für welche Ihr Souverain sich erklärt habe, als die wahre gute Sache anzusehen, und Se. Königliche Majestät ertheilten daher nicht nur dem ꝛc. von Jasmund einen ernstlichen Verweis, sondern werden auch, da sie jetzt von seinen Gesinnungen unterrichtet wären, ihn für die Zukunft dahin stellen müssen, wo dergleichen überspannte Ideen unschädlich würden.[1])

Daß in diesem, mit Berücksichtigung der Zeitumstände, vielleicht beispiellosen Schreiben nicht bloß das Vorurtheil des Despotensinnes, nicht bloß überspannte Ideen von einer selbst eine Ertödtung alles eignen Urtheils, ein Gefangengeben aller Überzeugung umfassenden Dienstpflicht gewaltet haben, sondern daß es den König verdroß, bei seinem Diener eben eine andere Ansicht und Gesinnung zu finden, als die er selbst trug, würde sehr wahrscheinlich werden, wenn man eine gute Auto-

1) Beide Schreiben sind mitgetheilt in den „Lebensbildern" II., 154. 155. Die Actenstücke in diesem Werke sind nicht wohl als ganz erdichtet anzunehmen und die vorliegenden unterliegen auch keinem Verdacht der Verfälschung. Incorrect sind sie auch, was ich durch Conjecturen abzustellen gesucht habe.

ritat [1]) für die Nachricht hätte, daß nach den großen Vortheilen, die Napoleon im Februar 1814 errungen, ein an ihn gerichtetes Glückwünschungsschreiben desselben Königs gefunden worden sei, worin von einem „prochain retour sur ses heureux drapeaux“ gesprochen worden wäre. Denn bloße Vorsicht war das nicht. König Friedrich war nicht furchtsamer Art. Was übrigens der König fehlte, machte sein Sohn, der Kronprinz, gut, der, wie er sich jederzeit als echten Deutschen bewährte, so in dem folgenden Feldzuge sich auch hohen Feldherrnruhm verdiente.

Am wenigsten zeigte sich der Großherzog von Baden geneigt, gegen Frankreich aufzutreten. Freilich seine Gemahlin war eine Beauharnais und dieses eheliche Band scheint mehr Rücksicht gefordert zu haben, als die durch die Vermählung der Tochter des Königs von Baiern mit dem Vicekönig Eugen begründete Verwandtschaft, die nach dem österreichischen Vorgange den Interessen des Staates sofort nachgesetzt werden mußte. Baden suchte Neutralität und, erst als diese ihm entschieden geweigert wurde, trat es (29. November) den Verbündeten bei,[2]) wobei ihm zugesagt wurde, daß die politische Existenz des Großherzogthums nicht gefährdet und es bei den künftigen Friedensausgleichungen zugelassen werden sollte, insofern diese seine Interessen unmittelbar berührten.

Am frühesten nach der Schlacht bei Leipzig hatte sich der Großherzog von Würzburg, ein österreichischer Prinz, den Verbündeten angeschlossen (26. October); ihm folgte der Großherzog von Sachsen-Weimar (1. November), dann Württemberg, dann Hessen-Darmstadt (3. November),[3]) Lippe-Detmold (5. November), Baden, Nassau (23. November),[4]) Sachsen-Koburg (29. November),[5]) Kurhessen (2. December).[6]) Schon vor der Entscheidung war es den Herzögen

1) Man hat freilich zur Zeit keine, als die „Lebensbilder“ I., 100—4, II., 154—5.

2) N. R. I., 649.

3) N. R. IV., 96.

4) N. R. IV., 99.

5) N. R. IV., 109

6) N. R. I., 651

von Anhalt möglich geweſen, unter dem Schutze der Waffen der Verbündeten ihre deutſche Geſinnung zu bewähren, denn ſchon am 1. Mai ließen ſie 600 Mann nach Mecklenburg abgehen. Förmlich vom Rheinbund ab traten ſie aber erſt am 1. December. Dem Beiſpiele folgten jetzt auch die Häuſer Liechtenſtein, Reuß, Schwarzburg, Sachſen-Gotha und Hildburghauſen, Hohenzollern (24. November). Die vertriebenen Fürſten kehrten zurück. Das Königreich Weſtphalen war ſchon durch Czernitſchew's Einfall aus den Fugen gebracht worden; nach deſſen Abzug kam zwar der König Jerome wieder; aber auf die Nachricht von der Schlacht bei Leipzig entfloh er (26. October) für immer und die Provinzen, die dieſen Staat gebildet hatten, traten von ſelbſt unter das Scepter ihrer früheren Fürſten: des Königs von Preußen, der Kurfürſten von Hannover und Heſſen und des Herzogs von Braunſchweig, zurück. Da auch Davouſt ſich mehr und mehr zurückziehen mußte, ſo wurden auch Oldenburg und der Reſt von Hannover, ſowie Lübeck und Bremen frei und überall trat die alte Ordnung der Dinge wieder in ihre Rechte. Von Hannover nahmen die Verbündeten im Namen ſeines Kurfürſten Beſitz (2. November). Bald kam auch der Herzog von Cumberland (4. November). Kaſſel ward am 28. October durch den ruſſiſchen General St. Prieſt beſetzt; am 30. October kam der Kurprinz, am 21. November der Kurfürſt ſelbſt, wo er ſogleich begann, die gute alte Zeit etwas zu vollſtändig wiederherzuſtellen. Der Herzog von Oldenburg kam am 28. November aus Rußland wieder. Braunſchweig hatte in dieſen Zeiten mehrfache Wechſelfälle erlebt. Am 25. September war ein von dem Oberſtlieutenant von der Marwitz geführtes Regiment preußiſcher Landwehrreiter eingerückt; die wenigen weſtphäliſchen Soldaten waren theils auseinandergeſprengt worden, theils hatten ſie die Gewehre weggeworfen, die Conſcribirten wurden befreit, man verſorgte ſich, verhaftete, auf Verlangen des Pöbels, einen an ſich unſchuldigen [1]) Polizeicommiſſar, der nach Berlin abgeführt wurde, wo er jedenfalls ſichrer war, und zog am 27ſten wieder ab. Nun befand ſich Braunſchweig ohne Behörde

1) Brockhaus, Deutſche Blätter, Bd. II., S. 434.

und ohne recht zu wissen, an wen es sich halten solle, und auch liberale Berichte mußten eingestehen, daß das Regiment in den Händen des Pöbels und der Gassenbuben gewesen sei, die doch in den ersten acht Tagen keinen die Sicherheit der Personen und des Eigenthums der als Franzosenfreunde verschrieenen Mitbürger gefährdenden Gebrauch gemacht hätten. Auf die Nachricht von Czernitschew's Einrücken in Kassel kam es jedoch zu schlimmeren Ausschweifungen. Ein anderer Polizeicommissar und ein Mann, der den Chef des Instituts verborgen gehalten haben sollte, mußten abgeführt werden, um sie der Volkswuth zu entziehen. Eine öffentliche Holzung, über welche man ausstreute, daß sie der König an einen reichen Juden verkauft habe, wurde von dem Pöbel schaarenweise mit Wagen und Karren heimgesucht und in Kurzem fast ganz gelichtet. Eine vom Magistrat eingeleitete Bürgerbewaffnung kam, weil man sie zu ängstlich bemessen hatte, nicht zu Stande. Nun griff die Anarchie weiter; der Pöbel stürmte und plünderte das Haus des Ortseinnehmers und versuchte Ähnliches gegen Andere.[1]) Nun erst traten die rechtlichen Bürger freiwillig zusammen, bewaffneten sich, patrouillirten, trieben das Gesindel zu Paaren und stellten in weniger als 48 Stunden die Ordnung wieder her. Da kehrte auf einmal der König wieder nach Kassel zurück und auch Braunschweig mußte sich wieder unter das verhaßte Joch beugen, nur für Augenblicke durch Czernitschew's abermalige Erscheinung getröstet, der den zurückgekehrten, übrigens persönlich sehr rechtlichen[2]) Präfecten und den dritten Polizeicommissar abholte. Aber schon glaubte Niemand mehr an den Bestand des westphälischen Reichs. Überall kamen die flüchtigen Conscribirten und Deserteure hervor und durchzogen das Land;

1) Es ist bemerkenswerth, daß schon hier, wie 1830 in Leipzig, diese Excesse eine Art von moralischen Nimbus erhielten, weil sie auch mit gegen Bordelle gerichtet wurden. Als könnte der gute Zweck das schlechte Mittel heiligen! Als könnte die Anwendung des schlechten Mittels für einen guten Zweck vergessen machen, daß es hauptsächlich für schlechte Zwecke ergriffen und angewendet wurde! Als wäre der Sturm gegen die Bordelle aus einem wahren Hasse gegen die Unsittlichkeit hervorgegangen! In Leipzig soll hauptsächlich Brodneid angestachelt haben!

2) Brockhaus, Deutsche Blätter, II., 450—1.

die Bauern läuteten Sturm und widersetzten sich den Gensd'armen; der Pöbel der kleineren Städte ahmte das in Braunschweig gegebene Beispiel nach. Da kam die Nachricht von den Tagen bei Leipzig; da nahm der rechtmäßige Regent, wenn auch vorerst nur durch Bevollmächtigte, wieder Besitz von seinem Lande und schon der Name des Fürsten setzte der Anarchie ein Ziel. Endlich am 23. December erschien er selbst, mit großen Festlichkeiten empfangen. Am folgenden Tage sprach er öffentlich vom Balcon zu seinem Volke. „Er sprach zuerst den Dank seines Herzens aus, dann den festen heiligen Willen, seinem Volke das zu werden, was ihm sein unvergeßlicher Vater gewesen. Darauf berührte er die Opfer, welche dem großen heiligen Vaterlandskampfe noch gebracht werden müßten, forderte auf, sich unter seine Fahnen zu stellen, erklärte die Nothwendigkeit allgemeiner Bewaffnung in Landwehr und Landsturm, und verhieß, daß Er selbst, weil seine Fürsten- und Kriegerehre es ihm zur Pflicht mache, an seiner Getreuen Spitze gegen den Feind ziehen wolle.[1]) Ebendeswegen müsse aber die gegenwärtige Verfassung bis zum erkämpften Frieden noch fortdauern; könnten die drückenden Lasten dem guten Volke noch nicht abgenommen werden; möge doch jedermann den bestätigten Behörden Gehorsam und Folgsamkeit leisten. Er selbst werde durch Sparsamkeit in allen seinen Verhältnissen das Vorbild geben, wie man dem Vaterlande gewohnte Genüsse gern zum Opfer bringen solle, und man möge ihn darum doch nicht falsch beurtheilen. Gelungen sei es ihm schon, einen anerkannten Biedermann, zu welchem sein verewigter Vater unbeschränktes Vertrauen gehegt, nehmlich den Grafen von der Schulenburg-

1) Wie kann Venicken (II. 159), den Ausfall verantworten, den er gegen die vertriebenen Fürsten macht, die, „da der Sieg gewonnen und der Zwingherr jenseit des Rheins war, ebenso eilig zur Besitznahme herbeikamen, als sie vorsichtig von der Theilnahme am Kampfe selbst sich ferngehalten?" Was hätte es für die Sache ausgemacht, wenn diese drei Fürsten persönlich mit in Böhmen und Sachsen umhergezogen wären? Bekannt aber ist es, daß der Kurfürst von Hessen während seines Exils die Befreiungspläne mit seinem Gelde unterstützte. Die Festigkeit des Herzogs von Oldenburg trug viel zu dem endlichen Bruche bei. Und wer möchte Venicken's Wort gegen den Herzog von Braunschweig, der ebenfalls schon im Frühjahr in Deutschland war, in Schutz nehmen?

Wolfsburg, zu bewegen, daß er an die Spitze der Landesadministration trete. An ihm selbst solle es auch nie fehlen, das Gute zu wollen und mit allen Kräften zu befördern. Doch jetzt sei der erste, heiligste Zweck, des Vaterlands Freiheit und Unabhängigkeit zu erkämpfen und zu sichern.“[1]) — In allen den Provinzen, die bis 1805 Österreich, Preußen, Schweden oder Hannover gehört, trat die frühere Herrschaft, einstweilen oder für immer, wieder ein. —

Für die Centralverwaltungsbehörde,[2]) welche schon zu Kalisch angeordnet worden war, aber nicht so schnell, als man anfangs glaubte, etwas zu verwalten gefunden hatte, blieben nur wenige Länder übrig, die sich entweder momentan ohne Regierung, oder ohne den Besitz ihrer Regierung befanden, oder deren Regent dem Bündnisse noch nicht beigetreten war. Nach oben sollte sie mit einem in dem großen Hauptquartier versammelten Ministerial-Rathe, an dessen Spitze der Staatskanzler Hardenberg stand, in Verbindung bleiben, nach unten durch Generalgouverneure und Agenten wirken. Das wichtigste Gouvernement war das Königreich Sachsen und hier wurde zuerst der russische Fürst Repnin Gouverneur, eine Wahl, die dem Scharfblick Stein's gerade keine Ehre macht,[3]) da Repnin vielleicht unter den Russen nicht der am wenigsten Geeignete, aber doch für Sachsen viel zu sehr Satrap war. Für das Großherzogthum Frankfurt, dessen Regent, nachdem er erst zu Gunsten des Vicekönigs Eugen abdicirt hatte, nach Constanz gegangen war, und das Fürstenthum Isenburg, dessen Fürst in französischen Diensten stand, ward der Fürst Philipp von Hessen-Homburg, später der Fürst von Reuß-Greiz, für das Herzogthum Berg der Fürst von Solms-Lich, für einige kleinere Länder in Westphalen der Freiherr v. Vincke, für den Niederrhein der geheime Staatsrath Sack bestellt. Die Be-

1) Brockhaus, Deutsche Blätter, II., 471—2.

2) (Eichhorn.) Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein. Deutschland, 1814, 8.

3) Oder sollte die nachfolgende preußische Verwaltung dadurch noch erwünschter gemacht werden? Sie war den Sachsen noch widerwärtiger; denn in Repnin war doch etwas Originelles und er gab zu lachen und Anekdoten zu erzählen.

ſitzungen des Prinzen von der Leyen erhielten eine beſondere Verwaltung. Die Centralverwaltung, an deren Spitze Stein ſtand, während außerdem beſonders der Graf v. Solms-Laubach, der Oberſt Rühle von Lilienſtern, der jetzige Miniſter, damalige Kammergerichtsrath Eichhorn dabei wirkten, ſollte aber nicht bloß die ihr ſpeciell untergebenen Länder ſowohl zur Theilnahme an dem Kriege anhalten, als in ihren innern Angelegenheiten verwalten, ſondern auch überhaupt in die Anſtalten des Krieges, den Antheil ſo vieler Staaten daran, die Verpflegung der Heere, das Marſch-, Lieferungs-, Spitalweſen u. ſ. w. eine gewiſſe Einheit bringen. Dieſer letztere Theil ihrer Aufgabe ſcheiterte frühzeitig und entſchieden an der Abneigung der größeren Staaten, ſich die Einmiſchung dieſer Behörde gefallen zu laſſen. Baiern wies die Commiſſare, welche die Hospitäler inſpiciren wollten, geradezu ab.[1]) Der Freiherr von Stein ſollte die Verwaltung der in Frankreich beſetzten Länder übernehmen. Aber im Elſaß ſetzte ſich Wrede ohne Weiteres in Beſitz und wich auch nicht. Es kam damals Manches vor, was zu harten und an ſich gerechten Vorwürfen Anlaß gab, aber freilich, von der andern Seite betrachtet, auch ein anderes Urtheil zuließ. Denn etwas Anderes war die damals von den großen Hauptmächten eingeſetzte Behörde und etwas Anderes würde jetzt eine von allen Bundesregierungen beſtellte und allen verpflichtete ſein. Jetzt wäre kein Mistrauen denkbar; damals lagen die Gründe eines ſolchen, bei dem Verfahren beſonders, was gegen den König von Sachſen eingeleitet wurde, ſehr nahe und wurden dadurch nicht vermindert, daß faſt lauter preußiſche Beamte in der Centralverwaltung wirkten, daß Stein, der erklärte Feind der Rheinbundsfürſten, an ihrer Spitze ſtand, daß ſie überhaupt die Farbe derer trug, welche

1) Vergl.: Voß, Zeiten, Jahrg. 1815, Bd. II., S. 258. Das Schlimmſte war, daß die Hospitäler allerdings in ſchlechtem Zuſtande geweſen zu ſein ſcheinen. Freilich ſtand es in Preußen, nach andern Mittheilungen derſelben Zeitſchrift zu urtheilen, theilweiſe auch nicht beſſer. Das aber hätte damals in Preußen nicht vorkommen können, was den ſüddeutſchen Anſtalten vorgeworfen wurde, daß ſie die Krieger anderer deutſchen Staaten den ihrigen nachgeſetzt hätten. Für den Krieg that übrigens Baiern mehr, als es verſprochen hatte.

Deutschlands Erhebung in Preußens Vergrößerung sahen. Aber auch in den unmittelbar der Verwaltung dieser Behörde unterstellten Provinzen war es natürlich, daß ihre Maaßregeln, wiewohl der Sinn, in dem gewirkt wurde, höchst patriotisch war und man auch danach strebte, die Lasten gerecht zu vertheilen, doch manche Misstimmung erregten. Diese Länder, die schon so viel gelitten und getragen, seufzten nach Erleichterung und sollten nun erst recht zur Theilnahme an einem Befreiungswerke angespannt werden, das sie schon vollendet glaubten. Jene Männer aber, Stein besonders, hatten ihren Zuschnitt anfangs auf die Leitung der gesammten Kriegsanstalten Deutschlands gemacht, und da sie nun auf einen so viel kleineren Wirkungskreis verwiesen waren, so wollten sie nun eben zeigen, wie viel man durch energisches Verfahren leisten könne. Überhaupt verwechselte man in jener Zeit nicht selten Gewalt und Kraft, Rachsucht und Gerechtigkeit und war geneigt, Grundsätze zu proclamiren, die zu gefährlichen Consequenzen geführt haben würden. Es wurden überall recht energische Maaßregeln getroffen, und der freiwillige Aufschwung der deutschen Nation ward auf tüchtigen Zwang gestützt. Man vergaß wohl zuweilen, sich zu fragen, ob denn nicht die vereinigte Kraft der vier Hauptmächte, um die sich ja doch Alles drehte, ausreichen würde und ob das Wenige, was man in diesem oder jenem kleinen Ländchen zusammentreiben konnte, soviel Wesentliches zur Entscheidung beitragen könne. Alle Parteimenschen sind Tyrannen und auch die, welche damals an der Spitze der Bewegung standen, machten es Allen zum Verbrechen, nicht genau so zu denken, wie sie. Man konnte sich gar nicht darein finden, daß, wenn auch die überwiegend größte Mehrzahl der Deutschen den Wunsch theilte, die Franzosen für immer aus Deutschland vertrieben zu sehen, doch nicht Alle diesen Wunsch ganz in derselben Stärke, mit demselben Feuer empfinden konnten, wie namentlich die Preußen, die soviel mehr verloren und gelitten gehabt hatten und denen der Sieg soviel größere Vortheile versprach. Sachsen namentlich konnte nur mit sehr getheiltem Herzen an dem Kampfe theilnehmen, von dem es nicht wußte, ob er nicht den Untergang seiner Selbstständigkeit, die Unterwerfung gerade unter den Nachbar, mit dem man durch die

ganze frühere Geschichte gerade am wenigsten befreundet worden war, die Trennung von seinem verehrten Könige und dessen Hause, das durch acht Jahrhunderte bereits an der Spitze dieses Volks gestanden, herbeiführen werde. Unter diesen Umständen war es ein großer Triumph des deutschen Nationalgefühls, daß noch so viel freiwilliger Aufschwung auch hier sich zeigte, und schwerlich würde er errungen worden sein, wenn nicht in manchem Edlen der Gedanke gelebt hätte, eben durch das kräftige Wirken für die deutsche Sache die Erhaltung Sachsens und seines Königs verdienen zu wollen. Für die größere Masse des Volks aber war nirgends in Deutschland die Theilnahme an der Sache mit der zu vergleichen, die sich in Preußen von Anbeginn an gezeigt hatte und durch alle Schritte der Regierung, besonders wo Männer, wie v. Schön, Beyme, v. Vincke, Justus Gruner[1]) wirkten, genährt wurde. Der deutsche Enthusiasmus ward wohl in seinen äußeren Zeichen und Losungsworten eine Zeit lang Modesache unter den gebildeten Ständen, blieb aber Modesache und verging wie Modesachen; worüber noch weiterhin zu sprechen sein wird. Wie gemeiniglich, prunkten Manche am meisten mit der neuen Zeitfarbe, die der früheren am servilsten gehuldigt, und ward von denen am meisten renommirt, die am wenigsten einer ernsten Gefahr getrotzt hätten. Die unteren Stände mußten hier zu dem Dienste angehalten werden, zu dem sie in Preußen sich gedrängt hatten, und in den freiwilligen Schaaren fanden sich, neben einzelnen von echter Begeisterung getragenen, doch auch Manche, die das unstäte Leben reizte, die beengten Verhältnissen, angestrengter Arbeit entrinnen wollten, und sehr Viele, welche die Vorrechte der Freiwilligen genießen wollten, weil sie außerdem zur Landwehr gemußt hätten.[2])

Die Dispositionen, die gegen den Rückzug Napoleon's aus dem österreichischen Hauptquartier gegeben waren, scheinen nicht auf eine sehr kräftige Verfolgung berechnet gewesen zu

1) Dieser freilich ein Mann des Extrems mit terroristischen Anflügen.

2) Das Alles wird Manchem nicht wohl klingen, aber es ist wahr. Es verrechnen sich viele, weil sie die Dinge sich denken, wie sie sich dieselben wünschen, nicht wie sie sind oder waren. Lernet vor Allem den Dingen ins Auge schauen, auch den unangenehmen!

sein [1]) und einige Änderungen, die der Kaiser Alexander verfügte, konnten der Sache doch keine ausreichende andere Wendung geben. Der wichtige Paß von Kösen war unbesetzt geblieben, und als die Franzosen, in dem Glauben, er sei besetzt, die Saale bei Weissenfels passirt hatten, blieb jener noch immer unbesetzt und konnte von den Franzosen zur Zurückhaltung der Verfolger benutzt werden. Zwar wurden die Abziehenden, als sie bei Freiburg die Unstrut passirten, von der Vorhut York's ereilt; indeß gelang es, diese zurückzuhalten, was einige Stunden früher schwer gewesen sein würde. Erfurt ward ungefährdet erreicht und verlassen und, einige Neckereien gegen die Nachhut abgerechnet, ließen die Sieger von Leipzig ihren Gegner unangetastet abziehen. Als die schlesische Armee, die noch am weitesten war, Fulda erreichte, hatten die Franzosen schon die Schlacht von Hanau geschlagen.

Denn hier hatten sich die Baiern dem Kaiser in den Weg geworfen; vielleicht zu sehr eilend, dem zeitherigen Verbündeten einen schlimmen Lohn für die von ihm gezogenen Vortheile zu zahlen, aber jedenfalls durch den Wunsch bestimmt, dem politischen Gewicht Baierns durch kriegerische Erfolge vollen Nachdruck zu verleihen. Ein Wunsch, der auch in Erfüllung gegangen ist. Denn ungeachtet der Zweck der Schlacht verfehlt wurde, machte es damals, wo man ohnedies gewohnt war, auch Niederlagen der Verbündeten als Siege zu betrachten, einen großen Eindruck, daß Napoleon noch eine Schlacht gegen die Baiern [2]) zu bestehen gehabt hatte, und der Name der Baiern setzte sich im großen Publicum unwillkürlich an die Seite der Preußen und Österreicher, der Wrede's an die von Blücher und Schwarzenberg.

Wrede hatte sich schon unnöthigerweise vor Würzburg aufgehalten, detachirte dann gleichfalls unnöthiger und schäd-

1) Bei den Berechnungen jedoch, wie viel schneller die Franzosen die schlechten Wege des thüringer Waldes passirt hätten, als die Verbündeten, ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Franzosen manche Brücke hinter sich zerstörten, und daß die Unwegsamkeit den Nachfolgenden dadurch nur größer werden konnte, daß schon eine fliehende Armee vorausgegangen war.

1) Waren auch Österreicher dabei, so standen sie doch unter baierischer Führung.

licher Weise 10,000 Mann auf Frankfurt, versäumte es, sich des wertheimer Passes zu bemächtigen, und hatte bei Hanau, wo er, freilich wahrscheinlich in dem Glauben, Napoleon werde härter verfolgt, als der Fall war, einem überlegenen Feinde entgegentrat, eine ungünstige Stellung gewählt, die ihn schon in dem Zwecke der Schlacht behinderte, da sie ihm eine zu große Rücksicht auf seine Rückzugslinie aufnöthigte, und die sein Heer fast gänzlicher Vernichtung ausgesetzt haben würde, wenn Napoleon Alles gewußt hätte und nicht mehr bedacht gewesen wäre, sein Heer in Sicherheit zu bringen, als dem Feinde zu schaden. Wrede's Tapferkeit als Soldat konnte die von dem Feldherrn begangenen Fehler [1]) nicht gut machen. Napoleon griff ihn am 30. October an; in den Franzosen kämpfte Verzweiflung; die Reiterei der Verbündeten ward durch Sebastiani's und Nansouty's Reiter und Drouot's Gardeartillerie zurückgeworfen, und Wrede, der seinen linken Flügel in Gefahr sah, umgangen zu werden, gab Befehl zum Rückzug. Auch der rechte Flügel, der diesen decken sollte, ward durch Friant zurückgedrängt und der Rückzug der Verbündeten konnte nicht ohne große Verluste (über 8000 Mann) geschehen. Nachher noch war man in eine Stellung gerathen, die, wenn die Franzosen nicht bloß in der Absicht, Zeit zu gewinnen, angegriffen hätten, das Schlimmste besorgen ließ (31. October). Auch so noch hatte man ziemliche Verluste. Wrede selbst ward gefährlich verwundet.

Am 2. November kam Napoleon glücklich mit den Trümmern seines Heeres bei Mainz auf das linke Rheinufer. Blücher, der am 3ten bis in die Gegend von Wetzlar gekommen war und hier einige Tage geruht hatte, beschloß, auf eigne Faust über den Rhein zu gehen, und brach zu dem Ende (7. November) auf Cöln auf; aber bald (11.) erreichte ihn der Befehl, den Rhein nicht zu passiren, sondern die Blokade von Cassel zu übernehmen.

Noch waren einige zurückgelassene Posten der Franzosen in Deutschland, so wie man auch Dänemark von der Allianz mit Frankreich ab- und zur Anerkennung der Beschlüsse der Ver-

1) Es hat noch Niemand behauptet, daß diese Fehler mit Absicht begangen seien, und so mag es auch mit manchen andern in diesem Kriege vorgekommenen Fehlern sein, hinter denen man Absichten suchen will.

bündeten zu zwingen hatte. Letzteres interessirte besonders den Kronprinzen von Schweden. Von Leipzig aus marschirten die Hauptarmee und das schlesische Heer den Franzosen nach, während Wrede ihnen den Weg zu verrennen suchte. Die Nordarmee dagegen zog nach Nordwesten (25. October); langsam durch die goldne Aue und das Eichsfeld nach Göttingen rückend; wo sich Bülow mit Winzingerode und Czernitschew von dem Kronprinzen trennte und erst die alten preußisch-westphälischen Provinzen besetzte, dann aber zur Befreiung Hollands eilte, die noch im November bewerkstelligt ward. Der Kronprinz mit den Schweden, einer Division von Bennigsen und den Corps von Stroganow und Woronzow, zog gegen Davoust und die Dänen und nahm dazu auch noch das Corps von Wallmoden auf. Bennigsen stellte sich mit dem Reste seines Corps zwischen Dresden und Magdeburg auf, um eine Vereinigung dieser Besatzungen zu hindern. Dresden ward durch Chastelers und Klenau belagert.

Davoust behauptete schon lange eine Stellung an der Stecknitz, wo er Wallmoden zwar im Schach hielt, aber doch nicht hindern konnte, daß die Streifcorps allmälig seine Verbindungen mit Frankreich immer mehr unterbrachen und endlich (13. October) Tettenborn sogar Bremen überfiel, zur Capitulation zwang und erst nach zerstörten Festungswerken und mit Zurücklassung eines Detachements wieder verließ. Bei dem Anrücken des Kronprinzen zog sich Davoust (2. December) gegen Hamburg zurück und trennte sich dadurch von den Dänen, die an der Trave zwischen Oldesloe und Lübeck standen und letzteres besetzt hielten. Wallmoden rückte nun gegen Oldesloe, die Schweden gingen auf Lübeck, welches capitulirte, und die Dänen wurden hinter den Eidercanal getrieben, wo sie uns nicht weiter interessiren. Sie beschäftigten den Kronprinzen, der auch Woronzow von Davoust's Beobachtung abrief und mit 70,000 Mann den Kieler Frieden dictirte (15. Januar 1814).

Napoleon hatte noch 100,000 Mann auf der Elblinie, nehmlich 37,000 unter Gouvion St. Cyr in Dresden, 10,000 unter Narbonne in Torgau, einige Tausende unter Lapoype in Wittenberg, 20,000 unter Lemarrois in Magdeburg, 30,000 unter Davoust. Aber schon am 22. October

stand ein österreichisch-russisches Corps vor Dresden; am 26sten kam Klenau dazu. St. Cyr wollte sich durchschlagen (6. November), ward aber durch den Fürsten v. Wied-Runkel zurückgedrängt und bald durch gänzlichen Mangel zu Unterhandlungen genöthigt, die am 11. November zur Capitulation führten. Letztere, die eine Rückkehr nach Frankreich verstattete, bestätigte Schwarzenberg nicht und erbot sich, die Franzosen wieder in den Status quo zu setzen, wenn sie sich nicht unbedingt ergeben wollten, worauf sie das Letztere vorzogen und das ganze Corps in Gefangenschaft kam. Stettin, wo Grandeau 8000 Mann befehligte und das seit 8 Monaten durch General Plötz blokirt wurde, capitulirte am 21. November; Danzig, seit dem Januar von Russen und Preußen, unter Prinz Alexander von Württemberg, eingeschlossen und durch Seuchen verheert, von Rapp mit anfangs 30,000 Mann vertheidigt, am 30. November; Torgau, von Tauenzien belagert und gleichfalls von Seuchen ergriffen, am 26. December. Noch blieben am Ende des Jahres die Festungen Glogau, Küstrin, Wittenberg, Magdeburg und Hamburg in französischen Händen, wurden aber sämmtlich blokirt und waren für das Weitere unschädlich, wie furchtbar beschwerlich die Besatzungen auch den einzelnen Orten sein mochten, wo sie saßen; selbst zum Theil das Schrecklichste leidend für die Ehre des Kriegers.

Wenn auch Einzelne und Massen durch so glänzende Erfolge wieder übermüthig werden mochten und in ihren Urtheilen über die Franzosen zum entgegengesetzten Extrem von der früheren Zeit übergingen, die Monarchen, die Mächte wurden es nicht und reichten fortwährend ihrem Feinde die Hand zum Frieden. Schon durch den zu Gotha gefangenen französischen Gesandten de St. Aignan wurden Unterhandlungen angeknüpft. Von Frankfurt aus erhielt Napoleon die Antwort (9. November) auf die durch Meerfeldt gestellten Anträge und man bot ihm einen Frieden auf der Grundlage der Unabhängigkeit von Deutschland, Spanien, Italien und Holland an, sodaß Savoyen, das linke Rheinufer und Belgien bei Frankreich geblieben wären, auch die Schweiz seinem Principate fernerweit unterlegen hätte. Napoleon erklärte sich bereit, auf diese Bedingungen einzugehen, und schlug die Versammlung

eines Congresses zu Mannheim vor (2. December). Allein die Anträge, die er für den Krieg an seine constitutionellen Schattenvertretungen richtete, die ungnädige Art, wie er die seinen geheimen Absichten widerstrebenden Reden Lainé's und Raynouard's aufnahm, ließen deutlich merken, daß es ihm mit seinen friedlichen Gesinnungen nicht Ernst war, und als der Löwe erst wieder Blut gekostet hatte, als der Wiederbeginn des Krieges, den Napoleon während der Verhandlungen auszusetzen niemals gedacht hatte, während auch die Verbündeten nicht wohl daran denken konnten, ihn wieder Kräfte sammeln zu lassen, wieder verlockende Vortheile brachte, so war gar bald der Schein der friedlichen Gesinnung entflogen.

Die Ansichten und Absichten der Verbündeten sprachen sich offen und versöhnend in ihrer am 1. December von Frankfurt a. M. aus erlassenen Erklärung aus. Sie sagten hier:

„Die französische Regierung hat eine Aushebung von 300,000 Mann neuer Truppen beschlossen. Die Beweggründe des Erhaltungssenats enthalten eine Aufforderung an die verbündeten Mächte. Sie finden sich von Neuem veranlaßt, die Absichten, welche sie in dem gegenwärtigen Kriege leiten, die Wahrheiten, welche die Grundlage ihrer Handlungen bilden, ihre Wünsche und ihre Entschlüsse vor der ganzen Welt bekannt zu machen. — Die verbündeten Mächte führen nicht Krieg gegen Frankreich, sondern gegen das laut angekündigte Übergewicht, welches der Kaiser Napoleon, zum Unglück Europas und Frankreichs, außerhalb der Grenzen seines Reiches allzu lange geübt hat. — Der Sieg hat die verbündeten Heere an den Rhein geführt. Der erste Gebrauch, den Ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten von dem Siege gemacht haben, war: dem Kaiser der Franzosen den Frieden anzubieten. Eine durch den Beitritt aller unabhängigen Herrscher und Fürsten Deutschlands verstärkte Stellung hat keinen Einfluß auf die Friedensbedingungen gehabt. Diese Bedingungen sind auf die Unabhängigkeit des französischen Reichs, wie auf die Unabhängigkeit der übrigen Staaten Europas gegründet. Die Absichten der Mächte sind gerecht in ihrem Gegenstande, großmüthig und freisinnig in ihrer Anwendung, sichernd für Alle, ehrenvoll für einen Jeden. — Die verbündeten Mächte wünschen, daß Frankreich groß, stark und glücklich sei, weil eine große und starke französische Macht eine von den Grundlagen des gesellschaftlichen Gebäudes ist. Sie wünschen, daß Frankreich glücklich sei; daß der fran-

zösische Handel wiedergeboren werde, daß die Künste, die Wohlthaten des Friedens, wieder blühen mögen, weil ein großes Volk nur dann ruhig sein kann, wenn es glücklich ist. Die Mächte bestätigen dem französischen Reiche eine Ausdehnung des Gebietes, welche Frankreich unter seinen Königen nie kannte; weil eine tapfere Nation nie darum herabsinkt, weil sie in einem hartnäckigen und blutigen Kampfe, wo sie mit ihrer gewöhnlichen Kühnheit gefochten, auch ihrerseits Unfälle erlitten hat. — Aber die Mächte wollen auch ruhig und glücklich sein; sie wollen einen Friedenszustand, welcher, durch eine weise Vertheilung der Kräfte, durch ein richtiges Gleichgewicht, ihre Völker hinfort vor den zahllosen Trübsalen bewahrt, welche seit Jahren Europa gedrückt haben. — Die verbündeten Mächte werden die Waffen nicht eher niederlegen, bis sie diesen großen und wohlthätigen Zweck, ein edles Ziel ihrer Bemühungen, errungen haben; sie werden die Waffen nicht niederlegen, bis die unveränderlichen Grundsätze ihre Rechte über grundlose Anmaßungen wieder gewonnen, bis die Heiligkeit der Verträge Europa endlich einen wahren Frieden gesichert hat."

Der deutsche Schriftsteller hat nicht nöthig, diese Erklärung gegen den Vorwurf der Unbilligkeit zu vertheidigen. Alle die Jahre seit Bonaparte's erstem Auftreten enthalten die unwiderleglichen Rechtfertigungsgründe und die Motive dazu. Wohl aber war diese Sprache manchem Wortführer jener Tage und Vielen unter den den lautesten und gewaltsamsten [1]) Sprechern nachraisonnirenden Massen zu mild. Man wollte nicht bloß Sicherheit gegen Frankreich, man wollte Rache an den Franzosen. Man begriff nicht, wie man nur daran denken könne, ihnen einen Fuß breit Landes von dem, was sie seit dem ersten Ausbruche der Revolution erworben, ja von dem zu lassen, was sie jemals in dem streitigen Grenzgebiete zwischen Deutschland und Frankreich an sich gezogen, nachdem es früher einmal zu Deutschland gehört hatte. Man ging bis auf die Bisthümer Metz, Toul und Verdun zurück und hätte consequenterweise auch das Königreich Arelat herstellen mögen. Man war zur äußersten Geringschätzung Frankreichs übergegangen und hätte

1) Wo Leidenschaft ist, da ist höchstens Stärke und Gewalt. Die Kraft ist in der Mäßigung am größesten, wenn auch freilich nicht in aller Mäßigung Kraft ist.

es für ein Geringes gehalten, ihm nicht nur Elsaß, Lothringen und die Freigrafschaft abzunehmen, sondern auch, was alsdann freilich nöthig gewesen sein möchte, es ganz und gar zu zerstückeln, etwa auch den Engländern und Spaniern ihre alten Besitzungen in Frankreich wieder zuzuweisen und den Rest in kleine Fürstenthümer zu theilen, wobei dann die Rückforderung aller von ihnen in so langen Jahren gewonnenen Kriegsbeute und verursachten Kriegskosten außerdem den Muth für lange Zeit brechen sollte. Paris hätten Manche am liebsten der Erde gleich gemacht. Man fand das Verfahren der Mächte viel zu großmüthig, fand es schwach und witterte Hinterhaltsgedanken, klagte Rußland, England, Österreich an, hielt Deutschlands Interessen, das doch das Meiste gethan habe, verabsäumt, verrathen.

Nun die Mächte hat wohl am meisten der Umstand bestimmt, daß sie die Aufgabe, die Franzosen auch nur zur Annahme der von den Mächten gestellten Bedingungen in Frankreich selbst zu nöthigen und darauf dauernde Sicherheit zu gründen, nicht für so leicht hielten, wie den politischen Kannegießern die Erreichung jener viel weiteren Zielpunkte erschien und wie sich die Aufgabe der Mächte, *aber eben in Folge ihres eignen Verfahrens und der Umstände, auf die es berechnet war, später zeigte.* Darüber weiterhin. Adminiculirende Gründe anderer Art mag es freilich auch gegeben haben. Zuvörderst darf es nicht befremden, wenn die Idee der Möglichkeit einer Herstellung der Bourbons, die sich in jenen Tagen zu zeigen begann, bei den Höfen und Staatsmännern großen Anklang fand, wenn auch die Doctrin der Legitimität damals noch nicht so ausgebildet war, wie etwa ein Decennium später. Daß es ein großes und der Sache des Königthums nützliches Beispiel sein müsse, wenn die französische Nation, nachdem sie so antimonarchischen Grundsätzen gehuldigt und solche Revolutionen bestanden, das alte Königshaus zurückrufe und, sich ihm friedlich unterwerfend, ebendadurch mit Europa versöhnt werde, dieser Gedanke lag nahe. Ebenso der andere: daß nur dadurch Sicherheit gegen Frankreich gewonnen sei, wenn es ein Königshaus habe, dessen Recht nicht auf der Revolution ruhte. Daß Napoleon nicht Frieden halten

werde, es nicht könne, wenn er sich selbst halten wollte, das wußte, wer ihn kannte und seine Lage bedachte. Ludwig XIV. hätte einen Frieden schließen können, schlimmer, als man ihn anbot; Napoleon, der durch den Sieg auf den Thron gekommen war und dem man seine Macht nur um seines Glückes willen verzieh, konnte es nicht. Deshalb mochte es frühzeitig denjenigen Cabineten, die nicht bloß durch den Drang des Momentes getrieben waren, sondern auch die Zukunft bedachten, wünschenswerth scheinen, Napoleon zu entfernen, wenn es irgend sich thun ließe; die Möglichkeit selbst ward aber erst allmälig, nach so großen Erfolgen und nachdem man über die Stimmungen Frankreichs Aufschlüsse erhalten hatte, etwas klarer. An die Bourbons dachte man anfangs des Krieges schwerlich, es wäre denn in England gewesen. Man hielt sie in Frankreich vergessen. Österreich mochte für die Kaiserin und ihren Sohn gestimmt sein,[1]) womit eine große Partei in Frankreich gewonnen, aber gegen Napoleon selbst keine Sicherheit erlangt worden wäre. Alexander dachte an den Kronprinzen von Schweden, der gar keine Partei in Frankreich hatte, überhaupt nicht zum Parteihaupte gemacht war und dem sein Auftreten gegen Frankreich zum Vorwurf gemacht wurde. Da erfuhr man, daß es den Bourbons noch immer nicht an Anhängern in Frankreich fehle, daß das Volk der Militairherrschaft, der ewigen Kriege müde sei, daß es zuletzt jeder Regierung huldigen werde, die ihm einen nicht schimpflichen, nicht die bleibenden, billigen Interessen Frankreichs gröblich verletzenden Frieden bringe. Sowie die Möglichkeit auftauchte, daß eine Restauration des alten Königthums erfolgen und damit Frankreich völlig wieder in die monarchische Ordnung Europas eingeführt werden könne, ergriff man den Vorschlag mit Freuden, oder fügte sich doch einem Zuge der Dinge, den man nicht erwartet hatte und von dem man sich sagen mußte, daß er der allgemeinen Politik ungemein zu entsprechen schien. Österreich ordnete noch einmal das persönliche Interesse seines Monarchen dem Gebote der Staatsweisheit unter und Franz II. sprach das große Kaiser-

1) Doch wird versichert, daß der Kaiser persönlich für die Bourbons gesprochen habe, sobald sich nur eine Möglichkeit ihrer Herstellung zeigte. S.: „Lebensbilder" I, 102.

wort: „Redet mir nicht immer von dem Kinde; bei mir zu Hause habe ich gar viele Kinder, an die ich zuerst denken muß.“[1]) Wollte man aber die Bourbons restauriren, so durfte man Frankreich nicht Bedingungen auflegen, die ihnen zur Last gerechnet worden wären und ihre Rückkehr mit einem öffentlichen Unglück ihres Staats verflochten haben würden. — Ferner ist es möglich, daß Rußland auch hier nicht ohne alle Arrièrepensée gehandelt hat und daß ihm daran lag, sowohl sich um Frankreich Verdienste zu erwerben, als auch die deutsche Macht nicht, auf Kosten der französischen, auf einen viel höheren Punkt, als auf dem sie früher gestanden hatte, anwachsen zu lassen. England, dem die Vertheilung der politischen Macht auf dem Continente, sobald sie nicht zur Universalherrschaft zu führen, oder seine Handels- und Seeinteressen zu verletzen droht, ziemlich gleichgiltig ist, da es keine politische Herrschaft über andre Staaten erstrebt, würde den Elsaß ebenso gern, vielleicht lieber, in deutschen, als in französischen Händen gesehen haben und hat auch in dem, was es wirklich gegen Deutschlands Interessen gethan hat, in der Begründung des Königreichs der Niederlande und seiner Grenzbestimmung, nicht in der Absicht, Deutschland zu schaden, sondern nur in Hintansetzung des deutschen Vortheils gehandelt. Aber es wollte die ihm verpflichteten Bourbons restaurirt, es wollte Frankreich wahrhaft von der Eroberungspolitik zurückgebracht, es wollte einen dauernden Frieden begründet wissen. — Weiter sah man wohl, daß die Abtrennungen von Frankreich hauptsächlich Preußen zufallen würden, und was man Deutschland gegönnt hätte, gönnte man Preußen nicht; am wenigsten Rußland, bei allem Scheine der Freundschaft; ebensowenig die kleineren deutschen Fürsten, die da meinten, wenn Preußen viel mehr erhalte, so werde es Alles wollen. Österreich war auch hierin von der alten Eifersucht auf Preußen gründlich zurückgekommen, und mit großer Weisheit sagte Metternich:[2]) es sei sehr wünschenswerth, Baiern und Preußen so solid auf

1) „Lebensbilder“ I., 98. Wenn irgend etwas in diesem Buche zu glauben ist, so ist es das zum Lobe Österreichs Gesagte. Denn das Buch ist von persönlicher Malice gegen Österreich dictirt.

2) v. Gagern a. a. O. S. 56.

dem linken Rheinufer zu befestigen, daß sie weniger auf Österreich drückten. Aber derselbe Zweck wäre durch Vergrößerung Preußens im Norden und Nordwesten erreicht gewesen, wozu freilich keine rechte Aussicht war; und um den vollen Dienst einer Grenzmauer gegen Frankreich zu leisten, mußte eine Macht begründet werden, deren Basis nicht so fern war vom Rheine wie Preußens, nicht so durch andere Länder getrennt, wie Baierns. Aber wo war zu diesem der Keim? So überall Zweifel, während man doch nicht daran denken konnte, den alten, gerade an dieser Stelle so kläglichen, so schädlichen Zustand herzustellen. Kurpfalz hat dort eine große Aufgabe versäumt, oder vielmehr, es ist an ihrer Erstrebung zunächst durch die geistlichen Kurfürstenthümer gehindert worden. Oder war es nicht vielmehr gut, daß sich dort nicht jenes Reich bildete, das man sich so schön denken kann, jenes Reich am linken Rheinufer, in den Niederlanden, Elsaß, Lothringen, der Freigrafschaft, der Schweiz? Würde es sich nicht vielleicht, kein Schutzbedürfniß mehr fühlend, von Deutschland getrennt haben? Ist es nicht vielleicht gut, daß nun die Beziehungen westlicher deutscher Lande mit dem nördlichsten Osten verflochten sind? — Die Hauptsache war immer: die Sache ging nicht so leicht, wie sich Viele sie dachten. Man kann darüber streiten, ob eine Wiederlosreißung des Elsasses, Lothringens, der Freigrafschaft von Frankreich überhaupt möglich ist, nachdem diese Länder so sehr französirt worden waren, soviel Anhänglichkeit an Frankreich eingesogen hatten, selbst der Revolutionssache eifriger huldigten, als der französische Süden. Die Bisthümer namentlich dürften einem Frankreich, wie es seit Richelieu war, in Wahrheit unentbehrlich sein und auch das Andre würde Frankreich nur entrissen werden, um der neue Anlaß eines unauslöschlichen, immer wieder nach kurzen Waffenpausen losbrechenden Krieges zu werden, bis die Franzosen es wieder hätten, oder ausgestrichen wären aus der Reihe mächtiger, selbstständiger Nationen, oder bis auf die Grenzen gar nichts mehr ankäme. Wäre es aber auch, daß sich das Alles von Frankreich losreißen und behaupten ließe, selbst die Franzosen von damals würden Alles daran gesetzt haben, es zu hindern, und man hätte nicht mit Napoleon, seinem Heere und seiner

Partei, sondern mit der französischen Nation, dem ganzen Frankreich, allen Hilfsquellen des Landes und Volkes zu kämpfen gehabt. So wenigstens mußte man glauben. Da mochte wohl Manchem der Gedanke an den Ausgang der ersten Invasion in Frankreich in den Sinn kommen und man mochte etwa mit solchen Gefühlen daran denken, wie den Franzosen kommen, wenn von einer Invasion in Spanien geredet wird. Es ist aber auch richtig: so wenig wie Deutschland bestimmt ist, von Frankreich, so wenig ist es Frankreich, von Deutschland unterjocht zu werden; so gewiß Deutschland vermögen wird, in der Vertheidigung seiner politischen Existenz und Freiheit im Nothfall ganz Europa Trotz zu bieten, so gewiß wird es Frankreich;[1]) so sicher Deutschland berufen ist, eine angesehene, selbstständige Macht in Europa zu sein, so sicher ist es auch Frankreich. Schon in den Zeiten Kaiser Karl's V., dann wieder im spanischen, in einem Theile des österreichischen Erbfolgekrieges, selbst in einem Theile der Revolutionskriege hat man erlebt, daß man zwar die Übergriffe Frankreichs mit Glück und Erfolg zurückweisen, ja große und drohende Unfälle über Frankreich verhängen konnte, daß aber die Aufgabe immer schwieriger wurde, je weiter man in seinen wahren Bereich eindrang, und die mit großer Hoffnung begonnenen Invasionen gegen eine besiegte und erschöpfte Macht doch allemal schmählig fehlschlugen. Es liegt eine wunderbare Kraft in einem Lande, dessen Volk zur Selbstständigkeit berufen ist und diese vertheidigt. Napoleon, von seinem Volke wie verlassen, mit einem aus wenigen Trümmern seiner alten Corps und unwilligen Conscribirten zusammengesetzten, zum Theil von des Krieges müden, nach Ruhe und Genuß begierigen Generalen geführten Heere, manche Misstimmung, die Beschwerden des gedrückten Volks, die alte Rache der Revolutionsmänner, die alte Feindschaft der Royalisten wider sich, die große Masse der Indif-

1) Nur so viel ist richtig: Deutschland kann vielleicht eher, schneller *momentan* unterjocht werden, ist aber sicherer, daß über kurz oder lang von irgend einem Punkte aus die Befreiung auftritt, und wird niemals für immer sinken; in Frankreich ist es viel schwerer, die fremde Herrschaft zu begründen, es ist aber eher möglich, daß sie, einmal begründet, eine bleibende wird und die Befreiung erst von außen kommt.

ferenten, Zweifelnden, Schwankenden, von neuen Hoffnungen Gezogenen nicht für sich, erlangte doch eine Zeit lang Vortheile, die ihn wieder übermüthig und den Erfolg der Coalition zweifelhaft machten. Was würde er erst geleistet, was vermocht haben, wenn er den Sinn herstellen konnte, der bei der Invasion des Herzogs von Braunschweig aufloderte, der schon in den Tagen von Franz und Ludwig XIV. Frankreich rettete! wenn dieses große und reiche Frankreich, dieses muthige und begabte Volk seine ganzen Kräfte zu seiner Verfügung gestellt hätte, nicht damit er erobere, um sich greife, Dinge erstrebe, die nur der Ruhmgier Einzelner schmeichelten, sondern damit er den heiligen Boden des Vaterlandes, damit er das vertheidige, was nun einmal allen Franzosen als ihr klares Recht erschien! Die Mächte handelten weise, wie sie von Frankreich nicht mehr verlangten, als die äußerste Billigkeit mit sich brachte, nicht mehr, als sie in dieser Lage unbedingt mußten. Sie handelten klug — und auch Napoleon erkannte das und errieth die Absicht — als sie die Sache Frankreichs von der Sache Napoleon's zu trennen suchten, und sein Unglück war, daß diese Sachen sich trennen ließen. Napoleon ist in Spanien, in Rußland, in Deutschland durch seine Gegner, in Frankreich ist er nicht bloß durch diese, sondern auch dadurch besiegt worden, daß Frankreich ihn verlassen hat. Oder wären wirklich die Franzosen in ihrer Mehrzahl so eingeschüchtert und depravirt, für den Augenblick so unfähig zu jedem entschlossenen Aufschwung gewesen, wie sie sich allerdings momentan zeigten, als die Vertreibung Napoleon's eine vollendete Thatsache war? Wer hätte das glauben wollen, der gesehen hatte, was sie diese Jahre daher gewesen, was sie bewirkt hatten?

Die Verbündeten zögerten zwar noch, bevor sie sich entschieden, die französischen Grenzen zu betreten, bereiteten aber Alles vor, es mit Vortheil thun zu können. Von Westphalen her drang Bülow auf Holland vor, und bei seiner Annäherung erhob sich (15. November) zu Amsterdam das Volk und vertrieb die französischen Behörden. Unterstützt von der allgemeinen Bewegung und da sich die Festungen in verwahrlostem Zustande befanden, konnte er die, unter Molitor, bei Utrecht postirten Franzosen leicht aus ihren Stellungen vertreiben und

auf wenige Plätze beschränken. Bald griff die Bewegung bis nach Belgien hinüber. Aber auch in Holland war man eifrig, eine solche Gestalt der Dinge herbeizuführen, die der Zukunft vorausgriff und den alten Besitzstand einer neuen, auf Deutschlands Erweiterung berechneten Ordnung hindernd entgegensetzte. Der Prinz von Oranien ward zur Übernahme der Regierung berufen, trat sie schon am 1. December als souverainer Fürst von Niederland an und damit war es schon so gut wie entschieden, daß wenigstens Nordniederland nur in seiner alten staatenrechtlichen Stellung wieder in den Kreis der europäischen Staatenwelt eintreten werde. Es war nun nicht mehr disponibel und Preußen hatte nun nach dieser Seite hin um so weniger zu hoffen, je entschiedener England sein ganzes Gewicht zu Gunsten der Niederlande geltend machte. Immer aber wurde von dieser Seite der Angriff auf Frankreich erleichtert.

Das Hauptheer der Verbündeten, aus den russischen und preußischen Garden, einem großen Theile der österreichischen, einem Theile der russischen Armee unter Barclay, den Baiern unter Wrede, den Württembergern unter ihrem Kronprinzen bestehend und etwa 150,000 Mann stark, stand im Breisgau an der Grenze der Schweiz. Der Operationsplan der Alliirten war darauf berechnet: daß diese Hauptarmee links bei Basel über den Rhein gehn, durch die Schweiz in Frankreich einrücken und durch die Franche-Comté vordringen sollte, während das schlesische Heer bei Mannheim, Kaub und Koblenz den Rhein zu überschreiten und durch Lothringen einzufallen hatte. An der Marne sollten sich beide Armeen vereinigen und dann gemeinschaftlich auf Paris rücken. Inzwischen sollten auf dem äußersten rechten Flügel der schlesischen Armee Bülow und Winzingerode, verstärkt durch Engländer unter Graham, Belgien befreien, der äußerste linke Flügel der Hauptarmee aber, unter Bubna,[1]) über Genf und die Alpen die Verbindung mit der österreichischen Armee in Italien, über Lyon die mit dem von Spanien aus siegreich vordringenden Wellington eröffnen. Nur allein die drei vom Rheine hereinbrechenden Heere waren beinahe 400,000 Mann stark. Dem

1) Ferdinand Graf von Bubna-Litticz, † 1825 als Oberbefehlshaber in der Lombardei.

entgegen hatte, wenn wir von der ſpaniſchen Armee, die Wellington vor ſich hertrieb, und von den Beſatzungen der feſten Plätze und den Nationalgarden abſehen, Napoleon anfangs nur unverhältnißmäßig geringe Streitkräfte im Felde. Victor mit 12,000 Mann am Oberrhein rechts, Marmont mit 12,000 von Mannheim bis Koblenz, links am Niederrhein von Bonn bis Nymwegen Macdonald mit 20,000, das war Alles. Kellermann fing erſt an in Metz, Maiſon in Belgien, Augereau bei Grenoble und Lyon eine Reſerve zu bilden. Bei letzterer war noch auf die ſpaniſche Armee gerechnet, die inzwiſchen ſolche Niederlagen erlitt, daß ſie nicht füglich etwas abgeben konnte. Die rechte Flanke ſollte die Schweiz decken, und in der That mußte die außerordentliche nach Zürich berufene Tagſatzung der Schweiz, die in dieſer Zeit ſich ihres alten Ruhmes wenig würdig gezeigt hat, die Neutralität der Schweiz decretiren (18. November), die denn auch Napoleon, da ſie nur in ſeinem Intereſſe war, anzuerkennen ſich beeilte (14. December). Was würde er geſagt und gethan haben, wenn dieſelbe Forderung gegen ihn aufgeſtellt worden wäre? Wie konnte Frankreich eine ſcrupulöſe Berückſichtigung ſolcher Umſtände erwarten, das ſich durch ſo viele Jahre geradezu an gar nichts gekehrt hatte? Übrigens würde wohl immerwährende Neutralität eines Staats, die, weil ſie für die Dauer im allſeitigen Intereſſe befunden worden, von allen betheiligten Staaten ausdrücklich und freiwillig anerkannt worden wäre, durch die Heiligkeit des Völkerrechts auch in ſolchen Fällen geſchützt werden, wo ſie für den Augenblick die Intereſſen eines einzelnen Staates verletzte. Ob aber ein Staat ſeine, aus Rückſicht auf den einen Kriegführenden erklärte Neutralität aufrecht erhalten wird, wenn ſie die Intereſſen des Andern gefährlich benachtheiligt, hängt ganz und gar von ſeiner Kraft, ſie zu behaupten, ab. Das Recht, den Krieg zu erklären, iſt an ſich ein Unbedingtes und wer hätte vollends den Verbündeten das Recht abſprechen wollen, die Schweiz, als eine Vaſallin ihres Gegners, zu bekriegen? Was ſie thaten, war ein viel milderer Weg. Sie erkannten die Neutralität der Schweiz nicht an, behandelten ſie aber nicht als Feindin, ſondern, was ſie war, als von dem gemeinſamen Feinde Unterjochte.

In der Nacht vom 20. zum 21. December begannen die österreichischen Truppen der Hauptarmee bei Basel, Laufenburg und Schaffhausen den Zug über den Rhein, worauf sie sich rechts nach Langres und Chaumont zogen und sich hier (Januar 1814) mit dem Großfürsten Konstantin, der die russischen und preußischen Garden führte, mit Wrede, dem Kronprinzen von Württemberg und dem Grafen Wittgenstein vereinigten. Am 1. Januar 1814 überschritt das schlesische Heer bei Mannheim, Kaub und Koblenz, am 13ten Winzingerode[1]) bei Düsseldorf, alsdann an der Maas hinaufziehend, den Rhein und schon am 17ten war Blücher's Hauptquartier in Nancy. Die Festungen umging man und beschränkte sich meist darauf, sie eingeschlossen im Rücken zu lassen. Die französischen Corps wichen überall auf die Verstärkungen zurück, die, in Folge der großen decretirten Aushebungen, aus dem Inneren heranzogen, und so rückten die Verbündeten immer tiefer in das Herz von Frankreich.

Der Krieg ist nicht mehr auf deutschem Boden, er wird nicht mehr hauptsächlich von Deutschland um die Befreiung von auswärtigem Joche gefochten; es handelt sich jetzt nur noch um die Sicherstellung des Befreiungswerkes, um das gemeinsame Interesse Europas, das französische Principat zum Sturze zu bringen und Frankreich wieder in seine alte Stellung einzusetzen. Deutschland ist hier nur ein Glied in dem Bunde, dem sich Rußland, Großbritannien, Schweden, Spanien, Portugal, Holland beigesellen und dabei mitwirken. Der Krieg von 1814 gehört der Geschichte Frankreichs, der allgemeinen Geschichte Europas, dagegen der Geschichte Deutschlands nicht mehr an, als der vieler andern europäischen Staaten; er ist in der Geschichte Deutschlands auch nicht in der vergleichungsweisen Ausführlichkeit zu schildern, mit der denn doch die Begebenheiten des deutschen Krieges von 1813 dargestellt wurden. Nur die Hauptdata sind, mehr der Vollständigkeit und des Zusammenhanges halber, aufzuzählen.[2])

1) Ein Deutscher, geb. 1770, † als russischer Generaladjutant den 17. Juni 1818.

2) Ich folge bei dem Kriege von 1814, im Militairischen, besonders der angeführten Schrift von Schels.

Die Hauptarmee der Verbündeten ſtieß (24. Januar) bei Bar ſur Aube auf den dort mit 14,000 Mann von der alten Garde und einigen andern Truppen aufgeſtellten Marſchall Mortier. Er wurde angegriffen, geſchlagen und wich an die Seine, nach Troyes. Blücher hatte indeß die Maas und Marne überſchritten und traf am 27ſten mit den Corps von Sacken und Olſufiew, denen die übrigen Theile des ſchleſiſchen Heeres folgten, bei Brienne an der Aube ein und berührte ſich hier mit der Hauptarmee. Inzwiſchen hatten ſich um Chalons und Vitry die Corps von Marmont, Ney, Macdonald, Victor und Mortier vereinigt, gegen 70,000 Mann meiſt guter, aus den Feſtungen gezogener Truppen ſtark. Napoleon eilte dazu. Die Stellungen der verbündeten Heere waren nicht concentrirt genug, und bei der Hauptarmee ſoll man, was freilich auch eine arge Verkennung des Gegners geweſen wäre, gemeint haben,[1]) Napoleon werde jetzt, wo der Friedenscongreß zu Chatillon im Eröffnen war, nicht viel Kriegeriſches unternehmen. Napoleon überfiel Blücher, der nur die beiden Corps von Sacken und Olſufiew um ſich hatte, bei Brienne (29. Januar) und wenn auch Blücher den ganzen Tag ſtandhaft aushielt, ſo zog er ſich doch um Mitternacht auf Trannes zurück, auch hier nur durch die Beſorgniß Napoleon's vor der Nähe der Hauptarmee geſichert. Dieſe ſendete auch den Preußen die Corps von Giulay, dem Kronprinzen von Württemberg, Wrede

1) Benicken a. a. O. S. 493 ff. ſagt freilich mit größter Beſtimmtheit und in grellen Farben Vieles, was mehr auf Kannegießerei hinausläuft und wofür es ſehr an dem Beweiſe mangelt, daß es überhaupt und namentlich daß es ſo und aus dieſen Gründen beſtanden habe. Daß im preußiſchen Hauptquartier das meiſte Streben, den Krieg zu der raſcheſten Entſcheidung zu drängen, das Äußerſte dafür zu wagen und einen für Frankreich möglichſt ungünſtigen Frieden zu erzwingen, beſtand, während im öſterreichiſchen Hauptquartiere mehr Vorſicht und Friedensluſt walteten und Rußland und England nicht alle Intereſſen Deutſchlands, viel weniger Preußens, gegen Frankreich theilten, iſt ſchon richtig. Es iſt das das Schickſal aller großen Allianzen, daß ſie von dem Grade der Gemeinſchaftlichkeit des Intereſſes abhängen, und Preußen hätte ſein volles Ziel nur erreichen können, wenn es die Sache allein machen konnte. Endlich muß man nicht in dem Mangel an gleichem äußerſten Eifer, vielmehr an gleicher Zuverſicht böſe Abſicht ſuchen.

und die russischen Garden, zusammen 50,000 Mann, zu Hilfe, worauf Blücher die Franzosen bei la Rothiere angriff (1. Februar) und nach hartem Kampfe über die Aube zurückdrängte. Das Corps von Sacken hatte das Meiste gethan. Napoleon ließ Macdonald an der obern Marne und zog sich über die Seine auf Troyes. Man beschloß den Zug auf Paris, wobei man zwar, aus Rücksicht auf die Lebensmittel, eine Trennung der Corps für gut fand, diese jedoch so ordnete, daß jedes Corps für sich schon stark und alle einander im Nothfalle nahe genug waren. Blücher sollte links der Marne, Schwarzenberg an der Seine vorrücken, Wittgenstein (mit 16,000 Mann) sich der Aube nähern und die Verbindung dieser beiden Armeen unterhalten, Wrede, der Kronprinz von Württemberg, Giulay den Franzosen über Lesmont, die Grenadiere, die Garden und Colloredo auf Troyes folgen.

Blücher, der an der Marne noch die drei Corps von York, Kleist und Kapzewitsch an sich zog, ging rasch voran; Schwarzenberg folgte langsam, beschleunigte auch seinen Marsch nicht, als er Napoleon nicht zu Troyes fand, sondern erst, als die Nachrichten von den Unfällen der schlesischen Armee eintrafen. Napoleon war in der Nacht vom 6. zum 7. Februar von Troyes aufgebrochen, war über die Seine gegangen, warf sich, während Oudinot und Victor die Hauptarmee beschäftigtigten, mit den Corps von Ney, Marmont, Mortier und vielen Reitern auf das in vereinzelten Colonnen vorrückende schlesische Heer und schlug dieselben einzeln bei Champaubert, Montmirail, Chateau-Thirry, Etoges, dann noch einmal bei Jonvilliers, Champaubert und Etoges (10—14. Februar), sodaß Blücher auf Chalons zurückweichen mußte (15). Hierauf warf sich Napoleon der Hauptarmee, welcher Wittgenstein schon bis 8 Meilen von Paris vorausgegangen war, entgegen, schlug (17.) Wittgenstein bei Mormant und Nangis, Wrede bei Villeneuve und erzwang gegen den Kronprinzen von Württemberg (18.) den Übergang über die Seine bei Montereau. Der Rückzug Blücher's wird als meisterhaft gepriesen, aber auch nur eine äußerste Tapferkeit konnte den gänzlichen Untergang abwenden. Der Rückzug Schwarzenberg's war leichter und verlustloser, weil das Vordringen weniger gewagt gewesen war.

Auf dieſe Vorgänge beſchloß man eine allgemeine rückgängige Bewegung und die Hauptarmee zog ſich gegen Troyes zurück. Man beſchloß zwar, hier ſich zu concentriren und, wenn Blücher bis zum 22.—23. Februar mit 30,000 Mann erſcheinen könne, eine Schlacht anzunehmen, worauf Blücher erwiderte, daß er ſchon am 21ſten und mit 53,000 [1]) Mann bereit ſein werde. Allein man konnte ſich, mehr durch politiſche, als durch militairiſche Zweifel bewegt, nicht dazu entſchließen und knüpfte, neben dem Friedenscongreſſe zu Chatillon, Unterhandlungen über einen Waffenſtillſtand zu Luſigny an (24. Februar). Die Hauptarmee hatte ſich, in Folge der Vorſchritte, welche Augereau im ſüdlichen Frankreich machte, durch Entſendungen geſchwächt und auch ſonſt gelitten. [2]) Man beſchloß, daß ſich Blücher an die Marne wenden, dort Bülow und Winzingerode an ſich ziehen und ſich ſo auf 100,000 Mann verſtärken ſollte, während die Hauptarmee ſich gegen Langres zurückzuziehen hatte, um ſich ihren Erſatztruppen zu nähern. Doch wurden, nachdem einige Tage noch weitere Rückzugsgedanken gewaltet haben ſollen, in Folge der durch Grolmann überbrachten Anträge und Erbietungen Blücher's, durchgreifende Maaßregeln ergriffen, welche ſowohl zur Verfügung Blücher's die in ſeinem Bereich befindlichen Corps ſtellten, als auch die Hauptarmee bereit hielten (24. Februar).

Napoleon hätte dieſe Allianz trennen, er hätte einen viel günſtigeren Frieden erlangen können, wenn er in dieſen Tagen mehr auf die politiſchen, als auf die militairiſchen Waffen vertraut hätte. Die Entſchloſſenheit der Verbündeten, ſich ihrer ganzen Kräfte zu bedienen, erwachte erſt da wieder, wie ſie ſahen, daß er durch ſeine augenblicklichen militairiſchen Vortheile wieder ganz in den alten Übermuth getrieben ſei, und nun mußte auch der Krieg einen andern Charakter annehmen. Seit dem 3. Februar unterhandelte man zu Chatillon und die Verbündeten hatten hier allerdings im Anfang, ihrem Syſtem gemäß, die Forderungen mit dem Glück zu ſteigern, mehr verlangt, als zu Frankfurt.

1) Er wußte die Nähe ſeiner Erſatzmannſchaften.

2) In Folge des Winterfeldzuges waren überhaupt die Lazarethe überfüllt und namentlich im öſterreichiſchen Heere zählte man über 40,000 Kranke. S. v. Hippel a. a. O. S. 98.

Man hatte die Grenzen von 1792 für Frankreich angeboten. Das war ein Vorschlag, und wenn Napoleon in jenen siegreichen Tagen sich ganz einfach begnügt hätte, auf die frankfurter Bedingungen, allenfalls mit einer Concession für England, zurückzugehen,[1]) Österreich, Rußland, England würden zugegriffen haben, Preußen hätte nachfolgen müssen und auch einige Dotationen, die er noch für seine Familie ansprechen mochte, würden keine Schwierigkeiten gemacht haben. Metternich gab ihm noch am 18. März, freilich für die nun so rasche Entwickelung zu spät, versöhnenden, aufrichtigen Rath.[2]) Statt dessen benutzte er, der den Gedanken nicht fassen konnte, daß seine Größe, ganz so wie er sie jemals gehabt, für immer eine Verminderung erleiden sollte, der seine Lage nicht haltbar hielt, wenn er nicht der Allgebietende war in Europa, seine Siege nur, um zu versuchen, ob sich die Verbündeten nicht unter günstigeren Bedingungen trennen ließen, wendete sich an Österreich allein und nahm Alles zurück, was sein Gesandter schon eingeräumt hatte. Auch die Unterhandlungen über den Waffenstillstand waren trügerische und bestärkten Napoleon nur in seinem Wahne. Daß die Verbündeten durch den Vertrag von Chaumont (1. März) ihre Allianz auf 20 Jahre festeten, machte ihn auch nicht irre, und selbst als das Kriegsglück sich wieder auf die Seite der Verbündeten neigte, gab er seinem Bevollmächtigten keine versöhnlichen Instructionen, ja ließ ihn ohne alle Nachricht. Mit Gefangenen unterhandele er nicht, äußerte er in jener Zeit. Er sei jetzt fast wieder näher bei München und Wien, als bei Paris! Endlich machte Caulaincourt, auf eigne Hand, jedoch im Sinne früherer Instructionen, Vorschläge, welche die ganze Rheingrenze, einen großen Theil der Waal und Nymwegen für Frankreich, das Königreich Italien mit Venedig für Eugen, Entschädigungen für Louis, für Jerome, für Joseph, für den Großherzog von Berg, für Eugen's An-

1) Er that es, aber in einem Separatschreiben an den Kaiser von Österreich, einem Schreiben, dessen Hauptzweck kein anderer war, als Österreich von den übrigen Alliirten zu trennen. Franz antwortete auf die würdigste, ebenso feste, als versöhnliche Weise. S. beide Schreiben: „Lebensbilder" II., 75—79.

2) „Lebensbilder" I., 101.

sprüche auf Frankfurt, forderten. Diese hatten die sofortige Auflösung des Congresses zur Folge (15. März). Und auch mit diesen Vorschlägen hatte Caulaincourt die Intentionen seines Kaisers weit überschritten. Denn auf der Rückreise empfing er eine aus Rheims vom 17. März datirte Instruction, welche Alles im Zweifel ließ, nur ein theilweises, zögerndes Nachgeben gestattete, dem Herzog auftrug, die Unterhandlungen hinzuhalten und die eigentlichen Absichten der Verbündeten auszuspüren, die Angelegenheiten Belgiens, Italiens, der Rheinprovinzen, der Colonieen als Gegenstände von Unterhandlungen bezeichnete. So sollte auch über Mainz, Antwerpen und Alessandria möglichste Unbestimmtheit bleiben.[1])

Die Verbündeten, Österreich, Rußland, England und Preußen, hatten sich zu Chaumont[2]) dahin vereinigt, daß sie Napoleon nochmals ihre Friedensbedingungen vorlegen und, wenn er sie verwerfen würde,[3]) den Kampf gegen ihn fortsetzen wollten, bis die Herstellung eines dem Gleichgewicht der europäischen Mächte angemessenen Friedens vollständig gesichert sei. Jede der vier Mächte sollte bis zur Aufhebung des Vertrags, dessen Dauer auf 20 Jahre festgesetzt wurde, 150,000 Mann immer kriegsbereit halten und zwar dergestalt, daß jede einzelne, nicht angegriffene Macht der angegriffenen mindestens 60,000 Mann Infanterie und 10,000 Pferde zu Hilfe senden müsse. Für den laufenden Feldzug übernahm England, da es nicht die volle Truppenzahl stellen konnte, den übrigen drei Mächten 5 Millionen Pf. St. Subsidien zu zahlen.

In der Zwischenzeit zwischen dem Vertrag von Chaumont und der Auflösung des Vertrags von Chatillon wendeten sich auch die kriegerischen Angelegenheiten wieder zu Gunsten der Verbündeten. Die Hauptarmee wollte die Franzosen nach sich ziehen, damit Blücher Zeit gewinne, sich mit Bülow und Winzingerode zu vereinigen, und Blücher brach am 25. Februar auf. Napoleon aber sendete Schwarzenberg die Corps von Macdonald, Oudinot und Gerard nach, während er selbst dem schlesischen Heere nacheilte. Dieses hatte indeß durch geschickte Be-

1) „Lebensbilder", II., 68.
2) N. R. I., 683.
3) Er empfing sie, gab aber keine Antwort.

wegungen, gegen Marmont und Mortier, die Vereinigung mit Bülow und Winzingerode bewirkt (3. März), die noch Tages vorher die Übergabe von Soissons erdroht hatten. Ein Angriff der Marschälle auf Soissons ward zurückgewiesen (5.), worauf sie dem Kaiser entgegengingen. Bei Craonne, wo der Kaiser die Russen unter Sacken und Woronzow angreifen ließ, mußten diese, nach einem äußerst hartnäckigen Kampfe (7.), der den Franzosen viel mehr Menschen kostete, als den Verbündeten, und in welchem kein Gefangener gemacht worden sein soll, sich zu einem wenig bedeutenden Rückzuge entschließen, weil Winzingerode, auf dessen Reiter sie gerechnet hatten, nicht erschien. Aber der zweitägige (9/10.) Angriff auf die feste Stellung, in welcher Blücher nun sein ganzes Heer um Laon concentrirt hatte, ward abgewiesen, wobei zuletzt noch der Angriff des Prinzen Wilhelm von Preußen die Entscheidung beflügelte, und Napoleon mußte nach schweren Verlusten nach Chavignon und Soissons zurückweichen.

Inzwischen war auch die Hauptarmee, als sie merkte, daß der Kaiser sich auf das schlesische Heer geworfen, vorgerückt, hatte bei Bar sur Aube (27. Februar) Victor und Oudinot über die Aube gedrängt, war ihnen nachgefolgt (28.), hatte auch Macdonald (durch Giulay und den Kronprinzen von Württemberg) bei la Ferte (28.) und bei Bar sur Seine (2. März) geschlagen, Troyes genommen (6.), ihre Vorhut an die Seine erstreckt. Jetzt trat wieder eine Zögerung ein, als deren Gründe Mangel an Lebensmitteln, die, weniger durch politische Theilnahme, als durch die Noth erregten, immer weiter um sich greifenden Volksaufstände, die Erschöpfung und Verminderung der Truppen und die Unkenntniß der bei dem schlesischen Heere stattgehabten Vorfälle angegeben werden.[1]) Auf die Nachricht von der Schlacht von Laon rückte man zwar wieder entschiedener vor (14.), zog aber, als Napoleon, der sich mehrere Tage in dem den Verbündeten wieder entrissenen Rheims aufgehalten und Chalons besetzt hatte, gegen die Hauptarmee sich zu werfen beschloß,[2]) wieder zurück und würde vielleicht bis Troyes

1) Schels a. a. O. S. 111—113.

2) Blücher ließ ihm Zeit dazu, da theils in Folge einer Augenkrankheit des Feldmarschalls, theils in Folge derselben Umstände, die man nur

gewichen sein, wenn nicht die Protestationen des Kaisers Alexander, des Königs von Preußen und des Lord Castlereagh durch Napoleon's Eile selbst verstärkt worden wären und Schwarzenberg bestimmt hätten, seine Colonnen, um sie nicht einzeln aufgerieben zu sehen, um Arcis sur l'Aube zu concentriren. Napoleon drängte Giulay auf die Hauptarmee zurück und folgte ihm gegen Arcis nach. Er hatte die Verbündeten nicht hier erwartet und war froh, sich, bis die Nacht die Streitenden trennte, zu behaupten (20.). Schwarzenberg erwartete am folgenden Tage die Schlacht in guter Stellung und auch Napoleon trat in Schlachtordnung, ging aber plötzlich über die Aube zurück und zog auf Vitry, was der preußische Oberst v. Schwichow mannhaft festhielt, worauf die Franzosen auf St. Dizier eilten.

Napoleon hatte nehmlich, wohl erkennend, daß bei dem Mißverhältniß der Streitkräfte auch einzelne Vortheile, die er hier erfechten mochte, ihn nicht retten könnten, und, nach dem Gange des vorigen Schlachttages, einen Erfolg der erneuten Schlacht für zweifelhaft haltend, den Plan gefaßt, sich nach Lothringen zu werfen, dort die Armee von Lyon und die Besatzungen der Grenzplätze an sich zu ziehen, aus dem insurgirten Landvolke seine Armee zu ergänzen und im Rücken der Alliirten zu operiren. Allerdings war, was er vielleicht noch nicht wußte, Augereau zwei Mal (11. und 18. März) von Bianchi geschlagen worden und dieser mit 50,000 Mann in Lyon eingezogen, sodaß von dort aus nichts zu hoffen war. Indeß hauptsächlich rechnete Napoleon darauf, die Verbündeten durch seine Demonstration dahin zu bringen, daß sie, um nicht durch ihn von ihren Verbindungen abgeschnitten zu werden, ihm nachfolgen und sich so von Paris entfernen sollten. Ein Brief an die Kaiserin, welchen Tettenborn aufgefangen, verrieth die Absicht und nun ward (23.) beschlossen: Napoleon nur zum Schein ein Reitercorps (Winzingerode) nachzuschicken, das seine Verbindungen unterbrechen und ihn in dem Glauben erhalten sollte, daß ihm die Hauptarmee folge, selbst aber, unter Zurücklassung eines

bei der Hauptarmee nicht in Anschlag bringen will, bei der schlesischen ein Stillstand eingetreten war.

den Rücken deckenden Corps, mit Blücher vereint auf Paris zu bringen. Der Kaiser Franz, der natürlich nicht unmittelbar an der Entthronung seines Schwiegersohnes theilnehmen wollte, ging (24.) mit dem größeren Theile des diplomatischen Corps nach Dijon[1]) und stellte damit die ganze Sache in die Hände seiner Verbündeten. Das Unternehmen gelang vollständig. Blücher, der Chalons besetzt hatte und seine Vereinigung mit der Hauptarmee in Vitry suchte, erhielt dort den willkommenen Befehl (25.), auf Paris zu ziehen. Am selben Tage brach die Hauptarmee von Vitry auf. Marmont und Mortier, die von dem Allen nichts ahnten, stießen auf den Kronprinzen von Württemberg und wurden mit großem Verlust auf Fere Champenoise zurückgeworfen, bis Sezanne verfolgt, dann wieder, seit sich die beiden großen Heere der Verbündeten berührten, von allen Seiten umstellt, zwischen la Ferte Gaucher und Meaux geschlagen (26.) und so auf Paris zurückgedrängt. Wrede und Sacken blieben mit 30,000 Mann zu Meaux, um im Nothfall den Kaiser aufzuhalten; am 17sten schlug York den Mortier zu Clay, nur 5 Stunden von Paris. Hier herrschten Schrecken und Verwirrung. Die Kaiserin ging nach Blois und lange Reihen von Wagen, viele Mitglieder der kaiserlichen Partei folgten ihr. Damit war Paris, folglich Frankreich aufgegeben, und da es der Kaiser selbst gewesen sein soll, der für den Fall der Noth diesen Befehl gegeben, so ist das kaum anders als durch ein Mistrauen gegen seine eigne Familie, oder gegen die, welche sich derselben als Werkzeug bedienen möchten, zu erklären. Denn daß seine Familie in Paris so sicher wie anderwärts und an jedem andern Orte aller politischen Bedeutung entzogen war, mußte er sich selbst sagen. Doch fanden sich auch jetzt noch tapfere Männer, die, sei es um der Ehre willen, sei es aus Treue, Paris und mit ihm die Sache des Kaisers eines Schwertstreichs werth hielten. Die Corps von Marmont und Mortier und die Nationalgarde, letztere

1) Bis dahin mußte er weichen, da die Franzosen ihn gefangen zu nehmen beabsichtigten und er fast nur Diplomaten zu seiner Vertheidigung hatte. Erst in Chatillon trat er unter den Schutz der Südarmee. S. v. Hippel a. a. O. S. 106. 107.

freilich bei Napoleon's Mistrauen nicht vollſtändig organiſirt und in Folge des Geldmangels nicht hinreichend ausgerüſtet, vertheidigten den Montmartre mit vieler Tapferkeit. Den immer ſteigenden Streitkräften der Gegner waren ſie nicht gewachſen. Am frühen Morgen des 31. März ward die Capitulation von Paris [1]) geſchloſſen. Am ſelben Morgen zogen Alexander und Friedrich Wilhelm, unter dem Jubel des Volks und dem Geſchrei: „Es lebe der König!" in Paris ein. Am folgenden Tage drückten der Departementsrath der Seine und die Municipalität von Paris den Wunſch der Reſtauration aus. Am 2. April ſprach der Senat das Entſetzungsdecret über Napoleon und ſeine Dynaſtie aus. Napoleon ſelbſt hatte erſt am 27. März erfahren, daß die Verbündeten auf Paris gezogen ſeien, und konnte auch in Eilmärſchen nur zu ſpät kommen. Er hielt unentſchloſſen in Fontainebleau; jeder Tag lichtete durch neuen Abfall die Reihen ſeiner Umgebungen; Marmont rückte (3. April) mit ſeinem ganzen Corps in die Reihen der Verbündeten ein. Auch anderwärts ſtand die Sache Napoleon's an allen wichtigen Punkten ſchlecht. Augereau mit der Armee von Lyon war durch die Öſterreicher wiederholt geſchlagen und gänzlich entkräftet, Soult von Wellington mit den Engländern, Spaniern und Portugieſen bis Toulouſe zurückgedrängt worden; auch Suchet hatte endlich Spanien räumen müſſen; in Italien war Murat zu den Alliirten übergetreten und der Vicekönig Eugen durch die Öſterreicher und Neapolitaner außer Stand geſetzt worden, etwas Kriegeriſches zu unternehmen. Napoleon dankte zuerſt (4.) zu Gunſten ſeines Sohnes, dann, da dies nicht acceptirt ward (10.), unbedingt ab und erhielt in der Convention vom 11. April [2]) von Öſterreich, Rußland und Preußen den Kaiſertitel, für ſich den ſouverainen Beſitz der Inſel Elba, für ſeine Gemahlin und ſeine Descendenz Parma, Piacenza und Guaſtalla, für ſeine Familie beſtimmte von Frankreich zu zahlende Renten zugeſichert. England trat (27.) hinſichtlich aller dieſer Stipulationen, mit Ausſchluß der wegen des Kaiſertitels, bei.

1) N. R. I., 693.

2) N. R. I., 695

Am 12. April zog der Graf von Artois als Generallieutenant Ludwig's XVIII. in Paris ein und schloß am 23sten einen Waffenstillstand[1]) mit den Verbündeten, worin diese sich anheischig machten, Frankreich in den Grenzen, die es bis zum 1. Januar 1792 gehabt, in dem Maaße zu verlassen, als die noch außer diesen Grenzen von französischen Truppen besetzten Festungen geräumt werden würden. Am 25. April landete Ludwig XVIII. zu Calais; am 4. Mai zog er zu Paris ein; am 30. Mai wurden die Friedensschlüsse von Paris[2]) zwischen Frankreich und den vier andern europäischen Großmächten unterzeichnet. Frankreich behielt sein altes Gebiet, wie es am 1. Januar 1792 gewesen war, und sah es noch durch einzelne Striche von Belgien und Savoyen, vorzüglich aber dadurch, daß alle von seinen alten Grenzen umschlossenen, ehemals aber andern Mächten, namentlich dem Papste und zu dem deutschen Reiche gehörigen Länder ihm überlassen wurden, zusammen um 150 □Meilen mit etwa 600,000 Einwohnern erweitert. Auf dem Rheine ward ihm freie Schifffahrt zugesichert. Indeß mußte doch die Zahl der Menschen, die es aus seinem Staatsverbande entlassen und andern Verhältnissen zurückgeben mußte, auf wenigstens 15,400,000 angeschlagen werden. Dabei sind die noch lange nicht gerechnet, über welche es, unter versteckteren Formen, eine um so drückendere Herrschaft geübt hatte. Auch mußte es die Colonieen Isle de France, Tabago und St. Lucie an Großbritannien, den ehemals spanischen Antheil von St. Domingo an Spanien abtreten. Es mußte auf alle Hoheits- und Eigenthumsrechte jeder Art über die außer seinen alten Grenzen, sowie dieselben durch den Frieden bestimmt worden, belegenen Gebiete Verzicht leisten.[3]) Holland wurde unter der Herrschaft des Hauses Oranien hergestellt; sein Herrscher sollte nie eine fremde Krone tragen dürfen;[4]) dem Staate aber

1) N. R. I., 706.

2) N. R. II., 1.

3) Nur mit Ausnahme des kleinen Fürstenthumes Monaco, das in seine alten Verhältnisse zu Frankreich zurückkehrte.

4) Dies mit Rücksicht auf die damals projectirte Verbindung des jetzigen Königs von Niederland und der Prinzessin Charlotte von England, um eine Vereinigung Englands und Hollands zu verhindern.

ward eine Vergrößerung versprochen. Über die deutschen Staaten ward festgesetzt: daß sie unabhängig sein und durch ein Föderativband vereinigt werden; über Italien: daß es, außer den an Österreich kommenden Ländern, aus souverainen Staaten bestehen solle; die Schweiz ward für unabhängig erklärt. Malta blieb bei England. Frankreich versprach an England, binnen 5 Jahren den Sklavenhandel abzuschaffen. Preußen gegenüber wurden der Friede von Basel und alle seitdem zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Verträge für erloschen erklärt, weshalb auch Berthier das Fürstenthum Neufchatel, von welchem Preußen bereits Besitz ergriffen (25. Jan.), gegen einen Jahresgehalt von 25,000 Frcs., zurückgab (2. Juli). In geheimen Artikeln machte sich Frankreich u. A. noch verbindlich, die Vergrößerung Sardiniens durch Genua, das aber ein Freihafen sein sollte, anzuerkennen und die 1,600,000 Frcs., die noch von dem an der Hamburger Bank verübten Raube[1]) vorhanden waren, zu erstatten, sowie zur Auffindung der übrigen Bankgelder eine strenge Untersuchung anzustellen. Binnen zwei Monaten wollten sämmtliche Mächte, die von beiden Seiten an dem Kriege Theil genommen, Bevollmächtigte nach Wien senden, um auf einem allgemeinen Congresse die zur Vervollständigung der pariser Verträge nothwendigen Bestimmungen festzusetzen.

Die Gründe eines Verfahrens der verbündeten Mächte gegen Frankreich, wie es allerdings einen starken Contrast zu dem bildet, was Napoleon gegen die von ihm Besiegten einzuschlagen gewohnt war, sind schon früher bei Gelegenheit der frankfurter Offerten besprochen worden. Obwohl die jetzt bewirkten Friedensbestimmungen nicht so günstig waren, wie was man damals anbot, so waren doch auch sie dem allgemeinen Hasse gegen Frankreich und der sich verbreitenden Geringschätzung Frankreichs, welche beide in der nächsten Zeit nach dem Siege wahrhaft extrem geworden waren — zu extrem, um lange vorhalten zu können, um nicht theilweise wieder einmal in ihr Gegentheil umzuschlagen — nicht entsprechend, und auch sonst beklagten deutsche Politiker, daß man die Gelegenheit nicht

4) Er betrug 7,500,000 Mark Banco.

benutzt habe, um Frankreich, wie sie meinten, für alle Zeiten unschädlich zu machen und für Deutschland alle ehemalige, durch eigne Schuld verlorene Vortheile zurückzuverschaffen. Doch waren diese letzteren Stimmen, zwar lauter als später und derber sich aussprechend,[1]) aber vereinzelter. Man hatte in Deutschland mit den Nachwehen des Krieges und mit dem ersten Genusse der Befreiung zu viel zu thun, man war zu betäubt von dem Eindrucke dieser ungeheuren Veränderungen, man sah zu begierig dem, was da noch kommen sollte, entgegen, als daß man so recht hätte zur Besinnung, zur Prüfung und Kritik des Errungenen kommen können. Und hauptsächlich ließ sich über Deutschland namentlich noch kein Urtheil fällen, da so Vieles noch dem Congresse vorbehalten worden war. Den allgemeinsten Tadel fand es noch, daß man Frankreich keine Kriegssteuer aufgelegt, daß man nicht, soviel nur immer möglich, von den ungeheuren Summen, die es seit so vielen Jahren aus halb Europa zusammengeschleppt, zurückgefordert, daß man ihm selbst die im Widerspruche zu den früheren völkerrechtlichen Gebräuchen civilisirter Nationen überallher geraubten Kunstschätze meistens gelassen hatte. Nun bei den Territorialbestimmungen mochte, wie bemerkt, hauptsächlich die Ansicht walten, daß, wenn man Frankreich zu enge Grenzen zeichne, ohne es doch gänzlich zu entkräften, es nach wenigen Jahren den Kampf erneuern werde, während man doch nicht zu jeder Zeit auf eine so mächtige und einige Gegenverbindung rechnen könne; daß ferner die Herstellung der Bourbons das beste Pfand für Frankreichs Ruhe, die Integrität des französischen Staatsgebiets aber die beste Mitgift der Bourbons sei. In der Allianz war Deutschland nur ein Theil, es hatte nicht Alles allein gethan, und seinen Alliirten war, sobald sie ihren Zweck erreicht hatten, Frankreich so lieb als Deutschland. Von den Gedanken des Hasses, der Rache, der Strafe ferner, die in der sogenannten öffentlichen Meinung lebten, konnten natürlich die Mächte sich nicht leiten lassen, welche schon zu Kalisch, dann wieder zu Frankfurt und in Frankreich selbst fortwährend sich in anderem Sinne ausgesprochen und welche es mit unter ihre

1) Besonders wo Görres und Arndt sprachen.

Kriegsmittel aufgenommen hatten: die Sache Frankreichs von der Napoleon's zu trennen und ihm alle Schuld des Geschehenen beizumessen. Daß sie aber auch die geraubten Kunstschätze meistens[1]) in Paris ließen, scheint allerdings die äußerste Vorsicht zu bezeugen, mit der die Verbündeten handeln zu müssen glaubten, und zu beweisen, daß sie, die an Ort und Stelle selbst und mit genauester Kenntniß der gegenseitigen Streitkräfte urtheilten, ihren Gegner nicht so geringschätzten, wie das viele Wortführer thaten. Am allgemeinsten wurde es damals getadelt, daß gegen Napoleon so viele Rücksichten beobachtet, daß ihm äußerer Glanz, souveraine Herrschaft, wenn auch — in allerdings fast komischer Weise — in einem neuen Duodezstaate, und Freiheit gelassen wurden. Mancher hätte ihn lieber hingerichtet, für vogelfrei erklärt, wie einen Räuber erschossen gesehen, und man glaubte sogar, den Ruhm, die Popularität des kühnsten unter den Feldherrn der Alliirten zu erhöhen, indem man ihm in dieser Beziehung Worte und Wünsche in den Mund legte, die er nicht gesprochen haben kann, wenn er irgend Adel des Charakters und echten Soldatengeist kannte. Selbst in Vorschlägen gemeiner, beschimpfender Behandlung gefiel sich die Rohheit gemeiner, beschränkter Seelen, und auch sonst suchte man durch Zerrbilder, Spottverse, tausendfältige lahme Anekdoten und ekelhafte Schimpfreden die gefallene Größe nicht bloß in den Staub zu ziehen, sondern so recht in denselben hineinzudrücken und als etwas von Anbeginn an Niedriges und Verworfenes darzustellen, ohne zu fühlen, wie niedrig man damit Europa stellte, das so lange vor dieser Größe sich gebeugt, ja sie gefeiert hatte. Wie Viele von denen, die sich am meisten in diesen Dingen gefielen, würden, wenn Napoleon auch in Rußland siegte, wenn er seinen Riesenbau wirklich auf einige Zeit — denn auf lange ging's nicht — weiter geführt hätte, ihn vergöttert, alle Andern in seinem Preise überboten haben! Und wieder nach wenigen Jahren, als, nachdem er die gegen ihn bewiesene Großmuth gemisbraucht und seine dauernde Gefährlichkeit unwiderleglich gezeigt hatte, ernstere Sicherungsmaßregeln gegen ihn ergriffen wurden, wendete sich dieselbe öffentliche

1) Die Preußen holten sich ihre Victoria wieder.

Meinung zu seinen Gunsten und machte den Mächten die Maaßregeln zum Vorwurf, wegen deren Unterlassung man sie vorher so hart getadelt. Ja es ist theilweise und auf Zeiten die Meinung, die ihn so heruntergezogen, wieder in ihr Gegentheil umgeschlagen und hat ihn in einem idealischen Lichte angeschaut, ein wahrhaft mythisches Wesen aus ihm gemacht.[1]) So sind die Urtheile der Menschen.

Durch die Bestimmungen der pariser Friedensschlüsse war dem Congresse schon manche Norm gegeben. Noch einige andere gingen aus sonstigen damals geschlossenen Verträgen hervor. So verglich sich Baiern mit Österreich (3. Juni) zu Paris[2]) dahin, daß Baiern Tirol, Vorarlberg, Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel an Österreich zurückgeben, dafür durch Würzburg und Aschaffenburg und einen großen Strich auf dem linken Rheinufer entschädigt werden sollte. Ebenso kam man schon damals zu London über die Vereinigung Belgiens mit Holland überein.

Küstrin war schon im März, Glogau am 10. April übergeben worden. In Folge des Waffenstillstandes wurden auch Magdeburg, die Citadellen von Erfurt (13. Mai) und Würzburg geräumt. Seit der Convention vom $^{16}/_{17}$. April Italien. Davoust, der in Hamburg eine zwecklose Vertheidigung mit unsäglichen Bedrückungen gegen die Einwohner erkauft hatte, schloß am 16. April einen im Wesentlichen die Belagerung beendenden Waffenstillstand und ward bald darauf durch den von Ludwig XVIII. gesendeten General Gerard abgelöst, worauf die Franzosen abzogen (25. Mai). Carnot, der Antwerpen standhaft vertheidigte, erklärte sich endlich (18. April) doch für Ludwig XVIII. und bald wurden auch die andern belgischen Festungen geräumt. Auch in Holland, am linken Rheinufer, in Italien, Spanien, auf den ionischen Inseln verließen die Franzosen im Laufe des April und Mai die vielen Festungen, die sie noch im Besitz hatten und die allerdings auch einiges

1) Mein Urtheil über Napoleon gehört nicht hierher. Es ergiebt sich aus einer Zusammenstellung besonders der Seiten: 131—135, 466—471, 569 des dritten Theiles meiner Geschichte des europäischen Staatensystemes.

2) N. R. II., 18.

Gewicht in die andere Wagschale, gegen die an Frankreich gemachten Concessionen legten. So räumten aber auch die Verbündeten noch vor dem Frieden einen großen Theil der von ihnen in dem Gebiete, was auch künftig französisch bleiben sollte, besetzten Gegenden. Schon am 13. Mai ward im Elsaß, am 17ten in Lothringen die interimistische Verwaltung der von den Alliirten eingesetzten Generalgouverneurs [1]) für erloschen erklärt. Schon am 27. April kündigte der Oberbefehlshaber der russisch-preußischen Heere, Graf Barclay de Tolly, den Truppen den Rückmarsch an. Die österreichisch-baierische Armee zog zu Ende Mai ab; den 3. Juni verließen die letzten Truppen der Verbündeten Paris, den 8. Juni die Österreicher auch Lyon.

Der Kaiser Alexander und der König von Preußen, mit ihnen die Kronprinzen von Baiern und Württemberg, der Fürst Metternich, Blücher, York, Bülow, statteten noch einen Besuch in England ab, wo sie mit dem höchsten Enthusiasmus empfangen und gefeiert wurden. Kaiser Franz hatte am 2. Juni Paris verlassen und zog am 16ten in Wien ein. Österreich nahm sofort von der Lombardei (20. Mai), von Mantua, den Gebieten von Brescia (28. April), Bergamo und Crema, sowie von Venedig Besitz. Ebenso war bereits Illyrien mit dem Kaiserstaate wieder verbunden und am 19. Juni wurden die von Baiern zurückgestellten Länder in Empfang genommen. Razüns in Graubündten war schon seit dem 28. April wieder besetzt. Die zweite Linie des Hauses Lothringen-Habsburg, der zeitherige Großherzog von Würzburg, hatte schon im Anfang des Mai Toscana wieder in Besitz genommen und so konnte man Würzburg an Baiern überlassen. Ebenso ward das Haus Österreich-Este in Modena hergestellt. In den von Frankreich abgetretenen Ländern jenseits des Rheins, vom Elsaß bis an die Mosel, übernahm Österreich gemeinschaftlich mit Baiern (16. Juni) die einstweilige Verwaltung, [2]) womit wenigstens angedeutet ward, daß Preußen nicht auf diesen Theil der Rheinlande anzuweisen sei. — Auch Belohnungen blieben nicht aus und

1) Dort v. Heß, hier v. Alopäus.

2) Sie ward von Kreuznach aus geleitet und v. Heß stand an ihrer Spitze.

namentlich wurde Schwarzenberg zum Präsidenten des Hofkriegsraths ernannt, wie Metternich schon am Abend der Schlacht von Leipzig in den Fürstenstand erhoben worden war.

Der König von Preußen sprach schon am 3. Juni von Paris aus seinen Dank an sein Volk und an sein Heer auf einfach würdige Weise aus. Blücher und Hardenberg, ersterer mit dem Beisatz: Fürst Blücher von Wahlstatt,[1]) wurden in den Fürstenstand, York, Kleist, Bülow, Tauenzien, Gneisenau wurden, meist mit bezeichnenden Beinamen, in den Grafenstand erhoben und sie Alle, sowie Wilhelm v. Humboldt, erhielten großartige, ihren Verdiensten angemessene Dotationen. Am 7. August zog der König mit seinen Garden feierlich in Berlin ein. Der zurückeroberte Schmuck des brandenburger Thors, der bei dieser Gelegenheit wieder enthüllt wurde, war die bezeichnendste Zierde des großartigen, begeisternden Momentes. Den einfachen, religiösen Sinn des Königs und seinen feinen und würdigen Takt, den er unter seiner schlichten Außenseite, seinem stillen Wesen verbarg, bewährte es aber, daß er über einige zu prunkende Ausrüstungen und namentlich über die Ausstellung der eroberten, zum Theil von deutschen Staaten eroberten Fahnen in höchsten Unwillen gerieth und nicht eher ruhte, als bis diese Gegenstände entfernt und bei dem Feste durch grünes Laubwerk ersetzt waren. „Denn," sagte er, „das Fest sei kein Fest des Prunkes und der Prahlerei im Sinne des eben besiegten Feindes, sondern ein Fest der Dankbarkeit und Demüthigung vor Gott, der so Großes an Preußen gethan. Die prunkenden Siegessäulen müssen fortgeschafft werden und vor Allem die Trophäen in den Fenstern des Zeughauses. Es widerstreitet aller Schicklichkeit, das Volk, mit dem man eben Frieden geschlossen, noch durch Ausstellung seiner Fahnen beleidigen zu wollen; vollends die Völker, Baiern, Württemberger u. s. w., die zuletzt als treue Bundesgenossen an unserer Seite den großen Kampf ausfechten geholfen."[2])

1) Es war beabsichtigt, das Klostergut Wahlstatt zur Dotation zu machen. Dasselbe war aber schon veräußert. So blieb es bei der idealen Grundlage des sinnig gewählten Namens. v. Hippel a. a. O. S. 116.

2) v. Hippel a. a. O. S. 114. 115. Daß dieser Verf. dabei den sprechendsten Beweis von Schicklichkeitsgefühl darin findet, daß man den

Demgemäß geschah es. Ehre diesem Sinne, dieser That des Königs. In ihr ist Weisheit und Tugend. — Ein sinniger Gedanke war es auch, daß der König, zur Belohnung der Frauen, die sich um die Pflege der Krieger, überhaupt um das Vaterland so verdient gemacht, und zum Gedächtniß an die unvergeßliche Königin Luise den Luisenorden stiftete (3. August). — Danzig wurde wieder mit Preußen vereinigt. Daß es seine älteren deutschen Besitzungen, mit Ausnahme der fränkischen Markgrafthümer und Ostfriesland, sofort, als der Stand des Krieges es erlaubte, wieder unter seinen Scepter brachte, ist erwähnt worden. Wesel ward am 16. Mai besetzt. Im Herzogthum Berg übernahm Justus Gruner die Statthalterschaft. Die von Frankreich abgetretenen Länder jenseits des Rheins, von der Mosel bis zur Maas, kamen unter einstweilige preußische Verwaltung,[1]) das Gegenstück zu der erwähnten österreichisch-baierischen Verwaltung in dem andern Theile.

Baiern nahm vorläufig Aschaffenburg (24. Juni) und Würzburg (26.) in seinen Besitz. Wrede ward Feldmarschall (7. März), Fürst (9. Juni) und reich dotirt.

In ganz Deutschland war man von dem Eindrucke dieser gewaltigen Ereignisse, die, mit Ausnahme weniger, über ihre Zukunft ungewisser und besorgter Punkte, ein jubelvolles Entzücken erregten, hingerissen, aber auch theils mit der Rückkehr der Truppen, der Autoritäten, dem Eintritt neuer, der Herstellung alter Verhältnisse beschäftigt, theils eifrig bedacht, die Wohlthaten des befreiten Handels zu genießen, von den Wegen, die der junge Frieden beleben sollte, den gröbsten, vom Kriege hinterlassenen Schutt zu räumen, die zertretenen Felder in Stand zu setzen, die verbrannten Wohnungen wieder aufzubauen, theils aber auch sonst mit so vielen Nachwehen nicht bloß des letzten Krieges, sondern all dieser vorhergehenden Jahre unerhörter Leiden und Anstrengungen belastet und kaum daß

König von Sachsen zur Entfernung aus Berlin beweg, begreife ich nicht. Das Gegentheil wäre die größte Unschicklichkeit gewesen, und der König von Preußen war das sich selbst und seiner Ruhe beim Feste schuldig; ja in Sachsen suchte man damals den Grund dieser Maaßregel in einem ganz andern Gefühle.

1) Sack stand hier an der Spitze.

darüber in die Massen die rechte Aufmerksamkeit auf das, was noch kommen sollte, was zunächst von dem wiener Congresse erwartet wurde, eindringen konnte. Selbst in den Freiwilligen der rückkehrenden Heere wogte noch der kriegerische und durch den Krieg bewegte Sinn, soweit nicht die Einzelnen durch ihre eigne Lage und die Sorge für ihr künftiges Geschick beschäftigt waren. Dennoch waren im Allgemeinen große, zu große Erwartungen auf den Congreß[1]) gerichtet, der erst am 1. November 1814 zu Wien eröffnet wurde. Zu große; denn Wenige bedachten, welche Grenzen ihm schon gesteckt, welche Normen ihm schon gegeben waren; Jeder glaubte, daß sein Wunsch, sein Interesse allein Gehör verdiene und in ganzer Ausdehnung zur Erfüllung kommen müsse, und bedachte nicht, welche Masse von Wünschen, Interessen und Kräften sich hier durchkreuzte und gegen einander geltend machte. Und wenn Manche von dem Congresse erwarteten, daß er aller Zukunft, der ganzen europäischen Staatenwelt neue Grundlagen, neue Gesetze, eine neue Verfassung geben, einen Codex des Völkerrechts vorzeichnen, allen künftigen Collisionen vorbeugen, über alle Verhältnisse zwischen den Mächten und zwischen den Regierungen und Völkern feste Richtschnuren geben solle, so bedachten sie nicht, daß das Alles gar nicht in dem Bereiche, in der Kraft von einzelnen Menschen, oder von einer Versammlung von Einzelnen, die unter dem Eindrucke des Momentes berathschlagen, liegt, sondern daß es sich auf die vielartigste Weise, den verschiedenen Verhältnissen gemäß, im Leben, mit dem Leben, durch das Leben bilden muß, daß nicht der Moment es mit einem Schlage lösen, sondern nur der Verlauf der Zeiten in allmäliger Entwickelung dem Ziele sich nähern kann, daß Alle im Volke, Jeder an seinem Theile, Jeder das Nächste ins Auge fassend, worauf er

1) Klüber, Acten des wiener Congresses; Erlangen, 1815—1822, 8 Thle., 8. — Klüber, Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses überhaupt und insonderheit über wichtige Angelegenheiten des deutschen Bundes, Erlangen, 1816, 3 Abthl. 8. — v. Gagern, mein Antheil an der Politik, 2r Thl., Stuttgart und Tübingen, 1826, 8. Flassan, histoire du congrès de Vienne, à Paris, 1830, 2 voll. 8. Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften, Bd. V., S. 1 ff. (Leipzig, 1840, 8.)

verwiesen, wofür seine Kraft gereift ist, daran arbeiten müssen, unbewußt und, indem sie nur den engeren Kreis bedenken, auch das Größeste und Allgemeinste fördernd. Die großen Staatenverhältnisse vollends lassen sich nicht durch den Willen des Momentes fesseln; wenn der Moment vorüber, der Wille geändert, die Gestalt der Verhältnisse umgewälzt ist, reißt sich, wer die Macht dazu hat, von den Satzungen los, und ob er dazu zurückgeführt wird, hängt von dem Stande der Verhältnisse, der Interessen ab, wie er dann ist. Gerade jene Zeit aber, wo Europa eben aus einem vieljährigen Kampfe hervortrat, der alle Leidenschaften aufgeregt und feindliche Gegensätze erzeugt hatte, die noch nicht wahrhaft versöhnt waren, war nicht die geeignetste, ein Werk zu gründen, was nur aus der Vereinigung aller Interessen aufgehen, nur durch Aller Befriedigung Dauer gewinnen kann. Im inneren politischen Leben aber, wie unklar waren damals noch die Begriffe, über wie wenige Erfahrungen hatte man noch zu gebieten! Es ist heute noch nicht zu heller Tag in diesem Bereiche; aber wie sehr irrt man, wenn man den heutigen Standpunkt auf jene Tage überträgt! Wenige Jahre später und wie ganz anders stellten sich die Interessen, die Ansichten, die Stimmungen! Wenn ferner damals die Militairs[1]) zürnten, daß die Diplomaten verdorben hätten, was ihre Schwerter gut gemacht, so war das wohl menschlich-natürlich; aber das ruhige Urtheil mußte anerkennen, daß, was bloß auf dem kriegerischen Ereigniß, auf dem Erfolg des Tages ruht, auch durch den andern Tag, durch das andre Ereigniß aufgehoben wird, der Staatsmann aber die dauernden Verhältnisse zu bedenken hat. Die Staatsmänner jener Tage handelten weise, daß sie sich auf das Nächste und Nöthigste beschränkten, die ihnen vertrautesten concreten Fragen, so gut es gehen wollte, zu lösen suchten, Bestimmungen vermieden, die vielleicht das nächste Jahr schon bereut hätte, und wenn man die Masse des vorliegenden Stoffes und die Vielartigkeit der sich durchkreuzenden Ansichten und Richtungen

1) Die preußischen nehmlich. Bei ihnen lief zudem eine starke Verwechselung der Begriffe mit unter. Sie hatten über die Franzosen gesiegt, und zürnten dann den Diplomaten, wenn diese den Verbündeten, die auch mit gesiegt hatten, etwas nachgaben.

ins Auge faßt, so muß man doch anerkennen, daß im Drange der Umstände wenigstens das Nächste und Nothwendigste erkannt und — mit wenigen Ausnahmen — staatsklug und in solcher Weise behandelt wurde, die der natürlichen Entwickelung die mindesten Schranken setzte, die Verhältnisse am wenigsten künstlich und willkürlich fesselte.

In all diesen Hinsichten war die Verzögerung der Eröffnung des Congresses ganz gut; denn man schritt nun nüchterner und unbefangener zum Werke. Die Verhandlungen auf dem Congresse wurden im Wesentlichen durch die fünf Großmächte geführt. Bei einzelnen Fragen traten auch Spanien, Portugal und Schweden hinzu. Mit den übrigen Staaten unterhandelte man, wo die Sache sie gerade betraf. Daß Frankreich als Hauptmacht mit auftrat und, unter Talleyrand's Meisterkunst, sowie bei dem Bedürfnisse, das Gegengewicht gegen Rußland und Preußen zu verstärken, bald gar großen Einfluß gewann, fand damals vielen Tadel. Indeß lag es in der Natur der Sache, da es sich jetzt nicht mehr um einen mit Frankreich abzuschließenden Frieden handelte, sondern dieser Friede geschlossen und Frankreich wieder in den alten Kreis der Mächte eingetreten war. Und wie hätte man eine dauernde Ordnung der Dinge in Europa einleiten wollen, ohne Frankreichs Stimme und Interessen dabei in dem ihnen gebührenden Gewichte zu hören? Hätte man es ausschließen wollen, so hätte man es nicht bestehen lassen dürfen. Übrigens war die Gefahr, die Frankreich dem übrigen Europa gebracht hat, nicht so sehr durch die Vertheilung der Länder, durch Grenzfestungen und dergleichen, als durch das Ganze des politischen Interesses und Geistes abzuwehren, und die Erfahrung hat seitdem gelehrt, daß es Frankreich, ungeachtet mancher einladenden Verhältnisse, nicht gelungen ist, den früheren Einfluß auf Deutschland zu erlangen. Schon gegen die einseitige Richtung war die Theilnahme Frankreichs ein gutes Mittel: daß man sich stellte, als bestehe der Hauptzweck des wiener Congresses in der Sicherung Europas gegen Frankreich; wodurch man Frankreich ungerecht herausforderte und was sehr leicht zum Vorwande für Arrangements dienen konnte, die der Ruhe Europas viel gefährlicher werden mochten, als Frankreich jemals.

Uns interessiren hier nur die auf Deutschland bezüglichen Verhandlungen des wiener Congresses und diese theilen sich besonders in zwei Hauptgruppen: in die Territorialfragen und in die Verfassungsfragen.

In ersterer Beziehung machte Preußen, dessen Herstellung auf den Stand von 1805 zugesichert war und dessen durch solche Thaten und Siege gehobene Stimmungen noch mehr beanspruchten, wobei es von Rußland unterstützt und angeschürt wurde, die meiste Schwierigkeit. Es handelte sich zunächst darum, ihm einen Ersatz für die fränkischen Markgrafthümer und für seine polnischen Besitzungen zu verschaffen. Jene hatte es theils, nehmlich Anspach, schon 1806 gegen Hannover abgetreten, theils im tilsiter Frieden verloren; diese, die es bei den berüchtigten polnischen Theilungen erworben, waren ihm durch denselben Frieden entrissen worden. Obwohl die fränkischen Markgrafthümer selbst eine Bittschrift bei dem Congresse einreichten, um wieder unter preußische Herrschaft zu kommen, so war doch zu ihrer Zurückerlangung keine Aussicht, da sie Baiern zugetheilt waren; und Preußen, das sich zu arrondiren wünschte, gab sich auch keine Mühe darum. Ebensowenig dachte man auch nur einen Augenblick daran, Hannover in Anspruch zu nehmen, das man vielmehr noch zu vergrößern sich anheischig gemacht hatte. Denn sein Landesfürst war zugleich König von Großbritannien. Die polnischen Provinzen endlich waren in Rußlands Hände gefallen, ganz stillschweigend von diesem in Besitz genommen, ihm von Niemand bestritten, der Preis seiner ferneren Theilnahme am Kampfe,[1]) und Rußland war nun wohl verpflichtet, Preußen eine Entschädigung schaffen zu helfen und es sich so noch ferner zu verpflichten. Übrigens

1) Man betrachtet es häufig als den größten Misgriff des wiener Congresses, daß er Polen an Rußland überlassen habe. Obwohl nun Polen damals selbst dies zu wünschen schien, obwohl sich nicht recht absehen läßt, wie man es hätte ändern wollen, und obwohl die Gefahr, die von Rußland aus, nach Vieler Meinung, Europa drohen soll, dadurch eher geschwächt, als verstärkt worden sein dürfte, so mag man wohl einräumen, daß ein anderes Arrangement zu — wünschen gewesen wäre. Aber ehrenhafterweise war dazu nicht 1815, sondern 1813 die Zeit. Nachdem man Rußlands Theilnahme am Kampfe durch dieses Zugeständniß erkauft hatte, wie hätte man ihm nun den Preis derselben rauben wollen?

war auch Preußen an einer Erwerbung im innern Deutschland mehr gelegen, als an dem, dem preußischen Scepter am unwilligsten gehorchenden Polen. Dafür eigentlich, damit Polen bei Rußland bleibe, sollte Sachsen geopfert werden! Unter diesem unheilvollen Conflicte und weil man von Baiern, von England, von Rußland das Verlorene nicht zurückerhalten konnte, sollte Sachsen leiden! Das Königreich Sachsen nehmlich nahm Preußen offen in Anspruch und im Anfang schien man allgemein dieses Arrangement als ein unvermeidliches zu betrachten. Der König von Sachsen war von dem russischen Kaiser zu seinem Gefangenen erklärt worden und wurde erst nach Berlin, dann auf das Lustschloß Friedrichsfelde geführt. Der General v. Watzdorf, den er von Berlin an die Monarchen sendete, erhielt ausweichende Antworten und ward bei einer späteren Sendung, welche die Glückwünsche zu dem pariser Frieden überbringen sollte, in London weder von Alexander, noch von Friedrich Wilhelm, noch von dem Prinz Regenten vorgelassen. Kaiser Franz nahm damals den General v. Zeschau zwar an und drückte seine Theilnahme für die Wiederherstellung des Königs aus, erklärte aber auch zugleich, daß er sie nie mit Waffen unterstützen werde. Wie die Monarchen schon in Leipzig dem Besuche des Königs ausgewichen waren, so erhielt er auch auf seine Briefe an Alexander, worin er um Erlaubniß für seinen Neffen, den Prinzen Friedrich[1]) bat, dem Feldzuge beiwohnen zu dürfen, worin er die Festung Königstein, die noch frei war, unter die Befehle der Verbündeten zu stellen sich erbot, worin er ihm, und auf die, worin er den andern Verbündeten zu dem pariser Frieden Glück wünschte, keine Antwort. Lord Castlereagh sprach sich in seiner Note vom 11. October 1814,[2]) worin er die des Fürsten Hardenberg vom 10ten beantwortet, voller Bitterkeit gegen den König aus, wogegen Metternich's Note vom 22. October[3]) schon erklärte: daß die Ausführung des Planes einer gänzlichen Vereinigung Sachsens mit Preußen von Seiten

1) Der jetzige König.

2) Klüber's Acten, Thl. 7, S. 7.

3) v. Gagern a. a. O. S. 269.

der deutschen Mächte Mistrauen gegen Preußen und Anklagen gegen Österreich hervorrufen dürfte; daß der Kaiser mit Bedauern die auf eine gänzliche Einverleibung Sachsens in die preußische Monarchie gerichteten Absichten Preußens sehe; daß ihn die Betrachtung verletze, wie in dem Augenblicke, wo ein System der Herstellung geltend werden solle, eine der ältesten Dynastieen Europas mit dem Verluste des ganzen Erbtheils ihrer Väter bedroht werde; daß das directe Interesse Österreichs sich in vielen Beziehungen an die Erhaltung Sachsens knüpfe, die engsten Familienbande zwischen beiden Dynastieen beständen. Er bitte den König, in seiner Weisheit die Inconvenienzen zu erwägen, die aus einer gänzlichen Vereinigung Sachsens mit Preußen hervorgehen würden, und damit zu vergleichen, wie viele davon vermieden werden würden, wenn ein an die böhmischen Grenzen anstoßender Theil jenes Königreichs erhalten würde. Indeß, nachdem auf diese Weise Österreich seine Abneigung gegen das Project doch nur mit Rücksicht auf eine gänzliche Einverleibung Sachsens und mit speciellem Bezug auf sein Grenzinteresse ausgedrückt hatte, erklärte dieselbe Note, wenn die Gewalt der Umstände die Einverleibung Sachsens unvermeidlich machen sollte, so müsse der Kaiser seinen Beitritt wenigstens an die Bedingungen knüpfen: daß diese Frage mit den übrigen deutschen Territorialfragen, unter den noch näher zu bezeichnenden Gesichtspunkten, verbunden und daß zwischen den beiden Mächten eine Übereinkunft über die Grenzen, über die Befestigung einiger Plätze, über den Handel und über die freie Elbschiffahrt getroffen werde.

So gewiß und natürlich aber auch das ganze Project anfangs erschien und obwohl selbst Gegner desselben als wahrscheinlich annahmen, die Gewalt der Umstände werde es unvermeidlich machen; so faßte denn doch gar bald die öffentliche Meinung in Deutschland, sobald sie zu einiger Besonnenheit gekommen und über die vielen falschen Angaben und Voraussetzungen der Gegner aufgeklärt worden war, dieselbe von einer ganz andern Seite auf. Und in der That konnte es nichts Ungerechteres geben, als das Verfahren gegen Sachsen, bei dessen Erörterung ich, abgesehen davon, daß es in der That der Hauptknoten des Congresses war und ihn fast gesprengt

hätte, auch deshalb länger verweile,[1]) weil es recht schlagend zeigt, wie wenig man sich noch von einer Politik losgemacht hatte, gegen die man so heftig eiferte, und wie oft man für den eignen Vortheil begeht, was man an dem Gegner verurtheilt. Es ist aus der Geschichte Deutschlands bis zum Jahre 1806 bekannt, mit welcher Redlichkeit Friedrich August an der deutschen Sache gehalten und wie wenig er an den Schritten Theil genommen, welche Deutschland in die Hände seines Feindes lieferten. Während die süddeutschen Staaten wiederholt den Franzosen den Zugang in das Herz des Reiches öffneten; während Preußen sich von der deutschen Sache fernhielt, das beste Vernehmen mit Frankreich pflegte, mit ihm gegen Österreich intriguirte, nur bedacht war, sich Frankreichs Gunst zu seiner Vergrößerung durch Säculariſirungen und Mediatiſirungen zu erwerben und sich durch die in Hannover dargebotene Lockspeise blenden ließ; während fast alle Fürsten, die sich behaupteten, auf Kosten des alten Rechtsstandes, der alten Reichsverfassung, der alten Landesfreiheiten ihre Macht erweiterten, hielt sich Sachsen rein von dem Allen, bewahrte es echte Treue gegen Kaiser und Reich, gegen Nachbarn und Bundesgenossen und gegen die Verfassung und die Rechte des eignen Landes. Auch der Rheinbund kommt zu Stande, das deutsche Reich wird aufgelöst, ohne daß Sachsen dazu mitwirkt, daran Schuld hat. Endlich wird es von einem ehrgeizigen Nachbar zur Theilnahme an einer unzeitigen, zu spät, oder zu früh kommenden Provocation gegen Frankreich gezwungen und in Folge davon in die Lage gebracht, wo nur seine Nachgiebigkeit gegen Frankreichs Gebote seinen Untergang abwehren kann. Da erst tritt es zum Rheinbunde und leistet nun nicht mehr, als alle Andern; wohl aber bleibt es auch hier von manchen Sünden der Andern frei. Es bereichert sich nicht auf Kosten Deutschlands, ehemaliger deutscher Mitstände. Wenn der König von Sachsen sich das Herzogthum Warschau aufdrängen läßt, so ist das sichtbar keine

1) Außerdem aber wegen neuerlich wieder öfterer in dieser Beziehung vorgekommener Provocationen; wie es denn preußische Schriftsteller als etwas sich von selbst Verstehendes und Bekanntes anzusehen scheinen, es sei Preußen ein großes Unrecht widerfahren, daß es nicht ganz Sachsen bekommen habe.

von Ehrgeiz erstrebte Vergrößerung Sachsens; nur die alte Verbindung zwischen der sächsischen Dynastie und der polnischen Krone giebt den Anlaß dazu; Preußen hätte es nichts geholfen, wenn ein Anderer Herzog von Warschau geworden wäre, ein französischer Marschall etwa, oder ein Prinz jedes andern Hauses, deren sich genug dazu gemeldet haben würden; es war kein deutsches Land, um das es sich dabei handelte; es mußte deshalb kein deutscher Fürst zum Unterthan werden, damit dieser Monarch seine Herrschaft erwerbe; es war ein Besitzthum, was Preußen in den berüchtigten polnischen Theilungen und namentlich in der dritten, der treuloseſten und schlimmsten von allen, erworben und was es, im Kriege besiegt, an Den überlassen hatte, aus dessen Händen es jetzt der König von Sachsen empfing. Es war nun wieder im Kriege verloren gegangen und wieder einem andern Herrn zugefallen. Sachsen machte keine Ansprüche darauf und was etwa für ein Scheingrund aus dem Verhältnisse Warschau's und aus dem Eroberungsrechte entlehnt werden mochte, das war durch den Wiederverlust von Warschau vollkommen aufgehoben. Der kottbusser Kreis war, wie erwähnt worden, keine Vergrößerung, nur ein Austausch. Sachsen war, in Erfüllung seiner Bundespflicht, mit gegen Österreich gezogen, wie alle Rheinbundsfürsten, nicht, wie Württemberg,[1]) auf eigne Hand, nicht, wie Rußland, als Alliirter. Gegen Rußland, wie alle Rheinbundsfürsten, wie auch Österreich und Preußen und nicht wie dieses auf eignes Ansuchen. Wie sich auf diesem Kriegszuge das Glück gegen die Angreifenden wendet, fällt Preußen von dieser Allianz ab; doch auch nicht im ersten Momente, sondern erst nachdem man Vermittelungsversuche gemacht hat, auch erst in der Zeit, wo es die preußische Regierung, nach ihrem Urtheil von dem Stande der Sache, der Räthlichkeit, der Möglichkeit, für gut findet. Der Krieg wird nun von Rußland und Preußen fortgesetzt gegen Frankreich; diesem, nicht dem Rheinbunde, wird er angekündigt; offen erklärt man, daß man als Befreier der deutschen Staaten von dem auswärtigen Joche komme. Österreich, das alte Reichshaupt, erklärt sich noch nicht, weil es die Zeit zu seiner

1) Siehe S. 64.

Erklärung noch nicht gekommen sieht. Von allen Rheinbundsfürsten ist es nur den Herzögen von Mecklenburg möglich, sich frühzeitig auf die Seite der Verbündeten zu schlagen. Unter allen übrigen ist es, außer Baiern, das einen schwachen Versuch macht, unter Bedingungen auf die Seite der Allianz zu treten, dann aber, bis wenige Tage vor der leipziger Schlacht, zu Frankreich hält, wieder nur Sachsen, das ein frühes Verlangen zeigt, sich von der französischen Sache loszumachen. Wenn der König dabei sich nicht auf die preußische, sondern auf die österreichische Seite neigt, so handelt er in seiner Ansicht von seiner Lage, wie Preußen in seiner Ansicht von seiner Lage gehandelt hatte, wie die süddeutschen Staaten, die noch ferner entschieden zu Frankreich hielten, in ihrer Ansicht von ihrer Lage gehandelt haben. Er war vielleicht durch das ziemlich formlose Benehmen Preußens, durch die sofortige Wegnahme des kottbusser Kreises verletzt; er erinnerte sich der anmaßenden und übermüthigen Stellung, die Preußen 1806 bei einem ähnlichen Bunde gegen Frankreich eingenommen hatte; er wollte lieber zu einer, ihm gegenüber, unparteiischen Macht, als zu Denen halten, mit denen er hinsichtlich Warschaus streitige Ansprüche abzumachen hatte; er traute den Kräften der Verbündeten nicht zu, daß sie Sachsen schützen könnten, und die Tage von Lützen und Bautzen schienen sein Mistrauen zu rechtfertigen. Man hat Niemanden dafür strafen zu können geglaubt, daß er, um größeren Übeln auszuweichen, zum Rheinbund trat und hat es Preußen nicht zum Vorwurf gemacht, daß es aus gleichem Grunde mit den Franzosen gegen Rußland gestritten. Wie mochte man es dem Könige von Sachsen zum Vorwurf machen, daß er die österreichische Allianz, statt der preußischen suchte? Österreichs damalige Lage verzögerte, ohne alle Schuld des Königs, die Entscheidung, und nach der Schlacht bei Lützen war der Zustand des Zwanges, der den Rheinbund entschuldigen muß und bei Sachsen weit sicherer da war, als bei den ersten Theilnehmern dieses Bundes, so gewiß vorhanden, daß man dem Könige nicht den mindesten Vorwurf machen kann, wenn er, um sein Land nicht einer feindlichen Behandlung von Seiten der Franzosen auszusetzen, zu Napoleon zurücktrat. Sachsen war in den Händen der Feinde, es war der Schau-

platz des Krieges. Wenn in diesen Dingen gefehlt worden wäre, so wäre es doch nur ein Fehler des Urtheils über einen damals noch sehr problematischen Ausgang, aber nichts weniger als ein Fehler der Gesinnung, nichts weniger als Vorliebe für die französische Sache, oder Ländergier, welche beide dem Könige ganz fremd waren. Und deshalb, daß der König von Sachsen nicht mehr wagte, als von irgend einem damaligen Monarchen gefordert ward, daß er nicht mehr wagte, als irgend einer that — höchstens den König von Preußen ausgenommen, der nicht anders konnte und dessen meiste Besitzungen doch schon vom Kriege frei waren, dessen Cabinet auch vor 1807 weit mehr an Deutschland gesündigt hatte, als Sachsen jemals — deshalb sollte er, er allein gestraft, nicht als befreiter, sondern als besiegter, als gefangener Fürst, sein Land als erobertes behandelt, er des Erbes seiner Väter verlustig gemacht werden? Und damit fing man an, als es galt, zu zeigen, daß man in uneigennützigem Eifer für die gemeinsame Sache das Schwert erhoben, daß man nicht als Eroberer und Unterdrücker, sondern als Befreier gekommen sei, daß man der alten Ländergier entsagt, daß man in den früheren, mit Hilfe des Auslandes verübten Beraubungen schwächerer Nachbarn, und in der Hintansetzung des Rechts hinter den eigennützigen Vortheil die Quelle alles Unheils erkannt habe, das man selbst, das Alle erfahren? Wie Viele ließen sich aufführen, die wenigstens beschuldigt werden konnten, daß sie mehr als nöthig für die französische Sache gethan, daß sie die französische Zeit in sehr selbstsüchtiger Weise benutzt hatten! Keinen giebt es, in dessen Verfahren sich ein sicheres Zeugniß findet, daß er in der kritischen Lage des Königs anders entschieden haben würde. Von allen Fürsten des mittleren und südlichen Deutschlands hat nur Baiern sich einige Tage vor der Schlacht bei Leipzig der Allianz angeschlossen, weil es konnte, weil die Franzosen in Sachsen, in Baiern aber im Wesentlichen nur Baiern und die zugleich schützenden und bedrohenden Österreicher waren, überall aber keine Gefahr in Aussicht stand. Alle Andern entschieden sich erst nach der Entscheidung, zum Theil, wie Baden, sehr langsam und unwillig. Ungern auch Württemberg. Und nur dem König von Sachsen sollte es zum Schaden gereichen, daß er

sich nicht vor der Entscheidung entschieden? Es giebt auch nicht einen Grund zu dem Ausnahmegesetze, was gegen den König von Sachsen geltend gemacht wurde, als: daß sein Land ein alter Zielpunkt der preußischen Politik war, daß es Preußen bequem lag. Und damit debutirte man im Beginn der Freiheit und daß das nicht so durchging, wie man wollte, darüber zürnten edle Männer, wie Stein, wie Niebuhr, wie Arndt, wie Eichhorn, wie Hoffmann, darüber zürnen noch heute auch achtbare preußische Wortführer! So ist das menschliche Urtheil, wo Parteigeist ins Spiel kommt.[1])

Der König Friedrich August that, was er in der von ihm stets beobachteten festen und würdigen Haltung[2]) thun konnte, um das schwere Geschick von seinem Hause und Lande abzuwenden. Abgesehen von den erwähnten Schritten, durch die er die Verbündeten zu gewinnen suchte, ließ er im Juli 1814 allen europäischen Mächten eine Denkschrift mittheilen, welche eine „Darstellung der politischen Handlungsweise des Königs während der letzten Jahre"[3]) und darin eine Rechtfertigung seines

1) Selbst v. Hippel, ein sehr richtig urtheilender, besonnener und wohlmeinender Mann, wird bei dieser Frage so gedankenlos, daß er, nachdem er den wiener Congreß getadelt, daß er die Völker: „nicht nach Namensverwandtschaft, nach Sprache, Religion, alten Herrschafts- und Gehorsamsbanden, nach alter Fürsten- und Unterthanentreue gewogen, sondern nur gezählt, zur Ausgleichung früherer Verluste verwürfelt" habe, in einem Athem fortfährt: „So kam es, daß Preußen die herrlichen fränkischen Fürstenthümer, das treue Ostfriesland und die Hälfte des eroberten und schon für preußische Rechnung (?) verwalteten Königreichs Sachsen hingeben mußte" (a. a. O. S. 119). Er selbst also beruft sich auf alte Herrschafts- und Gehorsamsbande, auf alte Fürsten- und Unterthanentreue und zieht daraus den Schluß — Sachsen hätte zu Preußen kommen sollen!

2) Man trägt sich noch häufig mit der Sage, daß die Versöhnung daran gescheitert sei, daß der König den Monarchen in Leipzig nicht den ersten Besuch habe abstatten wollen. Es ist das nicht wahr (Pölitz a. a. O. S. 146); aber wäre es auch, so würde das Kleinliche in diesem Verfahren, in dieser Rache, doch nicht auf ihn fallen.

3) Entworfen von dem Geheimenrathe Wendt und vom König selbst durchgesehen und genehmigt. Sie steht in der französischen Urschrift in Klüber's Acten, Bd. 7, S. 201 ff. Eine Übersetzung davon ist die

Verfahrens enthielt, und von der man jedenfalls ſagen kann, daß kein Fürſt in ganz Deutſchland war, der aus ſeinem Verfahren ein Recht entlehnen konnte, ſie anzugreifen. Am 9. Auguſt beſtellte er einen Bevollmächtigten zu dem wiener Congreß, den Grafen von der Schulenburg-Kloſterrode, der jedoch erſt im Mai 1815 amtlich anerkannt und zu den Congreßſitzungen zugelaſſen wurde. Auf die Nachricht von einer proviſoriſchen Beſitznahme Sachſens von Seiten der Krone Preußen und von einer dem Könige für ſeine Erblande anzubietenden Entſchädigung, erließ der König am 4. November eine Rechtsverwahrung,[1]) die auch allen Congreßmächten mitgetheilt wurde (21.). Auf die Entſchädigungsvorſchläge, die ihn von ſeinem Lande getrennt und ihm anderwärts, in der Ferne, einen neuen Staat angewieſen hätten, ließ er ſich in keiner Weiſe ein und auch der Abtretung eines Theils ſeiner Lande widerſtand er lange mit einer Feſtigkeit, die vielleicht, jetzt oder ſpäter, zum Ziele geführt hätte, wenn nicht die Rückkehr Napoleon's ſowohl die Mächte zu einem ganz peremtoriſchen Verfahren beſtimmt, als auch den König bewogen hätte, noch dieſes Opfer der Verſöhnung und Einigkeit Deutſchlands zu bringen.

Mit Recht hieß es in der Rechtsverwahrung des Königs: es iſt Sachſen die Erhaltung ſeiner Integrität auf das beſtimmteſte zugeſichert worden und von dieſer macht die Erhaltung ſeines Regentenſtammes einen weſentlichen Beſtandtheil aus. Gewiß war es nicht die Sache legitimer Regierungen, die nur eben den Sieg über die Revolution und ihre Werke gefeiert hatten, gewiß war es nicht weiſe von ſolchen, dieſe Wahrheit zu läugnen. Ebenſo konnte der König ſich mit vollſter Wahrheit darauf berufen, daß die ſächſiſche Nation ihre fortwährende Anhänglichkeit und ihren einmüthigen Wunſch der Wiedervereinigung mit ihm öffentlich kund gemacht habe. Wie ſehr auch das ſächſiſche Volk durch preußiſche Flugſchriften bearbeitet[2]) wurde, die

Schrift: Der König von Sachſen, Friedrich Auguſt und ſein Benehmen in den neueſten Zeiten, Leipzig, 1815, 8.

1) Pölitz a. a. O. S. 180 ff.

2) (Arndt,) Friedrich Auguſt, König von Sachſen und ſein Volk im Jahre 1813, s. l. 1814, 8. — (Hoffmann,) Preußen und Sach-

jedoch zahlreichere und schlagendere Entgegnungen fanden — nur daß diese versteckte Druckorte aufsuchen mußten und nicht

sen, Berlin. 1814, 8. — Niebuhr, Preußens Recht gegen den sächsischen Hof, Berlin, 1814, 8. — (Eichhorn,) An die Widersacher der Vereinigung Sachsens mit Preußen, Frankfurt und Leipzig, 1815, 8. — Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk, Germanien, 1814, 8. — Ein Wort über das Verhältniß des sächsischen Cabinets zu den hohen verbündeten Mächten im Frühling und Sommer 1813, s. l. e. a. 8. — Horff, Einige Worte zu der Schrift Friedrich August, König von Sachsen ꝛc. Leipzig und Frankfurt a. M., 1814, 8. — Philaleth, über die Folgen einer Vereinigung Sachsens und Preußens, Deutschland, 1814, 8. — Heitere Blicke auf Sachsens Zukunft, im August 1814, 8. — An die Sachsen bei ihrer Vereinigung mit der preußischen Monarchie, von einem ehemaligen Staatsmanne. Göttingen, 1814, 8. — Germanus Saxo, über Sachsens Vereinigung mit Preußen, Leipzig, im September 1814, 8. — Derselbe, Sachsens Vereinigung mit Preußen aus dem Gesichtspunkte des Protestantismus betrachtet, Leipzig, im November 1814, 8. — Deutsche Ansicht der Vereinigung Sachsens mit Preußen, Deutschland, 1814, 8.

S. dagegen (Weinhold,) kosmopolitische Beleuchtung jenes Wortes über das Verhältniß ꝛc. s. l. 1813, 8. — (Kohlschütter,) Hat der König von Sachsen seinem Lande entsagt? s. l. 1814, 8. — (Derselbe,) Acten- und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten und Verläumdungen in der Schrift: Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk, Deutschland, 1815, 8. — (Graf Schulenburg,) Wünscht das sächsische Volk eine Regierungsveränderung? s. l., 1814, 8. — (Tittmann,) Rechtliche Bemerkungen über das Recht der Eroberung und Erwerbung im Kriege, s. l., 1814, 8. — (Wahrmund,) Gespräche im Reiche der Lebendigen, Reutlingen, 1814, 8. — Rüge eines groben Verbrechens an der sächsischen Nation, s. l. e. a. 8. — (Biedermann) lettre à un Saxon sur la réintégration de la Saxe et de son Souverain, s. l., 1814, 8. — Briefe aus Sachsens unglücklichster Periode, s. l., 1815, 8. — (v. Aretin,) Sachsen und Preußen, s. l., 1814, 8. — (Bischoff,) Stimme deutscher Patrioten für Sachsen und dessen König, Gera, im August 1814, 8. — Beherzigungen, s. l., im September 1814, 8. — Beleuchtung eines in Dresden gegenwärtig in Abschrift circulirenden Schreibens, die Vereinigung Sachsens mit Preußen betreffend, Dresden, November 1814, 8. — (v. Griesinger,) apologie du Roi de Saxe, s. l. 1814, 8. Deutsch: Rechtfertigung Friedrich August's, Königs von Sachsen, s. l., im October 1814, 8. — (Breuer,) Wie wurden wir, was wir sind? s. l., 1815, 8. — Sachsen, Preußen und Europa, s. l., im Januar 1815, 8. — (Bischoff,) Der 23. December 1814, ein Traum, der 23. December 1815, kein Traum, s. l. e. a., 8. — (Wendt,) der König von Sachsen, Friedrich August, und sein Benehmen in den neuesten

frei circuliren konnten, während die der Gegner in Berlin und Leipzig erſchienen und offen vertrieben wurden — ſo erklärte es ſich doch eifrig und offen in ſeiner alten Treue für ſein Regentenhaus und im Gefühle des hohen, unerſetzlichen Werthes ſeiner Selbſtſtändigkeit. Schon im Mai 1814 verſammelten ſich die Stände zu Leipzig, um eine Deputation an die Monarchen abzuordnen. Aber die ruſſiſche Polizei ſprengte die Verſammlung und gegen die Mitglieder ward eine Unterſuchung verhängt. Die von mehreren Standesherrn, Mitgliedern der Ritterſchaft und den Magiſtraten von Dresden und Bautzen an den Fürſten Repnin gerichtete Bittſchrift um Erlaubniß zur Abſendung einer ſtändiſchen Deputation (11. Juni) erhielt abſchlägige Antwort. Doch gelang es, eine Vorſtellung der 7 Kreiſe, des Stiftes Naumburg und der Univerſitäten (vom 29. Juni 1814) an Ort und Stelle zu bringen. Der Fürſt Repnin aber erklärte (12. Juni) die von den Ständen geſchehenen Schritte für aufrühreriſche Bewegungen, und drohte mit 60,000 Ruſſen. Als der Kaiſer Alexander durch Sachſen reiſte, ward jede Aufwartung und Vorſtellung verboten, in den ihm überreichten Adreſſen jede auf den König bezügliche Stelle unterdrückt. Dennoch erfolgte eine Adreſſe der Repräſentanten der Stadt Dresden für die Rückkehr des Königs und die Erhaltung der Selbſtſtändigkeit Sachſens (19. Juli), eine gleiche der Ritterſchaft, der Städte und Beamten des thüringiſchen Kreiſes (15. September), des ſächſiſchen Heeres (17.), der Stände beider Lauſitzen (27. und 29.). Selbſt dem Fürſten Repnin nöthigte die Haltung und Stimmung des ſächſiſchen Volkes Achtung ab, die er in ſeiner Abſchiedsrede ausſprach (8. November) [1]) und nur Vertrauen und Ergebung empfahl. Später und als die Abtretung eines Theiles von Sachſen entſchieden war, erſchienen Deputationen aus Dresden, Leipzig und

Zeiten, Leipzig, 1815, 8. — Die Alemannia. — (Eiſentreter,) Geheime Geſchichte der Theilung Sachſens, zuerſt in der Minerva von 1817, dann beſonders, Treuenfelß, bei Stephan Landgier, 1818. 8.

Vergl. auch: Pölitz a. a. O. — Meine Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems, Thl. 3., S. 543 ff.

1) Pölitz a. a. O. S. 167 ff.

anderen Theilen Sachſens zu Wien. Und wie viel iſt in jener Zeit an ähnlichen Schritten geſchehen, was nicht ſo zur öffentlichen Kunde gelangt iſt! wie viele Beweiſe von Standhaftigkeit, Uneigennützigkeit und Treue haben einzelne Staatsbeamte und Notablen des Volks gegeben! wie entſchieden war die Stimmung der Maſſen![1])

Dieſe Stimmung des ſächſiſchen Volkes blieb doch nicht unbemerkt und nicht ohne Nachhall in Deutſchland, in Europa. In Mittel- und Süddeutſchland fand Sachſen viele Sympathieen. Die zahlreichen Schriften, die denn doch in ſeinem Intereſſe das Tageslicht fanden, verfehlten ihren Eindruck nicht. Auch Nichtſachſen ſprachen für Sachſens Rechte. Namentlich fand die ſächſiſche Sache in der baieriſchen Preſſe eine wirkſame Unterſtützung. Aber auch die deutſchen Fürſten erkannten die Gefährlichkeit eines Vorganges, der ſich gegen ſie alle wenden konnte, und das Unweiſe dieſer Nichtachtung geheiligter Bande und deutſchen Rechtsſtandes, deutſcher Bruderliebe. Der König von Baiern war der Erſte, der die Verbindung mit dem König von Sachſen wieder erneuerte; der Herzog

1) Preußiſche Schriftſteller ſchweben zum Theil noch jetzt in dem Wahne, daß man in Sachſen für die Vereinigung mit Preußen geſtimmt geweſen ſei. Das iſt ein ſtarker Irrthum. Er erklärt ſich durch die Unmöglichkeit für den Preußen, ſich den Grad der Abneigung zu denken, den man damals in Sachſen gegen Preußen empfand; ferner dadurch, daß natürlich den Machthabern, wie gewöhnlich, mehr die ſich zu ihnen drängenden freundlichen Stimmen als die feindlichen Geſinnungen bekannt wurden. Mit den Wenigen, die für Preußen waren und dann auch meiſt nach Preußen gegangen ſind, kamen die Preußen zuſammen und erfuhren von ihnen nur, was ſie wünſchten. Mit der ungeheuren Mehrzahl, die anders dachte, kamen ſie nicht zuſammen, oder nur in kalte, verſchloſſene Berührung. Die Freunde der Vereinigung mit Preußen bildeten eine äußerſt geringe Majorität, wurden von dem übrigen Volke gemieden und gehaßt und waren, mit Ausnahme Weniger, welche durch Unzufriedenheit mit den ſächſiſchen Staatseinrichtungen verleitet, oder ſonſt von dem älteren Syſteme verletzt waren, gewiß nicht die Erleſenſten des Volks. Vergeſſe man nicht, daß auf der preußiſchen Seite die Macht und alle Lockungen für Ehrgeiz und Selbſtſucht, auf der lange Zeit ſehr ausſichtsloſen ſächſiſchen nur — Gefahr und Treue waren. (v. Hippel a. a. O. S. 95. verwechſelt übrigens das Intereſſe für Deutſchland mit dem für Preußen. Und was ſoll ſein Anführen aus dem März 1813 beweiſen?)

von Sachsen-Koburg[1]) der erste deutsche Fürst, der sich entschieden für Sachsen verwendete, und diese Beiden unternahmen und unterstützten von nun an viele Schritte zu Sachsens Gunsten, sich dadurch Sachsen zu ewigem Danke verpflichtend. Der Herzog von Koburg eröffnete seine Schritte durch sein Schreiben an Lord Castlereagh vom 14. October 1814.[2])

Bei dem ersten leisen Auftauchen eines Widerspruches gegen das, was man als sich von selbst verstehend darstellen wollte, eilte man, Preußen in Besitz zu setzen. Am 8. November 1814 übergab der Fürst Repnin das Generalgouvernement des Königreichs Sachsen an den preußischen Staatsminister von der Recke und den Generalmajor von Gaudi. Den Landesbehörden erklärte er, daß dies in Übereinstimmung mit Österreich und England und zu dem Zwecke geschähe, dadurch die Verbindung Sachsens mit Preußen, welche nächstens auf eine noch förmlichere und feierlichere Weise bekannt gemacht werden würde, einzuleiten. Der König von Preußen lasse als künftiger Landesherr erklären, daß er nicht gesonnen sei, Sachsen als eine Provinz seinen Staaten einzuverleiben, sondern daß er es mit demselben unter dem Namen (!) eines Königreichs Sachsen vereinigen und ihm für immer seine Integrität, auch bis zur allgemeinen Constitution seine Verfassung lassen wolle.[3]) Ja gegen die einzelnen Mitglieder der Landstände sprach eine Bekanntmachung vom gleichen Tage von einer sofortigen Vereinigung mit Preußen, wobei Handel und Gewerbe besonders gefördert werden würden. Wegen der angeblichen Theilnahme Englands an dieser Sache ward aber im englischen Parlamente interpellirt und es scheint, daß weder England noch Österreich förmlich eingewilligt hatten; man wollte wissen, Repnin sei weiter gegangen, als sein Auftrag; England beschwerte sich bei Hardenberg und Nesselrode und erfuhr, daß

1) Der Herzog von Koburg hatte nicht vergessen, was Friedrich August 1807 in ähnlichem Falle für Koburg gethan. Siehe S. 19. (Die Herstellung des Herzogs erfolgte nehmlich damals auf Verwendung des Königs von Sachsen.)

2) Rüder, Bd. 7, Hft. 25, S. 15.

3) Rüder, Bd. 1, Hft 2, S. 6.

Repnin nicht autorisirt gewesen sei. Repnin befahl auch noch vor seinem Abgange, daß in dem Kirchengebete des Königs und seines Hauses nicht mehr gedacht werden solle. Das preußische Gouvernement aber sprach nicht von einer Besitznahme, sondern nur von einem Übergange der Besetzung und Verwaltung.

Das allgemeine Mistrauen, was die innige Verbindung Preußens und Rußlands auch bei England und Österreich und was die gebieterische Stellung Preußens bei allen kleineren deutschen Höfen erregte, von Frankreich aber natürlich eifrig benutzt wurde, trug wohl noch mehr, als die persönliche Theilnahme und das Rechtsgefühl und selbst mehr, als die immer stärker zu Sachsens Gunsten sich aussprechende öffentliche Meinung, die auch im englischen Parlament ihren kräftigen Ausdruck fand, dazu bei, eine bessere Wendung allmälig anzubahnen. Man wurde gegenseitig gereizt und hielt für nöthig, eine Opposition gegen Preußen zu bilden. Frankreich zuerst sprach sich entschieden zu Sachsens Gunsten aus (2. November) [1]) und betrachtete die Frage aus dem Gesichtspunkte des Royalismus und der Restauration. Daß Österreich für Sachsen gestimmt sei, wußte man. So fand Preußen denn doch für gut, in der Hoffnung, dadurch die persönliche Theilnahme für den König zu beschwichtigen, eine Entschädigung in Westphalen in einem Bezirke mit etwa 350,000 Einwohnern [2]) in Vorschlag zu bringen (2. December). [3]) Auch dies ganz im napoleonischen Geschmacke. Dem antwortete nunmehr Österreich, gestärkt durch die Mitwirkung anderer Mächte und so zu einer ganz andern Haltung übergehend, mit einem ganz entgegengesetzten Gegenvorschlage (10. December), [4]) worin es, zugleich bemerkend, die bedeutendsten deutschen Höfe hätten erklärt, daß sie dem beabsichtigten deutschen Staatenbunde auf eine ihre eigne Sicherheit so bedrohende Grundlage nicht beitreten könnten, eine Abtretung von

1) Klüber, Bd. I, Hft. 2, S. II. La Besnardière war der Verfasser des Memoires.

2) Münster und Paderborn.

3) Geheime Geschichte der Theilung Sachsens, S. 27.

4) Klüber Bd. 7, H. 25, S. 28.

Seiten Sachsens an Preußen in der Niederlausitz, dem Kurkreise, Thüringen mit 432,900 Einwohnern anbot.[1]) Das war ein starker Abstand, ein harter Gegenschlag und die Folge war eine Erkältung der auch über Deutschland und Polen aigrirten Mächte. Schon eilte Konstantin nach Warschau und erließ einen Aufruf an die Polen, während österreichische Truppen selbst durch Wien gegen Gallizien zogen, in Frankreich die Beurlaubten einberufen wurden und alle deutsche Heere schlagfertig standen. Zwar bot nunmehr Preußen ($^{16}/_{20}$. December)[2]), dafern das erste Erbieten nicht hinlänglich erschiene, eine selbst das Doppelte betragende Entschädigung auf dem linken Rheinufer, mit Bonn als Residenz, an und man setzte eine Commission nieder, um die Statistik Sachsens auszurechnen (24. December). Allein inzwischen hatte auch England seinem Bevollmächtigten die Weisung ertheilt: von der völligen Überlassung Sachsens an Preußen abzustehen, sodaß dem Könige von Sachsen von seinem Erblande ein Theil mit wenigstens einer Million Einwohnern verbleiben solle (6. December). Hierauf und nachdem Preußen mündlich erklärt hatte, es werde jeden weiteren Widerstand gegen die Einverleibung Sachsens als Kriegserklärung ansehen (30. December), schlossen Österreich, England und Frankreich einen geheimen Allianzvertrag (3. Januar 1815),[3]) mit dem auch Baiern einverstanden war, sowie die Beistim-

1) Frankreich stimmte bei (19. Decmbr.). S. Klüber, Bd. 7, Hft. 25, S. 48.

2) Klüber, a. a. O. S. 40.

3) Er steht wörtlich bei v. Gagern a. a. O. S. 303 ff. Die Allianz wird als eine Defensive bezeichnet, welche nothwendig werde „à cause de prétentions récemment manifestées, und deren Zweck sei: „de pourvoir aux moyens de repousser toute aggression à laquelle leurs propres possessions ou celles de l'un d'eux pourraient se trouver exposées, en haine de propositions qu'Ils auraient cru de leur devoir de faire et de soutenir d'un commun accord, par principe de justice et d'équité; zugleich „de completer les dispositions du traité de Paris, de la manière la plus conforme, qu'il sera possible, a son véritable bût et esprit." Jede Macht sollte mit 150,000 Mann helfen, England die Wahl zwischen Geld oder Truppen haben. Vergl. auch: Freih. v. Völderndorff und Waradein, Kriegsgeschichte von Baiern unter König Maximilian Joseph I., (München, 1826, 4 Bde., 8.) 4, 331.

mung der Niederlande und aller kleineren Staaten von Mittel- und Süddeutſchland vorausgeſetzt werden konnte. Die Niederlande, Baiern und Hannover wurden am 6. Januar zum Beitritt eingeladen, der auch erfolgte. Die Ratificationen wurden am 4. Februar ausgewechſelt. Der Krieg ſchien dem Ausbruche nahe. Es handelte ſich für die Alliirten um eine feſte Oppoſition gegen die dictatoriſche Stellung, welche Rußland und Preußen eingenommen hatten, und das ſtarre Beſtehen Preußens auf dem Beſitz des ganzen Sachſens, Rußlands auf dem des ganzen Polens. Sie wollten nichts für ſich, nichts gewinnen, bloß vertheidigen, und Preußen würde in dieſen Kampf gegangen ſein, lediglich um ein Stück mehr Erſatz für das zu erhalten, was es in den polniſchen Theilungen erworben und jetzt freiwillig an Rußland abließ. Zu einem ſolchen Kriege, der wahren Kehrſeite des vorhergehenden, hatte wohl Niemand rechte Luſt, und wie Rußland und Preußen ſahen, daß es den Gegnern Ernſt ſei und daß man ſich nicht einſchüchtern laſſe, ſo gaben ſie nach, und ſowie nur einige Nachgiebigkeit gezeigt war, ſtellte ſich auch die Einigkeit unter den Mächten in voller Kraft wieder her und hat ſich von da an in allen Hauptſachen, namentlich zwiſchen Öſterreich und Preußen, immer inniger gefeſtigt. Noch am 12. Januar [1]) verlangte Hardenberg das ganze Sachſen für Preußen. Am 28. Januar ſchlug Metternich eine größere Abtretung von Sachſen, als die man früher angeboten, nehmlich einen Bezirk mit 782,249 Einwohnern vor [2]) und dieſer Vorſchlag ward von Preußen am 8. Februar in der Hauptſache angenommen und nur noch ein Plus der Abtretung bedingt. [3]) Von nun an war dieſe Sache nur noch ein Handeln um ein Mehr oder Weniger und auch dieſer Handel würde ſich vielleicht für Sachſen noch günſtiger geſtaltet haben, wenn man Sachſen ſelbſt einen Einfluß auf die Unterhandlung gegönnt und wenn nicht ſpäter die Rückkehr Napoleon's die dringendſte Beſchleunigung aller Verhandlungen geboten hätte. Sachſen aber ward nicht ge-

1) Schöll, II, 57.

2) Klüber, Bd. 7, Hft. 25, S. 87.

3) Klüber, Bd. 7, Hft 25, S. 96.

fragt, sondern die Großmächte kamen (9. Februar) darüber überein, daß ein näher bezeichneter Theil von Sachsen an Preußen gelangen und dieses dafür von Rußland durch einen großen Theil des Herzogthums Warschau, mit 800,000 Einwohnern, entschädigt werden sollte. Nun erst (13.) lud man den König von Sachsen ein, sich in die Nähe des Congresses, nach Preßburg, zu begeben, wo er am 4. März ankam, drei Tage nach Napoleon's Wiedererscheinen in Frankreich. Später (27. April) ward er nach Laxenburg eingeladen und traf am 2. Mai daselbst ein. Es gehört der speciellen sächsischen Geschichte an, die Festigkeit zu schildern, mit welcher der König bis zuletzt widerstand, das Einzelne des Andringens, was gegen ihn geltend gemacht wurde. Die Versuche des Königs, eine neue Unterhandlung anzuknüpfen, wurden zurückgewiesen, der Wunsch einer vorläufigen Rückkehr in die ihm verbleibenden Gebiete abgeschlagen, zuletzt (27. April) ein peremtorischer Termin von 5 Tagen gesetzt, nach dessen Ablauf eine Zurücknahme der Anträge zu gewärtigen sei, wenn sie bis dahin nicht angenommen wären. Nun ertheilte der König Vollmacht zum Abschluß, die Unterhandlung ward am 3. Mai eröffnet und am 18. Mai 1815 wurden die Friedensverträge[1]) zwischen Sachsen, Preußen, Österreich und Rußland geschlossen. 367½ □Meilen mit 864,404 Einwohnern, der ganze wittenberger, neustädter und thüringer Kreis, Theile vom meißner, leipziger und vogtländischen, die ganze Niederlausitz, Theile der Oberlausitz, Querfurt, Henneberg, Mannsfeld, Theile der Stifter Naumburg, Zeiz und Merseburg kamen an Preußen. Bei Sachsen blieben, nach damaliger Berechnung, 271 □Meilen mit 1,182,744 Einwohnern. Es behielt sein Regentenhaus und sein selbstständiges Leben, und wer seinen heutigen Standpunkt ins Auge faßt und mit dem des früheren größeren Landes vergleicht, wird anerkennen, daß das heutige Sachsen an Bedeutung, innerer Kraft und Regsamkeit dem früheren mindestens gleichsteht und in seiner Selbstständigkeit ein ganz anderes Leben entfaltet hat, als in irgend

1) N. R. II., 272. Mit keinem andern Rheinbundsstaate ist ein Friede geschlossen worden. Mit keinem andern nahm man an, im Kriege gewesen zu sein. Warum mit Sachsen allein?

einer Provinz eines großen, besonders eines centralisirten Staates zu erwarten sein würde.

Am 22. Mai unterzeichnete der König die Entsagung auf das Herzogthum Warschau, und mit schwererem Herzen entließ er am selben Tage seine sächsischen Unterthanen, soweit sie unter preußische Herrschaft kamen, ihrer Pflichten.[1]) Der wiener Frieden ward in seinen Hauptbestimmungen in die wiener Congreßacte mit aufgenommen und auch Großbritannien trat ihm bei. Von den an Preußen gemachten sächsischen Abtretungen überließ übrigens dieses den größten Theil des neustädter Kreises und einige thüringische Bezirke an Sachsen-Weimar (22. September).[2])

Hinsichtlich des sächsischen Armeecorps ward es zuvörderst den Officieren freigestellt (22. Februar 1815), welchem Heere sie in Zukunft dienen wollten.[3]) Kaum der vierte Theil der Officiere, deren Heimath an Preußen fiel, wählte den preußischen Dienst. Die der Brigade Ryssel nahmen vor der Hand Anstand, sich zu erklären. Die Reiterofficiere wollten erst den Befehl ihres Königs sehen, der sie ihres Eides entbände. Am 22. April erließ der König von Preußen eine Ordre an Blücher, wonach aus sämmtlichen Regimentern des sächsischen Armeecorps, nach allen Waffengattungen, zwei Brigaden gebildet werden sollten. Zur ersten Brigade wären diejenigen (Regimenter) zu bestimmen, welche hauptsächlich aus Soldaten der künftigen preußischen Provinzen bestänben, dagegen die andere aus den Regimentern zu bilden wäre, deren Leute der Mehrzahl nach bei Sachsen bleiben würden. Diese letztere sollte ihren eignen Stab behalten, jene dagegen einem preußischen Corps zugetheilt werden.[4]) Eine Ordre Blücher's dehnte nun den Befehl dahin aus, daß nicht ganze Regimenter oder Bataillone zu der einen oder andern Brigade stoßen, sondern

1) Das Jahr 1818 hat schöne Beweise gebracht, daß sie sich ihrer Liebe und Anhänglichkeit nicht entbunden hielten.

2) N. R. III., 323.

3) Zschokke, Überlieferungen, 1819, S. 18.

4) Die Ordre steht vollständig in den „Überlieferungen" S. 20. Vergl. auch den Hesperus, 1828, St. 22 ff.

die einzelnen Mannſchaften nach ihren Geburtsorten geſchieden, folglich ganz neue Regimenter formirt werden ſollten.[1]) Alle Vorſtellungen der Officiere wurden zurückgewieſen. Die Soldaten, die eine Maaßregel, die ohnedies ſchon ihre wärmſten Gefühle verletzte, auf eine ſo unzarte Weiſe ausgeführt ſahen, ſammelten ſich in Gruppen, brachen in wörtliche Äußerungen ihres Unmuths und zuletzt in Thätlichkeiten aus (2. Mai). Blücher verließ die Stadt (Lüttich) und befahl den Abmarſch der ſächſiſchen Truppen nach verſchiedenen Richtungen. Das Gardebataillon, das, ſich dem Könige beſonders angehörig glaubend, ſich am heftigſten ausgelaſſen hatte, ward in der Nacht mit großer Mühe noch fortgebracht. Zwei andere Grenadierbataillone wollten ſich nicht von der Garde trennen laſſen und eines von dieſen Bataillonen, deſſen Officiere ſich meiſtens für den preußiſchen Dienſt erklärt hatten, war erſt nach Entfernung dieſer Officiere zu beruhigen. Die übrigen gehorchten in Ruhe den Befehlen. Hierauf ließ Blücher ſämmtliche Mannſchaften entwaffnen, die von der Königin von Sachſen ſelbſt geſtickte Fahne des Gardebataillons verbrennen 6 Grenadiere und 1 Tambour von dem zuletzt erwähnten Grenadierbataillone erſchießen und ſämmtliche Truppen als Gefangene über Weſel nach Magdeburg abführen. Der edle General v. Borſtell, der zuerſt dieſen Blücher'ſchen Befehl ausführen ſollte, bat erſt vor, und als das fruchtlos war, unterließ er die Befolgung des Befehls, worauf er ſeines Commando's enthoben und zu mehrjähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt, jedoch ſchon zu Ende 1815 begnadigt wurde. Keine Frage, daß jede Subordinationswidrigkeit beim Militair zu den ernſteſten Maaßregeln auffordert. Bei dieſen Vorgängen hat man aber wohl zu erwägen, daß der Befehl zur Trennung der Truppen und zur Einverleibung eines Theiles derſelben in das preußiſche Heer ertheilt wurde, lange bevor der König von Sachſen in die Abtretung gewilligt, die Soldaten ihres Eides entlaſſen hatte, der Frieden geſchloſſen war; daß Blücher ſelbſt die

2) Allerdings mag dieſe Veränderung der königlichen Ordre wohl darin ihren Grund gehabt haben, daß Jene ſich wegen der zu großen Mischung der ſächſiſchen Regimenter unzweckmäßig zeigte. Aber das ganze Verfahren war zu raſch und rückſichtslos.

Ordre des Königs überschritt und, statt den harten Auftrag durch jene Zartheit in der Ausführung zu mildern, die überall, nirgends aber so sehr am Orte ist, als wo es sich um die Treue und Ehre des Bürgers und des Soldaten handelt, ihn noch verschärfte; daß diese Truppen gegen eine factische Gewalt, nicht gegen eine rechtmäßige Herrschaft handelten; daß in solchen Zuständen zwar die Selbsterhaltung auch die strengsten Maaßregeln des Gegenkampfes rechtfertigt, die Strafe nach dem Siege aber nur noch Rache sein kann und daß der Soldat die Treue des Soldaten, der König die des Unterthanen zu ehren alle Ursache hat. Und das Alles im Verhältniß des Starken zu dem Schwächeren, des vom Glück Begünstigten zu dem Bedrängten, des Eroberers zu dem Überwundenen! Diese Vorgänge haben außerordentlich dazu beigetragen, die ohnedies schon gereizten Stimmungen Sachsens durch längere Jahre zu einer wahren Erbitterung zu steigern, und die erschossenen Grenadiere wurden als Märtyrer der Treue und Vaterlandsliebe betrachtet.

Die übrigen Territorialbestimmungen hinsichtlich Deutschlands machten weniger Schwierigkeit. Das Wichtigste war schon durch den pariser Frieden an die Hand gegeben, oder lag in der Stiftung des Königreiches der Niederlande, welchem auch Belgien zugetheilt wurde, und bei dessen Grenzbestimmungen hauptsächlich Englands Stimme, die in jener Zeit überall durchdrang, entschieden hat. Eine Zukunft, die über den Bereich dieses Werks hinausliegt, hat gezeigt, daß die Schöpfung dieses neuen Königreichs kein haltbarer Gedanke war. Natürlich war er. Vieles in diesen Territorialfragen blieb vor der Hand unerledigt, weil der neue Krieg dazwischen kam und die Aussicht zu neuen Entschädigungsmassen eröffnete.

Am Rhein und in Westphalen wurde an Preußen ein großer Complex von Territorien übergeben, die es theils schon besessen hatte, theils neu erwarb, von denen es aber wieder, kraft anderweiter Verträge, einzelne Abtretungen an andere Staaten machte; eine Angelegenheit, die größtentheils erst später definitiv geordnet wurde.[1])

1) Vergl.: v. Ohnesorge Geschichte des Entwickelungsganges der brandenburgisch-preußischen Monarchie, (Leipzig, 1841, 8.) S. 624 ff.

Es stellte die Herzogthümer Cleve, Berg, Geldern, das Fürstenthum Moers, die Grafschaften Essen und Verden wieder her und bildete aus seinen Erwerbungen am Rhein das Großherzogthum Niederrhein. Es erhielt Wetzlar. In Westphalen bekam es den größten Theil des Hochstifts Münster, die Fürstenthümer Minden, Paderborn und Corvey, die Grafschaften Mark, Ravensberg, Tecklenburg, Steinfurt, Recklinghausen, Dortmund, Rittberg, Hohen-Limburg und die obere Grafschaft Lingen, die Herrschaften Rheda, Gütersloh, Anholt, Gehmen, Reckeberg, das Stift Herford, die Probstei Kappenberg[1]) und die Karthause Weldern. Das waren meist Besitzungen, die schon in Preußens Händen gewesen waren, aber jetzt durch die Enclaven vermehrt wurden. Preußen erhielt ferner die oranischen Erb- und Entschädigungsländer und das Herzogthum Westphalen, wofür Darmstadt am Rhein Ersatz bekam. Dagegen übernahm Preußen einige kleine Abtretungen am Rheine zu Gunsten Oldenburgs, Sachsen-Koburgs, Hessen-Homburgs und einige Abfindungen.[2]) Von den oranischen Erblanden und einigen benachbarten Erwerbungen trat es (31. Mai 1815)[3]) einen Theil wieder an Nassau ab, sowie auch die, aus den Händen Kurhessens gegen das gleichfalls oranische Fürstenthum Fulda eingetauschte niedere Grafschaft Katzenellenbogen.[4])

Eine sehr passende Erwerbung machte Preußen an Schwedisch-Pommern. Diese wurde durch viele seltsame Zwischenglieder vermittelt. Preußen trat an Hannover die Fürstenthümer Ostfriesland und Hildesheim mit Goslar, einzelne Bezirke von den Fürstenthümern Münster und Eichsfeld, sowie die von Kurhessen eingetauschten Ämter ab, Hannover an Preu-

1) Hier beschloß Stein (geb. d. 25. October 1757 zu Nassau an der Lahn, † d. 29. Juni 1831) seinen Lebensabend.

2) Über das Alles noch weiterhin.

3) N. R. II., 333.

4) Kurhessen erhielt Fulda nicht ganz und trat dafür außer jener Grafschaft auch noch einige Bezirke ab, welche letztere aber Preußen größtentheils auch wieder an Hannover abtrat, von dem es ein paar andere Ämter und Dörfer erhielt, sowie es auch die ehemalige Reichsbaronie Schauen (bei Halberstadt) erwarb.

ßen das Herzogthum Lauenburg,[1]) Preußen dieses an Dänemark,[2]) Dänemark an Preußen seine gegen Norwegen erworbenen Ansprüche auf Schwedisch-Pommern und Rügen, Schweden an Preußen das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen.[3])

Preußen ward also für seine Verluste in Franken, Niedersachsen und Polen, welche, soviel letzteres betrifft, durch ein Nachgeben von russischer Seite gemindert worden waren, durch Erwerbungen in Sachsen, am Rheine, in Thüringen (z. B. Erfurt), Pommern und Westphalen entschädigt. Es ward besser arrondirt und erhielt wohlhabendere, fruchtbarere, industriösere Bezirke. Es klagte nur darüber, daß es nicht Polen ganz los geworden war und dafür Sachsen ganz erworben hatte. Darüber aber klagte es stark und noch heute scheint in vielen Preußen die feste Überzeugung zu leben, daß Preußen am wiener Congresse ungerecht behandelt worden sei und Hardenberg versäumt habe, was Stein ganz anders geordnet haben würde. Damals waren diese Stimmungen natürlich noch stärker in Preußen, und die exclusiven Preußen, welche die unläugbaren Verdienste Preußens um die Befreiung Deutschlands mit großer Übertreibung ins Licht stellten, alle andern deutschen Staaten als solche ansahen, denen man nur aus Gnade die Selbstständigkeit verstatte, die alte Vergrößerungspolitik festhielten, die Gelegenheit wunderbar günstig, den Anspruch unwiderleglich glaubten, begegneten sich mit denen, die allerdings Deutschland ins Auge faßten, aber sein Heil nur in mechanischer Einheit und Centralisation, nicht in organischer Einigung, bei Erhaltung des selbstständigen Lebens seiner Theile, erblickten und Preußen als die durch die Zeitlage am meisten unterstützte Grundlage dafür betrachteten. Dieser letzteren Ansicht wird später zu gedenken sein. Jene aber, die über Undank und Ungerechtigkeit klagen, mögen wenigstens das bedenken: daß Preußen nicht für die Befreiung Deutschlands, sondern zu seiner eignen Rettung und Erhebung vom selbstverschuldeten Falle ins Feld zog; daß

1) Verträge v. 29. Mai und 23. Septmbr. 1815. N. R. II., 316 und 652.

2) Vertrag v. 4. Juni 1815 N. R. II., 349.

3) Vertrag v. 7. Juni 1815. N. R. IV., 147.

es Deutſchland zunächſt befreien wollte, um für ſich Sicherheit und Mitſtreiter zu erhalten; daß es Deutſchland erſt in Gemeinſchaft mit Öſterreich, Rußland, England, Schweden, Baiern u. ſ. w. befreit hat; daß es ſich ſchon zu Kaliſch für die willigen Abtretungen, mit denen es Rußlands ferneren Beiſtand erkaufte, Entſchädigungen in Norddeutſchland ausbedang; daß ihm das Wort der Befreiung nur ein Kriegsmittel, ſeine Rettung, ſeine Herſtellung die Hauptſache, ja Eroberung ſchon früh im Hintergrunde war. An dem Abend, wo Hardenberg die Siegesnachricht von Leipzig erhielt, begrüßte er ſeinen König, glückwünſchend, nicht als Befreier Deutſchlands, ſondern als „König von Sachſen und Großherzog von Polen.“ [1]) Der König war weiſer als ſie alle und hat es durch ſeine fernere Regentenlaufbahn erwieſen, daß er an dem großen Beiſpiele, das ſein großer Vorfahrer, der einzige Friedrich, nach dem ſiebenjährigen Kriege gegeben, gelernt [2]) und dieſe Lehre um ſo williger aufgenommen hat, je beſſer die Weisheit des Maaßes ſeinem Gemüthe entſprach. Er wußte, daß Preußen, wenn es ſich moraliſches Anſehen und Vertrauen erwarb, in allem Rechten und Billigen eine große Stimme in Deutſchland und freudigen Beiſtand von ſeinen deutſchen Nachbarn erwarten kann, und daß man nicht nöthig hat, ein Land zu unterwerfen, wenn man da, wo ſein Beiſtand im beiderſeitigen Intereſſe iſt, auf daſſelbe rechnen kann, ja daß der ſelbſtſtändige Staat häufig mehr

1) v. Hippel, a. a. O. S. 94. 95.

2) In dieſer Schule war auch Dohm geweſen, der am 18. September 1814 an Schütz in Halle ſchrieb: „Ich kann noch immer nicht glauben, ſo ſehr es auch behauptet wird, daß es die Abſicht ſei, ganz Sachſen unſerem Staate einzuverleiben. Ich würde es bedauern, nicht ſowohl für Sachſen, als für Preußen. Mein Grundſatz bleibt immer: Preußen muß dadurch beſtehen, daß es durch Gerechtigkeit und Humanität Vertrauen und Liebe anderer Staaten erweckt. Nicht geographiſche Vergrößerung, ſondern ein ſtetes föderatives Syſtem kann es im erſten Rang der Mächte erhalten, zu dem es Friedrich's außerordentliches Genie erhoben hat. Dieſes war das Syſtem des großen Königs in ſeiner letzten Periode, und alle folgenden Begebenheiten haben bewieſen, daß es nicht ungeſtraft verlaſſen werden könne. Gerechtigkeit und Mäßigung iſt die echte Politik unſeres Staates.“

leistet und freiere Bahn zum Wirken behauptet, als die Provinz.[1]) Im siebenjährigen Kriege nahmen die kleinen Staaten der Häuser Braunschweig und Kassel die halbe Aufgabe Friedrich's auf sich.

Österreich machte keine Erwerbungen in Deutschland; ja es vindicirte nicht einmal seine schwäbischen Besitzungen, den Breisgau u. s. w. wieder, sowenig, wie seine Niederlande. Es ließ diese fernen verbindungslosen Glieder seines vielartigen Staatenkörpers ruhig abfallen, nachdem sie ihre Zwecke für Österreich erfüllt hatten und freute sich seines compacten, abgerundeten, so unerschöpfliche Keime der Entwickelung enthaltenden Kernes. Seine Entschädigung suchte es in Italien.

Schwierigkeiten machte die Ausführung des Vertrages von Ried, hinsichtlich der Entschädigung Baierns für das, was es an Österreich zurückgegeben. Es ist diese Sache auf dem Congresse nicht erledigt worden und selbst die vorläufigen, nicht zu Kraft gediehenen Verabredungen, die man dort traf, haben noch später Verwickelungen, haben die einzigen ernsteren Störungen erzeugt, welche gleich im Beginne des neuen Staatenbundes die Einigkeit Deutschlands, die etwas Wichtigeres und Besseres ist, als seine Einheit, zu brechen drohten. Für Baiern waren vor der Hand nur die Fürstenthümer Würzburg und Aschaffenburg vacant, die es auch in Besitz nahm. Am 11. April 1815 schloß man eine Übereinkunft, wonach das Fürstenthum Isen-

1) Vergl. übrigens meine Geschichte des europäischen Staatensystems, Thl. 3, S. 556 ff. So sagte auch ein halboffizieller Artikel jener Zeit: „Wenn dessen ungeachtet viele der redlichsten Anhänger Preußens Erwartungen gehegt haben möchten, die weit über die erwähnten Grenzen hinausreichten, so möge ihnen jetzt klar werden, wie höchst wichtig es für die Sicherheit des von ihnen so hochverehrten Staats ist, kein Dorf anders als mit Einwilligung, und unter der Garantie der größten Mächte Europas zu besitzen. Sie mögen endlich die Überzeugung in sich lebendig werden lassen, daß Preußens größte Stärke fortan in der allgemeinen Achtung und in dem festen Vertrauen aller Nationen bestehe: daß es mit denselbigen Kraftäußerungen, wovon es im vorigen Jahre so denkwürdige Proben gegeben hat, auch die höchste Mäßigung und Billigkeit verbinde, und daß keine wohlwollende und uneigennützige Idee ihm fremd sei." Nicht jede Erweiterung ist Machterhöhung und mit einem viel kleineren Staate, als der war, der bei Jena gestürzt ward, widerstand Friedrich halb Europa.

burg, ferner Fulda, Hanau, verschiedene Stücke von Württemberg, Baden und Darmstadt, sowie das österreichische Amt Redwitz an Baiern kommen, Württemberg durch einen Theil von Baden, Baden und Darmstadt am linken Rheinufer entschädigt werden sollten. Aber schon am 23. April ward diese Übereinkunft auf eine für Baiern noch vortheilhaftere Weise verändert, indem Österreich auf den größeren Theil von Salzburg und die südliche Hälfte des Innviertels verzichten wollte, außer Isenburg, Würzburg und Aschaffenburg, beträchtliche Abtretungen von Kassel, Württemberg, Darmstadt und Baden an Baiern kommen und diesem auch der Rückfall der im Besitz des badischen Hauses befindlichen Theile der alten Pfalz, auf den Fall des Aussterbens der männlichen Linie des Hauses Baden, gesichert werden sollte. Allein auch diese Combination scheiterte an dem Widerspruche Württembergs, der hessischen Häuser und Badens und die Sache blieb vor der Hand unerledigt.

Ein im Ganzen seltsamer Gedanke war es, daß man, hauptsächlich um die wichtige Festung Luxemburg durch deutsche Bundestruppen besetzen zu können und wohl auch überhaupt eine gewisse Verflechtung der politischen Interessen Deutschlands und der Niederlande zu verbürgen,[1]) einen Theil der letzteren, unter dem Namen des Großherzogthums Luxemburg, ausschied, ihm aber keine Selbstständigkeit, keine eigne Dynastie gab, sondern es unter dem Scepter des Königs der Niederlande ließ, aber dem deutschen Staatenbunde zuschlug.

Darmstadt trat, wie bemerkt, das Herzogthum Westphalen an Preußen ab und ward dafür am Rhein entschädigt. — Hannover rundete sich durch Ostfriesland, Hildesheim und andere Erwerbungen, für die es Lauenburg abtrat, ab. Es nahm den Königstitel an. — Sachsen-Weimar vergrößerte sich auf Sachsens Kosten und ward, wie beide Mecklenburge, wie auch Oldenburg,[2]) ein Großherzogthum.

1) Die Sache ward zugleich zur Ausgleichung der nassauischen Hausverhältnisse benutzt und die oranische Linie überließ dafür den deutschen Vettern, durch Preußens Vermittelung, ihre deutschen Besitzungen.

2) Dessen nächste Regenten aber von der neuen Würde keinen Gebrauch machten.

Sachsen-Koburg und Oldenburg bekamen kleinere Besitzungen am Rhein; für die Fürsten von größerer Bedeutung, als für die Staaten. Hamburg, Bremen und Lübeck kehrten zur alten Freiheit zurück und an ihre Seite trat Frankfurt am Main; auf daß doch in diesen reichen und kräftigen Städten das Gedächtniß jenes herrlichen Elementes der alten Zeiten Deutschlands, der Reichsstädte, erhalten werde. Isenburg, Leyen, Aremberg und Salm, die der Mediatisirung nur durch gänzliches Ergeben an den Dienst Napoleon's entgangen waren, wurden nun subjicirt. Dagegen war schon in einem geheimen Artikel des Vertrages vom 10. Juni 1815, zwischen Darmstadt und Preußen, die Herstellung des durch die Rheinbundsacte mediatisirten Landgrafen von Hessen-Homburg bedingt worden, die auch später (7. Juli 1817) eintrat. Kniphausen ward halbsouverain und Oldenburg sollte die Rechte des Reiches darüber ausüben.

Man vereinigte sich über gewisse Principien hinsichtlich der im pariser Frieden bedingten freien Rheinschifffahrt.[1]) Die Stapelrechte, und namentlich die von Mainz und Köln, wurden aufgehoben und (23. Februar 1815) die Bestimmung getroffen, daß nie wieder zu Gunsten irgend einer am Rhein belegenen Stadt ein solches Recht eingeführt werden dürfe. An der Beaufsichtigung der rechtlichen Verhältnisse des Rheines nehmen, außer den betreffenden deutschen Staaten, auch Frankreich und die Niederlande Theil. Auch über den Neckar, den Main, die Mosel, die Maas, die Schelde, überhaupt über alle Flüsse, welche in ihrem Laufe verschiedene Staaten durchschnitten oder trennten, wurden befreiende und sichernde Bestimmungen getroffen, deren speciellere Ausprägung man dann weiteren Verhandlungen der Betheiligten überlassen mußte.

Eine zweite, Deutschland betreffende Hauptaufgabe des Congresses, welche vielleicht weniger ernstliche Besorgniß und Erbitterung, aber desto mehr Streit in Worten und Noten

1) In dem völkerrechtlichen Begriffe der freien Schifffahrt hat es nie gelegen, daß sie von keiner Abgabe betroffen werden dürfe. Nicht die Besteuerung ist nothwendig eine Kränkung der Freiheit, sondern das Monopol ist es.

verursacht hat, war die neue Anordnung des deutschen Gesammtverhältnisses, der deutschen Verfassung. Darüber berathschlagten anfangs nur Österreich, Preußen, Baiern, Hannover und Württemberg; später (vom 23. Mai 1815 an) wurden auch die übrigen souverainen deutschen Staaten hinzugezogen. Eine unbedingte Herstellung des alten Rechtsstandes, wie er zur Zeit der Auflösung des deutschen Reichs, oder richtiger, wie er vor dem Reichsdeputationshauptschluß gewesen, ward höchstens von einigen Mediatisirten und Reichsrittern beansprucht, würde nicht als eine Rückkehr zu Kraft und Ordnung, sondern als eine Rückkehr zu Schwäche und Unordnung erschienen sein und war unmöglich, da mit einer Wiederaufhebung der Säcularisirungen und Subjicirungen die für Preußen und Baiern zugesicherte Erhaltung ihres Länderbestandes unvereinbar gewesen wäre. Auch war der pariser Friede, da er die von Frankreich enclavirten deutschen Länder bei Frankreich ließ, jener Herstellung, wenn sie eine vollkommene werden sollte, schon entgegengetreten. Nun ward zwar von mehreren deutschen Fürsten und Ständen auf Wiederherstellung eines Haupttheiles der alten Verfassung, auf die der Kaiserwürde, angetragen [1]) (16. November 1814).[2]) Aber Österreich hatte schon zu Paris erklärt, daß es nicht wieder darauf eingehen werde, und beharrte fest bei diesem Entschlusse. Preußen aber würde bei den übrigen Staaten entschiedene Opposition gefunden haben. Es war nehmlich niemals davon die Rede, und konnte es, den Verhältnissen und Verträgen gegenüber, nicht sein: Deutschland, mit Aufhebung der Souverainetät seiner Theile, in einen einzigen centralisirten Staat zu verschmelzen. (Eine Idee, mit deren Ausführung mancher Glanz, manches von dem, was auf der Oberfläche der Geschichte schimmert, erstehen, aber die Grundbedingung der ewigen Kraft und unerschöpflichen Lebensfülle Deutschlands und viel inneres Glück verloren gehen

1) Auch eine Deputation der Standesherrn hatte den Kaiser in einer Audienz (22. Octbr.) dringend gebeten, die deutsche Krone wieder zu übernehmen. Auch der Pabst fand in der Nichtwiederherstellung des heiligen römischen Reichs einen Grund zu seinen Protestationen.

2) Klüber, Bd. I, Hft. I. S. 74 ff.

würde.[1]) Die Kaiserwürde sollte, im Wesentlichen, wie sonst, nur eine Oberherrlichkeit über souveraine Staaten umfassen. Ihr Nutzen würde es sein, einen sichtbaren, dem Volke verständlichen Ausdruck der Einheit zu gewähren. Österreich sah man ohne Mistrauen im Besitz dieser Würde, weil man wußte, daß dieses sich mit den gelegentlichen Vortheilen, die sie gewähren konnte, begnügen gelernt hatte und seine Staaten, abgeschlossen von dem übrigen Deutschland, weniger mit denen andrer deutschen Länder collidirende Interessen hatten. Aber Österreich mochte die frühere Stellung, dem heutigen Preußen gegenüber und ohne die geistlichen Fürsten und Reichsstädte, noch weniger haltbar glauben, als sie es früher gewesen war. Es vertraute: den Einfluß, den ihm Geschichte, Natur, Interessen, innere und äußere Kraft auf Deutschland sichern, zu jeder Zeit, und ohne die Kaiserwürde auf eine weniger Mistrauen erweckende, weniger auffällige und dem Neide ausgesetzte, freiere, weniger verpflichtende Weise behaupten zu können. Es wollte die Freiheit behalten, nach den Umständen handeln, eingreifen, neutral bleiben, sich zurückziehen, der einen Angelegenheit sich annehmen, die andere ihrem Gange überlassen zu können. — Preußen hat ohne Frage Beruf, großen Einfluß in Deutschland zu üben und in vielen Dingen an die Spitze zu treten. Daß darauf ein Führen und Leiten in allen Dingen und eine wahre, materielle, wo möglich auch formelle Herrschaft sich gründen müsse, war ein Irrthum enragirter Preußen; daß Preußen der geeignetste Ausgangspunkt jenes centralisirten deutschen Staats, jener auch formellen deutschen Einheit sei, worin das Trugbild einer Partei besteht, welche mehr Begeisterung, als Verständniß für Deutschland, mehr Feuer und Drang, als wahrhaften deutschen Sinn hat, ein Irrthum dieser. Soweit die Einheit Deutschlands ein würdiges Ziel ist, besteht es darin: daß Deutschland einigen Sinnes sei im Innern und gegen Außen; daß es zur Abwehr äußerer Angriffe und innerer Störungen seine Gesammt-

1) Vergleiche meine Geschichte des europäischen Staatensystems, Thl. I, S. 93 ff. Österreich übrigens würde von einem solchen Staate sich abtrennen, während es bei dem jetzigen Verhältnisse, zum beiderseitigen Vortheil, verharren kann.

kraft mit Ruhe, Ordnung und Nachdruck entfalten könne; daß es, wo in weſentlichen Punkten Gleichheit der Grundſätze für das Ganze und Alle vom Nutzen iſt, dieſe beſitze; daß kein Theil ſeinen Vortheil auf Koſten des Ganzen oder der Übrigen ſuchen wolle und könne. Daß der einige, weil mit dem Geſammtleben zufriedene und in ihm beglückte Sinn erhalten, daß kein Theil für den Glanz und Vortheil Anderer benachtheiligt, daß die Gleichheit im Weſentlichen nicht zu ertödtender Uniformität, zur Unterordnung der Verhältniſſe unter die Form gemisbraucht und die Anſtalten der Geſammtkraft nicht im Intereſſe höchſter Machthaber, der Herrſch- und Ruhmſucht überſteigert werden, ſondern — die größte politiſche Aufgabe — jene Forderungen nur eintreten, wo ſie begründet ſind, dafür iſt, von allen andern großen Vortheilen der Vertheilung Deutſchlands abgeſehen, dann am beſten geſorgt, wenn die Pflege der beſonderen Intereſſen der geſchichtlichen Theile ihnen in Freiheit und Selbſtſtändigkeit überlaſſen, der Zuſammenhang aber durch eine Inſtitution verbürgt iſt, in welcher wieder die Theile ihr Bewußtſein des gemeinſamen Intereſſes und der gemeinſamen Pflicht geltend machen. Wäre aber auch eine wahrhafte Verſchmelzung Deutſchlands in einen förmlichen einheitlichen Staat zu wünſchen, was ſie in keiner Art iſt, ſo würde ſie doch nur aus dem Gefühle der nationalen Einheit, aus dem völligen Verſchwinden aller Stammesverſchiedenheiten, aus der Mitte des deutſchen Volksthums ſelbſt, nicht aber aus dem Übergewichte eines einzelnen Stammes aufgehen können. Im letztereren Falle wird der Herrſcher entweder die Wiege ſeiner Größe verlaſſen und ſich auf das neue Verhältniß ſtützen, was dann in ſeinen Stammlanden Groll und Unmuth erzeugt; oder — der gewöhnlichere Fall — er wird fortfahren, dort vorzüglich die Stützen ſeiner Gewalt zu ſuchen, wo ihre Wurzeln ſind und dieſen Urſprung ſeiner Herrlichkeit vornehmlich pflegen, worunter dann die andern leiden, ſich als beherrſchte, zum Beſten eines Theiles ausgebeutete Provinzen fühlen und dem Joche zürnen, das in der Hand des Bruders am härteſten drückt. Dabei ſoll noch von gewiſſen Eigenthümlichkeiten des brandenburgiſchen Stammcharakters, welche den übrigen deutſchen Stämmen ſehr wenig behagen und ſelbſt in

manchen preußischen Provinzen [1]) misbeliebig befunden werden und von dem Charakter des preußischen Verwaltungssystems [2]) abgesehen werden. Doch an eine wirkliche, auch formelle Herrschaft konnte unter den damaligen Verhältnissen nicht gedacht werden, sondern es konnte sich nur um eine Übertragung der vielleicht etwas wirksamer gemachten Kaiserrechte handeln. Aber gerade dafür war Preußen am wenigsten der geeignete Träger, eben weil es in manche allgemein deutsche Interessen mehr verflochten ist, als Österreich — was doch die politisch wichtigsten Interessen theilt. Denn eben in jenem Umstande lag die Gefahr der Collisionen, die Gefahr des Misbrauchs der Rechte zu Gunsten Preußens, als des näheren Besitzthums und der Grundlage weiteren Aufschwunges, die Gefahr der Befangenheit, welche die Dinge mehr aus preußischem, denn aus deutschem Gesichtspunkte ansehen konnte. Bei Preußen ferner konnte man nicht erwarten, daß es mit der Vorsicht, Milde und Mäßigung verfahren werde, welche Österreich — gelernt hatte und das Verfahren gegen Sachsen, die frühere preußische Verwaltung in Hannover, die — Energie der Centralverwaltung, die Sprache der damaligen preußischen Wortführer bahnten Preußen in keiner Weise den Weg. Gegen Preußen, als Träger der Kaisermacht, würde das Mistrauen der kleineren Staaten im höchsten Grade rege geblieben und dadurch die Einigkeit entschieden gefährdet worden sein. Am wenigsten konnte Preußen darauf rechnen, für solche Pläne in Süddeutschland Eingang zu finden und dorthin seine Macht zu erstrecken. Es wurde daher anfangs von preußischen Publicisten an eine Trennung von Nord- und Süddeutschland gedacht — eine Idee, die dann später wieder einmal in ganz entgegengesetztem Sinne auflebte. Damit wäre die Einheit Deutschlands entschieden gebrochen und — wenn es auszuführen möglich gewesen wäre,

1) Denn auch hier ist das eben Gesagte erprobt worden und die Mark ist, wie die Grundlage und der Prototyp, so der Mittelpunkt dieses Staats und der, auf welchen das Meiste bezogen wird. Die Maaßregeln, durch welche der gegenwärtige König dem entgegentritt, sind es eben, die ihm am meisten getadelt werden.

2) Vergl.: meine Schrift „Die Behörden in Staat und Gemeinde" (Leipzig, 1836, 8.) S. 45 ff.

Deutschland in zwei getrennte Staaten aufgelöst worden. Hannover im Norden, Baiern im Süden würden die größten Schwierigkeiten gemacht und Österreich nie in einen Plan gewilligt haben, der es von allem Einflusse auf Norddeutschland ausgeschlossen hätte. „Überdem würde es an einem sichren Principe für diese Theilung gefehlt haben, was man doch, da sie mechanisch und schroff ausgeführt werden sollte, gebraucht hätte; während es jetzt viel richtiger dem Leben überlassen bleibt, die Verschiedenheit ihrer Natur nach in jedem Falle verschieden auszuprägen, sodaß die Staaten sich, nach ihrem wechselnden Interesse, bald Süd-, bald Norddeutschland zuneigen mögen.[1]) Man kam darauf auf die Idee der Kreisverfassung, überhaupt auf eine Einrichtung, welche zwar von der Souverainetät der einzelnen Staaten ausging, aber doch eine Führung und Leitung durch die größeren bedingte und in gesetzlichen Formen aussprach; jenen auch vorzugsweise Rechte beilegte. Preußen schlug (16. September 1814) vor, die beiden Hauptmächte sollten nur mit wenigen Gebietstheilen dem Bunde beitreten, aber einen ewigen Bund mit ihm schließen. (Das hieß mit andern Worten: diese Mächte sollten nur mit einem kleinen Gebiete die Bundespflichten theilen, während ihr politischer Einfluß auf den Bund sich unter jeder Verfassung nach dem Gewichte ihrer Gesammtmacht richten mußte. Ja wenn sie sich ganz von Deutschland getrennt hätten! Aber wie viel hat namentlich Preußen, besonders von damaligen Erwerbungen, was sich gar nicht von Deutschland trennen läßt!) Auch die Mediatisirten sollten, ohne souverain zu werden, Antheil am Bunde erhalten. Der gesammte Bund sollte in 7 Kreise getheilt und an die Spitze eines jeden ein oder zwei der größeren Staaten, wozu man, nach dem Stande des Augenblicks, Österreich, Preußen, Baiern, Hannover, Württemberg, Baden und Kurhessen bestimmte, an die Spitze des gesammten Bundes aber ein Bundestag gestellt werden, bei welchem Österreich und Preußen gemeinschaftlich die Geschäfte leiten, ersteres jedoch ausschließlich den Vorsitz führen sollte. Der Bundestag sollte aus einem

1) Meine Geschichte des europäischen Staatensystems, Thl. 3, S. 550. 551.

Rathe der Kreisobristen, der gemeinschaftlich [1]) die auswärtigen Angelegenheiten, das Recht des Krieges und Friedens, die Militairgewalt und überhaupt die Executive besorgen sollte, und aus einem sich jährlich einmal versammelnden Rathe der Fürsten und Städte bestehen. Letzterer sollte aus allen souverainen und allen solchen mediatisirten Fürsten, deren Gebiet über 50,000 Einwohner enthielt, aus den 4 freien Städten, aus 6 Curiatstimmen der kleineren Mediatisirten und aus dem Directorium zusammengesetzt werden. Beide Räthe sollten gemeinschaftlich die gesetzgebende Gewalt üben, jedoch getrennt berathen und bei geschiedenen Meinungen sollte das Directorium (Österreich und Preußen) den Ausschlag geben. Ein allgemeines Bundesgericht sollte nicht nur die Streitigkeiten der einzelnen Staaten unter einander, sondern auch die Klagen der Unterthanen gegen die Regierungen beurtheilen. Bundesglieder, welche keine anderweitigen Besitzungen hatten, sollten nur mit Zustimmung des Bundes Krieg führen und mit fremden Mächten unterhandeln können, [2]) die Schweiz und die Niederlande zu einem ewigen Bündnisse eingeladen werden. — Diesen Plan änderte man sehr bald, wahrscheinlich von dem entschiedenen Widerspruche, den viele Punkte desselben finden würden, unterrichtet, in einigen wesentlichen Bestandtheilen desselben ab. Österreich und Preußen sollten nun für ihre sämmtlichen deutschen Staaten beitreten; aus der Reihe der Kreisobristen sollten Baden und Kurhessen wegfallen; [3]) der Rath der Fürsten und Städte sollte aus einer gewissen Anzahl der ältesten und angesehensten fürstlichen Häuser, deren sämmtliche Linien über 200,000 Unterthanen hätten, aus einigen Curiatstimmen der übrigen fürstlichen Geschlechter und den freien Städten bestehen. Das Directorium sollte Österreich allein haben. — In der Vertheilung Deutschlands in Kreise, in der Begründung einer doppelten Rathsversammlung, in den Curiatstimmen der Mediati-

1) Doch sollten Österreich und Preußen je drei Stimmen, die andern Vorstaaten nur je eine haben.

2) Holstein also hätte das gekonnt und Baiern nicht!

3) Österreich und Preußen sollten nur je zwei Stimmen, Baiern, Hannover und Württemberg je eine haben.

sirten lagen gute Gedanken; doch mehr Keime zu zukünftiger organischer Entwickelung, als daß sie dem damaligen und jetzigen Stande der Verhältnisse entsprochen hätten. Auch war in dem Ganzen zu wenig Elasticität. Es war damit, wie so oft geschieht, etwas, was in manchen, vielleicht in vielen Fällen gut ist, wobei man aber gerade im äußeren Staatenleben am ersten vertrauen kann, daß es sich da, wo es gut ist, machen werde, für alle Fälle vorgeschrieben. Jetzt mag der kleinere Staat in vielen Fällen auf seinen nächsten Führer blicken, kann aber doch auch in Einzelnen sich an einen andern anlehnen und bei ihm Schutz finden; dort wäre er in Allen an jenen gewiesen worden. Jetzt kann ein Zusammenhalten aus den verschiedensten Theilen Deutschlands einen Beschluß bewirken; dort wären die kleineren meist an ihren nächsten Bereich gebannt und in diesem durch den in Folge der Bundesrechte verstärkten Einfluß des Mächtigsten in ihrem Kreise gebunden worden. Und wer hätte die Versuchung, wer wenigstens das Mistrauen abwehren wollen, daß diese Bundesrechte, diese Executive zu Begründung einer förmlichen Herrschaft der Kreisobristen benutzt werden würden? Die kleineren Vorstaaten würden am meisten gefürchtet worden sein und gegen diese würde man doch bei den Großmächten Hilfe gesucht haben. Außerdem war die Zahl der leitenden Staaten zu beschränkt, ihr Verhältniß zu ungleich, die Auswahl, soviel besonders Würtemberg, im Vergleich zu dem hessischen, zu dem sächsischen Gesammthause betraf, zu wenig gerechtfertigt. Die gerechte Berücksichtigung der Mediatisirten fand, besonders bei den süddeutschen Staaten, erbitterten Widerstand. Über alles Einzelne war sich nicht zu verständigen. Der ganze Plan, über welchen sich Österreich, Preußen und Hannover (16. October) vereinigt hatten, fand, als er auch Baiern und Württemberg mitgetheilt wurde (18.), bei diesen den heftigsten Widerspruch. Den meisten Anstoß erregte hier die Beschränkung des Rechtes zu Bündnissen mit dem Auslande. Auch die Vorschrift einer ständischen Verfassung, namentlich die Normirung der ständischen Rechte, das Bundesgericht, die doppelten Stimmen für Österreich und Preußen fanden Widerstand. Baiern und Würtemberg zeigten mehr Lust, sich ganz selbstständig als europäische

Staaten hinzustellen und wollten ihren Beitritt zum deutschen Bunde jedenfalls nur als eine willkürliche, von ihnen gemachte Concession betrachtet wissen. Sie wollten vor allen Dingen erst über die Territorialverhältnisse beruhigt sein und bei diesen mußte man sie darauf verweisen, daß dieselben von der Entscheidung der großen Mächte abhingen. Darüber kam die ganze Verhandlung ins Stocken und der König von Württemberg reiste mismuthig in seine Staaten zurück, wo er bald darauf einen fruchtlosen Versuch machte, eine neue ständische Verfassung zu begründen.

Inzwischen hatten sich schon vorher die übrigen Fürsten und freien Städte, besonders auf den Betrieb des genialen niederländischen Gesandten, v. Gagern,[1]) viele Mühe gegeben, zu den Verhandlungen zugelassen zu werden. Sie conferirten darüber seit dem 14. October 1814. Baden zwar suchte anfangs allein in den Bund der erwählten Fünfe als Sechster zu treten, legte später aber auch sein Gewicht in die Wagschale der übrigen Staaten, welche mehrere Vorstellungen übergaben. Anfangs wurden sie höflich abgewiesen. Später (2. Februar) zeigte man sich bereitwilliger, und als endlich die Rückkehr Napoleon's zu rascher Erledigung und fester Einigkeit mahnte, fügte man sich den Wünschen der mittleren und kleineren Staaten in den wichtigsten Punkten. Schon vorher mochte man sich überzeugt haben, daß man hier einem festen Widerspruche begegne, den zu brechen man nach allen zeitherigen Vorgängen und Verträgen wenigstens keinen rechtlichen Vorwand habe. Auch mochten die sächsische Angelegenheit und die Erkältung, die sie zwischen Österreich und Preußen erzeugt hatte, die Rücksichten, die der mögliche Bruch beiden Theilen auflegte, auch hier sich geltend machen. Schon die Note, welche die ausgeschlossenen Staaten am 2. Februar übergaben, bestimmte

1) Sein König ermächtigte ihn dazu, denn derselbe fand: „daß aus den 12 Artikeln, welche die 5 königlichen Höfe bei ihren Berathschlagungen zum Grunde gelegt haben, nur zu deutlich hervorginge, „daß dieselben unter dem Scheine, Deutschland eine zu dessen Sicherheit gegen außen gereichende Constitution geben zu wollen, die übrigen Fürsten ganz zu unterdrücken und gewissermaßen nur noch als Landstände gelten zu lassen beabsichtigen." v. Gagern a. a. O. S. 207.

Preußen, folgenden Tages die Wiederaufnahme der ſeit dem 24. November unterbrochenen Verhandlungen und die Zulaſſung der zeither Ausgeſchloſſenen, wenigſtens durch Deputation, zu beantragen, worauf Öſterreich (9.) erwiederte, daß es dieſes Zuſammenwirken für nothwendig halte, da es die Berathungen der Staaten erſten Ranges immer nur als Vorarbeiten betrachtet habe. Am 10. Februar übergab Preußen zwei Entwürfe, wovon einer die Verfaſſung des Bundes, mit Beibehaltung der Kreiſe, der andere ohne dieſe enthielt und in beiden die Einwürfe Baierns und Württembergs möglichſt berückſichtigt waren. Am 22. März erneuerten die ausgeſchloſſenen Staaten ihr Geſuch um Zulaſſung zu den Verhandlungen und erboten ſich zugleich, ihre Contingente gegen Frankreich zu ſtellen. Dies ward dankbar angenommen; man lud dieſe Staaten ein, dem erneuerten Bündniſſe von Chaumont beizutreten (25. März) und man bot nun Alles auf, ſich mit ihnen zu einigen. Endlich aus zwei weiteren, im April und Mai ſowohl von Preußen, als von Öſterreich entworfenen Plänen entſtand der, welcher zuletzt den allgemeinen Verhandlungen zum Grunde gelegt wurde und in den Hauptzügen die heutige Einrichtung umfaßte. Man ließ die Abtheilung in zwei Verſammlungen fallen, ebenſo die Kreiseintheilung, die beſtimmte Unterordnung einzelner Staaten unter andere, die Theilnahme Mediatiſirter an den Bundesverhandlungen, das ſtehende Bundesgericht, das Meiſte, was mehr auf der Idee des Bundesſtaates, als auf der des Staatenbundes beruhte. Dieſem Entwurfe endlich konnte man auch bei den übrigen Staaten Anklang verſprechen. Am 23. Mai ließ man die Bevollmächtigten von Sachſen, Heſſen-Darmſtadt, Baden, Luxemburg, Holſtein und 5 Deputirte [1]) der Übrigen zu. Württemberg nahm jedoch an dieſen und allen folgenden Verhandlungen keinen Theil und Baden ſtimmte nicht. Am 25ſten erneuerten die kleineren Staaten ihr Verlangen, ſämmtlich zugelaſſen zu werden und vom 26ſten an wohnten ſie endlich wirklich ſämmtlich [2]) den Verhandlungen bei, die nun in

1) v. Pleſſen (Mecklenburg), Graf v. Keller (Kurheſſen), v. Minkwitz (Gotha), Schmid (Bremen), v. Berg (Schaumburg-Lippe).

2) Die Bevollmächtigten, die an den Berathungen über die deutſchen Sachen Antheil nahmen, waren: Fürſt Metternich und Freiherr von

zehn Sitzungen (bis zum 8. Juni) im Wesentlichen zum Abschluß führten. Schon am 5. Juni waren die Meisten über Alles einverstanden und nur Baiern und Sachsen wünschten noch einige Änderungen, Baiern besonders hinsichtlich des Bundesgerichts, statt dessen man ein Austrägalgericht bestimmte und auch hierin ward nachgegeben. Baden trat erst am 26. Juli, Württemberg, das anfangs nur die 11 ersten Artikel annehmen wollte,[1]) erst am 1. September bei. Doch ward ihr Beitritt vorausgesetzt.

So zählte der Bund gleich anfangs 38 Theilnehmer, zu denen später (1817) noch Hessen-Homburg gekommen ist, während Sachsen-Gotha (1826) durch Aussterben wegfiel. Österreich trat mit den Provinzen Österreich, Steiermark, Krain, Kärnthen, Friaul, Triest, Tirol, Trient und Brixen, Vorarlberg, Salzburg, Mähren, Böhmen und Schlesien (9,482,000 M.), Preußen mit Brandenburg, Schlesien, Pommern, Sachsen, Westphalen, Cleve-Berg und Niederrhein 7,923,000 M.) bei. Ferner unterzeichneten die Urkunde die Könige von Baiern, Sachsen, Hannover und Württemberg, der Kurfürst von Hessen, die Großherzoge von

Wessenberg (Österreich), Fürst Hardenberg und Wilhelm v. Humboldt (Preußen), Fürst Wrede (Baiern), Graf Münster und Freiherr v. Hardenberg (Hannover), Graf v. Winzingerode (Württemberg), Graf v. d. Schulenburg (Sachsen), Freiherr v. Hacke, später v. Berstett (Baden), Graf v. Keller und v. Lepel (Kurhessen), Freiherr v. Türkheim (Hessen-Darmstadt), Schmidt v. Phiseldeck (Braunschweig), Freiherr v. Plessen (Mecklenburg-Schwerin), v. Oertzen (Mecklenburg-Strelitz), Freiherr v. Gagern (Luxemburg), Marschall v. Bieberstein (Nassau), v. Gersdorf (Sachsen-Weimar), v. Minkwitz (Sachsen-Gotha), Freiherr Fischler v. Treuberg (Sachsen-Koburg), v. Erffa (Sachsen-Meiningen), v. Baumbach (Sachsen-Hildburghausen), v. Wolframsdorf (Anhalt), v. Weise (Schwarzburg-Sondershausen), v. Ketelhodt (Schwarzburg-Rudolstadt), v. Maltzahn (Oldenburg), Hellwing (Lippe), v. Berg (Schaumburg-Lippe), v. Wiese (Reuß), Fries (Hamburg), Schmid (Bremen).

1) Also die allgemeinen, lediglich die Verfassung des Bundes selbst betreffenden Artikel, nicht die besonderen, auf einzelne deutsche Angelegenheiten bezüglichen. Nur jene 11 allgemeinen Artikel wurden der Generalacte des wiener Congresses vom 9. Juni 1815 einverleibt und dadurch unter die Garantie der Congreßmächte gestellt.

Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg, die Herzoge von Braunschweig, Nassau, Sachsen-Gotha, Sachsen-Koburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Waldeck, Liechtenstein, Lippe, Schaumburg-Lippe, Reuß älterer, Reuß jüngerer Linie, die freien Städte Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt am Main.

Alle diese Regierungen vereinigten sich zu einem beständigen Bunde, den sie den deutschen Bund hießen. Wie sich die Dinge gestellt hatten, ging man jetzt so sicher von der Thatsache der Souverainetät und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten aus, daß man gar nicht für nöthig fand, diese erst besonders zu proclamiren, oder anzuerkennen. Sie bestand, und nicht erst durch die Bundesacte. Als Zweck des Bundes wurde angegeben: die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten. Dagegen erkannte man ausdrücklich an: daß alle Bundesglieder als solche gleiche Rechte haben. Sie verpflichteten sich alle gleichmäßig, die Bundesacte unverbrüchlich zu halten. Zur Besorgung der Angelegenheiten des Bundes ward eine Bundesversammlung bestimmt, in welcher die größeren Staaten Viril-, die kleineren Gesammtstimmen haben und bei welcher Österreich den Vorsitz führt. Wo es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen und auf gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankommt, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum, in welchem auch dem kleinsten Staate eine Stimme, den größeren mehrere übertragen sind. Ob den Mediatisirten einige Curiatstimmen in pleno zugestanden werden sollten, ward der Bundesversammlung vorbehalten, die bis jetzt etwas Derartiges nicht beliebt hat. Wo es auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura sin-

gulorum, oder Religionsangelegenheiten ankommt, ist in beiden Versammlungen Stimmeneinhelligkeit erforderlich. Ob ein Gegenstand für das Plenum geeignet sei, wird in der engeren Versammlung durch Stimmenmehrheit entschieden. Hier werden auch alle Angelegenheiten vorbereitet und bis zur Annahme oder Verwerfung zur Reife gebracht. In der engeren Versammlung gilt die absolute Majorität und hat im Zweifel der Vorsitzende die Entscheidung; in dem Plenum gilt die Mehrheit von zwei Drittheilen. Die Bundesversammlung nahm ihren Sitz zu Frankfurt am Main und sollte den 1. September 1815 eröffnet werden, was sich aber verzögerte. Ihr erstes Geschäft sollte die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung in Rücksicht auf seine auswärtigen, militairischen und innern Verhältnisse sein, was auch nicht vollständig geschah. Alle Mitglieder des Bundes versprachen: sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und garantirten sich gegenseitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. Bei einmal erklärtem Bundeskriege darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen. Die Bundesglieder behielten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichteten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären. Sie machten sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerlei Vorwande zu bekriegen, und ihre Streitigkeiten nicht mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen, die einen Vermittelungsversuch zu machen und, wenn dieser fehl schlägt, die Sache an eine Austrägal-Instanz zu weisen hat.

Die eigentliche Centralregierung von Deutschland, die das Äußerliche ihrer Geschäfte durch ihre Beauftragten zu Frankfurt, welche natürlich unter generellen und speciellen Instructionen handeln und sich nicht über ihre Herren setzen können, besorgen läßt, ist demnach eine aus sämmtlichen deutschen Regierungen zusammengebildete Gewalt. Diese Einrichtung wird allerdings der Mehrzahl des Volkes nicht leicht verständlich werden und ist nicht geeignet, Gefühle für sich aufzuregen und

dadurch volksthümlich zu werden. Aber sie hat jedenfalls den großen Vorzug einer den wechselnden Verhältnissen des Lebens sich anschmiegenden Elasticität, und die Erfahrung hat gelehrt, daß sie für innere Ruhe und äußere Sicherheit eine wirksamere Bürgschaft gewährt, als irgend ein früherer Zustand. Es ist ferner diese Einrichtung eine solche, bei welcher am wenigsten eine im ehrsüchtigen Interesse eines Theiles erfolgende allmälige Erweiterung der Gewalt zur Unterdrückung anderer Bundesglieder zu besorgen ist. Ein Schutzmittel, eine Zuflucht gegen eine misbräuchliche Anwendung der Regierungsrechte, die von Seiten einzelner Machthaber erfolgen könnte, zu sein, scheint sie wenigstens insofern nicht ganz geeignet, als die Regierungen so lange als möglich das Ansehen ihrer Verbündeten aufrecht zu erhalten beflissen sein dürften. Es ist auch in der Bundesacte selbst darauf gar nicht abgezielt worden und was in dieser Beziehung sich jetzt im Bundesrechte findet, ist erst späterer Entstehung, ist aber an sich schon eine Abweichung von der Stellung unabhängiger Staaten und kann aus dem Bundeszwecke nur wegen der mittelbaren Nachwirkung auf die Ruhe und Sicherheit Deutschlands abgeleitet werden. Der unmittelbaren Gefahr tritt man aber in der Regel rascher entgegen, als der bloß mittelbaren. Es hat sich aber auch der Bund in seinem Grundgesetze lediglich als ein gegenseitiger Vertrag der Regierungen, unter denen es damals erst eine einzige, im neueren Sinne constitutionelle gab, und in keiner Art als eine „den Völkern" gegenüber übernommene Verpflichtung angekündigt.

Man hat häufig geglaubt, die Rückkehr Napoleon's habe insofern im Interesse des Liberalismus günstig gewirkt, als er die Regierungen bestimmt habe, nun erst, aus Rücksicht auf „die Völker," die man nun wieder gebraucht habe, Concessionen zu machen, welche außerdem unterblieben sein würden. Aber gerade das Gegentheil war der Fall. Auf das Urtheil und die Stimmung des Publicums über die Sache ist wohl überhaupt nicht viel gesehen worden, wiewohl man vertrauen kann, daß die Staatsmänner das Beste des Volks ins Auge faßten und wiewohl in einigen Noten und Erklärungen, welche in den ersten Streitigkeiten der drei Mächte mit Baiern

und Württemberg vorkamen, der Zeitwünsche, der allgemeinen Erwartungen u. dergl. Erwähnung geschah. Soweit aber die Absichten solche waren, die den Tendenzen des Liberalismus theils wirklich, theils scheinbar entsprachen, so wurden diese wohl in der ersten Zeit des Congresses gepflegt [1]) und bis zur Rückkehr Napoleon's, wenn auch mit geringer Hoffnung festgehalten; dann aber, um den Beistand der Regierungen, namentlich Baierns, das auch mit 60,000 Mann ins Feld zog, zu gewinnen, aufgegeben, oder beschränkt.

Das zeigte sich denn auch in Betreff der besonderen Bestimmungen, welche der Bundesacte noch in den Artikeln 12—20 angehängt wurden und welche theils in ihrer Zahl, theils und hauptsächlich in ihrer Fassung wesentlich beschränkt wurden, nachdem Österreich, Preußen und Hannover, welche damals die liberalere Seite, im Gegensatz namentlich zu Baiern und Württemberg, [2]) vertraten, sich zur Nachgiebigkeit gegen die Wünsche dieser Regierungen entschieden hatten, um nur die Sache endlich zum Abschluß und wenigstens den Hauptpunkt, die Organisation des Bundesverhältnisses zur Erledigung zu bringen. Ein besonders wichtiger Punkt war natürlich die Frage über die landständischen Verfassungen. Preußen schlug in seinem ersten Entwurfe [3]) (13. September 1814) vor: in jedem Bundesstaat solle eine ständische Verfassung eingeführt, oder aufrecht erhalten werden. Für das Minimum der Rechte der Landstände seien allgemeine Grundsätze festzusetzen, z. B. bestimmter Antheil an der Gesetzgebung, Bewilligung der Landesabgaben, Vertretung der Verfassung bei dem Landesherrn und dem Bunde. Die Landstände sollten aus erblichen und erwählten Ständen bestehen. Als darauf die preußischen Vorschläge, in Übereinstimmung mit Österreich und Hannover etwas modificirt wurden, blieb man doch (16. October) [4]) dabei, die

1) Aber wohl zu merken in geheimen Verhandlungen.

2) Die übrigen Staaten stritten nur für ihre Unabhängigkeit, wobei sie jedoch anfangs selbst auf Herstellung der Kaiserwürde antrugen, waren aber sonst zu liberalen Concessionen bereit.

3) Klüber, Bd. 1, Hft. 1, S. 47 ff.

4) Derselbe, a. a. O. S. 61.

Nothwendigkeit einer landständischen Verfassung festzusetzen und ein Minimum der landständischen Rechte zu bestimmen, dabei aber außerdem den Bundesfürsten zu überlassen, ihren Landständen nicht nur ein Mehreres einzuräumen, sondern auch eine der Landesart, dem Charakter der Einwohner und dem Herkommen gemäße Einrichtung zu geben. In dem Entwurfe,[1]) den Preußen am 10. Februar 1815 überreichte, fand sich noch der Zusatz: daß die Verfassung jedes Bundesstaates dem Bunde vorzulegen sei und sich, sowie dieses geschehen, unter dem Schutze desselben befinde, auch nicht, ohne Zustimmung der Landstände und neue Mittheilung an den Bund, abgeändert oder aufgehoben werden solle; dasselbe gelte auch von allen nachher zwischen den Landesherren und Landständen abgeschlossenen Verträgen. Als das Minimum von Rechten, welche alle deutschen Landstände, unabhängig von der Verschiedenheit landständischer Verfassungen in den einzelnen Ländern, haben müßten, gab Preußen an: das Recht der Mitberathung bei Ertheilung neuer, allgemeiner, die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffenden Gesetze, das Recht der Bewilligung bei Einführung neuer Steuern, oder bei Erhöhung der schon vorhandenen, das Recht der Beschwerdeführung über Misbräuche und Mängel in der Landesverwaltung, worauf ihnen die Regierung die nöthige Erklärung darüber nicht verweigern dürfe, das Recht der Schützung und Vertretung der eingeführten Verfassung, und der durch dieselbe und den Bundesvertrag gesicherten Rechte der Einzelnen, bei den Landesherren und dem Bunde. In dem preußischen Entwurfe vom Mai 1815[2]) endlich findet sich noch der allerdings wichtigste Zusatz: die landständische Verfassung sei in jedem Bundesstaat so zu organisiren, daß alle Classen der Staatsbürger daran Theil nähmen. Österreich stimmte dem zweiten preußischen Vorschlage bei,[3]) schlug dann später[4]) (December 1814) die Fassung vor: „in allen deutschen Staaten

1) Klüber, Bd. 2, S. 43. ff.
2) Klüber, Bd. 2, S. 304 ff.
3) Klüber, Bd. 2, S. 79.
4) A. a. O. S. 3.

werden Landstände binnen Jahr und Tag eingeführt, welchen, in Hinsicht der Steuern und allgemeinen Landesanstalten, besondere Rechte eingeräumt werden. Jedoch bleibt jedem einzelnen Staate überlassen, den Ständen eine der Landesart, dem Charakter der Einwohner und dem Herkommen gemäße Einrichtung zu geben." Nach einem weiteren, etwas matteren Vorschlage vom Mai 1815[1]) stimmte es denn doch,[2]) im Verein mit Preußen, wenigstens für die bestimmte Vorschrift: in allen deutschen Staaten soll eine landständische Verfassung bestehen (23. Mai). Hannover war gleichfalls dem zweiten preußischen Entwurfe beigetreten[3]) und vertheidigte dessen Principien gegen die von Baiern und Württemberg erhobenen Einwürfe in einem besonderen Votum vom 21. October 1814,[4]) worin sich der Graf Münster darauf berief, daß in Deutschland von den ältesten Zeiten her ein „Repräsentativsystem" Rechtens gewesen sei. In vielen Staaten hätten dessen nähere Bestimmungen auf förmlichem Vertrage zwischen dem Landesherrn und den Unterthanen beruht, und selbst in denen Ländern, wo keine ständischen Verfassungen erhalten waren, hätten die Unterthanen gewisse und wichtige Rechte gehabt, welche die Reichsgesetze nicht allein bestimmt dargelegt, sondern auch geschützt hätten. Hannover müsse darauf bestehen, daß 1) ausgesprochen werde, daß die auf Gesetzen oder Verträgen beruhende Territorialverfassung, unter Vorbehalt nöthig werdender Modificationen, bestehen solle; 2) daß da, wo keine ständische Verfassung gewesen, auch auf den Fall, daß Österreich, Preußen, Baiern und Württemberg, entweder wegen ihrer besonderen Verhältnisse, oder auf die angeführten Tractaten gestützt, sich davon ausschließen sollten, für die Stände, die sich zur Unterwerfung unter alle für Deutschlands Wohl erforderliche Maaßregeln verstanden hätten, für die Folge als Gesetz erklärt werde: daß die Einwilligung der Stände a) zu den aufzulegenden Steuern erfor-

1) A. a. O. S. 311 ff.

2) A. a. O. S. 318.

3) Auch Rußland unterstützte sie!

4) Klüber, Bd. I, Hft. 1, S. 68.

derlich sei; b) daß sie ein Stimmenrecht bei den neu zu verfassenden Gesetzen, c) die Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern haben sollten; d) daß sie berechtigt seien, im Fall der Malversation, die Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu begehren. — Am 16. November 1814 und noch ehe sie zu den Conferenzen der fünf Höfe zugelassen waren, erklärten [1]) die damals vereinigten Fürsten und freien Städte, zu denen aber damals Sachsen, Baden, Holstein, Lippe, Waldeck, Liechtenstein noch nicht hielten, sie seien damit einverstanden, daß aller und jeder Willkür, wie im Ganzen durch die Bundesverfassung, so im Einzelnen durch Einführung landständischer Verfassungen, wo dieselben noch nicht bestehen, vorgebeugt und den Ständen folgende Rechte gegeben werden: 1) das Recht der Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nöthigen Abgaben, 2) das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen, 3) das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken, 4) das Recht der Beschwerdeführung, insbesondere in Fällen der Malversation der Staatsdiener, und bei sich ergebenden Misbräuchen jeder Art. Sie drangen auch noch am 26. Mai 1815 darauf, daß das Wichtigste aus dieser Erklärung der Bundesacte einverleibt werde.[2]) Baden erklärte in einer besondern Note vom 1sten December 1814, daß der Großherzog sich entschlossen habe, als dem Geiste des Zeitalters angemessen, eine ständische Verfassung einzuführen und seinen Unterthanen die Bewilligung der directen sowohl als der indirecten Steuern, die Mitaufsicht auf deren Verwendung, die Theilnahme an der Gesetzgebung und das Recht der Beschwerdeführung bei eintretender Malversation der Staatsdiener zu gestatten. Dagegen erklärte sich Baiern am 20. Octb. 1814 dahin[3]): daß der König schon früher beschlossen habe, seinen Staaten eine seiner Würde und den äußern und innern Verhältnissen angemessene und geeignete Verfassung zu geben, es daher nicht für zweckmäßig hielte, über das Maxi-

1) Klüber, Bd. I., Hft. I, S. 74.

2) Klüber, Bd. II., S. 359, 378.

3) A. a. O. S. 94.

mum und Minimum der einem oder dem andern Stande zu ertheilenden Rechte, den künftigen Bundesrath aussprechen zu lassen und am 26sten Mai 1815 [1]) willigte es nur darein, in die Bundesacte zu setzen: in allen deutschen Staaten wird, eine landständische Verfassung bestehen. Ebenso erklärte Würtemberg (20sten October 1814): wenn die allgemeine Verbindlichkeit, jedem Staate des Bundes eine ständische Verfassung zu geben, anerkannt werden dürfte, so könne doch die Bestimmung eines Minimums, als die Rechte eines jeden Landesherrn kränkend, unmöglich zugelassen, sondern müßte nothwendig die Einleitung und Ausführung jedem Staate selbst überlassen werden. Am 3ten Novbr. 1814 [2]) schlug es die Fassung vor: „Die einzelnen Glieder des Bundes nehmen die Verbindlichkeit auf sich, ihren untergeordneten Staaten eine landständische Verfassung zu geben, welche der Landesart, der Localität und den Bedürfnissen desselben angemessen ist." — Man sieht aus dem allen: scheinbar waltete über diesen Punct, unter allen deutschen Staaten, mit Ausnahme von Baiern und Württemberg, große Uebereinstimmung der Ansichten ob. Indeß dürfte bei näherer Betrachtung Manches dafür sprechen, daß gerade bei dem Versuche einer specielleren Ausprägung der Bestimmungen größere Divergenzen hervorgetreten sein würden und vielleicht hat darin eine Ursache gelegen, warum man sich nicht mehr Mühe gab, den Widerstand Baierns und Württembergs zu besiegen. So ist z. B. Oesterreich niemals den speciellen Angaben der einzelnen Rechte, wie sie in den Vorschlägen von Preußen, Hannover, den Fürsten und Städten und Baden sich findet, beigetreten, sondern hat sich nur im Allgemeinen für die Festsetzung eines Minimums ausgesprochen. So will Preußen ein Recht der Mitberathung bei Ertheilung neuer, allgemeiner, die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffenden Gesetze, Hannover ein Stimmenrecht bei den neu zu verfassenden Gesetzen, die Versammlung der Fürsten und Städte ein Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen, Baden ganz allgemein eine Theilnahme an der

1) A. a. O. S. 358, 381.

2) A. a. O. S. 156.

Geſetzgebung. Preußen will nur bei Einführung neuer oder erhöhter Steuern ein Bewilligungsrecht, Oeſterreich beſondere ſtändiſche Rechte in Hinſicht der Steuern, Hannover will es allgemein für die aufzulegenden Steuern, die Verſammlung will es für ſämmtliche zur Staatsverwaltung nöthige Abgaben, Baden für alle directen und indirecten Steuern. Für die Aufſicht über die Verwendung der Steuern, welche Hannover und die Fürſten und Städte, ſowie Baden den Ständen bedingen, haben Preußen und Oeſterreich nirgends geſtimmt. Preußen ſpricht den Ständen das Recht der Beſchwerdeführung über Misbräuche oder Mängel in der Landesverwaltung zu, Oeſterreich erwähnt dieſen Punkt gar nicht, Hannover und Baden ſprechen nur von dem Falle der Malverſation, die Uebrigen außerdem noch von Misbräuchen jeder Art. Nur Preußen erwähnt das Recht der Schützung und Vertretung der Verfaſſung und der Einzelrechte [1]). Welche Differenzen und wie ſichtbar geht hier faſt jeder Theil in dem einem Punkte weiter, in den andern weniger weit, als die Andern! Noch ein Umſtand iſt zu berückſichtigen. Hannover und die Verſammlung der Fürſten und Städte ſprachen ſich ſcheinbar am freiſinnigſten aus. Aber gerade ſie und ebenſo Oeſterreich erwähnen gar nichts von dem Hauptpunkte, von der Zuſammenſetzung der Stände; ja ſie gehen von der Annahme aus, daß die noch vorhandenen Ständecorporationen fortbeſtehen ſollen, wobei nur Hannover beifügt: unter nöthig werdenden Modificationen. Nur Preußen und auch nur in einem einzelnen ſpäteren Entwurfe, dem Niemand beigetreten iſt, ſpricht von einer auf alle Claſſen der Staatsbürger zu erſtreckenden Organiſation der Stände. Mecklenburg dagegen, unter Beitritt von Kurheſſen und Sachſen-Weimar, will, wie noch weiter erwähnt werden ſoll, die Erhaltung oder Einführung auf die urſprüngliche Einrichtung begründeter Verfaſſungen. Und in der That würde z. B. die ſächſiſche Ständeverfaſſung, wie ſie bis 1831 beſtand, oder die

1) Doch wollten auch Hannover und Oeſterreich einen Recurs an den Bundestag wegen Misbrauch der Souverainetätsrechte, was aber nicht als ſtändiſches Recht, ſondern bei den Berathungen über das Bundesgericht hervortrat.

mecklenburgische, wie sie bis heute besteht, nicht bloß dem Art. 13 der Bundesacte, wie er wirklich gefaßt wurde, sondern allen diesen einzelnen Erklärungen, auf die man so viele im Sinne des sogenannten constitutionellen Lebens gefaßte Forderungen und Beschwerden baut, mit einziger Ausnahme der erwähnten preußischen Aeußerung, vollkommen entsprochen haben. Man sieht aber eben hieraus, sowie aus den schwankenden und zweideutigen Ausdrücken in all diesen Erklärungen, wie unklar und unerfahren man damals überhaupt noch in diesen Verfassungsverhältnissen war. (Am weitesten geht freilich die Unklarheit in der badenschen Erklärung, die den Unterthanen die ständischen Rechte beilegt!) — Bei jenen Differenzen übrigens, und da Baiern und Württemberg bei ihrem Widerspruche gegen jede specielle Vorschrift beharrten, von der andern Seite aber der Eifer im Antreiben auch immer langsamer und schläfriger wurde, ließ man am Ende wirklich alle Specialitäten fallen und wollte den Artikel so fassen: in allen deutschen Staaten soll eine landständische Verfassung bestehen[1]). Aber auch darin veränderte Baiern das soll in ein wird[2]). Der luxemburgische Gesandte von Gagern verlangte zwar nochmals, daß den Ständen ausdrücklich die Mitberathung bei allgemeinen gesetzlichen Verfügungen, die Bewilligung der Steuern und das Recht gemeinschaftlicher Beschwerdeführung bei dem Landesherrn zugestanden werde[3]). Allein man trat nicht bei und wählte damals die Fassung: in allen deutschen Staaten wird eine landständische Verfassung stattfinden[4]). Man berathschlagte noch mehrmals erfolglos darüber und stellte den Satz endlich, in nochmaliger Beschränkung, so: in allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden[5]). Zwar trug noch Mecklenburg wiederholt darauf an:[6]) dem Artikel eine weitere und befriedigendere Ausdehnung zu geben und zwar die, welche die vereinigten Fürsten und freien

1) Klüber, II, 318, 358.
2) A. a. O. 384.
3) A. a. O. 432.
4) A. a. O. 424.
5) A. a. O. 486.
6) A. a. O. 516. 529. 551.

Städte vorgeschlagen hätten; außerdem möge man mindestens in der Bundesacte ausdrücklich die Erhaltung der althergebrachten ständischen Gerechtsame in denjenigen deutschen Staaten erwähnen, wo solche noch beständen, sowie die Einführung ähnlicher, auf die ursprüngliche Einrichtung der Landstände begründeter Verfassungen, innerhalb Jahresfrist, da wo zur Zeit keine landständischen Verfassungen vorhanden seien; welchem Antrage auch Kurhessen [1]) und Sachsen-Weimar beitraten [2]). Aber es blieb (8. Juni) bei obiger Fassung: „in allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden" [3]).

Aehnlich ging die Sache, wie schon angedeutet wurde, bei dem Bundesgericht. Am bestimmtesten wirkte Preußen dafür und legte verschiedene detaillirte Entwürfe [4]) darüber vor, in denen aber immer wesentliche Verschiedenheiten hervortraten, ohne daß bekannt geworden wäre, welche äußere Gründe darauf eingewirkt. Es handelte sich allerdings dabei sowohl um die Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander und mit dem Bunde, als um Beschwerden der Stände, oder einzelner Unterthanen gegen die Regierungen, und diese alle konnten wieder theils politischer, theils privatrechtlicher Natur sein. Es war schwer, eine Einrichtung zu treffen, welche für alle diese verschiedenen Gattungen von Fällen gleich zweckmäßig und dabei doch unbedenklich, der Souverainetät der Regierungen der der Selbstständigkeit der Staaten ungefährlich wäre. Oesterreich trat auch hier im Allgemeinen bei, wiewohl es sich der Sache weniger annahm und nur dem Austrägalverfahren bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander größere Aufmerksamkeit schenkte. Nachher rieth es [5]), die Entscheidung über staatsrechtliche Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander und mit

1) Kurhessen gewiß um so lieber, da von althergebrachten und ursprünglichen Dingen die Rede war.

2) Klüber, II, 516. 517.

3) A. a. O. 537.

4) Klüber, I, 1. 4. 53. 60. 108; II, 47 ff. 62 ff. 108. 160. 299. 303. 317. 423. 523.

5) Klüber, II, 311.

dem Bunde der Bundesversammlung und dieser auch die näheren Anordnungen darüber und über Einrichtung eines Bundesgerichts zu überlassen. Hannover, Sachsen, Holstein, Kurhessen Mecklenburg, Oldenburg, Lübeck und die meisten übrigen kleineren Fürsten und Städte kämpften gleichfalls sehr eifrig für die allgemeine Idee eines Bundesgerichts, ohne sich jedoch in das Detail der Bestimmungen darüber einzulassen, viel weniger sich gleichmäßig darüber auszusprechen. Den kleineren Staaten war an dem Schutze des Bundesgerichts allerdings gelegen, wie sie denn auch einen Kaiser wünschten; das Bundesgericht als oberste Instanz auch bei Klagen ihrer Stände und Unterthanen wider sie selbst würde schwerlich gleichen Eifer gewonnen haben, da man sich wohl erinnert, welcher Werth auf das privilegium de non appellando auch in den Zeiten des Reichs gelegt wurde. Nur Hannover erwähnte den Recurs der Landstände an den Bund. Baden blieb bei der ganzen Sache neutral und sprach weder für noch wider. Baiern widersprach gleich anfangs der Idee, daß von seinem obersten Gerichtshofe an ein Bundesgericht eine Berufung stattfinden solle, außer im Falle der Justizverweigerung; das Bundesgericht müsse mehr dazu bestellt sein, über das Mein und Dein der Rechte zwischen den Staaten, als in Streitigkeiten zwischen Privaten zu entscheiden[1]). (Und in der That wäre es eine sehr weitaussehende Idee gewesen, für welche schwerlich so viele Staaten, wie der allgemeinen Idee eines Bundesgerichts beistimmten, zu gewinnen gewesen sein würden, eine Art allgemeinen deutschen Oberappellationsgerichts für Rechtssachen aller Art zu errichten[2]).) Baiern wollte zwar damals noch, außer dem Austrägalgerichte, ein Bundesgericht, jedoch nur zur Beurtheilung der Verletzungen der Bundesverfassung, nicht aber bei Beschwerden in Betreff einer besondern Landesconstitution[3]).

1) Klüber, II, 92, 94, 108.

2) Für die Ausbildung eines deutschen Rechts und Gerichtsbrauchs wäre es von unberechenbarer Wichtigkeit gewesen. Aber ist hier völlige Einheit möglich, rathsam? Ist sie hier ebenso praktisch wohlthätig, wie sie theoretisch ansprechend ist?

3) Klüber, II, 357, 384.

Später[1]) wollte es der Erwähnung eines Bundesgerichts in der Bundesacte nicht beistimmen (30. Mai 1815); wollte nicht einsehen, wozu es noch eines solchen bedürfe[2]) (3. Juni); widersprach nachher auch den Ausdrücken: Instanz, permanente Instanz und setzte auch hier seinen Vorschlag: daß nur von einer wohlgeordneten Austrägal-Instanz gesprochen werde, durch[3]) (8. Juni). Württemberg secundirte auch hierbei: Es erklärte die Errichtung eines Bundesgerichts für unzulässig; ein solches werde den Reichshofrath, oder das Reichskammergericht wieder erneuern; ein Gericht, dem sich die Kronen zu unterwerfen hätten, sei nicht ohne Bedenklichkeit; nur ein Austrägalgericht für die Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander wolle es sich gefallen lassen[4]). Ja in diesem Punkte trat auch Hessen-Darmstadt, wiewohl es früher[5]) der allgemeinen Idee des Bundesgerichts gehuldigt hatte, später den baierischen Ansichten bei[6]).

Preußen hatte, in Uebereinstimmung mit Oesterreich und mit Hannover, in den am 16. Octbr. 1814 vorgelegten 12 Artikeln darauf angetragen, daß in die Bestimmung des Bundeszwecks auch die innere Schonung der verfassungsmäßigen Rechte jeder Classe der Nation ausdrücklich aufgenommen werde. Es hatte sich auf die „gerechten Ansprüche der Nation und das allgemeine Verlangen nach einer nationalen Verbindung" berufen[7]) und vorgeschlagen, daß alle Mitglieder des Bundes sich verbindlich machen möchten, jedem ihrer Unterthanen gewisse Rechte, als solche, die jeder Deutsche genießen müßte, unverbrüchlich einzuräumen. Es waren dieß[8]): 1) die Freiheit, ungehindert und unbesteuert in andre Bundesstaaten auszuwandern,[9]) mit

1) Klüber, II, 424.

2) A. a. O. 499.

3) A. a. O. 532.

4) A. a. O. 101. 158. 167. 176.

5) A. a. O. 357.

6) A. a. O. 500, 543.

7) A. a. O. II, 16.

8) A. a. O. 45 ff.

9) Es hat sich später gezeigt, daß die Freiheit einzuwandern leicht ebenso wichtig sein dürfte.

gewissen nöthigen Ausnahmen; 2) die Freiheit, in Civil- oder Kriegsdienste eines andern Bundesstaats zu treten; 3) die Freiheit, sich auf jeder deutschen Lehranstalt zu bilden[1]); 4) die gesetzmäßige Freiheit und Sicherheit der Person, worunter man aber nur eine mit den Gesetzen übereinstimmende und durch den ordentlichen Richter verfügte Behandlung, nicht aber eine Mäßigung des Gesetzes selbst verstand; 5) die Sicherheit des Eigenthums gegen jede Beeinträchtigung, mithin auch gegen den Nachdruck; 6) die Freiheit, Beeinträchtigungen der persönlichen oder Eigenthumsrechte gegen Jedermann nach den Gesetzen vor dem ordentlichen Richter verfolgen und wegen verweigerter, verzögerter, oder gesetzwidrig geübter Rechtspflege Beschwerden bei dem Bunde führen zu können; 7) Preßfreiheit, gegründet auf die Verantwortlichkeit der Schriftsteller, oder, falls diese nicht genannt sind, der Buchhändler oder Drucker, doch vereinbar mit der nöthigen polizeilichen Aufsicht auf die Herausgabe periodischer Schriften; 8) gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft, wo solche noch vorhanden. Später[2]) fügte es noch hinzu: 9) uneingeschränkte Religionsübung; 10) gleichförmige zusammenhängende Verfassung der katholischen Religion in Deutschland, unter der Garantie des Bundes; 11) daß die Richter in Klagen gegen den Landesherrn ihres Unterthaneneides entbunden, auch die Richter nur durch Urthel und Recht ihres Richteramts entsetzt werden sollten. — Endlich[3]) schlug es vor: 12) gleiche Rechte der drei christlichen Religionsparteien in allen deutschen Staaten; 13) für die Bekenner des jüdischen Glaubens, daß ihnen, insofern sie sich der Leistung aller Bürgerpflichten unterziehen, die denselben entsprechenden Bürgerrechte eingeräumt werden sollten; 14) für die katholische Religion, außer dem sub 10 Bemerkten, noch Sicherung der zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel; 15) für die Evangelischen, daß ihre Rechte in jedem Staate zur Landesverfassung gehören und, auf Friedensschlüssen, Grundgesetzen, oder anderen gültigen

1) Man muß es hier wiederholen, daß es Preußen war, was das damals beantragte.

2) Klüber, B. 1, H. 4, S. 109 ff.

3) Klüber, II, 301.

Verträgen beruhend, dem Schutze des Bundes anvertraut werden sollten. — Das blieben preußische Vorschläge, die in diesem ganzen Umfange und allen Einzelheiten von Keinem angenommen wurden. Es ließ sich auch nicht verkennen, daß dieselben ein stark theoretisches Gepräge trugen, und mehr Schein als Wesen hatten. Denn es waren darin viele Punkte aufgeführt, die zwar schön und wichtig klangen, für die aber bereits in allen Bundesstaaten so gesorgt war, daß die Annahme dieser Vorschriften wenig geändert, die Lage des Volks und seiner einzelnen Glieder wenig berührt haben würde. Einige Punkte waren wohl wichtiger, erforderten aber eine andere, durchdachtere Behandlung. Und selbst jene, sich gewissermaßen von selbst verstehenden Punkte waren zum Theil von der Art, daß sie auf das Bundesverhältniß und das Gefühl eines „nationalen Verbandes" weit weniger Einfluß haben konnten, als manche andere Umstände, die hier vergessen waren, und die einer umfassenderen organischen Gestaltung bedurften. Nicht die Lage der Bürger in dem einzelnen Staate berührte den Bund und das Nationalgefühl so sehr, wie das Verhältniß des einzelnen Staats zu allen anderen Deutschen, des einzelnen Deutschen zu jedem Bundesstaate. Daß die Vertheilung Deutschlands in verschiedene Staaten die Deutschen in ihrem Gesammtverkehre nicht behindere, ihnen nicht lästig falle, das war es vorzüglich, worauf das nationale Gesammtgefühl und die Zufriedenheit mit Deutschland beruhen konnte und was sich vornehmlich als Bundessache darstellte. Hier aber gab es, in der Handels-, Abgaben-, Rechts-, Polizeigesetzgebung u. s. w. viel tiefer eingreifende Umstände zu erwägen, als die meisten, die dort erwähnt wurden.

Oesterreich [1]) trat der Auswanderungsfreiheit bei, wobei es die Ausnahmen sogar noch beschränkte, und auch speciell das Recht, Grundeigenthum in einem andern Staate besitzen zu dürfen und deshalb nicht höher besteuert werden zu dürfen, anführte. Ebenso das Recht, in Dienste anderer Bundesstaaten zu treten. Es wollte Freiheit von Abzugs- und Erbschaftssteuern. Hinsichtlich der Religionsverhältnisse stimmte es im

1) Klüber, II, 320 ff.

Wesentlichen bei. Ueber Preßfreiheit und Nachdruck sagte es aber nur: mit Abfassung zweckmäßiger Gesetze darüber solle sich die Bundesversammlung beschäftigen und fügte dazu noch die wichtige Bestimmung, daß Gleiches über Freiheit des Handels und Verkehrs zwischen den deutschen Staaten, sowie für die Schifffahrt und über andere, auf gemeinsame Wohlfahrt bezügliche Angelegenheiten geschehen solle. Auch die Aufhebung der Leibeigenschaft billigte es, bedingte aber einen Termin von 3 Jahren und Entschädigung[1]). Das Uebrige überging es.

Auch Hannover forderte entschieden festes Aussprechen und Verbürgen der den deutschen Unterthanen von Alters her zugestandenen Rechte, indem es sehr eifrig dem freilich von Niemand behaupteten Satz widersprach: daß den Fürsten ganz unbedingte oder rein despotische Rechte über ihre Unterthanen zuständen[2]); führte aber von den einzelnen Rechten der Unterthanen nur die Einführung oder Erhaltung der Landstände und daß der Richter, in Sachen, wo der Landesherr Partei sei, von seinen Pflichten gegen diesen entbunden werden müsse, an. — Die am 16. November 1814 vereinigten Fürsten und Städte sprachen in gleichem Sinne, aber auch nur ganz im Allgemeinen: von „Gerechtigkeit gegen Alle," von Sicherung einer freien geordneten Verfassung für die deutschen Staatsbürger, durch „Ertheilung gehöriger staatsbürgerlicher Rechte[3])."

Württemberg dagegen verlangte, und dies wohl nicht mit Unrecht, vorerst eine nähere Erläuterung der Worte: „verfassungsmäßig", „Classe", „Nation". Es wollte weiterhin statt „Regierungsrechte" „Souverainetätsrechte" gesetzt wissen[4]); was die Rechte der Einzelnen gegen ihren Souverain betreffe, scheine nicht in die Bundesacte zu gehören[5]); wie könne in einem Staatsvertrage von Verhältnissen einzelner Unterthanen

1) Klüber, II, 5.

2) Klüber, B. I, H. 1, S. 68 ff., II, 107.

3) Klüber, B. I, H. 1, S. 74, 80; H. 4, S. 43 ff., B. II, S. 373 ff.

4) Klüber, II, 97.

5) A. a. O. 107.

gegen ihre reſpectiven Staaten die Rede ſein. — Auch Baiern [1]) wollte, daß zunächſt das Einzelne, ſoweit es überhaupt zu erwähnen wäre, nicht in die Bundesacte ſelbſt aufgenommen, ſondern der Bundesverſammlung vorbehalten werden möchte. In der Bundesacte ſei vielmehr ausdrücklich zu erklären: der Wirkungskreis der Bundesverſammlung beziehe ſich keineswegs auf die inneren Landesangelegenheiten; es könne alſo, bei Annahme der bei ihrer Eröffnung und weiter zu beſchließenden (in Inneres eingreifenden) Grundgeſetze kein Bundesglied gebunden werden. Es wollte nicht zugeben, daß in der Bundesacte Rechte der Unterthanen feſtgeſetzt würden, ſondern nur die Zuſicherung zulaſſen: daß die Bundesſouveraine in Berathung treten würden, um den Unterthanen, ſoweit es nur die Verhältniſſe geſtatteten, die möglichſten Erleichterungen zu gewähren. Dahin würde vorzüglich zu rechnen ſein: das Recht, Grundeigenthum in fremdem Staatsgebiet zu erwerben und zu beſitzen u. ſ. w., die Erlaubniß, in Civil- oder Militairdienſte eines andern Staats zu treten, die Erleichterung des freien Wegzuges, die Freiheit von Abzugs- und Erbſchaftsſteuern, inſoweit nicht mit den betreffenden Staaten beſondere Freizügigkeitsverträge beſtänden. Ueber Preßfreiheit und Nachdruck ſolle die Bundesverſammlung ſich, wenn auch nicht gerade bei ihrer erſten Zuſammenkunft, mit Vorſchlägen, nicht mit Geſetzen, beſchäftigen. Ueber Freiheit des Handels und Verkehrs, über Schifffahrt und andere auf die gemeinſame Wohlfahrt ſich beziehende Angelegenheiten habe ſie keine Anordnungen zu treffen, ſondern nur in Berathung darüber zu treten. Beſchlüſſe darüber könnten aber nur durch allgemeine Einſtimmung aller Bundesglieder zu Stande kommen [2]) — Dem Vorſchlage, daß in der Einleitung zu dem die Rechte der Unterthanen betreffenden Artikel geſagt werde: die Souveraine würden darüber in Berathung treten,

1) Klüber, II, 354. 365. 368. ff. 382. 387 ff. 441 ff.

2) Gewiß war dieſe Anſicht, ſoviel beſonders die Handels- und Verkehrsverhältniſſe anlangt, eine richtigere, als die gegentheilige und bürgte beſſer dafür, daß nicht der Vortheil eines Theiles dem eines andern untergeordnet ward. Das wahrhaft Gute verfolgt doch, wenn auch langſamer, aber beſſer.

stimmte auch Hessen-Darmstadt bei. Indeß drang man damit nicht durch und es wurde zuletzt die Fassung beliebt: die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern.

Von den verschiedenen bei alle dem gemachten Vorschlägen kam zuletzt in die Bundesacte Folgendes. Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen. Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte, gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten, verschafft und gesichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens, bis dahin, die denselben von[1]) den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten. Die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern: Grundeigenthum außerhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu sein, als dessen eigene Unterthanen. Die Befugniß des freien Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaate in den andern, *der erweislich sie zu Unterthanen annehmen will*, auch in Civil- und Militairdienste desselben treten zu dürfen; beides jedoch nur, insofern keine Verbindlichkeit zu Militairdiensten gegen das bisherige Vaterland im Wege steht[2]); und damit wegen der Verschiedenheit der gesetzlichen Vorschriften über Militairpflichtigkeit hieraus nicht ein ungleichartiges, für einzelne Bundesstaaten nachtheiliges Verhältniß entstehen möge, so soll bei der Bundesversammlung die Einführung

1) Ursprünglich hieß es „in". Die höchst bedeutungsvolle Änderung wurde von Bremen beantragt, von Baiern und Sachsen unterstützt, aber erst am 8. Juni beschlossen. Sie erlaubte die Aufhebung der von Napoleon und seinen Creaturen getroffenen Einrichtungen.

2) Die weiteren von Preußen vorgeschlagenen Ausnahmen fielen weg.

möglichst gleichförmiger Grundsätze über diesen Gegenstand in Berathung genommen werden[1]). Die Freiheit von allen Nachsteuern, *insofern* das Vermögen in einen anderen deutschen Bundesstaat übergeht, und mit diesem nicht besondere Verhältnisse durch Freizügigkeitsverträge bestehen[2]). Die Bundesversammlung soll sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen. Auch dies wird unter den Rechten der Unterthanen mit aufgeführt. Dagegen steht in besonderem Artikel[3]): daß sich die Bundesglieder vorbehalten, bei der ersten Zusammenkunft in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen[4]) Bundesstaaten, sowie wegen der Schifffahrt nach Anleitung der auf dem Congresse zu Wien angenommenen Grundsätze, in Berathung zu treten. Die Erklärung: in allen Bundesstaaten *wird* eine landständische Verfassung stattfinden; ferner die: daß diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erreichen, sich mit den ihnen verwandten Häusern oder andern Bundesgliedern, mit welchen sie wenigstens eine gleiche Volkszahl ausmachen, zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichts vereinigen *werden*, wobei jedoch in denen, wo schon jetzt dergleichen Gerichte *dritter* Instanz vorhanden sind, diese in ihrer bisherigen Eigenschaft erhalten werden *werden*, wofern nur die Volkszahl, über welche sie sich erstrecken, nicht unter 150,000 Seelen ist, den vier freien Städten aber das Recht zusteht, sich unter einander über die Errichtung eines gemeinsamen obersten Gerichtes zu vereinigen; endlich die:

1) Dies beantragte *Sachsen* (*Klüber*, II, 502. 508.). Geschehen ist in der Sache bis heute, soviel man weiß, noch nichts.

2) *Sachsen* beantragte auch noch eine zu Gunsten der Nachsteuerberechtigung der Privaten berechnete Ausnahme, was auch anfangs angenommen (*Klüber*, II, 502. 509), aber auf den Widerspruch der *ernestinischen* Sachsen (a. a. O. 514. 527, 536), dem noch Nassau, Mecklenburg, Baiern, Preußen beitraten, wieder zurückgenommen wurde.

3) Ohne jedoch deshalb zu etwas Erheblichem geführt zu haben.

4) Vorher hieß es: deutschen, und ward erst in der letzten Sitzung erweitert. S. *Klüber*, Uebersicht, S. 267.

daß bei den solchergestalt errichteten gemeinschaftlichen obersten Gerichten jeder der Parteien gestattet sein soll, auf die Verschickung der Acten an eine deutsche Facultät oder an einen Schöppenstuhl zur Abfassung des Endurtheils anzutragen[1]), stehen nicht mit unter den Rechten, die den Unterthanen zugesichert werden (Art. 18), sondern in zwei besonderen Artikeln (12 und 13), wurden also nicht als Zusicherungen für die Bürger, sondern als Organisationsmaaßregeln des Bundes betrachtet. Noch wurde in der Bundesacte (Art. 14) der Rechte der Mediatisirten und des ehemaligen Reichsadels auf eine Weise gedacht, die zwar deren Ansprüche nicht vollkommen befriedigte, auch der in den ersten preußischen Entwürfen eröffneten Aussicht nicht entsprach, aber doch ihre Stellung, im Vergleich zu der Zeit des Rheinbundes, wesentlich verbesserte. Von den mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen und Reichsangehörigen sollen die fürstlichen und gräflichen Häuser noch fernerhin zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden und das Recht der Ebenbürtigkeit behalten, die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherren in dem Staate sein, zu dem sie gehören, sie und ihre Familien die privilegirteste Classe im Staate bilden und zwar dies insbesondere in Ansehung der Besteuerung[2]), ihnen überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthume und dessen ungestörtem Genusse herrühren, und nicht zu der Staatsgewalt und den höheren Regierungsrechten gehören. Darunter begriff man insbesondere und namentlich: die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu dem Bunde gehörenden, oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu nehmen; die Aufrechthaltung der bestehenden Familienverträge und die Befugniß, über ihre Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, welche jedoch dem Souverain vorgelegt und bei den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden müssen; den privilegirten Gerichtsstand

1) Der Art. 12 enthält das, worauf die Idee des Bundesgerichts zuletzt zusammenschmolz.

2) Dies ein Privilegium, was sich ein Mitglied des Englischen hohen Adels nicht ausbedingen würde.

und die Befreiung von aller Militairpflichtigkeit für sie und ihre Familien; die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit in erster und, wo die Besitzung groß genug ist, in zweiter Instanz, der Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei und Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, jedoch nach Vorschrift der Landesgesetze und unter Oberaufsicht der Regierungen. Dem ehemaligen Reichsadel werden die Aufenthaltsfreiheit und das Statutenrecht, Antheil der Begüterten an Landstandschaft, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Kirchenpatronat und privilegirter Gerichtsstand zugesichert. Noch wurde von dem Bunde (Art. 15) die Fortdauer der auf die Rheinschiffahrtsoctroi angewiesenen directen und subsidiarischen Renten und der durch den Reichsdeputationshauptschluß getroffenen Verfügungen in Betreff des Schuldenwesens und der festgesetzten Pensionen garantirt.

Das wären also der Gang und die Resultate der Verhandlungen des Wiener Congresses über die Angelegenheiten Deutschlands [1]). Auch nicht alle Regierungen fanden sich damals

1) Man führt häufig auch diese Verhandlungen unter den Momenten auf, aus denen hervorgehen soll, daß die deutschen Regierungen in den Tagen der Gefahr Vieles versprochen, was sie nachher nicht gehalten hätten. In dieser Beziehung mache ich zuvörderst darauf aufmerksam, daß diese Verhandlungen geheim gehalten wurden, folglich während ihres Verlaufes nicht auf die Volksstimmung berechnet waren; dann daß es in der Zeit, wo die Verhandlungen am meisten in liberalem Sinne vor sich gingen, keine Gefahr gab, und gerade als diese Gefahr, als die Zeit wieder kam, wo man die Willigkeit der Völker wieder brauchte, die Verhandlungen mehr in den die Liberalen nicht befriedigenden, in den wichtigsten Punkten von Baiern und Württemberg vertretenen Sinn hinüber geführt wurden; endlich daß es sich bei den ganzen Verhandlungen und bei der Bundesacte nur um Verträge unter den souverainen Regierungen, nicht um Zusagen an die Völker handelte. Die Bundesacte selbst ist kein Gesetz, sondern ein Vertrag. Anträge aber und Vorschläge sind keine Versprechungen und erzeugen keine Verpflichtungen. Was immer für Absichten gehegt, was für Anträge gemacht worden seien, eben daß man sich später über eine andere Fassung und Bestimmung vereinigte, beweist, daß man diese und nicht jene beschlossen hat und nur das wirklich Beschlossene und Festgesetzte hat staatsrechtlichen, das bloß in VorschlagGebrachte hat nur geschichtlichen Werth. Es geschieht ferner häufig von den Wortführern der entgegengesetzten Meinung, daß sie alle verschiedene Vorschläge und Aeußerungen zusammenwerfen, gewissermaßen Alle für Alles verantwortlich machen wollen und die

durch sie befriedigt. Preußen sprach den Wunsch aus, daß der Bundesacte eine größere Ausdehnung, Festigkeit und Bestimmtheit gegeben worden sein möchte. Indeß sei es besser, vorläufig einen weniger vollständigen und vollkommenen Bund zu schließen, als gar keinen und bleibe ja den Berathungen der Bundesversammlung frei, den Mängeln abzuhelfen [1]). Hannover meinte, daß diese Bundesacte die Erwartungen der deutschen Nation nur zum Theil erfüllen könne [2]) Seine Absicht

die Sache so darstellen, als seien alle deutschen Staaten, mit Ausnahme Baierns und Württembergs, über die wichtigsten, hieher gehörigen Punkte vollkommen übereinstimmend gewesen und nur die Nachgiebigkeit gegen diese beiden Staaten habe das deutsche Volk um die Früchte dieser Stimmungen gebracht. Aus der im Texte gegebenen Darstellung ergiebt sich aber, daß diese Übereinstimmung höchstens in jenen allgemeinen vagen Ideen und Namen stattfand, in denen sich der Liberalismus leider nur zu sehr herumdreht, während über das viel Wichtigere, über ihre Ausprägung im Einzelnen, ihre Anwendung auf's Concrete, ihren Begriff und Umfang unter den einzelnen Hauptstimmen eine Verschiedenheit obwaltete, welche auszugleichen man nicht einmal ernstlich versucht hat. Aber wenn man auch Alles zusammenrechnet, was z. B. über die Landstände verhandelt worden ist und die dem Liberalismus am Meisten entsprechenden Vorschläge als die damals vorherrschenden betrachten will, so kommt immer nur eine Ständeverfassung heraus, welche weit hinter denen zurückbleibt, wie sie jetzt in Baiern, Württemberg, Sachsen, Baden, beiden Hessen, Braunschweig und vielen kleineren Staaten wirklich bestehen, und ganz gewaltig verschieden von dem ist, was der heutige Liberalismus unter dem Namen eines constitutionellen Staats versteht oder erstrebt. Ebenso ist in den meisten deutschen Verfassungen den Bürgern eine weit größere Fülle von Rechten und Vortheilen zugesichert und meistens durch organische Gesetze ausgeprägt worden, als — den einzigen Punkt der Preßfreiheit ausgenommen, bei dem sich doch noch, aus früher erwähnten Gründen, hinsichtlich des damaligen Sprachgebrauchs manche Zweifel ergeben und wo auch die freisinnigste Fassung immer noch eine bedenkliche Clausel bewahrte — denselben zustehen würde, wenn man alle damals in Antrag gebrachte Concessionen gemacht hätte, dann aber dabei stehen geblieben wäre. Und wie vieles ist in den meisten deutschen Staaten für die Erweiterung bürgerlicher und politischer Freiheit und für die Wohlfahrt des Volkes auch auf Seiten geschehen, die damals kaum oder gar nicht in Erwähnung kamen.

1) Klüber, II, 556.

2) Wenn sie nur ihrem Besten zusagte. Unter den Erwartungen und Wünschen der großen Massen bilden sehr häufig die Unverständigen die Mehrzahl.

ſei geweſen, zu Errichtung eines Bundes mitzuwirken, der nicht bloß ein politiſches Band unter den deutſchen Staaten, ſondern zugleich, im Begriff älterer Verfaſſungen (?), eine Vereinigung des geſammten deutſchen Volks in ſich faſſe[1]). Daher beſonders ſeine Erklärungen über die Rechte der Landſtände, über deren Sicherſtellung unter der Gewährleiſtung des Bundes, und über Errichtung und Gewalt eines Bundesgerichts. Wenn es eine Acte unterzeichne, welche dieſe Punkte unerledigt laſſe, ſo geſchehe es in der Überzeugung, daß jene Beſtimmungen jetzt nicht zu erlangen ſeien, und daß daher wünſchenswerth ſei, einen unvollkommnen Bund als keinen einzugehen. Der Bund, wie er beliebt ſei, ſchließe keine Verbeſſerung aus; und dieſe in eben erwähntem Sinne zu befördern, werde es ſich ſtets bemühen[2]) — Der von Luxemburg abgeordnete Herr von Gagern wiederholte ſeine Anſicht: es würde beſſer geweſen ſein, wenn man von den alten Reichsformen das Anwendbare behalten hätte. Er ſetzte ſchon die fortgeſetzte Spannung zum Theil auf Rechnung dieſer Neuerung, in der man weder ſich noch die Zukunft kenne[3]) und den Erwartungen nicht Genüge leiſte. Er erkannte die Artikel, gewiß mit Recht, als ein gemeinſchaftliches Band an, das Zeit, Erfahrung und ſteigendes Zutrauen erſt beſſern müßten[4]). Wo gäbe es eine politiſche Schöpfung, von der man das nicht ſagen müßte? Endlich erklärten die beiden Mecklenburge: den deutſchen Bund für eine Verbindung, wie ſie unter den gegenwärtigen Umſtänden und Verhält-

1) Schön geſagt, aber was dachte man ſich dabei? Wiefern konnte das Äußerſte, was man in Vorſchlag gebracht hat, das bewirken? Der deutſche Zollverein hat in einer ſpäteren Zeit viel mehr dafür gethan, als Alles, was Hannover damals beantragt hat, dafür bewirkt haben würde.

2) Klüber, II, 524. Wenn man übrigens dieſen letzten Satz als ein von der hannöverſchen Regierung ihrem und dem deutſchen Volke ertheiltes Verſprechen anſehen wollte, ſo müßte ich freilich zugeben, daß nicht alle Regierungen alle ihre Verſprechen erfüllt haben.

3) Aber wäre es dann nicht doppelt bedenklich geweſen, ſo ſpecielle und künſtliche Neuerungen zu machen, wie ſie namentlich Preußen beantragte?

4) Klüber, II, 546.

nissen zu erreichen stehe [1]) und das war gewiß ein richtiger Ausspruch. Im Übrigen aber ist wohl Grund zu glauben, daß auch die Regierungen, welche damals eine andere Einrichtung des Bundes gewünscht zu haben scheinen, in kurzer Zeit sich überzeugt haben, daß die bestehende besser, als andere vorgeschlagene Modalitäten, geeignet sei, die Selbstständigkeit der deutschen Staaten mit der nöthigen Kraft zur Erhaltung innerer Ruhe und Ordnung zu vereinigen und die Einigkeit der Regierungen zu fördern. Die Einigkeit der Völker hängt von ihrem Willen und Sinn ab.

Doch bevor nun das Wirken der hier getroffenen Maaßregeln und überhaupt die weitere Entwickelung Deutschlands besprochen wird, ist noch der Erneuerung des Kampfes zu gedenken, die Napoleon's Rückkehr veranlaßte und die für einen Augenblick die gewonnenen Güter wieder in Zweifel zu stellen schien.

Mit den Bourbons war eine große Anzahl Emigrirter zurückgekehrt, die in der Verbannung nichts gelernt und nichts vergessen hatten, für das Frankreich, was sie wiederfanden, kein Verständniß besaßen und für ihre Treue nicht genug Belohnung, für ihre langen Leiden nicht genug Ersatz erhalten konnten. Die Aristokratie ist am gehäßigsten, wenn sie zur Pfründnerin des Staats wird. Die Kirchlichkeit wird zur Feindin der Zeit, wenn sie künstlich getrieben wird. Die Schwächen und Misbräuche, die im Gefolge der Bourbons kamen, waren nicht unedler, drückender und verderblicher, als der Stolz, die Habsucht und die Brutalität der napoleonischen Militairdespoten, die liederliche Frivolität des Directoriums, die Grausamkeit des Convents; aber sie waren für Frankreich neu und ungewohnt, seinen jetzigen Ansichten, Neigungen und Vorurtheilen entgegengesetzt. Nun wieder die Unzufriedenheit der Partei der gestürzten Regierung, vor Allem der Reste der napoleonischen Heere, welche alle die neue Regierung nicht mit Klugheit behandelte. Der Mismuth der echten Constitutionellen, die sich vom Volke noch nicht recht gehalten und von der Regierung nicht mit Aufrichtigkeit und Zutrauen behandelt sahen. Die Schwäche und

1) Klüber, II, 550.

Unsicherheit der Regierung selbst, die in diesen neuen Umgebungen nicht wußte, wie sie sich stellen, auf wen sie sich stützen, wem sie trauen solle. Die allgemeine Stimmung des Volks, das man ewig erinnerte, wie die Bourbons unter dem Schutze der fremden Waffen gekommen seien, während ihm Niemand sagte, daß eben nur den Bourbons Frankreich diesen Frieden verdankte, den es ersehnte und über den die Sieger heftiger klagten, als die Besiegten. Napoleon erfuhr auf Elba das alles, und wohl noch in jenen übertreibenden Berichten, wie sie der Parteisinn giebt. Er erfuhr auch von der auf dem Congresse ausgebrochenen Uneinigkeit und erfuhr zu spät, erfuhr erst, als sein Schritt gethan war, von der bereits gelungenen Versöhnung. Frankreich verweigerte auch vor der Hand die Zahlung seines Einkommens; aus Gründen, die den Buchstaben, aber nicht die Klugheit und Großmuth für sich hatten. Er soll auch eine weitere Entfernung von Europa gefürchtet haben.

So verließ er am 26. Februar 1815 Elba mit 1140 Mann; landete (1. März) zu Cannes bei Frejus; Labedoyère führte ihm ein Regiment zu; (7) Grenoble ergab sich ihm; (7) Ney, der ihn lebendig oder todt zu liefern versprochen, ging zu ihm über (13); am Abende des 20. März war er in Paris. Das schien denn doch Vielen ein eclatanter Beweis, daß er der Mann des französischen Volkes sei, und man kann sagen, daß von dieser Zeit an der Wiederumschwung der Meinung über ihn datirt. Und doch ergiebt die genauere Betrachtung der 100 Tage recht deutlich, daß er eben nur die Truppen und die Proletarier [1]) für sich hatte; daß er mit den constitutionellen Ideen durchaus nicht umzugehen, sich durchaus nicht mit ihnen zu vertragen wußte und daß er voller Täuschung und Heuchelwerk war. Hätte er Frankreich für sich gehabt, er würde nicht wieder gestürzt worden sein. Die frühere Herrschaft hätte er deshalb doch nicht wieder aufgerichtet; denn er hätte nicht die frühere Schwäche und Uneinigkeit der Gegner wiedergefunden. Das wußte man auch in Deutschland, daß nicht wieder die alte Gefahr sei, und die Vorgänge in Breslau bei dem Aufgebote

1) Das sind gute Leute, die aber selten wissen, was für sie das Beste ist.

der Landwehr lehrten, daß es nicht mehr eine Zeit war, wo das Volk mit Begierde zu den Waffen strömt; ja in dem übrigen Deutschland gab es nicht Wenige, die ihm diesmal den Sieg wünschten, damit der lästig werdende Übermuth anderer Seiten etwas gemäßigt werde; und namentlich in dem schwer verletzten Sachsen senkten Viele die Köpfe, wie die Nachricht kam, daß Napoleon nicht, wie man gesagt hatte, schon bei Frankfurt stehe, sondern besiegt sei!

Die Regierungen sahen weiter und wußten besser, mit wem sie es zu thun hatten. Sie wußten, daß, wenn es auch Napoleon schwerlich gelingen werde, sein gestürztes Gebäude wieder aufzurichten, Europa doch keine Ruhe vor ihm und Frankreich haben werde, so lange er an der Spitze der Franzosen stehe. Schon am 13. März[1]) erklärten die Gesandten der acht Mächte von Wien aus: daß Bonaparte, indem er den Vertrag brach, der ihm die Insel Elba zum Wohnsitze anwies, den einzigen Rechtstitel vernichtet habe, an welchen seine Existenz geknüpft gewesen; mit ihm könne weder Frieden noch Waffenstillstand mehr bestehen, er sei von den bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen ausgeschlossen und als Feind und Störer der Ruhe der Welt den öffentlichen Strafgerichten preisgegeben. Nur England machte (25. April) die Beschränkung[2]): daß es nicht seine Absicht sei, Frankreich irgend eine besondere Regierung anzumuthen. Dem traten auch die übrigen Mächte bei (9. Mai), ohne daß man das als zu Gunsten Napoleon's gemeint halten durfte. Man wollte dadurch Frankreich gewinnen, für den Fall, daß es zwar abermals die Sache Napoleon's aufzugeben bereit, aber entschieden gegen die Bourbons gestimmt sei. Am 25. März erneuerten Österreich, England, Rußland und Preußen zu Wien das Bündniß von Chaumont, zur Erhaltung der Ruhe und Unabhängigkeit von Europa gegen Napoleon Bonaparte und seine Anhänger. Auch jetzt wieder versprach jeder der Verbündeten, 150,000 Mann ins Feld zu stellen, wobei es England frei stand, das an seinem Contingente Mangelnde durch Geld zu ersetzen, während es thatsächlich auch diesmal

1) N. R. II, 110.

2) N. R. II, 117.

viel mehr in Subſidien leiſtete, als wozu es verpflichtet war. Am 7. April trat Hannover[1]) bei, welches 26,400, am 8. Portugal, welches 30,000, am 9. Sardinien, welches 15,000, am 15. Baiern, welches 60,000 Mann zu ſtellen verſprach. Am 23. ſchloſſen ſich die deutſchen Fürſten und Städte, mit Ausnahme der ſchon im Bunde Begriffenen und der Könige von Sachſen und Württemberg, der Großherzöge von Baden, Heſſen und Luxemburg und des Herzogs von Holſtein an und verſprachen, das Kurheſſiſche Contingent ungerechnet, 33,910 Mann zu ſtellen. Am 28. April folgte der Beitritt der Niederlande mit 50,000, am 11. Mai der von Baden mit 16,000, am 10. der der Schweiz mit 30,000, am 23. Mai der Heſſen-Darmſtadts mit 8000, am 27. der von Sachſen mit 16,000, am 30. der von Württemberg mit 20,000 Mann. Auch Dännemark verpflichtete ſich (14. Juli) gegen England zur Stellung von 15,000 Mann. Spanien wollte nicht dem Bunde beitreten, aber auf eigne Hand gegen Frankreich kriegen. Schweden hatte in Norwegen zu thun; in Neapel ſaß noch Murat. England ſchloß eine lange Reihe von Subſidienverträgen[2]) mit den meiſten genannten Staaten. Man hatte über die ungeheure Macht von mehr als 1,300,000 Mann zu verfügen, die von allen Seiten her ſich erhoben und in Anmarſch ſetzten, und denen Napoleon nur 270,000 Mann entgegenzuſtellen hatte, von denen nur 122,000 bereits an den nördlichen Grenzen waren, als er zum Entſcheidungskampfe ſich dorthin begab. Aber freilich auch die Truppen der Alliirten waren erſt im Anmarſch und zunächſt nur Engländer und Preußen zur Hand.

Öſterreich war ſchon in Italien beſchäftigt, wo Murat, daran verzweifelnd, daß die Alliirten ihn auf dem Throne Neapels laſſen würden, obwohl er deshalb ſeinen Schwager verlaſſen hatte, auf die Nachricht von Napoleons Landung in den Kirchenſtaat eingedrungen war (29. März), die Italiener zu den Waffen rief und in Toscana einfiel. Er fand kein Zutrauen bei dem italiſchen Volke; Bianchi, Mohr und Neipperg drängten

1) Dieſe und die folgenden Verträge ſ. i.: N. R. II, 124 ff.

2) N. R II, 195 ff.

ihn zurück; Bianchi schnitt ihn von Neapel ab und schlug ihn ($^2/_3$ Mai) bei Tolentino gänzlich. Seine Armee lös'te sich auf; die Österreicher besetzten das Gebiet von Neapel, und Ferdinand IV. zog in Neapel, als Beherrscher des wiederhergestellten Königreichs beider Sicilien, wieder ein (17. Juni).

Hätte Napoleon wahrhaft das ganze Frankreich für sich gehabt und Frankreich das Gefühl, daß es mit Napoleon stehen und fallen müsse, so hätte er einen Vertheidigungskrieg führen müssen, wie im vorigen Jahre. So aber, da er nur auf Ruhm und Eroberung stand, kam es es ihm darauf an, rasch und bevor die Truppen Österreichs, Rußlands, die noch im Anmarsch begriffenen Abtheilungen des preußischen Heeres, Baierns, der übrigen deutschen Bundesstaaten heran waren, einige glänzende Siege zu erfechten, dadurch von Neuem den Eifer der Franzosen zu beleben, zugleich den Krieg wieder in Feindesland zu versetzen und vielleicht die Allianz zu sprengen. Er hatte Wellington mit 80,000, Blücher mit 120,000 Mann wider sich; keiner hatte ihn noch erwartet. Er warf sich zuerst auf die Preußen und drängte Ziethen auf Fleurus zurück (15 Juni). Dort zog Blücher rasch seine Truppen zusammen, ward aber folgenden Tages bei Ligny angegriffen und unter beiderseitigem großen Verluste geschlagen. Doch waren die Preußen, die ihren Blücher gerettet sahen, als er, vom Pferde gestürzt, in größter Gefahr, von dem einzigen Nostitz beschützt ward, nicht entmuthigt. Und auch der Zweck des Tages war für Napoleon nicht erreicht. Denn Ney, den er, im Rücken der Preußen, auf Quatre-Bras dirigirt hatte, um dort den rechten Flügel der Engländer, den der Erbprinz von Oranien führte, zurückzudrängen und die Engländer von den Preußen zu trennen, war zwar anfangs glücklich gewesen, dann aber, als der Herzog von Braunschweig mit Braunschweigern und Hannoveranern anlangte, an weiterem Vordringen behindert worden, und, da Napoleon die für Ney bestimmten Verstärkungen selbst gebraucht hatte, genöthigt gewesen, auf Fresnes sich zurückzuziehen. Dieser Sieg ward durch den Heldentod des Herzogs von Braunschweig erkauft. Wellington stellte sich vor Waterloo auf, wo ihn Napoleon, der die Preußen durch Grouchy mit nur 34,000 Mann verfolgen

ließ, am 18. Juni angriff. Die Engländer hielten mit eiserner Standhaftigkeit die Angriffe der Franzosen bis zum späten Abend aus; denn der alte Blücher hatte Wellington sein Wort gegeben, daß er komme; Wellington traute ihm und Blücher hielt Wort. Schon hielt Napoleon sich des Sieges gewiß; da erschien Blücher mit den Preußen und Bülow bedrohte den Rücken der Franzosen. Man hatte Grouchy getäuscht und ließ ihn durch Thielmann beschäftigen, während man auf verschiedenen Wegen den Engländern zu Hülfe zog. Bülow langte zuerst und nur mit wenigen Brigaden an, mit denen er sich sofort auf den Feind warf; bald folgte Ziethen, dann die Übrigen, und die Massen der Preußen, die sich zum Kampfe drängten, wuchsen immer. Napoleon wagte noch einen verzweifelten Angriff auf die Engländer, der aber von den durch die Nähe ihrer Verbündeten Neubelebten kraftvoll zurückgewiesen ward, und als nun auch die Engländer zum Angriff schritten, die Verbündeten von allen Seiten angriffen, lös'te sich das französische Heer in gänzliche Flucht auf.

Es ist kleinlich, daß man sich darum streitet, wem die Ehre dieser Tage zu danken sei, und wie gewöhnlich will dann kein Theil dem andern etwas zugestehen, sondern jeder nimmt das Ganze für sich in Anspruch. Gleichwohl liegt die Sache so klar vor. Zwar sind am 16ten die Preußen geschlagen worden und die Engländer siegten; aber daß nicht das ganze englische Heer zum Kampfe bereit stand und die Preußen soviel allein auf sich nehmen mußten, daran scheint doch eine Sorglosigkeit auf englischer Seite eine Mitschuld getragen zu haben. Am 18. aber ist es keine Frage: „daß nur Bülow's und Blücher's rechtzeitiges Eintreffen mit ihrer Heeresmacht auf dem Kampfplatze es war, welches das tapfere, aber bis zum Hinsinken ermattete und kaum mehr widerstandsfähige englische Heer von einer völligen Niederlage rettete." Aber eben so gewiß ist es, daß Wellington diese Schlacht nicht angenommen haben würde, wenn er nicht auf die Ankunft der Preußen rechnete, daß er, nachdem er sie in dieser Zuversicht angenommen, sich bei einem so gefährlichen Stande der Sache in Zeiten zurückzuziehen gesucht haben würde, wenn er nicht so unerschütterlich auf Blücher vertraute, daß, wenn die Preußen bei ihrer Ankunft keine Eng-

länder und vielleicht auch keine Franzosen mehr, oder die Engländer geschlagen fanden, ihr ganzer Plan verfehlt und ihre eigne Lage bedenklich war und daß das Verdienst, noch zur rechten Zeit zur Rettung anzulangen, nicht größer ist, als das, unter so verzweifelten Umständen so lange auf die Verbündeten zu warten und seine Stellung gegen so gewaltige Angriffe zu behaupten. Beide, Engländer und Preußen, haben an diesem Tage ihre Pflicht gethan, als Soldaten und als Bundesgenossen und mit Recht wurde dieser Tag als der Schlachttag von Belle-Alliance bezeichnet, wie denn England und Deutschland in der That zu der innigsten, festesten und wohlthätigsten Verbindung berufen sind.

Die Verbündeten rückten rasch gegen Paris, hörten auf keine Vorschläge, wiesen jede Bedingung zurück und nur der Rückzug der von Soult gesammelten Trümmer der französischen Armee hinter die Loire ersparte Paris eine feindliche Behandlung und erwirkte einen Waffenstillstand (3. Juli) [1]). Am 7. Juli ward Paris besetzt; am 9. zog Ludwig XVIII. wieder ein. Die Truppen der Alliirten aber blieben in Frankreich.

Bei einer so raschen Entscheidung und da man nicht gefunden hatte, daß Frankreich einen Widerstand leistete, der eben nur durch die Entfernung der Bourbons beschwichtigt werden könnte, ließ sich nicht daran denken, diese Dynastie, die den Verbündeten keinen völkerrechtlichen Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben hatte, mit der man nicht im Kriege war, mit der man eben erst freundlich unterhandelt und feierliche, für die Beruhigung und Befestigung Europas berechnete Verträge abgefaßt hatte, nicht wieder zuzulassen, und dadurch ein für das monarchische Princip, den Rechtsstand und die Ruhe Europas höchst bedenkliches Beispiel zu geben. Was hätten die verbündeten Mächte, die sich doch nicht von den Ansichten und Maximen der Parteiliberalen bestimmen lassen konnten, dafür anführen wollen? Wo gab es einen andern Candidaten, für den sich die öffentliche Stimmung in Frankreich entschieden ausgesprochen hätte? Und würden nicht Jedem, der unter diesen Umständen auf den Thron gehoben worden wäre, eben diese Umstände von den Franzosen zu einem seine ganze Regierung begleitenden

1) N. R. II, 593.

und erſchwerenden Vorwurfe gemacht worden ſein, während eine bloße Reſtauration eines ſichtbar nur von einer Partei vertriebenen Herrſchers in einem weit weniger mißlichen Lichte erſcheinen konnte? Sobald man aber die Bourbons reſtaurirte, war auch vorauszuſehen, daß die abermals von deutſchen Wortführern erhobenen Wünſche hinſichtlich der Friedenspunkte nicht in Erfüllung gehn, daß dieſelben Gründe, die ſchon bei dem erſten Pariſer Frieden durchſchlugen, auch auf den zweiten nicht ohne Einfluß bleiben würden. Auch war nicht zu verkennen, daß, wenn wahrhaft Frankreich den Krieg gewollt und geführt hätte, den Verbündeten der Sieg nicht ſo leicht geworden ſein würde, und daß es der Partei, die ihn geführt hatte, leicht den Beitritt des Volkes verſchaffen konnte, wenn man das Volk für das büßen ließ, was die Partei verſchuldet. Erſt im September, nachdem man bis dahin mit den militairiſchen Arrangements, der Eroberung der Widerſtand leiſtenden Feſtungen, der allmäligen Beſetzung von Frankreich durch die nacheilenden ruſſiſchen, öſterreichiſchen und deutſchen Truppen, und mit der inneren Beruhigung Frankreichs zu thun gehabt hatte, begannen die Verhandlungen. (Wünſchen möchte man, daß bis dahin die Verbündeten etwas mehr gegen die eine Zeit lang in Frankreich wahrhaft fanatiſch auftretende Reaction mäßigend eingewirkt hätten. Sie mochten ſelbſt gegen die Partei erzürnt ſein, ſie mochten eine Einſchüchterung derſelben für nöthig halten. Aber urtheilte man überall gerecht und human über die Motive? brachte man auch die Gegenſeite richtig zur Erwägung? haben die Bluturtheile, die die franzöſiſche Regierung vollſtrecken ließ, wirklich einen andern Zweck gehabt, als den der Rache? und hätte man nicht wenige Jahre ſpäter dieſes Blut zurückkaufen mögen?) Der zweite Pariſer Friede[1]) ward am 20. November 1815 geſchloſſen. Er war keine bloße Beſtätigung des erſten und ganz erließ man es Frankreich nicht, ſeinen kurzen Verſuch zu bereuen. Man nahm jetzt für Frankreich im Weſentlichen die Grenzen von 1790 an. Die Feſtungen Philippeville, Marienburg, Saarlouis und Landau mit dem Lande von der Saar bis zur Lauter, ſowie der bei

1) N. R. II, 682.

Frankreich verbliebene Theil von Savoyen, mußten zurückgegeben werden und kamen an die Niederlande, an Preußen, an Baiern, an Sardinien, an die Schweiz. Elba fiel an Toscana. Frankreich mußte sich anheischig machen, die Festung Hüningen zu schleifen und nicht wiederherzustellen, auch nicht näher als 3 Stunden von Basel neue Befestigungen anzulegen. Eine alliirte Armee von 150,000 Mann sollte, auf Frankreichs Kosten, in dessen Nord- und Ostdepartements 5 Jahre lang stehen bleiben. (Schon 1817 ließ man, da Frankreich sich so rasch beruhigt hatte, ⅓ dieses Occupationsheeres abgehen und 1818 ward auf dem Congreß zu Aachen die völlige Zurückziehung des Heeres bewilligt.) Österreich, Rußland, Preußen, England stellten jedes 30,000, Baiern 10,000, Dännemark, Sachsen, Hannover und Württemberg je 5000 Mann dazu. Der rechte Flügel, aus Engländern, Dänen, Sachsen und Hannoveranern bestehend, besetzte die Linie von Charlemont und Amiens, das Centrum (Russen und Preußen, unter Woronzow und Zieten,) die Linie von Maubeuge bis Thionville, der linke Flügel (Österreicher, Baiern und Württemberger, unter Frimont,) das Departement der Saar und den Elsaß. Der Herzog von Wellington befehligte das Ganze. Noch mußte im Frieden Frankreich die Zahlung einer Summe von 700 Millionen Fr übernehmen. Die von den Franzosen früher geraubten und ihnen bei dem ersten Frieden noch gelassenen Kunstwerke wurden diesmal ohne Weiteres zurückgenommen, wobei Preußen, ohne viel zu fragen, den Anfang machte, worauf die Niederlande folgten und bald auch Bevollmächtigte Braunschweigs, Kurhessens, Toscanas, Österreichs, Modenas, selbst des Papstes erschienen.

Hinsichtlich der Vertheilung der 700 Millionen waren die großen Mächte schon vorher (6. Nov.)[1]) in einer Conferenz darüber übereingekommen, daß 137½ Millionen zur Befestigung von Grenzpunkten verwendet werden und davon die Niederlande 60, Preußen 20, Sardinien 10, Baiern 15, Spanien 7½ Millionen erhalten, zur Vollendung der Festungswerke von Mainz 5, zu Errichtung einer neuen Bundesfestung am Oberrhein 20 Millionen Frcs. bestimmt bleiben sollten. Von den

1) N. R. II, 676.

übrigen 562½ Millionen sollten Portugal 2, Spanien 5, Dänemark 2½, die Schweiz 3, England 125, Preußen 125, Österreich 100, Rußland 100, die übrigen Verbündeten, mit Ausnahme Schwedens, zusammen 100 Millionen erhalten, welche letztere nach Maaßgabe der Contingente zu vertheilen waren[1]). Die Niederlande und Sardinien leisteten auf ihren Antheil, zu Gunsten Preußens und Österreichs, Verzicht.

Von den abgetretenen Territorien kamen die nördlichen Bezirke, soweit sie nicht zu den Departements der Saar, der Wesel und des Niederrheins gehörten, an die Niederlande, die abgetretenen Bezirke der beiden ersteren Departements an Preußen, die des letzten zu den zu Österreichs Verfügung gestellten Besitzungen[2]) Versoir, nebst einem Theil der Landschaft Gex kam an Genf und Savoyen an Sardinien. Letzteres sollte auch in Bezug auf das Fürstenthum Monaco an Frankreichs Stelle treten.

In dem Protokolle vom 3. November 1815 wurden auch, außer den Bedingungen, die man für den Frieden verabredete und die dann auch im Wesentlichen in denselben aufgenommen worden sind, vorläufige Bestimmungen über das Vertheidigungssystem von Deutschland und über das Arrangement der deutschen Territorialverhältnisse getroffen. In ersterer Beziehung wurde bestimmt, daß Mainz, Luxemburg und Landau Bundesfestungen sein sollten, ohne daß jedoch dadurch die Souverainetätsverhältnisse alterirt würden. Hinsichtlich der Territorialverhältnisse wurden vorläufige Bestimmungen getroffen, zu denen hauptsächlich die schwierigen Entschädigungsverhältnisse in Betreff Baierns und Hessen-Darmstadts Anlaß gaben, die sich aber später zum Theil noch mehrfach änderten und jedenfalls erst in weiteren Verträgen definitiv geordnet wurden. Da sich jedoch diese Angelegenheiten unmittelbar aus den wiener und pariser Verträgen entwickelten und auf die Gesammt-

1) So bekamen die Niederlande 21,264,832, Sardinien 6,379,449, Baiern 25,517,798, Sachsen 6,804,796, Württemberg 8,505,932, Hannover 4,256,966, Baden 6,804,746, Kurhessen 5,103,559, Hessen-Darmstadt 3,402,373 Fr. u. s. w.

2) Eine Theilungsconvention ward zwischen Österreich und Preußen am 1. Juli 1816 zu Worms abgeschlossen. N. R. IV, 241.

verhältnisse Deutschlands keinen weiteren Einfluß äußerten, so mögen sie hier gleich mitgenommen werden.

Nach jenem Protokolle trat Österreich den ihm überlassenen Antheil des Saardepartements an Preußen ab, wogegen dieses die Abfindung von Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Koburg, Hessen-Homburg und des Grafen Pappenheim, wie zum Theil schon erwähnt worden ist, übernahm. Dem Großherzog von Hessen wurden, für seine an Preußen, Baiern und Kurhessen zu machenden Abtretungen, Mainz, Oppenheim, Alzey, Bingen und Worms mit ihren Gebieten (153,028 E.) auf dem linken, das Fürstenthum Isenburg und einige andere Bezirke (48,618 E.) auf dem rechten Rheinufer, sowie die Salinen von Kreuznach überlassen. — An Baiern hatte sich Österreich noch auf dem Wiener Congresse erboten, ihm den größeren nördlichen Theil von Salzburg und den südlichen des Innviertels zu lassen. Aber schon vor der Schlacht von Waterloo soll sich die Ansicht der Großmächte für eine für Baiern weniger günstige Combination entschieden haben. Diese trat in jenem Protokolle vom 3. November hervor. Hiernach sollte das Hausruck- und Innviertel, sowie der bei weitem größte Theil von Salzburg an Österreich kommen, Baiern aber durch einen Theil der Departements des Donnersberges und der Saar (356,855 E.), den Canton Landau (53,887), einige Aemter von Fulda (26,304), das Amt Redwitz (3000), mehrere darmstädtische Aemter (24,661 E.) und einen Theil des badischen Amtes Wertheim (4907 E.) entschädigt, ihm auch der Rückfall der Rheinpfalz, nach dem Aussterben der directen männlichen Linie des dermalen regierenden Großherzogs von Baden zugesichert werden. — Baiern weigerte sich lange, in diese Uebereinkunft einzugehen, und die Unterhandlungen darüber mußten von Paris nach München verlegt werden. Der Konprinz von Baiern begab sich selbst zum Kaiser nach Mailand (Jan. 1816.) und erwirkte die Aenderung einiger Punkte, worauf denn am 14. April 1816 zu München der Vertrag[1]) zwischen Österreich und Baiern unterzeichnet ward. Baiern trat an Österreich die genannten Gebiete mit 387,031 E. ab und erhielt dafür im Wesentlichen

1) N. R. III, 11.

die angeführten Territorien am linken Rheinufer mit 420,742 Einwohnern, auf dem rechten Rheinufer jene fuldaischen Ämter und das Amt Redwitz. Auch versprach Österreich seine Bemühung, daß die Großherzöge von Hessen und Baden einige Abtretungen für Baiern machen sollten und Hessen trat auch (30. Juni)[1]) einige Aemter mit 24,667 E. ab. Baiern hatte an Einwohnerzahl gewonnen, aber freilich ein fernes, getrenntes Besitzthum gegen ein nahes, sich anschließendes vertauscht. Deshalb dachte man Baiern noch eine weitere Entschädigung zu und erneuerte deshalb in geheimen Artikeln zuvörderst das Versprechen, daß für den Fall des Aussterbens der directen und männlichen Linie des regierenden Großherzogs von Baden, der Theil der Rheinpfalz, der den Neckarkreis bildet, mit den Städten Mannheim, Heidelberg und Philippsburg und einer Bevölkerung von 167,000 E. an Baiern fallen solle, setzte aber auch das weitere Versprechen hinzu: Baiern den badischen Main- und Tauberkreis mit 95,000 Einwohnern zu verschaffen und bis zu wirklich erfolgter Abtretung desselben jährlich 100,000 Fl. an Baiern zu zahlen. Allein auch aus diesen Aussichten auf neue Erwerbnngen sollte nichts werden. Die Sache war für Baden von um so höherer Wichtigkeit, als sich aus der Ehe des regierenden Großherzogs Karl keine männlichen Erben vorfanden, sein Oheim und präsumtiver Thronfolger Ludwig unvermählt war, die weitere Thronfolge an die Halboheime des Großherzogs, die Grafen von Hochberg, kommen sollte. Das badische Regentenhaus bot daher Alles auf, die Integrität seines Gebiets auch für den Fall eines erblosen Absterbens des Großherzogs zu sichern. Zuvörderst ward überhaupt, zur Sicherung der Successiön, ein Haus- und Familienstatut errichtet, indem man zugleich die Grafen von Hochberg für erfolgefähig erklärte (4. October 1817). Darin wurde auch, für den Fall einer Erlöschung des Mannsstammes, die weibliche Successiön begründet. Es ist auch wahrscheinlich, daß diese Verhältnisse zugleich die Einführung der badischen Verfassung (22. August 1818) beschleunigten. Jedenfalls bemühte man sich um auswärtige Unterstützung und es wird behauptet[2]), daß man namentlich in Rußland eine

1) N. R. III, 84.

2) „Lebensbilder aus dem Befreiungskriege," I, 190 ff.

solche gefunden habe. In der That wurde der Streit, der einen sehr herben Charakter angenommen hatte [1]), auf dem Aachner Congresse und zwar ganz im Interesse Badens ausgeglichen, was die Frankfurter Verträge vom 10ten und 20ten Juli 1819 [2]) zeigten. Österreich, England, Preußen und Rußland erkannten das „zu Gunsten der Grafen von Hochberg, Söhne des verlebten Großherzogs Karl Friedrich, festgesetzte Recht der Nachfolge in das Großherzogthum Baden" an, ebenso die Integrität des letzteren in seinem damaligen Umfang. Baden übernahm es, 2 Millionen Fl. an Baiern zu zahlen und vertauschte an Österreich das Amt Steinfeld gegen die Grafschaft Hohengeroldseck, worauf dann Österreich jenes Land an Baiern abtrat. Auch räumte Baden für Baiern eine Kriegsstraße ein [3]).

1) Vergl.: Bignon, coup d'oeil sur les demêlés des cours de Bavière et de Bade, Paris, 1818, 8.

2) N. R. IV, 604 und 634.

3) Vergl.: Pfister. Geschichtliche Entwicklung des Staatsrechts des Großherzogthums Baden (Heidelberg, 1836, 8.), Th. I, S. 357. — Ganz verschieden von diesem Streit ist übrigens der, welchen Baiern, gestützt auf die in dem Beinheimer Entscheid begründeten Erb- und Rückfallsrechte auf die badischen Antheile an der Grafschaft Sponheim, zuerst 1805, dann wieder 1827 erhob, ohne ihn jedoch bei dem Regierungsantritte des Großherzogs Leopold zu erneuern. Er hat nur die Federn der betheiligten Diplomaten und Publicisten beschäftigt. Vergl. für Baiern: Memoire instructiv sur l'ancien Comté de Sponheim et les droits de succession éventuelle de la maison Royale de Bavière, dans les terres subrogées à la partie Badoise de ce Comté. Fait à Munic, 1827. — Kurze vorläufige Beleuchtung der Druckschrift unter dem Titel: über die Ansprüche der Krone Baiern an Landestheile des Großherzogthums Badens. Nürnberg; 1827. — Betrachtungen über bedingte Ehen. München, 1827. — Freimüthige Gedanken eines Unpartheiischen über einige Streitschriften zwischen Baden und Baiern. Stuttgart, 1827. — Für Baden: Denkschrift über die Ansprüche von Baiern an Baden, wegen der Bestellung eines Surrogats für die ehemals zwischen beiden Häusern gemeinschaftliche Grafschaft Sponheim. Carlsruhe, 1827. — Über die Ansprüche der Krone Baiern an Landestheile des Großherzogthums Baden. Mannheim, 1827. — Der Sponheimische Surrogat- und Successionsstreit zwischen Baiern und Baden. Gießen 1828. — Überblick der Controvers- und Wechselschriften über den Anspruch der Krone Baiern auf demnächstige Succession in einen bedeutenden Theil des Großherzogthums Baden, als Surrogat für dessen Antheil

Früher noch wurden die verschiedenen Territorialpunkte mit andern deutschen Fürsten und namentlich mit dem Großherzog von Hessen geordnet. Letzteres geschah durch den Vertrag vom 30. Juni 1816[1]), worin der Großherzog das Herzogthum Westphalen und die Hoheit über die Grafen von Wittgenstein an Preußen, einige Ämter an Baiern abtrat, den Landgrafen von Hessen-Homburg zur Souverainetät herzustellen versprach und zu Gunsten Preußens, Österreichs und Baierns drei Militairstraßen einräumte, dagegen aber die Hoheit über die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Isenburg, Solms-Rödelheim und Ingelheim, das Eigenthum der Salinen von Kreuznach (unter preußischer Oberhoheit), den Bezirk von Alzey, mit Ausnahme des an Baiern abgetretenen Cantons Kirchheim-Polanden, die Cantons Worms und Pfeddersheim und Stadt und Gebiet von Mainz mit Kassel und Kostheim erwarb. Er trat 200,000 Unterthanen ab und erhielt dafür 203,000.

An Oldenburg trat Preußen (September 1816) Theile der Cantons Herstein, Birkenfeld, Hermeskeil, Wadern, St. Wendel, Rhaunen und Baumholder (mit 20,000 E.) ab, woraus das Fürstenthum Birkenfeld; an Sachsen-Koburg Theile der Cantons Grumbach, Baumholder, St. Wendel, Cusel, Tholey und Ottweiler (mit 22,070 E.) woraus das Fürstenthum Lichtenberg[2]) gebildet wurde; an Hessen-Homburg den Canton Meisenheim und Theile des Cantons Grumbach (mit 10,136 E.). Mecklenburg-Strelitz ward mit einer Million Thaler und auch der Graf von Pappenheim, dem der Wiener Congreß einen Bezirk von 9000 Einwohnern unter preußischer Hoheit zugedacht hatte, ward mit einer Geldsumme abgefunden.

an der Grafschaft Sponheim. Gießen 1828. — Zachariä, über die Ansprüche Baierns an Baden wegen der Grafschaft Sponheim. Heidelberg 1828. — Für den Sieg der historischen und rechtlichen Wahrheit in dem Sponheimischen Surrogat- und Successionsstreit zwischen Baiern und Baden. Frankfurt a. M., 1829. — Pfister a. a. O. S. 372 ff.

1) N. R. III, 84.

2) Bekanntlich durch Vertrag vom 31. Mai 1834, gegen eine Jahresrente von 80,000 Thlr., wieder an Preußen überlassen.

Dritter Abſchnitt.

Die erſten funfzehn Jahre des deutſchen Bundes.

Den Beſchlüſſen des Wiener Congreſſes, ſowohl über die auswärtigen Grenzen, als über die innere Organiſation von Deutſchland, erging es, wie es manchen guten Beſchlüſſen geht: ſie wollten im Anfang Niemand ſo recht befriedigen und fanden viele Tadler, viele Indifferente und wenige und kalte Vertheidiger. Zwar mochten die höheren Staatsmänner darüber urtheilen, daß ſie das beſte Mögliche geweſen ſeien; aber obgleich eben die Auffindung dieſes das wahre Ziel der praktiſchen Staatskunſt iſt, ſo iſt es doch menſchlich-natürlich, daß man ſich für Einrichtungen nicht enthuſiasmirt, an die ſich der Wunſch knüpft: daß etwas Beſſeres möglich geweſen ſein möchte, die Hoffnung: daß es noch möglich werden könne, die Furcht: daß das Begründete das Möglichwerden des Beſſern aufhalten oder hindern dürfte. (Eine Furcht, die man wenigſtens in der erſten Zeit in Deutſchland nicht hegte, indem man auf die Bundesverſammlung große Erwartungen gerichtet hatte.) Übrigens mochten auch die leitenden Staatsmänner nicht gleich im Anfang genau durchſchaut haben, welchen Vortheil ihnen namentlich die Einrichtung des Bundes ſelbſt bringen werde. Die Anhänger des Alten fanden viel zu viel geneuert und hätten die Herſtellung des alten deutſchen Reichs, der Mediatiſirten, aller Privilegien gewünſcht, die ſtändiſchen Verfaſſungen aber höchſtens dann gebilligt, wenn ſie ſtreng im alten Sinne

organisirt worden wären. Doch fand die ständische Institution wenigstens in der ersten Zeit weniger Widerspruch, als weiterhin, weil man überhaupt über ihre Kraft und Bedeutung noch sehr im Unklaren war; dafür freilich auch weniger wahrhaft reelle und begründete Theilnahme in den weiteren Kreisen. Zahlreich waren die, welche, geleitet von den kraftvollen Sprechern Görres [1]) und Arndt,[2]) über die Pariser Friedensschlüsse zürnten und es mochte das Urtheil, daß dabei Deutschlands Interesse nicht gebührend gewahrt worden sei, ein ziemlich allgemeines sein. Freilich die große Masse hatte auch damals über alle diese politischen Dinge viele Urtheile, die sie — zu lesen liebte, nach deren Sinn sie dachte und redete, wenn sie über solche Dinge dachte und redete, die aber auch nicht im Entferntesten ihr Handeln bestimmten und deren Einfluß auf sie durch das geringfügigste, erbärmlichste Interesse ebenso aufgewogen wurde, wie durch den Eindruck tiefer wurzelnder Ansichten, Gewohnheiten und Gefühle. Vor der Hand hatten die Meisten überdem zuviel mit dem Zunächstliegenden zu thun, als daß sie dem Ferneren, Allgemeineren mehr als eine oberflächliche theoretische Meinung hätten zuwenden können. Es fehlte jedoch nicht an Männern, die in Zeit- und Flugschriften ihre patriotische oder doctrinaire Ansicht, anfangs über das, was geschehen solle, dann über das, was geschehen war und etwa noch zu erwarten schien, aussprachen. Politische Unklarheit und Unsicherheit über die vorliegenden Verhältnisse, die beginnenden Zeiten bezeichneten so ziemlich Alle; Unkenntniß des Bestehenden Viele; ein doctrinäres Vortragen von nicht aus der Nothwendigkeit des Lebens erwachsenen Vorschlägen Manche, die eben deshalb kalt vorübergingen; ein nebelhafter Idealismus, ein Umherdrehen um Schlagwörter und Kraftphrasen und Leidenschaftlichkeit und Schroffheit der Sprache die Meisten. Großen speciellen Einfluß hat keine gehabt. Das kann die Presse nur, wenn sie beredt verkündigt, was in Vielen in Stärke lebendig ist, sei es nun Wahrheit, oder Irrthum. Aber wohl trug das zusammenstimmende Aussprechen vieler Organe dazu bei, manche

1) Der rheinische Merkur. — Deutschland und die Revolution.

2) Der Wächter.

vorgefaßte Meinungen, zu denen ohnedies schon Neigung im Volke lebte, zu wecken und zu befestigen, ein gewisses Mistrauen gegen die Regierungen, eine Unzufriedenheit mit dem Neubegründeten, oder Altbestehenden, eine gewisse Präsumtion des Publicums, daß die Regierungen bei Conflicten mit Einzelnen oder Volksgewalten allemal Unrecht haben müßten, den Glauben, daß in jeder auf Zügelung wahren oder vermeinten Unmaaßes berechneten Maaßregel eine planmäßige, systematische Reaction verborgen sei, zu erregen, oder zu erhalten, überhaupt das Volk zur Empfänglichkeit für gewisse Schlagworte zu bilden und auf Ideen hinzuführen, die an sich der Begeisterung werth, aber erst der richtigen Auslegung und Anwendung auf das Einzelne und Vorhandene bedürftig waren. Schönklingende Allgemeinheiten, vieldeutige, im rechten Sinne Hohes bezeichnende Klangworte, wie: Volk, Vaterland, Freiheit, Wahrheit, Recht, Licht, sind ein herrliches Ding für Demagogen. Jeder denkt sich dabei, was er wünscht; jedem aus dem Besonderen entlehnten Einwurf läßt sich die allgemeine Wahrheit entgegenhalten; jeder Einwurf kann zur Sünde gestempelt werden. Das Allgemeine versteht Jeder, oder glaubt es und erhitzt sich dafür. Gleichwohl kommt bei jenen herrlichen Worten Alles auf den Sinn, in dem sie in jedem Falle gefaßt werden, Alles darauf an, ob das wirklich das Beste des Volks, des Vaterlandes, die wahre Freiheit, ob das wirklich Wahrheit, Recht und Licht sei, was man dafür ausgiebt. Ebenso ist mit dem Allgemeinen gar nichts gethan, ohne volle Klarheit über seine specielle Ausprägung, über die Bedingungen, unter denen und mit denen es wirken soll, über die Verhältnisse, in die es kommt und neben und mit denen es auftritt. Hier eben beginnen die großen Schwierigkeiten, die der Allgemeinheit des politischen Urtheils entgegenstehen. Die Masse aber läßt sich leicht einreden, daß sie zu Allem fähig, und daß jede Erweiterung der Volksrechte auch im Interesse des Volks sei; sie gewöhnt sich leicht, die Regierung als etwas vom Volke Getrenntes, ihm Entgegengesetztes, statt als dessen edelsten und berechtigtsten Ausdruck zu betrachten. Doch das waren damals nur ferne Vorbereitungen und im Allgemeinen ohne erheblichen Einfluß; vielmehr wird noch ge-

zeigt werden, daß in den damals keimenden Ideen des Guten und Schönen viel lag.

Daß der Krieg manche Nachwehen hinterließ, ja, daß man jetzt erst fühlte, was man im Drange der Ereignisse übersehen hatte, war natürlich. Aber auch der Friede brachte seine Leiden. Der eröffnete Handel befriedigte zwar die Consumenten, überschwemmte aber auch Deutschland mit einer Unmasse englischer Waaren, die besonders für die unter dem Schutze des Continentalsystems künstlich getriebenen Fabriken eine gefährliche Concurrenz waren. Das wurde doppelt gefühlt, als Preußen sich zu einem Grenzzollsystem entschloß, dessen Wirkungen, im Gegensatze zu der altgewohnten Freiheit, nirgends so bitter empfunden werden konnten, als in den deutschen Nachbarlanden, und das bei der innigeren Verflechtung weit empfindlicher fiel, als das, wenn auch härtere, österreichische Mauthwesen. Dazu bald nach dem Frieden, in einem großen Theile von Deutschland, einige Jahre des Miswachses und der Theurung.

Der preußische Patriotismus fühlte sich, wie früher besprochen, durch die Wendung der Dinge nicht befriedigt, und liebte es, meistens aufrichtig, wenn auch in Selbsttäuschung, zuweilen auch wohl aus Klugheit oder Schaam, seinen Mismuth in eine deutsche Farbe zu hüllen und nicht für Preußen, sondern für Deutschland zu klagen.

Viele, die mit Aufopferungen im Heere gewirkt hatten, kehrten zurück und fanden nicht die Stelle, die ihren Erwartungen genügte, waren auch zum Theil auf zu hohe Ansprüche gerathen, oder durch das bewegte Kriegerleben dem friedlichen, ruhigen Gleise entfremdet, voll unbestimmter, nach Neuem, nach Bewegung verlangender Wünsche. Viele traten in die verlassenen Hörsäle der Gelehrtenschulen und Universitäten ein und gaben, an Jahren und Erfahrungen gereift, diesen Kreisen einen ganz anderen Charakter, als den sie zeither getragen, ohne daß doch die Institute sich nach diesem vorübergehenden Zustande hätten regeln können.

Es war eine Zeit der Begeisterung, des Schwunges gewesen und noch hallten die herrlichen Lieder, die sie erzeugt hatte, die ein Arndt, ein Körner, ein Schenkendorf, ein de la Motte Fouqué gesungen, wieder; noch waren die Druck-

schriften voll von Charakterzügen und Nachrichten aus jenen Tagen; noch wurden die Erzählungen davon von Mund zu Mund überliefert. An deren Stelle trat jetzt das alte, ruhige, geordnete Gleis des gewöhnlichen Lebens, wie es aus unsern künstlichen Zuständen, aus unsern gemischten, in Bildung und Lage so geschiedenen und doch in bürgerlicher Freiheit neben einander gestellten Classen, aus soviel Arbeit und Noth, solcher Theilung der Geschäfte, so vielfachen Ereignissen und Zuständen sich gebildet hat und, ohne eine die ausschweifendste Phantasie des kühnsten Radicalreformers weit überfliegende, nur im langen Laufe der Jahrhunderte mögliche Umgestaltung, in vielen Hauptzügen nothwendig ist, sollen unsere Zustände in leidlicher Ordnung fortgeführt werden. Dieses Zurücktreten in das gewöhnliche Gleis, was unvermeidlich ist, würde auch da, wo diese gewohnte Ordnung den durchgängig edelsten Charakter hätte, nach den Tagen hoher Begeisterung, ungemeinen Aufschwunges ein Gefühl erzeugen, wie es auch im gemeinen Leben auf den Rausch gefeierter Festtage zu folgen pflegt. Die aber am lebendigsten in die Begeisterung eingingen und mit der ganzen Frische kräftiger Jugend in ihr lebten, die zugleich am längsten ihr Gedächtniß und ihre Impulse bewahrten, sind dann auch doppelt empfindlich für die Härten, die Gemeinheiten, das Nüchterne, Prosaische, die Misstände, die die unausweichlichen Begleiter unvollkommener Zustände sind, und sind am Wenigsten geneigt, sich in die schwere Lehre zu finden, daß ihr Ideal zur Zeit nicht ausführbar sei. Sie legen dann leicht den Menschen zur Last, was die Schuld der Verhältnisse ist, und wenn sie bei den Massen für manche Bestrebungen Beifall, bei den Regierungen Hinderung finden, so zürnen sie diesen und denken nicht, daß die Regierungen, bewußt oder unbewußt, in besserer Kenntniß der Massen gehandelt haben, als ihre ist. Sie heften sich dann leicht an einzelne Wünsche, in deren Befriedigung sie das Ziel ihrer unbestimmten Sehnsucht erblicken, und wenn ihnen diese Wünsche versagt werden, so werfen sie darauf die ganze Schuld. Würden sie ihnen gewährt, so würde dieselbe Leere, dieselbe Nichtbefriedigung sich erneuern und sie würden wieder in etwas Anderem die Schuld suchen. Denn was ihnen fehlt, das ist die Zeit der Bewegung, der Gährung, der Erhebung,

des täglich Neuen und Ungemeinen, was sie sich unbestimmt träumen, das ist eine Zeit, wo alle Menschen und alle Zustände anders wären, oder sein müßten, als sie sind und für lange Zeit sein können, höher, herrlicher, edler, nicht bloß in Linien, sondern in unermeßlichem Grade. Sie kennen die Wirklichkeit nicht und denken sie sich ungleich schlimmer, als sie ist, während sie sich wieder das Ziel, was sie erstreben, glänzender ausmalen, als sie es nach seiner Erreichung finden würden[1]). In der That, nicht die französische Charte, oder die norwegische, oder die spanische Constitution von 1812 nach Deutschland verpflanzt, nicht die Kaiserkrone auf Franz I. oder Friedrich Wilhelm's Haupt gesetzt, nicht die Mediatisirung aller Fürsten, außer Einem, nicht selbst, wenn es möglich gewesen wäre, das große englische Staatsleben unmittelbar nach Deutschland zu versetzen, auch das nicht hätte ihren Unmuth gestillt; das Letztere möchte das Volk, das Erstere möchte die lauten Sprecher des Tages befriedigt haben, den sehnsüchtigen Träumen derer, von welchen bald eine ungewisse politische Bewegung ausgehen sollte, hätte es nicht entsprochen, sie hätten auch in Frankreich und England und Amerika nicht gefunden, was sie suchten. In England und Amerika hätten sie wenigstens jene freiere Bewegung gefunden, die das tüchtigste Ziel ihrer Sehnsucht bildete; über Nüchternheit und Prosa, über gesellschaftliche Gebrechen und Gemeinheit der Menschen würden sie auch dort geklagt haben. Auch die deutschen Landtage, die ihnen zu behördenmäßig, zu geschäftsmäßig verfuhren, ließen sie kalt, wie sie heute noch,

1) Sehr richtig sagt daher Ruge in seinem „Novellist," einer Schrift, von der ich conjecturiren möchte, daß sie mehrere Jahre älter ist, als ihr Erscheinen, S. 444: „das Ilion unserer Tage, wovor die ganze Jugend unsers Vaterlandes lagert und ihre Kämpfe besteht, ist ihre Verzweiflung an der Wirklichkeit, die sie nicht kennt und die sie darum, zu ihrem Drachen zurecht gemalt, als ein neuer St. Jörge bekämpft. Ihr Glaube ist der Gedanke, daß ihre unbestimmte Sehnsucht und ihr blasses Bild eines Neuen alles Wirkliche weit verdunkle, und so fühlt sie das Blut der Trojanischen Helden und aller Helden der Welt in ihren jugendlichen Adern gähren, solange bis sie ihre eigne Verzweiflung plötzlich überwindet, „für welche Überwindung jene Schrift nur in der Hegelschen Philosophie, oder im Staatsdienst und der bürgerlichen Stellung einen Ausweg sieht, welcher letztere „dann von selbst in der Wirklichkeit allerhand Weises aufdeckt."

wenn es nicht gerade politiſchen Kampf gilt, nicht einmal die Aufmerkſamkeit Derer, die am meiſten vom politiſchen Leben reden, gewinnen können. Man ſchiebt die Schuld auf den für zu beſchränkt gehaltenen Wirkungskreis. Aber dieſelbe Erſcheinung iſt ſchon lange in Frankreich bemerkt worden, wenn dort die Kammern einmal wirklich etwas von dem vornahmen, wofür ſie, der Sage nach, eigentlich beſtimmt ſind. Die ſtändiſche Verhandlung beſchäftigt und befriedigt außer denen, die unmittelbar bei ihr mitwirken, nur dann die Maſſen und die politiſchen Enragés, wenn ſie die Leidenſchaften aufregt. Für das Andere ſich zu intereſſiren und ihm und Allem mit wahrem Nutzen für ſich und das Ganze zu folgen, gebricht es den Meiſten an Kenntniß und Erfahrung, an Bildung und Unbefangenheit, an wahrer Kraft und Lauterkeit des Gemeinſinnes.

Doch war in den politiſchen Richtungen jener Tage, wie bemerkt, manches Schöne und Gute und es war manches Schlechte nicht darin, was ſich ſpäter aufthat. Es war etwas Lauteres, Redliches und ſichtbar nach Höherem, nach Veredlung Strebendes darin und man war nicht ohne den Willen, dieſe Veredlung nicht bloß außer ſich, ſondern zunächſt in ſich zu ſuchen. Man ſetzte die Sittlichkeit noch nicht bloß in den Eifer für einen, zufällig zugleich dem eignen Vortheil der Herren entſprechenden, politiſchen Parteizweck, ſondern auch in moraliſche Reinheit, Strenge und Selbſtbeherrſchung — wenigſtens auf der Seite der Sinne. (Denn nicht dieſelbe Strenge bewies man gegen die zornige Leidenſchaft, gegen Haß und Rache, gegen Eitelkeit und Selbſtüberhebung, gegen Unduldſamkeit und Härte.) Das Gift der Gleichmacherei fing erſt an, ſich zu zeigen und man handelte noch nicht ſo ſehr in Neid und Misgunſt, in Haß und Mistrauen. Wie jene früher beſprochene mittelalterlich-romantiſche Richtung noch nachwirkte, ja zum Theil erſt jetzt in den Kunſtgebilden eines Fouqué, von Arnim, Clemens Brentano, Görres u. A. ſich recht lebendig bethätigte, zugleich mit der gleichfalls hiſtoriſchen Richtung der kräftigen Sprecher Arndt und Jahn ſich berührend, ſo war auch in jenen politiſchen Strebungen ein Sinn für das Geſchichtliche, Volksthümliche, Deutſche. Ebenſo war Poëſie in

der Sache und das ist ein Ingrediens, was unserm Staatlichen, ja unserm ganzen Leben nur zu sehr gebricht; Gemüth, was, wenn auch damit die ganze Seele des Volkslebens entweichen sollte, doch immer mehr vom politischen Rationalismus zerstört wird; vor Allem etwas Religiöses, ein Gedanke an Gott und Unsterblichkeit, eine Ahnung des Himmlischen, eine Fähigkeit zur Ehrfurcht, in welcher der hohe Meister Göthe die große Grundbedingung alles Reinen und Edlen, alles Bestandes und Gedeihens erkannt hat.

Daß man das Gute und Edle nicht vom Schwachen und Schlimmen zu sondern, daß man nicht jenes zu fassen und zu entwickeln verstanden hat, daß man auch dieses dichterische Sehnen, diese ahnungsvollen Regungen der Natur im Menschen unter die Regeln gemeiner Prosa und der Weisheit verkünstelter Zustände brachte, das wird noch lange zu beklagen sein. Es wäre vielleicht möglich gewesen für Staatsmänner hohen Geistes und Gemüthes, diese Strebungen auf eine dem Bestande der großen Grundlagen der politischen Ordnungen Deutschlands gänzlich ungefährliche Bahn zu leiten und doch eine Regeneration des Volksthums und eine Veredlung und Ausschmückung öffentlicher Institute an sie zu knüpfen. Sie waren in ihrer Reinheit nicht der Würde der Fürsten, nicht den Ehren und Freiheiten der verschiedenen Stände des Volks, nicht dem Besonderen und Eigenthümlichen im Leben, nicht der Heiligkeit der Kirche, nicht der Zucht der Sitte gefährlich; sie erstrebten nicht Uniformität; sie sehnten sich mehr nach Freiheit der Bewegung, als nach Mitregieren; sie waren nicht unempfindlich für das Herrliche eines vielgegliederten, aber harmonisch zusammenwirkenden Organismus, in welchem jedes Glied, in eigner Kraft, aber im Geiste des Ganzen, an seiner Stelle das Seine thut. Persönliche Freiheit, corporatives Leben, freisinnige, volksthümliche Anordnung der Bewegung in Bezirk und Gemeinde, im Rechts- und Gerichtswesen, und im Heere, möglichste Entfernung des todten Mechanismus, geistvolle, ja begeisternde Auffassung, wo sie möglich war, einfache, herzliche, gemüthliche Formen, das war es, womit man jene Richtungen gewinnen und bilden und darin herrliche Keime für eine edle Organisation des deutschen Wesens hätte entwickeln können, in welcher

daſſelbe in Herzlichkeit und Einigkeit ſeiner Fürſten und Völker friſch und fröhlich aufblühen konnte.

So etwas iſt in jener Zeit nicht geſchehen, nicht einmal verſucht worden. Man hat das Regiment im Weſentlichen nach den Grundſätzen und Einrichtungen, die man vorfand, fortgeführt; kehrte auch wohl in einigen Ländern zu den Formen und Inſtituten einer frühern Zeit, ſelbſt zu läſtigen und mangelhaften Einrichtungen derſelben, wenn auch nicht zu den drückendſten und abſtoßendſten Misbräuchen, nicht zu dem gewiſſenloſen Geiſte zurück, der ſich früher wohl zeigte, der aber jetzt, den auch in die höheren Stände gedrungenen Überzeugungen gegenüber, nicht mehr möglich war; man regierte gewiſſenhaft, geſetzlich, im Ganzen wohlwollend; es geſchah nichts, was die Stimmungen und Pläne, die ſich allmälig bei den Unzufriedenen bildeten, hätte rechtfertigen können; aber man that nichts, um wahrhaft ein höheres Leben im Volke zu entzünden, zu erhalten, den Eintritt eines neuen Syſtems, einer neuen Zeit durch alle Theile des Volks empfinden zu machen, dem Schwunge und Drange der vorüberrauſchenden Zeit eine wohlthätige Nachwirkung auf Volksthum und Staatsweſen zu ſichern, und ſo werden jene Stimmungen und Pläne wenigſtens erklärt. Die ſtändiſche Inſtitution, ſelbſt nach franzöſiſchem Zuſchnitte, da und dort eingeführt, konnte, wenn alle Theile mit Einſicht, Ernſt und Mäßigung verfuhren, auf die allmälige Belebung einer Theilnahme des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten, auf Verbreitung richtiger Kenntniß des Staats, Befeſtigung gegenſeitigen Zutrauens und auch ſonſt durch ihren Einfluß auf den Gang der Geſetzgebung und Staatsverwaltung nützlich wirken. Aber der Aufgabe, um die es ſich gerade damals handelte, war ſie theils aus den ſchon oben erwähnten Gründen, theils, weil ſie nur eben auch den Geiſt und die Richtung mitbrachte, die in der Verwaltung herrſchten, die im ganzen Leben verbreitet waren, und über das Politiſche höchſtens eine Verſchiedenheit der Anſichten innerhalb deſſelben Ideenkreiſes darſtellte, theils endlich, weil ſie, bei dem Mangel vieler Vorausſetzungen, gar nicht ſogleich die Kraft entfalten konnte, deren ſie fähig iſt, nicht gewachſen. Sie war kein aus dem Leben ſelbſt in allen ihren Theilen erwachſenes, durch organiſche Kraft entwickeltes

Gebilde, sondern mit einem Sprunge hineingetragen; nur ihre Idee gehörte der Zeit an, die über diese Idee selbst sehr unklar war; alles Einzelne in der speciellen Ausprägung, alle Formen, alle nähern Bestimmungen waren doctrinäre Schöpfungen oder Nachahmung, oder nur auf den Moment gerichtete Berechnung. Sie wurde neben eine Verwaltung gesetzt, an welcher sich der moderne Staat herangebildet und die sich und ihr System mit tausend Wurzeln ins Leben geschlungen hatte. Sie trat daneben, ein neues, fremdartiges Institut, das man zeither nicht gekannt und im gewöhnlichen Gange des Staatslebens nicht vermißt hatte und das in der ersten Zeit wieder wegfallen konnte, ohne daß, wenn nur gut regiert ward und das Volk keinen politischen Sinn besaß, eine Lücke bemerkt worden wäre. (Nehme man einmal in England die Verfassung hinweg: das ganze Staatsgebäude geht aus den Fugen. Und wer will sagen, was man in England wegnehmen muß, um die Verfassung entfernt zu haben? Überall ist dort die Verfassung.) Verfassung und Verwaltung waren nicht harmonisch mit einander erwachsen, nicht innig verwebt. Die Verfassung traf hier nicht einen das ganze Staats- und Volksleben durchdringenden, alle Institute, alle Gesetze und Maaßregeln belebenden Geist. Vor Allem sie hatte hier nicht die Grundlage eines zahlreichen Standes zugleich unabhängiger und politisch gebildeter[1]) Männer und jener Institute, die in den mittleren und niederen Kreisen des Lebens Gemeinsinn und Gefühl der Verfassung verbreiten, Sicherheit, Bewußtsein und Selbstvertrauen gewähren. Statt auf den großen Urquell und Musterstaat des repräsentativen Königthums, auf England, zu blicken, dort den Geist dieses Staats zu studieren, und dann zu versuchen, ob man, nicht die Formen sclavisch übertragen, aber denselben, den vielartigsten Verhältnissen gewachsenen Geist aus deutschem ureigenen Wesen sich entwickeln lassen könne, hielt man sich an die verunglückten, trügerischen, von Oberflächlichkeit und Arglist ersonnenen französischen Nachdrücke, suchte das subsidiarische Recht in dem

1) Es ist auch, und das ist eine Hauptsache, das deutsche Staatsleben, mit seinen Gesetzesbergen und seinem Vielregieren, gar nicht von der Art, daß die Fragen die Mehrzahl bildeten, zu deren Beurtheilung bloß allgemeine politische Bildung ausreicht.

seichten Geschwätz der Encyklopädisten und faßte selbst Englands Verfassung nur in dem Lichte des französischen Misverstehens derselben auf. Unter diesen Einflüssen und Umständen haben diese ersten Lösungen eines edlen und wichtigen Zeitproblems in mehrfachem Betrachte selbst ihre Nachtheile für die wahre Freiheit, für die Grundlagen eines höheren und edleren Staatslebens, für die Zwecke aller Verfassung gebracht. Denn zunächst verdeckte man mit ihnen, unter eigner Mitwirkung der Liberalen, oder wie es damals hieß der Constitutionellen, die Beibehaltung oder Einführung vieler Einrichtungen und Maaßregeln, welche in dem französischen Systeme dazu gehören, in Wahrheit aber auf der einen Seite mit Zinsen wieder aufhoben, was auf der andern gegeben wurde. Der Gedanke war ja so natürlich, daß die Regierung, die jetzt eine so wichtige Beschränkung erfahren habe, dafür eine desto größere Freiheit, Kraft und Berechtigung erhalten müsse; die verantwortlichen Minister müßten viel freiere Hand haben, um eben für Alles bürgen und stehen zu können; und bei solcher Controle, solchen Garantieen sei ja ein Misbrauch gar nicht mehr denkbar. Für eine Verfassung, eine Garantie gab man die tausend Verfassungen und Bürgschaften des früheren Lebens hin, oder vergaß lange Zeit und bis man durch Erfahrung belehrt wurde, sich nach neuen, hinzukommenden umzusehen; über dem Ganzen vergaß man das Einzelne und wollte ein großes politisches Leben in einem von tausend Abhängigkeiten, Beschränkungen und Rücksichten durchzogenen Geschlechte aufbauen; für die subjective Beschränkung gab man die früheren objectiven hin und hielt vielmehr das System erst dann für recht gereinigt und vervollständigt, wenn man recht viel auf die unmittelbare Staatsverwaltung geworfen hatte; die ministerielle Allgewalt, in dem centralisirten, uniformen Staate büreaukratisch durch abhängige Organe verfahrend, hatte es nur eben mit der nach längeren Zeiträumen einmal wiederkehrenden Ständeversammlung zu thun und mit der wußte man, bei einiger Geschicklichkeit und Kraft, um so eher fertig zu werden, je weniger sie die oben besprochenen Grundlagen besaß. Nun concentrirte sich Alles um diesen Conflict der Regierungen und Stände, und was im allgemeinen Leben vermißt ward, das erwartete man von einer

ſiegreichen Erhebung der letzteren über jene. In einem Kampfe zwiſchen beiden ſah man die Beſtimmung, den Triumpf des conſtitutionellen Lebens; die Stände und unter ihnen wieder nur die Wahlkammer, die man die Volkskammer nannte, ſollte den Impuls geben, die Regierung, ſtatt die höchſte Blüthe des Staats zu ſein und voranzugehen, jener als die ausführende Dienerin nachfolgen, überhaupt die Regierung aus den Cabineten der Fürſten und ihrer Räthe in die Sitzungsſäle der Volkskammern verpflanzt werden. Dann, meinte man, werde das kommen, was man wünſchte. Es wäre auch nicht gekommen und die aus dieſer Mitte an das Staatsruder Gehobenen würden auch eben nichts weſentlich Anderes gebracht, wohl aber auf Koſten des Volks erſt ihre Erfahrungen geſammelt haben. In allen den politiſchen Syſtemen und Projecten, welche in jener Zeit an den Tag traten, finden wir immer wieder die Grundzüge des franzöſiſchen Verwaltungsweſens und Staatsſyſtems; nur die Regierung etwas kraftloſer gemacht auch in ihrem Kreiſe, auch in dem Kreiſe, den ſie und nur ſie allein erfüllen kann, und mit ganzer Stärke ausfüllen können ſoll. Als wäre es die Beſtimmung alles politiſchen Lebens, nur ein eingewurzeltes Mistrauen gegen die Regierungen zu befriedigen, und gegen ſie immer mehrere, wenn auch rein mechaniſche und nur durch ein Medium zu übende Bürgſchaften zu gewinnen, ſtatt daß ſie durch das höhere Staatsleben befähigter werden ſoll, dem Volke voranzugehen und ihrer großen Aufgabe mit immer geiſtvollerer Kraft und freierer Sicherheit zu genügen. Das iſt im Intereſſe des Volks, während auch das in ſeinem Intereſſe iſt, daß die Regierung für ihre Aufgabe die befähigtſte Gewalt im Staate, daß ſie auf ihre Aufgabe beſchränkt ſei und nichts übernehme, wofür ſich andre Träger im Volke finden, und daß im Volke der Muth, die Kraft und die geſetzliche Bahn ſich finden, um dem Gebrauche, der von dem Rechte gemacht wird, da entgegenzutreten, wo er mit Unrecht eintritt und nur da. Die Geſinnung dazu läßt ſich nicht einpredigen, ſondern erwächſt für die Mehrzahl aus den Verhältniſſen und allen Eindrücken und Einflüſſen, unter denen ſie lebt und aufwächſt. Jene Tendenz war aber auch wider das beſtehende Recht, wider den klaren Sinn der eben erſt begründeten Ver-

fassungen, in denen und nicht in dem Luftgebilde eines sogenannten constitutionellen Systems der Aufschluß über die Rechtsverhältnisse zwischen Regierung und Ständen zu suchen war. Sie war gegen die geschichtliche Entwickelung des deutschen Staats, gegen den ganzen übrigen, so Vieles auf die Verwaltung legenden, von ihr so Vieles erwartenden und voraussetzenden Charakter des Staatslebens, gegen die bestehenden Verhältnisse, welche die höchste Autorität um die Regierung vereinigten, eine solche Fülle von Recht und Macht in ihre Hand legten und solche Autorität für sie forderten. Bis dahin hatten immer in Deutschland die Regierungen im Vorgrunde des Staatslebens gestanden, und die deutschen Regierungen hatten diese Stellung nicht, wie die der südlicheren Länder, verwirkt. Es war zu erwarten, daß die Regierungen, im Bewußtsein ihres Rechtes und ihrer Stärke, in ihrer Überzeugung, daß eine solche Organisation des deutschen Staatswesens, bei welcher sie, wenn auch unter mancherlei mäßigenden Gegengewichten, doch ein gewisses politisches Übergewicht behaupten und das Land, nicht, wie England, wesentlich durch das Unterhaus, sondern wesentlich durch die Regierungen regiert wird, im wahren Interesse Deutschlands und seiner Völker selbst sei und in ihrem Entschlusse, von ihrem Rechte und ihrer Macht nur den Gebrauch zu machen, der, nach ihren Ansichten, dem Besten des Ganzen der ersprießlichste war, ja schon in dem Triebe der Selbsterhaltung Alles aufbieten würden, um eine veränderte Vertheilung der politischen Gewalt in Deutschland zu verhindern. Es wurde auch den Regierungen, in ihrer einflußreichen Stellung und obendrein unterstützt durch das Bundesverhältniß, was den Angriff zersplitterte und den Widerstand einigte, nicht schwer, diese Bewegung in ihre Schranken zurückzuweisen. Dennoch knüpften sich daran nachtheilige Folgen hinsichtlich des Vertrauens zur Regierung und zu der ständischen Institution und hinsichtlich der Grundlagen wahrer Freiheit. Man war in der Regel geneigt, den Regierungen Unrecht zu geben; man wollte da, wo sie nur die Überschreitung der Grenze zurückwiesen, Reaction und den Wunsch sehen, das Gewährte zurücknehmen zu können; da und dort kamen einzelne Regierungen in Widerspruch mit Äußerungen, die ihre, zum Theil selbst in

dem Ideenkreise des französischen Liberalismus befangen gewesenen Organe gethan hatten; da und dort überschritten auch einzelne Regierungen wirklich die Grenzen, oder bedienten sich im Kampfe auch solcher Mittel, die ihrer nicht würdig waren. Nun ward das Volk geneigt, auf die ständische Institution, weil sie nicht die Kraft erstrebt hatte, die ihr der Liberalismus zudachte, mit Geringschätzung zu blicken und die wichtigen Rechte, die ihr unbestritten blieben, für nichtssagend zu halten, sodaß kurz vor der Julusrevolution das Interesse daran, das bald wieder so mächtig auflodern sollte, ganz im Entschlafen schien und der Gemeinplatz: eine Verfassung sei bei guten Fürsten nicht nöthig, und helfe bei schlechten nichts, vielen Anklang fand. Ebenso hatten die Regierungen durch den Gebrauch, den sie von dem Zweikammernsysteme machten, dieses an sich höchst zweckmäßige Institut fast ganz um seinen Credit gebracht. Hauptsächlich aber wurden sie selbst im Verfolg dieser Kämpfe bedenklicher in Bezug auf viele Maaßregeln, die, an sich für die Freiheit wichtiger, als die erstrebte Erweiterung der ständischen Rechte, doch von den Regierungen ohne Mistrauen betrachtet worden sein würden, sobald jener politische Kampf auf den Höhen des Staatslebens und um die Gewalt auf ihnen niemals entflammt wäre, gegen die aber nunmehr die Regierungen bedenklich wurden, weil sie von beiden Seiten hauptsächlich als Mittel für diesen Kampf betrachtet wurden. Verstärkte Garantieen der persönlichen Freiheit, Abschaffung oder Milderung vieler Hindernisse ihres Gebrauchs, Freiheit der Association, municipale Selbstständigkeit, Unabhängigkeit der Beamten, der Rechtspflege, corporatives Leben, Theilnahme der Stände an manchen Verwaltungssachen, des Volks an der Ernennung mancher Localbeamten, selbst Preßfreiheit, Jury und Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, für das Alles würden die Regierungen mehr, gegen dasselbe weniger gethan haben, wenn es nicht alles zu Waffen in dem politischen Hauptkampf gebraucht worden wäre, wenn sie in ihrer Stellung volle Sicherheit und nicht zu fürchten gehabt hätten, daß man jede Concession eben gegen sie gebrauchen werde. Soweit in jenen Instituten eine solche Gefahr nicht hervortrat, z. B. bei dem Gemeindewesen, der Unabhängigkeit der Gerichte, bei nichtpolitischen Vereinen, bei

der reinwissenschaftlichen Presse, sind sie auch gewährt und gefördert worden.

Übrigens trat das Streben nach einer veränderten Vertheilung der politischen Gewalt in der hier zu schildernden Zeit weniger durch Schritte der Stände selbst, als bei Schriftstellern und in den gangbaren Ansichten über ihren Wirkungskreis hervor. Erst in einer spätern Zeit erhoben sie in einigen Staaten den Anspruch selbst und — verloren ihn.

Aus allen diesen Prämissen erklärt sich der Gang der nun zu erzählenden Ereignisse sehr leicht. Eine leidenschaftliche, von widersprechenden, aber immer exaltirten Ideen und Gefühlen hin- und hergerissene Bewegung ward von ihren Wortführern in ziemlich schroffer und turbulenter Weise ausgesprochen und mit politischen Ansichten, Voraussetzungen und Forderungen verwebt, über welche die Regierungen, wenn sie diesen Ideen allgemeinere Verbreitung zutrauen wollten, allerdings erschrecken mußten. Der Beifall, der in weiten Kreisen denselben Ideen, wenigstens in einzelnen Punkten und in ihren schimmernden Phrasen, geschenkt wurde, sich aber freilich gar bald als ein sehr oberflächlicher erwies, schien jene Furcht zu bestätigen, und so wurden die Regierungen, und die zuerst und am meisten, die zeither am weitesten an der Spitze der Bewegung gestanden hatten, zaghaft und fingen an, zu besorgen, sie möchten nicht mehr Meister der Bewegung bleiben. Dabei manches Schwanken und manche Widersprüche. Nun wurden die Unzufriedenen heftiger, ihre Anklagen stärker, ihre Forderungen ungemessener, die Kluft zwischen ihnen und den bestehenden Zuständen größer. Darauf wurde auch die Reaction, oder was man so nannte, entschiedener und als endlich die Stimmung der Partei einen wahrhaft feindlichen Charakter annahm, als sie Einzelne zu wahnsinnigen Verbrechen führte, traten auch Gegenschritte ein, welche Gutes und Schlimmes gemeinsam unterdrückten, Nöthiges und Unnöthiges in sich faßten und deren zum Theil nur für den Moment zur ernsten Warnung angemessene Bestimmungen dann auch weit über dessen Dauer hinaus verlängert worden sind, bis die Gefahr sich erneuerte und sie von Neuem geschärft wurden. Die ganze Sache bewegte sich übrigens damals vorzüglich um Preußen und allenfalls um die ge-

ringe Thätigkeit des Bundestages, und die Reactionen in Kurhessen und Hannover, die Verfassungskämpfe in Württemberg, die politischen Regungen in Holstein und Baden, waren nur adminiculirend; sie alle übrigens nur von mittelbarem Einflusse, da die Theilnehmer der zunächst zu besprechenden Regungen größtentheils in sehr großer Unkenntniß der sie umgebenden öffentlichen Zustände befangen waren. So wird nun zunächst von diesen politischen Regungen und dann von der, zum Theil dadurch veranlaßten Thätigkeit des Bundestages, darauf aber von den Vorgängen in den einzelnen Staaten zu reden sein.

Die Keime der politischen, vulgo demagogischen, Umtriebe jener Zeit werden bis auf den oben besprochenenen Tugendbund zurückgeführt[1]) und es mag wohl sein, daß die mit diesem in Verbindung getretenen Staatsmänner in der Zeit der Gefahr auch solche Genossen gebrauchten, die nicht so geneigt waren, wie sie, das Mittel wegzuwerfen, wie der Zweck erreicht war, die sich mehr an die schimmernde Schale, als an den guten Kern hielten und daß sie, das große Ziel des Sieges fest im Auge, zu manchen exaltirten Ideen dieser Menschen wenigstens schwiegen, die nachher fortgewuchert haben. Als die Zeit der Delatoren kam, hat man dann vielfach Altes und Neues vermischt. An die Stelle des Tugendbundes soll erst, noch vor dem Kriege, ein Charlottenburger getreten sein, dessen Mitglieder aber meistens Preußen verlassen mußten und darauf wieder, noch im Spätherbst 1810, ein deutscher Bund sich gebildet haben, dessen Pläne jedoch auch von der Regierung an ihrer Verwirklichung behindert wurden, während einzelne Mitglieder in den ersten Zeiten des Krieges wohl benutzt worden sein mögen. Es ist aber ein sicherer Zusammenhang dessen allen mit den späteren Verbindungen niemals nachgewiesen worden und es ist glaublich, daß die Theilnehmer theils in Staatsämter und auf eine ganz andere Richtung übergingen, theils sich sonst zerstreuten und höchstens eine Sympathie für gewisse

1) Vergl. die „Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit." Vier Hefte. Leipzig, 1831, 8. — Rechtlieb Zeitgeist, die Entlarvung der sogenannten demagogischen Umtriebe, Altenburg, 1832, 8. — Fellenberg, Actenstücke über die unter dem Namen des Männerbundes und des Jünglingsbundes bekannten demagogischen Umtriebe, Leipzig, 1833, 8.

neuere, mit den ihrigen übereinſtimmende Strebungen bewahrten. Der deutſche Bund ſoll ſich ſchon am 29. Mai 1813 zu Oudenarde auch formell aufgelöſt haben. Iſt das gegründet, ſo mögen ſeine Mitglieder erkannt haben, daß derjenige Zweck, der wahrhaft von ihnen Allen gleichmäßig anerkannt wurde, jetzt durch andere Mittel verfochten werde, als durch die eines Geheimbundes. — Es iſt jedoch ſchon 1813, vielleicht noch früher, zu Uſingen auch ein deutſcher Bund geſtiftet worden, der auch den Namen der Wetterauiſchen deutſchen Geſellſchaft geführt hat und mit einer 1814 von dem Juſtizrath Hoffmann zu Rödelheim begründeten Verbindung zuſammengeſchmolzen iſt. Auch dieſe Verbindung ſtellte als ihren nächſten Zweck die Bekämpfung des Feindes und ein Aneinanderſchließen für den Fall einer durch Feindesgewalt bewirkten Kriſis auf; es traten jedoch ſichtlich in ihr auch preußiſche Tendenzen auf und es ſcheint die politiſche Farbe vorgewaltet zu haben, deren Träger Preußen zum Kern und Ausgangspunkt der Erhebung machen wollten. Dies beſonders, nachdem Preußens Verfahren auf dem Congreß ihm ſolche Popularität bei den Männern der Einheit und Bewegung verhieß. Von da an ſoll man mit Gruner und ſelbſt mit dem Staatskanzler in Beziehung getreten ſein. Der friedliche Ausgang des Congreſſes und die Bedenken, welche die Stifter und ältern Mitglieder des Vereins über die ſchwärmeriſchen Ideen neu Hinzugetretener faßten, führte ſchon am 8. Oct. 1815 zu Frankfurt am Main den Beſchluß der Auflöſung deſſelben herbei. Man hat keine Veranlaſſung gefunden, gegen die ſpäter in Unterſuchung gezogenen Mitglieder dieſer Vereine etwas vorzunehmen.

Größere Verbreitung fanden und größere Bedenken erregten die akademiſchen Verbindungen, aus denen, oder aus einem Theile ihrer Gründe, ſich die deutſche Burſchenſchaft entwickelte, und die ſich zum Theil wieder aus dieſer hervorſchieden. Die mannigfaltigſten, zum Theil widerſprechendſten Einflüſſe haben hier zuſammengewirkt. Aus den Befreiungskriegen kehrten viele zu Männern gereifte Jünglinge auf die deutſchen Univerſitäten zurück, die dem Treiben, in dem ſich der jugendliche Uebermuth der damaligen ſtudirenden Jugend auszuſprudeln pflegte, entwachſen waren, auch ſonſt ſich veranlaßt hielten,

sich abzusondern, mit den jüngeren und unerfahrenen Commilitonen zu wenig Berührungspunkte hatten und schon mit einem ernsteren Blicke ins Leben schauten. Manche darunter haben in dieser Stellung sich mit ganzer Kraft und doppeltem Erfolge den Studien hingegeben, vielleicht die Gelegenheit gesucht und benutzt, durch Umgang mit erfahrenen Männern des Beamten- und Gelehrtenstandes ihre Vorbildung für das praktische Leben zu vollenden und sind dann mit großem Erfolge in dasselbe eingetreten. Nicht wenige Namen des ersten Ranges in Staat und Wissenschaft gehören diesen Reihen an. Anderen war das ernste, mühsame Studium, besonders das Fachstudium, zu trocken, das Ziel, das ihnen die gewöhnliche Laufbahn verhieß, zu klein, das ganze sie umgebende Leben zu eng, zu nüchtern, oder — um mir die Erlaubniß zum Gebrauch eines Ausdrucks zu erbitten, der zwar gemein klingt, aber die Sache sehr klar macht — zu philisterhaft. Sinn und Streben für Wissenschaft wurden nicht verläugnet, nicht, wie von ihren Gegnern unter den Studirenden geschah, verspottet; sie wurden zur Schau getragen, sie dienten zur Beschönigung vor sich und andern; aber ein wahrhaft ernstes, gründliches, auf Erforschung der Wahrheit gerichtetes und dazu die geeignetsten Wege suchendes Streben fand da nicht statt und gearbeitet ward nicht. Man wollte urtheilen, ehe man gelernt hatte; man wollte nur das finden, was man wünschte. Man versammelte sich in sogenannten wissenschaftlichen Vereinen, Bildungs-, Lesegesellschaften, las da vor, disputirte, hielt Reden, befriedigte die Eitelkeit der Zuversichtlichsten und die Schwärmerei der Schüchternen; aber man kam zu nichts, als zu einer Bestärkung politischer Vorurtheile und moralischer Irrthümer, die der Parteigeist ausgestreut hatte. Allerdings neben den Vereinen, die so viel zu reden gaben, blühten in der Stille auch solche, in denen bescheidene und strebende Jünglinge von der Strenge des Fachstudiums in Lectüre und Ideenaustausch eine Erholung suchten und an die sich schöne und ungetrübte Erinnerungen knüpfen. Aber vielfach war die Wissenschaft nur der Vorwand; das politische Kannegießern, das Absprechen über Staat, Recht und Zeit, später auch das Betreiben thörichter Umwälzungspläne die Hauptsache. Auch außer diesen Vereinen fanden sich von jener Zeit bis an

das Ende der hier zu ſchildernden Periode auf den Univerſitäten und in den burſchenſchaftlichen Reihen nicht Wenige, die, ſich gewöhnlich als Studenten der Philoſophie, der Geſchichte, auch wohl der Philologie, gerirend, ſich einredeten, daß ſie für die „Brotſtudien" zu gut wären, eigentlich aber in dem höhern Streben, was ſie prädicirten, nur einen Freibrief fanden, ſich, außer mit anziehender und ihren Tendenzen entſprechender Lectüre, mit gar nichts zu beſchäftigen, als mit träumeriſchen Entwürfen, politiſchem Kannegießern und geſelligem Umherziehen. Wie nun die Verbindung weiter um ſich griff und im Innern und gegen Außen Angelegenheiten zu verwalten waren, die, wie kleinlich ſie auch jedem außerhalb dieſer Kreiſe Geſtellten erſcheinen mußten, doch den in ihnen Befangenen ſo wichtig galten und vielleicht nicht weniger Eifer und quantitative Anſtrengung erregten, als die größten Staatsaffairen, ſo bildete ſich wieder von dieſer Seite her Gelegenheit zu jenem geſchäftigen Nichtsthun, das nur zu verführeriſch für manchen ſtrebenden Jüngling iſt und ſo Manchen moraliſch und bürgerlich zu Grunde gerichtet hat. Da gab es zu ſchlichten und zu ordnen, zu wählen und Reden zu halten, Minen und Gegenminen anzulegen, Correſpondenzen zu führen und Gäſte zu bewirthen, zu controliren und zu kundſchaften, Congreſſe zu beſchicken und tauſendfach Ähnliches. Und wie die Eitelkeit, jener verlockende Dämon, der ſich oft in den edelſten Geſtalten in die beſten Herzen einſchleicht, deſſen offenes Vorherrſchen in ſolchem Grade aber bei jenen Jünglingen allerdings ein ſchlimmes Zeichen war, überhaupt dieſer ganzen Überhebung und dieſem vermeſſenen Abſprechen über Dinge, von denen man nicht das Mindeſte verſtand und über die man kein Urtheil hatte, zum Grunde lag, ſo wirkte ſie beſonders in den Einzelnen verderblich, welche die Gabe beſaßen, ſich vorzudrängen und auf Geiſt und Gemüth ihrer Genoſſen einen oft ſehr gebieteriſchen Einfluß zu üben.

Der Urſprung der gedachten Vereine führt auf Gießen zurück, wo, als im Spätjahr 1814 die Freiwilligen aus dem Kriege zu den unterbrochenen Studien zurückkehrten und nicht für gut fanden, den damals dort beſtehenden Landsmannſchaften beizutreten, ſie unter ſich eine „deutſche Leſegeſellſchaft" ſtifteten, welche den Zweck haben ſollte, „ſich durch Leſung deut-

scher Schriften und Übung in deutschen Aufsätzen volksthümlich auszubilden." Zwei Brüder Follen waren bei dieser Stiftung thätig. Die Statuten wurden dem akademischen Senat angezeigt. Innere Uneinigkeiten führten aber schon im Frühjahr 1815 zur Auflösung, ungeachtet man auch nicht studirende Mitglieder aufgenommen gehabt hatte. Die eifrigsten Theilnehmer wußten aber bald wieder Sinnesverwandte an sich zu ziehen, und schon im Sommer 1815 war wieder ein „deutscher Bildungs- und Freundschaftsverein" zu Stande gebracht, dessen Statuten Karl Follen entworfen hatte. Als der Zweck des Vereins ward angegeben:

„vereint rastlos fortzustreben für Alles was uns als Christen, Deutschen, Studenten zu wirken und zu werden obliegt, und Geist und Leib durch Mittheilung und Zusammenwirken aller Gefühle, aller Geistes- und Leibeskräfte in brüderlicher Vereinigung, für Glauben, Freiheit, Vaterland, ungestört auszubilden, auf daß das feurige Jugendstreben durch das ganze Leben verewigt werde, durch ein christliches, wissenschaftliches und deutsches Streben, sowie durch das Beispiel eines sittlich feinen und ehrenfesten Betragens, auf der Universität einen wahrer Ehre und wissenschaftlicher Bildung entsprechenden, echt deutschen Ton und Sinn und Wandel zu gründen und zu befestigen, daß er von der Universität auch ins Leben übergehe, durch geistige und leibliche Bildung, welche letztere durch Fechten u. s. w, erstere durch Lesen und gegenseitiges Erläutern guter deutscher Schriften, durch Unterhaltung und wechselseitige Belehrung, sowie durch Vorträge über gemeinschaftliche Gegenstände erstrebt werden sollte."

Streitigkeiten mit andern Studirenden führten bald zu einer Untersuchung und während derselben zur formellen Auflösung des Vereins (Dec. 1815), um seine Existenz läugnen zu können, während er thatsächlich und erwiesen noch zu Pfingsten 1816 bestand. (Dies schon ein Vorspiel der jesuitischen Casuistik, in die sich die Leiter dieses Treibens hineinfanden.) Als nachher Jena das Beispiel einer Vereinigung sämmtlicher Landsmannschaften in eine Burschenschaft (Sommer 1816) gegeben hatte, versuchte man in Gießen das Gleiche und es kam, auf Antrag des Karl Follen, eine Verbindung zu Stande, deren

Verfaſſung der Ehrenſpiegel genannt wurde und deren Abſicht, nach einem Briefe des Stifters, war:

„einen frei-chriſtlich-deutſchen Burſchenſtaat zu gründen, welcher aufhebend alle Stammesverſchiedenheit im Großen alle Univerſitäten Deutſchlands mit gleichen Grundſätzen umfaſſen und beſonders wiederum auf jeder deutſchen Univerſität beſtehen und ſich ausbilden ſolle, als Bild und als Theil des Ganzen."

Allein auch diesmal trat ſehr bald der größere Theil der Studirenden, wie es heißt, beſonders aus Abneigung gegen das politiſche Treiben, in Wahrheit aber wohl, da man eine ſolche Abneigung mehr wünſchen, als vorausſetzen möchte, aus Abneigung vor der ſittlichen Zucht und dem geiſtigen Schwunge des Vereins, dagegen auf, bekämpfte ihn und denuncirte ihn ſogar (Oſtern 1817). Die Stifter des Vereins, die nun den auf das Univerſitätsleben gerichteten Zweck nicht mehr verfolgen konnten, ſetzten ihn, unter der gefliſſentlich gewählten loſeſten Form, fort, bis die ſpäteren Unterſuchungen ihm (1819) ein Ende machten. Die gießner Verbündeten wurden, von ihrer altdeutſchen Tracht, oft „die Schwarzen" genannt, und unter ihnen Diejenigen, die ſich allen Vereinsprincipien unbedingt anſchloſſen, als „Unbedingte" ausgezeichnet. Gleichgeſinnte freie Vereine wurden übrigens von Gießen aus nach Darmſtadt, Frankfurt am Main, Heidelberg, Jena und Kiel verpflanzt.

Die von dieſen Vereinen zur Schau getragenen Grundſätze und Ideen wirkten vielfach auch in der deutſchen Burſchenſchaft, hier jedoch, weil in viel größerem Kreiſe, weniger concentrirt und vor gefährlichen Ausartungen beſſer bewahrt. Die Burſchenſchaft iſt zunächſt dem Unweſen der Landsmannſchaften entgegengeſetzt geweſen, und auch hier wirkten zweierlei Ideen zuſammen, wo dann der Eine für die, der Andere für jene empfänglich war. Die Landsmannſchaften waren die Sitze und Pflegeanſtalten mancher Rohheit, manches Unweſens und Verderbniſſes. Zu Liederlichkeit, geſchäftigem Nichtsthun und Rohheit gaben ſie vielen Anlaß; frivole Duelle erzeugten ſie fruchtbar; die fleißigſten und ſolideſten Studirenden wurden durch ſie oft ſchändlich tyranniſirt. Sie waren aber auch — und das war die zweite Idee — ein Abbild der Zerſplitterung Deutſchlands, und man ſchmeichelte ſich mit dem Wahne, zur

Entfernung dieser dem politischen Streben der Partei verhaßten Gestaltung möchte es beitragen, wenn wenigstens auf den Universitäten ein gemeinsames Band alle Deutschen umschlänge. Und in der That konnte das, nicht zur Entfernung der nach unserer Ueberzeugung überaus wohlthätigen Gestaltung, aber zur Entfernung vieler bei ihr allerdings möglichen Übelstände, zur Erweckung und Verbreitung jenes Sinnes für Einheit und Einigkeit beitragen, der, wenn er kräftig belebt und weit verbreitet ist, die Einheit in allem Wesentlichen viel sicherer verbürgen wird, als ihr Bestehen in Formen es jemals könnte. Gewiß aber war die Idee der Burschenschaft, auch nur in diesen Beziehungen dieselbe aufgefaßt, eine reine und schöne und die einen strebenden Jüngling ergreifen und begeistern mußte. Die Landsmannschaften sollten in eine Burschenschaft (allgemeine Studentenschaft) aufgehen, in welcher eine bestimmte Ordnung, zur Handhabung innerer Disciplin und zur Repräsentation der gemeinsamen Interessen, und ein Ehrengericht zur Schlichtung von Streitigkeiten und möglichsten Verhütung von Duellen bestehen sollte. Gewiß wenn das gelang und wenn dieser neue Organismus vor neuen Verirrungen zu bewahren war, so hatte man sich nicht bloß über den Untergang alten Unwesens und der Duellen so vielen Ruins, sondern auch darüber zu freuen, daß er auf eine Weise herbeigeführt ward, welche den Studirenden ein gewisses corporatives Leben und einen höheren Schwung erhielt und sie gewöhnte, für ein Gemeinsames zu wirken. In diesen Beziehungen wurde denn auch die Burschenschaft von den Universitätsbehörden und besonders von vielen Professoren anfangs gern gesehen und begünstigt; einzelne Lehrer traten ihr wohlwollend näher und gaben Rath und Beistand; selbst eine Regierung, die des Großherzogthums Sachsen-Weimar, schien die Sache mit billigenden Blicken anzusehen und andere sahen wenigstens ihrem Anfange in Ruhe zu.

Hier mochte auch ein weiterer Geist, der in hoher, poetischer Weise in den ersten Zeiten der Burschenschaft, und besonders in der jenaischen Burschenschaft waltete, seinen Einfluß üben. Denn nicht bloß der Zweck der Burschenschaft war zu achten, sondern auch in ihrem Wesen lag viel Gutes und

Schönes. Wir werden die Schattenseiten zu besprechen haben, wir wollen aber zuvörderst auch die Lichtseiten der Erscheinung ins Auge fassen. In der Idee der Burschenschaft, wie sie von den Stiftern, soweit nicht politische Zwecke sich einmischten, soweit diese Stifter nicht zu dem unverbesserlichen Geschlechte herrschsüchtig-jesuitischer Demagogen gehörten, und wie sie von vielen edlen Jünglingen, die sich ihr anschlossen, getragen ward, lag zuvörderst ein höheres, auf Vaterland, Volksthum und edle Humanität gerichtetes Streben, lag ein Schwung und eine Begeisterung, eine Befähigung zu beiden, die über das Gemeine und Niedrige erhebt und die Seele mit edlen Entschließungen und Regungen anschwellt. Ferner: Empfänglichkeit und Achtung für sittliche Reinheit, körperliche und moralische Kräftigung, Unschuld und Sittenstrenge. Seume war ein Lieblingsschriftsteller dieser Jugend. Dabei blieb aber der Sinn für das Schöne nicht ertödtet, wenn es auch weniger die weiche, gefällige Form war, die hier ansprach, als was in kräftigen dichterischen Worten begeisternd einwirkte. Schiller, Körner, Arndt, Schenkendorf waren die Dichter, die sie entflammten. Jugendliche Lust war nicht verbannt, aber sie war eine frische, reine, unschuldige, fröhliche. Die Genossen übten unter einander strenge Sittenpolizei und — was wichtiger war — sie boten einer reinen unverdorbenen Jugend einen solchen Geist des Zusammenlebens und solche Genüsse, bei denen es jener Controle gar nicht bedurfte. Die Burschenschaft war noch vielfach für jene geschichtlich-volksthümlichen Ideen empfänglich, die sich theils in der mehr demokratischen Farbe eines Arndt und Jahn, theils in der mehr mittelalterlich-mystischen eines Fouqué, Novalis u. A. darstellten. Vor Allem nahm sie noch mit Ehrfurcht und Gläubigkeit jene in der dem Befreiungskriege vorangehenden Noth von Neuem belebte frömmere Richtung auf und trug eine religiöse Farbe. Viele ehrliche, biedere Gemüther, viele reine, unschuldige, liebenswürdige Jünglinge fanden sich hier vereinigt, und wohl war es ein erhebendes Gefühl, mit dem man Hunderte dieser kräftigen Jugendstimmen die hohen Vaterlandslieder zum Abendhimmel empor ertönen lassen, oder sie am frischen Morgen den Schritt der frohen Turnfahrt begleiten hörte.[1]) Gewiß wäre

1) Vergl. übrigens: Verfassungsurkunde der jenaischen Burschenschaft,

es möglich geweſen, wenn man ſich nur halb ſo viele Mühe, wie ſpäter mit der Unterdrückung, ſo mit der Leitung und Bildung der Burſchenſchaft auf die rechte Weiſe gegeben hätte, ſowohl das zweckmäßige Mittel für den nützlichen Zweck, als den friſchen, belebenden Geiſt des Inſtituts zu erhalten.

Denn allerdings blieb ſich, auch ohne das äußere Einſchreiten, der gerühmte Geiſt nicht überall und nicht lange gleich und waren auch, noch abgeſehen von den politiſchen Verirrungen, mancherlei Schattenſeiten dem ganzen Weſen beigeſellt. Dieſe ſollen nicht verſchwiegen, aber wohl kann behauptet werden, daß dieſe Schattenſeiten, wenn man ernſtlich und einſichtsvoll ſich der Sache angenommen hätte, ſehr hätten gemildert und an einer Zunahme behindert werden können. Was aber die Schattenſeiten ſelbſt betrifft, ſo erlebt man zuvörderſt bei den meiſten Vereinen, daß es nicht immer die tüchtigſten und befähigtſten Mitglieder ſind, die ſich am meiſten vordrängen, und nicht immer die würdigſten Zwecke des Vereins, für die am eifrigſten gewirkt wird. Je zahlreicher der Verein wird, deſto mehr macht ſich aber jene überall die Mehrzahl bildende Mittelmäßigkeit geltend und kann durch ſich ſelbſt, noch mehr aber unter ſchlauer, aber ſchlechter Führung, für die Beſten ſehr beläſtigend werden. Dieſe verſuchen dann fruchtlos, gegen den Strom zu kämpfen, und ziehen ſich endlich verdroſſen zurück. Auf den Univerſitäten ferner, auf denen die Burſchenſchaft nicht das Alleingewicht

Leipzig, 1820, 8. — Haupt, Landsmannſchaften und Burſchenſchaft, Leipzig, 1820, 8. — Herbſt, Ideale und Irrthümer des akademiſchen Lebens in unſerer Zeit, Stuttgart, 1823, 8. — Wit von Dörring Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit, Braunſchweig, 1827 ff., 4. 6. 8. Lucubrationen eines Staatsgefangenen, Braunſchweig, 1827, 8. Mein Jugendleben und meine Reiſen, Leipzig, 1833, 8. — Die Schriften des letzteren ſind mit Vorſicht zu gebrauchen, da der Verfaſſer nicht aufrichtig und nicht ohne Abſicht ſchrieb; enthalten aber manchen brauchbaren Beitrag zur Erkennung der Zuſtände, da der Verf., wie leicht er ſich auch durch ſeine Eitelkeit täuſchen ließ, wie unklug und befangen er auch im Ganzen war, doch im Einzelnen nicht ohne Klugheit und Beobachtungstalent, auch wahrſcheinlich von Anfang an nur ſehr oberflächlich Schwärmer und von der Schwärmerei, wenn auch nicht von dem Vorurtheil, gründlich geheilt war. — S. übrigens noch.: (Weſſelhöft) deutſche Jugend in weiland Burſchenſchaften und Turngemeinden, 1828, 8.

bildete, kam es wohl vor, daß zwar immer ihr Kern ein viel höheres und edleres Weſen hatte, als die Gegenſeite, daß aber ihr Schweif dafür ſchlechter war, als dieſe; d. h. es zogen Viele der Burſchenſchaft zu, weniger aus Verſtändniß und Begeiſterung für ihren Zweck und ihr edles Weſen, als weil ſie ſich hier für freier von mancherlei Anſtandsrückſichten und für ſicherer vor Duellen hielten, die ſie nicht aus Gewiſſensgründen, ſondern aus Feigheit ſcheuten. So kam es wohl vor, daß, um ein Bild zu gebrauchen, die Burſchenſchaft nicht mehr die hohe, noble und reine Begeiſterung der conſtituirenden Verſammlung, ſondern den Zuſtand des Berges nach der Vertreibung der Girondiſten darſtellte: einen Berg mit erhitzten, herrſchſüchtigen, terroriſtiſchen Jacobinern und eine Plaine, einen Sumpf mit ziemlich ſchäbigen Geſellen. Aber auch abgeſehen davon, waren auch ſchöne Eigenſchaften der Burſchenſchaft nicht ohne ſchroffe, einſeitige Beimiſchung. Zuvörderſt war viel Unklares, Nebelhaftes, Schwärmeriſches in ihr. Die unreife Jugend hatte für die hohen Worte, für die ſie ſich begeiſterte, noch keinen Inhalt. Die unbeſtimmten Ideen von Freiheit und von Volksthum, von ritterlicher Treue und von Kampf gegen Alles, was man dem „Geiſte der Zeit", oder, wie man damals lieber ſagte, dem „Geiſte des Volks" nicht zuſagend hielt, von ſtrenger Zucht und von Widerwillen gegen alle Ordnung, von höchſter perſönlicher Freiheit und von Meinungstyrannei und Aufgehen des Einzelnen ins Ganze, von raſchem Vorſchritt und Vorliebe für alte Gebräuche, für Geſchichtliches und Volksthümliches, von Licht und Glauben, überhaupt der gemiſchte Eindruck der Ideen eines Rouſſeau-Fichteſchen Liberalismus, eines Arndt-Jahnſchen Deutſchthums, der Vorliebe für das Mittelalter und für die Demokratie, der Überſchätzung des menſchlichen Geiſtes und der myſtiſchen Religioſität wirkten gegen einander und gährten wunderbar in den Köpfen dieſer Jugend; wo dann das Reſultat in der Regel war, daß Alles unbeſtimmt und oberflächlich blieb, eine matte Empfänglichkeit für imponirende Klangworte und unverſtandene Sympathieen und Antipathieen zurücklaſſend. Mancher wurde zum politiſchen, Mancher zum religiöſen Schwärmer, Viele ſind wenigſtens in ihrem Bildungsgange geſtört und verwirrt und von einem Extreme zum

andern hin- und hergeschleudert worden; wie denn aus den Koryphäen der Burschenschaft weit weniger moderne Liberale und Rationalisten, als Ultras der entgegengesetzten Richtungen hervorgegangen sind. Eitelkeit spielte, wie überall, ihr gefährliches Spiel, und wie sich Mancher durch Schroffheit, Einseitigkeit und Übertreibung auszuzeichnen suchte, so verbreitete sich wohl ein Sinn dafür unter die Masse. Die Tendenzen der Kräftigung arteten wohl in Verläugnung des Schönen und Zarten, in Schroffheit und Härte aus. Vor Allem war die Religiosität häufig mehr eine Sache des angenommenen Willens, als des inneren Wesens, eine oberflächliche Idee, wie die andern, von der nicht die zu hoffende Wirkung auf das ganze Leben und namentlich auf die Selbstbeherrschung und das Durchdringen mit dem Geiste der Liebe und kindlichen Frömmigkeit eintrat und die in ihren unklaren, mystischen Speculationen[1]) oft an die gerade entgegengesetzte Grenze streifte. Dazu viel Spielerei mit seltsamen Formen und Ausdrücken und viel Hingeben an mancherlei Dinge, die mit dem ganzen neueren Leben allzusehr contrastirten, als daß sie nicht hätten Anstoß erregen und wenigstens als zu nichts führend erkannt werden müssen. Manches von dem allen, z. B. die an sich nicht üble sogenannte altdeutsche Tracht, die langen Haare, die Vermeidung der Fremdwörter schien zwar kurze Zeit allgemeine Mode zu werden, hielt sich aber nur sehr kurze Zeit in der Mode. (Denn es war eben nur Modesache und überhaupt verlor sich die Nachwirkung dessen, was bei dem Befreiungskriege forcirte Zugabe und den Leuten bloß eingeredet, nicht aber wahrhaft in Charakter und Zuständen der Völker begründet war, ganz überraschend schnell.) Die schlimmsten Gebrechen kamen freilich von der politischen Seite her.

Bevor aber diese besprochen wird, ist noch des Einflusses zu gedenken, welchen eben auf jene Formen besonders Jahn und sein Turnwesen übte. Es ist schon früher erwähnt worden, daß bereits vor dem Befreiungskriege Jahn die körperliche Kräftigung und Übung der Jugend durch gymnastische

1) Dafür geben namentlich die von Sand bekannt gewordenen Nachrichten viele Belege.

Übungen, die er, unter dem Namen der Turnkunst, herstellte, zu fördern suchte und daß er sich dadurch großen Einfluß auf die Jugend erwarb. Nachdem er und viele Turner am Kriege Theil genommen, errichtete er 1815 seine Turnanstalt auf der Hasenhaide bei Berlin von Neuem, jetzt als öffentlicher Lehrer; die Turnplätze verbreiteten sich über die meisten Universitäten und Gelehrtenschulen Preußens und fanden auch in manchen andern deutschen Staaten Eingang. Jahn aber lehrte nicht bloß turnen, sondern er suchte auch auf die ganzen Richtungen seiner Turnjugend einen Einfluß zu üben, der, gewiß von edlen, aber dem wackern Manne selbst nicht immer klaren Grundideen belebt, dabei jedoch mit vielerlei seltsamen, mit den bestehenden Verhältnissen unvereinbarem und jedenfalls zu argen Misverständnissen, von Seiten der Gegner, wie von Seiten der Schüler, Anlaß gebenden Nebenwerke beladen war und dessen Ausflüsse wohl von den Nachahmern grell verzerrt wurden. Jahn war ein braver, sittlicher Mann, nicht ohne gesunden Verstand, nicht so starr, wie seine Formen, ein begeisterter Verehrer des deutschen Wesens und von unauslöschlichem Franzosenhaß belebt; aber ein großer Geist war er nicht, zum Weltreformator war er nicht berufen, von Eitelkeit war er nicht frei, mit unbefangenem Blicke sah er nicht ins Leben und durchschaute und erkannte dessen Kräfte und Zustände, von Schroffheiten, Einseitigkeiten und Wunderlichkeiten war er voll. Die aber eben imponirten den Jünglingen und Jahn ward ihr Held, ward fast ein mythisches Wesen für sie, in dem sich ihnen der ganze Befreiungskrieg und aller Aufschwung, alle Bestimmung Deutschlands verkörperte, dem sie unübertreffliche Tapferkeit, Tugend und Staatsweisheit zutrauten, auf dessen Worte sie wie auf Orakelsprüche lauschten, dessen Tracht und Gebehrden sie nachahmten, zu dem sie wallfahrteten, wie zu einem Heiligen, der ihnen das Urbild des Patrioten und des Deutschen war. Die Follene u. s. w. theilten diese Bewunderung nicht, aber sie freuten sich ihrer, denn Jahn machte die Massen für ihre Pläne empfänglich, und sie konnten durch ihn, ihm unbewußt, auf die Massen wirken. Von den Turnplätzen aus, von den Festen und Fahrten der Turner, verbreiteten sich eine neue Sprache, neue Gebräuche, Lieder und Richtungen über Schulen und Universitäten.

Die Vorträge und Äußerungen Jahn's wurden in rascher Überlieferung, oft entstellt und übersteigert, verbreitet und vermehrten das wilde Chaos stürmischer Ideen. Es ist nicht anzunehmen, daß seine Worte gerade umwälzerischer Art waren. Er war für das Geschichtliche, Überlieferte, und Haß gegen alles an Frankreich Erinnernde war vielleicht seine entschiedenste Seite. Aber am meisten noch hat er durch seine Vorliebe für Kraftausdrücke geschadet, die begierig von einer renommistischen Jugend aufgegriffen wurden und aus denen sich ein alle Ehrfurcht und Bescheidenheit gefährdendes Wohlgefallen an vermessenem Absprechen, grellen Farben, groben Schmähreden, Übertreibungen aller Art knüpfte. — Das Turnen blühte nicht lange. Von verschiedenen Seiten her erhoben sich Gegner. Steffens griff es von der Seite der Rohheit, der Formlosigkeit, des Unschönen, der Verzerrung an und fand an Arndt und Passow heftige Gegner. Kotzebue bespöttelte die wunderliche Außenseite. Andere, die Kläglichsten, fürchteten für die körperliche Gesundheit. Den Regierungen ward das politische Wesen bedenklich, besonders als die anderweiten Consequenzen der unter der Jugend verbreiteten politischen Stimmungen vortraten. Schon 1819 wurden alle Turnplätze in der preußischen Monarchie geschlossen und erst in der neuesten Zeit sind die gymnastischen Übungen politisch unverdächtig und wieder zugelassen worden, ohne daß jedoch das rechte Turnerleben und der Turnergeist wieder erwacht wären. Denn auch in diesen war, neben vielerlei Auswüchsen, doch ein tüchtiger Kern und eine Weise, wie man sie frischer, freier Jugend wünschen mag und wie sie Zuversicht und Freudigkeit wohl mit Gehorsam und Bescheidenheit verbinden, jugendliche Kraft sowohl stärken als sittigen und einen reinen Sinn zum Wächter der Unschuld setzen kann. Die bloße Körperübung kann ihren Nutzen haben, wiegt aber, dem ganzen Einflusse unsers übrigen Lebens gegenüber, selbst für ihren Zweck nicht genug. [1]) In dem Turnerwesen lag mehr als der

1) Die Gymnastik der Alten gehörte zum Ganzen; bei uns ist sie ein contrastirendes, fremdartiges Element, das durch zu viele Gegengewichte neutralisirt wird. Überwindet es sie alle, dann kann es — wovon Beispiele vorliegen — Charaktere entwickeln, die in unsern Verhältnissen sich nicht mehr heimisch fühlen und ihren Boden jenseits des Oceans suchen müssen.

bloße Zweck der Gymnaſtik und nur die politiſche Beimiſchung war vom Übel und vergiftete und ſtürzte das Ganze.

Was aber nun den politiſchen Geiſt der Burſchenſchaft anlangt, ſo empfing ſie zuvörderſt von ihren Leitern und Häuptern, und unter dem Einfluſſe ihrer Vaterlandslieder und ihrer gefeiertſten Schriftſteller, einen, im Vergleich zu der ſonſtigen politiſchen Indifferenz der Studirenden, hervorſtechenden politiſchen Sinn, wie wenig tief und ernſthaft er auch ſein mochte. Die Burſchen kümmerten ſich ziemlich alle etwas um Politik, die Gegner gar nicht. Die politiſche Farbe aber der Burſchen, ungeachtet ihrer romantiſch-myſtiſchen Beimiſchungen, war doch vorwaltend eine liberale und frühzeitig oppoſitionell, was ſie natürlich noch mehr wurde, wie die Verfolgungen anhoben. Der Wahn, daß eine formelle Einheit Deutſchlands ein Segen, der Wahn, daß die Republik die höchſte Staatsform und die Bedingung wahrer Freiheit ſei, haben in ihrer unklaren Unbeſtimmtheit für unerfahrene Jünglinge nur zu viele Reize und mannigfaltige Vorurtheile, die nur der gründlicheren Beleuchtung ſchwinden, verflechten ſich darein; Vorurtheile, die Vielen zu ſchön dünken, als daß ſie eine Beleuchtung und Entlarvung derſelben auch nur wünſchen möchten. Doch das hielt ſich zum Theil im Hintergrunde, während der Unmuth über einzelne politiſche Maaßregeln, die man misbilligte, namentlich über pedantiſche Formen und polizeiliche Beſchränkungen offen vortrat. Der politiſche Sinn dieſer Jünglinge bethätigte ſich nicht ſowohl wie er ſollte, in Liebe zum Vaterland, in Ehrfurcht vor den Trägern ſeiner Würde, den höchſten Repräſentanten und Führern des Volks, in ſteter Bereitwilligkeit, das Äußerſte zu wagen und zu tragen, was dieſes Vaterland fordern und auferlegen möchte; ſondern er zeigte ſich vorwaltend, was denn unkundigen Jünglingen übel anſtand, in einem Abſprechen und Aburtheilen über Fragen, bei denen auch der gereifteſte Mann nach langem Studium und Erfahrungen nur zu oft ſich irrt. Man glaubte, der politiſche Sinn beſtehe in Reden und Urtheilen über Politiſches, ſtatt in patriotiſchem Eifer und williger Achtung deſſen, was die Urtheilsfähigen, was der große, mannigfach zuſammengeſetzte Organismus des Staats beſchloſſen. Die Jünglinge ſprachen und urtheilten, als wären ſie das,

wozu sich zu bilden sie hier waren und wozu auch die Universität die Ausbildung nur beginnen, nicht vollenden konnte. Hier am wenigsten sind einzelne Lehrer der Universitäten von dem Vorwurf freizusprechen, diese Neigung der Jugend, wonach sie „schnell fertig mit dem Wort" ist und diese Eitelkeit und Selbstüberhebung gefördert zu haben. Selbst begeistert für hohe, aber unklar erfaßte Ideale, selbst den bestehenden Zuständen abgeneigt, ihrer nicht wahrhaft kundig, aber durch die von allen Seiten erschallenden Verkündigungen über das wahre Wesen der Zeit verblendet, von den begeisternden Stimmungen einer reinen und begeisterten Jugend erhoben, redete man ihr allzuviel vor von dem, was sie, nicht dereinst werden solle, sondern jetzt schon sei, von der Versunkenheit der Gegenwart und von der Zukunft, welche die Jugend aufbauen werde. Was Wunder dann, wenn sie zum Haß gegen die Gegenwart entflammt ward, den Versuch sich nahe dachte, sie zu stürzen, und am wenigsten geneigt war, sich erst ihr zu langem, mühsamen Dienste zu unterwerfen, um sie dann umzubilden? Fanatisches Gegenreden und Ermahnungen im Geiste einer der Jugend abgewandten und unverständlichen Richtung konnten freilich auch mehr schaden, als bessern. Aber warum sprachen so Wenige so zu der Jugend, wie Lindner[1]) in Leipzig und Oken an Wartburgsfest: zugleich eingehend in ihren Sinn und das Edle ihres Strebens freudig begrüßend und pflegend, aber auch ernst und mahnend, das Unrechte, das Vermessene verwerfend, frei und offen und ohne ein Schmeichelwort? — Diese Jugend wollte urtheilen und richten und das Vorhandene verwerfen, ohne es auch nur zu kennen. Selbst die Wortführer und Treiber dieser Bewegungen suchten meistens das Wesen alles Bestehenden und Geschehenden in dem Willen und Treiben einzelner Persönlichkeiten, und hatten keine genaue Kenntniß der bestehenden Einrichtungen, geschweige denn daß sie mit tieferem Geiste in deren und der wirklichen Zustände wahren Grund und Wesen gedrungen

1) S.: „Bescheidene Ansichten, in aphoristischer Form, über die auf der Wartburg 1817 gestiftete Burschenschaft, der leipziger Burschenschaft zur Überlegung freundschaftlichst mitgetheilt, bei Zurückgabe ihrer, mir eingehändigten Constitution, im Monat Juni 1818" in Voß, Zeiten, 1819, IV. S. 309 ff.

wären. Die Maſſe aber ſchwebte meiſt in craſſer Ignoranz über den wirklichen Staat[1]) und ſchöpfte ihre Anſicht, ſoweit ſie nicht aus dem engen Kreiſe ihrer eignen kleinen Erfahrungen gebildet ward, aus Liedern und Kraftſentenzen, aus Romanen und einem Phantaſiereiche, wie ihm etwa die Weltkenntniß angehört, die in den erſten Schillerſchen Stücken herrſcht und überall nur Teufel oder Engel, Schwächlinge oder Rieſen, überall nur Extreme ſieht, vergöttert oder verdammt. Hier wirkte nun die bei der Jugend ohnedies beliebte und durch einige Schriftſteller in Cours gebrachte Kraftſprache[2]) noch verſchärfend ein und kam der ungeordneten Phantaſie noch zu Hülfe. So wurden häufig, wenn man in Zorn kam und gegen die Fürſten declamiren wollte, alle Fürſten zu Tyrannen, Despoten, wohl gar zu Wütherichen, wobei dann vielleicht zu Gunſten Eines oder des Andern, der weder beſſer noch ſchlechter als die Übrigen war, aber durch irgend eine oft ſehr unweſentliche Einzelheit ſich momentan die Gunſt dieſer Jugend verſchafft hatte, eine Ausnahme gemacht und ein Solcher in den Himmel erhoben ward. Welcher Beamte in Erfüllung ſeiner Pflicht etwas thun mußte, was dieſen Parteien nicht zuſagte, der war ein „feiler Helfershelfer der Gewalt", ein „Fürſtenknecht" und oft ſah man den ganzen Beamtenſtand in dieſem Lichte an. „Feile Schergen," „Söldlinge" und dergl. waren die Namen, mit denen man in hitzigen Declamationen der Beamten, der Polizei, des Militairs gedachte; wer irgend den Strebungen der Partei entgegentrat, ward als „Volksverräther," als „Schurke" gebrandmarkt, des „Knechtſinns", des „Despotenſinns" beſchuldigt. Die Regierungen dachte man ſich in permanenter Conſpiration gegen Freiheit und Wohl der Völker, ließ ſich von den Fran-

1) Auge oder wen ſonſt er in ſeinem Novelliſten als Helden aufführt, geſteht mit allem Schein des Ernſtes und der Wahrheit, daß er den wirklichen Staat erſt durch die Unterredungen mit ſeinem Inquirenten kennen gelernt habe.

2) Sie heißen das das Kind bei dem rechten Namen nennen. In den meiſten Fällen iſt der mildere, gemäßigtere, ruhigere, gewähltere Ausdruck der richtigere. Wunderbar: was auch der Offenſte höchſtens im Zorn ſeinem Gegner ins Geſicht ſagt, was Jeder in gebildeter Geſellſchaft zu äußern ſich ſcheut, läßt man unbedenklich in die Welt hinein drucken.

zosen einreden, daß der sich in manchen Punkten mit früheren, aber allmälig in den Hintergrund tretenden Ideen der burschenschaftlichen Farbe berührende heilige Bund der höchste Ausdruck jener „Verschwörung der Fürsten gegen die Völker" sei und schenkte in Betreff der Mittel, deren sich dieselbe bediene, den gehässigsten und abenteuerlichsten Lügen Glauben. Dabei herrschte zugleich eine Unduldsamkeit gegen Andersdenkende, die zwar den liberalistischen Parteien jederzeit eigen gewesen ist und in ihrer Überzeugung von der Heiligkeit ihrer Sache, bei der ein Zweifel daran nur aus bösem Willen entspringen könne, ein Handeln dagegen Verbrechen an der Menschheit sei,[1]), ihre Erklärung findet, aber den Aposteln der Freiheit, der Gleichheit des Rechts, der Wahrheit, der Sittlichkeit, aber denen, die für sich soviel Duldung in Anspruch nahmen und im Namen unbestimmter Ideen und vieldeutiger Ansichten gegen das klare, bestehende Recht kämpften, sehr übel anstand. Diese Unduldsamkeit verschritt wohl zu den gehässigsten Mitteln, wenn schon erst später das ganze Raffinement der List, Lüge und Bosheit sich ausgebildet und mit allen Künsten der Verläumdung und Entstellung ausgestattet hat und damals die Verfolgung mehr den tumultuarischen Charakter der Studentenexcesse trug. Endlich blieben denn doch auch die freilich mehr in den engeren Kreisen ausgebildeten Theorieen von der Heiligung der Mittel durch den Zweck, von der Volksrache, von dem Erlaubtsein jedes Mittels gegen die Bedränger nicht ohne untergrabende Wirkung auf die allgemeine Moral.

1) Daß ein Zweifel an den großen Aufgaben: dem Staatsorganismus das wahre Wohl des Volks zum Ziel zu geben, mit den dafür berechneten Mitteln möglichste Freiheit der individuellen Bewegung und Entwickelung zu verbinden, auch vom Staate aus dem Streben der Menschheit nach Wahrheit und Vervollkommnung fördernd zur Seite zu stehen, nur aus Unverstand fließen, oder eine Lüge der Selbstsucht sein könne, versteht sich von selbst; aber wohl konnte man bei vielen Mitteln und Wegen des Liberalismus zweifeln, ob sie die richtigen für das alles seien; wohl bei dem Charakter der Partei, ob ihr die Herrschaft zu wünschen sei; wohl in vielen einzelnen Punkten und Momenten ihr, um des Volkes und der Menschheit selbst willen, entgegenzutreten sich verpflichtet halten. Sie aber will unbedingte Ergebung in alle ihre Launen und Einfälle, alle ihre Urtheile, Beschlüsse und Strebungen.

Dennoch äußerten die eigentlichen politiſchen Umwälzungstendenzen auf die große Maſſe nicht den Einfluß, den ſich manche Treiber derſelben verſprechen mochten. Es blieben theoretiſche Anſichten, die, wie im allgemeinen Leben, zwar willig, aber nur oberflächlich aufgenommen und nicht zur ſittlichen Nothwendigkeit, nicht zum beſtimmenden Grunde alles Handelns und Strebens wurden. Vielen ward ſelbſt das ewige Politiſiren und Redenhalten läſtig und ſie zogen ſich zurück davon. Einzelne ahneten wohl das Bodenloſe vieler Strebungen. Auf Mehrere wirkten Gleichgültigkeit, Selbſtſucht und Furcht. Selbſt der nächſte, auf die Univerſität berechnete Zweck der Burſchenſchaften konnte nicht erreicht werden, da ſich bald überall wieder Landsmannſchaften bildeten [1]). Wenn die ſeltſame Form der burſchenſchaftlichen Politik ihren Einfluß auf das weitere Volk behinderte, ſo konnte es auf der andern Seite nicht Allen entgehn, wie ſehr das allgemeine Leben mit dieſen Regungen contraſtire. Die Zeit ging raſch vorüber. Die Eifrigſten verwickelten ſich in Gefahren. Die Meiſten traten bald ins bürgerliche Leben ein und fügten ſich ſeinen Ordnungen. Glücklich, wer aus dieſen Zeiten ſchöne, erhebende Erinnerungen mitgenommen und ſeinen Sinn geſtählt hat, wahrhaft in jedem Verhältniſſe ſeine Würde als Menſch und Bürger zu wahren und ſeine Überzeugungen ſo wenig der Gunſt der Mächtigen, wie dem Geſchrei der Parteien zu opfern!

Wie die Enthuſiaſten und unter ihnen die Demagogen — denn das war allerdings der richtigſte Ausdruck für dieſe Umtriebe, deren Leiter auf Verblendung und Beunruhigung des Volks und Irreleitung unerfahrener Maſſen ſtudirt hatten — nicht genug Anklang bei der weiteren Burſchenſchaft fanden, zogen ſie ſich in engere Kreiſe zuſammen, wozu wieder die früheren Vereine Anlaß gaben, und ſpäter brachen allgemeine Spaltungen aus.

Die Idee der Burſchenſchaft, zunächſt als Gegenſatz gegen die Landsmannſchaften und als Mittel zur Veredlung und Sittlichung des Studentenlebens, war, wie bemerkt, zuerſt in Jena,

1) Das würde freilich nicht geſchehen ſein, wenn die Behörden nicht connivirt hätten, um eben die Burſchenſchaft zu neutraliſiren.

und zwar als erſte Idee ſchon 1815, erwacht, 1816 zu weiterer Ausführung gebracht worden. Daß man die alten Reichsfarben annahm, durfte damals nicht befremden und lag in der Sache. Von großer Wichtigkeit aber war es und zugleich die erſte Gelegenheit, wo die Burſchenſchaft mit einem Aufſehen erregenden und vielfach Begeiſterung weckenden, vielfach aber auch Anſtoß gebenden Schritte in das öffentliche Leben eintrat: als man 1817 zur Feier des Reformationsjubiläums auf der Wartburg bei Eiſenach Studirende aller Hochſchulen Deutſchlands einlud und die Zuſammenkunft dieſer Deputirten zur Stiftung einer allgemeinen deutſchen Burſchenſchaft benutzte. Dieſes Wartburgsfeſt [1]) wird daher näher zu beſprechen ſein.

Das Feſt, deſſen erſte Idee der Jenenſer Maßmann und der Gießener Hoffmann von Rödelheim (ſ. S. 401) gefaßt hatten, ſollte in drei Beziehungen, nehmlich der Reformation, des Sieges bei Leipzig und „der erſten freudigen und freundſchaftlichen Zuſammenkunft deutſcher Burſchen von den meiſten vaterländiſchen Hochſchulen" am 18. October gefeiert werden und die Einladung dazu ward von der Burſchenſchaft zu Jena an „die Hochſchulen" zu Berlin, Breslau, Erlangen, Gießen, Göttingen, Greifswald, Heidelberg, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, Roſtock und Tübingen erlaſſen. Sie war von Robert Weſſelhöft einfach und zweckmäßig, in verſtändiger, ungekünſtelter Sprache gefaßt, ohne alle politiſche Beimiſchung und bloß die Anordnungen des Feſtes ſelbſt betreffend. An wen eigentlich überall die an „die Hochſchulen" gerichteten Schreiben gelangten und in welcher Art darüber verhandelt

1) Mir liegen folgende Schriften darüber vor: Kieſer, das Wartburgsfeſt am 18. Oct. 1817; Jena, 1818, 8. — Selbſtvertheidigung des Hofraths Fries; mit kleinen Bemerkungen von einem ſeiner großen Verehrer; s. l., 1818, 8. — Beſchreibung des Feſtes auf der Wartburg; ein Sendſchreiben an die Gutgeſinnten; s. l., 1818, 8. — (Maßmann,) Kurze und wahrhaftige Beſchreibung des großen Burſchenfeſtes auf der Wartburg bei Eiſenach. Gedruckt in dieſem Jahr, 8. — Frommann, das Burſchenfeſt auf der Wartburg; Jena, 1818, 8. — Aſcher's Schrift: die Wartburgsfeier, mit Hinſicht auf Deutſchlands religiöſe und politiſche Stimmung, Berlin, 1818, welche anklagend ſein ſoll, iſt mir nicht zu Geſicht gekommen. Viel iſt damals in allen Zeitblättern darüber verhandelt worden.

und beschlossen worden, ist nicht bekannt worden.[1]) Berlin antwortete kurz und einfach. Erlangen, wo die burschenschaftliche Gesinnung damals eine sehr geringe und von den Landsmannschaften gedrückte Minorität bildete, in welcher Sand mit seinen religiösen Tendenzen ein Haupt war, hob besonders rühmend hervor, daß auch des Gebetes zu Gott gedacht werde. Gießen, wo am frühesten weitere politische Pläne keimten, meinte: „Darüber seid Ihr ohne Zweifel mit uns einverstanden, daß an diesem Feste, bei der Erinnerung an so treffliche That freien Geistes, ein kräftiges Wort für's Vaterländische und für die Vereinigung in demselben besonders gut gelingen müsse. Dem zu Folge sind wir der Meinung, daß keiner, der sich dazu aufgefordert fühlt, verhindert sein dürfe, sei dieß nun durch frühere Anordnungen, oder sonst was, das, was er weiß, in öffentlicher Rede mitzutheilen." Göttingen war mit der Einladung „sehr gern zufrieden" und glaubte, „daß es allerdings sehr zweckmäßig sei, wenn den Burschen[2]) der verschiedenen deutschen Universitäten Gelegenheit gegeben wird, sich kennen zu lernen." Heidelberg schrieb etwas weitläuftig und blumenreich. U. A. hieß es: „Der Himmel segne unser gemeinsames Streben, Ein Volk zu bilden, das voll der Tugenden der Väter und Brüder durch Liebe und Eintracht die Schwächen und Fehler beider beseitigt. Wir erwiedern unsererseits Eure deutsche Biederkeit mit gleicher Gesinnung, und hoffen, daß bei unsern gegenseitigen Nachfolgern dieses göttliche Band durch keine Uneinigkeit zerrissen werde." „Dieses sinnige, hohe Fest, der Geburtstag des Glaubens und der Freiheit, werde auch für uns der Stiftungstag der Liebe." Kiel wünschte, „daß die erfreuliche Zusammenkunft braver Burschen auf der Wartburg recht zahlreich werden" möge; dies „wäre zugleich eine herrliche Gelegenheit, über manches Wichtige in allgemeinen Angele-

1) Wahrscheinlich schrieb man an Sinnesverwandte, oder dafür Gehaltene. Die Erlanger Antwort drückt den Wunsch aus: daß doch „an alle hiesigen Burschen" eine Einladung ergehen möge. Ebenso wollte Göttingen den Beschluß soviel als möglich „auch unter die übrigen Burschen" bekannt zu machen suchen.

2) In allen diesen Schreiben versteht man unter dem Ausdrucke: Burschen noch alle Studenten.

genheiten zu verhandeln." In dem etwas weitſchweifigen Schreiben von Leipzig ſticht die leipziger Zierlichkeit gegen den friſcheren Ton der Übrigen ab. Marburg hoffte: „daß der Geiſt der deutſchen Vaterlandsliebe und des Freiheitsſinnes den Vorſitz haben, und allen Parteigeiſt darniedertretend eine lachende Zukunft uns bereiten" werde. Am Ausführlichſten, wenn auch mehr phraſenreich als Thatſächliches bringend, ſchrieb Tübingen, ſeine Freude über den Gedanken von verſchiedenen Seiten her motivirend. Bei der Erinnerung an die Leipziger Schlacht hieß es: „mag auch immerhin Mancher mit tiefer Traurigkeit ſehen, wie ſo manche ſchöne Hoffnung vereitelt und ſo manche gerechte Erwartung des braven deutſchen Volks nicht erfüllt wurde." Man müſſe ſich geloben, für das Wohl des Vaterlandes zu wirken. „Denn durch Einigkeit und inniges feſtes Zuſammenhalten ſiegt das Gute über das Böſe, wie unſere Zeit bewieſen hat, aber durch Trennung und Uneinigkeit wird der Einzelne zu Boden gedrückt. Und ſo wird es gewiß für Deutſchland nicht ohne Segen ſein, wenn viele brave Jünglinge zuſammenkommen und ſich einander geloben: „„ich will einſt für das Wohl und die Freiheit meines Volks mit aller Kraft und unüberwindlichem Muthe wirken."" Da lernen ſich Viele kennen als ſolche, die mit zu dieſem Ziele ſtreben, und wirken fortan gemeinſchaftlich; oder wenigſtens der Gedanke: noch Viele wirken mit zu dieſem Ziele, wird ſchon den Muth des Einzelnen erhöhen. Und dieſe Vereinigung, dieſes Feſthalten an einander, iſt nicht nur für die Freiheit und das Wohl unſers Volks, ſondern auch jedes einzelnen Standes und beſonders des deutſchen Burſchenſtandes durchaus nothwendig." Das originellſte und von allen übrigen gänzlich verſchiedene Schreiben kam von Roſtock, wohin noch keine Ahnung des in der Burſchenſchaft beginnenden Geiſtes gedrungen zu ſein ſchien, vielmehr noch der alte „fidele Studio" ſprach. Statt des Grußes und Handſchlages an die „Brüder und Freunde" ein „Schmollis, Ihr Herren!" Über den Zweck des Feſtes, was die Jenenſer, „vereint mit den Muſenſöhnen mehrerer Univerſitäten, ſo glänzend auf der Wartburg, jener merkwürdigen Behauſung Luthers," zu begehen gedächten, kein Wort. Sie wären gern dabei geweſen, aber es fehlte „pro tempore am Beſten, am Gelde in der Kaſſe, die durch An-

ſchaffung eines neuen Schlagapparats und durch mehrere andere nöthige Beſchaffungen ziemlich erſchöpft" worden ſei. So ſtatteten ſie nur ihren herzlichen Glückwunſch ab, „den Freudentag froh und heiter zu vollbringen." Doch kamen nachher zum Feſte Neune. Halle war, wegen obwaltender Streitigkeiten[1]), nicht eingeladen worden, doch kamen Einige. Greifswald ſchickte weder Antwort noch Theilnehmer. Königsberg ſcheint die Entfernung vorgeſchützt zu haben. In Breslau waren gerade Unterſuchungen hinderlich eingefallen. Dagegen kamen aus dem (als katholiſch) nicht eingeladenen Würzburg doch Zweie.

Die Burſchenſchaft hatte den Feſtplan, der auch nachher von dem Generalausſchuß der Deputirten genehmigt wurde, ihrem Geſuche an die Univerſitätsbehörde beigelegt, und hiernach war das Feſt von dieſer bevorwortet, von der Regierung genehmigt worden. Die Regierung hatte geſorgt, daß die Studirenden von den Eiſenacher Bürgern unentgeltlich aufgenommen wurden; mit richtigem Takt hatte man die innere und äußere Einrichtung des Feſtes den Studirenden ſelbſt überlaſſen; aus den großherzoglichen Forſten ward das Holz zu den Siegesfeuern unentgeltlich geliefert, die Fiſchteiche wurden zur Speiſung geöffnet und zur Erleuchtung der Wartburg eine Summe bewilligt. Die Zahl der anlangenden Studirenden betrug doch nur gegen 500, worunter über 200 von Jena, 70—80 von Göttingen, 30 von dem fernen Kiel, ebenſoviel von Gießen und von Berlin, 20—25 je von Erlangen, Heidelberg und Marburg, 15 von Leipzig, 9 von Roſtock, von Tübingen und Würzburg je nur 2. Die zehn ſtärkeren Univerſitäten wählten am Vorabende je drei Mitglieder zum Ausſchuß[2]).

Am 18. früh begann der Zug der Studenten, in gewöhnlicher Art, aber gewiß mit beſonders feierlichen Eindrücken, auf

1) Kaiſer a. a. O. 21. Bei Maßmann heißt es: „wegen unlängſt in Halle geweſener Unruhen, darnach die Beſſern faſt alle von dort weggegangen ſind." Es war eben der Immermannſche Streit und handelte ſich um eine Auflehnung einzelner Entſchloſſenen gegen eine ſehr gröblich gewordene Meinungstyrannei der Teutonia. Immermann ſchrieb damals u. A. „über die Streitigkeiten der Studirenden in Halle," Leipzig, 1817, 8.

2) Unter den von Erlangen Gewählten war auch Sand.

die Wartburg, wo in dem mit Eichenlaub verzierten Rittersaal auch für die anwesenden Honoratioren, unter denen von Jena die Professoren Schweitzer, Oken, Fries und Kieser, Plätze gerüstet waren. Nach der Ankunft des Zuges stimmte die Versammlung das Lutherlied: „Eine feste Burg ist unser Gott" an und darauf hielt der Jenenser Student Riemann aus Ratzeburg, ein Theolog, der sich bei Belle Alliance das eiserne Kreuz erworben, die Festrede, und in dieser, die also zu dem „officiellen" Theil des Festes gehörte, wie ihn Kieser in seiner Schutzschrift nennt, hieß es gleichwohl, nach sachgemäßen, kräftigen und begeisternden Worten über das Fest, über Luther und über den Befreiungskrieg, endlich:

„Vier lange Jahre sind seit jener Schlacht verflossen; das deutsche Volk hatte schöne Hoffnungen gefaßt, sie sind alle vereitelt; Alles ist anders gekommen, als wir erwartet haben; viel Großes und Herrliches, was geschehen konnte und mußte, ist unterblieben; mit manchem heiligen und edlen Gefühle ist Spott und Hohn getrieben worden. Von allen Fürsten Deutschlands hat nur Einer sein gegebenes Wort gelöst [1]), der, in

1) Eine kecke und selbst im Sinne der Partei des Redners ungerechte Behauptung. Sie konnte sich nur auf den 13. Artikel der Bundesacte beziehen. Abgesehen nun davon, daß dieser kein von den Fürsten den Völkern gegebenes Wort, sondern ein unter den Regierungen, ohne Festsetzung eines peremtorischen Termins, abgeschlossener Vertrag war, an dessen Erfüllung zu mahnen höchstens die Contrahenten ein Recht hatten, und abgesehen davon, daß der Redner dieses Versprechen, um den imponirendern Zeitraum von vier Jahren zu gewinnen, um zwei Jahre und bis zur Schlacht von Leipzig zurückdatirt, so war doch dem 13. Artikel keineswegs bloß in einem Staate genügt. Zuvörderst entsprachen die in mehreren Staaten, und namentlich in Sachsen, sowohl dem Königreich als den Herzogthümern, und in Mecklenburg noch bestehenden älteren landständischen Verfassungen, sowohl dem 13. Artikel, als den bei dessen Verhandlung vorgebrachten liberalsten Vorschlägen — mit Ausnahme einer einzigen Äußerung in einem einzelnen preußischen Entwurfe (s. S. 352). Außerdem aber war demselben schon vor seiner Begründung und schon am 2. Sept. 1814 in dem Herzogthum Nassau, es war ihm nachher, früher als in Weimar, in Schwarzburg-Rudolstadt (8. Jan. 1816), Schaumburg-Lippe (15. Jan. 1816), Tirol (24. März 1816), Waldeck (19. April 1816) genügt worden. In mehreren Staaten aber war das Verfassungswerk bereits eingeleitet und nur, wegen der Verhandlung mit älteren Landständen, noch nicht beendigt, sodaß auch hier den

dessen freiem Lande wir das Schlachtfest begehen. Ueber solchen Ausgang sind viele wackere Männer kleinmüthig geworden, meinen, es sei eben nichts mit der vielgepriesenen Herrlichkeit des deutschen Volkes, ziehen sich zurück vom öffentlichen Leben, das uns so schön zu erblühen versprach, und suchen in stiller Beschäftigung mit der Wissenschaft Entschädigung dafür. Andere sogar ziehen vor, in ferneren Welttheilen, wo neues Leben sich regt, ein neues Vaterland zu suchen. — Nun frage ich Euch, die Ihr hier versammelt seid in der Blüthe Eurer Jugend, mit allen den Hochgefühlen, welche die frische, junge Lebenskraft giebt, Euch, die Ihr dereinst des Volkes Lehrer, Vertreter und Richter sein werdet, auf die das Vaterland seine Hoffnung setzt, Euch, die Ihr zum Theil schon mit den Waffen in der Hand, Alle aber im Geiste und mit dem Willen für des Vaterlandes Heil gekämpft habt, Euch frage ich, ob Ihr solcher Gesinnung beistimmt? Nein! Nun und nimmermehr."

Untadelhaft war dabei, was er in ergreifender Rede von den Jünglingen verlangte:

„In den Zeiten der Noth haben wir Gottes Willen erkannt, und sind ihm gefolgt. An dem, was wir erkannt haben, wollen wir aber auch nun halten, so lange ein Tropfen Bluts in unsern Adern rinnt; der Geist, der uns hier zusammenführt, der Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit, soll uns leiten durch unser ganzes Leben, daß wir, Alle Brüder, Alle Söhne eines und desselben Vaterlandes, eine eherne Mauer bilden gegen jegliche äußere und innere Feinde dieses Vaterlandes, daß uns in offener Schlacht der brüllende Tod nicht schrecken soll, den heißesten Kampf zu bestehen, wenn der Eroberer droht; daß uns nicht blenden soll der Glanz des Herrscherthrones, zu reden das starke freie Wort, wenn es Wahrheit und Recht gilt; — daß nimmer in uns erlösche das Streben nach Erkenntniß der Wahrheit, das Streben nach jeglicher menschlichen und vaterländischen Tugend. — Mit solchen Grundsätzen wollen wir einst zurücktreten ins bürgerliche Leben, fest und unverrückt vor den Augen das Ziel des Gemeinwohls, tief und unvertilgbar im Herzen die Liebe zum einigen deutschen Vaterlande."

Fürsten der Vorwurf nicht gemacht werden konnte, daß sie die Absicht nicht hätten, das zu lösen, was der Redner ihr Wort nennt. Daß die Weimarsche Verfassung die beste unter den zur Zeit erschienenen war, soll nicht geläugnet werden und darauf hätte sich der Redner beschränken sollen.

Der Redner rief nun zuvörderst Luther, dann auch Schill und Scharnhorst, Körner und Friesen, „Braunschweig-Oels" und die andern Alle, die „ihr Herzblut vergossen für des deutschen Landes Herrlichkeit und Freiheit," zu Zeugen des Gelübdes an.

„Sowie Euch der Dank Eures Volkes bleiben wird, und sein Segen Euch gefolgt ist in Euer Grab, so seien uns auch gesegnet alle die, welche für des Vaterlandes Wohl, für Recht und Freiheit erglüht sind, dafür leben und mit Wort und That wirken. Verderben und Haß der Guten allen denen, die in niedriger schmutziger Selbstsucht das Gemeinwohl vergessen, die ein knechtisches Leben einem Grab in freier Erde vorziehen, die lieber im Staube kriechen, als frei und kühn ihre Stimme erheben gegen jegliche Unbill, die, um ihre Erbärmlichkeit und Halbheit zu verbergen, unserer heiligsten Gefühle spotten, Begeisterung und vaterländischen Sinn und Sitten für leere Hirngespinnste, für überspannte Gedanken eines krankhaften Gemüthes ausschreien! Ihrer sind noch viel; möchte bald die Zeit kommen, wo wir sie nicht mehr nennen dürfen."

Ein würdiges Gebet beschloß die Rede, in welcher nur der Angriff auf die Fürsten gerechten Anstoß erregen konnte, während der zuletzt mitgetheilte Ausfall zwar tadelnswerth [1]),

1) Verderben und Haß soll man für das Schlechte, nicht für die Schlechten bestimmen, die vielmehr zu Mitleid und Besserung aufferdern. Unter den von dem Redner aufgeführten Kategorieen derer, für die er Verderben und Haß gelobt, finden sich Solche, die offenbar nur Bedauern verdienen, denen man nicht einmal zürnen kann. Warum rühmt man die, welche den Tod der Knechtschaft vorziehen, wenn das Gegentheil Haß verdient? Hauptsächlich aber waren alle diese Kategorieen von der Art, daß der Parteigeist die Weisesten und Besten unter sie reihen konnte. Denn es kam ja ganz darauf an, was er für knechtisch, für Unbill ansah. Niemand hatte „Begeisterung und vaterländischen Sinn und Sitten für leere Hirngespinnste" erklärt, wohl aber war über das, wofür man sich begeistern könne und solle, und was wahrhaft dem Sinne und der Sitte in deutschen Landen entspreche, verschiedene Ansicht möglich. Mußte Jeder, der in dem damaligen Treiben viele „überspannte Gedanken krankhafter Gemüther" fand, dies thun, um seine „Erbärmlichkeit und Halbheit" zu verbergen? Die Sache war: diese Freiheitshelden wollten ihren Gegnern keine Freiheit lassen, sie konnten keinen Widerspruch vertragen, sie wollten, daß Alles durch ihre Brille sehe, sie waren Despoten wie Andere. Daß aber der Spott sie am Allerempfindlichsten wurmte, hat Kotzebue erfahren.

aber bei einem von politischem Feuer erhitzten Jünglinge zu entschuldigen war.

Ueber den Eindruck der Rede berichtet ein Theilnehmer aus der Classe der Professoren [1]): „Beklommen athmete leiser jede Brust, fürchtend, die heilige Ruhe der Andacht zu stören, und Thränen der Rührung füllten die Augen selbst derer, die der Ernst des Lebens und das Ringen der Zeit für jedes verweichlichende Gefühl unerreichbar gemacht hatte." Nach der Rede wurde das Lied: „Nun danket alle Gott" gesungen. Hofrath Fries improvisirte, dazu aufgefordert, eine kurze Rede, die ich, als den Mann in der Zeit und diese selbst bezeichnend, und da sie so kurz ist, mittheile:

„Ihr deutschen Burschen! Aufgefordert von Euch, zu sprechen, gebe ich Euch keine Rede, keine Lehre, nur ein Wort des Gefühls, ein Wort, ein treues Wort, im Namen Eurer freien Lehrer ausgesprochen! Sei uns gegrüßt, du geisteswarmer, jünglingsfrischer Lebensathem, von dem ich durchhaucht fühle mein Volk! — Ihr deutschen Burschen! laßt Euch den Freundschaftsbund Eurer Jugend, den Jugendbundesstaat, ein Bild werden des vaterländischen Staates, dessen Dienst Ihr bald Euer ganzes Leben weihen wollt. Haltet ferner bei Tapferkeit, Ehre und Gerechtigkeit! wie Euch so schön gesagt wurde in schöner Rede, die Ihr eben vernommen habt. — Ihr deutschen Burschen! lasset uns aus dem Freundschaftsbund Eurer Jugend den Geist kommen in das Leben unseres Volkes, denn jünglingsfrisch soll uns erwachsen deutscher Gemeingeist, für Vaterland, Freiheit und Gerechtigkeit! — So bleibe Euch und uns der Wahlspruch: Ein Gott, Ein deutsches Schwert, Ein deutscher Geist für Ehre und Gerechtigkeit!"

Mit dem vom Vorsänger gesungenen Kirchensegen schloß dieser Haupttheil der Feier und der Zug begab sich auf den Burghof, die Zwischenzeit bis zum Mittagsmahle nach eigener Wahl zuzubringen. Der herrliche Herbsttag, die romantische Gegend, die geschichtlichen Erinnerungen, die zum Fest gesammelten Lieder, der Austausch der Meinungen über die Zeit überhaupt und die Burschenschaft insbesondere boten Genuß und Beschäftigung genug. Zu den über die Burschenschaft Verhandelnden sprach damals Hofrath Oken längere rathgebende

1) Kieser a. a. O. 26

Worte in seiner kurzen, kräftigen Manier [1]). Er ermahnte sie, den Augenblick nicht ungenützt vorübergehen zu lassen. In die Tasche müßten sie den Burschen etwas geben, nehmlich Gesetze. „Nur wenig Gesetze; aber mit Worten ausgesprochen, daß alle Studenten eins sind, daß sie alle zu einer einzigen Landsmannschaft gehören, der deutschen, daß sie alle einerlei Vorschriften und Gebräuche befolgen." Der Studierte, sei er her, wo er wolle, könne sein Geschäft und seine Anstellung in Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, in Schwaben, Franken, Thüringen, Hessen, Mecklenburg, Holstein, am Rhein und in der Schweiz finden [2]). Eine Schande sei es, durch Studiren es nicht weiter gebracht zu haben, als ein Thüringer, ein Hesse, ein Franke, ein Schwabe, ein Rheinländer geblieben zu sein. Sie sollten Universale werden, „gebildete Deutsche, die sich alle gleich sind, und deren Geschäft überall frei ist." Dann sprach er und möchte es beherzigt worden sein:

„Hütet Euch aber, ein Abzeichen zu tragen, und so zur Partei herabzusinken; das bewiese, daß Ihr nicht wisset, daß der Stand der Gebildeten in sich den ganzen Staat wiederholt, und also sein Wesen zerstört durch Zersplitterung in Parteien. Auch bewahret Euch vor dem Wahn, als wäret Ihr es, auf denen Deutschlands Sein und Dauer und Ehre beruht. Deutschland ruht nur auf sich selbst, auf dem Ganzen. Jede Menschenzunft ist nur ein Glied am Leibe, der Staat heißt, das zu dessen Erhaltung nur soviel beiträgt, als ihm sein Standort gestattet. Eure Bestimmung ist zwar, einst als Theil des Kopfes zu wirken, aber der Kopf ist ohnmächtig, wenn die Glieder und Eingeweide den Dienst versagen. Ihr aber seid jetzt Jugend, der kein anderes Geschäft zukommt, als sich so einzurichten, daß sie gedeihlich wachse, sich bilde, sich nicht durch eitle Gebräuche aufreibe, daß sie also sich zu diesem Zwecke verbinde, und sich um Anderes nicht anders kümmere, als insofern man das Ziel scharf ins Auge faßt, nach dem man laufen soll. Der Staat ist Euch jetzt fremd, und nur insofern gehört er Euer, als Ihr einst wirksame Theile darin werden könnt.

1) Sie stehen bei Kieser a. a. O. S. 111.

2) Es hat freilich heute noch für die Meisten große Schwierigkeiten, aus einem deutschen Staate in den andern zu siedeln, und vielleicht mehr als damals.

Ihr habt nicht zu bereden, was im Staat geschehen oder nicht soll; nur das geziemt Euch zu überlegen, wie Ihr einst im Staate handeln sollt und wie Ihr Euch würdig dazu vorbereitet. Kurz, Alles, was Ihr thut, müßt Ihr bloß in Bezug auf Euch, auf das Studentenwesen thun und Alles Andere, als Euerer Beschäftigung, als Euerem Wesen fremd, ausschließen — auf daß Euer Beginnen nicht lächerlich werde."

Im Rittersaal speisten gegen 600 Personen. Die Toaste waren würdig und angemessen. Nach dem Mahle zog man, dem Eisenacher Landsturm folgend, in die Stadtkirche zu Eisenach zum Gottesdienst, nach dessen Beendigung Landsturm und Burschenschaft auf dem Markt einen Kreis bildeten, ein Lied gesungen, Lebehochs gebracht wurden. Turnspiele füllten die Zeit bis zum Abend aus. An diesem ordnete sich ein Fackelzug auf den der Wartburg gegenüberliegenden Wartenberg, wo die Siegesfeuer entbrannt waren und der Landsturm die heranziehenden Burschen empfing. Man schloß einen Kreis um das Feuer, sang ein eigends für diesen Tag gedichtetes, keinen Anstoß bietendes Lied und hörte eine Rede an, die ein Schüler von Fries, Ludwig Rödiger, ein Rheinländer, am Feuer hielt. Mit schwungreichen Worten zuerst die Bedeutung dieser Stunde preisend, rief er sich und seinen Brüdern ein Heil zu, daß sie dieser Zeit geboren seien. „Nicht zu ruhen auf den blutigen Kränzen der Vergangenheit, nein, weil die Zukunft ihre Bahnen öffnet frei und groß." Er schilderte darauf mit brennenden Farben, in hochgeschraubter Rede, das Elend des Vaterlandes unter dem fremden Joch, aus dem dann Gott und seine Gerechtigkeit gerettet. Dann aber sprach er von einem „geduldig harrenden, vertrauenden, betrogenen Volke, das bis jetzt nur in seinen Wünschen eins und mit der Hoffnung — dem Gemeingut aller Unglücklichen — belohnt" sei. So fuhr er fort:

„In der Noth versprach man uns ein Vaterland zu geben, ein einiges Vaterland der Gerechtigkeit, aber der theuer erkaufte Bundestag ist noch nicht angebrochen, und fast will es scheinen, als sei das Volk glühend erwacht, die Herrlichen gefallen, damit hochmüthige Ideenlosigkeit ein Freudenmahl halte von dem letzten Bissen des Landes und näher in seinem Herzen hafte der

Stachel launiger Gewaltthätigkeit und der Dolch tückischer Erbärmlichkeit für jetzt und die Zukunft; als verstehe sich das von selbst."

Auch er sagte: nur ein Fürst habe fürstlich sein Wort gelöst, unter dessen Schutze sie hier zusammengetreten seien, „auf dem freiesten deutschen Boden ein freies deutsches Wort zu wechseln." „Mögen ihm," rief er aus, „die Andern nachkommen und bald!" Denn Eins habe das deutsche Volk gewonnen: die Kraft des Selbstvertrauens. Gott werde helfen.

„Dafür bürgt in tausend Feuerstrahlen sein Gesandter, der Geist der Wahrheit, der treu ist und unbesiegbar, wie er selber. Dieser Tröster führt heute seine Helden zusammen, und auch uns, um ein Wort zu seiner Zeit zu reden in der heiligen Sache des Vaterlandes, und wir haben das Recht dazu, wenn der Mensch überhaupt ein Recht hat an sein Leben und an das Element, in dem er athmet. Wer bluten darf für das Vaterland, der darf auch davon reden, wie er ihm am besten diene im Frieden [1]). So stehen wir unter freiem Himmel, und sagen das Wahre und das Rechte laut [2]). Denn die Zeit ist gottlob gekommen, wo sich der Deutsche nicht mehr fürchten soll vor den Schlangenzungen der Lauscher und dem Henkerbeil der Tyrannen und sich Niemand entschuldigen muß, wenn er vom Heiligen und Wahren spricht."

Der Redner nahm nun einen Übergang zu Luther und von da auf den Geist der Tugend und der Schönheit, nach dem alle Herzen verlangten, und dem sie einen gedeihlichen Boden erfechten wollten in allen Gauen des Vaterlandes.

„Aber er will ein Vaterland haben, und wir haben keins; er kann nur dauernd unter einem einigen und starken Bruder-

1) Solche Sätze waren häufig und wirken viel. Was aber ist daran? Reden, wie man dem Vaterlande am besten diene, kann, wenn und wo es unschädlich ist, Jeder. Denn nichts soll verboten sein, als das Schädliche und auch das nur, wenn das Verbot nicht größeren Schaden bringt. Handelt es sich aber um ein besonderes Recht zu solchen Reden, so kann das nicht aus der Wehrpflicht fließen. Denn bei dieser kommt es bei der Masse zunächst auf Körperkraft, bei jenem Reden auf Geisteskraft, Erfahrung und Charakter an. Nur der hätte jenes Recht vor Anderen zu verlangen, der es am besten üben könnte und wollte.

2) Auch das spricht Jeder und fordert sein Recht zur Wahrheit. Aber ist es auch immer die Wahrheit?

volke wohnen: und noch sind wir schmählich (?) getrennt und zerrissen [1]) (?). In diesen todten Formen der Gewohnheit, in denen nur faule und selbstsüchtige und kraftlose Seelen athmen mögen, in diesen papiernen Staaten ohne Seele muß das deutsche Bruderherz erkalten, kann der große Geist der Wahrheit und Schönheit nicht wehen [2]); bei dieser kleinlichen Geschäftigkeit, in die kein Schimmer von öffentlichem Leben scheint, wo jeder Einzelne zur Selbstsucht angewiesen und der beste Knecht der beste Bürger ist; bei diesem Hofdienst und dieser kindischen Auszeichnung, statt daß die Bahn der Tugenden offen wäre für jede freie Kraft, kann kein Welteifer entbrennen im Vortrefflichen und Guten, muß der große Enthusiasmus fehlen, der im Volksleben und seiner Kunst so Unglaubliches schafft. — Mögen jedoch die tausend Verträge und Formen, von denen wir nichts wissen [3]), dem Geist entsprechen, der das Vaterland durchweht, und das Vertrauen des Volks nicht zu Schanden werden in seinen ersten Bürgern. In Ergebung erwarten wir, was von außen kommen wird mit dem ganzen gefaßten harrenden Volk."

Weiterhin erkannte er an: des Volkes brüderliche Einheit will in der Gesinnung leben, rief er warnend ein Wort, was man hätte beherzigen mögen: „der Geist der Freiheit und der Wahrheit will nicht auf der Zunge sitzen, sondern im Kern des Herzens; er ist ein fürchterlicher Rächer und spielt höhnisch mit denen, die mit ihm spielen." Er hoffe alles von den Priestern der Weisheit und sonst von Niemand im Himmel und auf Erden [4]). Nur Wenige gebe es, wie er sie meine, die aber strahlten hell, wie Sterne in der Nacht. Er ermahnte nun, im Namen derer, die da gelobt hätten, „eines hoffenden Volkes Lehrer, Verwalter seiner heiligen Sache, Zeugen seiner

1) Das hört man auch heute noch oft; aber vergebens fragt man, wo denn die Zwietracht unter deutschen Fürsten und Völkern ist? Durch alle Jahrhunderte der deutschen Geschichte geht die Zwietracht und erst jetzt ist Einigkeit worden, erst jetzt der Stammhaß bis auf schwache Reste beschworen.

2) S.: S. 389 ff.

3) Das war glaublich.

4) So reißt den Redner die Redensart selbst zum Widerspruch gegen sein früher ausgesprochenes Gottvertrauen hin! O Macht der Worte!

Menſchenwürde zu ſein," vor Allem wahrhaftig dem Geiſt der Wahrheit zu dienen; nach echter Geiſtesbildung zu ſtreben, doch

„nicht jener prunkenden und eitlen, die die Bruſt beengt und den Geiſt lähmt. Vergeſſen wir nie, daß alle Wiſſenſchaft dem Vaterland dienen ſoll und dem Leben der Menſchheit [1]). Das nahe aber, das Noth thut, bewegen wir fleißig im Geiſte, damit wir gewiß ſind, wenn die Zeit der That kommt." — „Die Zeit iſt mit ihrer lehrenden Flammenſchrift und ihren blutigen Ruthen zu oft vergebens vorübergegangen — kommen wir ihrem namenloſen Jammer dadurch zuvor, daß wir uns ſelbſt verſtehen und das Herz unſers Volks, damit die Stimme ſeines ächten Gemeingeiſtes im Frieden erlange, was nimmermehr aus dem Blut und der Aſche des Kriegs hervorgeht. — Eins aber thut uns gar Noth, was alles Strebens Ziel und Preis zugleich iſt: der feſte Charakter der Ehre und der Gerechtigkeit." — „Wie dieſer Geiſt nur der eine iſt, ſo laßt uns auch nur einen Bund ſtiften, in dem er regiere." — „Was iſt aber das Deutſche, was wir wollen in Sprache und Sitte? Nicht das gedankenloſe Prunken mit Tugenden, die ſo mehr abbleichen, als man ſie nach außen kehrt, nicht der leere Klang des Namens. Ungeſucht entfaltet ſich das Volksthümliche, wie eine ſichtbare Blume [2]); das Volk hat dabei nur das ſchöne Lob, daß es das Natürliche in ſeiner Kraft und Keuſchheit bewahre. — Suchen wir daher nicht in Büchern auf, was volksthümlich ſei, ſondern machen wir uns unabhängig von fremder modiſcher Bildung und von dem unſeligen Hang, alle Schattirungen menſchlichen Thuns und Weſens in unſerm Vaterlande bunt zu wiederholen, und ſeien wir ſo lebendige Vorbilder der Deutſchheit, die nicht blos auf der Haut ſitzt, ſondern im Mark des Lebens! — Aber die Zeit der Kraft muß vorher wiederkommen! Denn das Elend der Seelen knechtet auch die Leiber und drückt ſie zu Boden. So ſchlummern allmälig ganze Geſchlechter rüſtiger Ahnen ein und dulden ſtumpf alle Gewalt und Tücke, bis ein fremdes Schwert ſie frißt. — Deutſche Männer, lieben Brüder, blickt um Euch, wie ſteht's mit uns? — Kaum aufge-

1) Nicht alle Wiſſenſchaft wird das, wenn ſie unmittelbar darauf berechnet wird. Ihr Streben muß auf Wahrheit gerichtet ſein; der Nutzen ergiebt ſich dann von ſelbſt.

2) Wahr und ſchön geſagt; aber vielfach den Redner ſelbſt und ſeine Genoſſen richtend.

dämmert (?) zum Licht der Sonne, gähnt die Nacht des Grabes wieder auf; doch uns soll sie nicht verschlingen. Aber es ist hohe Zeit, daß die Jünglinge gedenken der Herrmannszeit und der letzten Heldentage [1]), und sich aufraffen mit Begeisterung. Denn wenn Gott sie so beseelt, kann das Volk sich erfrischen und verjüngen."

Der Redner feierte nun die Turnkunst und Jahn und seine Freunde, „die die Schule hinausgeführt in die frische freie Luft, wo der Sinn für das öffentliche Leben und seine Aufrichtigkeit gedeiht."

„Das Alles aber soll es sein, was die Jünglinge aller deutschen Hochschulen begeisternd verbinde und so die Bürgschaft werde der größesten Zeit der Menschengeschichte. Ich sehe sie kommen von ferne in dem ruhig flammenden Wehen unserer Begeisterung. Pflanzstätten ihres ewig jungen Geistes sollen alle Hochschulen des deutschen Landes werden, damit er wurzle und blühe in dem Gemeinsinn des ganzen kräftigen, besonnenen Volks, das werth ist, den Tag des Herrn zu schauen, und damit künftig allen Nationen rings umher diese Feuer leuchten ein Vorbild und eine Hoffnung." — „Von Jahr zu Jahr wachse und verjünge sich unser Bruderbund, ströme erfrischend und segensvoll aus die Quellen des Lichts und der Wärme über alles deutsche Volk. — Kraft und Schönheit des Geistes wie des Leibes, Mäßigkeit und frommes begeistertes Streben seien das Lob unsers Gemeinsinns und das kräftige Selbstvertrauen, damit die Schwachen, Verdorbenen und Eitlen nicht herrschen über uns. — Fluch aber den Dämonen der Faulheit, der Geilheit und Eitelkeit, die Jahrhunderte lang schon das europäische Leben vergiften, und womit man leider in unserm Vaterland noch prahlt und schön thut."

Noch werde ein heißer Kampf kommen „mit den Argen und Eitlen," sagte der Redner voraus. Doch ihnen sei nicht bange; zwei Wehren seien bei ihnen allezeit: „der Blitzstrahl der Wahrheit und das stolze Bewußtsein, in des Lebens heiliger Blüthe zu stehen und dieses begründet im Vertrauen auf die heiligen Ideen [2]) wirke in ihnen, daß sie sie „Allen geben

1) Bedachte der Redner nicht, daß ein Volk, das solche Heldentage gehabt, nicht vier, ja wenig über zwei Jahre später so versunken, so elend und entnervt sein konnte, wie er es darstellt?

2) Von dem Inhalt dieser Ideen erfährt man in der ganzen Rede

und nie aufgeben und für sie zeugen mit kühner, starker Rede, und mit dem Herrlichsten auf Erden, dem Märtyrertod." Zwar wirft der Redner den Zweifel auf:

„Oder — sollten es bloß leere Trugbilder sein, die höhnend uns umgaukeln, Ausgeburten jugendlicher Phantasie, die am Sonnenlicht verwehen, wie ein schöner Morgentraum? Es wäre Wahn, was so warm lebt in unserer Brust, so im Einklang mit der Natur? Die Ohnmächtigen und Verachteten hätten Recht und wir alle wären betrogene Thoren und du, o Luther, säheſt mit blutigen Thränen herunter auf das kalte Narrenspiel?"

Aber der Zweifel störte ihn nicht. Er setzte sogleich als Antwort:

„Wenn ihr müsset, ihr Knechte des Leibes und der Seele; wir wollen![1]) Und wem flammen diese Feuer? Flammen sie nicht dem Gott der Freiheit, dessen Hauch in uns allbelebend waltet? Und was sagt die Geschichte, wenn wir rückwärts blicken? Die sagt, daß der Menschengeist wohlthuend wie zermalmend in die Räder der Zeit greift und daß, die sich wegwerfen, verworfen sind von jeher. Doch was suchen wir in vermoderten Pergamenten des Alterthums und graben das aus seinen Trümmern, was uns näher und mit Flammenschrift in die Seelen geprägt ist? Darum muthig vorwärts, wenn der Geist seine ewige Bürgschaft stellt!"

Ein Ausspruch des Vertrauens auf Gott und ein Blick auf die Zeit nach hundert Jahren, wo Bessere und mehr Erleuchtete an dieser Stelle stehen und ein freies, frohes und glückliches Volk um sich sehen würden, beschloß die lange, in ergreifender, in den hier waltenden Stimmungen gewiß sehr wirksamer Sprache gefaßte, unzweifelbar von warmer Begeisterung und edlem Gefühl belebte Rede, die aber sichtlich mehr von Phantasie und Streben, als von Einsicht und wahrer Tiefe der Erkenntniß zeugte, sich in dem Kreise der Kraft- und Schall-

kein Wort. Er wurde nicht verschwiegen, weil er gefährlich erschienen wäre: sie wußten ihn selbst nicht. Aber das eben ist das Gefährliche.

1) Letzteres wahr. Der Wille, die Bestrebung spielt in diesen politischen Richtungen die Hauptrolle, sowohl im System, als praktisch. Aber nicht darauf kommt es an, was der Mensch will, sondern was er soll, und außerdem fragt sich der Verständige: was er kann.

worte und Allgemeinheiten umherdrehte und auch die wahren Sätze, die den vielen halbwahren und falſchen beigemiſcht waren, nicht ſo klar in geiſtiger Nothwendigkeit erfaßt hatte, daß die Wahrheiten läuternd und führend auf das Ganze der Anſchauung gewirkt hätten. Sie hatte ihre Wirkung: die allgemeine patriotiſche und begeiſterte Stimmung zu nähren; aber ſie ſprach auch als eine, wie es ſchien, von Allen getheilte Überzeugung eine tiefe Unzufriedenheit mit den beſtehenden Zuſtänden, eine Verachtung derſelben und das Vertrauen aus, daß in der Jugend der Hochſchulen ein viel edlerer Geiſt wohne und daß von da aus in einem Kampf, der ſelbſt zum Märtyrertode führen könne, die Wiedergeburt des Volks verſucht werden müſſe.

Verdiente nun auch dieſe Anſicht und ihr zuverſichtliches Ausſprechen bei feierlicher Gelegenheit ebenſo, wie der in der Frührede gemachte Ausfall, jedenfalls Tadel, und mußte auch das Vorherrſchen einer ſolchen Anſicht Bedenken erregen, ſo wurde doch Ähnliches damals ſo vielfach geſchrieben und gepredigt und man war zuletzt ſchon gewohnt, bei feſtlichen Gelegenheiten theoretiſche Meinungen zu hören, von denen die Praxis des nächſten Tages keine Spur mehr zeigte. So würde der ganze zeitherige Verlauf des Feſtes wahrſcheinlich ohne Anſtoß hingenommen worden ſein und das Feſt konnte vorübergehen, ohne etwas Weiteres zu hinterlaſſen, als eine ſchöne Erinnerung in den Theilnehmern und eine ſchimmernde Stelle in den Zeitannalen. Nun aber trat zunächſt eine Zugabe auf, die nicht im Programm ſtand, und von der ein Vertheidiger ſagt, daß ſie als luſtige Perſon mit ſarkaſtiſchem Muthwillen der ernſten und heiligen Feier des Tages gefolgt ſei, die aber dem Feſte große Feindſchaft zuziehen ſollte.

Die Profeſſoren und die Mehrzahl der Burſchen hatten ſich entfernt.[1]) Da erſchienen einige Burſchen an dem am meiſten lodernden Holzſtoß und brachten einen Korb voll gedruckten Papiers,[2]) eine Heugabel und große ſchwarze Zettel,

1) Kieſer, a. a. O. S. 35.

2) Die wenigſten Bücher ſollen in natura dageweſen ſein und man hat Maculatur ſubſtituirt.

auf die mit fernſcheinenden Buchſtaben Büchertitel geſchrieben waren. Die auf dem Berge gebliebene Menge ſtrömte ſogleich hinzu und bildete einen Kreis um die Flammen. Hierauf trat Maßmann von Berlin vor und hielt eine Rede[1]) worin er zuerſt auf Luther's Verbrennung der päbſtlichen Bulle Bezug nahm und dann hinzufügte:

„Nicht aber aus eitler Nachahmung und um Nachſpiels willen, auch nicht vermeſſen wir uns, Luther, dem Manne Gottes, uns gleich zu achten und zu ſtellen, ſondern darum ſoll's geſchehen, daß alle deutſche Welt ſchaue, was wir wollen; daß ſie wiſſe, weß ſie dereinſt von uns ſich zu verhoffen habe. Es iſt wohl der wichtige Augenblick gekommen in dieſer heiligen Stunde, zu zeigen aller Deutſchen Welt, weß Geiſtes Kinder wir ſind, welchen Geiſt wir meinen, daß blühen und gedeihen müſſe im Vaterland, welche Hehrgedanken das Leben erhalten und geſtalten ſollen, und wie mit der mildheiligen Liebe wir paaren ſollen den tiefen grimmigen Haß wider das Böſe und Verkehrte und darum wider alle Böſen und Buben im Vaterlande. Das ſoll unſer Volk erfahren, das iſt der treibende Gedanke zu dieſem ernſten[2]) Schritte, der Manchem ein Gericht ſein wird ſeiner Thaten, Gedanken und Schriften. Wahrlich wir hätten des Zeuges überlang zu brennen und zu brandmarken, auch anderer Völker Schriften, ſo die ganze Welt verdorben haben,[3]) wenn wir allen ſchlechten und böſen Machwerken ihr Recht und Gericht geſchehen ließen. Aber dieſe Feuerbrände hier mögen als die Vertreter und Reigenführer der ganzen Sippſchaft büßen! — So tretet denn heran zu dem zehrenden Fegfeuer und ſchauet, wie Gericht gehalten wird über die Schandſchriften des Vaterlandes. Möge das hölliſche Feuer ſie alle verzehren und vernichten, wie arge Tücke oder die Jammerlichkeit und Erbärmlichkeit ſie eingab.[4])

1) Die Rede giebt zugleich eine Probe von dem damaligen Style der Burſchenmaſſe; eine andere giebt die Maßmann'ſche Schrift. Man konnte nicht ſagen, daß das „Volksthümliche" darin „ungeſucht" geweſen wäre

2) Sie ſahen es alſo nicht als das luſtige Schauſpiel an.

3) Kann ſich doch bloß auf die franzöſiſchen Materialiſten und Revolutionsparteien beziehen.

4) Die „Beſchreibung" giebt als den Grund des Actes an: „Ein gerechtes Gericht ſollte hier gehalten werden über die ſchlechten, das Vaterland entehrenden, unſern Volksgeiſt verderbenden Schriften; zum Schrecken der Schlechtgeſinnten und aller derjenigen, die mit ihrem feichten Weſen

Die Reihe der „Schandschriften", welche „arge Tücke oder Jämmerlichkeit und Erbärmlichkeit Bösen und Buben" eingegeben, eröffnete die eines Mannes, neben welchem zu stehen Niemandem zur Unehre gereichen konnte: nehmlich Ancillon's Schrift „über Souverainetät und Staatswissenschaft". Freilich mochten dem größeren Theile der Zuschauer die meisten dieser Schriften ganz unbekannt sein und selbst aus den Glossen, die uns ein Berichterstatter[1]) aufbewahrt hat, sieht man, daß die Richter selbst nur im unbestimmten Vorurtheil handelten. So begleitete man die genannte Schrift mit den Worten: „Frohne Du fortan dem Zwingherrn der Hölle." Auf sie folgten: Fr. v. Cölln's „Vertraute Briefe (1807), freimüthige Blätter und andere „Schandschriften" desselben. („Will ein undeutsches Preußenthum, hat die löbliche Turnkunst verketzert" u. s. w.). Crome, Deutschlands Krisis und Rettung. Dabelow,[2]) der 13. Artikel der deutschen Bundesacte. („Wer kennt den Gesellen nicht und sein Geschrei?") v. Haller, Restauration der Staatswissenschaft. (Ob wohl Viele dieses Buch gelesen und verstanden hatten? Nachher hat es manchen Anhänger unter den dort Versammelten, oder ihren Sinnesgenossen gefunden, und in der That, wie einseitig und, in vielem Betracht, auf falscher Basis ruhend es auch ist, und wie sehr es namentlich mit dem französischen Liberalismus und den herrschenden Theorieen in Fehde steht, mit der Freiheit, die die Burschen eigentlich im Sinne trugen, dürfte es besser harmonirt haben, als viele entgegengesetzte Schriften. Die Glosse verrieth wenig Kenntniß des Buches. Denn sie hieß bloß: „der Gesell will keine

leider! nur zusehr die alte, keusche Volkssitte entstellt und entkräftet, die das Gefühl und den Geschmack verwischt und entwürdigt haben, damit diesem Unfug gesteuert werde, zur Freude aller Gutgesinnten, wie zur Hebung jedes Talents." Sonach sollte das Feuer die Stelle einer Literaturzeitung vertreten und man hätte denken sollen, es handele sich wesentlich um frivole, sittenverderbende Bücher. Aber es waren in der Hauptsache nur politische Gegner, die man hier verdammte.

1) Maßmann, S. 24 ff.

2) Dabelow wurde wegen dieser Schrift auch persönlich verfolgt und z. B. aus Göttingen durch Drohbriefe und Tumult vertrieben.

Verfaſſung des deutſchen Vaterlands"!) H....., die deutſchen Roth- und Schwarzmäntler. Harl, über die gemeinſchädlichen Folgen der Vernachläſſigung einer den Zeitbedürfniſſen angemeſſenen Polizei in Univerſitätsorten überhaupt und in Anſehung der Studirenden in's Beſondere. („Fahre hin, Du böſer Feind und Widerſacher der edlen Jugendfreiheit.") Immermann,[1]) ein Wort zur Beherzigung. Janke, der neuen Freiheitsprediger Conſtitutionsgeſchrei. („Pfui dich, Du Zwingherrnprediger!") Kotzebue, Geſchichte des deutſchen Reichs. Koſegarten, Rede, geſprochen am Napoleonstage 1809. („Dies Buch frevelt an dem Vaterlande und an der Kunſt der Rede, weil es gar redekünſtlich geſchrieben und den Zwingherrn abgöttiſch verehrt.") Deſſelben: Geſchichte meines 50. Lebensjahrs; Vaterländiſche Lieder. v. Kamptz, Code der Gensdarmerie. (Das Buch ſollte ſich rächen.) Reinhard, die Bundesacte über Ob, Wann und Wie? Deutſcher Landſtände. (Der Kerl muß brühwarm gepfeffert und geſalzen werden! Es ſind erſt 8 Bogen etwa geſchrieben.") Schmalz, Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturiniſchen Chronik; und zwei ſpätere Schriften deſſelben in gleicher Sache. („Das Buch iſt wider den redlich ſtrebenden Tugendbund, den Vaterlandsbund in der Noth, geſchrieben, und ſomit wider die Tugend.") Saul Aſcher, Germanomanie. („Wehe[2]) über die Juden, ſo da feſthalten an ihrem Judenthum und wollen über unſer Volksthum und Deutſchthum ſpotten und ſchmähen!") Chr. v. Benzel-Sternau,[3]) Jaſon, eine Zeitſchrift (1809—10). Werner, die Weihe der Kraft, die Söhne des Thales; v. Wangen-

1) Der hats ihnen gewiß vergeben. Übrigens das Verbrennen von Schriften, wie die von Harl und Immermann, die ſich auf reine Studentenſachen bezogen, würde man auch als einen reinen Studentenſtreich — belacht haben.

2) Das Wehe ſollte ſehr bald in den Hepp Hepp Tumulten in Erfüllung gehen. Dem ſpäteren Liberalismus aber wurden die Juden gar treue Beiſtände: durch ihre Verſtandesſchärfe, ihre Keckheit der Rede und den bei ihnen verzeihlichen Mangel an Ehrfurcht vor dem, was uns heilig iſt. Er hat ſie genutzt, ohne ihnen zu danken.

3) Bald darauf ein Verkämpfer des Liberalismus.

heim, die Idee der Staatsverfassung, mit Rücksicht auf Württembergs alte Verfassung. („Der Mensch knechtet und frohnt dem Zwingherrn klar und offenbar'"). Der Code Napoleon und Zachariä über denselben. Wadzeck, Scherer und alle andern schreibenden, schreienden und schweigenden Feinde der löblichen Turnkunst. („Ins Feuer mit den Wichten. Ins Feuer.") Die Statuten der Adelskette.[2]) („Die Hemmkette der Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit! Eine wahre Höllenkette.") Die Zeitschrift: Allemannia, („die allerlei Männer und Mannschaften will, aber nicht Ein deutsches Vaterland; die vermummte, die solchen Namen zur Hel- und Nebelkappe trägt.") Alle andern das Vaterland schändende und entehrende Zeitungen. (Ausgenommen wurden: die Aarauer und Bremer Zeitung, der deutsche Beobachter, der Hamburger Correspondent, die Mainzer Zeitung, die Speierer Zeitung, der fränkische Merkur, der neue fränkische Merkur, die Nationalzeitung, der Anzeiger der Deutschen und das Oppositionsblatt.)[3]) Dem Gerüchte, als seien auch die Wiener Schlußacte und die der heiligen Allianz mitverbrannt worden, wurde nachher von allen Seiten widersprochen. Dagegen wurden noch zum Schlusse drei symbolische Gegenstände den Flammen anvertraut, nehmlich eine Schnürbrust, ein Haarzopf und ein Korporalstock, auf das preußische, kurhessische und österreichische[4]) Militairwesen zielend.

Über diese Zugabe des Festes ist nun sofort ein großes Geschrei entbrochen und sie hat ihm viele Feinde gemacht. Keine Frage, daß sich in diesem Acte viel Vorurtheil und Befangenheit, Unduldsamkeit gegen abweichende Ansichten, die den

1) Sicher kannten sie weder den Mann, noch die Schrift. Sie war gegen das alte ständische System.

2) Bei Gelegenheit des Wiener Congresses wollten einige alte Reichsritter u. dergl. einen Adelsverein gründen, dessen Statuten auch Klüber mittheilt. Er hatte keinen Fortgang, diente aber den Gegnern lange Zeit als Popanz und wird auch wohl heute noch zu Zeiten zum Bangemachen oder als schreiendes Zeugniß der furchtbaren Reaction benutzt.

3) „Beschreibung" S. 37. Der Hamburger Correspondent dürfte heute wohl auch mit ins Feuer kommen.

4) Auch ein nassauischer Korporalstock ist dabei gewesen.

Parteien eigene Sucht, die Verschiedenheit der Ansicht den Gegnern zum Verbrechen zu machen, ein Aburtheilen über Dinge, die man nicht verstand, Gehässigkeit und Leidenschaftlichkeit zeigten, daß von der symbolischen Verfolgung zur wirklichen nur ein Schritt ist, daß in dem Ganzen terroristische Keime lagen und daß das Verbrennen einer Schrift keine Widerlegung derselben ist.[1]) Auf der andern Seite aber mußte man die aufgeregten Stimmungen, den Ton der Zeit, die Leidenschaftlichkeit, die schon damals in der deutschen Presse selbst herrschte, die besondere Art und Weise der Studenten, das Gemisch von Ernst und Muthwillen, das Alles mußte man in Anschlag bringen, um hier mehr einen Studentenstreich, als eine politische Demonstration, wohl gar eine gefährliche, zu erkennen, und am wenigsten war davon viel Aufhebens zu machen.[2]) Aber es wurden auch Privaten durch die Handlung gekränkt, und namentlich der Unwille des Hrn. v. Kamptz dürfte zu einer gewissen Erbitterung, mit welcher nachher eine ohnedies unausbleibliche Reaction eintrat, wohl mit beigetragen haben.

Studenten und Bürger sangen nun noch bis spät in die Nacht, um die Feuer gelagert und mit Erfrischungen versorgt, vaterländische Lieder. Am nächsten Morgen versammelten sich die Burschen wieder im Rittersaal. Hier wurde zuerst eine vom Hofrath Fries verfaßte und schon vorher gedruckte Rede vorgelesen. Sie feierte Luther, sie rief den Geist der Wahrheit an, sie weihte zum Kampfe für Wahrheit und Recht, zu Ehre und Keuschheit, zu regem Gemeinsinn für öffentliches Leben, zum Wirken für den volksthümlichen Dienst durch freundschaftliche Vereine, die doch bedingt würden durch eine Zeit des echten Gemeingeistes im Volk. Sie konnte keine ernsteren Bedenken rechtfertigen. Nur wenn der Redner sagte:

1) Man hat, als Gentz das Letztere auch hervorhob, gesagt: auch das Verbot einer Schrift sei es nicht. Das soll es auch nicht sein, sondern es ist die von der Regierung verfügte Unterdrückung einer von ihr für schädlich gehaltenen Sache. Daß das nicht willkürlich möglich ist, dafür können Garantieen gefunden werden und sind es zum Theil. Aber nicht jeder Einzelne, viel weniger ein Volkshaufen, darf sich anmaßen, was der Regierung des Staates zusteht.

2) Das geschah freilich von beiden Seiten.

„Deutſche Jünglinge! Ihr ſtehet auf dem freieſten Boden der Deutſchen! Daſſelbe Fürſtenhaus, welches Luthern einſt auf der Wartburg ſchützte, als er Deutſche deutſch die heilige Wahrheit lehrte, ſchützte uns Fürſtentreue, deutſches Fürſtenwort. Kehret wieder zu den Eurigen und ſagt: Ihr waret im Lande deutſcher Volksfreiheit, deutſcher Gedankenfreiheit! Hier wirken entfeſſelnd Volks- und Fürſtenwille! Hier iſt die Rede frei über jede öffentliche Angelegenheit! Hier erkennen Fürſt und Volk Volksſache und Regierungsſache als öffentliche Angelegenheit an.[1]) Hier ſorgen Fürſt und Volk, daß deutſches Geſetz und Recht beſſer geordnet werde! Hier laſten keine ſtehenden Truppen![2]) Ein kleines Land zeigt Euch die Ziele! Aber alle deutſchen Fürſten haben daſſelbe Wort gegeben.“

ſo hätte man wünſchen mögen, daß er den letzteren Satz theils anders und der Wahrheit entſprechender gefaßt, theils mit ſolchen Erklärungen verſehen hätte, die den nahe liegenden Misverſtändniſſen vorbeugen und zur Hoffnung, nicht zu Unmuth anreizen konnten. Darauf verhandelten die Burſchen über ihre nähere Angelegenheit. Es ward über Burſchenſchaften und Landsmannſchaften geſprochen, verſchiedene Reden wurden darüber gehalten, man leitete namentlich für Gießen eine Verſöhnung ein, die doch nicht vorhielt, im Ganzen war die Mehrzahl für das Burſchenſchaftliche. Nachmittags gingen noch 250 Burſchen mit einander zum heiligen Abendmahle. Dann zogen ſie heim.

Die eine Folge dieſes Feſtes, deſſen Vorgänge raſch von allen Zeitungen berichtet und bald in verſchiedenen Flugſchriften beſprochen wurden, war nun natürlich eine große Belebung der

1) Und doch waren nicht einmal die Sitzungen der Landſtände öffentlich und ſind es, anfangs auf den Wunſch der Stände, ſpäter nach dem auf gewiſſe Eigenthümlichkeiten dieſer Verfaſſung begründeten Willen der Regierung, noch heute nicht geworden.

2) Von dem Verlangen nach Abſchaffung der ſtehenden Heere, was bis in die dreißiger Jahre einen Haupttheil in den liberalen Programmen einnahm, iſt man neuerdings doch zurückgekommen.

burſchenſchaftlichen Ideen, die ſich nun raſch über die meiſten Univerſitäten verbreiteten und offener und mächtiger zu Tage traten. Eine andere Folge aber war der Verdacht, der nun auf die ganze Sache geworfen ward, erſt zu einem Federkriege, bald auch zu Denunciationen führte und die Stimmung vorbereitete, die dann, als ernſtere Vorgänge hinzugekommen waren, ein ſtrenges Einſchreiten der Regierungen bewirkte. Entſtellende, übertreibende Berichte, die namentlich, ſehr ungerechter Weiſe, Oken das Meiſte zur Laſt legten, erſchienen in mehreren Zeitungen. Unter denen, die dieſe Vorgänge beſprachen, wußten nur Wenige die rechte Mittelſtraße zu halten, ſondern entweder fanden ſie auch das Phantaſtiſche, Unwahre, Anmaßende in dem Treiben bewundernswerth, oder waren außer Stande, das Edle und Reine des Strebens zu empfinden und zu würdigen, und verwarfen Alles. Bald regten ſich auch die beleidigten Schriftſteller und v. Kamptz namentlich, der die Sache auch in eigner Druckſchrift[1]) beſprach, richtete (9. Nov. 1817) eine Beſchwerde unmittelbar an den Großherzog; eine Beſchwerde, die allerdings darin Recht hat, daß ſie das Verbrennen des Gensdarmeriecoder, der nur eine Sammlung, zum Theil vom Großherzog ſelbſt erlaſſener Geſetze enthielt, anſtößig[2]) und den dabei ausgeſprochenen Satz: daß es in Deutſchland keiner Polizei bedürfe, unvernünftig findet, dagegen ihrerſeits ungerecht wird, übertreibt und der ganzen Sache zu große Gefährlichkeit beilegt, ohne auch nur durch die leiſeſte Anerkennung des Schönen und Hohen, was in der Idee und in vielen Theilen des Feſtes lag, zu verſöhnen. Die andere Seite hielt ſich

1) Rechtliche Erörterung über öffentliche Verbrennung von Druckſchriften; Berlin, 1817. 8.

2) v. Kamptz meinte nicht unwitzig: der Vorgang beweiſe gerade die dringende Nothwendigkeit des Inſtituts, deſſen Geſetze er geſammelt. Überhaupt war ſein Schreiben ſo gefaßt, daß es, wenn es eine entgegengeſetzte Tendenz gehabt hätte, ſehr geprieſen worden ſein dürfte. Allein es war ebenſo voll Übertreibungen und einſeitiger Anſchauung der Sache, wie die der Gegner und die Sprache war in dem Schreiben eines Unterthans, wenn auch eines preußiſchen Beamten, an einen deutſchen Fürſten nicht angemeſſen. Doch muß der an ſich menſchlich-natürlichen Gereiztheit und der gewiß innigen Überzeugung des Verfaſſers viel zu Gute gehalten werden.

auch nicht im Zügel; Fries gedachte im Oppositionsblatte der Verbrennungsscene billigend; der Bericht in Oken's Isis, mit Sinnbildern verziert, machte das Übel nur schlimmer. Nun kam Fries in Untersuchung. Fürst Hardenberg und von Seiten Österreichs Graf Zichy begaben sich selbst nach Weimar (14. Dec.), um sich mit der dortigen Regierung zu vernehmen. Doch gelang es dieser, nachdem der Minister Freiherr v. Fritsch schon vorher (9. Nov.) dem Großherzog einen billigenden, den guten Geist und die wohlthätigen Folgen des Festes anerkennenden Bericht[1]) erstattet hatte, auch die großen Cabinete von der Unverfänglichkeit der Sache zu überzeugen. Graf Zichy ging selbst nach Jena und fand, wie das Rundschreiben[2]) des Grafen Edling vom 19. Dec. erklärt, „daß die Sache nicht so sei, wie man sie dargestellt habe." Die Untersuchung gegen Fries ward wieder aufgehoben. Doch ward ihm das Misfallen des Großherzogs ausgedrückt[3]); die projectirte Burschenzeitung wurde verboten; die Herausgeber des Oppositionsblattes und des Volksfreundes erhielten geschärfte Verwarnungen.

Die Zeit wogte und gährte fort. Die Regierungen wurden aufmerksamer und bewachten mistrauischer die Bewegung der Jugend. In Preußen trat der Wille der Regierung, das Regiment fest und ungetheilt in ihrer Hand zu behaupten und es im Geiste des bestehenden Rechts, zum Besten des Volks, aber ohne weitere demokratische Einflüsse, als die in der bestehenden Verfassung lagen, zu führen, entschieden hervor. Das Alles regte nur zu bewegterem Gegenkampf auf; die ohnedies schon überderbe Sprache der Oppositionsjournale wurde immer schroffer und bitterer; immer beziehungsvoller wurden die phrasenreichen Allgemeinheiten, die mit groben Persönlichkeiten abwechselten, während nur selten ein ruhiges, den gegebenen Zuständen gemäßes Wort über Sachen dazwischen kam. Die Jugend aber streckte sich hoch, erwartete Großes und bereitete sich in ihrem Treiben mit seltsamen Formen, Sprachweisen,

1) Bei Kieser S. 138 ff.

2) Ebend. S. 142 ff.

3) Ebend. S. 192.

Liedern und Umtrieben vor. Aber auch von der andern Seite wurden zornige Worte gegen dieses Treiben geschleudert[1]) und öfterer noch wurde die Waffe der Satyre gegen die überschwängliche Sprache der Oppositionsmänner, gegen die Anmaaßungen der jungen und alten Weltverbesserer und gegen die Deutschthümelei geschwungen. Letzteres that mit dem meisten Erfolge Aug. v. Kotzebue, der, ein gewandter, aber jeder Tiefe ermangelnder Schriftsteller, allerdings keine Ahnung von dem tiefen Sinn hatte, der auch hier im kindischen Spiele lag. Um diese Zeit hatte ein russischer Staatsrath von Stourdza[2]) ein Memoire verfaßt, worin er den auf den deutschen Universitäten herrschenden Geist als höchst gefährlich und einen nahen Umsturz aller gesellschaftlichen Ordnung vorbereitend darstellte, und dieses hatte große Unruhe von beiden Seiten erregt, namentlich aber Anlaß gegeben, den Einfluß Rußlands, als des Stifters der ohnehin verdächtigten heiligen Allianz, zu beargwöhnen und die Stimmung gegen Rußland, das kaum erst so populär gewesen war, zu kehren. Die Jugend aber sah überall russische Spione. Kotzebue hatte schon durch seinen oft sehr trivialen und gemeinen, öfters aber auch witzigen und treffenden Spott gegen die Extravaganzen des Deutschthums und der politischen Strebungen und gegen die von der Jugend verehrten Männer, einen Luden, Oken, Fries, Ludwig Wieland, Arndt, Görres, Jahn u. A., die er besonders in seinem „literarischen Wochenblatt" angriff, großen Zorn aufgeregt, auch durch die französische Frivolität seiner Schriften sittlichen Unwillen entzündet. Seine Angriffe waren heftiger geworden, seit man seine „deutsche Geschichte" verbrannt hatte. Jetzt kam es an den Tag, daß er der russischen Regierung Bericht erstatte, und ein solches Bulletin war, durch den Abschreiber, in fremde Hände gefallen und in der Oppositionszeitung abgedruckt worden, worüber denn

1) z. B. von Gentz im österreichischen Beobachter.

2) Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne (1818). Deutsch in den „politischen Annalen," 1819. Der Verfasser war der Sohn eines moldauischen Bojaren. Ihm antworteten Villers (coup d'oeil sur les universités d'Allemagne), Krug u. A. Übrigens war das Memoire nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und wurde, wider Willen des Verfassers, von der Gegenseite her bekannt gemacht. Es erschien in Paris.

auch wieder Fehde losbrach. Gegen die Sache selbst ließ sich an sich nichts erinnern. Kotzebue war seit längerer Zeit russischer Unterthan und Beamter und hielt sich offen, in der Eigenschaft des letzteren und im Auftrag seiner Regierung, in Deutschland auf. Rußland und Deutschland waren zudem nicht im Kriege mit einander; Kotzebue verrieth auch keine Staatsgeheimnisse, bediente sich keiner unlauteren Mittel, sondern berichtete nur seiner Regierung, was er von dem Stande der Dinge in Deutschland halte. Wenn er diesen nicht lobenswerth fand, so war das seine Ansicht, wie die Gegner die ihrige hatten, und es lag in ihren Händen, durch öffentliche Darlegung und Rechtfertigung entgegengesetzter Ansichten und durch ihr Verfahren den Eindruck seiner Berichte zu entkräften. Überhaupt stand es den Deutschen übel an, sich so zu erzürnen, daß Deutschland bei einer fremden Regierung in ein falsches Licht gestellt werde. Denn es schien ja, als fürchte man sich davor, bei dieser übel angeschrieben zu sein. Die ohnedies auf Kotzebue erbitterte Jugend urtheilte aber anders, und in ihren Augen war er ein Verräther an dem deutschen Vaterlande, ein russischer Spion, ein Verbrecher am Volke.

Zu diesen Voraussetzungen gesellte sich nun die durch gewisse in den engern Vereinen gepflegte Doctrinen bewirkte Verwirrung der moralischen Begriffe und führte zu einer That, die von den schlimmsten Folgen für das ganze Treiben werden und eine Reaction hervorrufen sollte, welche, mit den Ausartungen und Verzerrungen, auch viele gute und edle Keime und Gestaltungen zerstörte. Man hatte in Gießen schon Sätze aufgestellt, die wir bei dem eben zu schildernden Acte wiederfinden und zur That verkörpert sehen werden, die aber in weniger schroffen Nuancen, verschleiert und gemildert, nicht ohne weitere Verbreitung waren. So die Sätze:[1]) „daß, wenn der Staat nicht strafen könne oder wolle, die Existenz eines dergestalt rathlosen Zustandes anzunehmen sei, daß das Strafrecht der Einzelnen erwache und diesen dann die Ausübung des Strafamtes zustehe," wobei man sich gar nicht fragte, worin der Grund der Strafe liege und wo die Verpflichtung dazu eintrete. „Daß

1) Geschichte der geheimen Verbindungen, Hft. II, S. 13 ff.

als Mittel gebraucht werden müsse, wer sich den höchsten Zweck nicht selbstständig denken könne;" der Eitelkeit und Herrschsucht der Demagogen sehr bequem. „Daß die Würdigung einer That subjectiv sei, es also keine allein objectiv böse Handlungen gebe, vielmehr auch die ihrer Wirkung nach sonst strafbare That durch die gute Absicht gerechtfertigt werde, also der Zweck die Mittel heilige." Ein Satz, der freilich bei allen Parteien, und bei denen am ersten, deren Zweck ihnen am heiligsten scheint, wenigstens unbewußt durchwirkt; denn sie alle sind ungemein nachsichtig in Beurtheilung ihrer eignen Mittel und ungemein streng in Beurtheilung derer der Gegner. Offen zur Sprache gebracht hatten ihn die Brüder Karl und Paul Follen im Mai 1818, und damals war man darüber übereingekommen: „daß man nach dem Ausspruch der Vernunft und der Wahrheit für den höchsten Zweck im Volk jedes Mittel zu ergreifen berechtigt, daß seine Anwendung zulässig sei in Beziehung auf die Erreichung desjenigen, was Jeder nach seiner Überzeugung als das Höchste erkannt habe und daß es Fälle gebe, wo die gewöhnliche Sittlichkeit dem hohen Zwecke weichen und eine nach den gewöhnlichen Regeln der Sittlichkeit verwerfliche That, wegen der guten Absicht und des löblichen Zweckes, anders beurtheilt werden müsse." Bei einer späteren Zusammenkunft zwischen Darmstädtern, Gießnern und Heidelbergern auf der Starkenburg (21. Juni) war jedoch die Frage, ob der Zweck die Mittel heilige, nochmals discutirt und von den Darmstädtern verneint worden, weshalb Karl Follen später zu ihnen reiste und sie dafür zu gewinnen suchte, sodaß man die offene Bejahung dieser Frage später als das Ziel eines „Unbedingten" betrachtete. Bald sollten sie erfahren, wie bedenklich der Grundsatz sei, wie leicht selbst über die Heiligkeit des Zweckes, die Nothwendigkeit des Mittels und seinen Erfolg die gefährlichsten Irrthümer eintreten und wohin es führe, wenn der Einzelne sich, in vermeintlicher Verfolgung eines hohen Zieles, gegen ein klares und heiliges Sittengesetz der Nationen auflehnt. Denn es sollte für einen, im Vergleich zu der That wahrhaft erbärmlichen Zweck, ein Meuchelmord verübt und damit erst das Alles herbeigeführt werden, was man besorgt hatte und bekämpfen wollte.

Karl Ludwig Sand,[1]) geboren zu Wunſiedel am 5. October 1795, hatte 1815 als Freiwilliger in Kriegsdienſten geſtanden und dann die Univerſität Erlangen bezogen. Schon in früher Jugend hatte er Hof während Napoleon's Anweſenheit verlaſſen: „weil es ihm würde unmöglich geweſen ſein, den Unterdrücker des Vaterlands in Hofs Mauern zu wiſſen, ohne ſein Leben an denſelben zu wagen.“ In den Kriegsdienſt war er ohne Wiſſen der Eltern getreten. Er war in ſinnlicher Beziehung rein und keuſch, im Privatleben, ſeinen Standesgenoſſen gegenüber, wahr und bieder, voll hohen Strebens, warmer Begeiſterung für Vaterland, Menſchheit, Wiſſenſchaft und Glauben. Aber ſeine Anſicht von dem Allen war ohne ſpeciellen Inhalt, vielfach unklar und verworren, eine willkürlich angenommene, nicht in geiſtiger Nothwendigkeit aus Gründen entwickelte. Seine Lehrer auf Schulen waren mit ihm zufrieden geweſen, hatten zum Theil viele Erwartungen von ihm gehegt. Später aber bewies er mehr Streben als Talent. In religiöſer Beziehung verſenkte er ſich in eine finſtere Ascetik und in einen einſeitigen und doch phantaſieloſen Fanatismus, der auf unverſtandenen Dogmen ruhte und unendlich entfernt war von dem heiligen Geiſte des echten Chriſtenthums, das da iſt der Geiſt der Frömmigkeit, Demuth, Reinheit und Liebe und der gläubigen, freudigen Erhebung zum Himmliſchen. Schon ſeine Abgötterei vor dem eignen Willen entfernte ihn davon. Seine Kenntniſſe waren mangelhaft und unzuſammenhängend, und frühzeitig hatte er ſich in einen engen Kreis von außen angenommener Begriffe feſtgerannt, aus dem er nicht wieder loskam. Dabei war er nicht ohne Eitelkeit, die ihm freilich ſelbſt

1) S.: v. Hohnhorſt, vollſtändige Überſicht der gegen Karl Ludwig Sand wegen Meuchelmords an dem kaiſerlich-ruſſiſchen Staatsrath v. Kotzebue geführten Unterſuchung. Aus den Originalacten. Stuttgart und Tübingen. 1820. 8. Karl Ludwig Sand, dargeſtellt durch ſeine Tagebücher und Briefe von einigen ſeiner Freunde, Altenburg, 1821, 8. — Actenauszüge aus dem Unterſuchungsproceſſe über Sand, nebſt andern Materialien zur Beurtheilung deſſelben und Auguſts von Kotzebue; Leipzig, 1821. 8. — Noch acht Beiträge zur Geſchichte Aug. v. Kotzebue und Sand's; 1821, 8. — Jancke, Karl Ludwig Sand und ſein, an dem kaiſ. ruſſ. Staatsrath von Kotzebue verübter Mord; Berlin, 1831, 8. — Der neue Pitaval: Leipzig, 1842. 8. Th. I. S. 1 ff.

nicht bewußt ward. Um aber den Einfluß zu üben, den er wünschte, war er zu finsterer Schwärmer, gebrach es ihm an Menschenkenntniß, Beredtsamkeit, Gewandtheit und rechter Thatkraft. Schon in Tübingen, wo er sich kurze Zeit aufgehalten, bis ihn ein Regierungsbefehl auf eine inländische Universität rief, war er Mitglied einer „Teutonia" gewesen. In Erlangen trat er anfangs in eine Landsmannschaft, aber nur in der Absicht, sie zu reformiren, was denn nicht glückte. Dann suchte er eine Burschenschaft zu gründen; aber die wenigen Theilnehmer hatten alle mögliche Unbill von den Landsmannschaften zu erdulden. Als er zum Wartburgsfest zog, arbeitete er eine Art Glaubensbekenntniß von der Bedeutung der Burschenschaft aus, worin es u. A. hieß: „Jedwedem Unreinen, Unehrlichen, Schlechten soll der Einzelne auf eigne Faust nach seiner hohen Freiheit zum offenen Kampfe entgegentreten. Das Ganze soll damit verwickelter Kämpfe überhoben bleiben. Urfeinde des deutschen Volksthums sind: Römer, Möncherei, Soldaterei. Von einzelnen hervorleuchtenden Männern und einigen Jünglingen höherer Art, wie einst von Martin Luther, geht der neue Geist aus. Die Fürsten wissen deß wenig zu rathen." Er zog nun nach Jena, von wo er auch eine Reise nach Berlin zu Jahn machte, (Herbst 1818), den er bewunderte. Er lebte in Jena heiter, aber unbemerkt; neben den andern dortigen Häuptern kam er nicht auf, und wohl ist es nicht unwahrscheinlich, daß eben das ihn bestimmte, nach einer That zu dürsten, die ihn, wie er träumte, auf einmal zum Helden machen sollte.[1]) Kotzebue haßte er als frivolen Schriftsteller, als Gegner der Burschen und dann als vermeintlichen Landesverräther. Er bildete sich ein künstliches Raisonnement, worin er Kotzebue als einen Verbrecher gegen das positive Gesetz erklärte, den aber die Fürsten zu strafen zu saumselig, oder zu unmächtig seien, weshalb ihn der Einzelne strafen müsse. So schützte er sich vor dem Zweifel, der ihm außerdem aufstoßen mußte: daß Strafe, die nicht auf dem Gesetze ruht, Rache, Rache aber dem Christenthum und aller höhern Humanität zuwider ist. Dann rief er wieder den Nutzen zu Hilfe und redete sich ein, daß an Kotzebue

1) Häring im „neuen Pitaval" S. 51; 59.

Alles liege, daß „die Sache der Menschheit nicht aufkommen könne im Vaterlande," so lange dieser nicht „nieder sei." Kotzebue sei „der Feinste und Boshafteste, das wahre Sprachwerkzeug für alles Schlechte in unserer Zeit, und seine Stimme recht geeignet, uns Deutschen allen Trotz und Bitterkeit gegen die ungerechtesten Anmaaßungen gar zu benehmen und uns einzuwiegen in den alten, faulen Schlummer." Er stehe, „gehüllt in den Mantel eines großen Dichterruhms (!), trotz seiner Schlechtigkeit da, als ein Abgott für die Hälfte Deutschlands." Kotzebue sei der Verführer der deutschen Jugend (?) und der Verderber der deutschen Geschichte gewesen, und da so viele erhobene Stimmen nicht gehört worden seien und kein schützendes Gericht finden können, so trete er im Volksgefühle gegen ihn auf, um das Gesetz des Volkes und des Reichs an ihm zu vollziehen."[1]) Später, wo er sichtbar nach Rechtfertigungsgründen haschte, vertheidigte er sich mit der Erklärung:

„Kotzebue habe durch seine Schriften sein Privatleben so sehr verbittert, daß er ihn mehr als einmal körperlich getödtet habe. Das Vaterland habe er verspottet und verrathen, und es sei unmöglich gewesen, etwas durch Schriften gegen ihn zu thun, weil alle die weibischen Wesen in Deutschland mit ihm geweint und ihn angebetet hätten. Er habe soviel Anhang gehabt, daß ein Einzelner nicht daran habe denken können, solch einen Mann mit der Feder zu besiegen; wenn er also seinen Unfug forttreibe, so könne sich der Einzelne in diesem Zustande der Noth (!) nicht anders helfen, als mit Aufopferung seines Lebens."

So kleingläubig dachte er über Deutschland und seine Sache, so wenig vertraute er dem Geiste der Wahrheit, von dem man so viel sprach, so sehr überschätzte er seinen Gegner! In der That es war eine scharfe Ironie des Schicksals, daß die Blüthe der Burschenschaft verwelken mußte über einer That,

1) Das sagt er in einer Art Todesurtheil, das er gegen Kotzebue gefertigt. Hier führt er also keine Verbrechen als Grund des Urtheils auf, als daß Kotzebue frivole Romane und Lustspiele und eine schlechte deutsche Geschichte geschrieben!

die ſo recht das Kindiſche und Beſchränkte ihrer Anſicht von Welt und Politik, wie es neben ihren hohen und edlen Grundtendenzen waltete, bewährt hat. Hätte auch Sand ſeinen Dolch gegen einen Fürſten, einen Staatsmann, einen Publiciſten des erſten Ranges gezückt, es würde ſich doch gezeigt haben, daß die Geſchichte Deutſchlands nicht von einzelnen Perſonen und Schriften und Meinungen abhing, und es würde ebenſowenig geändert und eben ſolche Reaction eingetreten ſein. Denn das Alles ruhte auf Verhältniſſen, nicht auf Menſchen, und die da handelten und ſprachen, waren nur dadurch kräftig, daß ſie das Gebot der Verhältniſſe ausſprachen, oder vertraten und von ihm getragen wurden. Die franzöſiſche Revolution mußte hunderttauſende von Köpfen rollen laſſen und Millionen durch den Terrorismus einſchüchtern, um eine Zeit lang den Gang des Lebens nach dem Willen der Partei zu beugen; als das vorüber war, lenkte er doch, unter andern Formen, ins alte Gleis. Und nun Auguſt von Kotzebue! Von deſſen Leben und Tod ſollte das Heil des großen Deutſchlands abhängen!

Sand trug lange ſeinen Entſchluß verſchloſſen in ſich, brütete darüber und tändelte mit allerlei Vorbereitungen. Endlich am 9. März 1819 begab er ſich auf den Weg, von Jena nach Manheim zu ziehen. Es iſt hervorgehoben worden, daß er Alles ſo eingerichtet, als hätte er ſich ſeine That unmöglich machen wollen. Inder That hatte er ſein Tagebuch und Briefe zur Beſorgung an ſeine Mutter einem Freunde vertraut; ein anderes mit Briefen an ſeine Eltern, an Zeitungsredactionen und mit zwei auf die That bezüglichen Aufſätzen ebenſo;[1]) endlich Schreiben an die deutſche Burſchenſchaft in Jena und an ſeine „Freunde deutſchen Sinnes" in einem unverſchloſſenen Pult des noch unaufgeräumten Zimmers hinterlaſſen und in dem Allen offen von ſeinem Vorhaben geſprochen. Dies aber wiſſend, zog er meiſt zu Fuße 40 Meilen weit und hielt ſich noch unterwegs da und dort Tage lang[2]) auf, ſodaß er 14 Tage auf dieſer Reiſe zubrachte. Man hat in Bangigkeit vor der That den Grund geſucht und die mag, ihm unbewußt, beſonders bei dem letzten Schwanken

1) Das letztere Packet iſt ſpurlos verſchwunden.

2) In Darmſtadt fünf Tage.

in Manheim selbst gewaltet haben. Von Haus aus lag aber der Gedanke zum Grunde: daß, wenn Gott die That nicht wolle, er sie hindern werde. Und fast ein Wunder mußte es erscheinen, daß sie nicht gehindert ward, und daß die Schriften in Sands Wohnung erst gefunden wurden, als die Stafette aus Manheim die Nachricht des Mordes überbrachte. Aber der Ausgang war ganz ein anderer, als Sand es ahnte, und wenn wir von einer Zulassung, einer Bestimmung der That reden dürfen, war es: daß sie ein Warnungszeichen werden solle und eine Strafe für die, welche in vermessener Selbstüberhebung ein unberufenes Spiel treiben, die Verwirklichung ihrer Pläne auf den Frevel gegen die gesellschaftliche Ordnung gründen, Gleichgültigkeit gegen die Wahl der Mittel predigen und selbst den Mord zum geheiligten Werkzeug ihres Fanatismus erheben wollten.

Sand ging in Manheim zwei Mal zu Kotzebue; das zweite Mal wurde er vorgelassen und nach einigen gleichgültigen Worten erstach er ihn unter dem Ausruf: „Hier, Du Verräther des Vaterlands!" Da kam der vierjährige Sohn des Ermordeten hereingesprungen und schrie vor Schreck auf. Sand hatte wohl nicht bedacht, daß sein Opfer Gatte und Vater sei und fühlte hier, und nur hier, eine Regung des Gewissens, die den Dolch gegen die eigne Brust kehrte;[1]) sowie er auch nun weiterhin in sichtbarer Verwirrung handelte. Aber vorausbedacht war der versuchte Selbstmord so wenig, wie die Überlieferung an das Gericht, sondern Sand wollte nach dem Morde fliehen,[2]) ohne freilich in seiner Planlosigkeit dafür gesorgt zu haben, daß er das konnte. Er stach sich nicht tief, raffte sich, als Leute hinzukamen, auf und stürzte in der allgemeinen Verwirrung, nachdem er, wie er glaubte, die herbeigeeilte Tochter des Ermordeten mit der Versicherung „getröstet:" „daß er kein gemeiner Mörder aus Feindschaft sei, sondern um einer

1) „Sein Schreien hat mich in der Stimmung von so vermischten Gefühlen dazu bewogen, ihm gleichsam zum Ersatz, mir einen Stoß mit dem kleinen Schwert zu geben." Ein Anklang an die altgermanische Ersatztheorie und Blutrache.

2) Häring a. a. O. 82 ff.

Idee[1]) willen gehandelt habe," auf die Straße, wo aber ſchon die Menſchen zuſammenliefen. Hier gab er dem Bedienten ein Papier, das er als Behmzeichen an die Thüre hatte heften wollen; die beſtürzte Menge ließ ihm Zeit, ſich den Dolch in die linke Bruſt zu ſtoßen, worauf er umſank und fortgetragen ward (23. März).

Seine Wunde war nicht tödtlich; er ward geheilt und, bei milder, ſchonender Behandlung, zu einer Unterſuchung gezogen, die natürlich mit der Nachforſchung nach den etwanigen Theilnehmern und Anregern der That mehr zu thun hatte, als mit der Ermittelung dieſer ſelbſt, die ja zweifellos vorlag. Es hat ſich keine Spur gefunden, daß die That nicht von Sand allein beſchloſſen worden war, wie er allein ſie ausgeführt hat. Zwar ſind nicht alle Umſtände aufgeklärt worden, z. B. das Verſchwinden des einen Packets. Zwar machte Sand ſelbſt einem ſeiner Freunde durch die falſche Behauptung, als habe er von ihm das Geld zur Reiſe geliehen, große Noth, während der Verdacht gegen Karl Follen, von dem er es wirklich hatte, eben durch dieſes beharrliche Läugnen ſehr vermehrt werden mußte.[2]) Allein aus allem Übrigen ergab ſich deutlich, daß man es nur mit Sand und mit dem in ſeinem Kreiſe im Allgemeinen herrſchenden Geiſte der politiſchen und ſittlichen Verwirrung zu thun habe. Sand wurde (5. Mai 1820) einſtimmig zum Tode verurtheilt und die Mehrzahl der Richter war auch gegen eine Empfehlung zur Begnadigung. Der Großherzog beſtätigte ein Urtheil, was wenigſtens dem Unglücklichen ſelbſt milder erſcheinen mußte, als eine ewige Haft. Die Hinrichtung ward am 20. Mai öffentlich vollzogen, und die von Manchen getheilten Hoffnun-

1) Das ſollte Alles decken. Und was waren das für Ideen? Und welche Idee bedarf des Mordes zu ihrem Schutze? welche kann ihn rechtfertigen?

2) Sand entſchuldigte ſich damit: daß er geglaubt habe, Asmis, der ihn übrigens umſonſt in den rührendſten Briefen um Zurücknahme jener Lüge bat, werde als Student weniger implicirt, als Follen, der ſchon Privatdocent war. Alſo um ſolcher im Ganzen doch unerheblicher Gründe willen erlaubte ſich der Diener und Vertreter des Geiſtes der Wahrheit und Gerechtigkeit eine Lüge, die einen Unſchuldigen in harte Bedrängniß brachte!

gen, daß eine gewaltſame Befreiung ſtattfinden, oder daß von Sand's Schaffot erſt die Flamme einer Erhebung auflodern ſollte, für deren Geiſt er als Märtyrer geblutet habe, gingen nicht in Erfüllung. Aber daß ſeine That nicht das entſchiedene Entſetzen aufregte, zu dem ſie aufforderte; daß man ſich nicht mit Abſcheu, nicht von dem irregeleiteten und beklagenswerthen Thäter, aber wohl von ſeiner That und dem Wahne, aus dem ſie gefloſſen war, abwendete; daß nicht dieſer ſittliche Abgrund, zu welchem der Wahn geführt hatte, ſondern erſt die gegen ihn ergriffenen Maaßregeln äußeren Zwanges, von ihm abführten; daß nicht Wenige eine Billigung dieſer That verriethen; daß ſelbſt ein chriſtlicher Lehrer des göttlichen Wortes ſich in der erſten Aufregung ſo weit vergaß, eine unchriſtliche und unſittliche Handlung fanatiſcher Leidenſchaft „ein ſchönes Zeichen der Zeit" zu nennen und daß man deſſen Entfernung vom theologiſchen Lehramte tadelte und heute noch tadelt[1]); daß man für den Mörder nur Entſchuldigungen, Beſchönigungen, exaltirte Übertreibung aller ſeiner Vorzüge, für den Gemordeten nur Haß, Verachtung und ebenſo übertreibende Entſtellungen[2]) hatte; daß Sand der Held und Mär-

1) De Wette, perſönlich mit dem Unglücklichen und ſeiner Familie befreundet, und damals theologiſcher Profeſſor in Berlin, ſchrieb einen Troſtbrief an die bedauernswerthe Mutter (31. März 1819), worin die Stelle vorkam: „So wie die That geſchehen iſt, mit dieſem Glauben, mit dieſer Zuverſicht, iſt ſie ein ſchönes Zeichen der Zeit. Die That iſt — allgemein betrachtet — unſittlich und der ſittlichen Geſetzgebung zuwiderlaufend. Das Böſe ſoll nicht durch das Böſe überwunden werden, ſondern durch das Gute. Durch Unrecht, Liſt und Gewalt kann kein Recht geſtiftet werden, und der gute Zweck heiligt nicht das ungerechte Mittel." De Wette ward auf Befehl des Königs von ſeinem Lehramte entlaſſen (30. Aug.). Den Gehalt, der ihm bleiben ſollte, nahm er nicht an. Seine Erwählung zum Prediger in Braunſchweig erhielt die Genehmigung der Regierung nicht. So folgte er 1822 einem Ruf an die Univerſität in Baſel. S.: „Actenſammlung über die Entlaſſung des Profeſſors De Wette vom theologiſchen Lehramt in Berlin; von ihm ſelbſt herausgegeben; Leipzig 1820, 8.

2) Kotzebue war ein leichtſinniger, oberflächlicher, aber kein böſer Menſch, und einige ſeiner Schriften, z. B. die unübertroffenen „Erzählungen für meine Söhne", dürften der Sache der reinen Menſchlichkeit mehr

tyrer eines Theils der damaligen Jugend wurde [1]) und Hoffnungen aller Art auf seine That gebaut wurden[2]), das war eigentlich nicht das am wenigsten Betrübende bei der Sache und mag viel zu den ernsten Gegenschritten beigetragen haben.

Dazu kam noch, daß die That des unglücklichen Sand nur zu bald eine Nachahmung fand, welche die Schutzredner seiner Sache vergebens für eine bloße Carricatur derselben ausgeben wollten, während sie doch aus demselben fanatischen Irrwahn, aus derselben Verwirrung aller sittlichen Begriffe floß. Am 1. Juli 1819 nehmlich wurde der nassauische Regierungspräsident v. Ibell, ein Mann von strengem, aber redlichem Wesen und damals eine Hauptperson in der nassauischen Staatsverwaltung, im Bade Schwalbach von einem jungen Apotheker, Namens Karl Löhning, der aber mit seinem Bruder unter den Stiftern des in Heidelberg zuerst 1816 errichteten engern burschenschaftlichen Vereins gewesen war, mit demselben Zurufe, mit welchem Sand sein Schlachtopfer überfallen hatte, meuchlerisch angegriffen. Der Präsident, stärker als sein Gegner, wehrte ihn glücklich ab, und Löhning[3]) ward verhaftet. Die

Dienste geleistet haben und mehr Sinn für wahre Güte des Herzens und für die Tugenden des Menschen bewähren, als Alles, was aus der gegnerischen Schule, mit ihren pomphaften, auf das Allgemeine hinweisenden und dafür vom Nächsten abkehrenden Phrasen, geflossen ist.

1) Die sonstige Theilnahme, die seine interessante Persönlichkeit erregte, das Mitleid, das man ihm schenkte, die Entschuldigungen selbst, die man in der Gesinnung, aus der seine That geflossen war, und aus seinem ganzen Wesen für ihn, nicht für seine That, fand, sollen nicht getadelt werden.

2) Auch Görres (Deutschland und die Revolution) schrieb damals: „Was lange unverständlich nach Verständigung gerungen, hatte jetzt das Wort gefunden; eine blutige That war wieder der Punkt geworden, in dem Aller Gedanken sich versammelten, und die Meinung war schnell über das Ereigniß einverstanden: Misbilligung der Handlung bei Billigung der Motive, erneutes Gefühl der Nähe der ewigen Gerechtigkeit in allen menschlichen Dingen (!), ein helles Schlaglicht über den Zustand des Vaterlandes hergeworfen, und erneuerte lebendige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten waren die Resultate der allgemeinen Bewegung, die erfolgte." O der kurzsichtigen Menschen!

3) Vergl.: „Geschichte der geheimen Verbindungen" Bd. II, S. 23.

Untersuchung ward aber bald durch den von dem Fanatiker wenige Tage darauf im Gefängnisse vollzogenen Selbstmord abgeschnitten, weshalb Anlaß, Motive und Vorbereitungen der That in viel größerem Dunkel blieben, als bei Sand, was nun wieder zu desto unbestimmteren und ausgedehnteren Verdächtigungen und von der andern Seite zu Berichten Veranlassung gab, welche den Vorgang um so mehr in ein ganz anderes Licht setzen sollten, je weniger man gegen Löhning dieselben Rücksichten für nöthig hielt, wie gegen Sand.[1])

Alle diese Vorgänge, die Wartburgsfeier mit ihren Folgen, die Extravaganzen im Turnwesen und in der Burschenschaft, die immer bitterer und rücksichtsloser werdende Sprache der Presse, besonders in dem Streite gegen Kotzebue und Stourdza und in dem censurfreien Sachsen-Weimar, die Mordanfälle auf Kotzebue und Ibell, die aufrührerischen Auftritte, die im Großherzogthum Hessen, in Folge des Steuerdrucks, stattgefunden, die aus dem Bunde der Unbedingten hervorgegangene Abfassung und Verbreitung mehrerer aufregenden Lieder und Schriften[2]), veranstaltete Sammlungen zu Gunsten in politischen Dingen Verfolgter[3]), verbreitete Petitionen an den Bundestag um Ver-

1) Ibell übrigens fand sich durch diesen Vorgang doch veranlaßt, den nassauischen Staatsdienst zu quittiren, und zog sich in den Privatstand zurück. Später ging er in meiningensche und dann in hessen-homburgische Dienste, wo er als dirigirender Präsident den 6. Oct. 1834 †. (Er war geboren den 30. Oct. 1780 zu Wasen in Nassau.)

2) „Ein jegliches Reich, so es mit sich selbst uneins wird, das wird wüste," Frankfurt a. M., 1817, 8. (verfaßt vom Advocat Hoffmann in Darmstadt). — Rühl, warum müssen wir Landstände haben und wozu nützen sie, wie muß dabei eine landständische Verfassung beschaffen sein, wenn durch sie das Wohl und Glück des Volks wahrhaft gedeihen soll? Frankf. a. M., 1819, 8. (Sie war in einer Vereinssitzung in Darmstadt berathen worden und auch der Advocat Stahl hatte mit daran gearbeitet.) Das Frag- und Antwortbüchlein über Allerlei, was im deutschen Vaterlande besonders Noth thut; Deutschland 1819. (verfaßt vom Lieutenant W. Schulz in Darmstadt. Er ward damals freigesprochen, kam aber im Herbst 1833 wegen neuerer Schriften wieder in Untersuchung und ward zu fünfjährigem Festungsarrest verurtheilt, entfloh dann und lebt jetzt in der Schweiz.)

3) Namentlich zu Gunsten des ehemaligen Criminalrichters Snell, der aus nassauischen Diensten entlassen worden, weil er für mehrere Städte eine der Regierung misfällige Denkschrift entworfen.

wirklichung des 13. Artikels der Bundesacte, endlich die seit dem 2. August 1819, von Würzburg aus über viele Städte des westlichen Deutschlands bis an die Nordsee rasende Judenverfolgung[1]); das Alles gewann alle Regierungen für die Überzeugung, daß strackliche, energische und ineinandergreifende Gegenmaaßregeln dringendes Bedürfniß seien, und man beeilte sich, sie zu ergreifen. Bereits im Februar 1818 hatte eine von den weimarischen Ständen genehmigte Verordnung die dort verfassungsmäßig bestehende Censurfreiheit außer Kraft gesetzt. In Preußen, wo die Bewegung am ausgedehntesten und heftigsten gewesen war, ergriff man kräftige Gegenmittel, worüber noch weiter zu sprechen sein wird und die seit der Sand'schen That beflügelt wurden. Hauptsächlich aber versammelten sich die Minister[2]) der wichtigsten deutschen Höfe im Juli und August 1819 zu Karlsbad zu Conferenzen, deren Resultate dann auf dem Bundestage durch Beschlüsse hervortraten, welche eine kräftige Execution der Bundesbeschlüsse verbürgen, das Umsichgreifen des revolutionären Geistes auf den Universitäten verhindern, die Presse im Zaum halten und eine Entdeckung strafbarer demagogischer Umtriebe vermitteln sollten. Beschlüsse, die, wie beantragt, einstimmig genehmigt wurden (20. Septbr. 1819). Uns interessiren an diesem Orte die drei letztgedachten.

Die Universitäten anlangend, so sollte bei jeder Universität ein mit ausgedehnten Befugnissen versehener landesherrlicher Bevollmächtigter angestellt werden, der über die Befolgung der bestehenden Gesetze und Vorschriften und über den auf der Anstalt herrschenden Geist zu wachen habe.[3]) Jeder Lehrer, der seinen

1) Sie zeigte gar keine politische Tendenz und war eine Epidemie im Pöbel.

2) Von Österreich: Fürst Metternich, Fürst Schwarzenberg, Fürst Kaunitz-Rietberg, von Preußen: — der König und Hardenberg waren in Töplitz — Graf Bernstorff und General von Krusemark, von Baiern: Graf Rechberg und Baron Steinlein, von Sachsen: Graf Einsiedel und Graf Schulemburg, von Hannover: Graf Münster und Graf Hardenberg, von Württemberg: Graf Wintzingerode, von Baden: Freiherr v. Berstett, von Nassau: Freiherr v. Marschall, von Weimar: Freiherr von Fritzsch, von Mecklenburg: Freiherr v. Plessen. Und Niemand aus beiden Hessen?

3) Speciell ward vorgeschrieben, daß er den Geist der akademischen

Einfluß auf die Gemüther der Jugend durch Verbreitung verderblicher, die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdender oder die Grundlage der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren misbrauche, sollte für immer von dem öffentlichen Unterrichte entfernt und auch in einem andern Bundesstaate nicht wieder in einem Lehramte angestellt werden. Die Gesetze gegen unerlaubte Verbindungen auf den Universitäten sollten streng gehandhabt, namentlich auch gegen die Burschenschaft angewendet und kein, nach Bekanntmachung dieses Beschlusses, einer unerlaubten Verbindung Beitretender zu einem öffentlichen Amte gelassen werden. Kein Studirender, der durch einen bestätigten Beschluß des akademischen Senats verwiesen worden ist, oder sich einem solchen Beschluß durch Entfernung entzogen hat, soll auf einer andern Universität zugelassen werden, überhaupt keiner ohne Zeugniß des Wohlverhaltens.

Hinsichtlich der Presse ward, vorläufig auf 5 Jahre, bestimmt, daß in keinem Bundesstaate eine Zeitschrift, oder eine nicht über 20 Druckbogen starke Schrift ausgegeben werden dürfe, ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden erhalten zu haben. Die auf gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der im Wege des Drucks bereits verwirklichten Misbräuche und Vergehungen abzweckenden Gesetze, insoweit sie auf die eben bezeichneten Classen anwendbar sein sollten, könnten, so lange dieser Beschluß in Kraft bleibe, in keinem Bundesstaate für zureichend betrachtet werden. Jeder Bundesstaat wurde für den Inhalt der unter seiner Oberaufsicht erscheinenden Druckschriften, insofern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesstaaten verletzt, die Verfassung oder Verwaltung derselben angegriffen würde, nicht nur den unmittelbar Beleidigten, sondern auch der Gesammtheit des Bundes verantwortlich gemacht. Zeitschriften und Schriften von nicht mehr als 20 Bogen können von der Bundesversammlung, theils auf Antrag der sich verletzt haltenden Regierung, nach commissarischer Untersuchung, theils auch ohne solchen Antrag, wenn sie, nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Com-

Lehrer in ihren gesammten Vorträgen zu beobachten habe, doch ohne in das Wissenschaftliche und die Lehrmethode unmittelbar sich einzumischen.

mission, der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten, oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, durch einen inappellablen Ausspruch unterdrückt werden und der Redacteur einer solchen Zeitschrift darf binnen 5 Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden. Doch erklärte der Beschluß, daß, wenn Verfasser, Herausgeber und Verleger solcher Schriften den Vorschriften hinsichtlich der Einholung vorgängiger Genehmhaltung genügt hätten, dieselben von aller weiteren Verantwortung frei sein,[1]) wie überhaupt die Aussprüche der Bundesversammlung nur gegen die Schriften, nicht gegen die Personen gerichtet werden sollten. Alle in Deutschland erscheinende Druckschriften sollten mit dem Namen des Verlegers, die Zeitungen auch mit dem des Redacteurs versehen sein. Vor Ablauf der 5 Jahre, auf welche dieser Beschluß berechnet war, sollte man am Bundestage „gründlich" untersuchen, „auf welche Weise die im 18. Artikel der Bundesacte in Anregung gebrachten gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit in Erfüllung zu setzen sein möchten, und demnächst ein Definitivbeschluß über die rechtmäßigen Grenzen der Preßfreiheit in Deutschland erfolgen." Es wurde aber durch Bundesbeschluß am 16. August 1824 bestimmt, daß dieses provisorische Preßgesetz so lange in Kraft bleiben solle, bis man sich über ein definitives Preßgesetz vereinbart haben würde.

Endlich beschloß man die Errichtung einer Centralbehörde zur Untersuchung der demagogischen Umtriebe, die aus sieben, von ebenso vielen, durch Stimmenmehrheit bezeichneten Bundesgliedern ernannten Commissarien bestehen und sich binnen 14 Tagen in der Bundesfestung Mainz versammeln sollte. Ihr wurde die oberste Leitung aller Untersuchungen übertragen, die in den verschiedenen Bundesstaaten wegen revolutionärer Pläne bereits eingeleitet wären, oder es noch werden würden. Sie

1) Durch Bundesbeschluß vom 14. Juni 1832 hat die Bundesversammlung das so interpretirt, daß es sich nur auf die Verantwortlichkeit gegen den Bund beziehe, während es sich von selbst verstehe, daß die Anwendung der Landesgesetze auf Preßvergehen durch die Bundesgesetze keiner Beschränkung unterworfen sei; S.: v. Meyer, corpus juris confoederationis germanicae, II, 396.

erhielt die Ermächtigung, in dem ganzen Umfange aller deutschen Bundesstaaten Verhaftungen vornehmen und die verhafteten Personen zu ihrer Vernehmung nach Mainz abführen zu lassen. Alle Localbehörden hatten ihren Requisitionen auf das Schleunigste Folge zu leisten.

Bald sollte man auch durch die Resultate der wiener Ministerialconferenzen manchen über das Verhältniß der Souverainetät und der Stände entstandenen Zweifeln ein Ende machen und die über die Grenze geschweiften Ansprüche zurückweisen. Die Vieldeutigkeit und Unbestimmtheit mancher früheren Bestimmungen hatte sehr geschadet; es war gut, daß die Leute nun wußten, woran sie waren.

Die Centralcommission war keine rechtsprechende Behörde; die Beurtheilung und Bestrafung vorgekommener Verbrechen überließ sie den Landesgerichten; ihr Zweck war nur: die Erhaltung und Benutzung einer Einheit in der Untersuchung. Auch ward damals weniger die allgemeine Burschenschaft selbst zum Gegenstand einer strengeren Untersuchung gemacht, sondern diese richtete sich mehr theils gegen die Männer, welche öffentlich im Vorgrund der politischen Bewegung gestanden und dadurch Verdacht und Anstoß erregt hatten, theils gegen die engern Vereine und ihre Theilnehmer. Die Untersuchung gegen die Erstgenannten lieferte so gut wie gar keine Ergebnisse. Man konnte höchstens politische Irrthümer, nicht Verirrungen, nicht Ungesetzlichkeiten nachweisen, wie auch bei dem offenen Charakter dieser Männer, bei ihrem Vertrauen auf den Geist der Zeit und bei ihrer Geisteskraft, die wohl über den Werth der Zielpunkte und über die Bedeutung der Verhältnisse, Kräfte und Stimmungen sich irren konnte, aber das Sinnlose und Unsittliche der von den „Unbedingten" ergriffenen Strebungen durchschauen mußte, nicht anders zu erwarten war. Deshalb waren es nicht juristische, sondern politische Rücksichten, welche wenigstens die Suspension einiger akademischen Lehrer veranlaßten. So ward damals Arndt[1]) in Untersuchung gezogen

1) Vergl.: Arndt, abgenöthigtes Wort aus meiner Sache; Altenburg, 1821, 8. — Desselben: Erinnerungen aus dem äußeren Leben; Leipzig, 1840, 8.

(10. Nov. 1820) und ist, obwohl dieselbe gar keine Ergebnisse liefern konnte, wie Jeder wußte, der nur einigen Begriff von Arndt hatte, bis 1840 vom Lehramte suspendirt geblieben. Fries war nach den Wartburgsvorgängen auch suspendirt worden und 1824 ward ihm wenigstens seine Professur der Philosophie entzogen, während er die der Mathematik und Physik behielt. Auch Oken ward völlig schuldlos befunden; da aber die von ihm herausgegebene „Isis" zu vielen Preßbeschwerden Anlaß gab, so stellte die großherzogliche Regierung ihm die Wahl, entweder die Redaction oder die Professur aufzugeben und er wählte das Letztere und privatisirte, bis er 1827 wieder an die Universität München berufen wurde. — Dem älteren Welcker wurden wenigstens die Papiere mit Beschlag belegt, ihm aber 1826 zurückgegeben und er freigesprochen. Auch der jüngere Welcker kam in Untersuchung[1]), ohne daß dieselbe eine Folge für ihn gehabt hätte, als daß sie ihn geneigt machte, Bonn mit Freiburg zu vertauschen. — Jahn, der wenigstens von einzelnen starken Unbesonnenheiten in seinen Äußerungen nicht freizusprechen war, blieb am längsten in Untersuchung und ward im ersten Urtheil (13. Jan. 1824) zu 2jährigem Festungsarreste verurtheilt, im zweiten aber (25. März 1825) freigesprochen, worauf ihm, aus politischen Gründen, ein bestimmter Wohnungsort angewiesen wurde, an welchen er erst seit 1841 nicht mehr gebannt ist. Görres hatte sich der Haft durch die Flucht entzogen, ward aber auch 1827 nach München berufen. — Aber auch die gegen die jüngeren Angeklagten geführte Untersuchung lieferte keine Resultate, die über das Vorhandensein phantastischer[2]) Ansichten, Wünsche, Hoffnungen,

1) K. Th. Welcker, actenmäßige Vertheidigung gegen die Verdächtigung der Theilnahme an demagogischen Umrrieben; Stuttgart, 1823 ff. 2. Abth. 8.

2) Der vollständigste politische Plan, den man fand, war der in Grundzügen vorliegende, von August Follen ausgearbeitete, in dem engern Vereine zu Gießen mehrmals berathene und auch Auswärtigen mitgetheilte Plan zu der künftigen Reichsverfassung. Deutschland sollte ein Reich sein, wiewohl in Länder abgetheilt, Recht und Gesetz durch gleiche Abstimmung Aller nach Mehrzahl entstehen, die gesetzgebende Gewalt durch

Pläne, über den Zusammentritt Gleichgesinnter zum Austausch der Ideen darüber und zur Beförderung derselben durch Rede und Schrift, über den Versuch, die Stimmung des Volks und besonders der Jugend im Sinne dieser Entwürfe zu bearbeiten, hinausgingen. Mußte man auch über die weite Verbreitung dieser bis in eine noch ganz unreife Schuljugend verpflanzten Ideen, über den in ihnen wirkenden Haß gegen alles Bestehende, über die laxe Moral und die feindselige Gesinnung, mit der man gegen diese und die Andersdenkenden jedes Mittel erlaubt hielt, erschrecken; so nahm anderer Seits das Sinn- und Hoffnungslose der Pläne, die gänzliche Unkenntniß des Lebens und der bestehenden Verhältnisse, das Kindische, was sich vielfach in dem Treiben aussprach, eben der Antheil, den unreife Knaben, die nun mit als Verschwörer figurirten und darauf stolz waren, an der Sache genommen; dies Alles nahm ihr jeden Anstrich von unmittelbarer politischer[1]) Gefährlichkeit. So gaben der zuerst am 1. Mai 1822 erstattete Bericht über die Resultate der Untersuchungen, und die sonstigen Mittheilungen, welche die Zeitungen (schon seit 1820) aus den Papieren der Angeschuldigten brachten, eher zu dem Glauben Anlaß, daß man das ganze Treiben zu hoch angeschlagen, daß nur die Reaction diese Gelegenheit benutzt habe, daß man die Sache hätte unbeachtet lassen sollen. Das gewiß ein Irrthum, da die Stimmung und Richtung bedenklich genug war, da es deutschen Regierungen, in einem Staatsleben, dessen politischer Charakter in einem gemäßigten Übergewicht der Regierungen und in einer Leitung der öffentlichen Angelegenheiten durch stehende Behörden und einen zwar von der Regierung nicht unbedingt, aber auch vom

Richter und Beamte, die oberaufsehende durch Volksvertreter ausgeübt werden. An der Spitze eines Reichslandes sollte ein aus dem Landrathe gewählter Landesfürst, an der Spitze des Reichs der aus dem Reichsrathe gewählte König stehen; Fürst und König bloß mit der Verwaltung beschäftigt, ohne höheren Rang, Titel und Besoldung, als andere Beamte, ohne größeren Antheil an Gesetzgebung, Justiz, Krieg und Frieden, als andere Bürger. Eine andere Religion, als die christliche, sollte nicht geduldet werden.

1) Ein moralisches Übel und deshalb auch ein politischer Nachtheil blieb sie immer.

Volke nicht unmittelbar abhängigen Beamtenstand beruht, nicht gleichgültig sein konnte, einen Mangel an Ehrfurcht vor allen Autoritäten, ja eine feindselige Gesinnung gegen alles Bestehende sich verbreiten zu sehen, da jedenfalls Einzelne, in immer weiter greifender Exaltation, zu fanatischen Handlungen von verderblichen Folgen für sie und Andere hingerissen werden konnten und da man überhaupt aus dem raschen Verlaufen der Sache nach der eingetretenen Gegenwirkung nicht auf das schließen darf, was sie ohne diese geworden wäre. Es mag sein, daß man hier und da zu kleinliche Dinge vorhob, zu Unbedeutendem nachspürte, zu kindisches Spielwerk als Verbrechen ansah, und es war gut, daß das nicht überall stattfand und daß man allmälig davon zurückkam. Aber daß man Ernst zeigte und der kecken Vermessenheit dieser Umtriebe ein Ende machte, war gleichfalls gut. In Deutschland ist nichts durch Verschwörungen zu bewirken; wohl aber hängt die Ruhe und der gegenwärtige Bestand, wie die gleichmäßige, in allmäliger Entwicklung vor sich gehende Fortbildung des deutschen Staatslebens eben von jener Scheu vor nicht autorisirtem Eingreifen in die großen Staatshändel, jener Achtung vor aller Autorität und öffentlichen Ordnung ab, die das zum Theil mit erklären und die der öffentliche Ankampf aufgelöst und zerstört hätte, wenn er noch ferner geduldet worden wäre. Die Untersuchungen, denen sich Einzelne, z. B. v. Mühlenfels, durch die Flucht entzogen, wurden mit großer Humanität geführt. Die Behörden brachten die Bildung und Gesinnung der Angeklagten, den guten Glauben, in dem sie gehandelt, und die mancherlei Versuchungen, welche Zeit und Umstände gebracht hatten, wohl in Anschlag. Auch sieht man aus der Geschichte der Untersuchungen leicht, daß die Richter sich mit manchen Ausflüchten und Beschönigungen abfinden ließen und daß sie, bei schärferer Verfolgung, wohl noch Manches von der Art, wie zu Tage kam, hätten finden, Manches, was vor der strengen Satzung strafbar erschienen wäre, ausspüren können, wenn auch nichts, was vom moralisch-politischen Gesichtspunkte aus größere Bedeutung verdient und zu strengerem Gegenwirken aufgefordert hätte. Fast alle Angeklagte waren, als die Centralcommission

jenen Bericht erstattete, nach und nach freigesprochen und entlassen. Da machte man plötzlich neue Entdeckungen.

Die Burschenschaften hatten sich eine Zeit lang zurückziehen müssen, da und dort auch wohl wirklich, vielleicht überall wenigstens pro forma aufgelöst. Indeß bildeten sie sich bald auf verschiedenen Universitäten, zunächst durch das Bedürfniß eines Gegensatzes gegen die Landsmannschaften veranlaßt, von Neuem, oder traten wieder hervor,[1]) besonders als sie merkten, daß man gegen sie etwas Ernsteres nicht vorhabe, vielmehr geneigt sei, sie in gehörigen Schranken zu dulden. Die politische Stimmung der exaltirteren Mitglieder war natürlich, vielleicht weniger phantastisch, aber noch feindseliger geworden. Einzelne, die sich bei den früheren Vorgängen besonders compromittirt hielten, waren geflüchtet, im Auslande mit politischen Abenteurern aller Art, mit der Carbonaria und ähnlichen Geheimgesellschaften in Verbindung getreten und wirkten nun auf ihre Freunde zurück, für welche die Sache nun einen doppelten Reiz erhielt. Da aber gleichwohl die Masse auch der Burschen nüchterner, zum Theil eingeschüchtert, zum Theil aus dem Traume geweckt und nicht mehr durch schöne Phrasen für verderbliche Pläne zu gewinnen war, so bildete sich in der Burschenschaft überall eine Abtheilung in Esoteriker und Exoteriker und in den engeren Vereinen, die die Burschenschaft nur als Mittel für kommende Zeiten vorbehielten und in ihr die allgemeinen politischen Sympathieen nährten, concentrirten sich die politischen Umtriebe. Selbst in Verbindung traten die Burschenschaften wieder und schon im Herbst 1820 ward zu Dresden ein geheimer Burschentag gehalten, den die Universitäten Jena, Erlangen, Heidelberg, Tübingen, Würzburg, Berlin und Leipzig beschickten. 1821 war ein Burschentag in Streitberg, 1822 im Odenwalde. Mehrere alte Burschen der stärksten politischen Farbe waren als Advocaten, Privatdocenten, Turnlehrer u. s. w. ins bürgerliche Leben getreten, unterhielten aber fortgesetzte Verbindung mit ihren jüngeren Freunden. Politische Abenteurer fremder Länder wurden mit arglosser Theilnahme aufgenommen und erhitzten die jungen Köpfe. Der ausschließlich auf die Universität und erst

1) In Jena schon im Frühjahr 1820 als „Germania".

rückwirkend auf das Leben berechnete Bezug und überhaupt der rein jugendliche Charakter verſchwand immer mehr und die politiſchen Projecte, bei denen die Studentenwelt höchſtens ein Werkzeug ſein ſollte, die Leiter aber ſich als den älteſten ebenbürtige Staatsmänner dachten, traten mehr hervor. Die Nachrichten, die man von auswärtigen Geheimbünden empfing, weckten den Glauben, daß auch in Deutſchland ſo etwas beſtehen müſſe, wie denn einzelne Affiliationen wohl möglich waren und die unkundige Jugend rechnete Jeden dazu, deſſen politiſche Geſinnung, wie ſie ſich dieſelbe dachte, ihr zu einem ſolchen Glauben Anlaß gab. Vielen wurden auch ſolche Dinge mit Abſicht vorgeſpiegelt, um ſie zum Bunde zu ziehen.[1]) In der jenaiſchen Burſchenſchaft war auch Adolph von Sprewitz aus Roſtock, ſeit 1817 Student der Rechte, ſeit Michaelis 1820 zu Jena als Student der Philoſophie. Dieſer verließ Jena im Februar 1821, um zu Fuß zu den piemonteſer Revolutionärs zu ziehen, erfuhr aber ſchon zu St. Gallen, daß es mit dieſer Revolution aus ſei. In Chur traf er den Turnlehrer Völker, Karl Follen und einen wegen Päderaſtie verabſchiedeten preußiſchen Hauptmann von Dittmar, mit denen er in Wechſelgeſprächen über die „Herzloſigkeit und Sittenloſigkeit der Zeit", der nur durch „eine freie Verfaſſung" abzuhelfen ſei, bald ſo vertraut wurde, daß ſie ihn von der bevorſtehenden Abſchließung eines Männerbundes, der ſich zur Zeit jedoch auf die Schweiz beſchränke, unterrichteten, ihn zur Gründung eines Jünglingsbundes aufforderten, ihm Briefe an ein Paar Männer in der Schweiz gaben, ein Paar Studenten, die er zuvörderſt aufnehmen ſollte, nannten, ihm auch auftrugen, den Ölmüller Salomon[2]) zu Erfurt von der Sache in Kenntniß ſetzen zu laſſen, und ihm endlich verhießen, daß ein in der Nähe von Jena ſich aufhaltender Mann[3]) zu ſeiner Zeit hervortreten und das Weitere vermitteln werde. Als Zweck des Bundes bezeichnete

1) So das Mitwiſſen Gneiſenau's, ja ſogar eines deutſchen Souverains, um die Pläne.

2) Er ſoll früher ſtudirt und die Müllerei mehr nur als eine verhüllende Form ſeines Treibens gebraucht haben.

3) Vielleicht der Major v. Ferentheil, Platzingenieur von Erfurt.

man: den Umsturz der bestehenden Verfassungen, um einen Zustand herbeizuführen, worin das Volk durch selbstgewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne. Die Mitglieder des Jünglingsbundes sollten jeder eigenmächtigen Thätigkeit für die Sache entsagen,[1]) wohl aber den Befehlen der Bundesoberen Gehorsam geloben, soweit diese mit ihrer Überzeugung übereinstimmten;[2]) es sollte eine Kasse errichtet werden; durch mehrere Bestimmungen ward für Geheimniß gesorgt und Verrätherei mit dem Tode bedroht. Sprewitz zog zurück und begann nun sein Werbegeschäft mit bestem Erfolge, sodaß der Bund in Jena, Halle, Leipzig, Göttingen, Tübingen, Erlangen, Würzburg, Heidelberg um sich griff und von Generation zu Generation der Studenten sich fortpflanzte. Dies ungeachtet die Stifter nach und nach an der ganzen Sache irre geworden und meistens auf andere Ansichten und Wege gekommen, oder wenigstens von der Unausführbarkeit ihrer Entwürfe überzeugt worden waren. Denn der Männerbund ließ nichts von sich hören, sei es nun, daß er gar nicht, oder nur in den Entwürfen einiger weniger Ehrgeizigen bestand, oder daß er nicht für gut fand, sein immer gefährlicher und hoffnungsloser werdendes Geheimniß den Jünglingen anzuvertrauen. Der Ölmüller Solomon, den man für ein Mitglied des Männerbundes hielt, ward immer zweideutiger und zurückhaltender, und allmälig fing man im Bunde selbst an, den Männerbund für eine Erfindung zu halten. Auch die Bundestage brachten viel weniger zu Stande, als der große, der ihr Feind war. In Dresden, wohin Sprewitz im Juni 1821 reiste, fand er bloß einen Gesandten von Erlangen. Man verlegte ihn nun nach Bubenreuth bei Erlangen, aber auch hier fanden sich nur 9 Mitglieder von 4 Universitäten ein.[3]) Am 12. Oct. 1821 traf man sich wieder auf

1) Eine sehr gescheidte Bestimmung, besonders wenn man annehmen will, daß die Herren mit dem leichtgläubigen Jüngling bloß spielten, oder wenigstens vor der Hand noch nicht wußten, was sie mit ihm anfangen sollten.

2) Die Clausel gefährdete freilich den Zweck der Vorschrift. War sie vielleicht eine von Sprewitz gestellte Bedingung? Oder ein eigenmächtiger Zusatz? Denn man kennt diese Statuten bloß aus der Aussage.

3) Viele Noth machte immer das Reisegeld. Der Jenenser erhielt es damals von Salomon.

den Kiffhäuser, aber auch nur zu fünfen, und vergebens auf das Hervortreten des Männerbündlers harrend. Zahlreicher, von 15 — 20, war der Würzburger Tag (28. Mai 1822) besucht, aber von Niemand aus Jena, wo man die Hoffnung aufgegeben hatte, wie denn auch zu Würzburg selbst ein von den Erlangern auf Kundschaft in die Schweiz Gesendeter erklärte, daß an die Existenz des Männerbundes, seiner Überzeugung nach, nicht zu denken sei. Doch beschloß man, den Bund, aber nunmehr als selbstständigen, fortbestehen zu lassen, und nur Studenten aufzunehmen, und ergötzte sich übrigens an Debatten über die Art der Vollstreckung der Todesstrafen an Verräthern und über allerlei Geheimzeichen. Auch ward eine Eintheilung in Kreise beliebt, die großen Beifall fand. In den Conventen zu Nürnberg[1]) im October 1822 ging zwar die von Wesselhöft beantragte Auflösung des Bundes nicht durch; wohl aber manche Modification. Aber die älteren Mitglieder wurden immer muthloser; in Kassel, wo man zum 1. October 1823 einen Tag halten wollte, fand sich nur Einer ein; aus der Schweiz brachte Beier Nachricht, daß er Follen gesprochen, daß dieser Mitglied eines Schweizerbundes sei, der mit Frankreich in Verbindung stehe, mit den Deutschen aber sich nicht einlassen wolle; es gebe zwar, nach Follen's Versicherung, in Deutschland Männerverbindungen, aber ohne Einheit und entschiedenen Zweck, zu wenig revolutionärer Art u. s. w. 1824 ward der Bund der Jungen entdeckt; die Theilnehmer wurden meistens zu Köpenick concentrirt und dort sind 26 Mitglieder des Jünglingsbundes zu 6 — 15jähriger Festungsstrafe verurtheilt worden; eine harte Buße für die Leichtgläubigkeit, mit der sich diese politische Romantik hatte in phantastische Träume wiegen und mit dem Spiele von Bundestagen und Geheimbünden hinziehn lassen. Die Absichten waren allerdings entschieden revolutionärer Art gewesen. Mit richtiger Würdigung des Standpunktes jugendlicher Verirrung wurde den meisten Theilnehmern die Strafe nach einiger Zeit durch die Gnade ihrer Fürsten erlassen, sie sind ins bürgerliche Leben zurückgekehrt, zum großen Theil in öffentlichen Ämtern angestellt

1) Hier waren 9 anwesend.

worden und meistens wohl von ihren früheren Ansichten ganz entfernt. Die Untersuchung gegen die Spuren eines Männerbundes wurde abgesondert geführt und in Verfolg derselben sind der Major v. Ferentheil und der Müller Salomon zu langjährigem Festungsarrest verurtheilt worden. Die Centralcommission aber, wohl erkennend, daß sie es selbst hier nur mit einigen Ehrgeizigen und Schwärmern zu thun habe, die für allerdings weiter verbreitete, der bestehenden Ordnung feindliche Tendenzen in pflicht- und gesetzwidriger Weise zu wirken versucht, ebendeshalb aber, außerhalb einer unbedachten und leicht entzündbaren Jugend, keine Theilnehmer gefunden hatten, löste sich 1828 auf.

Die Burschenschaft dauerte auf mehreren Universitäten fort, meistens unter dem Namen „Germania", und repräsentirte fernerweit den Gegensatz gegen die Landsmannschaften und eine gewisse bewegtere politische Richtung, kam aber nicht wieder zur früheren Blüthe, da die Landsmannschaften wieder mächtig aufkamen, die Burschenschaften von den Behörden schärfer überwacht wurden, ihre Theilnehmer größere Gefahr liefen und auch in ihrem Innern Spaltungen eintraten. Namentlich will man eine solche schon seit 1822 bemerkt haben, wie sie später in Jena in der Trennung der Arminia von der Germania eintrat. Die arminische Richtung wollte sich von gefährlicher Gesetzwidrigkeit und einem offenen Ankampfe gegen die Übermacht der Verhältnisse freihalten, indem sie als ihre Zwecke: die sittliche, wissenschaftliche und volksthümliche Ausbildung der Studirenden und durch sie des Volks bezeichnete, damit das letztere für die versprochene Freiheit reif werde und die Fürsten keine Entschuldigung mehr hätten, diese vorzuenthalten. Allerdings ein kurzsichtiger Wahn, der lediglich eine Willkür, eine Kargheit gewissermaßen der Fürsten für den Grund von dem hielt, was man Vorenthaltung der versprochenen Freiheit nannte; ein Fehlgriff ferner, das Volk für die Verfassung, statt: die Verfassung für das Volk, beide in Wechselwirkung bilden zu wollen; eine Befangenheit, nur in einer Art der Verfassungen alles Heil zu sehen; eine Anmaßung, daß diese Jugend sich für die Bildner und politischen Lehrer ihres Volkes ansah. Aber ein unschädlicher Wahn, der das

Wirken für eigne ſittliche und wiſſenſchaftliche Ausbildung nicht ausſchloß und dann doch dem Leben nützliche Früchte bringen konnte, wenn auch in anderer Art, als die Jünglinge glaubten. Dieſer arminiſchen Richtung gehörten in Jena ſpäter bei Weitem die Meiſten an und ſie ſoll auch in Berlin, Göttingen und Leipzig allein geherrſcht haben. Dagegen war es wohl natürlich, daß in der Mehrzahl der Burſchenſchaften, beſonders wo dieſe ſtrenger verfolgt waren, eine heftigere Richtung vorwaltete, da ja die Burſchen ohnedies ſchon die politiſch bewegtere Fraction der Studirenden bildeten, nur erhitztere Köpfe der Gefahr trotzten und der Jugend das Grellere immer am erſten imponirt. So ſoll in Bonn, Breslau, Erlangen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Marburg, Kiel, München, Würzburg, Tübingen die germaniſtiſche Richtung geherrſcht haben, die auch in Jena einen ſchwachen Anhang fand und welche raſche politiſche That betrieb, das monarchiſche Princip verwarf, das conſtitutionelle Weſen nur als eine Übergangsform, als ein Werkzeug zu Weiterem gelten ließ, ſelbſt aber eine Republicaniſirung Deutſchlands anſtrebte.[1]) Ihre Organiſation war auch weniger demokratiſch, als in der alten Burſchenſchaft und bei den Arminen; denn ſie hatten dieſe freiere Form für ihren Zweck nicht brauchbar gefunden, hielten vielmehr eine ſtrengere hierarchiſche Unterordnung für nöthig. Warum zogen ſie daraus nicht einen Schluß auf die viel größere Schwierigkeit der Regierung des Staats?

Den germaniſtiſchen Richtungen iſt in einer ſpätern Zeit (ſeit 1832) durch politiſche Ereigniſſe und ſtrengere Unterſuchungen ein Ende gemacht worden; wenn arminiſche noch beſtehen, ſo ſind ſie doch ganz im Dunkel. Die ganze Form jener politiſchen Anſchauung iſt verſchwunden; auch der beſſere Kern, der in der früheſten Entwickelung lebte. Der deutſchthümliche, mittelalterlich-romantiſche, turneriſche, poëtiſche Anſtrich verflog. Die Vorliebe für politiſche Oppoſition und die Doctrinen des franzöſiſchen Liberalismus drang in weitere Kreiſe, vor deren Bewegungen das Studententreiben in den Hintergrund trat.

1) In dem Allen liegt wenigſtens der Vorzug der Conſequenz und daß man ſich deſſen bewußt war, was aus den auch außer dieſen Verbindungen beliebten Theorieen und Anſichten folgen müſſe, wenn man ſie folgerichtig ausbilden und ſich ganz und ungezügelt ihnen hingeben wollte.

Doch auch diese Richtung saß in der Zeit, die hier noch zu schildern ist, unthätig und schläfrig, für das Heimische ziemlich theilnahmlos und nährte sich nur von der Theilnahme, mit der man jede Schilderhebung des liberalen Princips in Spanien, Portugal, Neapel, Piemont, Griechenland, Südamerika, ohne Prüfung und Urtheil, aber mit warmen, gutmüthigen Herzen, begleitete.

Doch es wird Zeit, daß von diesen Bewegungen, die uns vielleicht zu lange aufgehalten haben, die aber als der äußere Anlaß zu wichtigeren Vorgängen und als charakteristische Züge der Zeit der Betrachtung werth schienen, zu Ernsterem übergegangen und das Wirken des Bundestages und der einzelnen deutschen Staaten, sowie das sonst in Deutschland geschichtlich Vorgegangene kürzlich berichtet wird.

Der Bundestag,[1]) dessen Eröffnung anfangs auf den 1. September 1815 bestimmt worden war, hatte, durch den Krieg und die noch nachher sich fortziehenden Territorialarrangements behindert, erst am 1. October 1816 seine öffentlichen[2]) Sitzungen begonnen. Große Erwartungen waren auf ihn gerichtet, groß war aber auch die Unklarheit, welche über seine Berechtigung und politische Natur bestand, und selbst die Mitglieder der Versammlung mochten nicht gleich anfangs durchgängig darüber im Klaren sein. Wie wenig man sein Verhältniß zu den souverainen Regierungen des Bundes begriff, ergab sich schon aus der Unzahl von Privatreclamationen, die ihn, meistens in den Zwecken des Bundes ganz fern liegenden Angelegenheiten, bestürmten. Wer nur irgend sich nicht im gewöhnlichen Gange der Dinge zu helfen wußte, wendete sich dorthin, und wenn es auch bei der überwiegend großen Mehrzahl dieser Gesuche jedem Verständigen einleuchten mußte, daß die Bundesversammlung sich gar nicht darauf einlassen könne, so trug doch der Umstand, daß sie nur auf so sehr wenige ein-

1) Vergl.: v. Meyer, corpus juris confoederationis germanicae, 2. Aufl., Frankfurt, 1833, 2 Th. 8. — v. Gagern, mein Antheil an der Politik, 3r Th., Stuttgart und Tübingen, 1830, 8.

2) Vorher 7 vorläufige Conferenzen.

gehen konnte, die meiſten aber, wenn auch nach gründlicher Unterſuchung und ſtets in humaner, wohlwollender Weiſe, zurückweiſen mußte, zu einer gewiſſen Herabſtimmung der Erwartungen weſentlich bei. Man ſchien vielfältig die Bundesverſammlung als die wirkliche Regierung Deutſchlands zu betrachten und erwartete von ihren Mitgliedern etwas, was ſie gar nicht leiſten konnten, legte ihnen dann auch zur Laſt, woran ſie ganz unſchuldig waren. Man bedachte nicht gleich, daß man hier nur das Medium ſah, nicht die bewegende Kraft, daß die Diener ſich nicht über die Herren ſetzen konnten, daß ſie nur zur Erleichterung der Geſchäfte und als ſichtbarer Ausdruck ihres Vorganges verſammelt waren, die eigentliche Regierung aber in der Geſammtheit aller Regierungen vereinigt iſt. Eine Verfaſſung, die kein weſentliches Hinderniß eines kräftigen Zuſammenwirkens iſt, wo ein klares und ſtarkes Intereſſe von allen Regierungen, oder doch von den Bedeutendſten einmüthig gefühlt wird; die auch den Vorzug hat, dem Aufdrängen einſeitiger Strebungen, der Begünſtigung partieller Intereſſen, die auf Koſten und unter der Firma des Allgemeinen geſchehen möchte, entgegenzuſtehen und dagegen den Schutz des dem Theile naturgemäß zuſtehenden und die Übrigen nicht in unbilliger Weiſe verletzenden Vortheils zu vermitteln; die aber zu dem ſchnellen und ſteten Regieren und Organiſiren und zur raſchen Beſeitigung und Beilegung getheilter Intereſſen wenig geeignet iſt. Denn eben die Kraft der Regierungen ſelbſt, die die wahre Seele des Inſtituts iſt, iſt in jenen Fällen, nicht aber in dieſen, fördernd zur Seite. Den ganzen Charakter des Organismus haben wohl ſelbſt die Regierungen erſt nach und nach und im Verfolg der Erfahrungen kennen gelernt und dann ſich beſchieden, ihn nur für das zu gebrauchen, wofür er geeignet war, mit Einheit und Nachdruck durch ihn zu wirken, wo es wirklich einem von allen Regierungen gleichmäßig anerkannten Intereſſe des Ganzen galt, dagegen andere Wege zu wählen, oder die Sache der inneren Entwicklung der Zeit und der einzelnen Länder zu überlaſſen, wo ein Einſchreiten des Bundes in Conflict mit der Souveränetät der Regierungen und rückwirkend mit der möglichſten Selbſtſtändigkeit der Theile zu

kommen gedroht, oder ein Interesse eines Theiles gefährdet hätte, ohne dessen Verletzung das Ganze — auch gedeihen konnte. Die Einigkeit der deutschen Regierungen ist auch niemals, soweit die deutsche Geschichte zurückreicht, so innig, und die Gegensätze sind niemals so gering und so unwirksam auf die Hauptpolitik gewesen, als von da ab, und für das wenigstens hat man ihren Gegnern, erst dem auswärtigen Feinde, dann den innern Parteiungen und Strebungen, die das Bedürfniß des Zusammenhaltens so klar empfinden machten, zu danken gehabt. Aus allen diesen Gründen verschritt der Bundestag rasch und mit Nachdruck, wo alle Regierungen das Bedürfniß eines solchen Handelns anerkannten und ihr gemeinsamer Wille dem seinigen zur Stütze diente, mit Vorsicht, wo, bei geringerer Einheit des Willens, geringerer Stärke des Bedürfnisses, eine Collision mit den Theilen gedroht hätte, mit Langsamkeit und Schwerfälligkeit, wo es sich um neutrale Fragen und um eine nicht gewaltig drängende Ausgleichung verworrener Interessen handelte, zog auch wohl in schwierigen Fragen ein Temporisiren vor, in dessen Verfolg sich oft die Sache von selbst gab, und entfaltete nur da seine ganze Kraft, wo es dem Schutze der großen Grundlagen, der Erhaltung der inneren Ruhe und Sicherheit Deutschlands galt. Dieses ganze Verhältniß war aber nicht so leicht zu durchschauen und zu würdigen, und der Gang, der daraus hervorging, wie wohlthätig er auch sein mochte, konnte doch nicht eben zur Popularität des Bundestages beitragen. Außerdem, da die Eigenschaft des Staatenbundes vorherrscht und das an den Bundesstaat Erinnernde nur als beschränkte Ausnahme vortritt, so war auch der völkerrechtliche Charakter mehr, als der staatsrechtliche zu erfassen und auch die Politik machte sich geltend. Beides wichtige und wohlthätige Gesichtspunkte, aber eigenthümliche und in wahrer Höhe nur dem Staatsmanne vertraut. Dazu kam, daß die Regierungen nach und nach für gerathen fanden, den Bund und sein Recht den vielfachen Deutungen, welche einseitige Theorieen und Parteiwünsche versucht hatten, zu entziehen, und also auch in dieser Beziehung Manches vorging was man als Reaction betrachten konnte.

Im Anfang jedoch ward schon in der dritten Sitzung der Punkt der vorläufigen Geschäftsordnung, daß die Bundesversammlung in

jedem beſondern Falle beſtimmen ſolle, wie die Protocolle bekannt zu machen und beſonders, ob ſie dem Drucke für's Publicum zu übergeben ſeien, auf den Antrag des luxemburgiſchen Geſandten (v. Gagern), dem alsbald Öſterreich und mit ihm alle andern beitraten, dahin geändert, daß die Bekanntmachung der Bundestagsverhandlungen durch den Druck als Regel feſtzuſtellen ſei, die der Publicität nicht zu übergebenden Verhandlungen hingegen jedesmal beſonders auszunehmen wären (14. November 1816). Nach und nach iſt aber die Ausnahme zur Regel geworden und dieſe Beſchränkung der Bekanntmachung der Protocolle wurde auch durch den Beſchluß vom 1. Juli 1824 bekräftigt.[1]) Schon vorher (5. Febr. 1824) fand man ſich gemüßigt, zu verfügen, daß in die Zeitungen in Bezug auf die Verhandlungen der Bundesverſammlung und der von ihr abhängigen Commiſſionen nichts aufgenommen werden dürfe, als der wörtliche Inhalt der ihnen mitgetheilten Protocolle.[2]) Ebenſo erklärte der Beſchluß vom 11. December 1823, daß alle doctrinelle Interpretation der Bundesgeſetze für die Bundesverſammlung unverbindlich ſei, was auch, ſoweit von einer rechtlichen Verbindlichkeit die Rede iſt, ganz in der Ordnung iſt, da die Bundesverſammlung allein die Befugniß hat, die Bundesgeſetze authentiſch zu interpretiren. Dem geiſtigen Eindrucke einer richtigen Interpretation wird ſie ſich doch nicht entziehen können.

Die Gegenſtände, mit welchen ſich die Bundesverſammlung bis zu ihrer erſten Vertagung am 1. Auguſt 1817 beſchäftigte, waren immer ſehr vielfach, wenn auch, wie das wohl

1) Man mag wohl weniger gefürchtet haben, daß über den Inhalt der Protocolle, als daß über den Nichtinhalt derſelben, daß darüber geſchrieen werde, daß ſie nicht mehr von dem enthielten, was die Männer der Bewegung darin ſuchten. Doch darf auch nicht überſehen werden, daß die ſeltſamen Deutungen und die rabuliſtiſche, oft wahrhaft kindiſche Art, mit der man ſich an einzelne Ausdrücke und Äußerungen einzelner Geſandten heftete und auf ſolche Dinge die Anſprüche eines großen und edlen Volks begründen wollte, Anſtoß gegeben haben mögen.

2) Auch die früher für das Publicum erſchienene Quartausgabe der Protocolle, wobei nur die loco dictaturae Gedruckten weggelaſſen ſind, hörte 1828 auf.

auch bei landständischen Versammlungen geschehen ist, nicht sogleich zu dem Wichtigsten, oder zu solchen Dingen, deren Wichtigkeit auch den Massen verständlich war, übergegangen werden konnte. Es ward eine vorläufige Geschäftsordnung begründet und am 16. November 1816 zum Beschluß erhoben.[1]) Man traf provisorische Verfügungen über die Vermittelung der Bundesversammlung bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander und über die Aufstellung einer Austrägalinstanz. Hinsichtlich dieser brachte Österreich (5. Mai 1817) in Vorschlag, eine permanente Austrägalinstanz zu bestimmen, und wollte nur, wenn dies nicht beliebt werden sollte, eine solche Instanz für jeden vorkommenden Fall gebildet wissen; indem es zugleich bemerkte, daß die Permanenz dem Begriffe der Souverainetät nicht widerstreiten und zugleich dem einer wohlgeordneten Austrägalinstanz am vollkommensten entsprechen würde. Preußen, Hannover, Kurhessen, Luxemburg, Mecklenburg, die freien Städte (19. Mai) waren derselben Meinung; aber Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden widerstrebten der Errichtung eines permanenten Gerichts, und so vereinigte man sich in der am 16. Juni 1817 beschlossenen Austrägalordnung[2]) dahin, daß bei Streitigkeiten[3]) unter den Bundesgliedern zunächst eine gütliche Vermittelung durch einen Ausschuß versucht, dann aber eine Austrägalinstanz veranlaßt werden soll. Als diese Austrägalinstanz soll die Bundesversammlung selbst betrachtet werden, aber weder selbst den Proceß leiten, noch selbst das Urtheil sprechen, sondern beides der dritten obersten Justizstelle eines Bundesstaats überlassen, wobei der Beklagte 3 solche Gerichte vorschlagen und der Kläger daraus wählen kann. Der modus procedendi richtet sich nach der Processordnung, welche überhaupt bei dem gewählten Austrägalgericht

1) Doch kamen später noch die Geschäftsordnungen der Bundestagscommissionen (15. März und 29. April 1819).

2) S. auch B.B. v. 3. Aug. 1820.

3) Übrigens wurde noch darüber gestritten, ob sich die Competenz der Bundesausträgaljustiz nicht bloß auf Rechte, sondern auch auf Interessen erstrecke. Gegen diese weitere Competenz ließ Preußen zwei Schriftsteller Himly und Eichhorn, für dieselbe Österreich Jarke auftreten.

gilt; die Entſcheidung der Sache ſelbſt erfolgt nach gemeinem deutſchen Rechte und nach den von den Reichsgerichten befolgten Normen, ſofern nicht in einer Sache ſpecielle Entſcheidungsnormen angeführt werden können. Die Erkenntniſſe ſind ſofort mit ihrer Publication rechtskräftig und alle remedia ordinaria unzuläſſig. Von außerordentlichen Rechtsmitteln iſt nur die restitutio ex capite novorum verſtattet und auch dieſe nur ohne Suspenſiveffect in einem Quadriennium vom Tage der Auffindung der nova an.

Ferner vereinigte man ſich vorläufig hinſichtlich der Competenz des Bundes. Zu dieſem Behufe war in der Sitzung vom 19. December 1816 eine Commiſſion, aus den Geſandten Öſterreichs, Preußens, Hannovers, Mecklenburgs und Oldenburgs beſtehend, ernannt worden, welche ihr Gutachten am 12. Juni 1817 vortrug und es mit geringen Modificationen angenommen ſah. Hiernach[1]) ſchreitet die Bundesverſammlung unaufgefordert ein in Bezug auf Grundgeſetze, organiſche Einrichtungen, die militäriſchen und finanziellen Verhältniſſe des Bundes, die Erfüllung der bundesgeſetzlichen Verpflichtungen der Bundesglieder gegen den Bund, ferner in Bezug auf alle auswärtigen Verhältniſſe, ſodann bei Störungen des Beſitzſtandes durch Feindſeligkeiten der Bundesglieder unter einander und bei Bedrängung einer Regierung durch rebelliſche Unterthanen, für Sicherung der Neutralität der Bundesglieder bei Kriegen auswärtiger Mächte, bei Kriegserklärungen und Friedensſchlüſſen des Bundes und wenn eine Interpretation der Bundesbeſchlüſſe ſich nöthig macht. Auch kann ſie unaufgefordert für die Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen, für gleichlautende Beſtimmungen über Preßfreiheit, für Feſtſtellung eines Geſetzes über literariſches Eigenthum, für Erleichterung des Handelsverkehrs, Beſtimmung des Verhältniſſes der Juden, nähere Beſtimmung der Rechte der Standesherrn, Feſtſetzung einer beſtändigen Stimmordnung unter den Bundesgliedern und Aufrechthaltung der Beſtimmungen des Reichsdeputationshauptſchluſſes vom 25. Februar 1803 über die Rheinſchiffahrtsoctroi und deren

1) Und nach der Schlußacte der Wiener Conferenzen und dem Bundestagsbeſchluß von 28. Juni 1832.

Renten u. s. w. sorgen. Auf Aufforderung einzelner Bundesstaaten hat der Bund einzuschreiten, wenn Streitigkeiten unter den Bundesgliedern entstehen und die Vermittelung der Bundesversammlung, oder die Execution eines Austrägalgerichtserkenntnisses verlangt wird; ferner wenn ein Bundesglied Schutz des Besitzstandes oder Hilfe gegen aufrührerische Unterthanen verlangt, oder die Vermittelung des Bundes in seinen eigenen oder auch seiner Unterthanen Angelegenheiten mit fremden Staaten anspricht, oder die Garantie einer landständischen Verfassung nachsucht,[1]) oder Vorschläge zu gemeinnützigen Anordnungen macht, oder sich durch die in einem andern Bundesstaate erschienenen Druckschriften verletzt glaubt.[2]) Auf Aufforderung einzelner Privatpersonen oder Corporationen ist die Bundesversammlung competent bei Recursen und Reclamationen wegen Justizverweigerung, oder wegen Verletzung der ihnen durch die Bundesverfassung garantirten Rechte; nach späteren Bestimmungen,[3]) auch wenn es sich um Rechte handelt, die durch die Landesverfassung begründet sind, sobald der Bund die Garantie der Verfassung übernommen hat. Endlich auf Aufforderung auswärtiger Staaten kann sie einschreiten, wenn diese über Verletzungen durch ein Bundesglied klagen, oder die Vermittelung des Bundes begehrt, oder seine Verwendung bei einem Bundesgliede nachgesucht wird.

Auch für die Behandlung der auswärtigen Verhältnisse und den diplomatischen Verkehr des Bundestags mit den Gesandten auswärtiger Mächte ward eine vorläufige Festsetzung getroffen (12. Juni 1817), sowie man schon vorher ($^{22}/_{25}$ October 1816) die Localverhältnisse des Bundestages zu Frankfurt durch Übereinkommen regulirt hatte. Ferner wurde in Betreff der die Nachsteuer betreffenden Bestimmung des 18. Artikels der deutschen Bundesacte festgestellt, daß darunter die Freiheit

1) Das that zuerst Sachsen-Weimar und erhielt die Garantie (13. März 1817), und zwar erst nach Instructionseinholung.

2) B B. vom 20. Septbr. 1819.

3) Schlußacte, Art. 60.

von allen[1]) im Falle des Überganges von Vermögen aus einem Bundesstaate in den andern, zu entrichtenden Abgaben zu verstehen sei, die nicht der inländische Erwerber auch zu tragen hätte; besondere Freizügigkeitsverträge unter den einzelnen Bundesstaaten auch nur insofern Gültigkeit haben, als sie den bundesgesetzlichen Bestimmungen nicht entgegen sind.[2]) Das alles freilich keine Gegenstände, die im größeren Publicum eine schwungvolle Theilnahme erregen konnten; da besonders den Massen die Einsicht in die Consequenzen des Competenzbeschlusses abging, der sich überdem erst noch am Praktischen erläutern und herausbilden sollte. Ebensowenig konnten es die zu Gunsten der Angehörigen der ehemaligen Reichsbehörden getroffenen Vorkehrungen, wie gerecht und billig auch diese Befriedigung einer alten Ehrenschuld sein mochte. Manche andere Gegenstände wurden angeregt, wie die Auswanderungen, der Schutz gegen die Barbaresken, von denen sich damals gerade bis in die Nordsee einige Spuren verloren hatten, die Erleichterung des Verkehrs mit Lebensmitteln unter den Bundesstaaten, führten aber nur eben zu einem Austausch der Meinungen und gutachtlichen Vorarbeiten; wie das auch meist in der Natur der Sache lag. Es ist recht gut, daß Deutschland nicht eine solche Organisation hat, bei der, wie im Innern manches centralisirten Staats, hinter jeder zeitlichen und örtlichen Erscheinnng sogleich ein Schwall von Gesetzen, Einrichtungen, Maaßregeln herstürzt und für Vieles, dem die Selbstthätigkeit der Glieder vollkommen gewachsen wäre, wenn man ihr nur freie Bahn ließe, gleich das Ganze in Unruhe versetzt wird. Neben all diesen Gegenständen nun wurden ungefähr 300 Privatreclamationen geprüft und, soweit irgend thunlich, erledigt und die Prüfung dieser Angelegenheiten, welche meistens von allem politischen Interesse frei waren und eine mehr geschäfts- als staatsmännische Thätigkeit erforderten, nahm natürlich die Thätigkeit der Bundestagsgesandten am meisten in

1) Auch den Communalabgaben, wider Kurhessens Ansicht. Auch Manumissionsgelder für Leibeigene und Hörige, wenn sie nicht auch bei Übersiedlung im Inlande zu bezahlen wären, gehören hieher.

2) Beschlüsse vom 23. Juni 1817 und 2. Aug. 1827.

Anspruch, ohne doch dann häufig zur Entscheidung an dieser Stelle tauglich zu sein. Wo man die Gesuche begründet und zum Einschreiten der Bundesgewalt geeignet fand, da wurden die betreffenden Regierungen zur genügenden Erörterung und eventuell zur gebührenden Befriedigung der Reclamanten veranlaßt, auch wohl bei streitigen Rechtsansprüchen, wenn die Sachlage klar war, zur ungesäumten Eröffnung und ungehinderten Durchführung des Rechtsweges aufgefordert. Die meiste Aufmerksamkeit erregte noch die Reclamation eines kurhessischen Domainenkäufers, wobei die Bundesversammlung, ohne auf die Hauptsache selbst einzugehn, doch das eingeleitete Verfahren von der Art fand, daß sie den Reclamanten zwar zunächst an den Kurfürsten verwies, ihm aber vorbehielt, wenn er dort, gegen alle bessere Erwartung der Bundesversammlung, nicht erhört werden sollte, seine zu bescheinigende Beschwerde bei der letzteren einzureichen. Dieser Beschluß nehmlich war dem Kurfürsten so misfällig, daß er (13. März 1817) erklären ließ: derselbe

„habe (Sr. Königl. Hoheit) nicht anders als sehr auffallend sein können, indem er auf ein einseitiges, nicht einmal hinlänglich bescheinigtes Anbringen, Zweifel gegen Ihre Gerechtigkeit äußert, eine Verwaltungsmaaßregel tadelt, wozu Allerhöchst Sie Sich aus triftigen Gründen bewogen gefunden, und einem Unterthan nachläßt, Beschwerden gegen Sie einzureichen. Ein solcher Beschluß, wodurch die Versammlung sich gleichsam als eine oberrichtliche Behörde darstellt, würde selbst in einer Angelegenheit, worin die Competenz unbestritten wäre, auffallend erscheinen, da sie allezeit nur Vermittler, nie Richter sein soll, geschweige denn in einem, weder den Bundesverein im Ganzen betreffenden, noch durch eine besondere Anordnung der Bundesacte berührten Falle. Es war S. K. H. um so unerwarteter, als bei andern Veranlassungen mit weit mehr Zurückhaltung zu Werke gegangen worden ist. Sie können daher nicht umhin, den Gesandtschaften zum Bundestag Ihre Verwunderung über ein Benehmen zu erkennen zu geben, welches die Billigung und Genehmigung Ihrer Hohen und Höchsten Committenten unmöglich erhalten kann. Über die vermeintliche Beschwerde werden S. K. H. beschließen, was Ihnen gerecht und billig erscheint, dagegen müssen Sie Sich in dieser, wie in jeder andern, bloß die innere Staatsverwaltung betreffenden Angelegenheit, die Einwirkung der

Bundesversammlung so lange verbitten, bis dieselbe durch ein unter Allerhöchstihrer Mitwirkung verfaßtes organisches Gesetz dazu ermächtiget erachtet werden kann."

Die Bundesversammlung fand ihre Genugthuung in der in der nächsten Sitzung von dem österreichischen Gesandten beantragten und einstimmig angenommenen Erklärung, worin es von der obigen hieß, sie sei:

„Form und Inhalt nach der Art, daß sie die sämmtlichen übrigen Bundestagsgesandten in die Nothwendigkeit setzt, darüber beschwerend ihren Bericht an ihre Committenten gelangen zu lassen. Sie vertrauen einstimmig zu den von diesen bisher an den Tag gelegten Gesinnungen für die allgemeine Wohlfahrt: daß selbige die Bundesversammlung fortwährend in den Stand setzen werden, die hohen Zwecke des Bundes zu erfüllen und Grundsätzen entgegen zu arbeiten, welche diese vereiteln müssen; daß sie insbesondere in dem Beschluß ꝛc. ꝛc., worüber J. K. H. den Bundesgesandten Vorwürfe machen zu dürfen geglaubt hat; nur die besondere Achtung erkennen werden, welche die Bundesversammlung gegen die Person S. K. H. bei dieser Gelegenheit zu beweisen sich bewogen gefunden hat. — Bei den zahlreichen bereits aus den kurhessischen Landen eingekommenen Beschwerden über landesherrliche Verfügungen wird sie, eingedenk der hohen Bestimmung, zu der sie berufen worden, und der Vorschriften und Zwecke der Bundesacte, sich durch keine ungleiche Beurtheilung eines einzelnen Bundesgliedes abhalten lassen, innerhalb der ihr vorgeschriebenen Schranken, die sie niemals vergessen hat, noch je vergessen wird, selbst bedrängter Unterthanen sich anzunehmen, und auch ihnen die Überzeugung zu verschaffen, daß Deutschland nur darum mit dem Blute der Völker von fremdem Joche befreit und Länder ihren rechtmäßigen Regenten zurückgegeben worden, damit überall ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkür treten möge. — Sie muß sich vielmehr durch solche Äußerungen, wie die kurhessische Erklärung enthält, in diesem Vorsatz bestärkt finden. Indem sie, die in ihrer Gesammtheit von keinem einzelnen Bundesgliede Weisungen anzunehmen hat, in den ihr gemachten Vorwürfen keinen Anlaß zur Änderung ihres ꝛc. ꝛc. Beschlusses findet, und daher demselben hiermit ausdrücklich inhärirt, wird sie, falls die dem besagten Hofmann ausdrücklich vorbehaltene fernere Beschwerde bei ihr eingereicht werden sollte, das Angemessene in diesem, wie in andern Fällen darauf beschließen."

Der Beschluß, dem die Bundesversammlung in dieser ebenso festen und würdevollen, als die schuldige Ehrerbietung, welche die Würde des Fürsten und Oberhauptes eines deutschen Volksstammes in Anspruch nimmt, in keiner Weise verletzenden Erklärung inhärirte, ward von den Bundesregierungen, mit Ausnahme der kurfürstlich und großherzoglich hessischen, ausdrücklich genehmigt, indem namentlich Österreich erklärte: der Kaiser, „gewohnt, jede Seiner Pflichten ohne alle Nebenrücksichten zu erfüllen," pflichte dem Beschlusse, „welcher sich durch eine Sr. Majestät vorzüglich gefällige einfache Rechtlichkeit unverkennbar auszeichne," bei und gehe dabei von der vollen Überzeugung aus, daß die Bundesversammlung in der betreffenden Verhandlung nur durch den von dem Kaiser aufrichtigst getheilten Wunsch geleitet war, daß jeder Deutsche sein Recht in gesetzlichem Wege finde. Darauf allein habe sich die Bundesversammlung mit kluger Umsicht beschränkt. Dieser Erklärung eben traten, wie bemerkt, alle Bundesglieder, mit Ausnahme des Betheiligten und seines Agnaten, bei.

Bei dem Wiederzusammentritt des Bundestages im November 1817 verschritt man abermals zur Regulirung specieller Bundesverhältnisse und namentlich zur Bestimmung der Bundesleistungen und ihrer Vertheilung. Den Kanzleiaufwand beschloß man nach der Stimmenzahl im engeren Rathe[1]), alle übrigen Geldleistungen und die Mannschaftsstellung zum Kriegswesen nach einer auf die Volkszahl gegründeten Matrikel zu vertheilen.[2]) Über die Kriegsverfassung selbst legte man einen umfassenden Gesetzentwurf vor (12. Octbr. 1818), zu dessen näherer Ausprägung eine militairische Commission bestellt wurde. Diese modificirten Hauptbestimmungen wurden dann durch Bundesbeschluß von 9ten April 1821 und weitere Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes durch Beschluß vom 11. Juni 1822 in Kraft gesetzt. Jeder Bundesstaat stellt den hundertsten Theil seiner Bevölkerung und überdies die Mannschaft zur Bäckerei, den Sanitätsanstalten und dem Armeefuhrwesen nach Bedürfniß. Sowie das Heer ausrückt, muß

1) B.B. v. 4. Mai 1818.

2) B.B. v. 20 Aug. 1818 und 4. Febr. 1819.

ſofort der ſechshundertſte Theil der Bevölkerung als Reſerve aufgeſtellt und die Hälfte hiervon binnen 5 Wochen nach dem Ausrücken dem Heere nachgeſchickt werden. Weitere Nachſendungen erfolgen nach Bedürfniß, von 2 zu 2 Monaten.[1]) Treten größere Verluſte ein, ſo braucht ein Bundesglied doch nicht in einem Kriegsjahre einen größeren Erſatz zu leiſten, als $^1/_{200}$ der Bevölkerung. Werden ſtärkere Anſtrengungen nöthig, ſo müſſen beſondere Bundesbeſchlüſſe gefaßt werden und es ſind dann auch dieſe Leiſtungen nicht auf einen Staat allein zu wälzen, ſondern nach der Matrikel zu vertheilen. Das Contingent von $^1/_{100}$ der Bevölkerung ſoll auch im Frieden ſoweit ſchlag- und marſchfertig ſein, daß es 4 Wochen nach der vom Bunde erhaltenen Aufforderung ausrücken kann, weshalb nur eine theilweiſe Beurlaubung eintreten darf. Bei der Infanterie müſſen ſtets $^1/_6$ der Mannſchaften und $^2/_3$ der Unterofficiere, bei der Cavallerie[2]) $^4/_5$, und in den Staaten, die Landwehrcavallerie haben, $^2/_3$ der Pferde präſent ſein; bei der reitenden Artillerie $^2/_3$ der Mannſchaften und Pferde, bei der Fußartillerie $^1/_3$ der Mannſchaften und Geſpanne. Rekruten werden dabei nicht mit gerechnet. Der Oberfeldherr des Bundesheers wird vom Bund[3]) erwählt, ſteht in deſſen Eid und Pflicht, erhält von ihm ſeine Inſtruction und iſt ihm allein verantwortlich[4]). Er allein aber entwirft den Operationsplan, den er, erſt bei der Ausführung, der Bundesverſammlung, zur Kenntnißnahme, vorlegt. Er iſt zu allen proviſoriſchen Maaßregeln,

1) Der öſterreichiſche Antrag lautete auf 2 p.C. für das active Heer, 1 p.C. für Erſatz und Beſatzungen; Württemberg wollte 2 p.Ct. in Allem; Baiern 1½ p.C. in Allem, womit ungefähr das Angenommene übereinſtimmt.

2) Wegen der Cavallerie haben verſchiedene kleinere Staaten mit größeren Verträge abgeſchloſſen, wonach dieſe die Stellung derſelben für jene übernehmen. Später (9. Dec. 1830) iſt denen, die die Befreiung von der Cavallerie- und Artilleriеſtellung gewünſcht hatten, durchgängige Infanterieſtellung nachgelaſſen worden.

3) Und zwar von ſämmtlichen Bundesſtaaten in einem gemeinſchaftlichen Acte, nicht, wie beantragt worden, durch einen von der Stimmenmehrheit bezeichneten Staat.

4) Er kann einem Kriegsgerichte unterworfen werden.

wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, befugt, z. B. zu Verträgen über die Einstellung der Feindseligkeiten, zu Suspension und Verhaftung von Militairs, zu Anordnung von Standrechten, Ankündigung von Martialgesetzen u. dergl. Der Bund ernennt aus der Zahl der Corpscommandanten einen Generallieutenant des Bundes zum Stellvertreter des Oberfeldherrn. Letzterer ist gehalten, alle Theile des Bundesheeres, soweit von ihm abhängt, durchaus gleichmäßig zu behandeln. Jeder Staat hat das Recht, einen Officier in das Hauptquartier abzuordnen, der zu dem Oberfeldherrn freien Zutritt hat. Der Oberfeldherr darf die festgesetzte Heereseintheilung nicht abändern; doch steht es ihm frei, zeitliche Detachirungen zu verfügen. Die Befehlshaber der einzelnen Truppenabtheilungen werden von dem Staate, dessen Truppen sie befehligen sollen, ernannt; für die aus mehreren Contingenten zusammengesetzten Abtheilungen bleibt die Ernennung der Vereinigung der betheiligten Regierungen überlassen. Die Pflichten und Rechte dieser Befehlshaber, welche aus ihren Verhältnissen zum Bunde hervorgehen, sind denen des Oberfeldherrn analog. Die Gerichtsbarkeit steht den Befehlshabern der Heeresabtheilungen zu. Die Verpflegung des Bundesheeres wird unter der obersten Leitung des Oberfeldherrn durch Bevollmächtigte sämmtlicher Armeecorps und, innerhalb der Bundesstaaten, unter Mitwirkung der betreffenden Landes-Commissarien besorgt. Zwischen sämmtlichen Bundesstaaten soll ein allgemeines Cartel bestehen[1]). Allenthalben ist der Grundsatz einer gleichen Vertheilung der Lasten und der Vortheile, sowohl hinsichtlich der Heeresabtheilungen, als der Bundesstaaten, zur steten Richtschnur zu nehmen. So ward bei diesen ganzen Bestimmungen, deren speciellere Ausprägung nicht hierher gehört,[2]) der auch ausdrücklich ausgesprochene[3]) Grundsatz: „nach der grundgesetzlichen Gleichheit der Rechte und Pflichten, soll selbst der Schein von Suprematie eines

1) Kam erst am 10. Februar 1831 und 17. Mai 1832 zu Stande.

2) Vielfach im Einzelnen vervollständigt sind sie namentlich in den Jahren 1838 — 1841 worden. Vergl. die Schrift: die Kriegsverfassung des deutschen Bundes nach den neuesten Bestimmungen. Mainz, 1842, 8.

3) B.B. v. 9. April 1821, Art, 8.

Bundesstaats über den andern vermieden werden," sorglich gewahrt. Die lebendige Kraft und innere Lebensfülle, die Zufriedenheit, Einigkeit und das Glück der deutschen Lande wird von der steten Beobachtung dieses Grundsatzes abhängen, der eine weise, aber freiwillige und nach den Umständen bemessene Rücksichtnahme, wie sie auch im Privatleben unter gleichberechtigten Bürgern eintritt, nicht ausschließt, aber niemals den natürlichen Einfluß der Macht in einer Zutheilung bestimmter höherer Rechte, in einer starren, bleibenden Einrichtung sich aussprechen lassen soll. — Übrigens wurden auch allmälig die Verhältnisse der Bundesfestungen Mainz, Luxemburg und Landau normirt,[1]) während man einen Theil der französischen Entschädigungsgelder zur Anlegung weiterer Festungen zurückbehielt.

Sonst erregte in dieser Sitzung des Bundestages, bis zu den Resultaten der Karlsbader und Wiener Conferenzen, besonders eine Erklärung des mecklenburgischen Gesandten, Freiherrn v. Plessen, Aufmerksamkeit, worin er bei Gelegenheit der von Mecklenburg beanspruchten und erwirkten Garantie des Bundes für einen dort zwischen Fürsten und Ständen geschlossenen und zum Gesetz erhobenen Vertrag über die rechtliche Entscheidung der in Verfassungsangelegenheiten eintretenden Streitigkeiten, überhaupt an die Erfüllung des 13. Artikels der B.-A. erinnerte (22. Dec. 1817) und den Wunsch seiner Fürsten aussprach, daß die Gesandten sich deshalb erklären und die Einholung von Instructionen beschließen möchten. (Das ein ganz liberaler Act, oder der dafür gehalten wurde; eigentlich aber ein besonderes Licht auf den so hoch geschätzten 13. Artikel werfend, sofern nehmlich Mecklenburg ganz ruhig und im Bewußtsein, ihn vollkommen erfüllt zu haben, die Andern an ihn mahnen konnte, gleichwohl aber die Hoffnungen seiner eifrigsten Verehrer sehr enttäuscht worden sein würden, wenn er überall zu einer Verfassung nach Art der mecklenburgischen geführt hätte.) Preußen äußerte sich darüber (5. Febr. 1818) dahin, daß, indeß einige Bundesstaaten ihre günstigen Verhältnisse benutzt und den Artikel 13 bereits in Ausführung

1) BB. v. 5. Octbr. 1820, 28. Juli 1825, 19. und 26. Aug. und 14. Dec. 1830, 3. März 1831, 27. Septbr. 1832.

gebracht hätten, auch eine Garantie für ihre Verfassung bei dem Bunde suchten, es den Übrigen, welche bis jetzt noch nicht zu diesem Ziele gelangen können, höchst wünschenswerth sein müsse, über Alles, was von ihnen zur Überwindung vorgefundener Schwierigkeiten bereits geschehen, oder vorbereitet sei, sich näher auszusprechen, und zugleich den ernsten Willen zu beweisen, daß eine Verheißung, welche von allen Bundesstaaten gegeben worden, auch von allen erfüllt werde. Der König habe, noch ehe die Bundesacte den Grundsatz für alle deutschen Staaten aufgestellt, eine ständische Verfassung der Lage seines Staats für angemessen erkannt und die Einführung einer solchen seinen Landen verkündigt. Nur die Schwierigkeiten aller Art, welche schon bei einer oberflächlichen Betrachtung des preußischen Staats nicht entgehen könnten, hätten zwar keineswegs die Gesinnungen S. M. geändert, wohl aber verhindert, daß das königliche Wort in dem bisher verflossenen Zeitraume in Erfüllung gehen können. Es bezog sich in dieser Beziehung hauptsächlich auf den Krieg und die in Folge desselben eingetretenen Veränderungen in den Territorialverhältnissen. Unter den so dringenden Sorgen für die Gegenwart, in den mannigfaltigen Reibungen entgegengesetzter politischer Elemente, in der Unsicherheit, welche eine vollkommene Kenntniß und Aufnahme des Zustandes neuer Provinzen begleiten müsse, habe sich die preußische Regierung die Schöpfung ständischer Verfassung, welche keine Zauberworte hervorzubringen vermöchten, sondern die nur aus dem Boden gründlicher Erfahrung, aus klarer Kenntniß der Bedürfnisse und unter der Pflege wechselseitigen Vertrauens wachsen und ein wahres Leben gewinnen könne, in einem 2jährigen Zeitraume nicht als Aufgabe stellen dürfen. Sie habe aber nie, was sie einmal für das gemeinsame Wohl als nothwendig anerkannt, aus den Augen verloren. Sie habe mit Errichtung des Staatsraths den wichtigsten Schritt, der ständischen Verfassung sich zu nähern, gethan. Es sei sogleich eine Commission aus demselben ernannt worden, welche sich besonders mit der Berathung über ständische Verfassung beschäftigen solle und 3 Mitglieder in die Provinzen entsendet habe, um dort mit sachverständigen Männern Rücksprache zu nehmen und die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Lande zu erkundigen. Es würden die Vorbereitungen

nun bald dahin gediehen ſein, daß ſtändiſche Provinzialeinrichtungen wirklich ins Leben treten könnten, wodurch zur Ausführung der Verordnung vom 22. Mai 1815 der weſentlichſte Schritt geſchehen ſein werde. So werde die preußiſche Regierung, an der Hand der Erfahrung und nach Anleitung des erkannten Bedürfniſſes, fortſchreiten, zuerſt feſtſtellen, was das Wohl der einzelnen Provinzen fordert, und dann zu demjenigen weitergehen, was ſie für das gemeinſame Band aller Provinzen in einem Staate für nöthig und angemeſſen erkennen wird. Da ſie ſich des ernſten Willens bewußt ſei, ſtändiſche Verfaſſung in dem Augenblicke und in dem Umfang eintreten zu laſſen, wie ſelbige nur eine das Wohl der Unterthanen und alle billigen und gerechten Ausſprüche der öffentlichen Meinung darüber berückſichtigende Prüfung für angemeſſen erachten werde, ſo könne auch kein anderer Verzug ihre Bemühungen aufhalten, als welcher aus inneren Schwierigkeiten der Sache ſelbſt entſpringe. Hierauf hieß es weiter:

„Die große Verſchiedenheit der deutſchen Bundesſtaaten, welche nothwendig auch auf die ſtändiſche Verfaſſung Einfluß äußert, bringt es mit ſich, daß über Grundſätze, die für alle paſſen, und über eine Zeit, wo ſelbige in jedem Staate in Kraft treten können, eine gemeinſame Berathung auf der Bundesverſammlung wenigſtens mit Erfolg nicht ſtattfinden kann. Denn nur aus der innerſten und genaueſten Kenntniß eines jeden Landes, wie ſie Eingebornen beiwohnt, aus einer unmittelbaren Berührung der verſchiedenen Organe des politiſchen Lebens eines jeden unter ſich, aus einer vertrauensvollen inneren Berathung und Verhandlung kann die Grundlage der ſtändiſchen Verfaſſung, die Art und der Moment ihrer Geburt, naturgemäß und zum wahren Heil der Sache, hervorgehen. Solche Erforderniſſe, um ſtändiſche Einrichtungen zu berathen und zur Reife zu bringen, finden ſich aber in der Bundesverſammlung nach der Weiſe, wie dieſelbe gebildet iſt, nicht beiſammen. Sie könnte nur abſtracte Sätze aufſtellen, die ungefähr auf alle paſſen; je mehr aber dies der Fall, deſto mehr müſſe ſie ſich in einer bloßen Negation halten, welche ganz unfruchtbar für die Anwendung bliebe. Auch würde man kaum dergleichen Sätze aufſtellen können, worüber die Meinungen ſich vereinigten.[1]) Indeß man in dieſer Berathung beſchäftigt

1) In dem Allen liegt eine treffende Kritik der auf dem wiener Congreſſe gemachten Vorſchläge.

wäre und sie unter schwankenden oder entgegengesetzten Meinungen sich hinzöge, würden in der Erwartung des Erfolges daheim in den einzelnen Bundesstaaten die Vorbereitungen gelähmt und statt einer Beförderung würde sogar eine weitere Verzögerung die Folge von einer solchen Berathung auf dem Bundestage sein. Ein wahres Gedeihen ständischer Verfassung kann nur da sein, wo ein aufrichtiger und ernster Wille ist, den Artikel 13 der deutschen Bundesacte zu erfüllen. Diesen kann man bei allen deutschen Staaten voraussetzen, und von sehr vielen ist er auch durch die rühmlichsten Anstrengungen, wenn diese auch bis jetzt noch nicht immer von einem glücklichen Erfolge gekrönt worden, zu allgemeiner Anerkennung bethätigt."

Indem aber Preußen auf diese Weise die Erfüllung des Artikels einem jeden Staate zur inneren Verhandlung anheim zu geben stimmte, fand es doch dem ganzen Verhältniß des Bundes, der zu gegenseitiger innerer und äußerer Erhaltung der Ordnung gegründet sei, angemessen, daß jeder einzelne Staat von den Fortschritten, welche er in dem Verfassungswerke mache, nach Verlauf eines Zeitraums den Bund in Kenntniß setze, oder auch denselben von den stattgefundenen Hindernissen unterrichte. Preußen wolle das nach Verlauf eines Jahres thun und wünsche das Gleiche von den Andern. Österreich erklärte darauf: es unterliege keinem Zweifel, daß die Vorschrift des 13. Artikels in allen den Staaten, wo landständische Verfassungen noch nicht eingeführt, oder die früher bestandenen zu Grunde gegangen seien, in ihrem wahren Sinn und Zwecke vollzogen werden müsse. So wünschenswerth aber auch, zur gemeinschaftlichen Beruhigung der Regenten und der Völker, die möglichste Beschleunigung der auf die landständischen Verfassungen Bezug habenden Vorarbeiten sein möge, so billig sei es jedoch, daß den Regierungen zu reifer und erschöpfender Verhandlung eines nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft so wichtigen Geschäfts die erforderliche Zeit vergönnt werde. Der Kaiser wünsche, daß der 13. Artikel in den Staaten, welche noch in dem Falle seien [1]), ihn zu erfüllen, auf eine seinem hohen Zwecke an-

1) Es zweifelte Niemand, und am wenigsten Österreich selbst, daß Österreich nicht mehr in diesem Falle sei, sondern den 13. Artikel „nach seinem wahren Sinn und Zwecke" vollzogen habe.

gemeſſene Weiſe zur Vollziehung gebracht und jede nicht in der Sache gegründete Verzögerung vermieden werden möge. Würtemberg, damals in ſeinen Verfaſſungswirren befangen und in der ungewöhnlichen Lage, daß die Regierung eine moderne Verfaſſung gegen den auf die alten ſtändiſchen Verhältniſſe geſtützten Widerſtand einzuführen ſtrebte, ſprach in Verfolg dieſer Stellung [1]) von einer den gegenwärtigen völkerrechtlichen Verhältniſſen der Bundesſtaaten und der geſchichtlichen Entwickelung der deutſchen Volksſtämme angemeſſenen, die Kraft der Regierung und die Freiheit des Volks vereinigenden Repräſentativverfaſſung, deren Erreichung für das Wohl der deutſchen Geſammtheit, wie für das jedes einzelnen Bundesſtaates gleich wünſchenswerth ſei. Ein aus reinen Abſichten ſtets hervorgehendes ernſtes Wollen, mit den Erfahrungen der Vergangenheit und Gegenwart und mit der auch in Deutſchland zu erwartenden reiferen Einſicht in das Weſen repräſentativer Verfaſſungen verbunden, werde hoffentlich hinreichen, die Schwierigkeiten zu beſeitigen. Die regſte Sorgfalt des Königs (Wilhelm I.) ſei ununterbrochen dahin gerichtet geweſen: das württembergiſche Volk einer den liberalſten Grundſätzen entſprechenden Repräſentativverfaſſung theilhaftig zu machen. Je früher er ſich in der Lage finden werde, die Bundesverſammlung von der glücklichen Vollendung des Verfaſſungswerkes in Kenntniß zu ſetzen, deſto vollſtändiger werde die Beruhigung ſein, welche er ſelbſt in der Herſtellung verfaſſungsmäßiger Formen ſehe.

Das Alles wenigſtens Lebenszeichen von der fortdauernden Geneigtheit der deutſchen Regierungen, den 13. Artikel der Bundesacte zu erfüllen. Und in der That, er war ſo weit gefaßt, es war ſelbſt für die Regierungen, welche aus irgend einem Grunde gegen die neueren Verfaſſungen Bedenken gefaßt hätten, ſo leicht, ihm auf irgend eine Art zu genügen, daß man ſich für das lange Zögern mehrerer Staaten kaum einen Grund denken kann, als eine Ungewißheit über die Wahl des

1) Zugleich auch in Folge der Perſönlichkeit ſeines Geſandten v. Wangenheim, der eben den Poſten eines Miniſters mit dem in Frankfurt vertauſcht hatte, weil er mit ſeinem liberalen Verfaſſungsentwurf bei den Ständen geſcheitert war.

Mittels, und ein Mistrauen, was durch den Gang, den das constitutionelle Leben in einigen Staaten einschlug, und noch mehr durch den, dem es von den gährenden Meinungen zugedrängt werden sollte, bei Solchen erzeugt ward, die, wie die herrschende Meinung, mehr auf das Wort Constitution, als auf das Wie derselben und die umgebenden Bedingungen und Verhältnisse blickten. Wie dem auch sei, gewiß ist es, daß nach Ablauf des Jahres der verabredete Bericht nicht erstattet, und erst im Mai 1819, am Vorabende der Karlsbader Conferenzen, wieder in Erinnerung gebracht wurde, dann aber ein Mangel an Instructionen sich zeigte, von verschiedenen Seiten her erklärt ward, die Vorbereitungen zum Verfassungswerke seien noch nicht vollendet, und endlich der Termin auf unbestimmte Zeit verlängert wurde. Ein Stillstand in dem Verfassungswerke entstand dadurch doch nicht; vielmehr wurde, wie bis 1819 in Nassau, Luxemburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schaumburg-Lippe, Tirol, Waldeck, Sachsen-Weimar, Sachsen-Hildburghausen, Baiern, Baden, Liechtenstein, Lauenburg, durch neue, oder erneuerte, oder ganz neu geschaffene, in Sachsen, Hannover, Württemberg, beiden Hessen, beiden Mecklenburg, den deutschen Provinzen Österreichs, Braunschweig, Hohenzollern-Hechingen, den Ländern der Häuser Anhalt und Reuß durch noch fortdauernde ältere Ständeverfassungen dem 13. Artikel genügt war, so von da an bis 1830 in Württemberg, Hannover, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Sachsen-Koburg, den preußischen Provinzen und Sachsen-Meiningen durch Umformung älterer, oder Begründung neuer Ständeinstitute für die Ausbreitung und Ausbildung dieser politischen Gestaltung gewirkt.

Der Bundestag überließ diese Sache dem Inneren der einzelnen Staaten und trat nur den Überschreitungen, den falschen Richtungen entgegen, auf welche Parteigeist und politisches Vorurtheil zu drängen suchten. Man erkannte, daß man zu falschen Ansichten und zu einer Verkennung des durch die deutschen Verhältnisse Gegebenen, durch die Unbestimmtheit und Zweideutigkeit früherer Erklärungen selbst Veranlassung gegeben und hielt es für nöthig, sich deutlicher auszusprechen und das in Deutschland bestehende staatsrechtliche Verhältniß

einmal klarer herauszustellen und ernstlich in Erinnerung zu rufen. Das aber hielt man für gut, durch einen unmittelbareren Zusammentritt der Regierungen zu vermitteln, um zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß die Gesammtregierung eben in dem Zusammenwirken der einzelnen souverainen Regierungen liege, nicht in den Organen, durch welche es sich gewöhnlich darstellt. Überhaupt sollte die Bundesverfassung von ihren Gründern durch einen größeren, organischen Act entwickelt und vervollständigt werden.

Vom 25. November 1819 bis zum 15. Mai 1820 wurden zu Wien Ministerialconferenzen [1]) gehalten, deren Acten freilich nicht bekannt worden sind, sodaß sich nicht ermessen läßt, wiefern die Behauptung gegründet sei, daß eine weitere Beschränkung der ständischen Wirksamkeit, wenigstens eine Entziehung der Öffentlichkeit, beabsichtigt worden, aber vornehmlich durch den Widerstand Baierns und Württembergs — derselben also, die 1815 die Vertreter einer ganz andern Richtung waren — verhindert worden sei. Das Resultat der Verhandlungen war die am 16. Mai 1820 unterzeichnete und am 8. Juni durch Bundestagsbeschluß zu einem „der Bundesacte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetze des deutschen Bundes" erhobene Schlußacte [2]).

Man bestimmte zuvörderst das Verhältniß des Bundes näher, indem man erklärte:

1) Dabei wirkten für Österreich: Fürst Metternich, für Preußen: Graf Bernstorff, v. Kruſemark und v. Küster, für Baiern: die Freiherrn v. Zentner und v. Stainlein, für Sachsen: die Grafen v. Einsiedel und v. der Schulemburg und v. Globig, für Hannover: Graf Münster, für Württemberg: Graf Mandelsloh, für Baden: Freiherr v. Berstett, für Kurhessen: Freiherr v. Münchhausen, für Darmstadt: Freiherr Du Thil, für Holstein: Graf Bernstorff, für Luxemburg: v. Falk, für das Ernestinische Sachsen: Freiherr v. Fritsch, für Braunschweig: Graf Hardenberg, für Nassau: Freiherr v. Marschall, für Mecklenburg: Freiherr v. Plessen, für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: v. Berg, für Hohenzollern, Reuß, Liechtenstein, Lippe und Waldeck: Freiherr v. Marschall, für die freien Städte: Senator Hach. Gentz führte hier, wie bei den meisten Congressen, das Protokoll.

1) Sie steht u. A. in Klüber's Quellensammlung S. 188; in Pölitz, Europ. Constitut. I, 23.

„Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten, und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands. Dieser Verein besteht in seinem Innern als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten, mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten, in seinen äußeren Verhältnissen aber als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht. Der Umfang und die Schranken, welche der Bund seiner Wirksamkeit vorgezeichnet hat, sind in der Bundesacte bestimmt, die der Grundvertrag und das erste Grundgesetz dieses Vereins ist. Indem dieselbe die Zwecke des Bundes ausspricht, bedingt und begrenzt sie zugleich dessen Befugnisse und Verpflichtungen. Der Gesammtheit der Bundesglieder steht die Befugniß der Entwickelung und Ausbildung der Bundesacte zu ꝛc. Die deshalb zu fassenden Beschlüsse dürfen aber mit dem Geiste der Bundesacte nicht im Widerspruch stehen, noch von dem Grundcharakter des Bundes abweichen. Der Bund ist als ein unauflöslicher Verein gegründet ꝛc. — — Die Bundesversammlung, aus den Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesglieder gebildet, stellt den Bund in seiner Gesammtheit vor, und ist das beständige verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns. Die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage sind von ihren Committenten unbedingt abhängig und diesen allein wegen getreuer Befolgung der ihnen ertheilten Instructionen, sowie wegen ihrer Geschäftsführung überhaupt verantwortlich [1]).“

1) Man hat lange Zeit eine Garantie für die Verfassungen, oder vielmehr für das constitutionelle System, was vielfach etwas Anderes ist, darin gesucht, daß die Bundestagsgesandten den Ständen verantwortlich gemacht werden könnten. Abgesehen nun davon, daß nach den meisten Verfassungen die Stände das Anklagerecht nur gegen die Minister und nur bei Verfassungsverletzungen haben, so würde wohl auch obige Bestimmung gegen eine solche Maaßregel geltend gemacht werden. Aber die Minister können doch für ihre Instructionen verantwortlich gemacht werden, sagte man weiterhin. Nun erstens wäre es wenigstens denkbar, daß ein Gesandter ohne eine von einem verantwortlichen Minister erhaltene Instruction handelte; dann aber hat sich auch neuerdings factisch gezeigt, daß in Angelegenheiten, die einen besondern Staat betrafen, der Gesandte desselben nicht immer mitgestimmt hat, und endlich ist nicht in allen hier einschlagenden Fällen Stimmeneinhelligkeit erforderlich, lassen sich in so vielen Fällen Gründe für ihre Entscheidung per majora finden und die

Man erklärte sich nun weiterhin über die Fälle, in denen die Beschlußfassung auf dem Bundestage im engeren Rathe, oder im Plenum stattzufinden habe. Die Beschlußnahme im engern Rathe sollte die Regel, das Plenum aber, wo jedes Mitglied wenigstens eine Stimme hat, nur in den in der Bundesacte ausdrücklich bezeichneten Fällen und wo es auf eine Kriegserklärung, oder Friedensschlußbestätigung ankommt, oder über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Bund entschieden werden soll, eintreten, auch im Plenum keine Berathung und Erörterung, sondern eben nur die Abstimmung stattfinden, und ein gültiger Beschluß im Plenum eine Mehrheit von $^2/_3$ voraussetzen. Waren diese Bestimmungen in manchem Betrachte dem Interesse der kleineren Bundesstaaten nicht entsprechend, so wurde doch durch die weitere Festsetzung eine Garantie gewährt: daß bei Beschlüssen über Annahme neuer Grundgesetze, oder Abänderung der bestehenden, über organische Einrichtungen, das heißt bleibende Anstalten als Mittel zur Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke[1]), ferner über Aufnahme neuer Mitglieder und über Religionsangelegenheiten Stimmeneinhel-

Kraft der Verfassungen ist so ungleich, daß sich recht wohl eine Majorität denken läßt, die sich um die ministerielle Verantwortlichkeit nicht viel zu kümmern brauchen würde. Dazu nun überhaupt die viele Gelegenheit, welche die Bundesverfassung, wie alle Verfassungsgesetze, zu verschiedenartigen Auslegungen, Hinterthüren und Subtilitäten giebt, die aber der Bundestag, der der alleinige Ausleger seiner Verfassung ist, so leicht benutzen kann. Das Alles wurde gesagt, nicht weil die Furcht vor dem Bundestage, die dem Verlangen nach jenen Garantieen zum Grunde lag, getheilt würde, noch um den Glauben an die Unsicherheit des deutschen Staatsrechts zu verstärken; wohl aber um darauf aufmerksam zu machen, daß man sich auf dem Wahlplatz der politischen Gewalten auf einem andern Boden bewegt, als im Privatprozesse, daß dort die meisten Mittel, die hier am Orte sind, ihren Zweck verfehlen und das um so gewisser, je künstlicher und subtiler sie sind, und daß es ganz anderer Stützen für die Verfassungen bedarf, als die sich vorschreiben, einrichten, in Paragraphen fassen, sanctioniren, einpredigen und von Advocaten handhaben lassen. Doch darüber weiterhin noch ein Wort.

1) Über sie soll auch im Plenum abgestimmt werden. Aber sowohl diese Bestimmung, als die der Stimmeneinhelligkeit erstreckt sich nur auf ihre „allgemeinen Umrisse und wesentlichen Bestimmungen", nicht auf die „Ausführung im Einzelnen".

ligkeit erforderlich ist; ebenso soll in Fällen, wo die Bundesglieder nicht in ihrer vertragsmäßigen Einheit, sondern als einzelne selbstständige und unabhängige Staaten erscheinen, folglich jura singulorum obwalten, oder wo einzelnen Bundesgliedern eine besondere, nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen Aller begriffene Leistung zugemuthet wird, nicht ohne freie Zustimmung sämmtlicher Betheiligten ein sie verbindender Beschluß gefaßt werden können.

Nach mehreren, minder erheblichen Bestimmungen über die Wirksamkeit des Bundestages zur Verhütung und Ausgleichung von Streitigkeiten unter den Bundesgliedern, geht die Acte zu dem wichtigen Punkte des Verhältnisses des Bundes zu den inneren Angelegenheiten der einzelnen Staaten über. Die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung stehe den Regierungen allein zu; als Ausnahme gelte die Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen ihre Regierung, offener Aufruhr, gefährliche Bewegungen in mehreren Bundesstaaten, in welchen Fällen, nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, der Bund, aufgefordert von der Regierung, oder, wenn die Regierung daran behindert ist, auch unaufgefordert, die schleunigste Hilfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen hat. Doch dürfen die verfügten Maaßregeln von keiner längeren Dauer sein, als die Regierung, welcher die Hülfe geleistet wird, es nothwendig erachtet.[1]) Wenn die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung in mehreren Bundesstaaten durch gefährliche Verbindungen und Anschläge bedroht sind und dagegen nur durch Zusammenwirken der Gesammtheit zureichende Maaßregeln ergriffen werden können, so ist die Bundesversammlung befugt und berufen, nach vorgängiger Rücksprache mit den zunächst bedrohten Regierungen, solche Maaßregeln zu berathen und zu beschließen. Noch kommen hier einige Bestimmungen über das Verfahren bei Justizverweigerung, bei Forderungen von Privatpersonen, bei denen die Verpflichtung zwischen mehreren Bundesgliedern zweifelhaft oder bestritten wäre, und über das Exe-

1) Dieser Clausel sieht man es an, daß sie im Verfolg der Berathungen und nicht auf Antrag der mächtigsten Staaten angehängt worden ist.

cutionsverfahren, ferner über das Verhältniß zum Auslande und in Fällen, wo Irrungen zwiſchen dieſem und und einzelnen Bundesgliedern ſtattgefunden, ſowie in Kriegsfällen. Eine Beſtimmung mag dabei unter vielen, ſowohl auf Verhütung unnöthiger Streitigkeiten, als auf kräftigen Schutz berechneten hervorgehoben worden: daß nehmlich, wenn ein Bundesſtaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebiets Beſitzungen hat, in ſeiner Eigenſchaft als europäiſche Macht, einen Krieg beginnt, ein ſolcher, die Verhältniſſe und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender Krieg dem Bunde ganz fremd bleiben ſoll; in Fällen aber, wo ein ſolcher Bundesſtaat in ſeinen, außer dem Bunde belegenen Beſitzungen bedroht oder angegriffen wird, für den Bund die Verpflichtung zu gemeinſchaftlichen Vertheidigungsmaaßregeln, oder zur Theilnahme und Hilfleiſtung nur inſofern eintritt, als der Bund, nach vorgängiger Berathung, durch Stimmenmehrheit in der engern Verſammlung Gefahr für das Bundesgebiet erkennt. Durch Alles, was ſonſt über das Verhältniß des Bundes zum Auslande feſtgeſtellt wurde, ward allerdings weſentlich dazu beigetragen, Deutſchland als Geſammtmacht dem Auslande gegenüber darzuſtellen, ein Moment, für deſſen Würdigung die neueſte Zeit empfänglicher zu werden ſcheint, als es die damalige war. Mehr Aufmerkſamkeit ſchenkte man damals im Publicum dem weiteren, das Verhältniß zu den Unterthanen berührenden Inhalte der Acte. Da ſich, hieß es hier, die Bundesglieder in dem 2. Abſchnitt der Bundesacte über einige beſondere Beſtimmungen vereinigt hätten, welche ſich theils auf Gewährleiſtung zugeſicherter Rechte, theils auf beſtimmte Verhältniſſe der Unterthanen bezögen, ſo liege es der Bundesverſammlung ob, die Erfüllung der durch dieſe Beſtimmungen übernommenen Verbindlichkeiten zu bewirken, wenn ſich aus hinreichend begründeten Anzeigen der Betheiligten [1]) ergäbe, daß ſolche nicht ſtattgefunden habe. So habe die Bundesverſammlung darüber zu wachen, daß, da, nach dem Sinn [2]) des 13. Artikels der Bundesacte und der darüber erfolgten ſpä-

1) Aber wo ſind dieſe in jedem Falle?

2) Seltſamer Ausdruck! Es war ja gar kein anderer Sinn möglich und der Ausdruck war auch ganz deutlich.

teren Erklärungen (?), in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen stattfinden sollten, diese Bestimmung in keinem Bundesstaate unerfüllt bleibe. Es bleibe aber den souverainen Fürsten der Bundesstaaten überlassen, diese innere Landesangelegenheit, mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen. Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen könnten nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden.[1]) Da der deutsche Bund, mit Ausnahme der freien Städte, aus souverainen Fürsten bestehe, so müsse, dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge, die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staats vereinigt bleiben, und der Souverain könne durch eine

1) Dieser Satz, der vorhergehende und der nächstfolgende, stehen in der innigsten Beziehung zu einander und waren eigentlich hauptsächlich darauf berechnet, das Verfahren zu bezeichnen, was bei dem damals im Gange begriffenen Verfassungsgründungswerke stattfinden sollte. Die Sache sollte den Fürsten überlassen sein, diese aber dabei dann, wenn noch landständische Verfassungen in anerkannter Wirksamkeit bestänben — was doch nur bei älteren Ständen zweifelhaft sein konnte und theilweise war, während man, wenn man an die neubegründeten gedacht hätte, gewiß gesagt haben würde: in rechtlicher oder gesetzlicher Wirksamkeit — an deren Beobachtung bei der Änderung gebunden sein, d. h. nur vertragsweise zu Werke gehen und nun dabei auf die folgenden Grundsätze geachtet werden. Wie es aber mit Gesetzparagraphen geht, wo sie sich auf staatsrechtlich-politische Verhältnisse erstrecken, es ist nun aus jener Bestimmung eine Garantie für alle Verfassungen geworden; nur daß es zweifelhaft bleibt, was dazu gehört, sie praktisch zu machen! Übrigens hat man aus einer späteren Bundestagsverhandlung ersehen, daß bei diesem Artikel von dem 5. Ausschusse die Fassung vorgeschlagen war: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf die durch die Verfassung selbst bestimmte Art abgeändert werden;" dazu aber in der 8. Conferenzsitzung (24. Dec. 1819) Graf Münster und von Berg bemerkt hatten: „daß in den wenigsten älteren Verfassungen eine bestimmte Art, wie sie abzuändern seien, gefunden werde, und doch, wenn kein Herkommen, keine Observanz etwas darüber bestimme, aus der Verfassung selbst der Grundsatz abgeleitet werden müsse: daß gegenseitige Rechte und Pflichten nicht einseitig abgeändert werden können." Darauf wurde statt der Worte: „auf die durch die Verfassung selbst bestimmte Art" gesetzt: „auf verfassungsmäßigem Wege". (S. die Abstimmung Hannovers in der holsteinischen Reclamationssache.)

landſtändiſche Verfaſſung nur in der Ausübung beſtimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden. (Mag man es auch hier dahingeſtellt ſein laſſen, ob die Vereinigung der geſammten Staatsgewalt in dem Souverain des Staates, die ohnedies doch nur in ſehr mittelbarer Weiſe möglich iſt und mancherlei Fictionen zu Hilfe nehmen muß, wirklich aus dem Grundbegriffe der Souverainetät folgt — der Graf Münſter ſchien 1815, ſeiner Erklärung über die Souverainetät des Königs von England nach, nicht dieſer Anſicht zu ſein — und bleibt auch der ganze Ausdruck ein dunkler und vieldeutiger, ſo wird doch in der Schlußbeſtimmung ein für die ganze Stellung der deutſchen Stände entſcheidender und, wie ich glaube, auf die Natur der deutſchen Verhältniſſe wohl begründeter Grundſatz klar ausgeſprochen, wie im Vorhergehenden minder klar angedeutet. Die ſouveraine Gewalt ſteht dem Regenten allein zu; er hat, ſelbſt und durch die von ihm ausgehenden Gewalten und Organe, zu regieren; für ſeine Berechtigung wird im Zweifel entſchieden; die Stände aber haben einen mäßigenden Einfluß, auf beſtimmte Rechte verwieſen, tribunitiſcher Art, nur in der Vertheidigung, nicht zum Zwingen ſtark, keine Mitregierung, eine mehr negative, als poſitive Wirkſamkeit, oder die letztere nur durch Rath und moraliſches Anſehen.) Weiter ward noch beſtimmt: daß die im Bunde vereinten ſouverainen Fürſten durch keine landſtändiſche Verfaſſung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beſchränkt werden dürfen. Statt der, wie bemerkt, angeblich projectirten Entziehung aller Öffentlichkeit der Ständeverhandlungen kam jetzt die ganz vernünftige Vorſchrift: es ſolle durch die Geſchäftsordnung (der Landſtände) dafür geſorgt werden, „daß die geſetzlichen Grenzen der freien Äußerung, weder bei den Verhandlungen ſelbſt, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesſtaats, oder des geſammten Deutſchlands gefährdende Weiſe überſchritten werden.“ Dagegen band ſich die Bundesgewalt ſelbſt die Hände, oder beſchränkte ihre Competenz, oder erſparte ſich unangenehme Colliſionen hinſichtlich ihres Einſchreitens bei landſtändiſchen Angelegenheiten, oder Streitigkeiten zwiſchen Landesherrn und Ständen. Denn ſie beſchränkte ihre Berechtigung dazu auf die Fälle, wo

sie die Garantie einer Verfassung angenommen hat und nun von den Betheiligten angerufen wird, oder wo die in der Schlußacte selbst über den 13. Artikel festgesetzten Bestimmungen [1]) aufrecht zu erhalten sind, oder die Sache einen die Ordnung und Sicherheit gefährdenden [2]) Charakter angenommen hat. In den ersteren Fällen ist nur von einer Berechtigung die Rede; im letzteren wird eine Verpflichtung anzunehmen sein. — Im Interesse der Mediatisirten dagegen wurde die Verpflichtung der Bundesversammlung ausgesprochen, auf die genaue und vollständige Erfüllung der Bestimmungen des 14. Artikels der Bundesacte zu achten. Zwar wurden sie im Allgemeinen, bei Streitigkeiten darüber, an die Behörden des betreffenden Bundestags verwiesen, ihnen aber doch ein Recurs an die Bundesversammlung, nicht bloß im Falle der verweigerten gesetzlichen und verfassungsmäßigen Rechtshilfe, sondern auch bei einer einseitigen zu ihrem Nachtheil erfolgten *legislativen* Erklärung [3]) der durch die Bundesacte ihnen zugesicherten Rechte, vorbehalten. Über die in den Artikeln 16, 18 und 19 der Bundesacte zur Berathung der Bundesversammlung gestellten Gegenstände ward nur gesagt, daß sie derselben „zur ferneren Bearbeitung vorbehalten" blieben, „um durch gemeinschaftliche Übereinkunft zu möglichst gleichförmigen Verfügungen darüber zu gelangen. Die ganze Acte wurde für das Resultat einer „unabänderlichen [4]) Vereinbarung zwischen den Bundesgliedern" erklärt.

Auch in diesem Gesetze, so wenig es geeignet war, dem Bunde und seinen Gliedern Popularität zu gewinnen und so

1) Welche? Wenn man hier die Ausflüchte abschneiden wollte, mußte man die einzelnen Artikel anführen.

2) So steht es nicht im Gesetz, in dem vielmehr auf die betreffenden Artikel Bezug genommen wird. Aber es ist so der Sinn.

3) Eine Bestimmung, die später ihren Werth erwiesen hat, wie nicht bloß „liberale Volkskammern" auf Kosten der Mediatisirten ihre Popularität zu erweitern, sondern auch Regierungen, durch Nachgiebigkeit gegen solche Tendenzen, noch am wohlfeilsten den Geruch des Liberalismus zu erhalten suchten.

4) Auch von den Gründern nicht? Was ist unabänderlich in dieser Welt?

wenig es den liberalen Theorieen entſprach, war jedenfalls Manches, was den ſtaatsrechtlichen Zuſtand Deutſchlands auf eine den gegebenen Verhältniſſen gemäße Weiſe ordnete und feſtete, vielen Unklarheiten über das Verhältniß des Bundestages zu ſeinen Gliedern vorbeugte, Anforderungen abſchnitt, denen er nicht genügen konnte, zugleich aber eine kräftigere Löſung ſeiner wichtigen Aufgaben: der Vertretung und Einigung Deutſchlands gegen Außen und der Erhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Innern verbürgte. Wie gewaltig und wie ſichernd gegen die Wiederkehr früheren Unheils iſt das Alles, was gegen die Möglichkeit jener Parteiungen geſchehen iſt, die ehedem mit dem Auslande ſtattfanden! Wie gänzlich iſt überhaupt die Zwietracht, der Gegenſatz unter den Regierungen entſchwunden, der ehedem die deutſchen Zuſtände charakteriſirte und ſelbſt als eine Bürgſchaft deutſcher Freiheit erſcheinen mußte! Außerdem aber war das vor Allem gut, daß über das Verhältniß des Bundes, wenigſtens in manchen wichtigen Punkten, und über die Berechtigung der Stände, in einigen Hauptſachen, ſo viel mehr Klarheit gewonnen ward. Allerdings blieb noch immer ſo mancher Raum für unberechtigte Anſprüche, willkürliche Auslegungen, widerſtreitende Annahmen, und in allen politiſchen Dingen wird auch der Stand der Kräfte, werden Zeit und Umſtände, wird auch die Macht ihre Rolle ſpielen. Wer immer die Macht hat, ſei es die Regierung, ein Stand, eine Corporation, die Maſſe, iſt der Verſuchung ausgeſetzt, ſie zu misbrauchen, oder doch ſie mit Vorliebe in ſeinem Intereſſe zu gebrauchen. Hier kommt es auf Gegengewichte, auf mäßigende Einflüſſe, auf die durch die Verhältniſſe getragene Kraft und den Willen, ſie geltend zu machen, an und auf den Geiſt des Ganzen. Alle Vorſchriften, alle auf den bloßen Willen von Einzelnen, Zeitgeſchöpfen, Stimmungen geſtützte Satzungen, alle Clauſeln, Declamationen, Deductionen und Rechtsſubtilitäten führen da nicht zum Ziele. Die deutſchen Verfaſſungen werden ſicher und klar ſein und höher entwickelt werden, wenn ſie ſich in das Volk und das ganze Staatsweſen eingelebt, mit ihm verſchmolzen haben und mit ihm in Wechſelwirkung fortbilden, wenn derſelbe Geiſt ſie und alle Einrichtungen und Geſetze des Staats durchdringt und auch die Größten im

Staate dem Einfluß desselben Geistes huldigen. Vieles von dem, was im vorigen Jahrhunderte noch möglich war, ist es jetzt nicht mehr, nicht weil äußere Einrichtungen es hinderten, sondern weil es Fürsten und Ministern gar nicht in den Sinn kommen kann, ihnen moralisch unmöglich ist, zu solchen Mitteln zu greifen. Wie die deutschen Verfassungen sind und in ihrem politischen Charakter durch die Bundesbeschlüsse gehalten werden, stehen sie mindestens nicht im Widerspruch mit den übrigen Zuständen, wie sie stehen würden, wenn sie in französischem, auch in Frankreich folgewidrigen und deshalb verwirrenden Sinne erfaßt würden. Aber schwerlich wird man sie überall zu jener vollen Kraft, deren auch sie fähig sind, reifen, schwerlich sie sich ganz in alles Staatsleben einweben und von Allen gleichmäßig gepflegt werden lassen, so lange die Regierungen noch fürchten müssen, daß sie nur als Werkzeuge dienen sollen für die Pläne einer Partei, für die Consequenzen einer Meinung, um nach dem Gebrauche bei Seite geworfen zu werden. Darauf ist eine Tendenz gerichtet, die auf eine anderweite Vertheilung der politischen Macht in Deutschland ausgeht und, wenn sie consequent sein will, darauf ausgehen muß, auch wider Wissen und Willen dahin getrieben werden würde, nirgends Befriedigung findend, von einem Schritte zum weiteren geführt wird; der von den Verfassungen nur die Bestimmungen Werth haben, welche zu deren Umgestaltung im liberalen Sinne führen können, alles Andere aber, alles auf Sicherung der bestehenden politischen Gewalt, auf Erhaltung, auf das Ruhige, Stetige in der Entwickelung Berechnete zuwider sein muß; die, wenn sie folgerichtig und auch nur wahr, ihr Innerstes offenbarend, verfahren wollte, die Umwandlung Deutschlands in einen einzigen, auch formell centralisirten Staat und zunächst den Übergang der Souverainetät auf von „dem souverainen Volke" und dessen Treibern abhängig gemachte Volkskammern, betreiben, auch das erbliche Königthum nur als eine Anomalie, als eine den Vorurtheilen und mangelhaften Zuständen Europas gebrachte Concession, auch die constitutionelle Monarchie nur als eine Übergangsform zur Republik betrachten müßte. Wer möchte es den Regierungen verargen, wenn sie hier der ernsten, treffenden Mahnung folgen, die ihnen zuruft: principiis obsta! Wer aber

würde ſich auch wundern, wenn dabei da und dort das Mistrauen, die Beſchränkung zu weit ginge, ja offener Misbrauch der Übermacht einträte? Viele ſchreien darüber, die es im eignen Kreiſe, bei viel geringerem Anreiz, viel ſchlimmer machen.

Wie bemerkt, beeilte ſich die Bundesverſammlung, die Wiener Schlußacte durch einſtimmigen Beſchluß zu einem Grundgeſetz des Bundes zu erheben, wie ſie ſchon vorher die in Karlsbad verabredeten Beſchlüſſe in Kraft geſetzt hatte. Die letzteren ſind größtentheils ſchon früher (S. 454 ff.) beſprochen worden. Hier iſt nur noch zu erwähnen, einmal, daß der Präſidialgeſandte, Graf Buol-Schauenſtein, in ſeinem einleitenden Vortrage, der zugleich als Einleitung zu der Schlußacte dienen konnte, bereits die über den 13. Artikel entſtandenen Zweifel und Irrungen erwähnte. So hieß es hier:

„Als die erlauchten Stifter des deutſchen Bundes, in dem Zeitpunkte der politiſchen Wiedergeburt Deutſchlands, ihren Völkern in der Erhaltung oder Wiederherſtellung ſtändiſcher Verfaſſungen ein Pfand ihrer Liebe und ihres Vertrauens zu geben beſchloſſen, und zu dieſem Ende den 13. Artikel der Bundesacte unterzeichneten, ſahen ſie allerdings voraus, daß dieſer Artikel nicht in allen Bundesſtaaten in gleichem Umfange und gleicher Form würde vollzogen werden können. Die große Verſchiedenheit der damaligen Lage der Bundesſtaaten, von welchen einige ihre alten landſtändiſchen Verfaſſungen ganz oder zum Theil beibehalten, andere die vorher beſeſſenen ganz verloren, wieder andere dergleichen Verfaſſungen nie gehabt, oder ſchon in früherer Zeit eingebüßt hatten, mußte nothwendig eine ebenſo große Verſchiedenheit in der Behandlung dieſes wichtigen Gegenſtandes herbeiführen, eine Verſchiedenheit, die durch die neue Beſtimmung der Territorialgrenzen, durch die Vereinigung ungleich conſtituirter Länder zu einem Geſammtſtaate, durch die Verſchmelzung ſolcher Gebiete, denen landſtändiſche Verfaſſungen mehr oder weniger fremd waren, mit Provinzen, worin ſie von Alters her beſtanden, noch in hohem Grade vermehrt werden mußten. Nie aber haben die Stifter des deutſchen Bundes vorausſetzen können, daß dem 13. Artikel Deutungen, die mit den klaren Worten deſſelben im Widerſpruch ſtanden, gegeben werden, oder Folgerungen daraus gezogen werden ſollten, die nicht nur den 13. Artikel, ſondern den ganzen Text der Bundesacte in allen ſeinen Hauptbeſtimmungen aufheben und die Fortdauer des Bundesvereins ſelbſt problematiſch machen würden. Nie haben ſie vor-

ausſetzen können, daß man das nicht zweideutige landſtändiſche Princip mit rein demokratiſchen Grundſätzen und Formen verwechſeln und auf dieſes Misverſtändniß Anſprüche gründen würde, deren Unvereinbarkeit mit der Exiſtenz monarchiſcher Staaten, welche, (mit unerheblicher Ausnahme der in dieſen Verein aufgenommenen freien Städte) die einzigen Beſtandtheile des Bundes ſein ſollen, entweder ſofort einleuchten, oder doch in kurzer Zeit offenbar werden mußte. Ebenſo wenig ſchien die Beſorgniß gegründet, daß man irgendwo in Deutſchland dem Gedanken Raum geben würde, durch die den landſtändiſchen Verfaſſungen zu verleihende Form die weſentlichen Rechte und Attribute des Bundes ſelbſt beſchränken, oder, wie wirklich bereits verſucht worden, unmittelbar angreifen, mithin das einzige Band, wodurch gegenwärtig ein deutſcher Staat mit dem andern und das geſammte Deutſchland mit dem europäiſchen Staatenſyſteme verknüpft wird, auflöſen zu wollen.[1]) Gleichwohl haben ſich alle dieſe ſchweren Misverſtändniſſe und Irrthümer entwickelt. — Die Gründe, welche die Bundesverſammlung früher beſtimmt hatten, auf das Verfaſſungsweſen einzelner Bundesſtaaten nicht unmittelbar einzuwirken, müſſen jetzt höheren Rückſichten Platz machen. Wenn der deutſche Bund nicht zerfallen, wenn Deutſchland nicht allen Schreckniſſen innerer Spaltung, geſetzloſer Willkür und unheilbarer Zerrüttung ſeines Rechts- und Wohlſtandes Preis gegeben werden ſoll, ſo muß es für die wichtigſte ſeiner Angelegenheiten, für die Bildung ſeiner künftigen Verfaſſungen, eine feſte, gemeinſchaftlich anerkannte Grundlage gewinnen. — Es muß daher eins der erſten und dringendſten Geſchäfte der Bundesverſammlung ſein, zu einer gründlichen, auf alle Bundesſtaaten, in welcher Lage ſie ſich auch gegenwärtig befinden mögen, anwendbaren, nicht von allgemeinen Theorieen oder fremden Muſtern, ſondern von deutſchen Begriffen, deutſchem Rechte und deutſcher Geſchichte abgeleiteten, vor Allem aber der Aufrechthaltung des monarchiſchen Princips, dem Deutſchland nie ungeſtraft untreu werden darf, und der Aufrechthaltung des Bundesvereins, als der einzigen Stütze ſeiner Unabhängigkeit und ſeines Friedens, vollkommen angemeſſenen Auslegung und Erläuterung des 13. Artikels der Bundesacte zu ſchreiten."

Der damals (20. Septbr. 1819) über die Executionsordnung getroffene proviſoriſche Beſchluß verſchmolz im Weſentlichen in

1) So ſehr wunderbar war das freilich nicht; denn nicht Alle hielten das gegenwärtige Band für das einzige mögliche.

die am 3. August 1820 vom Bundestage begründete Executionsordnung. Da die Bundesversammlung das Recht hat, in bestimmten Fällen[1]) auch zwingend in das Innere der Bundesstaaten einzugreifen, so ist zuvörderst eine Commission der Bundesversammlung zur Annahme aller auf diese Fälle bezüglichen Eingaben und Anzeigen bestimmt. Sie hat die Sachlage zu prüfen und darüber der Bundesversammlung Vortrag zu erstatten, die dann, wenn sie die gesetzlichen Vorschriften gar nicht, oder nicht hinlänglich befolgt findet, von den Gesandten der betreffenden Bundesstaaten, unter den Umständen nach bemessener kurzer Frist, Erklärung und Auskunft fordert, nach deren Eingange und Inhalt oder Ausbleiben sie, auf gutachtlichen Bericht der Commission, ihren Entschluß faßt. Bevor sie zur Execution schreitet, theilt sie ihren Beschluß der betreffenden Regierung mit und fordert sie zur Folgeleistung, binnen bestimmter Zeitfrist, auf. Ergeht keine, oder keine hinreichende Anzeige, so wird der Eintritt des Executionsverfahrens beschlossen und der betreffende Bundesstaat davon nochmals in Kenntniß gesetzt. Die Executionsmaaßregeln werden im Namen der Gesammtheit des Bundes beschlossen und ausgeführt. Die Bundesversammlung ertheilt zu dem Ende einer oder mehreren bei der Sache nicht betheiligten Regierungen den Auftrag zur Vollziehung der beschlossenen Maaßregeln und bestimmt die Stärke der Mannschaft und die Dauer des Verfahrens. Die beauftragte Regierung ernennt einen Civil-Commissar, der, nach einer von der Bundesversammlung zu ertheilenden Instruction, das Verfahren zu leiten hat. Eine mit der Execution beauftragte Regierung, die den Auftrag, ohne als hinlänglich anerkannte Entschuldigungsgründe, beharrlich ablehnt und ihn deshalb unerfüllt läßt, bleibt zum Schadenersatz gehalten und für alle entstehenden nachtheiligen Folgen dem Bunde verantwortlich. Wenn nicht Gefahr auf dem Verzug haftet, soll die beauftragte Regierung den betheiligten Bundesstaat von dem ihr ertheilten Auftrag benachrichtigen und ihm noch eine Frist von 3 Wochen gewähren. Die obere Leitung der angeordneten Vollziehung steht auch in ihrem Fortgange der Bundesversammlung zu; an diese

1) Diese stellt der Art. 31 der Schlußacte zusammen.

werden alle sich darauf beziehenden Berichte und sonstigen Anträge gerichtet Sobald der Auftrag erfüllt ist, hört das Verfahren auf und die Truppen müssen ohne Verzug zurückgezogen werden. Die Kosten sind auf den wirklichen, nach dem Zwecke zu bemessenden Aufwand zu beschränken. Die Bundesregierung, gegen welche die Execution verfügt worden, hat dieselben, soweit sie liquid sind, ohne Aufenthalt zu berichtigen, oder hinreichende Sicherheit dafür zu stellen. Einwendungen und Beschwerden, welche noch dagegen erhoben werden, sind bei Executionen, die nicht in Folge förmlicher Rechtsstreitigkeiten verhängt werden, durch die Bundesversammlung auf erstatteten Vortrag der Bundestags-Commission auszugleichen; bei Executionen austrägalgerichtlicher Erkenntnisse aber sind dieselben durch das Austrägalgericht, welches das Erkenntniß erlassen hat, zu entscheiden.

Der Bund ist in der hier zu besprechenden Periode ein einziges Mal, und erst am Schlusse derselben, in den Fall gekommen, die Execution gegen eine Regierung zu verhängen, nehmlich gegen die braunschweigische, und auch da kam es nicht zur Ausführung, da der Herzog Karl noch zur rechten Zeit nachgab. Davon wird noch zu sprechen sein.

Mit den ständischen Angelegenheiten hat der Bundestag in der folgenden Zeit nicht viel zu thun gehabt und am wenigsten gab es ihm zu Beschwerden Anlaß. Gegen eine im Fürstenthume Lippe beabsichtigte neue Verfassung protestirten Agnaten und Stände und sie blieb unausgeführt. Am meisten noch beschäftigte den Bundestag die holsteiner[1]) Ständesache. Dort war nehmlich seit 1675 kein Landtag und seit 1712 auch keine Versammlung von Prälaten und Ritterschaft gehalten worden. Bei dem Regierungsantritte der folgenden Landesfürsten waren zwar immer die Privilegien der Prälaten und Ritterschaft bestätigt worden, aber an irgend eine lebendige Wirksamkeit der Verfassung war doch nicht zu denken und selbst der Rechtsanspruch war durch die Auflösung des deutschen Reichs

1) Vergl.: (Dahlmann,) Denkschrift der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, der hohen Bundesversammlung überreicht, Frankfurt a. M., 1822, 8. — Adam Graf v. Moltke, Einiges über die Verfassung Schleswig-Holsteins und die Ritterschaft als eine in fortwährender Wirksamkeit bestehende Landstandschaft, Lübeck, 1833, 8.

und die erlangte volle Souverainetät des Herzogs zweifelhaft geworden. Erſt 1815 (28. Januar) hatte der König erklärt, daß er der Wiederherſtellung der Landſtände nicht entgegen ſei und geſtatten wolle, daß ihre Verſammlung zu Kiel wieder ſtatthabe, und 1816 (17. Auguſt) wurden die Landesprivilegien neuerdings confirmirt. Aber die Stände wurden nicht berufen, die Privilegien traten nicht in praktiſche Wirkſamkeit. Nachdem Prälaten und Ritterſchaft vergebens wiederholt petirt, wendeten ſie ſich 1822 an den Bundestag. Die Commiſſion deſſelben erſtattete Vortrag (10. Juni 1823) und trug darauf an, eine Erklärung des däniſchen Hofes zu veranlaſſen. Der betheiligte Geſandte ſuchte die gegentheilige Denkſchrift zu entkräften, wie er auch in manchen Stellen gegen den geheim gebliebenen Vertrag des Referenten (Grafen Beuſt) polemiſirt zu haben ſcheint, ſuchte zu zeigen, daß die alte Verfaſſung rechtlich und factiſch erloſchen ſei, daß in den fortdauernden Corporationsrechten der Prälaten und Ritterſchaft nicht ein Fortbeſtehen der alten Ständeverfaſſung liege, dieſe Corporationen weder ein Steuerbewilligungsrecht, noch eine Theilnahme an der Geſetzgebung[1]) beanſpruchen könnten; die Gewährung des jetzigen Petitums nichts Anderes heißen würde, als daß die Regierung ſtatt, wie ſie wolle, dem Lande eine ſtändiſche Verfaſſung zu geben, eine ſolche von ihren Unterthanen nehmen, ſich und dem Lande von Prälaten und Ritterſchaft eine ſolche aufdringen laſſen ſolle und daß ſie dadurch an einer das Intereſſe aller Claſſen bedenkenden Erfüllung des 13. Artikels behindert werden würde[2]) Er trug daher darauf an, die Reclamanten mit ihrem Antrage abzuweiſen. Es ward beſchloſſen, die Erklärung der betreffenden Geſandtſchaft der Reclamations-Commiſſion zur weiteren Erörterung und zum Vortrage zuzuſtellen. Die Mehrheit dieſer trug nun (10. Juli) darauf an, bei ihrem früheren An-

1) In dieſen einzelnen Punkten lag zu unabſehlichen Streitigkeiten Stoff. Aber was iſt das für ein Verfaſſungsweſen, wo ſich zweifeln läßt, ob und wie die Verfaſſung beſteht?

2) Es muß jedoch bemerkt werden, daß Prälaten und Ritterſchaft einer zeitgemäßen Umgeſtaltung der Verfaſſung nicht widerſtrebten; nur wollten ſie dabei mitwirken.

trage zu beharren, oder, wenn dies nicht beliebt würde, für die Abstimmung einen zur Instructionseinholung passenden Termin zu bestimmen. [1]) Der österreichische Gesandte fand aber zuvörderst die Erörterung des Gegenstandes vollständig erschöpft und zur Abstimmung reif. Ein Theil der Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft habe sich an den Bundestag gewendet, ihre Verhältnisse geschildert, die Bundesversammlung um ihre Vermittelung zwischen ihnen und ihrem Landesfürsten ersucht, auf daß ihnen die alte Verfassung erhalten, oder, da sie selbst überzeugt seien, diese sei nicht mehr zeitgemäß, daß ihnen eine neue Verfassung gegeben und dabei ihre alten ständischen Gerechtsame berücksichtigt werden möchten. Dem Antrage der Commission sei der König von Dänemark bereits zuvorgekommen und habe erklärt, daß zwar die alte Verfassung nicht in Wirksamkeit, daß er aber eine Verfassung geben werde, welche die ältern Rechte möglichst berücksichtigen und den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angepaßt sein würde. Da nun, nach dem 55. Artikel der Schlußacte den Fürsten überlassen sei, die ständischen Verfassungen, mit Berücksichtigung sowohl der früheren, gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen und der König eine förmliche Erklärung darüber gegeben, so scheine es in der Natur der Sache zu liegen, daß diese Erklärung den Reclamanten zu ihrer Beruhigung eröffnet und sie dabei angewiesen würden, dieser Verfassung [2]) mit jenem Vertrauen entgegenzusehen, welches die unumwundene Erklärung des Königs bei treu ergebenen Unterthanen erzeugen müßte, dagegen aber versichert zu sein, daß die Bundesversammlung, innerhalb der Grenzen ihres Wirkungskreises, über die Erfüllung jener Verbindlichkeit zu wachen wissen werde. Dabei nahm der Gesandte von den in

1) Sehr interessant sind die Gutachten einzelner Mitglieder der Commission, namentlich des Grafen Beust (vom Ernestinischen Sachsen) und des Freiherrn von Wangenheim, welche sich beide für das Bestehen der betreffenden Verfassung und für die Competenz des Bundes gestimmt zeigten, während Freiherr v. Leonhardi der entgegengesetzten Ansicht war. S.: Protocolle der d. B.V., Bd. 15, S. 416 ff.

2) Sie mußten bis 1834 warten.

den Gutachten des Grafen Beuſt und des Freiherrn v. Wangenheim geäußerten Vorſchlägen, daß dem betreffenden Fürſten eine Friſt, ſelbſt, wie der letztere gewollt hatte, eine auf Monate beſchränkte Friſt zur Ertheilung einer Verfaſſung geſetzt werde, Gelegenheit zu folgender Expectoration:

„Se. Maj. der Kaiſer wird es niemals angemeſſen finden, daß den ſouverainen Fürſten der Bundesſtaaten, zu Ertheilung von Verfaſſungen in ihren Ländern, durch dieſe Verſammlungen Friſten geſetzt werden. S. M. haben nicht allein zu S. M. dem Könige von Dänemark, ſondern zu allen ihren erhabenen Bundesgenoſſen das volle Vertrauen, daß dieſelben ihren übernommenen Bundespflichten getreulich nachkommen und Allerhöchſtdieſelben wiſſen die Umſicht und landesväterliche Fürſorge zu würdigen, mit welcher dieſe Angelegenheiten in den Bundesſtaaten vorbereitet werden. Wenn es ein ſo Leichtes wäre, Verfaſſungen zu geben, wie ſich dies in den Köpfen mancher neueren Schriftſteller geſtaltet, dann würden die Staatsmänner, welchen die Fürſten Deutſchlands die Vollziehung jenes großen Werkes in ihren Staaten vertrauensvoll übertragen, um der Verzögerung willen Vorwurf verdienen. Die Beiſpiele aber, welche die Geſchichte des Tages ſo lehrreich bietet, dürfen wahrlich nicht unbeachtet an uns vorübergehen. Wir ſehen täglich Conſtitutionen geben, und ſehen ſie ebenſo ſchnell wieder verſchwinden; wir ſehen die Völker nach Conſtitutionen, als dem höchſten Inbegriff irdiſcher Glückſeligkeit, haſchen, und wir ſehen ſie in wahre Zufriedenheit übergehn, wenn ſie, durch eigene Kraft oder fremde Hilfe, der ihren Fürſten mit verbrecheriſcher Hand aufgedrungenen Conſtitution wieder los und ledig werden. Allerdings kann und wird man uns mit Wahrheit dagegen einwenden, daß derlei Verfaſſungen, wie ſie uns in letzter Zeit ephemer erſchienen ſind, das frevelhafte Werkzeug frecher Factionen ſeien und nur Befriedigung des Ehrgeizes[1]) der Koryphäen

1) Es iſt wohl öfterer Irrthum, der hier treibt und getrieben hat, als bewußter Ehrgeiz und auch unter den ſehr einflußreichen unbewußten Motiven walten bei den Treibern mehr Haß und Neid und Nichtbefriedigung in der Lage und Stellung, in der ſie ſich finden, als eigentlicher Ehrgeiz. Misgunſt, unbeſtimmte Wünſche und Hoffnungen, die ſchimmernde Geſtalt, in der ſich jene Ideen darſtellen, die mannigfaltigen Schattirungen, in denen ſie auftreten, die Leichtigkeit, mit der ſich jeder das dabei denken kann, was ihm gerade gemäß iſt, die anſteckende Verbreitung derſelben eben wegen dieſer Eigenſchaften, die durch eine klägliche Scheu vor Impopularität ver-

jener Partei, nicht das wahre Volksglück zum Ziele ihres Strebens sich vorgesetzt haben. — Aber eben darum, damit die landständischen Verfassungen, welcher nach dem Art. 13 der Bundesacte alle deutschen Bundesstaaten sich zu erfreuen haben sollen, wirklich das Glück der Unterthanen begründen, ist eine sorgfältige Berücksichtigung aller hier einwirkenden, so vielseitigen Verhältnisse, die Beseitigung so mannigfacher Schwierigkeiten die große Aufgabe der deutschen Fürsten, welche zu lösen sie sich verpflichtet haben. — Der bedächtige Deutsche wird um des umsichtigen und Alles wohlerwägenden Vorgangs seines Fürsten willen nicht Mistrauen in die Reinheit des Willens der Regierung setzen, und der treue Deutsche wird um dieser, alle Rücksichten mit landesväterlichem Sinne wohl umfassenden Sorgfalt willen sich nur noch inniger an seinen Landesfürsten anschließen. — Die Bundesversammlung ist berufen, nicht Mistrauen gegen ihre erhabenen Committenten zu erzeugen, sondern Vertrauen zu befestigen. Wenn sie sich früher bestimmt finden konnte, von einzelnen Regierungen Erklärungen über den Zeitpunkt der zu gebenden Verfassung zu wünschen, so geschah dies vor der Schlußacte, in welcher die Grenze ihres Wirkungskreises in Verfassungssachen bezeichnet, sowie die diesfälligen Verpflichtungen der souverainen Fürsten des deutschen Bundes so fest und so bestimmt geregelt worden sind, daß über Zweck und Deutung kein Zweifel sein kann."

Mit Österreich einverstanden erklärten sich Baiern, Baden, Luxemburg, beide Mecklenburg, Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Lippe und Waldeck, sodaß zusammen sechs Stimmen für diese Meinung waren. Vier[1]) Stimmen gingen noch weiter und sprachen sich unter Vorgang Preußens, für Abweisung der Gesandten auf den Grund der Nichtcompetenz des Bundes aus. Es waren das das Großherzogthum Hessen, Holstein-Lauen-

anlaßte Schweigsamkeit der fähigsten Gegner, die falschen Schritte Anderer, Mangel an echter politischer Bildung und staatswissenschaftlicher Kenntniß, die Verwebung richtiger Ideen und Zielpunkte mit denselben Strebungen, die Schwierigkeit, diese von den Falschen zu sondern und sie aus dem falschen Lichte zu bringen, in das sie von der Partei gesetzt werden, die geringe Einsicht in die nothwendigen Consequenzen, die sie in den Händen der Partei haben müssen, das Alles verschafft und erhält die Anhänger.

1) Nassau kann nicht als Stimme gezählt werden. Der Gesandte stimmte anders und erklärte nur die Ansicht des nassauischen Hofes, der mit Braunschweig gemeinschaftlich das Stimmrecht ausübt.

burg und die freien Städte. Sechs Stimmen, nehmlich beide Sächſiſche, Hannover, Württemberg, Kurheſſen, Holſtein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg ſtimmten für Inſtructionsertheilung, für welche der Präſidialgeſandte auch das Protocoll offen halten zu wollen erklärte. Unter dieſen ſprachen ſich Hannover und Kurheſſen zugleich ausführlicher in einem Sinne aus, der ſowohl den Reclamanten günſtig, als dem Vortrage des Präſidialgeſandten in manchen Punkten widerſprechend ſchien. Die Abſtimmung des Hannöveriſchen Geſandten v. Hammerſtein beſchäftigte ſich hauptſächlich mit dem concreten Verhältniſſe und ſuchte zu zeigen, daß die fragliche Verfaſſung in anerkannter Wirkſamkeit beſtehe und der Bund competent ſei. Dabei ſprach er u. A. Sätze aus, die eine in ſpäterer Zeit für Hannover ſelbſt vortretende Beziehung erhalten ſollten. So z. B.:

„Beſtätigungen von ſtändiſchen Verfaſſungsrechten können nur inſofern nützlich erachtet werden, als Eingriffe Verletzungen herbeigeführt haben können, in welcher Hinſicht die Beſtätigungen neuer Regenten ſo viel ſagen, daß der Rechtsbeſtand, ungeachtet jener Veränderungen oder Verletzungen, derſelbe bleibe. Geſetzt, ein Theil ſolcher Verfaſſung ſei durch die Veränderung oder die Gewalt der Zeiten unanwendbar oder aufgehoben: ſo folgt daraus nicht, daß das Ganze als aufgehoben oder als nicht exiſtent betrachtet werden könne. Geſetzt, ein Theil der Berechtigten habe von ſeinem Rechte keinen Gebrauch zu machen für gut befunden, ſo folgt daraus nicht, daß der Gleich- oder Mehrberechtigte dadurch ſeiner Rechte beraubt ſei. Es iſt von mir an einem andern Ort behauptet, wie wenig Gewalt, in welcher Form und Wirkung ſie auch erſcheine, die geheiligten Rechte der Regenten erſchüttern könne. Es beruhen auch auf dieſem Grunde die Rechte der Unterthanen. Die Erhaltung des Rechtsbeſtandes begreift das Ganze, nicht bloß die einzelnen Theile. Der Verjährung ſelbſt und der Entſagung kann hier nur ein beſchränkter Wirkungskreis gelaſſen bleiben. Der Verjährung gegen das Grundgeſetz des Staats ſteht verſtärkt Alles entgegen, was ſchon gemeinen Rechtens iſt, für urkundliche Rechte und für das Erforderniß der bona fides. Entſagung kann hier weniger noch, als im privatrechtlichen Verhältniſſe vermuthet werden. Dieſelbe fordert hier den ſtrengſten Beweis. Nachgiebigkeit in einzelnen Fällen, Ausdrücke der Unterwürfigkeit, wie ſie Unterthanen gegen ihre Regenten anſtehen, können, nur in dieſem Sinne genommen,

nicht als jeden Anspruch auf Verfassungsrechte ausschließende Entsagungen beurtheilt werden. Solche Gestalt können sie nicht annehmen, wenn nicht klar die Absicht der Entsagung vorliegt. Die leiseste Verwahrung gegen den Regenten für das Staatsgesetz reicht zur Erhaltung des Rechts zu. Das privatrechtlich gegen den Gleichen geltende findet die vollste Anwendung in Hinsicht auch das Verhältniß gegen den Regenten. Staatsmänner dürften Gründe finden, diesen Rechtsregeln gegen das Staatsrecht die weit ausgedehnteste Wirkung zuzugestehn und aus der Nachgiebigkeit der Unterthanen nicht so leicht eine das Recht ausschließende Folge zu ziehen.“[1])

Weiterhin suchte der Gesandte zu zeigen, daß der Bund recht wohl eine Frist bestimmen könne. Denn

„eine gesetzliche Verbindlichkeit ohne die Möglichkeit ihrer Realisation in der Zeit würde keine sein; und in einem Grundgesetze des deutschen Bundes darf kein Element gefunden werden, das sein eignes Princip auflöset. Es liegt schon in der Natur der Sache, daß, wer über die Erfüllung einer Verbindlichkeit wachen soll, wie es der 54. Artikel der Schlußacte der Bundesversammlung auflegt, auch die Pflicht auf sich hat, dahin zu sehen, daß diese Erfüllung in irgend einer bestimmten Zeit realisirt werde.“

Auch warf er die Frage auf:

„Welche Folge sich darstellt, wenn man diese Competenz erst im Fall des Aufruhrs eintreten lassen wollte, überlasse ich der Beurtheilung eines Jeden, dem die Gesetzmäßigkeit und die Beruhigung Deutschlands am Herzen liegt.“

Der württembergische Gesandte hatte ein so ausführliches Gutachten erstattet, daß er bei der Abstimmung desto kürzer sein konnte; ja hier zeigte er sich insoweit nachgiebig, daß er, sobald man von der Rechtsfrage absähe, den Vorschlag des Prä-

1) Ohne über den Werth dieser Grundsätze zu streiten, kann man doch soviel bemerken, daß diejenigen schwerlich zum Ziele kommen, die in den Staatssachen bloß ihr äußeres Recht, nicht aber die ewige Verpflichtung des Staats: seine Zustände auf die dem örtlichen und zeitlichen Bedürfniß gemäßeste, der Vervollkommnung günstigste Weise zu ordnen, geltend zu machen und sich mehr auf Urkunden und Rechtsmittel, als auf den lebendigen Geist der Zeit und des Volks zu stützen wissen.

sidiums als den der Rückkehr der Eintracht förderlichsten erklärte. Dagegen meinte der Kurhessische Gesandte, v. Lepel:

„Mit der Ansicht, daß den Reclamanten, welche sich über fortgesetzte Verletzung wohlhergebrachter Rechte beschweren, mit der bloßen Hinweisung auf die ehestens zu hoffende Erfüllung des 13. Artikels der Bundesacte geholfen sein werde, vermag ich mich nicht zu vereinigen. Es ist hier der erste Fall, wo die B.V. aufgefordert wird, die Bestimmungen der W. Schl.A., welche von landständischen Einrichtungen handeln, in Anwendung zu bringen, Bestimmungen, welche mit großer Umsicht gemacht sind, um einerseits überspannte, dem monarchischen Princip widerstrebende Ansprüche zurückzuweisen, andererseits aber gerechten Ansprüchen der deutschen Völkerschaften ihre Erfüllung zu sichern. Nun zeigen sich über die Anwendbarkeit des Artikels 56 und über den Sinn des Artikels 55 verschiedene Ansichten. Deren Prüfung ist an einen Ausschuß verwiesen worden, dessen Mitglieder auch wiederum nicht mit einander übereinstimmen. Desto nöthiger ist eine reifliche Abwägung aller für und wider streitenden Gründe. Wäre es mir überlassen, darüber zu entscheiden, so müßte ich mir hinlängliche Zeit dazu erbitten, indem ich es vor meinem Gewissen und von meiner Ansicht von dem Berufe eines Bundestagsgesandten nicht verantworten könnte, wenn ich da, wo es sich um Grundsätze handelt, Rücksichten der Politik oder der Convenienz Gehör geben wollte.[1]) Da aber meinem allerhöchsten Hofe die Entscheidung zusteht, so muß ich um so mehr einen ausgiebigen Termin zur Instructions-Einholung begehren."

In der Zwischenzeit bis zur Wiederaufnahme der Frage waren der württembergische und der kurhessische Gesandte abberufen worden;[2]) wozu wohl ihre Abstimmungen in dieser Sache, sowie, besonders hinsichtlich des Ersteren, seine Erklärungen bei einer früheren Verhandlung über die Unterdrückung einer würt-

1) Dies schien sich auf die vorhergehende Abstimmung des badischen Gesandten, Freih. v. Blittersdorf, zu beziehen, der den Antrag des Präsidiums „allen Rücksichten der Politik und des Rechts entsprechend gefunden halte, und erfuhr eine Entgegnung von dem Präsidium, worin bemerkt ward, daß, da nur eine Vermittelung der B.V. nachgesucht worden sei, dieselbe allerdings die Rücksichten der Politik mit jenen des Rechts zu vereinigen habe.

2) v. Gagern war längst abberufen (1818).

tembergischen Zeitschrift (3. Juli 1823), wiewohl derselbe damals im Auftrage seines Hofes, und nicht nach eignem Gutdünken gesprochen hatte, nicht wenig beigetragen haben mögen. Indeß es hatte sich überhaupt die württembergische Politik verändern müssen, da, in Folge dieser Erklärungen und noch mehr in Folge einer angeblichen Circulardepesche des Grafen Winzingerode an die württembergischen Gesandtschaften, worin diese Regierung ihre Besorgnisse und Wünsche hinsichtlich des Ausschlusses der Mächte zweiten Ranges von Berathung allgemeiner Völkerangelegenheiten zu erkennen gegeben haben sollte, die Gesandten von Österreich, Preußen und Rußland Stuttgart verlassen hatten. Nun ward Wangenheim abberufen (August 1823) und bald darauf auch das Ministerium verändert.

Bei der Wiedereröffnung des Protocolls über die holsteiner Sache fand sich, daß Sachsen für Abweisung der Reclamanten und Verweisung auf die dänische Erklärung stimmte, das Ernestinische Sachsen dem österreichischen Antrage, wider die in dem Gutachten des Gesandten ausgesprochenen Ansichten, beitrat, bei der 15. Curie Oldenburg und Schwarzburg, als speciell bei der Sache Betheiligte,[1]) sich der Abstimmung enthalten zu dürfen baten, während Anhalt mit dem österreichischen Votum einverstanden war. Von den drei hauptsächlichen Dissidenten sah nur der Gesandte Hannovers sein Gutachten von seinem Cabinet genehmigt; das des kurhessischen war gänzlich desavouirt und der neue Gesandte angewiesen worden, für die härteste, die preußische Ansicht, für unbedingte Zurückweisung zu stimmen und Württemberg wollte die Sache nicht weiter aufhalten, theilte übrigens das in dem österreichischen Antrage ausgesprochene Vertrauen in die Erklärung des Königs von Dänemark vollkommen. Über eine eben angelangte neue Eingabe[2]) der Reclamanten beschloß man, da Alles zum Beschlusse reif sei und neue Eingaben neue Erörterung verlangten, den Beschluß nicht dadurch aufhalten zu lassen, sie aber an die Re-

1) Wiefern das Schwarzburg war, ist mir unbekannt.

2) Sie war gleichfalls von Dahlmann verfaßt und sollte die Behauptungen des dänischen Gesandten widerlegen.

clamationscommiſſion abzugeben.[1]) Man beſchloß die Reclamanten mit ihrem Geſuche und ihrer Berufung auf den 56. Artikel der W.Schl.A., als „unſtatthaft," abzuweiſen, ihnen aber zu ihrer Beruhigung zu eröffnen, welche Erklärung der König von Dänemark, hinſichtlich einer von ihm zu gründenden Verfaſſung, gegeben habe, ihnen Vertrauen darauf zu empfehlen und ſie zu verſichern, daß die B.V. über die Erfüllung nach dem 54. Artikel der Schl.A. wachen werde. Die weitere Eingabe erregte übrigens, bei ihrer Prüfung, Misfallen und es ward beſchloſſen, ihre Vertheilung zu unterſagen,[2]) ſämmtliche Regierungen aber zu erſuchen, gedruckte Reclamationen und Denkſchriften, welche bei der B.V. eingereicht werden ſollten, einer Cenſur zu unterwerfen (15. Jan. 1824).

Von den der Bundesverſammlung zur weiteren Verhandlung ſchon in der Bundesacte übertragenen Gegenſtänden ward die Angelegenheit hinſichtlich der gleichen Geſetzgebung über die Preßfreiheit nur durch die in Folge der Karlsbader Beſchlüſſe eingetretene proviſoriſche Beſtimmung berührt, die dann am 16. Auguſt 1824 auf ſolange verlängert wurde, bis man ſich über ein definitives Preßgeſetz vereinigt haben würde. Zugleich beſchloß man die Fortdauer der die Univerſitäten betreffenden Vorſchriften. Dann aber auch: daß in allen Bundesſtaaten, in welchen landſtändiſche Verfaſſungen beſtehen, ſtreng darüber gewacht werden ſollte, daß in der Ausübung der ſtändiſchen Rechte das monarchiſche Princip nicht verletzt und daß, zur Abhaltung aller Misbräuche, welche durch die Öffentlichkeit der Verhandlungen, oder durch den Druck derſelben begangen werden könnten, eine den Beſtimmungen der Schlußacte entſprechende

1) Nur Hannover ſtimmte für ſofortige Inbetrachtnahme. Für die Zurückweiſung ward auch, (von Baden) angeführt, daß es „unpaſſend" ſei, „wenn die höchſten Landesregierungen in einen förmlichen Schriftenwechſel mit Privaten verflochten würden", und daß hierdurch die Verhandlungen das Anſehen eines gerichtlichen Verfahrens gewinnen müßten.

2) Selbſt die für die Reclamanten beſtimmten Abdrücke ſind erſt 1830 aus dem Verſchluß gekommen. Eine weitere Verbreitung hat die „nachträgliche Denkſchrift" meines Wiſſens nicht erhalten.

Geschäftsordnung eingeführt und auf die genaue Beobachtung derselben streng gehalten werden solle.

Die Handelsangelegenheit [1]) erhielt zwar durch das, im Vergleich zu dem früheren Zustande sehr strenge Zoll- und Sperrsystem, was die preußische Regierung (26. Mai 1818) eingeführt hatte,[2]) und was ungleich mehr auf die preußischen Grenzdistricte und ihre deutschen Nachbarstaaten drückte, als das Mauthwesen des schon länger abgeschlossenen und weniger inniger verflochtenen Österreichs, ein erhöhtes Interesse; weshalb denn auch viele Schritte geschahen, durch den Bundestag diese Beschwerden heben zu wollen; indeß waren sie, war überhaupt die Handelsfrage kein Punkt, über welchen sich auf diesem Wege Erledigung hoffen, und in der That auch keiner, über welchen sie sich auf diesem Wege wünschen ließe. Sie läßt sich nicht erwarten, weil in der That die Interessen, die sich hier in sehr verschiedener Art verflechten, national-ökonomische, finanzielle, politische, u. s. w., und noch mehr die Ansichten darüber nicht so leicht zu vereinigen sind, folglich jenes rasche, einmüthige Zusammenwirken aller Bundesglieder nicht zu erwarten steht; der Widerstand auch nur eines einzelnen Bundesgliedes würde hier um so kräftiger sein, je leichter er auch bei den Unterthanen dieses Staates Nachhalt finden könnte, und um so hemmender, je mächtiger der betreffende Staat wäre, und es wäre auch nicht zu wünschen, daß dieser Widerstand durch einen Machtspruch beseitigt, daß die Versöhnung der Interessen, statt auf dem Wege freier, allmälig vorrückender Unterhandlungen, auf dem des gesetzgeberischen Beschlusses versucht würde. Denn hier gerade ist ein Feld, wo zuvörderst besonders leicht Irrthümer und falsche Maaßregeln möglich sind; wo weiter die genaueste Kenntniß der localen Verhältnisse und das wärmste Interesse für sie, deren Ausspruch von dem, der sie seinem höheren Zielpunkt widerstreitend findet und die Macht hat, sie durch seinen

1) S.: Ranke's historisch-politische Zeitschrift, B. II, Hft. 1. S. 64 ff. — Wurm, Kritische Versuche über die öffentlichen Rechtsverhältnisse in Deutschland (Leipzig, 1835, 8.) S. 227 ff. — v. Amsberg, über die Einigung der Handelsinteressen Deutschlands, Braunschweig, 1831, 8.

2) Baiern folgte 1819.

Beſchluß zu ignoriren, nur zu leicht überhört wird, erforderlich ſind; wo am meiſten Gefahr iſt, daß man einem zu hoch geſchätzten Intereſſe des Ganzen ein wirkliches und ſtarkes Intereſſe eines Theiles nachſetze, und dem Theile, um dem Ganzen d. h. hier den Übrigen einen außerdem entgehenden Gewinn zu verſchaffen, ein effectiver Nachtheil zugefügt wird, deſſen Folgen in ſeiner Schwächung und Beſchwerung dann rückwirkend auch den Vortheil des Ganzen ſchmälern. Schon der Zeitpunkt, zu welchem Jeder gewiſſen, gemeinſamen Maaßregeln beitreten kann, iſt nicht für Alle der gleiche und überdem werden hier nicht ſelten Maaßregeln ergriffen, die, wenn ſie eine Zeit lang gewirkt haben, die Rückkehr zu andern Zuſtänden, die eine allgemeinere Beiſtimmung gefunden haben würden, erſchweren. Für die Herſtellung der alten Handelsfreiheit würde bei den meiſten deutſchen Staaten allgemeine Zuſtimmung zu gewinnen geweſen ſein, wie denn ſie es überhaupt iſt, die, wenn noch keine entgegenſtehenden Intereſſen künſtlich hervorgerufen und ſtark gemacht worden ſind, der weiteſten Verbreitung, der bereiteſten Aufnahme fähig iſt. Allein ſchon hier zeigten ſich Widerſprüche ſelbſt im Innern der am meiſten betheiligten Stände. Denn während hanſeatiſcher Seits, ſowie von der Mehrzahl der Regierungen und von der öffentlichen Meinung, die alte Handelsfreiheit zurückgewünſcht wurde, betrieb der Verein von Kaufleuten und Fabrikanten, der ſich 1819 zu Frankfurt gebildet hatte und durch ſeinen Bevollmächtigten, den Profeſſor Liſt, bei dem Bundestage und zu Wien für die Handelsſache wirken ließ, zwar die Abſchaffung der Zölle und Mauthen im Inneren Deutſchlands, aber auch die Aufſtellung eines allgemeinen deutſchen, auf dem Principe der Retorſion beruhenden Zollſyſtems gegen die angrenzenden Staaten. Auf dem Bundestage kam nun die Sache wohl zur Sprache, wobei auf den letzteren Theil des Planes vernünftigerweiſe gar nicht eingegangen und ſo dem Bundestage eine für ihn ganz unüberſteigliche Aufgabe erſpart wurde, die, von wem immer ihre Löſung verſucht werden möchte, nur den Conflict der Intereſſen auf das Schroffſte geſtalten, auf das Schärfſte herausſtellen, nicht bloß die Länder, ſondern auch die Claſſen des Volks trennen und, auf Koſten des Ganzen Einzelne begünſtigend, künſtliche Intereſſen, Treibhausfrüchte, die Keime künf-

tiger unabweislicher Bedrängniße und unlösbaren Zwiespalts erzeugen müßte. Dagegen beschloß der Bundestag (24. Mai 1819) „über das mit den deutschen Handelsverhältnissen in der genauesten Verbindung stehende Zollwesen von den Bundesregierungen Erläuterungen einzuziehen," und in Folge davon sprachen sich (September) Württemberg, Kurhessen, das ernestinische Sachsen, Baiern, Hannover, Mecklenburg, Anhalt für die Grundsätze des freien Handels und Verkehrs aus. Von dem Königreich Sachsen wußte man ohnedies, daß es demselben Principe huldige. Indeß ließ sich für Preußen, gegen welches diese Äußerungen und Klagen hauptsächlich gerichtet waren, allerdings zuvörderst anführen, daß die frühere Handelsfreiheit nur für den auswärtigen, nicht für den ungleich wichtigeren inneren Verkehr eine Wahrheit war, dieser vielmehr mit zahlreichen, unter den vielfachsten Namen vorkommenden Binnenzöllen belastet war, deren Ertrag, wenn man sie, zur Belebung des inneren Verkehres und zur Vereinfachung und Verwohlfeilerung der Verwaltung, aufheben wollte, durch keine Maaßregel so vergleichungsweise leicht zu decken schien, als durch einen erhöhten Grenzzoll, so daß vor Allem finanzielle Gründe für diesen sprachen. Eine Berücksichtigung dieser war aber namentlich in Preußen nicht abzuweisen, das so viele Nachwehen des Krieges zu tragen hatte und das seine Stellung als europäische Großmacht nur durch Bereithaltung einer imposanten Militairmacht behaupten zu können glaubte. Auch eignen sich in der That viele aus dem Auslande bezogene Artikel ganz vorzüglich zu einer Besteuerung, da ihr Verbrauch sich nach dem Einkommen richtet und dieses sicherer trifft, als irgend eine directe Besteuerung es jemals vermögen wird. Endlich schienen einzelne eingewurzelte, aber durch zeitliche Umstände gedrückte Handelszweige eines Schutzes wohl zu bedürfen und auch der Gedanke ist wenigstens sehr verführerisch, wenn auch schädlich, gewissen Erwerbszweigen durch solche Maaßregeln aufhelfen, oder sie wecken zu wollen. Als nun vollends das preußische Zollsystem, obwohl niemals zu einem wahren allgemeinen Schutz- und Treibhaussystem gesteigert, einige Jahre bestanden hatte, wäre es theils kaum möglich gewesen, seinen finanziellen Ertrag durch irgend etwas Anderes, was man an seine Stelle hätte setzen können,

zu decken, theils bedenklich, die durch daſſelbe erzeugten, oder geſteigerten Intereſſen wieder fallen zu laſſen. — Es war vom Bunde weder zu erwarten, noch wäre es zu billigen geweſen, wenn er es verſucht hätte, Preußen zur Zurücknahme ſeiner Maaßregeln, oder die übrigen Staaten zur Annahme des preußiſchen Syſtems zu nöthigen; er mußte es der Zeit und den gegenſeitigen Unterhandlungen, Verſuchen und Entſchließungen überlaſſen, eine Annäherung und Ausgleichung zu vermitteln, bei welcher jeder Theil ſeine Stellung berückſichtigen, ſeinen Zeitpunkt abpaſſen, ſeinen Entſchluß nach ſeiner Lage nehmen und jeder dem Anderen billige Conceſſionen machen mochte. Es iſt kein Nachtheil, ſondern ein Vorzug, den Deutſchland vor dem centraliſirten Staate voraus hat, daß nicht ſogleich jede ſchimmernde Idee, in ihrer ganzen Allgemeinheit, folglich unpraktiſch aufgefaßt, zur geſetzlichen Vorſchrift gemacht und zwangsweiſe ausgeführt werden kann, und der Widerſtreit der Intereſſen iſt in Frankreich nicht weniger vorhanden und iſt doppelt ſchädlich, weil ihn die Geſetzgebung — weggedacht hat. — Übrigens kam dieſe Sache noch einmal in dieſer Zeit zur Sprache. Die anhaltiniſchen Länder ſind im Weſentlichen Enclaven des preußiſchen Staates und werden von deſſen Zollvereine umſchloſſen. Die Folge davon war, daß entweder der anhaltiniſche Verkehr ſich vielfachen Beläſtigungen und Störungen unterwerfen, oder Preußen die vollſtändige Ausführung ſeines Syſtems aufgeben, oder umgangen, überhaupt ſich von den kleinen Nachbarn ein größeres Hinderniß entgegengeſetzt ſehen mußte, als ſonſt ein unabhängiger Staat von dem andern zu ertragen pflegt, wenn er es abwälzen kann Noch gab es einen Ausweg: daß Anhalt dem preußiſchen Syſteme beitrat und deſſen Vortheile und Laſten theilte. Dieſen betrieb Preußen, während Anhalt, deſſen Unterthanen ſich durch den Schleichhandel und ſonſt durch dieſe ganze Poſition, auf Koſten Preußens, bereicherten, dem noch widerſtrebte. Nun ſuchte Preußen ihnen die Lage möglichſt unangenehm zu machen und die in Folge davon verfügte Beſchlagnahme des Schiffes eines köthenſchen Unterthans brachte die Sache an den Bundestag. Das summum jus, die ſtrenge Folgerung aus dem Principe, war wohl auf Anhalts Seite, aber die Billigkeit und die Natur des Verhältniſſes, aus welcher

zu ſchöpfen auch ein Weg iſt, das Recht zu finden, waren es weniger; es hieß auch hier: summum jus summa injuria und im Völkerverkehr ſind Intereſſen und Rückſichten nicht bei Seite zu ſchieben, iſt am wenigſten von dem Stärkeren zu erwarten, daß er die injuria tragen wird, auch wenn ſie auf dem summum jus ruht. Damals kam auf dem Bundestag jener Streit vor, ob Streitigkeiten, welche nicht Rechte, ſondern Intereſſen beträfen, vor ein Austrägalgericht kommen könnten. Die Mehrzahl erklärte ſich in der Principfrage gegen Preußen — wobei Sympathieen mit der Oppoſition gegen das preußiſche Zollſyſtem wohl nicht ohne Einfluß blieben — der concrete Fall aber wurde auf die Convention über die Elbſchifffahrt verwieſen, das Schiff von Preußen freigegeben, die Erhebung der Zölle für nach Anhalt gehende Waaren ausgeſetzt und ſo die Sache für erledigt erklärt (7. März 1822). Allein bald nahm der Schleichhandel, namentlich im köthenſchen Gebiete, ungeheuer zu;[1]) Preußen kehrte zu den früheren Maaßregeln zurück und es ward neue Beſchwerde erhoben, die aber Öſterreich beilegte, indem es Anhalt-Köthen und Deſſau beſtimmte, endlich dem preußiſchen Zollſyſteme beizutreten (17. Juli 1828), was Bernburg theilweiſe ſchon früher gethan hatte.

Wie ſchwierig, ja unmöglich es dem Bunde, von allen Machtverhältniſſen noch abgeſehen, gefallen ſein würde, hätte er ein allgemeines Handels- und Zollſyſtem zu Stande bringen wollen, ſobald er wenigſtens nicht den Knoten durch geſetzgeberiſche Willkür durchhauen wollte, ergab ſich ſchon daraus, daß es nicht einmal den ſüddeutſchen Staaten gelang, eine Vereinigung unter ſich zu bewirken, wiewohl es ernſtlich verſucht und betrieben ward. Und doch walteten hier lange die Schwierigkeiten nicht ob, die ſich dann ergeben mußten, wenn man Preußen und Öſterreich, die eine geringere, Sachſen, Hannover, Mecklenburg, Holſtein, Oldenburg, die Hanſeſtädte, die eine größere Handelsfreiheit verlangten, als wofür man in Süddeutſchland meiſt geſtimmt war, hätte hinzuziehen wollen. 1821 ward zu

1) Die Volkszahl Köthens verhält ſich zu der preußiſchen, wie 9 : 1000, die damalige Conſumtion von Seidenzeugen in beiden Ländern wie 91 : 1000: die der baumwollenen Waaren wie 165 : 1000.

Darmſtadt ein Handelscongreß gehalten und die Verhandlungen, die Beſprechung[1]) noch einige Jahre fortgeſetzt, woran Baiern, Württemberg, Baden, Heſſen-Darmſtadt, das erneſtiniſche Sachſen, Reuß, ſpäter auch Kurheſſen,[2]) Waldeck, Hohenzollern, Schwarzburg Theil nahmen. Über die Freiheit des Verkehres würde man ſich vereiniget, die Erhaltung oder Zurückführung des früheren Zuſtandes würde die Mehrzahl der Stimmen für ſich gewonnen haben, über das Zollſyſtem, woran wohl vorzüglich Baiern und Darmſtadt gelegen war, kam es zu keiner Vereinigung. Endlich gründeten Baiern und Württemberg, an welches letztere ſich Hohenzollern aus ähnlichen Gründen, wie Anhalt an Preußen, bereits (28. Juli 1824) angeſchloſſen, am 12. April 1827 einen Vertrag über die gegenſeitigen Zoll- und Handelsverhältniſſe, der eine Erleichterung des Verkehrs der betreffenden Länder bezweckte, aber für ſie ſelbſt nicht genügte und für die andern das Übel noch verſchlimmerte. Andere wendeten ſich an Preußen. Schon früher hatten ſich, jedoch meiſtens nur für einen (von Preußen enclavirten) Theil ihrer Länder, Schwarzburg-Sondershauſen[3]) (25. October 1819), Schwarzburg-Rudolſtadt (24. Juni 1822)[4]), Sachſen-Weimar (27. Juni 1823)[5]), Anhalt-Bernburg, — dieſes zuerſt auch für nicht enclavirte Landestheile, nehmlich anfangs (10. October 1823)[6]) nur für ſein oberes ſpäter, (17. Juni 1826)[7]), auch für ſein unteres Herzog-

1) 1822 in Frankfurt a. M., 1823 in Arnſtadt, 1825 in Stuttgart.

2) Dieſes verſuchte erſt eine Zeit lang ſogar eine Retorſion gegen Preußen (17. Septbr. 1819), die natürlich nur dem kleineren Staate ſelbſt ſchaden konnte und nach einigen Jahren (21. April 1824) wieder faſt gänzlich verſchwand. Darauf beſtand wieder eine Zeit lang ein ſolcher Retorſionskrieg zwiſchen beiden Heſſen (ſeit 1825 und 1826).

3) N. R. V, 406.

4) N. R. VI, 53.

5) N. R. VI, 269.

6) N. R. VI, 344 und 349.

7) N. R. VI, 1029.

thum, — Lippe-Detmold (am 9/17 Juni 1826)[1]), Mecklenburg-Schwerin (2. Dec. 1826)[2]), Anhalt-Deſſau und Anhalt-Köthen (17. Juli 1828) dem preußiſchen Zollſyſtem unterworfen; ſodaß die Zölle auch von den Waaren, die, nach jenen Ländern beſtimmt, über die preußiſchen und reſp. bernburgiſchen Grenzen gingen, ganz ebenſo erhoben wurden, als von den für Preußen eingehenden, bei der Theilung der Revenuen aber die Einwohnerzahl der enclavirten Länder und derjenigen preußiſchen Provinzen, der nördlichen und öſtlichen, in deren Linie ſie fielen, zum Grunde gelegt ward, beſonderen Intereſſen und Wünſchen einzelner Staaten auch wohl kleine Conceſſionen gemacht, über das Competenzverhältniß der Behörden Beſtimmungen getroffen wurden. Bedeutender für das weitere Deutſchland und das erſte Beiſpiel eines auf dem Fuße voller rechtlicher Gleichheit ſich mit dem preußiſchen Zollſyſtem vereinigenden Staates war es, daß auch Heſſen-Darmſtadt endlich dieſen Schritt that. Schon im März 1826 hatte ſeine Regierung vertraulich anfragen laſſen, ob Preußen geneigt ſei, mit Heſſen-Darmſtadt über Erweiterung und Begünſtigung des gegenſeitigen Verkehrs in Unterhandlung zu treten, oder ob in dem Falle, daß zwiſchen Heſſen-Darmſtadt, Baiern und Württemberg ein Zollverein zu Stande kommen möchte, Preußen Bedenken tragen werde, ſich dieſem Vereine durch einen Handelsvertrag zu nähern. Preußen erwiederte auf den erſten Theil der Frage: es glaube kaum, daß von einer ſolchen Unterhandlung Erfolg zu erwarten ſein dürfte, wolle jedoch etwanige beſtimmtere Anträge gern entgegennehmen; was das zweite anbelange, ſo müſſe man vor allen Dingen erſt wiſſen, unter welchen Bedingungen der erwähnte Verein zu Stande kommen und welche Anerbietungen derſelbe demnächſt an Preußen etwa machen werde. Eine Zeit lang ſuchten nun die beiden größeren ſüddeutſchen Staaten, beſonders als ſie ihren Verein gegründet hatten, das Großherzogthum Heſſen an ſich zu ziehen. Allein wenn es einmal in ein ſolches Syſtem eintreten ſollte, ſo zog es das größere und den Intereſſen eines

1) N. R. VI, 1029.

2) N. R. VI, 1196.

großen Theiles seines Gebiets, wenigstens auf der Seite der Erleichterung, entsprechendere, vor. Im Anfang Septbr. 1827 eröffnete man der preußischen Regierung: man halte zwar ein völliges Anschließen an das preußische System einstweilen noch für unthunlich, jedoch werde dies vielleicht nicht hindern, über gewisse gegenseitige Zollerleichterungen in Unterhandlung zu treten. Man wünsche zu wissen, ob ein für diesen Zweck nach Berlin zu sendender Abgeordneter wohlwollende Aufnahme erwarten dürfe. Die Antwort war bejahend; es wurde hinzugefügt: auch preußischer Seits besorge man wohl, daß die Schwierigkeiten einer vollständigen Verschmelzung der beiden Zollsysteme unbesiegbar sein möchten. In der That bewegte sich die im Januar 1828 begonnene und zunächst durch ein Tauschproject in Betreff einer Domainenparzelle motivirte Unterhandlung anfangs nur um gegenseitige Zollbegünstigungen; allein bald überzeugte man sich, daß gerade eine solche auf bestimmte Gegenstände beschränkte Vereinigung keineswegs eine Gleichheit der Vortheile und Nachtheile vermitteln, daß sie wenig helfen, vielfach stören und keine Bürgschaft der Dauer tragen könne; daß dagegen die ganze Unterhandlung leichter und ersprießlicher werden müsse, wenn man auf die Grundlage einer vollen Vereinigung trete, mit einem kühnen Schritte eine Gemeinschaft für Glück und Gefahr übernehme. Schon am 14. Februar 1824 ward der Vertrag unterzeichnet, im März ratificirt, im Mai publicirt. Das Großherzogthum trat in eine vollkommene Gleichheit mit Preußen. Jede Regierung erhob den Zoll nach einem gleichmäßigen Tarif an ihren Zollstätten; bestritt daraus die Zollverwaltungskosten auf gemeinschaftliche Rechnung; der Überschuß ward nach Maaßgabe der Einwohnerzahl zwischen dem Großherzogthume und den westlichen preußischen Provinzen vertheilt. Künftige Änderungen des Tarifs, oder andere Bestimmungen über das Zollwesen überhaupt setzten gegenseitiges Einverständniß voraus; künftige Handelsverträge in Bezug auf die westlichen Provinzen versprach Preußen nur mit Zustimmung Hessen-Darmstadts zu schließen und dabei den großherzoglichen Unterthanen dieselben Vortheile, wie den preußischen, zu sichern, auch seine Häfen jenen so gut wie diesen zu öffnen. Hinterhessen ward dem westphälischen Zollbezirke, dagegen das

preußiſche Wetzlar der heſſiſchen Zollverwaltung zugeſchlagen und ſo in jeder Beziehung vollkommene Rechtsgleichheit gewahrt. Die Erfolge brachten bald die anfängliche Oppoſition zum Schweigen und es war ſo der Vorgang des Anſchluſſes auf Grundlagen gegeben, wie ſie auch Staaten wie Baiern, Sachſen, Württemberg, Baden, Kurheſſen annehmen konnten. Die Zeit, wo das eintrat und für einen großen Theil von Deutſchland, durch den Wegfall der neu entſtandenen Schranken und Hemmungen, große politiſche und ökonomiſche, und durch den Ertrag der Zölle weſentliche finanzielle Vortheile, durch die Verſchmelzung der Handels- und Zollpolitik aber ein wichtiges materielles Band der Eintracht erzielt ward, fällt über den Bereich dieſer Schrift hinaus.

Vor der Hand ward noch ein Verſuch gemacht, die alte deutſche Handelspolitik, auch wider den preußiſch-heſſiſchen und den bairiſch-württembergiſchen Verein, zu retten. Zu Kaſſel wurde am 24. Septbr. 1828, unter dem Namen des mitteldeutſchen Handelsvereins, eine Verbindung gegründet, welche die Königreiche Sachſen und Hannover, Kurheſſen, das erneſtiniſche Sachſen, Braunſchweig, Naſſau, Oldenburg, Heſſen-Homburg, Schwarzburg-Rudolſtadt, die Reußiſchen Lande und die Städte Bremen und Frankfurt am Main umſchloß. Dieſe Staaten verſprachen ſich gegenſeitig, den Handel und den nachbarlichen Verkehr zwiſchen ihren Ländern möglichſt fördern und die in jedem Staate ſchon beſtehenden, den Handel betreffenden Abgaben nicht zum Nachtheile der übrigen Paciscenten erhöhen zu wollen. Auch wurde ein innigeres Aneinanderſchließen, im Ganzen, oder wenigſtens nach Gruppen, in Ausſicht geſtellt, wie denn ein ſolches für die nordweſtlichen Vereinsſtaaten in der That durch den eimbecker Vertrag vom 27. März 1830 erfolgte. Dieſer Verein hätte ſeinen Zweck erreichen können, wenn er ſich über ganz Deutſchland erſtreckt hätte. Allein zwiſchen den beiden abweichenden Richtungen, neben denen noch Öſterreich mit ſeinem beſonderen Syſteme, und Holſtein, Mecklenburg, Lippe, Schaumburg, Schwarzburg-Sondershauſen, Waldeck, Hamburg, Lübeck in gänzlicher Iſolirung beharrten, war er allzu beengt und außer Stande, die von den erſteren Seiten herüberdrücken-

den Beläſtigungen abzuwehren. Dabei fehlte es an der rechten Energie und Einheit, es fehlte an Mitteln, die Glieder ſo durch wichtige Intereſſen an den Bund zu ketten, daß ſie ihm auch größere Anſtrengungen hätten widmen mögen; der Verein zeigte am Ende nur den Zweck: ſeine Glieder von dem Anſchluß an andere Syſteme abzuhalten, und erreichte auch den nicht; wer nicht zu ihm hielt, konnte am Ende auch aus ihm dieſelben Vortheile ziehen, wie ſeine Mitglieder. Nun ſchloſſen zudem der preußiſch-heſſiſche und der ſüddeutſche Verein einen Handelsvertrag (27. Mai 1829), der zwar keine volle Vereinigung enthielt und Erleichterungen mehr bezweckte, als durchführte, aber doch eine innigere Verbindung in Ausſicht ſtellte und zunächſt für Kurheſſen eine lockende Verſuchung wurde, ſich von dem mitteldeutſchen Vereine loszuſagen und in die Gemeinſchaft der größeren Staaten und der höheren Zölle zu treten. Es that dies (25. Aug. 1831) und damit war der mitteldeutſche Verein factiſch geſprengt und ſeine übrigen Glieder mußten nun für ſich ſelbſt ſorgen. Das hat denn bald zu dem Anſchluß der meiſten an das preußiſche Zollſyſtem geführt.

Ebenſowenig, wie die Handelsverhältniſſe, eigneten ſich die Schifffahrtsverträge für eine Vermittelung durch den Bund und ſie berührten zudem nur einzelne Staaten, weshalb ſie den Übereinkünften der Betheiligten überlaſſen blieben. Am früheſten kam die Elbſchifffahrtsacte[1]) zu Stande, die zu Dresden am 23. Juni 1821 von den Elbuferſtaaten abgeſchloſſen wurde. Ebenſo ſchloſſen die Weſerſtaaten am 10. Septbr. 1823[2]) die Weſerſchifffahrtsacte. Freiheit der Schifffahrt, gegen ſehr mäßige, feſt beſtimmte, nach Gewicht, Entfernung und Ladungsfähigkeit bemeſſene Gebühren und Zölle, Aufhebung aller Monopole, Stapelrechte und dergl. wurden ausgeſprochen und Beſtimmungen über Controle und Verfahren getroffen. Die Regierungen verſprachen, für mancherlei Förderungsmittel der Schifffahrt und Entfernung von Hemmungen und Gefahren ſich bemühen zu wollen. Die Nebenflüſſe blieben ferneren Unterhandlungen vorbehalten. Die meiſten Weiterungen verurſachte die Rhein-

1) N. R. V, 714.

2) N. R. VI, 301.

schifffahrt, besonders weil hier außerdeutsche Staaten, Frankreich, das zähe, den Vortheil des Augenblicks hartnäckig festhaltende und jede Chikane anwendende Holland concurrirten. So zog sich die Verhandlung durch funfzehn Jahre, bis endlich doch (31. März 1831) die Mainzer Rheinschifffahrtsacte zu Stande kam.

Auch die im 18. Artikel der Bundesacte der Bundesversammlung vorbehaltenen gleichmäßigen Verfügungen gegen den Nachdruck konnten von ihr nicht eher getroffen werden, als bis ein Theil der wichtigeren Einzelstaaten vorgearbeitet und die bisherige große Verschiedenheit der Ansichten und Normen etwas gemildert hatte. Möchte man nun auch bei diesem Punkte meinen, der Bund, an dessen Regierungen sich auch bei Gelegenheit der wiener Ministerialconferenzen der Buchhandel durch sein thätiges Mitglied Brockhaus wendete, hätte in dieser Angelegenheit, bei welcher keine sehr verschlungenen und verborgenen Interessen hinderlich waren und die das politische Verhältniß nicht im entferntesten berührte, früher durchgreifend verfahren können, so muß dagegen als zweckmäßig erkannt werden, daß er auch hier von der Festsetzung eines Minimums ausging, ohne die Gewährung liberalerer Bestimmungen auszuschließen. Der Gegenstand selbst kam früh zur Sprache; es ward eine Commission niedergesetzt, die einen Gesetzentwurf ausgearbeitet hatte, und am 11. Febr. 1819 beschloß man, über diesen Instruction einzuholen, brachte auch diesen Entschluß am 28. März 1822 in Erinnerung, nachdem ein in der Jubilatemesse 1821 zusammengetretener Ausschuß der Buchhändler ein Promemoria eingereicht hatte. Es war aber keine Übereinstimmung zu erlangen, und die Sache ward von der einen Seite ziemlich lässig betrieben, von der andern eher gehindert, als gefördert. Hier ergriff nun Preußen die Initiative, um von 1827 — 1830 mit Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, beiden Hessen, beiden Mecklenburg, Holstein, dem ernestinischen Sachsen, Braunschweig, Nassau, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg, Hohenzollern, Reuß, Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Lübeck, Bremen und Hamburg wenigstens darüber vertragsmäßig übereinzukommen: daß in Anwendung der gegen den Nachdruck bestehenden Gesetze der Unterschied zwischen In-

ländern und Ausländern in Beziehung auf die gegenseitigen Unterthanen aufgehoben und Allen ein gleicher Schutz zu Theil werde. Nun konnte auch der Bundestag denselben Grundsatz zum allgemeinen Gesetz erheben (6. Sept. 1832), bis es ihm in einer spätern Zeit gelungen ist, auch über ein Minimum des Inhalts der Gesetze eine Vereinigung zu erzielen.

Diese Angelegenheiten nun waren es hauptsächlich, die als erheblichere Gegenstände der Thätigkeit des Bundestages bis 1830 auftraten. Außer den erwähnten einzelnen bloß angeregten Punkten, manchen Privatreclamationen und mehr privatrechtlichen, als politischen Streitigkeiten und Verwickelungen, kam weiterhin nichts von Bedeutung vor. Das Geheimniß, was diese Berathungen umhüllte, ward auch immer dunkler, und das im Innern beruhigte, durch die Vorgänge im Ausland mit seiner politischen Aufmerksamkeit mehr auf dieses gerichtete Deutschland schien den Bundestag wie vergessen zu haben, sodaß es Viele höchlich überraschte, wie man bei Gelegenheit der braunschweiger Wirren auf einmal hörte, daß bei dem Bundestag Beschwerde geführt worden sei, daß dieser gegen den Herzog entschieden, daß er selbst ein Executionsverfahren verordnet habe. Nach 1830 sollte man mehr von ihm hören.

Die Vorgänge in den einzelnen Staaten können hier nur noch ganz kürzlich und nur insoweit erwähnt werden, als sie von einigem allgemeineren Interesse und Einfluß waren, Belege und Erläuterungen des Bemerkten, Merkmale deutscher Zustände sind.

Österreich bietet uns in dieser Beziehung wenig Stoff. Denn obschon es durch seine als erste Bundesmacht und als europäische Großmacht beobachtete Politik auch auf Deutschland und für Deutschland auf Europa einen durchgehend in conservativem, der Erhaltung des Rechtsstandes, der Autorität und des Friedens gewidmeten Sinne gefaßten Einfluß übte, auch dabei sich wenig vordrängend und mehr durch Andere handelnd, so hielt es sich doch mit seinen inneren Angelegenheiten in größerer Isolirung, als irgend ein anderer deutscher Staat, sah sich auch seinerseits von den Bewegungen der übrigen weniger ergriffen und war zunächst mit der Ordnung

ſeiner Finanzen, der Förderung der ökonomiſchen Intereſſen des Volks und mit ſeiner europäiſchen Politik beſchäftigt, deren ausgezeichnetſter Vertreter Fürſt Metternich blieb. Mit Preußen verfuhr man in immer innigerem Einklang. Aber auch mit Baiern ſtellte ſich, ſtatt mancher früheren und neueren Spannungen, jene in den Verhältniſſen und Richtungen beider Staaten begründete freundſchaftliche Verbindung her und erhielt durch die Vermählung des Kaiſers mit der zweiten Tochter des Königs von Baiern noch ein perſönliches Band (10. Nov. 1816). Dem 13. Artikel der Bundesacte glaubte Öſterreich durch die in ſeinen deutſchen Provinzen unverändert fortbeſtehenden landſtändiſchen Einrichtungen, ſelbſt durch die böhmiſchen Poſtulatenlandtage, vollkommen genügt zu haben, und nur in Tirol war eine modificirte Wiederbelebung der alten Landesverfaſſung nöthig, die am 24. März 1816[1]) erfolgte.

1) S.: Pölitz, Verfaſſ. I, 51. — Das Land Tirol wird durch vier Stände: den Prälaten-, den Herren- und Ritter-, den Bürger- und den Bauernſtand repräſentirt. Trient und Brixen wurden beigeſchlagen. Die Erblandesämter traten wieder in ihre Rechte. Der Landeshauptmann wird vom Kaiſer ernannt und dieſes Amt mit dem des Landesgouverneurs verbunden. (Dies ein Beſchwerdepunkt.) Die Stände haben hinſichtlich der Steuern das Recht zur „Evidenthaltung, Repartirung und Einhebung der auf Grund und Boden gelegten Steuern;" ſie haben weiter das Recht, Bitten und Vorſtellungen im Namen des Landes an den Thron zu befördern. Die gewöhnliche und ordentliche Repräſentation iſt der aus 52 „Vocalen" beſtehende große Ausſchußcongreß, der von den vier Ständen frei und gleich gewählt und vom Landeshauptmann präſidirt, vom Landmarſchall dirigirt wird. Für die currenten Geſchäfte beſteht eine „perpetuirliche Activität" aus 4 Vocalen. — Tirol hat in ſeiner Natürlichkeit wichtigere Intereſſen und Bürgſchaften, als die dieſe Verfaſſung betrifft und gewähren kann. Übrigens iſt es diejenige Provinz des öſterreichiſchen Geſammtſtaates, in welcher vielleicht, mit Ausnahme der italiſchen, noch am Meiſten eine gewiſſe Misſtimmung entſtanden war und vielleicht noch beſteht. Der Unterſchied zwiſchen der Stimmung in Tirol und in Italien beruht darin, daß man hier die deutſche Herrſchaft mit Abneigung betrachtet, wenn man auch das Einzelne ihres Wirkens anerkennt, dort aber die Herrſchaft und Verbindung liebt, aber über Einzelnes Klagen hat, namentlich über die Abgaben, die Mauthen, die Militairpflicht, das Eindringen fremder Beamten und Truppen. Überhaupt ſcheint gerade Tirol nicht mit dem Vertrauen und der Rückſicht auf unſchädliche Eigenthümlichkeiten behandelt worden zu ſein, was man eben hier, beſon-

Preußen war allerdings gleichfalls mit der Heilung der durch den Krieg geſchlagenen Wunden, die in dem ärmeren Lande noch weit empfindlicher ſchmerzten, mit der Ordnung der ſehr zerrütteten Finanzen, mit der Wiedereinverleibung der abgeriſſen geweſenen Provinzen, der Verbindung der neuen Erwerbung, der Umgeſtaltung ihrer öffentlichen Einrichtungen zu möglichſter Einheit im Geſammtſtaat, beſchäftigt. In letzterer Beziehung ließ man den Rheinlanden die ihnen liebgewordenen franzöſiſchen Inſtitute, beſonders im Juſtizfache und der Localverwaltung, den Pommern manche ihnen eigenthümliche Rechtsgewohnheit, den Sachſen ihr Zunftweſen. Auch in Weſtphalen verfuhr man bei der Reſtaurirung wenigſtens mit größerer Umſicht und Billigkeit, als in Kurheſſen und Hannover. Nach und nach ward man auch etwas vorſichtiger in der Wahl der Beamten, da nun einmal die aus Brandenburg ſtammenden in den meiſten Provinzen nur ausnahmsweiſe beliebt ſind. In dem polniſchen Erwerb war der Widerſtand der dem deutſchen Weſen abholden Nationalität und beſonders des zugleich durch Intereſſen an das Alte geketteten Adels am hartnäckigſten, und hier ſind manche Misgriffe begangen worden. Die ſchwierigſte Aufgabe veranlaßte der große Zuwachs katholiſcher Unterthanen, den man beſonders in den weſtlichen Provinzen erhalten hatte, der ſich, in Weſtphalen namentlich, zugleich auf einen einflußreichen, in ſeinen Intereſſen und ſeinem Stolze verletzten Adel ſtützte und der zu dem proteſtantiſchen Beherrſcher eines Staats, der den Eifer für den Proteſtantismus öfters zum Mittel ſeiner Politik [1]) benutzt hatte, nicht ſogleich mit vollem Vertrauen blicken konnte. War auch in den öſtlichen Provinzen der Antheil des Katholicismus an der Volkszahl geringer, ſo erwuchs eben daraus wieder die Gefahr, daß man ihn weniger ſchonte, was dann auch von den Glaubensgenoſſen im Weſten ſympathetiſch empfunden ward. Und noch lebte in vielen Altpreußen die aus den zwei

ders nachdem ſich die Folgen der Aufregung und Abtrennung geſchwächt hatten, erwartet haben möchte und was man ſonſt an der öſterreichiſchen Regierung gewohnt iſt.

1) Denn mehr war er doch unter Friedrich II. wahrlich nicht.

vorhergehenden Jahrhunderten ererbte Richtung, die Alles, auch Verhältnisse, welche wichtiger sind, als alle Staatsgewalt und heiliger als alles Staatsrecht, durch Ordre und Zwang beherrschen zu können meint und überall den militairisch-polizeilichen Maßstab anlegt. In den Rheinlanden bestand keine Sympathie für Preußen, in Sachsen noch eine Zeit lang Abneigung dagegen. In Westphalen waren zwar die französischen Institute, die man jetzt, soweit sie mit Justiz und Staatsverwaltung in Bezug standen, wieder aufhob, noch nicht eingewurzelt, Einzelnes davon aber doch dem Volke liebgeworden und jetzt ungern eingebüßt. So waren die Verhältnisse vielfach schwierig. Dennoch hielt der König auch jene Zeit nicht für ungeeignet, noch ein großes politisches Problem in sie zu werfen, was zudem, seiner Ankündigung nach, auf eine ganz eigenthümliche Weise gelöst werden sollte.

Nachdem eine Verordnung vom 30. April 1815 die Verwaltung, in den Hauptzügen nach den zeitherigen Principien, neu geordnet hatte, erklärte am 22. Mai 1815 ein königliches Decret [1]): es solle eine Repräsentation des Volkes gebildet

1) Pölitz, Verff. I, 55. — Bemerkenswerth ist der Eingang des Decrets, der zugleich noch einen wichtigen Entschluß verkündigt, ohne daß dieser alsdann in einem Paragraphen formulirt wäre. Es heißt dort: „die Geschichte des preußischen Staates zeigt zwar, daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenschaften der Regenten und ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen erreichen läßt. Damit sie jedoch fester begründet, der preußischen Nation ein Pfand Unsers Vertrauens gegeben, und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen Unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unsers Reiches mit ernstlicher Vorsorge für das Wohl Unsrer Unterthanen geführt haben, treu überliefert, und vermittelst einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des preußischen Reiches, dauerhaft bewahrt werden, haben Wir" ꝛc. ꝛc. Auch hier zeigt sich, daß man glaubte, man habe nur eben die Repräsentation zu allem übrigen schon Bestehenden hinzuzuthun und dann sei das Ganze fertig. Nun wenn das geschehen und es dabei geblieben wäre, so hätte Preußen eben den Namen eines constitutionellen Staats gehabt. Aber wieviel müßte anders, grundanders werden, wenn es der „constitutionelle Staat" werden sollte, dem eigentlich die Begeisterung seiner Freunde gilt!

werden und zwar ſolle die Verſammlung der Repräſentantenkammer aus [1]) den Provinzialſtänden gewählt werden, ihren Sitz in Berlin [2]) haben und ihre Wirkſamkeit auf die Berathung über alle Gegenſtände der Geſetzgebung, welche die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger [3]), mit Einſchluß der Beſteuerung, betreffen, erſtrecken. Man hatte aber zur Zeit erſt dieſe allgemeinen Principien erfaßt, ohne ſie ſich noch in ihrem ſpeciellen Inhalte, der erſt über ihren Werth und ihre Bedeutung entſcheiden konnte, ausgeprägt gedacht zu haben. Es ſollte erſt eine Commiſſion in Berlin niedergeſetzt werden, aus „einſichtsvollen Staatsbeamten und Eingeſeſſenen der Provinzen beſtehend", und ſich mit der Organiſation der Provinzialſtände, mit der „Organiſation der Landesrepräſentanten", mit der Ausarbeitung einer Verfaſſungsurkunde beſchäftigen. Sie trat auch zuſammen und begann ihre Arbeiten.

Bald aber trat eine Veränderung in der preußiſchen Politik ein, die ich jedoch nicht als eine willkürliche, ſondern als den Sieg bezeichnen möchte, den die gewöhnlichen Verhältniſſe und Richtungen des preußiſchen Staats, die von Tage zu Tage mehr wieder in ihre Rechte traten, über den Eindruck der bewegten Jahre, der außerordentlichen Zuſtände, der Geſammtcharakter des preußiſchen Staatsweſens über das neu erfaßte, die Richtung der meiſten höheren Beamten und ſonſt einflußreichen Perſonen über die Stimmungen Einzelner unter ihnen und über die oberflächlich ergriffenen Wünſche zahlreicherer Kreiſe davon trugen. Gewiß kein irgend weſentlicher Anlaß,

1) Ob aber auch von? Die Faſſung iſt ſehr zweideutig. Übrigens würde ich, ſoweit man ohne hinreichende Erfahrungen urtheilen kann, die Bildung der Reichsſtände durch Wahl der Provinzialſtände, dieſer durch Kreisſtände, dieſer durch die Gemeindevertreter, dieſer durch die Maſſe der activen Staatsbürger für den zweckmäßigſten Wahlmodus halten; er würde aber ein ganz eigenthümliches, nach den Inſtituten andrer Staaten gar nicht zu beurtheilendes Verhältniß darſtellen. Vergl.: Neue Jahrbücher d. Geſch. und Politik, Jahrg. 1841, B. 1, S. 533 ff.

2) Alſo verzichtete man auf die Wahl des Verſammlungsortes. Eine bedenkliche Conceſſion.

3) Sonach nur Berathung und nur über Geſetze von gewiſſer Art mit ſehr ungewiſſen Grenzen. Außerdem wäre freilich die Beſchränkung auf eine Kammer höchſt unweiſe geweſen.

aber von Vielen als ein Vorzeichen dieser Umwandlung betrachtet ward eine literarische Fehde, die sich über eine Schrift des Geheimenrath Schmalz[1]) in Berlin entsponnen hatte. Hätte Schmalz sich begnügt, auf manche starke Übertreibungen und Einseitigkeiten aufmerksam zu machen, welche sich die Enragirten jener Tage, namentlich bei Würdigung des Antheils, welchen die Freiwilligen an dem Kriege genommen, und seiner Gründe zu Schulden kommen ließen, der Gegenkampf würde auch nicht ausgeblieben sein, aber schwerlich würden ein Niebuhr, ein Schleiermacher daran theilgenommen haben. Jetzt aber verfiel er seinerseits auch in Schroffheit und Einseitigkeit, nach der andern Seite hin und hauptsächlich er berührte, nicht ohne Verdächtigung, das Treiben der Geheimbünde, wobei der Verdacht einer Absichtlichkeit um so näher lag, je sichtbarer er die Gelegenheit vom Zaune gebrochen hatte. Der Kampf ward heftig und es zeigte sich von Seiten mehrerer Gegner große Leidenschaftlichkeit, bei gänzlicher Unbestimmtheit

1) Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808. Über politische Vereine und ein Wort über Scharnhorst's und meine Verhältnisse zu ihnen; Berlin, 1815, 8. — Niebuhr, über geheime Verbindungen im preußischen Staat und deren Denunciation; Berlin, October 1815, 8. — Schmalz, über des Herrn B. G. Niebuhr's Schrift wider die meinige, politische Vereine betreffend; Berlin, 1815, 8. — Wieland, Bemerkungen gegen die Schrift des Geheimenrath Schmalz zu Berlin über politische Vereine; Erfurt, 1815, 8. — Derselbe, über die Schmalzische Vertheidigungsschrift gegen Herrn Staatsrath Niebuhr; Erfurt, 1816. 8. — F. Förster, von der Begeisterung des preußischen Volkes im Jahre 1813 als Vertheidigung unsers Glaubens; Berlin, 1816, 8. — Gegen den geheimen Rath Schmalz zu Berlin wegen seiner jüngst herausgegebenen Worte über politische Vereine, (aus den Deutschen Blättern besonders abgedruckt); Leipzig und Altenburg, 1815, 8. — Rühs, das Märchen von den Verschwörungen; Berlin, 1815, 8. — Schleiermacher an den Herrn Geheimenrath Schmalz; Berlin, im Nov. 1815, 8. — Krug, das Wesen und Wirken des sogenannten Tugendbundes und andrer angeblichen Bunde; Leipzig, 1816, 8. — Die neuen Obscuranten im Jahre 1815, (aus den Deutschen Blättern besonders abgedruckt); Leipzig und Altenburg, 1815, 8. — Koppe, die Stimme eines preußischen Staatsbürgers in den wichtigsten Angelegenheiten dieser Zeit; Köln, 1815, 8. — Schmalz, letztes Wort über politische Vereine; Berlin, 1816, 8.

und Unklarheit der politiſchen Ideen. Der König mußte zuletzt die Fortführung der Fehde geradezu unterſagen (6. Jan. 1816). Die angeſtellten Unterſuchungen gaben kein irgend erhebliches Reſultat, da man höchſtens auf Dinge ſtieß, die unter höherer Autoriſation vorgekommen waren. Größere Bedenken mußte die allgemeine politiſche Stimmung erregen, die hitzige, ſtürmiſche Forderung, die gährenden, ungeordneten Meinungen, das abſprechende, anmaaßende Weſen, die überſpannten Erwartungen, die planloſen Entwürfe, welche vielfach vortraten. Man mußte ſich fragen: welchen Gebrauch dieſe ſich vordrängenden Richtungen von dem neuen Werkzeuge machen würden, das man ihnen in Ausſicht geſtellt hatte? und ob das, was man zu geben gemeint war, ihre Wünſche befriedigen, ihren Sturm beſchwichtigen werde? [1]) Man ſcheint nun eine Zeit lang geſchwankt und nur einen entſcheidenden und bindenden Schritt geſcheut zu haben. Die zunehmende Leidenſchaftlichkeit der Preſſe, die um ſich greifende politiſche Aufregung, eine von Görres verfaßte und dem Staatskanzler bei einer Reiſe deſſelben in die Rheingegenden (12. Jan. 1818) überreichte Adreſſe [2]) der Stadt Koblenz, worin die baldige Einführung der Reichsſtände gefordert wurde, die Richtungen, die ſich in den erſten Verhandlungen der ſüddeutſchen Stände aufthaten, oder ihnen von den Parteien aufgedrängt werden ſollten, dann die früher beſprochenen, an das Wartburgsfeſt und die Burſchenſchaft ſich knüpfenden Stimmungen und Folgen mochten die Stimme derer, welche die Gegenſeite vertraten, bei dem Könige, der ohnedies ein nüchterner, alles Phantaſtiſche und Excentriſche haſſender und vor Allem Ordnung und Gehorſam bedingender Mann war, immer gewichtiger machen. Auch von Außen ſind wohl Warnungen gekommen. Man pflegt den 1820 erfolgten Austritt der Miniſter v. Beyme und Wilhelm v. Humboldt, ſowie den faſt gleich-

1) Vergl. v. Hippel a. a. O. S. 129 ff.

2) Sie ward durch eine ungnädige Cabinetsordre vom 21. März erwiedert. Schon 1816 hatten die alten Stände des thüringiſchen Kreiſes ſich gegen unbewilligte Steuern erklärt. 1818 kamen der koblenzer verwandte Adreſſen aus mehreren Gegenden Weſtphalens und der Rheinlande. Ariſtokratiſche Tendenzen wirkten hier mit dem Liberalismus zuſammen.

zeitigen des Kriegsministers v. Boyen und des Generals v. Grolman mit einer angeblich damals gefaßten Entscheidung gegen die liberalere Richtung in Verbindung zu setzen, hat auch behaupten wollen, der Fürst Hardenberg sei selbst für Einführung der Reichsstände gewesen, aber an der festen Erklärung des Königs gescheitert, worauf er auf seinem Posten geblieben sei, um eine weitere Reaction zu verhüten. Abgesehen davon, daß, was man Reaction nannte, schon mehrere Jahre älter als diese Zeit war, so mögen jene Vermuthungen, soviel besonders Hardenberg anlangt, billig dahin gestellt bleiben; die beiden Militairs, die unter der jetzigen, dem ordinairen Liberalismus noch weit entschiedener entgegengesetzten Regierung wieder in Activität getreten sind, fanden den Anlaß zum Rücktritt zunächst in einer Veränderung bei der Organisation der Landwehr; Beyme und Humboldt aber waren vielleicht mit dem in Preußen herrschenden Systeme nicht einverstanden, gewiß aber mit den Anschauungen und Strebungen des Parteiliberalismus ebensowenig — wie denn Gleiches auch von Stein und Niebuhr geurtheilt werden muß — und es mag selbst sein, daß sie den Entschluß des Königs als eine, wenn auch unangenehme, Nothwendigkeit anerkannten und nur sich, mit Rücksicht auf ihre früheren Schritte und Erklärungen, durch fernere Mitwirkung zu compromittiren fürchteten [1]).

Erst 1823 rückte die Verfassungsfrage weiter. Damals (5. Juni) erschien das allgemeine Gesetz [2]) wegen Anordnung der Provinzialstände, zu dessen Vorbereitung v. Klewitz die westlichen Provinzen, v. Altenstein Pommern und die Marken, v. Beyme Preußen und Schlesien bereist hatte. Das Grundeigenthum wurde zur Bedingung der Standschaft, die Provinzialstände zum „gesetzmäßigen Organ der verschiedenen Stände der getreuen Unterthanen in jeder Provinz" erklärt. Demgemäß werde der König die Gesetzesentwürfe, welche

1) Humboldt wenigstens war viel zu geistvoll, um lange Zeit der Seichtigkeit des gewöhnlichen Liberalismus folgen zu können. Er konnte für eine repräsentative Verfassung sein, aber nicht ebenso für die gewöhnliche Anschauung des Liberalismus davon.

2) Pölitz, Verff. I, 56.

allein die Provinz angehen, zur Berathung an ſie gelangen, ihnen auch, ſo lange keine allgemein-ſtändiſchen Verſammlungen ſtattfinden, die Entwürfe ſolcher allgemeinen Geſetze, welche Veränderungen in Perſonen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenſtande haben, ſoweit ſie die Provinz betreffen, zur Berathung vorlegen laſſen [1]); Bitten und Beſchwerden, welche auf das ſpecielle Wohl und Intereſſe der ganzen Provinz und eines Theils derſelben Beziehung haben, von den Provinzialſtänden annehmen, prüfen und ſie darauf beſcheiden; die Communalangelegenheiten der Provinz, unter Vorbehalt der königlichen Genehmigung und Aufſicht, ihnen überlaſſen [2]). Das Decret erklärte noch: „Wenn eine Zuſammenberufung der allgemeinen Landſtände erforderlich ſein wird und wie ſie dann aus den Provinzialſtänden hervorgehen ſollen, darüber bleiben die weiteren Beſtimmungen Unſerer landesväterlichen Fürſorge vorbehalten.“ Eine Reihe von folgenden Geſetzen ordnete darauf die Einrichtung der Provinzialſtände für die einzelnen Provinzen an [3]). Sie ſind in Wirkſamkeit getreten, ohne daß ſie, nach Einrichtung [4]), Wirkungskreis und einer Verwaltung wie die

1) Allgemeine Geſetze, ſoweit ſie die Provinz betreffen! Ob man ſich wohl über Sinn und Abſicht dieſer Beſtimmung klar geweſen iſt? Die Praxis hat ſich zum Glück nicht daran gebunden.

2) Dieſer dritte Theil der provinzialſtändiſchen Wirkſamkeit konnte der wichtigſte und ſegensreichſte werden, wenn es mit der „Genehmigung und Aufſicht“ nicht zu ängſtlich genommen und das Inſtitut in die Verwaltung ſelbſt verwebt wurde.

3) Es gehören hierher 3 Geſetze vom 1. Juli 1823 für Preußen, Pommern und Rügen, Brandenburg und Niederlauſitz; 2 vom 17. März 1824 für Schleſien und Sachſen; 3 vom 27. März 1824 für die Rheinprovinzen, Weſtphalen und Poſen, für welches letztere noch am 15. Dec. 1830 eine Verordnung hinzukam. S.: Pölitz, Verff. I, 63 ff.

4) Nicht bloß die Liberalen, auch die Regierungsſeite hat ihre Vorurtheile, bei denen man das in einem Falle Richtige auch dort anwendet, wo es nicht mehr am Orte iſt, oder auch ſich mehr von allgemeinen Sympathieen und Antipathieen leiten läßt, als von unbefangener und gründlicher, vor Allem ſorgfältig unterſcheidender Erwägung. Dahin dürfte die einſeitige Überſchätzung des Grundeigenthums gehören, deſſen Bedeutung in den Städten und auf dem platten Lande ſehr verſchieden

preußische gegenüber, die Bedeutung hätten gewinnen und sich in solchen organischen Bezug zu dem gesammten Staatsleben setzen können, daß sie ein Glied geworden wären, dessen Wegfall durch alle Theile des Staatsorganismus empfunden werden würde. Versuche, die namentlich in Westphalen, wie es heißt, unter aristokratischen Einflüssen, gemacht wurden (1830), von ihnen aus die Reichsstände zu erstreben, wurden von der in jeder Beziehung überlegenen Regierung leicht beseitigt. Die reichsständische Verfassung ist, eine Erwähnung in einer Finanzsache ausgenommen [1]), in dieser Zeit nicht wieder zur Sprache gekommen.

Auch im Volke trat jede ernstere Hinrichtung auf die

ist; auch die (freilich sehr gewöhnliche) Beibehaltung, ja Steigerung derselben Cautelen und Principe, die für die Wähler ganz gut sind, auch für die Gewählten. Die preußische Provinzialständeverfassung ist eingerichtet, als wäre es die Hauptaufgabe dieser Stände, wie es die der früheren war, die Interessen gewisser Stände der Nation zu vertheidigen und als wäre die Abtheilung der Nation in Stände noch die alte. Selbst in letzterer Hinsicht war man nicht consequent; denn man ließ den geistlichen Stand weg, während eine nach modernen Principien entworfene Verfassung, die baierische, ihn berücksichtigte. Gleichwohl haben sie für diese Aufgabe nicht einmal Mittel in Händen. Die Curiatstimmen der Standesherren würden in einer Pairskammer ganz am Orte sein, scheinen aber in einer Versammlung wenigstens unnöthig, die bloß Meinungen vorlegen soll und wo es ohnedies keinem Einzelnen verwehrt ist, Separatvota zu erstatten, ja neben der einflußreiche Personen ihre Meinung immer noch und vielleicht mit größerem Gewichte entwickeln können. Wie endlich läßt sich die nothwendige Theilnahme des Bauernstandes an der Aufgabe einer Gesetzesberathung motiviren? Freilich die letztere Idee war in jener Zeit populär und figurirte mit in den Programmen des damaligen Liberalismus. Doch wurde sie schon damals von einzelnen Stimmen richtiger gewürdigt. S.: Theopluton, vom Götzendienst unserer Zeit; s. l. 1818, 8.

1) 1820. Hier hieß es in dem Gesetze über die Staatsschulden: „Wenn der Staat in die Nothwendigkeit kommen sollte, zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten, zur Aufnahme eines neuen Darlehns zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen, und bis zu deren Zusammentritt soll jährlich dem Staatsrath Rechnung über die Verwaltung der Staatsschulden abgelegt werden". Von einem Bewilligungs- und Verweigerungsrechte ist auch hier keine Rede.

Verfassungsfrage in den Hintergrund; vielmehr gefiel man sich häufig darin, mit einem gewissen spöttischen und hochmüthigen Lächeln auf die constitutionellen Zustände und Strebungen der kleineren deutschen Staaten herabzusehen, sich zu rühmen, daß Preußen die hohe Stufe, der jene erst mühsam zustrebten, längst erklommen habe, in der öfters vorkommenden Nachahmung preußischer Einrichtungen und Maßregeln einen unwiderleglichen Beweis dafür zu finden, auf die rationale Einrichtung und regelrechte Ordnung des preußischen Behördenmechanismus, die Intelligenz und Gewissenhaftigkeit der darin wirkenden Beamten, an deren Spitze, ohne Unterschied der Geburt, die verdientesten Männer gehoben würden, die hohe Autorität aller Staatsgewalt, die doch nicht vom gesetzlichen Boden weiche, den ruhigen und doch geistig vorschreitenden Charakter des Staatslebens, das vertrauensvolle Verhältniß des Volks zum König, die geordneten und gedeihenden Finanzen, den beginnenden Aufschwung des Landbaues und der Industrie, die ungemeine Fürsorge der Regierung für das Unterrichtswesen, worin Preußen die höchste Stufe in Europa zugeschrieben wurde, die municipale Freiheit, worin es Frankreich weit zurückließ, das Institut der Kreisstände und Landräthe, worin herrliche Keime lagen, die Entfesselung des Landbaues, das volksthümliche Militair- und Landwehrsystem hinzuweisen, in dem preußischen Staatsrathe [1]) einen wahren Senat des Volks zu sehen, in dem Zusammenwirken des ganzen Staats- und Volkslebens, wie es sich unter diesen Gestaltungen bewegte, dem Geist des Königshauses, des Volks, des ganzen Staatswesens bessere Garantieen zu erblicken, als irgend eine Urkunde und ein einzelnes Institut zu gewähren vermöge. In der That waren diese Ansichten am Ende der hier zu schildernden Periode so verbreitet und kräftig, daß sie, verbunden mit dem Mangel an allgemein gefühlten großen materiellen Beschwerden und mit der hohen Liebe des Volks zu dem Könige, der so viel mit ihm gelitten und gewagt, auch in den

1) Errichtet 1817 und in der That eine glänzende Vereinigung erprobten Verdienstes, hoher im Staatsdienst erworbener Intelligenz und Erfahrung darstellend.

bewegten Jahren von 1830 — 1833 Preußen vor jeder ernsteren Erschütterung bewahrten; während auch nach Außen dem Könige das seltene Glück ward, sich, nicht durch Eroberung und Kriegsthat, sondern durch seine Verdienste um die Erhaltung des Friedens, ein hohes, beneidenswerthes Ansehen zu erwerben. Auch erhielt man schon damals Gelegenheit, zu erkennen, daß die viel getadelten Anordnungen des Wiener Congresses, welche den preußischen Staat zu einem Grenzwächter an zwei ausgesetzten Grenzen machten, selbst für sein Ansehen und sein Gewicht in Deutschland günstiger seien, als wenn es sich im inneren Deutschland abgerundet hätte.

Noch war es ein Moment, durch welches Preußen allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich zog: das kirchliche. Friedrich Wilhelm III. war ein frommer König; das ist ein Segen für jedes Land und gewiß hat das Beispiel des Königs und seines Hauses, das einen so schönen Contrast zu den beiden vorhergehenden Regierungen bot, wesentlich dazu beigetragen, den Geist einer lauteren, echt christlichen Frömmigkeit so zu kräftigen, daß die Ausschweifungen des Pietismus, die Geist- und Herzlosigkeit des Buchstabenthums und der giftige Spott und die hohlen Tiraden des Materialismus, in wie gleißendem Gewande sie auch wiederkehren, spurlos an ihm vorübergehen werden. Aber Friedrich Wilhelm III. war nicht bloß fromm und religiös in seinem Sinn und Wesen, sondern er nahm auch ein specielles, persönliches Interesse an den Kirchensachen und wollte auf sie einen weiteren Einfluß üben, als durch sein Beispiel und durch den Schutz, den der Staat der Kirche schuldet, glaubte auch wohl, in diesen Beziehungen Manches so leicht und mit gleichem Anschein von Nützlichkeit ordnen zu können, wie das in weltlichen Fächern ging. Dabei faßte er diese kirchlichen Dinge zum Theil in einer sehr besonderen Weise auf. Er war eifriger Protestant und gehörte nicht bloß dem echten Protestantismus durch die Wärme und Innigkeit seines Glaubens und durch seinen Widerwillen gegen hierarchisches Treiben an, sondern theilte auch manche Parteivorurtheile der Protestanten gegen die Katholiken; gleichwohl meinte er, die Protestanten hätten die katholische Kirche um ihre compacte Einheit zu beneiden, fand das Sectenwesen mit seinen Begriffen von Ord-

nung in Widerstreit und fühlte sich durch die Einfachheit und Nüchternheit des reformirten Cultus im Gegensatz zu dem Prunke des katholischen Ritus nicht befriedigt. Sich seiner protestantischen Parteitendenz gegen den Katholicismus offen hinzugeben, verhinderte ihn sowohl die Stärke, mit welcher hier die Bedeutung eines gewaltsamen Eingriffs zu seinem Gewissen sprach, theils seine Regentenweisheit. Die Resultate von dem Allen waren nun ungefähr folgende. Mit dem römischen Stuhle unterhandelte man, unter vielen Schwierigkeiten, die auch einen Niebuhr ermüdeten und die sich erst bei der persönlichen Anwesenheit des Staatskanzlers in Italien ausglichen, ein Concordat, welches 1823 in der Bulle de salute animarum hervortrat, die äußeren Verhältnisse der katholischen Kirche, in Bezug auf Dotation [1]) u. dergl. glänzend gestaltete, auch in Betracht der ihrer Hierarchie bewilligten Rechte, nach der Ansicht vieler mistrauischen Protestanten, den Staat zu nachgiebig zeigte und jedenfalls in seiner Fassung von der Curie besser bedacht war, als von der weltlichen Diplomatie und den Publicisten des Landrechts. Dasselbe Gesetz beruhigte aber die Katholiken doch nicht, da sie in manchen später von der weltlichen Seite ergriffenen Maaßregeln einen systematischen Gegenkampf gegen die Principien der Bulle zu finden glaubten, als wolle man das direct gemachte Zugeständniß auf indirecten Wegen wieder entkräften, auch eine besondere Begünstigung der in Mitten der Kirche selbst auftauchenden Oppositionstendenzen bemerken wollten — was doch höchstens da einen Anschein von Wahrheit hatte, wo solche Tendenzen, wie bei den Hermesianern, im wissenschaftlichen Gewande, wohl gar mit der Farbe der damaligen Hofphilosophie auftraten, während die praktischen Regungen, die sich in Schlesien z. B. gegen den Cölibat zeigten, nichts weniger als begünstigt wurden — sogar den oft gegen sie erhobenen Vorwurf der Proselytenmacherei gegen die andre Seite wendeten und an sehr hoher Stelle Spuren davon finden wollten. Jedenfalls war die

1) Die meiste Schwierigkeit mochte die auch heute noch nicht erfüllte und, wenn auch nicht absolut schädliche, doch ungehörige Bedingung machen, daß diese Dotation auf liegende Gründe basirt werden solle.

Jesuitenriecherei, das unaufhörliche Bangemachen vor den Katholiken, das Hadern und Mäkeln um ein paar Seelen mehr oder weniger, das Alles waren widerliche Begleiter jener Zeiten und gereichten dem Selbstvertrauen des Protestantismus nicht zum Ruhme. Vor der politischen Bewegung der folgenden Jahre verschwand diese Richtung in der Zeit, nicht aber in der preußischen Verwaltung und hat dann später zu Schritten geführt, welche dem durch den Geist der Zeit in deutschen Landen entkräfteten Katholicismus einen neuen Schwung gegeben, aber auch den Dämon der confessionellen Zwietracht entfesselt haben, bis er durch die Weisheit des jetzigen Königs wieder beschworen ward. — Weniger Rücksicht beobachtete jene Zeit gegen die Protestanten, welche den Ordnungen, die der König in Betreff der evangelischen Kirchen zu geben beliebte, widerstrebten. Der König hatte nehmlich die schöne Idee einer Union der beiden protestantischen Hauptkirchen mit großer Wärme erfaßt und das Reformationsjubiläum gab, wie in mehreren andern Ländern, z. B. in Nassau (31. Oct. 1817), gleichzeitig in Frankfurt am Main, ferner in Weimar und Hanau (1818), in Anhalt-Bernburg (15. Oct. 1819), auch in Köthen, ferner in Rheinbaiern, Waldeck, Pyrmont, Baden (1821), in Hessen-Darmstadt (seit 1822), in Hildburghausen (1824), so auch in verschiedenen preußischen Plätzen, besonders solchen, wo die Confessionen gemischt und die Lutheraner in der Minorität waren, zu einer solchen Vereinigung Anlaß. In Berlin und Potsdam wurde dieselbe am 30. und 31. October durch gemeinschaftliche Abendmahlsfeier vollzogen, wobei Schleiermacher und Marheineke, als so berühmte Vertreter ihrer Kirchen, sich öffentlich und feierlich die Hand zum Bunde reichten. Allein dasselbe Werk ging besonders in Schlesien, der Provinz Preußen, Pommern, Sachsen nicht so rasch von Statten und der Hof ließ sich nun in eine systematische Förderung desselben ein, ließ zu dem Ende eine neue „evangelische Kirchenagende" ausarbeiten und wollte nun das Hauptziel durch Einführung derselben erstreben. Was eine Sache des einigen Sinnes und der Erhebung des reinen und in den Hauptsachen übereinstimmenden, vor Allem mit Liebe erfüllten Glaubens über die Differenzen im Einzelnen sein sollte, das sollte nun durch For-

men bewirkt werden, deren Änderung in diesen Dingen zu jeder Zeit ein schwieriges Werk ist, und wo man bald um der Form willen, die man aufgeben sollte, der Union widerstrebte, bald die neue Form mit Abneigung ansah, weil man sie als ein Mittel betrachtete, durch welches man um den alten Glauben gebracht werden sollte. Was nur Sache des freiesten Willens, der lautersten Überzeugung sein konnte, das ward hier durch weltliche Mittel aller Art, durch Gunst und Versprechungen, Ehren und Vortheile, sanfte und strenge Nöthigung, verschleierten, ja wohl offenen Zwang betrieben, und als bis 1825 von 7782 evangelischen Kirchen 5343, als bis 1827 alle Provinzen in der Mehrzahl ihrer Kirchen die Agende angenommen hatten, ward der Widerstand der noch Dissentirenden um so starrer, schien sich hier eine neue Kirche, die Altlutherische, bilden zu wollen und steifte man sich auf das älteste, buchstäblichste Lutherthum. Das hat denn später zu harten Zwangsmaßregeln geführt, durch welche man diesen Widerstand zu brechen meinte; man schickte Husaren und Dragoner gegen Bethäuser und Pfarrer aus und konnte doch den passiven Widerstand nicht brechen, mit welchem diese Leute standhaft an dem hielten, was ihnen einmal heilig und Pflicht erschien. So kam ein König, der, wenn Einer, ein frommes, gläubiges Volk wünschte und der Beschützer anderwärts um ihres Glaubens willen Verfolgter ward, in die Lage, selbst zur Ursache von Verfolgungen und Märtyrerthum zu werden und Tausenden die schwierige Wahl zwischen ihrem Glauben und ihren bürgerlichen Pflichten und Vortheilen zu setzen. Wie das dem Könige klar ward, ließ er nach von der Sache, und endlich hat auch diese Wirren [1]) die nachfolgende Regierung ausgeglichen.

Auch Baiern hatte in dieser Zeit seine eigenthümlichen Phasen zu bestehen. Die nächsten Jahre währte noch die nach Außen geschickte, im Innern auf extreme Centralisation, Bureaukratie und systematische Aufklärerei gerichtete Verwaltung

1) Die Vorgänge selbst würden wohl benutzt worden sein, manchen Schatten auf die oben bezeichneten glänzenden Ansichten von dem preußischen Staatsleben zu werfen, wenn die Altlutherischen die Sympathieen der Liberalen, die auch nur in eigner Sache gerecht sind, gehabt hätten.

des Grafen Montgelas fort, ungeachtet ſich im Lande ſelbſt, beſonders unter den Altbaiern, eine ſtarke Oppoſition gegen ſie befand. Man leitet die am 2. Februar 1817 erfolgte Entlaſſung dieſes Miniſters theils von kirchlichen Einflüſſen, da man eben ein Concordat zum Abſchluß bringen wollte, theils von Öſterreich her. Die nächſte Folge war eine Milderung der franzöſirten Verwaltung, eine Annäherung an populärere Formen und eine Verſöhnung mit der Kirche. Am ſelben Tage ward eine, doch wenig Eigenthümlichkeiten darbietende, Umgeſtaltung der oberen Regierungsſtellen, am 15. April eine Organiſation ihres innern Geſchäftskreiſes verkündigt. Am Wichtigſten war, daß den Gemeinden ihre Magiſtrate und dieſen die Verwaltung des Gemeindevermögens zurückgegeben (6. Mai), bald auch (17. Mai und 5. Aug. 1818) das ganze Gemeindeweſen in freierem Sinne geordnet wurde. Gleichzeitig erfolgte auch eine Verfaſſung [1]) (26. Mai 1818); nicht das Product eines ſichtbaren äußeren Andringens, während allerdings theils die hochgeſpannten Finanzen, theils, wie in allen ſüddeutſchen Staaten, die Forderungen und Einflüſſe der hohen Ariſtokratie, theils der Wunſch, den nachtheiligen Eindruck, den das am 5. Juni 1817 abgeſchloſſene Concordat theilweiſe gemacht hatte, aufzuwiegen, nicht ohne Einfluß geweſen ſein mögen, wiewohl in der Hauptſache doch der eigne Sinn des Königs, des Kronprinzen und der leitenden Staatsmänner entſchied. Sie war die erſte in einem größeren deutſchen Staate unter den Verfaſſungen, welche annäherungsweiſe dem Standpunkte der franzöſiſchen Charte angehören und als „moderne Conſtitutionen" bezeichnet werden. Sowohl in der Wahl und Zuſammenſetzung der Stände, als in deren Berechtigung war ihr Standpunkt ein ganz anderer, als der in Preußen angekündigte; wiewohl auch ſie die Wichtigkeit einer im Innern des neuen Inſtituts ſelbſt begründeten Mäßigung und Sicherung gegen die Gefahren, die es in ſeinem eignen Schooße tragen mochte, nicht verkannt hat. Ihr Erſcheinen machte einen ſo günſtigen Eindruck, daß man darüber das Unbeſtimmte mancher einzelnen Faſſung, worin oft das Weſen

1) Pölitz, Verff. I, 132.

dem Schein geopfert worden, wie die einzelnen Widersprüche, die man schon in den sie unmittelbar begleitenden Edicten im Vergleich zu ihr bemerken wollte [1]), um so williger übersah, als man doch in den Hauptsachen so Wichtiges gewährt fand und — was sowohl den Verfassern dieses Werks als seinen Beurtheilern zur Entschuldigung dienen mußte, — noch so wenig Erfahrungen vor sich hatte [2]).

1) Jedenfalls wurde in diesen Edicten Manches, was sich in der Verfassung sehr pomphaft ausnahm, so gestaltet, daß es, wenn es dort ebenso dargestellt worden wäre, schwerlich denselben Eindruck gemacht haben würde; womit nicht gesagt sein soll, daß nicht die im Edict gegebene Verfügung zweckmäßig gewesen wäre.

2) Nur einige Grundzüge mögen hier hervorgehoben werden, zugleich zum Beleg einer früher (S. 369) gethanen Äußerung. Die Ständeversammlung theilt sich in zwei gleichberechtigte Kammern. Die Kammer der Reichsräthe besteht aus den Prinzen, den Kronbeamten, den beiden Erzbischöffen, den Häuptern der Mediatisirten, 2 hohen evangelischen Geistlichen und aus vom König auf Lebenszeit (nicht über $\frac{1}{3}$ der Erblichen) oder erblich Ernannten. In die zweite Kammer tritt auf je 7000 Familien 1 Abgeordneter und zwar stellen dazu die adeligen Gutsbesitzer $\frac{1}{8}$, die Geistlichen beider Kirchen $\frac{1}{8}$, die Städte und Märkte $\frac{1}{4}$, die kleineren Landeigenthümer $\frac{1}{2}$ der Kammer, die 3 Universitäten je 1 Abgeordneten. Die Wahlen des Bürger- und Bauernstandes waren aber, nach einem beigelegten Edicte, in die Hände der, freilich gleichfalls auf Wahl ruhenden, Magistrate und Gemeindebevollmächtigten gelegt und der Wahlcensus ziemlich hoch. Ohne den Beirath und die Zustimmung der Stände kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen, oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden. Der König erholt die Zustimmung der Stände zur Erhebung aller directen Steuern, neuer indirecter Auflagen, zur Erhöhung oder Veränderung bestehender. Sie können aber diese Bewilligung mit keiner Bedingung verbinden. (Also hier schon wurde der Grundsatz gewahrt, den der Bund 1832 ins Gedächtniß zurückrufen sollte.) Den Ständen wird nach ihrer Eröffnung die genaue Übersicht des Staatsbedürfnisses, sowie der gesammten Staatseinnahmen (Budget) und weiterhin eine genaue Nachweisung über die Verwendung vorgelegt; die gesammte Staatsschuld unter ihre Gewährleistung gestellt, nicht ohne ihre Zustimmung vergrößert. Sie haben das Recht, in Beziehung auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände dem König ihre gemeinsamen Wünsche und Anträge vorzubringen, sich auch der Beschwerden einzelner Staatsbürger und Gemeinden anzunehmen, über Verletzungen der Verfassung

Der erste Landtag ward am 4. Februar 1819 eröffnet, am 22. Juli geschlossen und erregte große Aufmerksamkeit, schon da er Deutschland zuerst wieder das Schauspiel einer öffentlichen ständischen Verhandlung gab. Doch hielt die Theilnahme, wenigstens auswärts, nicht lange aus. Nicht daß nicht liberal gesprochen und manche Position der gangbaren liberalen Programme angeregt worden wäre; aber theils ward nur wenig ausgerichtet; theils zeigte sich nicht bloß die natürliche Ungelenkigkeit auf den neuen Bahnen, die doch nicht zum Bewußtsein kam, nicht zu Bescheidenheit führte, sondern auch vorwaltend eine ziemlich niedere politische Intelligenz [1]). Auch ließ sich schon damals erkennen, daß die erste Kammer nicht

Beschwerde zu führen, auch hohere Staatsbeamte in solchen Fällen förmlich anzuklagen, wo dann die oberste Justizstelle entscheidet. Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Verfassung können nur vom König an die Stände gebracht werden. Alle 3 Jahre ordentlicher Landtag; sechsjähriges Budget; alle 6 Jahr Integralerneuerung der zweiten Kammer, wenn der König nicht vorher auflöst. Das Staatsgut wurde für unveräußerlich erklart, dem König eine Civilliste ausgesetzt. Unter der Rubrik: allgemeine Rechte und Pflichten, befinden sich viele zu Gunsten der Gleichheit des Rechts, der persönlichen Freiheit, des gesicherten Rechtsstandes, der Gewissensfreiheit, der Preßfreiheit, die man jetzt allerdings der Censur entgegenzusetzen anfing, welche letztere übrigens das beigegebene Edict für „alle politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen oder statistischen Inhalts" anordnete, u. s. w. Aber auch dem Adel wurden die ihm zustehenden und speciell aufgeführten Vorzüge verfassungsmäßig zugesichert; ebenso dem Clerus. Auch in den Abschnitten von der Rechtspflege und von der Militairverfassung waren manche populäre Bestimmungen zusammengestellt. Der Verfassung wurden 10 Edicte beigelegt, welche das Indigenat, die äußeren Rechtsverhältnisse in Bezug auf Religion und kirchliche Gesellschaften, die Freiheit der Presse und des Buchhandels, die staatsrechtlichen Verhaltnisse der Mediatisirten, den Adel, die gutsherrlichen Rechte, die Fideicommisse, die Siegelmäßigkeit, die Staatsdiener und die Ständeversammlung betreffen. Der Hauptverfasser der Verfassung war übrigens der Staatsrath v. Zentner (geb. 17. Aug. 1752, 1819 Freiherr, 1823 Justizminister, 1832 in Ruhestand, † 21. Oct. 1835).

1) Allerdings Behr hatte Beredtsamkeit, Kenntniß und Takt. An einen andern damaligen liberalen Deputirten, mit seinem nur dem Vorurtheil angehörigen und nur für die Bierhauspolitiker geeigneten Liberalismus und seiner gänzlichen Geistlosigkeit kann man sich nur mit Grauen erinnern.

bloß ihrer conservativen Bestimmung sich bewußt, sondern auch sehr geneigt war, sie in einer Weise zu erfassen, wo sie die aristokratischen Interessen höchstens den monarchischen unterordnete. Ohnedies erhöhte es ihr Ansehen nicht, daß ihre Sitzungen nicht, wie die der Zweiten, öffentlich waren. Dennoch fand man für gut, den Landtag, dessen Kritik der Finanzverwaltung, bei einer Einnahme von 28 Millionen Fl., ein Deficit von 2 Millionen gezeigt hatte, zeitiger zu schließen, als man anfangs gemeint hatte. Die meisten Anträge der Stände, nachdem schon so manches in zweiter Kammer Angeregte den Beitritt der ersten nicht gefunden hatte, wurden zur Erwägung genommen, ohne definitive Genehmigung zu erfahren; wohl aber gedachte der Landtagsabschied des Verfahrens der zweiten Kammer in einigen Punkten tadelnd. In Betreff des Staatshaushaltes fand man sich aber doch zu einiger Einschränkung veranlaßt. Auf dem Landtag von 1822 (Januar bis 2. Juni) konnte man nun auch eine auf 34 Millionen gestiegene Einnahme und beträchtliche Überschüsse nachweisen. Doch bildeten hier sowohl, als auf dem Landtage von 1825, die Finanzen immer noch einen Hauptgegenstand der ständischen Angriffe. Von sonstigen wichtigeren Angelegenheiten, die diese Landtage beschäftigt hätten, ist nur die Einführung der Landräthe, als einer Kreisvertretung, zu erwähnen, worüber schon am 7. Januar 1822 eine vorbereitende Verordnung [1]) erschien, während erst der Landtag von 1827—1828 die gegenwärtige Einrichtung begründen half; auf welchem Landtage auch die Militairgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen abgeschafft wurde, wogegen die Regierung den durch die Stände sehr modificirten Gesetzentwürfen über die Kreislasten und über die Competenzconflicte ihre Genehmigung versagte [2]). Im Ganzen

1) Pölitz, Verff. I, 1181.

2) Vergl. übrigens über die baierischen Landtage: v. Aretin, Landtagszeitung, 19 Hefte, München, 1819. — Holzschuher, der baierische Landtag von 1825, 2 Abth., Erlangen, 1826, 8. — v. Freyberg, Geschichte der baierischen Landstände und ihrer Verhandlungen, 2 Bde., Sulzbach, 1828, 8. — Graf von Benzel-Sternau, Bericht über die Ständeversammlung Baierns, Zürich, 1829, 8. — Derselbe, Baiernbriefe oder Geist der 4 ersten Ständeversammlungen des Königreichs Baiern, 4 Bde., Stuttgart, 1831, 8.

hat sich auf den baierischen Landtagen gezeigt, daß die Regierung das ihr zustehende Übergewicht auch ohne fremde Hilfe zu behaupten wußte, daß sich zwar auch hier Elemente fanden, die eines schnellen Überganges zu Extremen — nach beiden Seiten hin — fähig waren, aber eine Zurückweisung derselben in engere Grenzen keine Schwierigkeit machte, der Regierung die Behauptung ihres Systems durch die Divergenzen erleichtert ward, die sich zwischen den Altbaiern, den Franken und den Rheinbaiern finden. Die baierischen Deputirten enthielten sich williger, als manche andere, der in Deutschland bedenklichsten und fruchtlosesten Streitpunkte, der staatsrechtlich-politischen Principfragen, und das Verhältniß würde ein günstiges gewesen sein, wenn man in Betreff des neutralen und materiell so wichtigen Terrains der finanziellen Verhältnisse so glänzende Resultate hätte zeigen und den ständischen Anträgen und Erklärungen so viel Rücksicht hätte schenken können, wie in einigen andern Staaten geschah.

Der um seines väterlich wohlwollenden, mit hellem Blicke verbundenen Sinnes willen sehr geliebte König Maximilian Joseph starb am 13. Oct. 1825, und mit großen Erwartungen begrüßte man den Regierungsantritt des Königs Ludwig, dessen hohe Gaben, dessen festen Sinn, dessen lebendiges Interesse für Kunst und Wissenschaft, dessen warmes patriotisches Gefühl man kannte, von dem man wußte, daß er nicht mit allem zeither Geschehenen einverstanden war, dessen Ergebenheit an die constitutionellen Principien, soweit sie in der wirklich bestehenden Verfassung lagen, Niemand bezweifelte. In der That bezeichnete den Anfang seiner Regierung die Abstellung vielfacher im Hof- und Militairwesen und der Staatsverwaltung vorgekommenen Weitläufigkeiten und Ursachen zu Aufwand, eine große Vereinfachung und so beträchtliche Ersparungen, daß bald von mancher Seite her die Klage erhoben wurde, es sei da und dort eher zu weit darin gegangen worden. Die musterhafte Ordnung, welche König Ludwig in den Finanzen einzuführen und zu bewahren gewußt hat, machte sowohl die Ausstattung der, in Gemäßheit des Concordats, allmälig ins Leben zurückgerufenen Klöster, als die glänzende Dotirung

der gleichzeitig von München nach Landshut übergeführten und in jener Zeit durch die Berufung der gefeiertſten, zum Theil ſelbſt auswärts aus politiſchen Gründen verdächtigten, Männer unterſtützten Univerſität und den Beginn und die allmälige Durchführung einer Reihe großartiger Bauten möglich, durch welche, wie überhaupt durch ſeine eifrige und geſchmackvolle Fürſorge für die plaſtiſchen Künſte, König Ludwig ſein Baiern zum claſſiſchen Boden moderner Kunſt gemacht hat. Auch die Wärme, mit der er ſich der griechiſchen Sache annahm, die in Deutſchland ſo viele Sympathieen fand, trug zu ſeiner Popularität bei. Aber freilich ging er ſeinen ganz eigenen, unabhängigen Gang, und wenn er in dem einen Punkte mit einer liberalen Tendenz zuſammentraf, ſo war er in andern deſto geſchiedner von ihnen. Ebenſo, wenn er manche würdige und poetiſche Form des Mittelalters ſchätzte, war er doch weit entfernt, ſeine monarchiſchen Rechte ariſtokratiſchen Tendenzen, oder wenn er erklärte: er möchte nicht abſoluter Monarch ſein, war er doch feſt entſchieden, die Königsmacht nicht der Demokratie unterzuordnen, und wie ſehr er die Kirche ehrte, ſodaß ſchon am Ende dieſes Zeitraumes allerlei Beſorgniſſe über das Umſichgreifen einer ultramontanen Faction entſtanden, ſo würde doch König Ludwig der letzte Monarch ſein, der ſich unter das Joch der Hierarchie beugte. Doch das Alles trat erſt in der folgenden Zeit mehr hervor.

Im Königreich Sachſen hatte das fremde Gouvernement manche Gelegenheit gehabt, zeitwidrig gewordene Einrichtungen zu reformiren, obſchon es dabei nicht tiefer eindrang. Das Meiſte wurde von dem zurückgekehrten König beibehalten; Einzelnes, was den privilegirten Ständen läſtig fiel, z. B. die erweiterte Competenz der Amtshauptleute, ward auf Antrag der Landſtände wieder modificirt. Einige Veränderungen, Vereinfachungen führte der Wegfall vornehmlich der lauſitziſchen und thüringiſchen Beſitzungen nach ſich. So die Umgeſtaltung des geheimen Conſiliums in einen geheimen Rath (6. Oct. 1817), die Auflöſung der beſonderen Regierungen und Conſiſtorien der Stifter (30. Dec. 1818), die neue Organiſation der oberlauſitzer Verwaltung (12. März 1821). Im Juſtiz-, Polizei-,

Militairwesen und im Fache der Culturpolitik und politischen Oekonomie wurden manche materielle Verbesserungen [1]), unter Beibehaltung der alten Formen, getroffen, auch die Finanzen, soweit es die weitläufige und kostspielige Finanz- und Steuerverfassung erlaubte, in gute Ordnung gebracht. In Betreff der Verfassung [2]) zweifelte der König niemals, durch Aufrechthaltung der alten ständischen Rechte dem 13. Artikel der Bundesacte vollkommen Genüge zu leisten. Die Stände der bei Sachsen verbliebenen Theile der Oberlausitz und der Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz wurden mit den Allgemeinen verschmolzen (1817), auch beim Beginn desselben Landtags die ritterschaftlichen Ausschüsse vereinigt, jedoch, auf den ersten Wunsch der Stände (5. Dec.), die Sonderung derselben sofort (22.) wiederhergestellt. Als nun die Stände, auf die königliche Anfrage (20. Oct.): „inwieweit die bisherige Verfassung in Ansehung der Stände abzuändern wäre", eröffneten (5. Dec.): „es hätten sich ihnen über die Repräsentation und die Landtagsverfassung überhaupt mancherlei Wünsche und Bemerkungen aufgedrungen, welche sie der königlichen Entschließung vortragen zu dürfen bäten", erklärte der König (22.): „er sehe dieser Darlegung entgegen und hoffe, daß dadurch zu einer der Beschleunigung des Geschäftsganges förderlichen und den veränderten Umständen angemessenen Einrichtung werde Veranlassung gegeben werden". Die in Folge davon, jedoch mit der Bemerkung, daß noch mehrere Verbesserungen, vorzüglich in der Repräsentation, gedacht werden könnten, jedoch über Vieles der Ausspruch der Erfahrung abzuwarten sein dürfte, beantragten Reformen (23. Juni 1818) wurden in der Hauptsache genehmigt (16. Oct. 1820) und betrafen theils die Ein-

1) Pölitz, Friedrich August, Thl. II, S. 235. — G. R. v. Biedra, der Staat im Lichte der Regierung Friedrich August's des Gerechten; Dresden, 1828, 8. — Aphoristische Bemerkungen über Sachsen, Herbst, 1830, 8.

2) Vergl. Blümner, Land- und Ausschußtags-Ordnung des Königreichs Sachsen vom Jahre 1728 und allgemeine Kreistags-Ordnung vom Jahre 1821. Mit Zusatzen. Leipzig, 1822, 8. — Pölitz, Friedrich August, Thl. II, S. 358 ff.

reihung gewisser Glieder des Landtags in dessen Abtheilungen, theils die Zusammensetzung der Deputationen, die Ausdehnung der Landtagsfähigkeit auf alle neuschriftsässige Rittergüter, die Verfassung der Ausschüsse und die Errichtung von Wahlstellen für die bürgerlichen und neuadeligen Besitzer landtagsfähiger Rittergüter. Die Stände aber äußerten (25. April 1821) schon auf dem zweiten Landtage nach dem Kriege: sie hätten die Ueberzeugung gefaßt, „daß Modificationen und Zusätze allein nicht hinreichen würden, den organischen Mängeln der Landtagsverfassung abzuhelfen und ein zweckmäßiges Ganzes herzustellen," weshalb sie um die Bestellung einer gemischten Commission bäten. Der König erklärte aber (2. Jun. 1821):

„Daß er wesentliche Veränderungen in der durch lange Erfahrung und nützliche Resultate bewährten Landtagsverfassung nicht für räthlich halte, und die darin gegründeten Gerechtsame, welche er landesherrlich zu schützen sich wiederholt anheischig gemacht habe, auch ferner aufrecht erhalten wissen wolle; er sehe daher eine solche Commission nicht für erforderlich an, erwarte aber, ob und welche Vorschläge zur Vereinfachung und Abkürzung des Ganges der Verhandlungen beim künftigen Landtage geschehen würden."

Es geschahen auch in dieser Beziehung Vorschläge (19. Juli 1824), die aber bei Lebzeiten des Königs nicht zur Ausführung gelangten [1]). Auch eine wiederholt von den Ständen beantragte Erweiterung der Publicität des Landtags erfolgte nur in sehr unerheblicher Maaße. Auf den von den Ständen geäußerten Wunsch einer „vollständigen Uebersicht sämmtlicher zur Deckung des Staatsbedarfs vorhandenen Mittel" ward nicht eingegangen. Diese ganzen Fragen drangen nicht in weitere Kreise, und was in diesen für Beschwerden bestanden, darauf hatte Jenes so gut wie keinen Bezug.

Daß im Allgemeinen das sächsische Volk die strenge Sittlichkeit, die unverbrüchliche Rechtsliebe und Gewissenhaftigkeit und den landesväterlichen Sinn seines greisen Königs mit An-

1) Sie bezogen sich namentlich auf den Vorschlag, die Stände, nach Eröffnung des Landtages, auf so lange zu vertagen, bis ihre Deputationen ihre Arbeiten beendigt hätten.

hänglichkeit und Ehrfurcht erwiederte, bewies, wenn man auch das Fest der Rückkehr des Königs nicht als ihm allein, sondern zugleich der geretteten Selbstständigkeit des Landes geltend betrachten will, die rührende Feier, mit welcher In- und Ausland am 20. Sept. 1818 das 50jährige Regierungsjubiläum des Königs beging[1]) und die Trauer bei seinem Tode (5. Mai 1827).

Ihm folgte sein gleichfalls hochbejahrter Bruder, der König Anton, der sich die unverrückte Festhaltung der Regierungsgrundsätze, durch welche sich der Verewigte so hohe Achtung erworben, zum Grundsatze machte, und, ohne denselben persönlichen Einfluß auf die Geschäfte zu versuchen, den Friedrich August bis in die letzten Jahre geübt hatte, das Staatsruder denselben Händen überließ, die bisher daran thätig gewesen Manche Besorgnisse, die man besonders in religiöser Beziehung gefaßt hatte, an welchen Punkt, neben dem der Bevorzugung des Adels, sich in Sachsen noch am ersten eine Oppositionsrichtung kettet, gingen nicht in Erfüllung. Die Bande der Etikette wurden gelüftet; die mit dem Jagdwesen verbundenen Übelstände abgestellt; der König, mit seinem herzlichen, wohlwollenden Wesen trat dem Volke näher und die jubelvollen Feste, die im Herbste 1827 seine Huldigungsreise begleiteten, bewiesen, wie schnell er die Herzen des Volkes gewonnen, während freilich nur 3 Jahre später eine ernste Warnung kommen sollte, nicht zu großes Vertrauen auf Stimmungen zu setzen. Im Übrigen gab es allerdings Vieles in Sachsen, was einer Reform, vielmehr einer Abstellung dringend bedurfte. Übelstände, an denen die Regierung nicht activ, wohl aber passiv Theil trug und die in der unverrückten, oder nur durch den wohlwollenden und rechtlichen Sinn der Ausführung gemilderten Erhaltung des überlieferten Zustandes ihren Grund hatten. Weder die Verfassung, obwohl auch die alten Stände mehr und mehr die Aufgabe erfaßten, als Vertreter der Gesammtheit der Unterthanen zu handeln, was doch auch nur in den Punkten zu erwarten war, wo sie deren Interessen theil-

1) Das goldene Regierungsjubelfest Sr. Kön. Maj. Friedrich August des Gerechten; 3 Thle., Dresden, 1818 ff., 8. Am 19. Jan. 1819 feierte der König auch seine goldene Hochzeit.

ten, oder wenigstens nicht entgegengesetzte Interessen hatten, noch die Verwaltungseinrichtungen waren den Ansichten und Bedürfnissen der Zeit angemessen, letztere namentlich zu schwerfällig und verwickelt; die Justiz langsam, kostspielig, ohne rechte kräftige Einheit der Leitung; das Abgabenwesen auf der Seite der hohen und ungleichen Grundsteuern und der Accisen sehr mangelhaft und der ganze Haushalt durch die Trennung in Kammer und Steuer erschwert; der Landmann überhaupt durch die hohen Abgaben, die er neben drückenden Frohnen, Zehnten und andern Reallasten zu tragen hatte, schwer gedrückt und eben dadurch, wie überhaupt durch die Starrheit aller Verhältnisse auf diesem Felde, der höhere Aufschwung des Landbaues behindert; vor Allem das städtische Gemeindewesen ein Gegenstand großer Beschwerden, da es zwar municipale Selbstständigkeit der Gemeinden bewahrte, ihren Vorstehern große Rechte gab und die Zusammensetzung dieser Behörden auf die Handhabung dieser Rechte berechnete; dafür aber auch darauf hinführte, daß diese Rechte mehr im Interesse der Magistrate, als der Bürger geübt wurden, jedenfalls ein Einfluß der Bürger auf ihre Vorstände und ein lebendiger Zusammenhang zwischen beiden nirgends stattfand, an vielen Orten aber zahlreiche Gebrechen und Misbräuche, namentlich in der finanziellen Verwaltung sich einstellten; über die Begünstigung des Adels und sonstige im Staatsdienste vorkommende Übelstände klagte auch der dem Staatsdienst gewidmete Bürgerstand. Indeß der Landmann, für den eine Abhülfe wenigstens vorbereitet wurde — wie langsam es auch damit gegangen sein dürfte — befand sich doch in vergleichungsweise leidlicher Lage, während in mittleren und kleineren Städten, unter der Concurrenz des Fabrikwesens und dem Drucke der preußischen, russischen, französischen, österreichischen Zölle, das Gespenst der Verarmung sich zu zeigen anfing; der Landmann hat auch an den folgenden Unruhen keinen Theil genommen, wohl aber reiche Früchte aus der darauf beginnenden Reform gezogen; die städtischen Übelstände wurden auch von der Regierung selbst als solche anerkannt und der Presse, namentlich der seit einigen Jahren entstandenen „Biene", eine freie Bewegung in dieser Hinsicht gestattet, sodaß sich auch hier eine allmählige Abstellung we-

nigstens hoffen ließ; die materielle Bedrängniß des Gewerbsstandes wesentlich zu mildern, schien nicht in den Händen der Regierung zu liegen, und damals ahnete man noch nicht, wie nahe die Abwälzung der größten hierauf bezüglichen Beschwerden sei; hinsichtlich der Gebrechen der Verfassung und Verwaltung hoffte man auf eine vielleicht nicht zu ferne Zukunft, die einer Ära der Verjüngung einen friedlichen Anfang geben sollte. Doch muß dieser, viele allmälig auch zum Bewußtsein kommende Mißstände umfassenden und eine durchgreifende Abhilfe erschwerenden Gestaltung, wenn auch nicht der Ausbruch der Unruhen von 1830, doch die Geringfügigkeit des Widerstandes, der der Bewegung geleistet wurde, und der Eifer, mit dem sie zum kräftigen Übertritte auf die Bahn der Reform benutzt wurde, beigemessen werden. Schon auf dem der Juliusrevolution vorhergehenden Landtage von 1830 wurde sehr ernstlich die Vorlegung eines Budgets beantragt, auch auf weitere Reformen der Verfassung und von Einzelnen auf die Gebrechen im Städteweſen und sonst hingedeutet. Die Regierung erklärte sich abermals für Erhaltung des unveränderten Bestandes der Landesverfassung, wogegen sie Anträge zur Verbesserung des Geschäftsganges erwarten wolle; sie hielt dafür: daß die Absicht der Regierung, dem Lande, ungeachtet des verminderten Ertrags mancher Zweige der Finanzverwaltung, keine erhöhten Leistungen abzufordern, den Ständen eine bessere Bürgschaft geben müsse, als die Darlegung von Übersichten, welche keine genaue Einsicht, keine beruhigende Überzeugung gewähren könnten, sobald damit nicht Besprechungen mit den Verwaltungsbehörden verbunden wären, die eine unzulässige Erweiterung der ständischen Befugnisse herbeiführen und das Vertrauen [1]) zwischen der Regierung und dem Volke stören

1) Seltsamer Gebrauch dieses Ausdrucks! Die Nothwendigkeit eines blinden Vertrauens wird durch die Öffentlichkeit beseitigt; das Vertrauen selbst leidet nur durch sie, wenn es nicht verdient ist. Das gute Einverständniß zwischen der Regierung und der Tagesmeinung kann durch öffentliche Verhandlungen auch ohne Schuld der Regierung leiden, wenn die letztere jener in Dingen, wo sie nicht Recht hat, auch nicht Recht giebt; aber Mistrauen entsteht da am leichtesten, wo man nicht weiß, wie man daran ist.

würden. Nur in Betreff der Publicität der Landtagsverhandlungen, wo man 1824 vom Abſchreiben zum Lithographiren gekommen war, ging man 1830 einen großen Schritt weiter — zum Drucke, aber nur für die Stände. Den 1824 hinſichtlich der Abkürzung der Verhandlungen gemachten Vorſchlag nahm man inſoweit wieder auf, daß man beſchloß, die Stände bis zur Mittheilung aller von ihnen zu begutachtenden Gegenſtände und erfolgten Bearbeitung derſelben durch ihre Deputationen zu vertagen. Auch erſtreckten die Stände die Steuerbewilligung nur auf 3 Jahre, ſtatt der ſonſt üblichen ſechsjährigen Bewilligungszeit [1]).

In Hannover that man ungefähr das, was in Sachſen 1818 und 1821 bezweckt worden ſein mag, und iſt gleichwohl ſo ziemlich auf dieſelben Reſultate gekommen. Der Charakter des Staatslebens, der Geſetzgebung, der allgemeinen Einrichtungen trug in beiden Staaten ein ſehr verwandtes Gepräge, wiewohl in den ſächſiſchen Erblanden der Landmann immer freier geweſen iſt, als in den meiſten Provinzen jenes Staats, und in Hannover auch ſeit einem Jahrhunderte die Nähe des Landesfürſten vermißt ward, folglich noch mehr in die Hände der Beamten und beſonders der Civilbeamten und Obrigkeiten gelegt war. Gleichwohl galt bis 1803 Hannover für ein ſehr glückliches Land, weil von der Willkür, zu der überall Raum war, meiſtens nur zum Guten Gebrauch gemacht und ein wahrhaft patriarchaliſches Regiment geführt ward [2]). Dieſe Zeit nun, die doch im Ganzen ein gutes Andenken hinterlaſſen hatte, wollte man 1814 reſtauriren, und glaubte es durch Herſtellung der alten Inſtitute zu können, ohne zu bedenken, daß nicht dieſen, ſondern dem Sinne, in

1) Vergl. auch: Sachſens Umbildung ſeit dem Jahre 1830, Leipzig, 1833, 8.

2) Das bezeugt u. A. ein Mann, dem Niemand eine Vorliebe für ariſtokratiſche Tendenzen nachſagen wird, der Dr. König in ſeiner Schrift: die Criminalproceßordnung (Leipzig, 1840, 8.), S. 78 ff. — Auch Stüve (über die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover, Jena, 1832, 8.), S. 23 ff. geſteht den guten Ruf Hannovers ein, macht aber doch ſchon auf einzelne Ausnahmefälle und Zeichen des beginnenden Verfalls aus den letzten Zeiten des 18. Jahrhunderts aufmerkſam.

dem sie geübt wurden, das Verdienst gebührte. Die dazwischen getretenen Ereignisse hatten auf der einen Seite den Glauben, auf der andern den gemüthlich wohlwollenden, echt liberalen Sinn getrübt und auf beiden Seiten das Bedürfniß geweckt, es mit Rechten und Pflichten genauer zu nehmen, als früher. Die Verpflichteten hatten die Freiheit von mancherlei Lasten kennen gelernt, und wenn auch diese sie nicht über den Wegfall des alten Glücks zu trösten vermochte, so konnten sie doch auch nicht in ihnen ein Pfand seiner Wiederkehr erblicken. Gleichwohl trat das ein, und die in Hannover restaurirte Regierung debutirte mit Wiederherstellung der Vortheile der privilegirten, der Lasten der verpflichteten Stände, was denn sofort zu öffentlichen, zum Theil mit sehr grellen Farben ausgemalten Rügen führte [1]). Allerdings hatten nicht alle Provinzen gleich zu klagen, und in Bremen und Lüneburg war die Restauration noch etwas unbedingter, als in Osnabrück und Hildesheim, erfolgte dort mehr in vermeintem Interesse des Adels, hier mehr in dem der Regierung, und ward von der Regierung nicht überall unterstützt, freilich aber auch nirgends durchgreifend gehindert. Den Staatsgläubigern wenigstens suchte man gerecht zu werden und ihnen das in der letzten westphälischen Zeit Entzogene zurückzustellen; auch schaffte man einige drückende Steuern ab, führte aber zu den neuen fortbestehenden auch alte wieder ein. Ohne also materielle Beschwerden wesentlich zu mildern, ja unter Vermehrung und Erneuerung solcher, suchte man seinen in Wien so lebhaft geäußerten Liberalismus in Formen zu bethätigen und berief, lange bevor der wiener Congreß mit der Bundesacte zu Stande war, und ohne die Provinziallandschaften in alte Kraft zu setzen [2]), eine allgemeine Ständeversammlung (15. Dec. 1814), zu welcher, nach einem octroyirten Wahlgesetz, 85 Abgeordnete der Ritterschaft, der Stifter,

1) S. z. B. die „Klagen eines Hannoveraners über oligarchische Regierung und deren Misbrauch in seinem Vaterlande" in Voß Zeiten, Jahrg. 1816.

2) Stüve findet darin ein Verdienst der Regierung; a. a. O. S. 3. Mit Recht, soweit von der alten Form und dem alten Wirkungskreise die Rede ist.

der Städte und Flecken erſchienen. Ihre Berathungen, ohne politiſchen Geiſt und Übung, engherzige, kurzſichtige Anſichten mit einzelnen maaßlos liberalen Anträgen miſchend und im Ganzen ohne eignen, aus der Mitte der Stände kommenden Impuls, befriedigten Niemand und bewegten ſich auch mit einigem Ernſte nur um die Finanzen, wo zuletzt noch eine Vereinigung ſämmtlicher Schulden in eine Geſammtſchuld und darin, da man an eine gerechte Entſchädigung nicht dachte, eine große Unbilligkeit für einzelne Theile durchgeſetzt ward. Dabei vereinte man doch nicht den ganzen Haushalt, ſondern ließ die Trennung in Kammer und Steuer in ganzer Ausdehnung beſtehen, haderte auch ſogleich über beider Rechte. Die von der Regierung beantragte Öffentlichkeit ward von den Ständen abgelehnt; ihre Nachfolger ſuchten ſie ſpäter fruchtlos. Der Regierung gegenüber gab man ſich ſolche Blößen, daß eine den Ständen ertheilte Zurechtweiſung, deren ſpäter noch mehrere folgten, wenigſtens nicht unverdient genannt werden konnte. In den folgenden Jahren zeigte ſich einige Nachwirkung der politiſchen Gährungen in einzelnen liberalen Anträgen, die die Regierung theils abſchlug, theils ohne alle Berückſichtigung ließ, die auch wohl gar nicht zum ſtändiſchen Beſchluß reiften; im Volke fand die Verſammlung keine Stütze.

Die Regierung beſchloß nun, eine, wie ſie meinte, hoffnungsvollere, zugleich wirkſamere und doch auch dem politiſchen Schwindelgeiſte keine Nahrung bietende Einrichtung an die Stelle zu ſetzen und zwei ihrem Plane zum Grunde liegende Gedanken: das Hervorgehen der allgemeinen Stände aus den (1818) wiederhergeſtellten Provinziallandſchaften und das Zweikammerſyſtem waren an ſich vortrefflich; aber jene Provinziallandſchaften waren ſelbſt nicht ſehr lebenskräftig geſtaltet und außerdem fanden ſich Gründe zu der Annahme, daß bei der näheren Ausprägung der Verfaſſung die Hauptmomente, um deren willen jene Gedanken vortrefflich geweſen wären, nicht die leitenden waren oder blieben, ſondern daß ſich Nebengedanken und namentlich das ariſtokratiſche Intereſſe vordrängten. Der Entwurf der neuen Verfaſſung ward den Ständen durch ein Schreiben des Prinz Regenten vom 5. Jan. 1819 [1]) mit-

1) Actenſtücke des Prov.-Landtags, Bd. I, H. 1.

getheilt, und obwohl das Zweikammerſyſtem eine Mehrheit wider ſich fand, ſo ließ man ſich doch auf die Berathung des Einzelnen ein und handelte im Ganzen in der Anſicht, daß das Verfaſſungswerk lediglich Sache des Regenten ſei, dem man wohl ſeine Bedenklichkeiten vortrug, die Entſcheidung aber überließ. Selbſt dieſe beſcheidene Haltung aber gab der Regierung Anſtoß, und in dem Schreiben vom 26. Oct. 1819, worin ſich die Regierung an die Provinziallandſchaften wendete, wird den Ständen, die auf Erweiterung des Wahlrechts, Öffentlichkeit, Diäten aus der Landeskaſſe und Cenſurfreiheit für ſtändiſche Drucke angetragen hatten, vorgeworfen: daß ſie mehr auf ſpeculative Theorie über Repräſentativverfaſſungen, als darauf geſehen, was ſtändiſche Verfaſſung in Deutſchland und in ihrem Vaterlande ſei. Die Provinziallandſchaften wurden, da eine nochmalige Berathung der Sache mit der proviſoriſchen Verſammlung kein anderes Reſultat erwarten laſſe, dieſelbe aber auch nicht zur Berathung der Provinzialſtände gehöre, angewieſen, nach dem neuen Verzeichniſſe Deputirte zu wählen, und thaten es ungeſäumt; was auch, da das Rechtsverhältniß ungewiß und die Regierung höchſtens zur Beibehaltung der zeitherigen, nirgends geſchützten Verfaſſung zu nöthigen war, als das Vernünftigſte erſcheinen mußte. Das Land war theilnahmlos bei der ganzen Sache [1]). So ward denn eine neue Ständeverſammlung berufen und in einem Patente vom 7. Dec. 1819 [2]), zu deſſen näherer Erläuterung noch die Rede dient, mit welcher der Herzog von Cambridge dieſelbe am 28. Dec. 1819 eröffnete, das Einzelne der neuen Einrichtung nur in allgemeiner Überſicht dargelegt.

Es war das keine vollſtändige Verfaſſung in neuerem Sinne und bezog ſich nur eben auf die Organiſation der neuen Ständeverſammlung. Daß man dieſe damit gewißermaßen an die frühere anſchloß und zur unmittelbaren Erbin ihres Alters und ihrer Antecedenzen machte, hätte ſein Gutes gehabt, wenn nur Jene ein ehrwürdiges Alter, rühmliche Antecedenzen gehabt hätte und das Neue ſelbſt wahrhaft aus dem Alten und

1) Stüve, a. a. O. S. 52.

2) Pölitz Verff. I, 267 ff.

in voller Mitwirkung desselben entwickelt, nicht bloß in Eigenmacht an dessen Stelle gesetzt worden wäre. Die besondere Beziehung der Stände auf die Provinziallandschaften kam nicht zur vollen Ausführung, da die Wiederbelebung der letzteren überhaupt nur sehr schläfrig vor sich ging. Die erste Kammer ward aus wenigen Prälaten, aus Standesherren und aus Deputirten der Ritterschaft, die zweite aus Prälaten und Deputirten der Städte und der kleinen Landeigenthümer zusammengesetzt; sodaß wohl die Erste, nicht aber die Zweite, in sich einig und stark, zwischen beiden aber ein schroffer Gegensatz war. Öffentlichkeit fand nicht statt. Das Beste waren noch die jährlichen Sitzungen. Am Nachtheiligsten aber zeigte es sich, daß die Diäten nicht aus Staatsmitteln bestritten, sondern die Deputirten damit an ihre Committenten verwiesen wurden, wo denn die Städte, da sie bei der Wahl nicht an bestimmte Bezirke gebunden waren, es meistens gar bald vorzogen, in Hannover wohnhafte Staatsbeamte und Advocaten zu wählen und überhaupt bei dieser Wahl auf möglichste Wohlfeilheit zu sehen[1]). Große Schwäche der zweiten Kammer, während die Erste ihre aristokratischen Interessen auch gegen die Regierung standhaft festhielt, endlose Streitigkeiten zwischen beiden Kammern, unter denen man nur die Finanzen in eine leidliche Ordnung bringen konnte, die übrige Gesetzgebung aber nicht gefördert ward, Vernachlässigung der Provinziallandschaften, während doch auch die allgemeine Ständeversammlung kein Interesse erwecken konnte, das Alles mußte dazu beitragen, daß man nicht von hieraus eine Verjüngung des Staatslebens erwartete und daß weder der im Allgemeinen rechtliche und wohlwollende Charakter[2]) der Regierung, deren Wirken freilich durch die Entfernung des Königs und das doppelte Cabinet geschwächt ward, noch die constitutionellen Formen die reellen Beschwerden, unter denen

1) 1824 trug die zweite Kammer darauf an, die Diäten auf Staatskassen zu übernehmen und die Regierung schlug das ab; 1826 erhob die erste Kammer, um den Einfluß der Regierung in zweiter zu schwächen, denselben Antrag und es gelang der Regierung, ihn selbst in zweiter zu stürzen.

2) Stüve a. a. O. S. 113.

namentlich der Landmann seufzte, vergessen machen konnten. Dennoch genügte das Vorhandensein eines verfassungsmäßigen und dem Volksgeist zugänglichen Organs, um bei den späteren Wirren die Freunde eines gesetzlichen Vorschrittes um dieses zu vereinigen, sodaß man dem Aufruhr mit größerer Kraft und Einheit entgegentreten konnte und die so sehr in Misachtung gesunkene Ständeversammlung doch der Punkt wurde, von welchem aus die Interessen des Volks mit Kraft vertreten wurden. Denn in diesen Dingen kommt Alles auf den Geist an, der im Volke lebt, und er kann der mangelhaftesten Ausführung der großen Grundidee eine Bedeutung verleihen, wie sie oft in viel freier gestalteten vermißt wird. Als Stellvertreter des Königs fungirte übrigens sein Bruder, der Herzog von Cambridge, jedoch mit zu beschränkter Vollmacht, sodaß das Meiste von dem hannövrischen Cabinet in London abhing, dessen Seele der Graf v. Münster war; dieser gewiß ein geistvoller und wohlwollender Staatsmann, der aber in seiner Ferne nicht erkennen mochte, wie sehr die Wirklichkeit von dem idealen Bilde, was er sich von dem Bestehenden und Gewesenen gemacht hatte, abwich.

Wieder ganz anders war der Gang der Dinge in Würtemberg, wo in dem Kerne des Landes die ständische Verfassung bis in die neueste Zeit noch mit großem Ernste gewirkt hatte, dann aber unter dem Drucke der Ereignisse und einer eisernen Hand verschwunden war, während der Staat sich mit neuen Bestandtheilen vergrößert hatte. Wahrscheinlich, um zu beweisen, daß es bei der Opposition auf dem Congreß mehr um die Form, die hier auch sehr wesentlich war, als um die Sache selbst zu thun gewesen, und zugleich um freiere Hand bei dem Verfassungswerke zu behalten, vielleicht auch in der Ansicht, daß die neuen Verfassungen, ohne hinzutretende Volksbewegung, die Regierungen im gewöhnlichen Laufe der Dinge weniger genirten, als die älteren, so lange sie Kraft hatten, beschloß König Friedrich, lange vor Vollendung der Bundesacte, eine ständische Verfassung zu begründen [1]), und ließ zu

1) Vergl. Fetzer, der Verfassungsstreit in Württemberg, 1. Bd., Stuttgart, 1818, 8. — Zahn, Skizze einer Geschichte des Verfassungs-

dem Ende in einem Manifest (11. Jan. 1815) erklären: daß er dem Lande eine seiner äußeren und inneren Lage, den Rechten der Einzelnen und den Bedürfnissen des Staats angemessene Verfassung und ständische Repräsentation geben wolle. Allein das Gefühl der alten Verfassung lebte noch so stark im Volke, daß der König für gerathen hielt, seinem Werke noch eine es an diese anknüpfende Weihe zu geben, ohne doch dies auf die wahrhaft verfassungsmäßige Weise vermitteln zu können. Er berief eine sogenannte ständische Repräsentation, die aber von der früheren Verfassung ganz abwich und rein octroyirt war[1]). Sie bestand aus 31 Mediatisirten, 19 Adelsgeschlechtern, 4 Geistlichen beider Confessionen, 70 Abgeordneten der Oberämter und 7 guten Städte. Das Wahlverfahren war gut, Wahlrecht und Wahlfähigkeit waren liberal bestimmt. Am 15. März übergab der König dieser Versammlung die Verfassungsurkunde[2]), die er sofort beschwor und damit die Sache für abgemacht hielt. Aber auch das Volk hatte seinen Sinn und derselbe Sinn lebte in dessen hier versammelten Notablen. Als der König den Saal verlassen hatte, faßte die Versammlung — an eine Scene im Beginn der französischen Revolution erinnernd — den einstimmigen Beschluß: die Verfassungsurkunde nicht anzuerkennen, sondern Unterhandlung auf der

Werkes (in Memminger's Jahrb., III, 254 ff.). — v. Mohl, Staatsrecht des K. W., I, 52 ff. Hier werden auch die zahlreichen damals erschienenen Brochüren aufgeführt.

1) Verordn. v. 29. Jan. 1815. — Vergl. Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des K. W. im J. 1815; 10 Abth., 1816, 8. — Supplemente von Actenstücken, welche zur Erläuterung der Verh. nöthig sind, 1815, 8.

2) Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze, III, 270. Es war nur eine Kammer, in der Art der damals berufenen und ein ständischer Ausschuß. Die Stände sollten die Theilnahme an der Gesetzgebung, das Petitionsrecht und das Anklagerecht, hinsichtlich der Finanzen aber nur das Recht haben, daß ohne ihre Bewilligung die bestehenden Steuern nicht erhöht werden dürften. Den Unterthanen wurden Gleichheit vor dem Gesetze, Religionsfreiheit, Auswanderungsfreiheit, gesicherter Rechtsschutz verheißen. Dem Thronfolger sollte erst nach Beschwörung der Verfassung gehuldigt werden.

Basis der alten Verfassung zu verlangen, bei welchem Entschlusse sie auch, ermuthigt durch von allen Seiten eintreffende Adressen, beharrte, auch, vor ihrer endlich beschlossenen Vertagung (26. Juli), die Bürgen der alten Verfassung, die Kronen Preußen, Dänemark und Hannover, um Vermittelung anging. Der König suchte in einem Manifest (5. August) die Schuld auf die Stände zu werfen, erklärte übrigens, den Unterthanen die ihnen in seiner Verfassung zuertheilten Rechte erhalten und selbst den Ständen, wenn sie wieder einberufen werden sollten, die Ausübung der ihnen danach zustehenden Befugnisse lassen zu wollen. In der That berief er (3. Sept.) dieselbe Versammlung auf den 16. Oct. aufs Neue und forderte sie zu einem Vergleich auf, worauf sie abermals verlangte, daß der König vorerst die alte Verfassung, und zwar als eine für das Ganze — worin sie niemals gegolten hatte — in Kraft stehende Verfassung anerkennen solle. Nunmehr erkannte der König die Gültigkeit der alten Verfassung, jedoch nur für das ehemalige Herzogthum, an, und erklärte zugleich, daß, wenn die Versammlung nicht auf der Basis von 14 vorgelegten Artikeln [1]) unterhandeln wolle, er den Staat theilen, dem Herzogthum seine alte Verfassung zurückgeben, Neuwürttemberg aber eine auf diese Artikel gegründete „echt repräsentative" Constitution geben werde. Nun gaben die Stände nach und es trat eine gemischte Commission zusammen, um die Verfassung zu entwerfen, wobei sich freilich zwei verschiedene Entwürfe, statt Eines, herausstellten: ein Königlicher, der dem späteren zur Grundlage diente, und ein ständischer [2]). Be-

1) Hier gewährte man zu den früheren das Recht zur Bewilligung aller Steuern und der Anleihen, die Herstellung des Kirchengutes, Erhaltung des Kammergutes, Einführung einer Civilliste.

2) Entwurf des zu erneuernden württemb. Verfassungs-Vertrages, nach den Beschlüssen des ständischen Instructions-Committée, 2. Ausg., Stuttgart, 1817, 8. Die Stände wollten, bei einer Kammer, die jedoch die Elemente der königlichen, aber weit mehr städtische Abgeordnete haben sollte, außer dem Obigen, völlige Verwaltung der Steuern und Schulden durch ihren Ausschuß, Antheil an den Tractaten mit dem Auslande, Schiedsrichteramt in der königlichen Familie, von Seiten der Beamten Mittheilung aller verfassungs- und gesetzwidrigen Anmuthungen an

vor die Verhandlungen noch zum Ziele gelangt waren, ſtarb der König (30. Oct. 1816).

Wer hätte nun, da das Mistrauen gegen den Vorgänger und der tiefe Groll, den ſein früheres Verfahren beſonders bei den Mediatiſirten, — welche eine Hauptſtütze jener Oppoſition waren — erregt hatte, keinen Gegenſtand mehr fanden, der neue König aber nur Vertrauen erwarten durfte, und ſofort mit Erſparungen und Gewährung bereiter Rechtshilfe [1]) den Anfang ſeiner Regierung machte, eine Menge Staatsgefangener in Freiheit ſetzte, auch ſonſt viele Beſchwerden abſtellte und zweckmäßige Einrichtungen traf, ſelbſt der Preßfreiheit eine bis dahin in Württemberg unbekannte Ausdehnung gab, nicht erwarten können, das ſchon bei dem früheren Könige einer Vereinigung ſich annähernde Werk werde unter König Wilhelm raſch zu Stande kommen?

Aber hier ſchlug die ſtändiſche Oppoſition entſchiedener in Starrſinn, Rechthaberei und Sonderintereſſe um, von welchen Ingredienzen ſchon der früheren etwas beigemiſcht war. Den zum 3. März 1817 wieder einberufenen Ständen ward ein neuer Verfaſſungsentwurf [2]) vorgelegt, in welchem viele ſtändiſche Wünſche berückſichtigt waren, wogegen er auf dem Princip des Zweikammernſyſtems beruhte. Schon das fand Widerſpruch; weiter begehrten die altwürttembergiſchen Abgeordneten lange Zeit, daß ein Beſchluß der künftigen Ständeverſammlung, welcher einen Punkt der alten Verfaſſung abändere, folglich in die Rechte Altwürttembergs eingreife, die Zuſtimmung von ⅔ der Stände erheiſche. Überhaupt war das „gute alte Recht" das damalige Loſungswort in Württemberg — in einer Zeit, wo man doch ſo vielfach verlangte, daß die

ſie. Sie gaben auch ſehr detaillirte Vorſchriften über die Organiſation der Verwaltung. Es war etwas von jenem ſchwediſchen Mistrauen darin, was zu gehäuften Einrichtungen führt, die, wenn in dem Ganzen der rechte Geiſt lebt, nicht nöthig ſind, ohne dieſen Geiſt nichts helfen und an ſich durch zuweitgehende Beſchränkung ſchaden. Die Auswüchſe ſind abgeſchnitten worden, das meiſte Übrige ging in die jetzige Verfaſſung über.

1) Er verſtattete den Mediatiſirten, ſich an den Bundestag zu wenden.

2) Pölitz, Verff. I, 376. — Verff. auch Verhandlungen in der Verſammlung der Landſtände im Jahr 1817.

durch das alte Recht begünstigt Gewesenen sich den Anforderungen einer neuen Zeit und neuer Verhältnisse fügen sollten — und das Verlangen Atwürttembergs, im vorzugsweisen Besitze der auch mit persönlichen Vortheilen verbundenen alten Verfassung zu bleiben, wie der fortgesetzte Groll der Mediatisirten, die wahre Triebfeder des Widerstandes. Am 26. Mai legte der König der Versammlung den in einigen Punkten modificirten Entwurf abermals vor und verlangte binnen acht Tagen Erklärung, ob sie den Entwurf nun annehmen wolle, worauf derselbe mit 67 Stimmen, worunter alle Standesherrn, gegen 42 verworfen ward (4. Juni). Der König löſ'te die Versammlung sofort auf und erklärte, daß er, mit Ausschluß der auf die Volksvertretung Bezug habenden Bestimmungen, die im Entwurf aufgestellten Grundsätze als Norm seiner Regierung betrachten werde. Ein Versuch, dem ganzen Entwurfe durch Zustimmung der Amtsversammlungen eine volksthümliche Bekräftigung zu verschaffen, war an sich, wie in seinen Folgen, verfehlt.

Bessere Früchte trug das Abwarten einer ruhigeren Zeit, während dessen der König fortfuhr, im Geiste der Gerechtigkeit und Weisheit zu regieren und dadurch das Vertrauen des Volks immer kräftiger zu befestigen. Die Gemeinden verdankten ihre Freiheit dem absoluten Könige (31. Dec. 1818), die Behörden erhielten durch ihn eine neue Organisation (18. Nov. 1817). Der Vorgang der baierischen und badenschen Verfassung, die allgemeinen Zeitverhältnisse, die Beruhigung der Gemüther, die Läuterung der Ansichten, das Alles blieb nicht ohne Einfluß und bei den herannahenden karlsbader und wiener Verhandlungen machte sich auch die Meinung geltend, daß man gerade jetzt sich beeilen müsse, das Mögliche zu erlangen, weil es später schwieriger werden dürfte. Zum 23. Juli 1819 ward eine neue Ständeversammlung berufen; diesmal nach Ludwigsburg, nicht nach Stuttgart.[1]) Die Commissarien trugen auf Annahme des königlichen Entwurfs, unter nochmaligen Änderungen, an; er ward in der Versammlung verhandelt, am 18. Septbr. der Regierung die Zusammenstellung der ständischen Amendements

1) Verhandlungen in der Versammlung der Landstände im Jahr 1819.

übergeben; letztere wurden theils angenommen, theils abgelehnt; endlich traten die Stände (23) den königlichen Beschlüssen bei und am 25. September 1819 wurde die Verfassungsurkunde[1]) feierlich zum Grundgesetz des Königreiches erhoben.

Es sind darauf bis zum Jahr 1830 drei ordentliche und ein außerordentlicher Landtag gehalten worden[2]), in denen zahlreiche Gesetze, z. B. eine Geschäftsordnung der Abgeordnetenkammer (23. Juni 1821); eine Staatsdienerpragmatik (28. Juni), ein Staatsschuldenzahlungsstatut (14. März), ein Pfandgesetz, ein Hausgesetz (8. Juli 1828), ein Rekrutirungsgesetz (10. Februar 1828), eine Gewerbeordnung (22. April 1828), wichtige Gemeindegesetze (1. März 1822, 18. April 1828) berathen und beschlossen wurden. Die Regierung hatte eine entschiedene Majorität. Im Ganzen aber schien auch hier das Interesse an dem politischen Leben mehr im Kampfe als im Frieden belebt

1) Pölitz, Verff. I, 134. — Die württ. Verfassung zeichnet sich vor der baierischen zunächst durch die bestimmtere Fassung und Ausprägung aus und läßt, wenn auch, wie das in Folge unserer für diese Verhältnisse nicht gebildeten Rechtssprache kaum vermeidlich ist, manchen, doch viel weniger Zweifeln Raum, als manche andere glatter gefaßte und besser stylisirte. Man sieht im Materiellen die Vortheile, im Formellen die Nachtheile des vertragsmäßigen Ursprungs. Einzelnes enthält sie, dessen Aufnahme an diese Stelle nur durch das Interesse des Moments erklärt werden kann. Von der baierischen unterschied sie sich, hinsichtlich des Standewesens, besonders dadurch, daß in der ersten Kammer keine Geistlichen sitzen, wogegen 6 protestantische Generalsuperintendenten, der Bischof und 2 andere katholische Geistliche und der Kanzler der Landesuniversität sich in der zweiten Kammer finden, die im Übrigen aus 13 Abgeordneten des ritterschaftlichen Adels, je einem Abgeordneten von jedem Oberamtsbezirke und von sieben Städten besteht. Ferner durch die sehr liberale Bestimmung des Wahlrechtes, was namentlich für das passive Wahlrecht gar keinen Wahlcensus und auch keine Beschränkung auf den Bezirk kennt, während als Wahlmänner zwar zu ⅔ die Höchstbesteuerten fungiren, das übrige Drittheil aber von sämmtlichen Besteuerten frei gewählt wird. Weiter durch das Bestehen und die Bedeutung des ständischen Ausschusses. Auch ist der besondere Staatsgerichtshof eine der württembergischen Verfassung eigenthümliche Institution und erst von da aus in andere übergegangen.

2) 15. Jan. 1820 — 26. Juni 1821; 1. Dec. 1823 — 9. Juli 1824; 1. Dec. 1826 — 5. Juli 1827; — 15. Jan. — 2. April 1828.

zu sein, mehr dem Mittel als dem Zwecke zu gelten, wiewohl freilich nicht die politische Wirksamkeit immer die beste ist, die am meisten Lärm macht. Will man nun auch nicht behaupten, daß die ausgezeichnete Gewissenhaftigkeit und das rege Streben der Regierung auch ohne die ständische Einwirkung ganz dieselben gewesen sein würden, da sich nie bestimmen läßt, welchen weckenden und haltenden Einfluß das Bewußtsein hat, einer öffentlichen Controle unterworfen zu sein, so ist doch soviel sicher, daß ein rechtes gegenseitiges Durchdringen der Verfassung und Verwaltung auch in Württemberg nicht stattfand und einzelne Grundgebrechen, namentlich das Schreibereiwesen, nicht einmal ernstlich angegriffen worden sind. Eine gewisse Derbheit und Rücksichtslosigkeit der Formen ist übrigens ein unterscheidendes Merkmal der württembergischen Abgeordnetenkammer. Am Ausgange dieser Zeit erregte ein organisches Statut für die Universität Tübingen (vom 18. Januar 1829) viel Aufsehen und Missfallen und ist auch, in Folge des vierten ordentlichen Landtages (15. Jan. — 3 April 1830) in den Hauptpunkten modificirt worden (18. April 1831). Die folgende Zeit sollte zeigen, daß die Verfassung und die ausgezeichnete Thätigkeit der Regierung, der es auch nicht an glänzenden Resultaten, namentlich im ökonomischen Fache, gebrach, doch nicht ausgereicht hatten, den politischen Schwindelgeist an jedem Verbrechen zu hindern, daß er aber durch die Kraft der Regierung und den gesunden Sinn des Volks leicht gebändigt wurde, und unsere Zeit hat an einem herrlichen Festtage ein zufriedenes Volk seinem Könige das Opfer der Dankbarkeit bringen sehen.

Auch das Großherzogthum Baden war aus mancherlei alten und neuen Besitzthümern zusammengebracht worden. Doch war das Stammland kein so geschlossener und mächtiger Kern, wie in Württemberg, oder Baiern. Die Regierung war mild und wohlwollend, war es durch lange Jahre gewesen. Sie war den liberalen Ideen in ihren gangbaren Grundlagen und vollen Consequenzen nicht eben hold, dem Verfassungswerke aber nicht abgeneigt. Ständische Institutionen waren nicht mehr in Wirksamkeit; aber auch hier regte zuerst[1]) der Adel die Sache auf und schon am 2. November 1815 wählte der

1) Doch schickte auch die Geistlichkeit derselben Kreise (Main und

vormals reichsunmittelbare Adel 4 Deputirte, die dem Großherzog die Bitte um Landstände vorlegen sollten. Hierauf ward auch von heidelberger Bürgern eine von dem Justizrath und Professor Martin (7. Nov.) entworfene Aufforderung zu einer derartigen Petition bestellt und an die Ortsvorsteher der Städte und Dörfer gesendet. Das nahm man sehr ungnädig auf und Martin kam in Untersuchung, worauf jedoch das Hofgericht (14. Decbr.) erkannte, daß weder ein Gegenstand zu einer peinlichen Untersuchung, noch ein Grund zur Fällung eines polizeilichen Erkenntnisses vorliege. Doch nahm er freiwillig seine Entlassung und ging nach Jena.[1]) Der Adel hatte, wie erwähnt, 4 Deputirte erwählt, und zwar: den Freiherrn v. Gemmingen, Major à la Suite, den Freiherr v. Berlichingen, Kammerherrn, den Freiherrn zu Racknitz, Rittmeister, und den Freiherrn v. Sturmfeder, Kammerherrn, die denn, unter dem Vorsitz eines Grafen v. Waldeck, welcher württembergischer Unterthan war, aber als Bevollmächtigter des Fürsten zu Salm-Reifferscheid fungirte, eine Vorstellung entwarfen und (31 März 1816) unterzeichneten. Sie wurden darauf vor die Kreisdirection geladen und ihnen hier, auf höchsten Befehl vom 3. April, die von „einem gewissen Grafen zu Waldeck" und den vier Genannten unterzeichnete Vorstellung, „weil dieselbe in einer anmaßenden Sprache abgefaßt sei und gleichsam eine stillschweigende Aufkündigung der Unterthanenpflichten enthalte," zurückgegeben, wobei sie bedeutet wurden, nie wieder eine solche Eingabe zu machen. Zugleich wurden Gemmingen und Racknitz aus den Listen gestrichen, Berlichingen seines Postens enthoben und Ersteres auf der Parade bekannt gemacht.[2])

Tauber, Neckar, Pfinz und Enz) 2 Deputirte, wegen des neuen Steuerregulativs.

1) Voß, Zeiten, 1816, IV, 82 ff. Die Überschrift des Artikels ist bemerkenswerth: „badische Actenstücke, wie man im Badischen den loyalen Wunsch, für Beschleunigung einer landständischen Regierungsverfassung, durch Illegalitäten gegen unbescholtene, rechtliche, patriotische Bürger zu Heidelberg und deren erbetenen Rechtsconsulenten, den Justizrath und Professor Martin daselbst, zu unterdrücken und gehässig zu machen angefangen hat.

2) Voß, Zeiten, 1816, B. IV, 184 ff. S. auch: Geschichtliche Darstellung der Schritte, welche zur Verbreitung einer rechtsbeständigen

Doch fand sich der Großherzog bewogen, die Einführung einer landständischen Verfassung und selbst die für den 1. August bestimmte Eröffnung der ersten ständischen Versammlung anzukündigen (16. März 1816); allein statt derselben erschien (29. Juli) eine großherzogliche Erklärung:

„Bei der auf den Anfang Augusts festgesetzten ersten ständischen Versammlung hätte der Großherzog gehofft, daß in der Zwischenzeit diejenigen Gegenstände der deutschen Bundesverfassung, mit welchen er die besondere Verfassung des Großherzogthums in Einklang zu setzen gedächte, durch nähere Übereinkunft mit den sämmtlichen Bundesgliedern würden verabredet und bestimmt werden; diese Hoffnung aber sei zur Zeit noch nicht in Erfüllung gegangen, und er sehe sich daher veranlaßt, die dem Lande zu gebende ständische Constitution, welche bereits vollendet zu seiner höchsten Sanction vorliege, für jetzt noch nicht zu verkündigen."

Die Verzögerung dauerte doch nur zwei Jahre. Wahrscheinlich nicht ohne Bezug auf die gerade damals von Baiern heftig verfochtenen Ansprüche (s. S. 382) und das Bedürfniß, das Volk durch ein neues Band an das großherzogliche Haus zu ketten, wahrscheinlich auch — da der Großherzog Carl dem Grabe schon nahe und, wie sein Oheim, ohne erbfähige Descendenz war, nicht ohne Einfluß der jetzt regierenden hochberger Linie, wurde am 22. August 1819 die neue Verfassung[1]) des Groß-

Verfassung, des Großherzogthums Baden, im Namen des Fürsten zu Salm-Reifferscheid und der vormals reichsunmittelbaren Ritterschaft geschehen sind, sowie der darauf von Seiten der großherzoglichen Regierung ergriffenen Maaßregeln; nebst den dazu gehörigen Actenstücken; 1s Heft, April 1816, 8.

1) Pölitz, Verff. 1, 460. — In der Form übertrifft diese Verfassung ihre Vorgängerinnen und viele nachfolgende weit und auch sonst ist sie von den Liberalen bis 1831 für die beste deutsche Verfassung gehalten worden. (Dann ward sie von der kurhessischen ausgestochen. Die Liberalen haben aber nicht immer den schärfsten staatsrechtlich-politischen Blick.) In materieller Beziehung ist man wohl in Württemberg, bei dem langen Verfassungsstreite, auf manche Punkte gekommen, und hat sie erledigt, die in Baden unberührt blieben, weil man nicht an sie dachte. (Wie leicht wäre es z. B. in Baden gewesen, hinsichtlich des Urlaubs der Staatsbeamten eine Bestimmung zu treffen, wie sie der §. 146 der württemb.

herzogthums als Grundgesetz bekannt gemacht. Sie ist eine octroyirte, nicht zwischen Regierung und Ständen berathene; aber welcher Liberale, der sie mit andern vergleicht und ihre Früchte würdigt, möchte behaupten, daß die Männer des badischen Volks, die den Fürsten dabei berathen, nicht die Wünsche und Interessen des Volks ebenso treu bedacht haben, als wären sie gewählte Abgeordnete und nicht Minister und Staatsräthe gewesen?

Auch diese Verfassung, wie die von Baiern, Württemberg, Weimar, wurde mit großem Jubel aufgenommen und erhielt die bei den Liberalen so beliebte Form des Vertrags wenigstens nachträglich durch die Zustimmung der durch sie berufenen Stände.

Verf. enthält und damit dem jetzigen Streite vorzubeugen! Niemand würde sich darüber gewundert, Niemand deshalb schlechter von der Verfassung geurtheilt haben. Man hat eben nicht daran gedacht, oder hat geglaubt, die Sache verstehe sich von selbst.) Im übrigen aber hat die Verfassung charakteristische Bestimmungen, die sie dem Liberalismus noch besser empfehlen, als ihre Schwestern aus jener Zeit; wobei man freilich dahin gestellt sein lassen muß, ob sie alle auch wahrhaft dem ruhigen Gedeihen des Verfassungslebens so ersprießlich sind. Die erste Kammer hat in Baden das aristokratische Interesse ganz in sich, nur sehr schwach demokratisch, etwas stärker monarchisch temperirt. (Ich gebrauche diese gangbaren Ausdrücke, obwohl sie alle drei falsch sind.) Sie hat auch gewählte Mitglieder (vom Grundadel). Ihre Sitzungen sind öffentlich. Das gewiß ein Vorzug, wie auch sonst das Mischungsverhältniß der ersten Kammer in Baden oft besser ist, als in Baiern, Württemberg, Hannover, Darmstadt; später wurde es in Sachsen übertroffen. Auch das ist Baden eigenthümlich, wiewohl schon von zweifelhafterem Werthe, daß der Großherzog gewisse Stellen der ersten Kammer nur von Landtag zu Landtag besetzt. Die zweite Kammer besteht nur aus Abgeordneten der Städte und Amtsbezirke, ist also weniger temperirt, als in Baiern und Württemberg und bildet einen schroffern Contrast zur Ersten. Dagegen findet sich in Baden ein Wahlfähigkeitscensus, aber sonst keine Beschränkung des Wahlrechts nach Stand und Wohnsitz. Ordentliche Landtage sollten alle zwei Jahre gehalten werden. Ein ständischer Ausschuß besteht, aber mit geringeren Rechten, als in Württemberg. In Betreff der Mitwirkung der Stände an der Gesetzgebung findet sich der Zusatz: „die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffende allgemeine neue Landesgesetze," der doch nicht eben praktisch geworden zu sein scheint. Mit allgemeinen Zusicherungen über Rechtsgleichheit, Gewissensfreiheit u. s. w. war diese Verfassung wenigstens ebenso freigebig, wie andere.

Der Großherzog Karl, ſeit längerer Zeit ſchon ſiechend, ſtarb, noch ehe er die Stände verſammelt hatte, am 8. Dec. 1818, und ſein Oheim, Ludwig, beſtieg den Thron. Das ein geiſtreicher, kluger, vielleicht zu kluger Fürſt, feiner Weltkenner, ſinnlich, vornehm, den ariſtokratiſchen Cirkeln befreundet, aber nicht gemeint, ſich beherrſchen zu laſſen, weder vom Adel, noch von den Volksführern.[1]) Eine recht liebevolle Pflege der Verfaſſung war hier nicht zu erwarten, höchſtens ein kaltes Übereinkommen, und gar leicht konnte Zwieſpalt entſtehen. Der erſte Landtag wurde im April 1819 eröffnet, umfaßte viele freiſinnige, auf der Höhe der Zeitbildung ſtehende Männer, deren Vorkämpfer in zweiter Kammer der Freiherr v. Liebenſtein war, und war überaus reich an Anträgen zu weiteren Reformen, meiſtens mit politiſchem Bezug und auf Erweiterung der Rechte und der Macht des Bürgerthums berechnet. Auch in der erſten Kammer wurden Wünſche ausgeſprochen, Anſichten laut, wie man ſie an dieſer Stelle nicht in allen Staaten zu hören gewohnt worden iſt.[2]) Aber bald brach über das von der Regierung erlaſſene Adelsedict ein Zwieſpalt zwiſchen beiden Kammern aus,[3]) während gleichzeitig die Regierung ſich durch die Discuſſion des Budgets unangenehm berührt fand, worauf Regierung und Ariſtokratie ſich näherten, der Landtag plötzlich vertagt wurde (28. Juli) und in der Ungnade, die man einzelnen Deputirten bezeigte, ſich eine Reaction zu eröffnen begann. Auch als die

1) Es war in ihm etwas von Ludwig XVIII.

2) Da Rotteck damals Mitglied der erſten Kammer war, — und zwar neben Thibaut, der ſich den Beifall der Liberalen nicht zu verſchaffen wußte, — darf das nicht befremden. Aber auch der Freiherr von Türkheim wünſchte Einleitung zu einer allgemeinen deutſchen Geſetzgebung; ebenſo ſprachen die Freiherren von Baden und v. Weſſenberg im liberalen Sinne, und Rotteck's Anträge auf Herſtellung der Studienfreiheit und Selbſtſtändigkeit der katholiſchen Landeskirche fanden Zuſtimmung; bei den Anträgen hinſichtlich der Frohnen und Zehnten blieb er freilich um ſo ſicherer allein, als er dabei die zweite Kammer noch überboten hatte.

3) Bemerkenswerth auch wegen der jeder in ſeinem Sinne — meiſterhaften Berichte der Referenten beider Kammern, des nachherigen Miniſters Winter und des Freiherrn v. Türkheim.

Stände wieder zuſammen berufen wurden (Juni 1820), waren die Abſpecten nicht ſehr freundlich. Die Regierung hatte mehreren Beamten, worunter Liebenſtein, den Urlaub verweigert; ſie hatte den Deputirten Winter von Heidelberg verhaften und zur Unterſuchung ziehen laſſen. In erſterer Beziehung entſpann ſich ſchon darüber ein Streit, daß die Kammer der Regierung das Recht beſtritt; ein Streit, der nur vertagt, nicht geſchlichtet ward, als die Regierung, ohne dem Anſpruch auf das Recht zu entſagen, die Gewählten zuließ. Auch Winter ward vom Hofgericht freigeſprochen, und es ſtellte ſich, da alle Theile mit Beſonnenheit und im Geiſte der Verſöhnung verfuhren, ein freundliches, achtungsvolles Verhältniß zwiſchen beiden Kammern und zu der Regierung her, unter welchem dann manches Nützliche gefördert wurde, ſodaß die zurückkehrenden (5. Sept.) Deputirten den Bürgern die Nachricht von der über das Ablöſungsweſen erlangten Übereinſtimmung, von der um 2 Jahre herabgeſetzten Capitulationszeit des Militairs, von vermehrten Mitteln für Univerſitäts- und Schulweſen u. ſ. w., auch von einigen Steuererläſſen mitbringen konnten, während die Regierung ſich, gegen einen in Bauſch und Bogen gemachten Abzug, die ſpecielle Discuſſion des Budgets erſpart ſah.[1])

Ganz anders aber war der Verlauf des im März 1822 eröffneten und im Februar 1823 beſchloſſenen zweiten Landtags. Hier war es eine im Ganzen unerhebliche Herabſetzung des Militairbudgets durch die zweite Kammer, die zum Bruche führte. Die Regierung hatte 1,648,000 Fl. verlangt, die Kammer nur 1,500,000 Fl. bewilligen wollen; die Regierung erklärte ſich darauf bereit, mit 1,550,000 Fl. und, für den Fall der Unzulänglichkeit, einem Credit von noch 50,000 Fl. ſich begnügen zu wollen; das ward einmüthig verworfen, und als die Regierung, mit Beziehung auf ihre Bundespflichten, nochmals die Bewilligung von 1,600,000 Fl. forderte und nicht weiter nachgeben zu können erklärte, entſchied die Kammer, ungeachtet

1) Vergl. übrigens, außer den in 19 Heften erſchienenen Verhandlungen beider Kammern (Karlsruhe, 1819 und 1820), noch v. Rotteck's Archiv für landſtändiſche Angelegenheiten im Großherzogthum Baden, 2. Bde., Karlsruhe, 1820, 8.

v. Liebenſtein, an deſſen Stelle als Führer der Oppoſition jetzt v. Itzſtein trat, für die Regierung ſtritt, wenn auch nur mit 30 gegen 29 Stimmen, für das Beharren bei dem früheren Beſchluſſe; worauf der Landtag am folgenden Tage geſchloſſen und ein bitter tadelndes Manifeſt erlaſſen, auch kein mit dieſen Ständen berathenes und noch nicht publicirtes Geſetz ſanctionirt ward. 1824 wurde nun die Kammer aufgelöſ't und auf den Februar 1825 eine Neuwahl angeordnet, bei welcher von Seiten der Beamten ein eifriges Bearbeiten der Wähler ſtattgefunden und zu dem faſt gänzlichen Verſchwinden der Oppoſition geführt haben ſoll. Dieſe günſtige Lage benutzte man, um auf dem Landtage von 1825 (24. Jan. — 14. Mai) ein Geſetz (vom 14. April) bewilligen zu laſſen, was an die Stelle der partiellen, aber auf 8 Jahre vertheilten Erneuerung der Kammer eine ſechsjährliche totale ſetzte, aus den zweijährlichen Landtagen aber dreijährliche machte. In dieſer Zeit kamen in Baden aus mehreren Theilen des Landes Adreſſen an den Großherzog, worin um Abſchaffung der ſtändiſchen Verfaſſung, oder doch um Suspenſion ihrer Wirkſamkeit während der Lebensdauer des regierenden Großherzogs, gebeten ward. Das Geſuch ward gnädig aufgenommen, demſelben aber nicht gewillfahrt; wozu außer der zu präſumirenden Gewiſſenhaftigkeit des Regenten vielleicht auch die Überzeugung beigetragen hat, daß ſo fügſame Stände, ohne den Regenten im mindeſten zu geniren, doch ſo Manches auf ſich nahmen und die zweite Kammer im Nothfall doch gegen den Adel zu gebrauchen war. Der Landtag von 1828 (28. Februar — 14. Mai) hinterließ keine irgend nennenswerthe Reſultate. In der Thronrede, mit der er geſchloſſen ward, erklärte der Großherzog ſeinen Wunſch, daß zum nächſten Landtag dieſelben Deputirten, die er kenne und ſchätze, gewählt werden möchten. Er ſollte ſie nicht wiederſehn: er ſtarb am 30. März 1830; die Regierung ging auf die jüngere Linie über und mit dem Regierungsantritte des Großherzogs Leopold entfaltete die Verfaſſung ihre friſcheſte Kraft.

Das am wenigſten erfreuliche Bild bot unter den deutſchen Staaten in dieſer Zeit das Land dar, was vielleicht am

heißeſten die Befreiung erſehnt hatte: Kurheſſen.[1]) Das Land war arm, durch die weſtphäliſche Zeit, die nur der Reſidenzſtadt von Nutzen war, ausgeſaugt und ſein Fürſt war der reichſte in Europa. Er war nicht ohne einen gewiſſen einfach ſchlichten Sinn, nicht ohne Wohlwollen und in manchen Dingen hervortretendes geſundes Urtheil, ſodaß er, ungeachtet aller noch zu erwähnenden Beſchwerden, beim Volke nicht unbeliebt geweſen iſt. Aber er hatte eine ungemeine Liebe zum Gelde und eine ſtarre Anhänglichkeit an das Alte. Die weſtphäliſche Zeit ignorirte er principmäßig und ließ Vieles, bis auf die Zöpfe des Militairs, genau wieder auf den Stand bringen, wie er es bei ſeiner Vertreibung verlaſſen. Daraus gingen manche mehr lächerliche, oder nur für Einzelne verdrießliche, es gingen aber auch Reactionen daraus hervor, die in größeren Kreiſen Schaden und Unmuth erzeugten. Dabei wurde doch nicht Alles reſtaurirt und namentlich beeilte man ſich keineswegs ſo wie in Hannover, die Staatsgläubiger wieder in ihre Rechte einzuſetzen. Auch der Grundadel trat keineswegs in das alte Verhältniß. Dafür hatte man wenigſtens eine Hoffnung zu Abhilfe und Vorſchritt eröffnet, indem der Kurfürſt durch Edict vom 27. Dec. 1814[2]) eine Repräſentation der alten Landſtände unter Hinzufügung von 5 bäuerlichen Deputirten auf den 1. März 1815 einberief. Allein bald entſtanden Mißhelligkeiten, die man jedoch zum Theil den Ständen zur Laſt legen mußte. Denn dieſe haderten nicht nur über die ohne ihre vorherige Zuſtimmung erfolgte Berufung der Bauern, worin ſie allerdings das Recht,[3]) wenn auch nicht die Stimme der Zeit für ſich

1) Vergl.: Pfeiffer, Geſchichte der landſtändiſchen Verfaſſung in Churheſſen, Caſſel, 1834, 8.

2) Polit, Verff. I, 553. Vergl. übrigens: Allgemeines Staatsverfaſſungsarchiv (Weimar, 1816 ff. 8.), B. I, St. 4, B. II, St. 1.

3) Und zwar nicht bloß das poſitive Recht, ſondern auch das Geſetz der höheren Staatsweisheit. Denn es wird nie ohne Nachtheil und nur in ſehr ſeltenen Fällen von überwiegendem Vortheil ſein, wenn man den neuen Rechtsſtand ſich nicht formgetreu aus dem Beſtehenden entwickeln läßt. Im vorliegenden Falle war es ſo leicht, die alten Stände zu berufen und von ihnen die Zuſtimmung zur Beifügung dieſes neuen Beſtandtheiles zu erwirken.

hatten, sie forderten auch die Herstellung aller Privilegien und Immunitäten, namentlich der Patrimonialgerichtsbarkeit, der Befreiung von Abgaben, „obwohl die Ritterschaft gern einige Opfer bringen" wollte,[1]) „welche der Zeitgeist zu fordern scheine", der Militairfreiheit ihrer Domestiken und der Knechte ihrer Pächter. Dagegen fanden sie Beifall, wenn sie um Feststellung einer „der Vernunft und den Erfahrungen der Zeit entsprechenden Landesconstitution" baten (31. Mai 1815); oder wenn sie dem Ansinnen des Kurfürsten, daß das Land der Kriegskasse 4 Millionen Thrl. für den durch die Kriegsrüstung von 1814 veranlaßten Aufwand ersetzen solle, entgegneten, es möchte doch erst untersucht werden, ob sich nicht andere Staatsmittel dafür fänden, wobei man an die englischen Subsidien dachte, sowie sich auch bald in den von Frankreich erstatteten Summen eine ziemliche Beisteuer einstellte. Letzterer Punkt war dem Kurfürsten am empfindlichsten und der Landtag wurde (2. Juli) vertagt. Auch als er (15. Februar 1816) wieder zusammentrat, ließen sich keine besseren Resultate erzielen. Ermuthigt vielmehr durch Adressen und Petitionen, welche von einer Anzahl Bauern am Diemelstrome, von 1400 kasseler Bürgern, ja selbst von einem Theile der in ihrem Solde reducirten Subalternofficiere[2]) an sie gerichtet wurden, machten die Stände einen Vorschlag zu einem Vergleiche, nach welchem sie zwar aller weiteren Berechnung und Eruirung des Staatsvermögens, einschließlich der Subsidien, der französischen Contributionen und Bekleidungsgelder, entsagen wollten, dagegen der Kurfürst sich verpflichten sollte: ein gewisses Hausvermögen aufzustellen, dasselbe für ein beständiges Familienfideicommiß zu erklären und solches ausschließlich zu den Bedürfnissen des kurfürstlichen Hauses und Hofes zu verwenden, 4 Millionen Thrl. der von den Ständen zu verwaltenden Landesschuldentilgungskasse zu überweisen, allen aus der Vergangenheit stammenden weiteren Ansprüchen an das Land zu entsagen, alle nicht bewilligte Steuern mit

1) Die Erklärung, auf welche hier Bezug genommen wird, gehört erst dem folgenden Landtag und zwar dem 25. April 1816 an.

2) Von einer im übrigen Deutschland unbekannten Oppositionsstimmung des Militairs haben sich auch 1831 in Kurhessen Spuren gezeigt.

dem Jahre 1815 aufhören, das für 1816 bereits Erhobene vergüten zu laſſen, wogegen die Stände für 1816 das Nöthige proviſoriſch bewilligen wollten, mit dem Jahre 1817 eine neue vertragsmäßig zu verfaſſende Conſtitution, unter Gewährleiſtung zweier deutſcher Mächte, in Wirkſamkeit zu ſetzen. Im Nothfalle beriefen ſich die Stände auf die Vermittelung der Verbündeten. Dieſe Anträge veranlaßten ein ſehr ſcharfes Reſcript (6. April), was ſich entſchieden gegen die „aus der weſtphäliſchen Conſtitution entlehnte" Idee von Bildung eines beſonderen Hausvermögens, gegen die Adminiſtration der 4 Millionen bei der Landesſchuldentilgungskaſſe, ſtatt bei der Kriegs- und Kammerkaſſe, gegen die vertragsmäßige Gründung der Verfaſſung, gegen die beantragte Garantie und Vermittelung erklärte. Einigen einzelnen Beſchwerden half man ab, ward auch den Staatsgläubigern gerecht. Die Officiere erhielten, nachdem man anfangs gegen die Urheber ihrer Petition ſtrenge Maaßregeln ergriffen, dann aber, da die Theilnahme und Aufregung immer größer ward, davon abgelaſſen hatte, doch endlich die nöthige Zulage, ſowie auch über die Militairpflichtigkeit eine neue Verordnung erlaſſen wurde (18. Oct.). Die Stände blieben bei ihren Anträgen, die ſie in einem neuen Promemoria nochmals zu rechtfertigen ſuchten (23. April). Als ſie endlich einen ſummariſchen Auszug aus dem Sitzungsprotokoll durch den Druck veröffentlicht hatten, wurde die Ständeverſammlung aufgelöſ't 10. Mai) und die alte Verfaſſung kam außer Wirkſamkeit. Die Domainenkäufer hatten auch bei den Ständen wohl den Willen, aber nicht die Kraft zur Hilfe gefunden und wendeten ſich nun an den Bundestag, dem es nicht an dem Willen und der Kraft, aber wohl an dem Rechte, ihnen auf anderem Wege als durch Vermittelung, die bei dem Kurfürſten nicht anſchlug, zu helfen, gebrach.[1]) Auf den von der Regie-

1) Es iſt ihnen auch heute noch nicht geholfen. Die Rechtsfrage iſt jedenfalls ſehr zweifelhaft. Über die Verbindlichkeit eines gewaltſam verdrängten Regenten, die Handlungen des von ihm nicht anerkannten Zwiſchenherrſchers gelten zu laſſen, iſt das Völkerrecht ſehr ungewiß, oder vielmehr, da es im praktiſchen Völkerrecht gar keine Ungewißheiten giebt, es iſt nur zu gewiß, daß das Völkerrecht zur Anerkennung der Rechtskraft ſolcher Handlungen, in die ſich Private freiwillig mit dem Zwiſchenherrſcher ein-

rung den Ständen (16. Februar) zur Begutachtung mitgetheilten Conſtitutionsentwurf[1]), der manche liberale Beſtimmung enthielt, hatten ſich die Stände gar nicht eingelaſſen.

Es erſchien darauf ein neues Haus- und Staatsgeſetz (4. März 1817)[2]) was alle kurheſſiſchen Beſitzungen für ein untheilbares und nur in einzelnen Theilen gegen hinlänglichen Erſatz veräußerliches Ganze erklärte, immer noch eine ſtändiſche Verfaſſung als mit der monarchiſchen Regierungsform vereinigt feſtſetzte, die beſtehende Erbfolgeordnung beſtätigte, über Volljährigkeit des Fürſten, Regierungsverweſung, Verhältniſſe der Staatsdiener u. ſ. w. Beſtimmungen traf. Die Staatsſchuld ward, in öffentlicher Bekanntmachung (2 April), als ſich nur auf 1,478,167 Thrl. belaufend angegeben; die bisher beſtandenen Befreiungen von indirecten Abgaben wurden aufgehoben (1. Aug. 1818). Am 27. Februar 1821 ſtarb der Kurfürſt Wilhelm I. und nach dem Regierungsantritte des neuen Kurfürſten Wilhelm II. entſchied es ſich ſehr bald, daß hier noch weniger Geneigtheit zur Begründung einer ſtändiſchen Verfaſſung beſtehe.

gelaſſen, den rechtmäßigen Regenten nicht verpflichtet, ſolange er den Zwiſchenherrſcher nicht anerkannt hat. Die Norm, welche die Doctrin gegeben hat, wonach eine Anerkennung von Seiten der großen Mächte, auch bei fortdauerndem Widerſpruch des rechtmäßigen Regenten, der Zwiſchenregierung den Charakter der Rechtmäßigkeit geben ſoll, iſt noch nicht in die allgemeine Völkerſitte übergegangen und wird es auch wahrſcheinlich niemals, da die Mächte nur ſich, nicht aber einen Dritten verpflichten können, die Fälle hier ſo ſehr verſchiedener Art ſind und es unweiſe wäre, einem Uſurpator ſein Spiel zu leicht zu machen. Wer mit einem illegitimen Regenten contrahirt, thut es auf ſeine Gefahr und muß ſich fragen, wieviel Hoffnung derſelbe habe, ſich zu halten. Aber freilich Gründe der Politik und der Billigkeit werden und ſollen in den meiſten derartigen Fällen den reſtaurirten Herrſcher beſtimmen, das Alles in Anſchlag zu bringen, was die Privaten in dem Glauben an die Dauer der Zwiſchenregierung beſtärken konnte, und in dem vorliegenden Falle wäre wenigſtens eine Zurückzahlung der Kaufpretien, überhaupt ein nach der Natur jedes einzelnen Geſchäfts bemeſſener Vergleich, ebenſo weiſe als billig, folglich in höherem Sinne gerecht geweſen.

1) Pölitz, Verff. I, 559.

2) Pölitz, Verff. I, 574.

In der alten hessischen Zeit und noch unter dem ersten Kurfürsten hatte das Verhältniß im Allgemeinen an den sorglosen, wohlbehäbigen Hausvater erinnert, unter dessen Irrthümern und Temperamentsfehlern das Hauswesen und seine Genossen zwar auch gelegentlich leiden, wo aber doch ein patriarchalisch-gemüthliches Wesen wohlthuend und versöhnend waltet, ein Zug des Wohlwollens durch das Ganze geht, die strafende Hand auch segnet, der mürrische Ernst auch zu gütigem Lächeln zu gewinnen ist, nichts sehr genau genommen wird und den untergeordneten Gliedern der Familie, je nach ihrer Stellung, eine gewisse Freiheit und Selbstständigkeit bleibt, in der sie nicht leicht gestört werden. Jetzt trat mehr das Verhältniß des strengen Hausherrn ein, der es nöthig erachtet hat, die Zügel straffer anzuziehen, Alles zu regeln und vorzuschreiben und die Einschärfung und Erhaltung des unbedingten Gehorsams gegen diese Regeln als die dringendste Aufgabe zu erfassen, bei Bestimmung der Regeln, wiewohl sie zunächst und hauptsächlich auf sein Interesse bezogen werden, zwar im Allgemeinen dem folgt, was er, nach seinen etwas engen Ansichten, vernünftig, dem Hauswesen ersprießlich, hauptsächlich zur guten Ordnung gehörig hält, von aller Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Individuen aber abstrahirt und Alles nur von der Hausordnung und Disciplin erwartet. Es war so die alte preußische, aus dem märkischen Gutsherrn, dem Gensdarmen und dem Capitain des 18. Jahrhunderts zusammengesetzte und mit einigen Organisationsformen der Rheinbundszeit verbrämte Anschauung, die aber im engern Raume auch beschränkender und beschränkter werden mußte, die hier weniger zu den Verhältnissen stimmte und die nicht über so reiche Kräfte zu gebieten hatte, wie in Preußen, in Ermangelung einer innerlich lebendigen organischen Kraft, wenigstens äußerlich zum Treiben des Mechanismus benutzt werden konnten.

Das Organisationsedict vom 29. Juni 1821, was durch rationale Gestaltung der Verwaltung das Verlangen nach einer ständischen Verfassung verdrängen sollte, war in vielen wichtigen Punkten der damaligen Theorie entsprechend, trennte die Justiz und Administration, bestimmte sehr genau die Competenz der meistens neugeschaffenen Behörden, sorgte für die Regelmäßig-

keit des Staatshaushaltes und die Unabhängigkeit der Gerichte, deren Wirkungskreis jedoch beschränkt ward; aber es vervielfältigte auch die Oberbehörden, an welche so gut wie jede Entscheidung gewiesen ward, ungemein, erhöhte die Kostspieligkeit der Staatsverwaltung ohne ausreichenden Ersatz dafür und brachte vor Allem, in übermäßiger Centralisation und Bevormundung, einen mechanischen Formalismus und eine Ertödtung alles selbstständigen Lebens in Mittel- und Unterbehörden, in Gemeinden und Bürgern mit sich, ohne eben in besonderer Intelligenz der Leitung einige Entschädigung zu bieten. Der Rest von Gemüth und Vertrauen entschwand aber aus diesem Staatswesen, als durch einen noch heute nicht aufgeklärten Drohbrief, der am 20. Juni 1823 in Kassel auf die Post gegeben wurde und den Kurfürsten und seine schöne Favoritin, die Gräfin Reichenbach, mit dem Tode bedrohte, wenn nicht binnen Jahresfrist dem Lande eine ständische Verfassung gegeben, der Einfluß der Reichenbach auf die Regierung beseitigt und das Benehmen des Kurfürsten gegen seine nächste Umgebung geändert würde, ein unheilvolles Mistrauen in die Seele des an sich nicht übelwollenden Fürsten gesenkt ward, dessen Folgen zunächst Einzelne, die durch irgend einen Umstand einen Verdacht erregt, dann aber auch das ganze Land durch verschärfte Überwachung und Beschränkungen aller Art empfinden mußte. Dies; die fortdauernde Verbindung mit der Gräfin Reichenbach, die sich große Reichthümer sammelte, deren Verwandte hohe Stellen empfingen, deren Prätensionen auch den Adel verletzten und dem Hofe entfremdeten, die zum Anlaß eines gänzlichen Bruches des Kurfürsten mit seiner Gemahlin, der vom Volke hochverehrten Kurfürstin Auguste und selbst (Septbr. 1826) der Entfernung des Kurprinzen ward;[1]) Vorgänge, die überdem von Gerücht und Scandalsucht noch entstellt, übertrieben, auch wohl ganz erfunden wurden; zuletzt auch einzelne Beweise, daß die Absicht, im Allgemeinen den, wenn auch nach zum großen Theile unweisen Gesetzen, doch gesetzlich geregelten Stand zu erhalten, den Druck wenigstens auf das Gesetz zu gründen und nicht nach Willkür zu üben, in Ermangelung aller äußeren

1) Die Kurfürstin, eine preußische Prinzessin, verließ im Mai 1826 das Land und kehrte erst 1830 zurück.

und inneren Garantieen, den ebendeshalb entgegenstehenden Versuchungen nicht immer gewachsen sei; erklären die Stimmungen, die 1830 ihren Ausbruch fanden.

Einen ganz anderen Eindruck macht die Betrachtung des Verfahrens der Regierung in dem Großherzogthum Hessen Ludwig I, seit 1790 regierend, war ein sehr geistvoller, kräftiger, mehrfach liebenswürdiger, dem Guten, schon weil es gescheidt ist, zugewendeter, alles Häßliche, alles Unmaaß hassender Mann, der dabei doch seinen Vortheil selbst zu wahren liebte und ein Bedürfniß des thätigen Eingreifens und der Selbstregierung hatte. Die Jahre, wo er ohne Stände regierte (1806, factisch schon 1803, — 1820) bezeichnen eine lange Reihe wohlthätiger Gesetze[1]) und namentlich in den Agrarreformen eilte das Großherzogthum vielen anderen Staaten voran. Auch sonst war die Verwaltung eine sorgsame, rechtliche, wohlwollende und aufgeklärte. Nur gegen die demagogischen Umtriebe, die sich hier, in der Nähe des Rheins, und bei der anfänglichen Toleranz, besonders regten, war man, sobald man aufmerksam darauf geworden war, auch besonders wachsam und streng, wie denn der Großherzog gar nicht geneigt war, sich die Zügel des Staats aus den Händen — reißen oder spielen zu lassen. So sehnte er sich auch nicht eben nach einer ständischen Verfassung, widersetzte sich aber auch dem erneuten Andringen nicht starrsinnig, sondern suchte nur die Verfassung so zu gestalten, daß sie dem monarchischen Princip nicht gefährlich werden könne. Zuerst[2]) waren es auch hier die Standesherren, welche um eine

1) 1810 kamen Gesetze über das Beweiden des Brachfeldes, über die Vergütung der Wildschäden, über die Dismembrationen; 1811 ward die Leibeigenschaft aufgehoben; 1812 wurden die Frohnen durch gesetzliche Ordnung gemildert; 1815 wurden die Staatsfrohnen aufgehoben; 1816 die Chausseefrohnen, sowie dasselbe Jahr die Verordnung von der Zehntablösung und die verbesserte Brandversicherungsordnung brachte; 1817 kam das neue Maaß- und Gewichtssystem, 1818 die Aufhebung des Mühlzwanges, 1819 die Zulassung Aller zum Studiren, 1820 das Edict über die Verhältnisse der Civilstaatsbeamten.

2) Vergl.: Regungen im Großherzogthum Hessen-Darmstadt, ständische Verfassung betreffend, (im allgemeinen Staatsverfassungsarchiv, B. II, St. I.).

Verfassung nachsuchten (März 1816). Sie erhielten keine Antwort. Die 1817 circulirenden Bittschriften an den Bundestag, die Beschleunigung der Ausführung des 13. Artikels der Bundesacte heischend, fanden in Hessen viele Unterzeichner, wurden aber bald als politische Umtriebe betrachtet. Bei den Besprechungen auf dem Bundestage hinsichtlich des 13. Artikels jedoch, sowie, als 1818 und 1819 erneuerte Vorstellungen an den Großherzog gelangten, durch ein besonderes Patent (18. Februar 1819), erklärte die Regierung die Verzögerung durch „die besonderen Verhältnisse" des Großherzogthums, das allerdings in seinen Territorialbestandtheilen viele Veränderungen erfahren hatte. In jenem Patente war übrigens versichert, daß die Vorbereitungen schon ziemlich weit gediehen seien und die erste Ständeversammlung im Mai 1820 berufen, eine umfassende Constitutionsurkunde aber noch vor diesem Zeitpunkte bekannt gemacht werden solle, was auch in einer weiteren Bekanntmachung (17. Spt.) nochmals versichert wurde. So erschien denn auch am 18. März 1820 ein Edict[1]) über die landständische Verfassung, welches zuvörderst den Verzug rechtfertigte; dann zwar bemerkte:

„Wir hegen zwar die Überzeugung, daß der erste Landtag für Uns und Unsere geliebten Unterthanen befriedigendere Resultate herbeiführen würde, wenn er bis zu dem folgenden Jahre ausgesetzt bleiben könnte. Da Wir indessen Unsern Vorsatz, in dem Mai dieses Jahres Unsere getreuen Stände um Uns zu versammeln, einmal öffentlich ausgesprochen haben, so muß der Rücksicht auf die Erfüllung Unsers heiligen Regentenworts jede andere weichen,"

endlich aber erklärte, daß durch dasselbe eine neue landständische Verfassung begründet werde, und deren Einrichtung angab. Auch die Berufung der Stände erfolgte zum bezeichneten Zeitpunkte. Diese aber fanden sich durch das Edict nicht befriedigt, schon durch das Octroyiren der Verfassung verstimmt, und da die Regierung sich zwar zu einer gemeinschaftlichen Revision des Edicts bereit zeigte, aber vorher die Ableistung des Eides darauf ver-

1) Pölitz, Verf. I, 671.

langte, so trat ein Theil der Abgeordneten, an dessen Stelle nun Andere gewählt wurden, zurück, während ein anderer Theil den Eid mit Verwahrungen leistete und so der Landtag erst am 27. Juni 1820 eröffnet werden konnte. Die Revision erfolgte, die Regierung machte noch einige Zugeständnisse und am 21. Dec. 1820 ward endlich die gegenwärtig geltende Verfassung[1]) als Gesetz publicirt, worauf die Stände sofort in ihre verfassungsmäßige Thätigkeit eintraten. Als Früchte dieses ersten bis zum 8. Juni 1821 reichenden Landtags erschienen noch das bemerkte Gesetz über die Verantwortlichkeit, die Gemeindeordnung, ein Expropriationsgesetz, ein Recrutirungsgesetz, ein Gesetz über Auswanderungen, über Novalzehnten, ein Staatsschuldentilgungsgesetz und Mehreres. Auch wurde die Civilliste festgesetzt. Auch die folgenden Landtage[2]) dieses Abschnittes waren reich an gesetzgeberischer Thätigkeit, wobei ich nur die Verwandlung der Privatzehnten in Grundrenten, die Aufhebung der Jagdfrohnen, das neue Gewerbs- und Personalsteuergesetz erwähne. Dabei war das Verhältniß zwischen Regierung und Ständen wenigstens anfangs ein freundliches, während später, in Folge der Strenge, mit welcher die Regierung jeder, nach ihrer Ansicht, unberufenen, das strengste Gleis der staatsrechtlichen Ermächtigung verlassenden Einwirkung auf das politische Leben entgegentrat und überhaupt ihre Auctorität zu wahren suchte, mancherlei Verstimmung eintrat. Namentlich hielt man auch in Rheinhessen die Regierung den dortigen Rechtsinstitutionen abgeneigt und ward durch auf ihre Änderung gerichtete Versuche

1) Pölitz, Verff. 1, 637. Sie ist vom 17. Dec. datirt. — Zwei Kammern. Die erste nach Art der baierischen, mit Hinzufügung des Kanzlers der Landesuniversität; die zweite mit 6 Abgeordneten des grundsässigen Adels, 10 Abgeordneten von Städten, 31 Abgeordneten der aus den übrigen Städten und Landgemeinden gebildeten Wahldistricte. Der Wahlcensus ist hoch und die Wahlhandlung eine dreifache. Ein ständischer Ausschuß besteht nicht. Die Rechte der Stände sind nach dem vollen Maaße der Berechtigung deutscher Landstände bestimmt. Das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und obersten Staatsbehörden wurde zum integrirenden Bestandtheil der Verfassung erklärt.

2) 16. Aug. 1823 — 1. März 1824; 3. Sept. 1826 — 12. Juni 1827; 9. Nov. 1829 — 1. Nov. 1830.

aufgeregt. Die Stimmung versprach sich zu bessern, als 1829 der Minister v. Grolmann gestorben war und du Thil, dirigirender Staatsminister, an die Spitze trat, der nun eben, von seinen übrigen großen Verdiensten abgesehen, an der Stiftung des Zollvereins vorzüglichen Antheil genommen. Wenn gleichwohl das nächste Jahr sogar Aufruhrscenen, mehrere nächstfolgende politische Umtriebe, Conflicte und eine starke Opposition in der ständischen Wahlkammer bringen sollte, so war der Grund theils in der Armuth eines Theiles des Landes, theils in der aufgeregten Zeit zu suchen, sowie auch aus den verwickelten Vermögensverhältnissen eines Theiles der großherzoglichen Familie Irrungen hervorgingen. Ludwig I. erlebte das Alles nicht. Er starb am 6. April 1830 und ihm folgte sein Sohn, der Großherzog Ludwig II.

Kaum daß auf irgend einen andern Theil von Deutschland in den ersten Jahren dieses Abschnitts mit soviel Freude und Hoffnung geblickt wurde, wie auf das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, wo unter einem geistreichen Fürsten, einem Hofe, der noch von dem Glanze der classischen deutschen Dichtkunst wiederstrahlte und sich noch immer der lebenden Herrlichkeit Göthe's erfreuen konnte, unter redlichen, einsichtsvollen, das Beste des Landes mit Treue pflegenden Räthen, nicht bloß ein freies, geordnetes Staatsleben blühte, sondern auch ein höherer Schwung des Lebens zu beginnen versprach und die Burschenschaft, die freie Presse ihre Wiege fanden, die erste von der Zeit mit Beifall begrüßte Verfassung gegeben ward. Das Reine, Jugendliche, Dichterisch-Schöne war es, was Karl August an der Burschenschaft anzog. Nicht derselbe Geist lebte in der politischen Presse, die sich vielmehr nicht frei hielt von verzerrter Phantasterei, hohlem Bombast, scandalösen Persönlichkeiten und arger Derbheit. Beide stürzten unter den früher besprochenen Verwirrungen. Die Verfassung blieb, als ein geordneter Träger geregelter Zustände.

Schon 1809 (20. Septbr.) war die ständische Verfassung dortiger Lande reformirt worden,[1]) indem man die drei Landschaften von Weimar, Eisenach und Jena zu einer, in drei

1) Allgem. Staatsverfassungsarchiv, B. I. St. 2.

Kreiſen beſtehenden Landſchaft vereinigte, die Hauptgeſchäfte aber einer gewählten und jährlich zu ⅔ erneuerten ſtändiſchen Deputation und einem Landſchaftscollegium übertragen hatte, ſodaß die wirkliche Berufung der geſammten Landſchaft nur für außerordentliche Fälle vorbehalten wurde. Nach dem Kriege ward zuvörderſt das Staatsminiſterium neu organiſirt (1. Dec. 1815). Darauf berief der Großherzog (30. Jan. 1816)[1] zu der ſtändiſchen Deputation noch eine Anzahl von Vaſallen und Unterthanen von dem neuen Lande, um eine Berathungsverſammlung zu bilden, die, in Gemeinſchaft mit Staatsdienern, den Entwurf einer Verfaſſungsurkunde ausarbeiten ſollte. Letztere ſollte:

„umfaſſend und deutlich die Bedingungen und Formen feſtſetzen, wie, durch Wahl der Staatsbürger aller Claſſen, Repräſentanten der Geſammtheit der Unterthanen zu der Landesſtandſchaft berufen werden ſollen, wie die alſo erwählten Repräſentanten ſich als Landesſtände zu verſammeln und zu conſtituiren, wie, in welchem Verhältniß, unter welchen geſetzlichen Formen und Vorausſetzungen ſie die Rechte der Mitwirkung bei der Geſetzgebung, der freien Bewilligung von Steuern und Finanzmaaßregeln, die das Vermögen des Landes und der Unterthanen betreffen, der gutachtlichen Vorſchläge zu Abſtellung von Mängeln und Misbräuchen in der Verwaltung und Geſetzgebung, der Klage über willkürliche Eingriffe der Staatsbeamten in die Freiheit, die Ehre und das Eigenthum der Staatsbürger, oder in die Verfaſſung des Landes geſetzmäßig auszuüben haben.“

Dieſer conſtituirende Landtag ward am 7. April 1816 feierlich eröffnet, und ſchon am 5. Mai 1816 erſchien das Grundgeſetz[2] über die landſtändiſche Verfaſſung des Großherzogthums. Sie gehört einer Gruppe deutſcher Verfaſſungen an, die ſich im Weſentlichen als eine zeitgemäße, aber ſehr vorſichtige und dabei die Verhältniſſe kleinerer Staaten umſichtig beachtende Reform der älteren deutſchen Ständeverfaſſung darſtellt. Die Idee der Repräſentation iſt aufgenommen; es werden nicht bloß einzelne Stände, ſondern im Weſentlichen Alle nach Ständen vertreten; der Wirkungskreis iſt meiſt er-

1) Pölitz, Verff. I, 751.
2) Pölitz, Verff. I, 758.

weitert, der Geschäftsgang vereinfacht, die Versammlung in eine verschmolzen. Aber die Vertretung nach Ständen, die große Bedeutung der ständischen Ausschüsse, die mehr oder minder organisirte Theilnahme der Stände an der Verwaltung, die Stellung der Stände zur Regierung, die Form der Verhandlungen, die Beibehaltung der Trennung von Kammer und Steuer, das Alles schließt sie an die älteren Stände an. Unter diesen Verfassungen[1]) nun ist die von Weimar, durch ihre freisinnige und volksthümliche Sprache, die größere Berechtigung, die sie den Ständen beilegt,[2]) die sorgfältigen und umfassenden

1) Es gehören hierher aus den vor 1830 erschienenen Verfassungen die von Rudolstadt, Schaumburg, Waldeck, Hildburghausen, Braunschweig, Koburg, und in gewissem Betracht auch die von Hannover; wogegen die Verfassungen von Nassau, Baiern, Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt und in mancher Hinsicht Meiningen eine zweite sehr unterschiedene Gruppe bilden. Vergl.: Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik, Jahrg. 1842, B. I, S. 1 ff.

2) Die Stände, bestehend aus den in einer Kammer versammelten Abgeordneten der Ritterschaft, der Bürger und der Bauern, haben, gemeinschaftlich mit der Regierung, die Bestimmung der Etats, die Steuerbewilligung, die Controle des Haushalts, das Petitions- und Beschwerderecht, das Veto bei Gesetzen, welche die Landesverfassung betreffen, oder die persönliche Freiheit, die Sicherheit und das Eigenthum der Staatsbürger in dem ganzen Lande, oder in einer ganzen Provinz zum Gegenstand haben, das Recht, die Landräthe, 2 Assessoren bei dem Landschaftscollegium und einige andere Beamte zu wählen. — Die Farbe der Zeit bezeichnet übrigens das Erforderniß „deutscher Geburt" für den Volksvertreter was noch dahin erklärt ward: der zu Erwählende müßte von einem Vater abstammen, der selbst in Deutschland geboren war und den wesentlichen Wohnsitz in Deutschland hatte. — Alle landschaftliche Kassen stehen unter dem Landschaftscollegium, als der obersten Steuerbehörde; diejenigen Kassen ausgenommen, für deren Verwaltung, mit Einwilligung der Stände, besondere Commissionen niedergesetzt sind oder werden. Es legt jährlich an den ständischen Ausschuß Rechnung ab. — Gegen Staatsminister und höhere Landesbehörden kann von den Ständen förmliche Klage erhoben werden, wenn Unterschleife bei öffentlichen Kassen, Bestechlichkeit, absichtlich verweigerte oder verzögerte Rechtspflege, absichtliche Verzögerung in der Verwaltung, oder andere willkürliche Eingriffe in die Verfassung, oder in die gesetzliche Freiheit, die Ehre und das Eigenthum der Staatsbürger, zur Kenntniß des Landtags gekommen sind; in anderen Fällen wird nur Beschwerde geführt. Über Klagen richtet das Oberappellationsgericht zu Jena.

Anordnungen, die ſie über die ſtändiſche Corporation und auch über andere Angelegenheiten giebt, überhaupt durch den großen und freien Schritt, den ſie, neben feſtem Beharren an gewiſſen Grundzügen des älteren Ständeweſens, auf der Bahn der Reform thut, diejenige, in der ſich das Princip dieſer Gruppe am höchſten und edelſten offenbart. Sehr vermißt iſt allerdings auch in Weimar die Öffentlichkeit worden und bezeichnend iſt es, daß der Großherzog ſie anfangs anbot und die Stände ſie deprecirten, während ſie ſpäter von dieſen gewünſcht und von der Regierung verweigert worden iſt, wobei die Regierung darauf aufmerkſam machte, daß es auf dem weimariſchen Landtage an zwei bedeutſamen Gegengewichten mangele, nehmlich an dem Zweikammerſyſteme und an der verfaſſungsmäßigen Theilnahme landesfürſtlicher Commiſſarien an den Verhandlungen des Landtags. — Das Bewegte, Schwungvolle, was überhaupt weniger auf das innere Land, als nach Außen gewirkt hatte, verſchwand wieder aus dem weimariſchen Gebiete; das ſorgſame, umſichtige Wirken einer intelligenten und wohlwollenden Regierung währte fort und hat das Land vor Erſchütterungen bewahrt, auch als Karl Auguſt geſtorben war (14. Juli 1828) und bald bewegtere Jahre über Deutſchland hereinbrachen.

In den Großherzogthümern Mecklenburg hat ſich die alte unirte Verfaſſung, wie ſie ſich namentlich im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts geſtaltet, ungeſchwächt behauptet und bereits in dem „landesgrundgeſetzlichen Erbvergleich von 1755[1]) eine Ordnung erhalten, wie ſie ſo auf's Einzelne durchgeführt, ſo innig verflochten und alle Seiten des Staatsweſens — aber nicht im Sinne fortwirkender Reform, ſondern in der der Stabilität des damals Wohlthätigen — durchdringend, kaum eine neuere Verfaſſungsurkunde gewährt hat. Dieſe Landesverfaſſung nun, zu deren Fortbildung man ſchon 1808 einen bei den damaligen Zeitumſtänden wieder ausgeſetzten Verſuch gemacht hatte,[2]) erhielt am 23. Novbr. 1817 eine Ergänzung, ſofern damals die zwiſchen Regierung und Ständen über das

1) Faber's europäiſche Staatscanzlei, CIX, 169.

2) Winkopp's rhein. Bund, Heft 53, S. 278.

Verfahren bei zwischen ihnen „über Landesverfassung, Landesgrundgesetze, sonstige öffentliche Verträge, die Auslegung und Anwendung derselben, sowie überhaupt bei der Ausübung der landesherrlichen Gewalt," entstandener Verschiedenheit der Ansichten und daraus sich ergebenden Streitfällen getroffene Übereinkunft[1]) bekannt gemacht wurde und auch die Garantie des Bundes erhielt. Sonst hat die Geschichte in dieser Zeit von Mecklenburg nichts zu erwähnen, als daß der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, Karl Ludwig Friedrich, am 6. November 1816 starb, worauf sein Sohn, der Großherzog Georg, die Regierung übernahm.

In Oldenburg führte der Herzog Peter Ludwig die Regierung als Administrator, seit dem 2. Juli 1823 im eignen Namen. Seinen Sinn bewährte auch für die weiteren Kreise die hochherzige Art, mit der er das Exil der von Napoleon ihm angebotenen Entschädigung vorzog. „Ich will nur Unterthanen, die ich kenne und liebe und die auch mich lieben," sprach er. Die Oldenburger bewährten auch ihre Anhänglichkeit an ihn, indem sie bei dem ersten Annahen der Russen im Frühjahr 1813 zu den Waffen griffen, wo sie dann freilich bei der Rückkehr der Franzosen für den zu frühen Aufschwung büßen mußten.[2]) Obwohl der Herzog seinen Landen keine geschriebene Verfassungsurkunde verlieh und keine ständische Verfassung einführte, auch sonst sich nicht eben auf ein lebhaftes Organisiren einließ, so hat dies doch seiner Popularität keinen Eintrag gethan und Oldenburg wurde diese ganze Zeit als eines der am besten regierten und glücklichsten deutschen Länder gepriesen. Ein Ruf, den es sich auch nach dem Tode des Herzogs (21. Mai 1829), wo sein Sohn, Paul Friedrich August, an seine Stelle trat, und (28. Aug.) den großherzoglichen Titel annahm, erhalten hat.

Von der einzigen Bewegung, die in dem deutschen Besitzthum der andern Linie des Hauses Holstein in dieser Zeit

1) Pölitz, Verff. I, 1020.

2) Damals war es, daß die Ganzleiräthe v. Berger und Finck vor ein französisches Kriegsgericht gestellt und (10. April 1813) erschossen wurden.

ſtattfand, dem ritterſchaftlichen Andrängen auf Wiedererweckung der eingeſchlummerten Ständeverfaſſung, iſt ſchon früher (S. 499 ff) geſprochen worden.

Nächſt Kurheſſen ſtellten ſich am Schluſſe dieſes Abſchnitts die Verhältniſſe in einem andern dem Königreiche Weſtphalen zugetheilt geweſenen Lande, in dem Herzogthum Braunſchweig, am ungünſtigſten dar. Sein heldenmüthiger Herzog war bei Quatre-Bras im Kampfe für die Freiheit Europa's gefallen und hatte zwei noch ſehr junge minderjährige Prinzen hinterlaſſen. Das Haupt des Hauſes, der Prinz-Regent von Großbritannien, übernahm für den Herzog Karl (geb. 30. Octbr. 1804) die vormundſchaftliche Regierung, wobei natürlich die Seele dieſer oberſten Leitung der Graf v. Münſter war. Im Lande ſelbſt war der Geheimrath Juſtus v. Schmidt-Phiſeldeck das Hauptorgan der vormundſchaftlichen Regierung, welche rechtlich, aufgeklärt und wohlwollend zu Werke ging. Man hat behaupten wollen, daß die Erziehung des jungen Thronfolgers vernachläſſigt worden ſei und hat ſogar den entſetzlichen Verdacht eines dabei zum Grunde gelegten Planes erhoben. Er ſelbſt hat ſpäter darauf hingedeutet. Es ſcheint aber dieſe Sache ſich ſo verhalten zu haben, daß allerdings das unſtete Leben, was dieſer Prinz in ſeinen erſten Jahren führen mußte, und die Verhältniſſe, die es ſeinem Vater damals erſchwerten, ſeine Erziehung ſorgfältig zu überwachen — ein Geſchäft, wozu den Vater vielleicht ſein eigner ſtürmiſcher Charakter nicht einmal recht geeignet machte — ferner der traurige Umſtand, daß er ſeine Mutter ſchon 1808 verloren hatte, daß das Alles ſeiner Erziehung allerdings höchſt ungünſtig war und zu Eigenſchaften den Grund legte, denen die Vormundſchaft, welche die Obhut des ſchon 11jährigen Prinzen übernahm, entgegenzuwirken zwar verſucht,[1]) aber nicht vermocht hat. Starrſinn, Haß gegen das vormundſchaftliche Perſonale, ungezähmte Heftigkeit und gänzliche Unfähigkeit, ſeine Leidenſchaften wahrhaft zu bemeiſtern, wurden Charakterzüge des jungen Fürſten. Vielleicht war es eben eine Rückſicht darauf und der Wunſch, wenigſtens dem

1) Der Herzog Karl klagte ſpäter nicht über Mangel an Unterricht, aber wohl über ſtrenge Disciplin.

Lande einige Sicherung gegen ſolche Dispoſitionen zu geben, dann auch die von der Zeit geſetzte Dringlichkeit einer Reform der Verfaſſung,[1]) welche die vormundſchaftliche Regierung bewogen, die alten Landſtände zu berufen und ihnen (6. Sept. 1819) den Entwurf einer revidirten Landſchaftsordnung vorzulegen, der auch (19. Jan. 1820) angenommen und von dem nunmehrigen König Georg IV. ſanctionirt wurde (25. April)[2]) Die Dauer der Vormundſchaft war, nach dem Hausrechte und dem Teſtamente des Vaters, zweifelhaft und der Herzog wünſchte mit dem zurückgelegten 18. Jahre die Regierung anzutreten. Die ihn kannten, widerſprachen. Von Wien aus ward nun wenigſtens vermittelt, daß er in die Verlängerung der Vormundſchaft um ein Jahr willigte, dann aber (23. Octbr. 1823) die Regierung antrat. Es ſcheint, er hat beweiſen wollen, daß er, auch wenn man ihn bis zum 21. Jahre unter Vormundſchaft gehalten hätte, doch alsdann nicht anders gehandelt haben würde, als er ſpäter that. Denn nur dadurch, daß er — um ſich nicht für die Zukunft die Hände zu binden — die Verfaſſung nicht anerkannte, die Reverſalien nicht unterzeichnete, ſich lieber nicht huldigen ließ, bewies er ſeine Misbilligung des Geſchehenen. Sonſt aber ließ er die Organe der vormundſchaftlichen Regierung in ihren Poſten und hielt ſich, ohne eben an den Geſchäften Antheil zu nehmen, drei Jahre lang ganz ruhig. Von dem Frühjahr 1826 aber an nahm er ein ſolches Benehmen gegen Schmidt-Phiſeldeck an, daß dieſer ſchon im October um ſeine Entlaſſung anſuchte und endlich im April 1827 für nöthig fand, nach Hannover zu flüchten.[3]) Nunmehr trat

1) Der erſtere Grund würde jedoch der triftigſte geweſen ſein; denn an ſich hätte man doch wohl keinen Tadel erfahren, wenn man die Änderung der Verfaſſung auf den nicht ſo fernen Regierungsantritt des Herzogs verſchoben hätte.

2) Pölitz, Verff., I, 714. Der politiſche Charakter dieſer Verfaſſung iſt ſchon oben bezeichnet (S. 575). Eigenthümlich war die Abtheilung in zwei Sectionen und das der Landſchaft verbliebene Selbſtverſammlungsrecht.

3) S. ſeine Schrift: „über meinen Austritt aus dem herzogl. braunſchweigiſchen Staatsdienſte," Hannover 1823, 8. Bald fanden auch Eſchenburg, v. Bülow, Petri auswärts Anſtellung.

der Herzog öffentlich mit äußerſter Feindſeligkeit gegen ſeinen geweſenen Vormund und gegen den Grafen Münſter auf, welchen letzteren er ſogar durch einen Staatsdiener fordern ließ.[1]) Er ſprach den während der vormundſchaftlichen Regierung erlaſſenen Verordnungen nur eine bedingte Gültigkeit zu (10. Mai 1827). Er verdrängte nach und nach alle von ihr angeſtellten höheren Beamten, ſoweit ſie nicht unbedingte Fügſamkeit verſprachen. Das Alles wäre durch ſeine frühere Stimmung zu erklären, und zu überſehen geweſen. Aber von Schritt zu Schritt kam er weiter. Die offene Misbilligung, die ſein Verfahren ſowohl bei den Höfen, als bei dem durch die Suspenſion der Verfaſſung verletzten Adel des Landes und der Elite der Beamten und der Magiſtratur fand, trieb ihn zu keckem Trotz und zum Hinwegſetzen über alle Würde und Schicklichkeit. Nur wenige achtbare Männer hielten noch zu ihm, in der Hoffnung, wenigſtens mäßigend einwirken und dem Lande nützen zu können; ſonſt umgab er ſich meiſt mit Abenteurern und, da er ſelbſt für ſeine wildeſten Launen Gehülfen, Werkzeuge und Vertheidiger fand, ſo eignete er ſich eine Menſchenverachtung an, die ihn abermals wichtiger Rückſichten entband. Eine kleinliche Rachſucht[2]) und eine, ſelbſt mit gelegentlicher Verſchwendung verbundene, unerſättliche Habſucht ſtellten ſich als immer dunklere Flecken in dem Charakter des jungen Fürſten hervor und mußten allerdings ein noch härteres Urtheil finden, als der kindiſche Trotz und die ſtürmiſche Leidenſchaft ſeines früheren Weſens. Seine Rachſucht und ſeine wilde Laune wurden zwar, wie das die Art der Despotie iſt, unmittelbar nur Denen gefährlich, die ihm gerade in den Weg traten, während der all-

1) In Folge der Schrift: Widerlegung der ehrenrührigen Beſchuldigungen, welche ſich Se. Durchlaucht, der regierende Herzog von Braunſchweig gegen Ihren erhabenen Vormund und die während Ihrer Minderjährigkeit mit der Verwaltung Ihrer Lande und Ihrer Erziehung beauftragten Männer erlaubt haben; Hannover, 1827, 8.

2) Ein Arzt, der in der Familie des Hrn. v. Gramm, eines Oppoſitionsſtandes, ärztliche Hilfe geleiſtet, erhielt einen Verweis, ein Geburtshelfer, der der Frau v. Gramm bei ihrer Entbindung ſeinen Beiſtand verweigert, eine Gratification vom Herzog.

gemeine Gang des Staatslebens, Dank sei es dem Charakter des germanischen Staats, in geordneter, sichernder Weise fortging; mittelbar schadeten sie dem Ganzen, indem sie die Würde des Fürsten herabsetzten, redliche Beamte verdrängten, zuletzt selbst in das Heiligthum der Gerichte frevelnd eingriffen. Als der Herzog ein Urtheil des Landesgerichts, worin es einen von ihm Verfolgten[1]) in Schutz nahm, feierlich vor den Augen der Richter zerreißen ließ, ging ein Schrei des Entsetzens durch alle gebildeten Stände Deutschlands. Unmittelbar griff aber auch die Habsucht des Herzogs, die sich bald in kleinlichen Ersparungsmaaßregeln, bald in Verkauf von Staatsgütern, misbräuchlicher Creirung von Staatspapieren, gefährlicher Vermengung der Kassen zeigte und in den letzten Zeiten vor der Katastrophe, wo den Herzog, oder seine Vertrauten, vielleicht eine Ahnung durchfliegen mochte, daß die Sache nicht ewig so dauern könne, immer zunahm, in das Interesse des Landes ein. Bei allen diesen Vorgängen wurden mehrfache Beschwerden an den Bundestag gebracht und zwar sowohl von dem König Georg IV., wegen der gegen ihn begangenen Beleidigungen, für die er eine Genugthuung forderte, als von den Ständen, die (Mai 1829) von ihrem verfassungsmäßigen Selbstversammlungsrechte Gebrauch machten und (Febr. 1830) auf Herstellung der Verfassung antrugen, und endlich von v. Sierstorpff wegen des cassirten Urtheils. In keinem dieser Fälle fand der Bundestag Veranlassung, sich für incompetent zu erklären, kam aber mit seinen Entschließungen zuerst in Betreff der auch zuerst angebrachten königlichen Beschwerde ins Reine, die er gerechtfertigt fand[2]) und wo er endlich durch Androhung einer Execution eine Nachgie-

1) Es war dies der Oberjägermeister von Sierstorpff. Er hatte, als ihm ein ihm unangenehmer Stellenwechsel angesonnen wurde, um seinen Abschied gebeten und war deshalb (17. Juni 1829) des Landes verwiesen worden, worauf das Landesgericht zu Wolffenbüttel, an das er sich gewendet, entschied (4. Januar 1830): daß seiner Zurückkunft keine rechtlichen Hindernisse entgegenständen.

2) Der Beschluß des Bundestags (26. Juli 1829) verlangte, daß der Herzog die Klagschrift gegen die vormundschaftliche Regierung zurücknehmen und sich bei dem König entschuldigen solle. Der Herzog sträubte sich fast ein Jahr lang.

bigkeit des Herzogs erwirkte. In der Sache des Privatklägers ſprach er gleichfalls günſtig (7. Oct. 1830), war aber hier ſchon durch dieſelben Ereigniſſe überholt worden, welche eine Erledigung der ſtändiſchen Beſchwerde eigentlich unnöthig machten. Doch erfolgte ſie durch den Beſchluß vom 4. Nov. 1830, wonach die in anerkannter Wirkſamkeit geſtandene Verfaſſung nur auf dem verfaſſungsmäßigen Wege habe geändert werden können. Die, wie es ſchien, mit der Abſicht auf langen Aufenthalt außer Landes, zu Anfang des Jahres 1830 unternommene Reiſe nach Paris und die Haſt mit der der Herzog, als ihn die Juliusrevolution zurückgeſcheucht hatte, ſo ſchnell ſo viel Geld als möglich zuſammenzuraffen ſuchte, ſchienen zu beweiſen, daß er ſeinem Boden in keiner Weiſe traute und auch von Außen weder Schutz noch Rückſicht erwartete.

Den Beſtimmungen des Wiener Congreſſes über das Ständeweſen und zugleich der Annäherung an die Formen der größeren Repräſentativſtaaten, welche zuerſt Baiern verſuchte, vorausgeeilt war das Herzogthum Naſſau, in welchem ſchon durch Patent von 1/2 September 1814[1]) eine moderne Ver-

1) Pölitz, Verff. I, 1009. Zwei Kammern: eine Herrenbank und Landesdeputirte. In jener theils geborne Mitglieder (alle Prinzen des Hauſes, wohin man ſpäter auch die niederländiſchen rechnete), theils erbliche, theils vom Landesherrn auf Lebenszeit ernannte, theils von Landtag zu Landtag durch die adeligen Gutsbeſitzer erwählte. Als Deputirte erſcheinen 3 höhere Geiſtliche, 1 Vorſteher höherer Lehranſtalten, 3 Gewerbe-Beſitzer, 15 Landeigenthümer, bei ziemlich hohem Wahlcenſus. Öffentlichkeit der Sitzungen ſollte urſprünglich nicht ſtattfinden, ward ſpäter bei den Landesdeputirten eingeführt und noch ſpäter wieder aufgehoben. Ohne Einwilligung der Stände ſoll an den, im Eingange des Patents erwähnten, die Aufrechthaltung der bürgerlichen und Gewerbefreiheit, ſowie die Gleichheit der Abgaben bezweckenden Geſetzen und Einrichtungen nichts geändert, noch ein wichtiges, das Eigenthum, die perſönliche Freiheit und Verfaſſung betreffendes neues Landesgeſetz eingeführt werden. Sie haben das Petitions- und Beſchwerderecht und das Recht, gegen den Staatsminiſter und gegen Landescollegien eine Unterſuchungscommiſſion zu fordern, ſobald ſie beſcheinigen können, daß Verletzungen der Verfaſſungsbeſtimmungen über die Geſetzgebung und Abgabenerhebung ſtattgefunden, oder Conceſſionen, oder verbotene Annahme von Geſchenken ſtattgefunden oder zugelaſſen worden. Sie haben die Bewilligung aller von den Unterthanen zu erhebenden Abgaben, nicht aber eine eigentliche Bewilligung des Budgets, da das reiche Kammereinkommen ihrer Cognition entzogen blieb. Wenn aber, bei Vorſchlägen und Beſchwerden, wie gewöhnlich, eine übereinſtimmende Majorität in

faſſung begründet und dann noch durch Patent vom 3/4 November 1815[1]) in ihrer etwas unbeſtimmten Faſſung ergänzt wurde. Als Vorbilder ſchienen die franzöſiſche Charte und das in den Niederlanden bereits (im erſten Entwurf) angenommene Fundamentalſtatut gedient zu haben, ſowie das Vorhandenſein mehrerer angeſehener Standesherren und ſonſtiger ehemals Reichsunmittelbaren in dem Herzogthum ſowohl auf die frühe Entſtehung dieſer Verfaſſung, als auf ihre Form und Einrichtung nicht ohne Einfluß geblieben ſein mögen. Daß jedoch gewiſſen Unbeſtimmtheiten derſelben, die in ſpäteren Zeiten zu ſehr wunderbaren Auslegungen und Maaßregeln geführt haben, ſchon damals Hinterhaltsgedanken zum Grunde gelegen haben, iſt keineswegs anzunehmen. Die Verfaſſung wurde von zwei Fürſten begründet, die ſich ſchon durch verſchiedene reformatoriſche Maaßregeln hervorgethan hatten und ſich im Eingange ihres Patents darauf berufen konnten: daß ſie ſchon zeither die vollkommenſte Duldung religiöſer Meinungen und freie Übung jedes Gottesdienſtes (ſeit 1803), ebenſo, ſoweit auswärtige Staatsrückſichten nicht entgegenſtanden, die freie Äußerung politiſcher Meinungen gewährt, für Auswanderungsfreiheit geſorgt (9/12 October 1810), die Leibeigenſchaft getilgt (1. Jan. 1808), den Frohn- und Dienſtzwang abgelöſ't, (1/3 September 1812), körperliche Züchtigungen als Strafmittel abgeſtellt (26/28 Decbr. 1809), erbliche Vorrechte auf höhere Staatsämter nicht anerkannt, vielmehr aus allen Ständen zu den oberſten Civil- und Militairſtellen berufen, wer ihnen tüchtig erſchien, die Juſtizpflege unabhängig durch die Juſtizbehörden verwalten laſſen, den Fiscus den Gerichtshöfen untergeordnet, ſich des Rechts, angeſtellte Staatsdiener willkürlich zu entlaſſen, begeben (3/6 Septbr. 1811), die freie Benutzung des Grund-

jeder Kammer erforderlich iſt, ſo iſt bei Geſetzen, ſobald beide Kammern nicht übereinſtimmen, dem Regenten die Entſcheidung vorbehalten und bei den Abgaben werden die Stimmen in beiden Abtheilungen zuſammengezählt. Die Stände verſammeln ſich jährlich.

1) Pölitz, Verff. I, 1016. Es betraf die Herrenbank. Noch iſt das die Wahl der Landſtände betreffende Patent vom 3/4 November 1815 zu erwähnen, was gleichfalls, mit Rückſicht auf die eingetretenen Territorialveränderungen, mehrere Beſtimmungen des Verfaſſungspatents änderte. S.: Pölitz, Verff. I, 1015.

eigenthums unter den Schutz schirmender Gesetze gestellt, das Recht der Wildbahn und alle den Anbau des Bodens störende Weidegerechtsame bis zur Unschädlichkeit beschränkt (7/9 November 1812), die Ablösung der Zehnten, Grundbelastungen und Servituten vorbereitet, die Vertheilung gemeinheitlicher Allmenden im Voraus erleichtert, für Einführung einer völligen Gewerbefreiheit vorbereitende Maaßregeln getroffen; daß sie keine Abgaben, außer für Bedürfnisse des Staats, erhoben, dabei, daß ein Jeder dazu beitrage, nach dem Maaßstabe seines reinen Einkommens, ohne Befreiung für einzelne Stände oder Personen, verordnet (1811) und in dringenden Finanzangelegenheiten Domainen des Hauses zum Vortheil der Staatskasse veräußert hätten. Noch vor der Verfassungsgründung ward auch eine unbeschränkte Freiheit des Buchhandels und der Presse eingeführt (4/5 Mai 1814), welche letztere hier ausdrücklich das Drucken „ohne vorgängige Censur oder sonst erhaltene besondere Erlaubniß" umfaßte[1]) und dafür den Buchdruckern untersagt, „deutsch geschriebene und bei einem deutschen Buchhändler in Verlag gegebene Werke eines deutschen Schriftstellers, bei Lebzeiten des letzteren und ohne seine vorher dazu erhaltene förmliche Einwilligung nachzudrucken." Das Tabaksmonopol wurde aufgehoben (18/21 März 1814). Es erschien ferner, veranlaßt durch die großen Veränderungen des Territorialbestandes, ungefähr ein Jahr nach dem Verfassungspatente, eine neue Verwaltungsorganisation, zunächst der Oberbehörden (9/11 Septbr. 1815), die dann noch durch Edict vom 5/6 Januar 1815 vervollständigt, sowie späterhin auch auf die Unterbehörden erstreckt wurde. Es regierten nehmlich zu jener Zeit, in inniger Gemeinschaft, die Herzöge Friedrich Wilhelm zu Weilburg, Friedrich August zu

1) Es ward dagegen eine gleichzeitige — „Verfasser und Buchdrucker für sich und einer für den andern" — Verantwortlichkeit der Verfasser und Buchdrucker eingeführt, wenn der Inhalt einer Druckschrift „als Pasquill oder Schmähschrift gegen Personen und öffentliche Behörden, oder als öffentliche Hintansetzung der Pflichten gegen Kirche und Staat oder als eine öffentliche Verletzung der Ehrbarkeit und Sittsamkeit" erschiene, auch die Einsendung eines Exemplars jeder Schrift, „noch ehe dieselbe in den Buchhandel kommt, oder sonst verbreitet wird", vorgeschrieben.

Usingen. Aber schon am 5. Februar 1816 starb der erstere, mit Hinterlassung eines Sohnes, des Herzogs Wilhelm, und am 24. März 1816 der zweite, dieser erblos, sodaß Herzog Wilhelm die gesammten deutschen Lande des Hauses Nassau vereinigte. Unter diesem Fürsten schritt die Staatsverwaltung unter fortdauerndem Einflusse des Staatsministers Freiherrn v. Marschall in derselben aufgeklärten Weise fort und ist nach und nach für das Kirchenwesen, wo die katholische Kirche unter das Bisthum Limburg und das Erzbisthum Freiburg gestellt wurde,[1]) während in der evangelischen die Union zu Stande kam, für den öffentlichen Unterricht, für Polizei und politische Ökonomie, namentlich für Landwirthschaft und Gewerbe, Forstwissenschaft und Bergbau, Staatswesen, Armenpflege, Medicinalverwaltung und Gemeindewesen viel Wohlthätiges geschehen.[2]) Fast auf allen Seiten wurde das Staatswesen nach den Vorschriften der damaligen Theorie eingerichtet; die Finanzen waren wohl geordnet; den jährlichen Landtagen konnten immer günstige Resultate vorgelegt werden und Nassau galt bei Vielen für einen deutschen Musterstaat. Wenn gleichwohl gerade in diesem, auch sonst in vielen Theilen desselben von der Natur gesegneten Lande nicht nur frühzeitig ein Antheil an den politischen Schwärmereien jener Tage, sondern auch später noch und durch längere Jahre Spuren von concreterer Unzufriedenheit und Opposition sich zeigten, so mögen die

1) Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt a. M. wurden, in Folge der Bulle provida sollersque vom 16. August 1821, des Vertrages vom 9. Februar 1822, und der Bulle ad dominici gregis custodiam vom 11. April 1827 zu einer kirchlichen Provinz, der oberrheinischen, mit einem Erzbischofe (zu Freiburg) und vier Bischöfen (zu Rottenburg, Limburg an der Lahn, Mainz und Fulda) vereinigt. Auch Mecklenburg, Oldenburg, das ernestinische Sachsen (mit Ausschluß von Hildburghausen), Waldeck, Lübeck und Bremen schlossen sich an. Vergl: Die neuesten Grundlagen der deutsch-katholischen Kirchenverfassung, Stuttgart, 1821, 8. — Weiß, Grundriß der deutschen Kirchenrechtswissenschaft, Mainz, 1829, 8.

2) S.: Emmermann, Darstellung der Resultate der Regierungsverwaltung im Herz. Nassau vom J. 1816 — 1840 (in den „Neuen Jahrbüchern der Geschichte und Politik," Jahrg. 1841, B. I, S. 552 ff.).

Gründe etwa in folgenden Umſtänden liegen.[1]) Zuvörderſt mochten die Umgebungen einwirken; dann war auch das Land aus etlichen zwanzig vorher verſchiedenartig regierten Landſchaften zuſammengeſetzt worden, wobei mancher früher Begünſtigte aus dem Adel, Beamten- und Sachwalterſtande verlor; die vormals Reichsunmittelbaren grollten überall, am meiſten aber da, wo ſie nicht einem größeren Staate untergeordnet worden;[2]) die Staatsſchulden waren zwar, ſoweit ſie Kammerſchulden waren, auf das ſehr umſichtig verwaltete Kammergut übernommen, die Übrigen aber nicht zu allgemeinen Staats-, ſondern zu Gemeindeſchulden gemacht worden, ſodaß das Volk zwar an Landesabgaben weniger, an Gemeindeabgaben aber mehr zu tragen hatte, während auch die verſchuldeten Gemeinden von der Regierung in ſtrengerer Vormundſchaft gehalten wurden; einzelne Gegenden des Landes ſind doch arm und auch in begünſtigteren bleibt die Weincultur wenigſtens für die eigentlichen Weinbauern ein unſicherer, öfters großen Calamitäten ausgeſetzter Nahrungszweig, gab auch zu übermäßiger Benutzung der Freiheit der Bodenvertheilung Anlaß; die preußiſche Zollſperre ward in Naſſau beſonders ſchmerzlich empfunden; einzelne Gegenden klagten über Wildſchaden, da für den durch Rehe und Haſen angerichteten Schaden kein Erſatz geleiſtet wird; der an ſich als wohlthätig anerkannten, (beſonders die Hut- und Weideberechtigung betreffenden) Culturverordnung (7/9 Nov. 1812) ward doch der Vorwurf gemacht, daß ſie zu ſehr in das Eigenthumsrecht eingreife; wenn auch die ſchwachen Seiten der Verfaſſung erſt in ſpäterer Zeit hervortraten, ſo wurde doch frühzeitig bei ihr und den neuen Verwaltungseinrichtungen der Tadel erhoben, daß ſie zu künſtlich und zu ſehr nach großem Zuſchnitt, zu wenig auf die Verhältniſſe eines kleinen Landes berechnet ſeien; der neue Fürſt, reich und angeſehen, ein vereinigtes und erweitertes Land beherrſchend, ſtellte ſich ferner

1) Vergl. auch die noch immer leſenswerthe Schrift: Sartorius, über die Gefahren, welche Deutſchland bedrohen und die Mittel, ihnen mit Glück zu begegnen. (Göttingen, 1820, 8.) S. 142 ff.

2) Daher auch die beſondere Malice, die ſich in Stein's Briefen an Gagern gerade gegen Naſſau ausſpricht.

vom Volke und erschien in kälterer, vornehmerer Haltung, scheint auch, nach späteren Vorgängen zu schließen, andere politische Ansichten gehabt zu haben, als die Begründer der Verfassung; man traf noch die wichtigsten Organisationsmaaßregeln, ehe man die Verfassung, durch Berufung des ersten Landtags (1818), ins Leben setzte; am Ende zeigte sich auch, daß die Schöpfungen des politischen Rationalismus das rechte Herz zum Volke und das einfache Walten patriarchalisch-gemüthlicher Sorgfalt so wenig ersetzen können, wie die frische Kraft eines frei bewegten Bürgerthums und daß die glänzenden Resultate auf dem Papiere und die wahre Zufriedenheit im Leben zwei sehr verschiedene Dinge sind. Was aber immer die Gründe der Opposition gewesen seien, auf welche jedenfalls auch Oppositionssucht und falsche Theorieen nicht ohne Einfluß geblieben sind, sie hefteten sich zunächst an die Thatsache, daß das nassauer Verfassungspatent die französische Charte in der Begründung einer Civilliste nicht nachgeahmt, sondern die Trennung des Kammer- und Steuervermögens beibehalten hatte. Darüber und über den Umfang des Kammervermögens, seinen Ertrag, seine Beiträge zu den Staatsbedürfnissen, die von der Regierung aufgestellte Forderung, daß die an die Privatherren aus Staatsmitteln gezahlte Entschädigung für aus der Leibeigenschaft fließende Gefälle, auch an die Domainenkasse gezahlt werden müsse, wogegen freilich auch die Abgaben von den Domainen, wie von Privatgut an den Staat entrichtet wurden, ist schon in jener Zeit gestritten worden[1]), wiewohl erst später der Streit zum heftigern Ausbruch kam und, für die Regierung siegreich, aber wohl nicht immer mit richtig gewählten Mitteln, beendigt wurde. Nach dem Siege ist man mit Mäßigung verfahren.

Meistens im Sinne eines sehr besonnenen Vorschritts, der, mehr auf das Wesen, als auf die Formen gerichtet, jeder nicht dringend nöthigen Neuerung abhold war, auch für mangelhafte und schwerfällige Formen in dem rechten einsichtsvollen und wohlwollenden Geiste einen besseren Ersatz sah, als die trefflichste Form für den mangelnden Geist zu bieten vermag, die Elemente eines selbstständigen Lebens, die in dem wahrhaft aus

1) Damals auf Anlaß der Herrenbank.

dem „ureignen Geiſte des deutſchen Volks“ gefloſſenen und in ihm erhaltenen Inſtituten lebten, ſorglich zu pflegen, ſchonend zu berückſichtigen wußte, ward in den Ländern der herzoglichen Linie des Erneſtiniſchen Sachſens verfahren. Vor Allem gilt dies von den damals vereinigten Landen Gotha und Altenburg, ſowohl unter dem geiſtvollen Herzog Auguſt († den 17. Mai 1822), als, wie bei der Krankheit des Herzogs Friedrich IV. († d. 11. Febr. 1825), ſowie bis zu dem Theilungsvertrage, der ſchon 1820 an die Spitze der Staatsverwaltung berufene Miniſter v. Lindenau die wahre Seele der Regierung war und manche veraltete Form, die er unter den damaligen dortigen Umſtänden nicht ändern konnte, doch zum Nutzen des Landes und Volkes zu gebrauchen, manches Beſchwerende, das ſich nicht heben ließ, doch in der Ausführung zu mildern, manche Lücke durch raſtlos thätigen Geiſt zu ergänzen wußte. Mit dem Tode des Herzogs Friedrich IV. war die gothaiſche Speciallinie im Mannsſtamme erloſchen, und die drei zunächſt berufenen Linien zu Meiningen, Hildburghauſen und Koburg-Saalfeld erhoben ſchwer zu vereinigende Anſprüche. Es ward jedoch, unter Vermittelung der königlich-ſächſiſchen Regierung, ein Vertrag geſchloſſen (15. Nov. 1826),[1]) in Folge deſſen nach Altenburg der zeither in Hildburghauſen regierende Zweig verſetzt wurde, Gotha meiſt[2]) an Koburg fiel und der Herzog von Meiningen das von Koburg abgetretene ſaalfeldiſche Territorium, den größten Theil[3]) des hildburghauſenſchen Landes und einige altenburgiſche und gothaiſche Parzellen erwarb. Gotha ſowohl wie Altenburg hatten Stände der ältern Art, in deren Einrichtung in dieſer Zeit[4]) keine Änderung eingetreten iſt.

In Sachſen-Meiningen hatte ſeit dem Tode des vortrefflichen Herzogs Georg († 24. Dec. 1803) die edle Herzogin Louiſe, eine geborne Prinzeſſin von Hohenlohe-

1) N. R. VI, 1080.

2) Ein Amt kam an Meiningen.

3) Zwei Ämter kamen an Koburg.

4) In Gotha auch heute noch nicht.

Langenburg, die in solchen Zeiten so schwierige Regierung im Geiste ihres Gemahls geleitet, bis sie dieselbe am 17. December 1821 ihrem nunmehr mündig gewordenen Sohne, dem Herzoge Bernhard Erich Freund (geb. d. 17. Dec. 1800) übergeben konnte. Der Herzog, rastlos nach Verwirklichung seiner Ideale im Staatsleben strebend, ohne doch die widerstrebenden, oder doch nicht genug entgegenkommenden Verhältnisse gewaltsam beugen zu wollen, reorganisirte schon am 25. November 1823 die allgemeine Landesverwaltung. Landstände fanden sich nur in dem Unterlande; in dem früher mit Koburg vereinigt gewesenen Oberlande waren sie seit der Trennung von Koburg eingegangen; in dem mit Gotha gemeinschaftlich besessenen Römhild waren die Rittergutsbesitzer meistens Reichsritter gewesen. Der Herzog führte nun zuerst am 4. Sept. 1824[1]) eine landschaftliche Verfassung für das gesammte Land ein, die sich zwar an die früheren Einrichtungen anschloß, aber den Grundsatz der Repräsentation hineintrug, diese selbst auf weitere Kreise ausdehnte und die Rechte der Stände offen und in einigen Beziehungen erweitert hinstellte. Nach den 1826 eingetretenen wesentlichen Territorialveränderungen ergab sich neuer Anlaß zu Organisationen, zu deren Entwerfung der Herzog erst den ehemaligen nassauischen Staatsrath Ibell (s. S. 452 ff.), dann den vormaligen kurhessischen Ministerialrath v. Kraft berief und endlich dieselbe dem Geheimrath Schmid zu Jena übertrug, dessen

1) Je 7 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, Bürger und Bauern. Die Bedingungen des Wahlrechts wenig beschränkend, besonders weite Ausdehnung des activen Wahlrechts, was dann eine Beschränkung des passiven, namentlich in den Städten, nothwendig machte. Je 1 Abgeordneter aus jedem Stande und darunter der Landmarschall, auf dessen Entfernung jedoch $^2/_3$ der Landschaft antragen konnten, wurden vom Herzog ernannt. Die Rechte ungefähr wie in Weimar; nur geht die Klage gegen Staatsbehörden an den Fürsten, und die Theilnahme an der Verwaltung ist geringer, wogegen der Antheil an der Gesetzgebung nicht bloß auf Angelegenheiten des ganzen Landes beschränkt ist. Itio in partes, wobei der Herzog die Entscheidung hat. Die Communication zwischen Regierung und Landständen ist schriftlich, wodurch schon es gerechtfertigt wird, daß keine Öffentlichkeit der Sitzungen bestimmt ward. Permanenter landschaftlicher Vorstand. Weiterer Ausschuß, zweijährliche Abnahme der landschaftlichen Rechnungen. Landschaftssyndikus. Landschaftlicher Kassirer. Das Gesetz ist mehr Landschaftsordnung, als Verfassung.

Vorschläge jedoch nicht vollständig ausgeführt worden sein sollen[1]) Jedenfalls entstand in den Jahren 1828 und 1829 eine Reihe von Organisationsedicten, als deren Schlußstein das Grundgesetz[2]) über die landschaftliche Verfassung vom 23. August 1829 auftrat. Ungeachtet die neue Verfassung einen anerkannten bedeutenden Vorschritt, der doch kein Sprung war, enthielt und von dem Herzog mit dem besten Willen gehandhabt worden ist, hat sich doch nicht immer das wohlthätig regste Leben darin entwickeln wollen, und jedenfalls ist noch längere Zeit in Meiningen ein öfterer Wechsel in dem höchsten Verwaltungspersonale und ein Experimentiren in den Verwaltungseinrichtungen bemerkbar gewesen. Mistrauen des Volks gegen die Ausländer, Hängen am Alten und Gewohnten, Widerstand der Privilegirten, vielleicht einzelne Misgriffe, ein Überschätzen von Formen, auch ein Zug des Mistrauens (nicht gegen das Volk) im Herzog und sein Verlangen, schnell große Resultate zu sehen, werden als Gründe angegeben. Vielleicht würde er bessere Freude an seinen Schöpfungen erleben, wenn er weniger nach Organisations- als nach Verwaltungstalenten suchte und

1) Theils daß andere Hände das Entworfene durchzuführen hatten, theils bei Einzelnem Mangel an Mitteln, theils daß manche Vorschläge dem Gewohnten zu sehr widerstrebten, ohne daß ein überwiegender Vortheil der Änderung zum allgemeinen Bewußtsein hätte gebracht werden können, werden als Gründe angegeben.

2) Zunächst viel umfassender, als das frühere, den Charakter eines wahren Grundgesetzes des Staats tragend, mit vielen allgemeinen Bestimmungen. Die Trennung von Kammer und Steuer blieb. Doch muß den Ständen die Erhaltung der Substanz des Kammervermögens und der Gang seiner Schuldentilgung nachgewiesen werden. Je 8 Abgeordnete jeder der 3. Klassen. Bei Bürgern und Bauern braucht nur die Hälfte der Abgeordneten aus der wählenden Klasse zu sein. Der Landmarschall wird jetzt von den Ständen gewählt. Der Wahlcensus ist eher erhöht als erniedrigt worden. Die Stände können auch ganze Gesetzentwürfe vorlegen. Die Anklage gegen Staatsdiener, wegen Verletzung der Verfassung, Misbrauch der Amtsgewalt, Untreue und Erpressung, geht jetzt an das Oberappellationsgericht zu Jena. An den Discussionen nehmen nunmehr auch landesfürstliche Commissarien Theil; die Sitzungen sind aber nicht öffentlich. Itio in partes findet nicht mehr in früherer Weise statt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Herzog. Im Übrigen das Frühere.

vornehmlich auf den rechten Sinn' und das Herz zum Volke achtete. Seinem edlen Wollen läßt Alles Gerechtigkeit widerfahren und das Land gedeiht im Ganzen.

In Sachsen-Hildburghausen erklärte der Herzog Friedrich schon 15. Sept. 1815: „es sei nach Wiederherstellung der deutschen Freiheit eine der ersten Sorgen seiner Regierung gewesen, die Mängel der bisherigen Verfassung, wo die Ritterschaft meistens ein entschiedenes Übergewicht über die Städte gehabt habe, zu verbessern und den Bauernstand in die Landschaft einzuführen." Am 29. Septbr. 1816 gaben ihm die Stände ihre Ansichten über die Reform der Verfassung zu erkennen; er ließ darauf einen Entwurf fertigen, theilte ihn den Ständen mit (27. Nov. 1817) und erhob ihn, nachdem er von dem Herzog, dem Erbprinzen und den Ständen gebilligt worden war, zum Grundgesetz[1]) des Landes (19. März 1818), erlangte auch die Garantie des Bundes dafür (1. Octbr.). Diese Verfassung erlosch mit der Selbstständigkeit des Landes.

Auch Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Saalfeld erließ schon am 16. März 1816 ein Decret[2]), worin er es für seinen angelegentlichsten Wunsch erklärte: „dem Lande eine solche Verfassung zu geben, welche Sicherheit des Eigenthums[3])

1) Pölitz, Verff. I. 783. — 6 Abgeordnete der Ritterschaft, 5 der Städte, 6 der kleineren Grundeigenthümer, 1 der Geistlichen. Die Einrichtung ungefähr wie in der ersten meiningenschen Verfassung. Auch der Landschaftsdirector wird von den Ständen gewählt. Kein Wahlcensus Bei den Rechten der Stände wird noch besonders erwähnt: „das Recht des Beiraths und der Zustimmung bei Verträgen und Dispositionen, wodurch die Integrität des Landes verletzt, dessen Revenuen geschmälert, oder die Regierungsverfassung des herzoglichen Hauses verändert wird." Die Stände wählten auch je auf drei Jahre einen Landrath, welcher kein Mitglied der Landschaft, sondern die Mittelsperson zwischen derselben und der Landesregierung zur Erleichterung der Communication und Erzielung größerer Gleichförmigkeit beider Behörden und wirkliches Mitglied der Regierung sein sollte, „um durch seine Theilnahme und Mitwirkung in den Geschäften das Interesse und die Rechte der Landschaft beständig wahrzunehmen." Nach 3 Jahren konnte er auf Lebenszeit ernannt werden. Auch dieses Grundgesetz war mehr Landtagsordnung, als allgemeine Verfassung.

2) Pölitz, Verff. I, 794.

3) Man mag dabei vorzüglich an Sicherung gegen willkürliche Besteuerung gedacht haben; denn für das, was man gewöhnlich unter Sicher-

und vernünftige Freiheit im Handeln, Reden und Schreiben gewährt und somit die Bande zwischen Fürsten und Unterthanen fester knüpft"; die näheren Grundsätze und Bestimmungen, auf welche die ständische Verfassung der deutschen Staaten im Allgemeinen errichtet werden solle, seien „noch zu erwarten,[1]) damit das Besondere dem Allgemeinen nicht widerspreche, sondern überall, soweit es möglich ist, eine Gleichförmigkeit stattfinde." Er erkläre jedoch vorläufig, daß er eine ständische Verfassung begründen werde, bei der die Stände als Vertreter der sämmtlichen Unterthanen und als Bürgen der Aufrechthaltung der herzustellenden Verfassung betrachtet werden sollten. Es spreche sich von selbst aus, daß „zu landschaftlichen Stellen nur die unzweideutigste Würdigkeit führen und gelangen" könne. Besitz des Grundeigenthums, Rechtlichkeit und Einsicht seien die Eigenschaften, die Anspruch auf Landstandschaft gäben. Bei den Rittergütern solle der Vorzug bleiben. Denn er nehme an, „daß schon der Gedanke, daß auf einem solchen Gute von den Altvordern zum Besten des Vaterlandes gerathen worden, einen Reiz auf den Besitzer bringen muß, ferner nach bester Einsicht für das allgemeine Wohl mitzuwirken." Deshalb sollten die Stände in geborne und gewählte getheilt werden, die gebornen aus sämmtlichen sonst nicht unbefähigten Rittergutsbesitzern, die gewählten aus den Mitgliedern der Magistrate und aus dem Bürger- und Bauernstande hervorgehen. Auch über die Rechte der Stände sprach sich das Decret vorläufig aus. Am 30. October 1820 machte ein neues Edict[2]) bekannt, daß ein Entwurf einer neuen Verfassung den Landescollegien und einigen der vormaligen Stände zur Berathung mitgetheilt worden sei und jetzt die Resultate dem Herzog vorlägen, die gesammten Stände daher zum 1. März 1821 berufen würden.

heit des Eigenthums versteht, ist doch wohl schon unter der früheren Verfassung gesorgt gewesen und die Sache selbst liegt der Justiz und Polizei und nicht den Ständen ob.

1) Von woher? Das erfahren wir in dem Edicte vom 30. October 1820, wo die Resultate der Conferenzen von Karlsbad und Wien als die noch zu erwartenden „Berichtigungen" bezeichnet werden.

2) Pölitz, Verff. I, 798.

Aber schon gleichzeitig mit diesem Edicte erschienen zwei Decrete[1]) über die Wahlform und die Geschäftsordnung der Stände. Die Wünsche der Stände wurden vernommen und möglichst berücksichtigt, und am 8. August 1821 erschien die Verfassungsurkunde, die noch gegenwärtig besteht und allerdings mehr als Landschaftsordnung ist, da sie auch auf die Verhältnisse des Landes und herzoglichen Hauses, die allgemeinen Rechte und Pflichten der Unterthanen, die Kirchen, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten, das Gemeindewesen u. s. w. eingeht.[2]) — Einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Regierung haben die Stände nicht gewinen können; diese selbst verfuhr mit Umsicht, Gründlichkeit und in aufgeklärter, wohlwollender Weise und mochte wohl ein entschiedenes Übergewicht an Intelligenz und Ansehen im Lande über die Stände besitzen. Die ehemals sehr zerrüttet gewesenen Finanzen hatten sich durch gute Wirthschaft und manche begünstigende Umstände geordnet. Von Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen hat man in der hier zu besprechenden Zeit nichts gehört, während später dergleichen vorgekommen sind, ohne jedoch besondere Theilnahme im In- und Auslande zu erwecken. Auch bei der Vereinigung mit Gotha ist in jedem Landestheile die bis dahin bestehende Verfassung erhalten worden,[3]) da man besorgen mochte, durch eine verschmelzende Umgestaltung Jedem liebgewordene Vortheile zu entziehen, ohne am Ende genügenden Ersatz zu bieten.

In Sachsen-Altenburg ging in der kurzen Zeit von

1) Pölitz, Verff. I, 800.

2) Pölitz, Verff. I, 50. 6 Abgeordnete der Ritterschaft, 2 der Stadtobrigkeiten zu Koburg und Saalfeld, 3 der Bürger von Koburg, Saalfeld und Pößneck, 6 der übrigen Städte und Dorfgemeinden. Kein activer, wohl aber ein passiver Wahlcensus. Die Stände haben die Initiative nicht, können aber auf neue Gesetze, oder Aufhebung, oder Änderung der bestehenden, antragen. Sonst sind die Rechte wie in der früheren meiningenschen Verfassung geordnet. Doch wird der Landschaftsdirector von den Ständen gewählt und die Mitglieder des Landesministeriums haben freien Zutritt in der Ständeversammlung. Öffentlichkeit der Sitzungen findet nicht statt.

3) Einzelne Änderungen zog natürlich die Abtretung von Saalfeld an Meiningen nach sich.

der wiedererlangten Selbstständigkeit dieses Landes bis zum Jahre 1830 keine sichtbare Veränderung vor sich, als die eben in dieser Selbstständigkeit und ihrem höchsten Ausdruck, der Erwerbung eines eigenen Regentenhauses, enthalten war.

In den drei Anhaltinischen Herzogthümern bestand allerdings noch de jure eine landständische Verfassung und zwar in ähnlicher Weise, wie in Mecklenburg, in einer Union der gesammten Landschaft, wobei den Ständen gegenüber der jedesmalige Senior der Fürsten im Namen des Hauses handelte. Allein schon seit 1698 war kein Landtag wieder gehalten worden und nur ein ständischer Ausschuß trat von Zeit zu Zeit, für gewisse Steuer- und Rechnungssachen, in Wirksamkeit. Die Steuerverfassung blieb unverändert, die regelmäßigen Abgaben wurden nicht erhöht. So kam kein äußerer Anlaß, die Stände zu berufen. (Nur in Köthen zeigten sie sich wieder, als in der Rheinbundszeit eine Umänderung der Verfassung versucht ward.[1]) Im Dessauischen hatten zudem die Fürsten nach und nach alle Rittergüter an sich gebracht. Je mehr sich nun gerade in dieser langen Zeit des schlummernden ständischen Einflusses die innere Staatsthätigkeit erhöhte und ausbildete, dabei natürlich manche verschiedene Formen und Richtungen annehmend, desto eher mußten sich in den getrennten Staaten Verschiedenheiten der Einrichtungen und Zustände bilden, die dann eine Wiederbelebung dieser unirten Verfassung erschwerten, während in Mecklenburg eben das Fortwirken derselben auch einen Zusammenhang der Institutionen vermittelt hatte. Die langjährige Regierung des geist- und gemüthvollen Herzogs Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau († d. 9. Aug. 1817), eines wahrhaften Landesvaters, hinterließ ein sehr gesegnetes Andenken. Wie in den andern Ländern, wie in den meisten kleineren deutschen Fürstenthümern, sind die an den Staat zu entrichtenden Abgaben nicht hoch und die meisten Kosten der Staatsverwaltung werden aus dem dem fürstlichen Hause eigenthümlich zustehenden Besitzthum[2])

1) S. S. 45 ff.

2) Es mag bei dieser Gelegenheit in Erinnerung gebracht werden, was bekannt genug ist, aber von den Demagogen aus Unkenntniß, oder bösem Willen verschwiegen wird: daß auch in den Ländern, wo Civillisten

bestritten. Wenn zuweilen Ausgaben, die anderwärts auf dem Staatsbudget figuriren, hier den Städten oder Patrimonialherren obliegen, so ist das nur eine Folge der denselben auch zustehenden Rechte und der gesicherten municipalen Selbstständigkeit. Im Dessauischen mag allerdings die große Zusammendrängung des Grundeigenthums in den Händen des Herzogs einen beengenden Einfluß üben und es ist in dieser Beziehung wohl gut, daß man in neuerer Zeit dort bedacht gewesen ist,

bestehen, gleichwohl die Fürsten dem Volke gar nichts kosten, da sie den Staatskassen für die Civilliste die weit beträchtlicheren Erträgnisse eines ihnen und ihrem Hause eigenthümlich zustehenden Besitzthums überwiesen haben, was nicht aus dem Beutel des Volks, sondern in Zeiten erworben worden ist, wo die Steuern, wenn es dergleichen gab, nicht in die Kasse des Fürsten flossen. Mag es sein, daß mit den Privatdomainen der Fürsten da und dort auch vom Kaiser ihnen, als seinen Beamten, verliehene vermischt wurden, der eigenthümliche Besitz der regierenden Dynastie, die ohne ihren Besitz nicht zur Herrschaft gelangt wäre, war immer bedeutend genug. Mag es sein, daß dieses Besitzthum mit der Verpflichtung, auch einen Theil der Staatskosten zu decken, belastet war, ebenso gewiß ist es, daß es vorerst dem standesmäßigen Unterhalt der Dynastie zur Grundlage zu dienen hatte. Mag es endlich sein, daß es da und dort allmälig, bei der innigen Verflechtung der Dynastie und des Landes und unter dem Einflusse veränderter Staatsideen und freiwilliger Zugeständnisse der Regierungen, vom Lande unzertrennlich und zugleich in das Licht eines Staatseigenthums gekommen ist, so ist doch ebenso gewiß das Miteigenthum der Dynastie, der es ursprünglich zugehörte, und ihr Nutznießungsrecht daran erhalten worden. Die Mediatisirten haben ihre Güter behalten und mögen nun für Privatzwecke verwenden, wovon ehedem ein großer Theil dem öffentlichen Nutzen diente. Ebenso wird von den reichen englischen Pairs, den spanischen Granden, den ungarischen Magnaten, mit denen Allen die deutschen Landesfürsten ursprünglich auf analoger Stufe standen, ein oft höheres Einkommen, je nach Sinn und Richtung des Inhabers, vielleicht für kindische, vielleicht gar für gemeinschädliche Zwecke verspl[illegible]ttert, jedenfalls nicht in der Maaße in seinem größten Theile dem Dienste des Ganzen gewidmet, wie das von den deutschen Landesfürsten auch mit ihren Civillisten geschieht. In manchen kleineren Staaten aber bezahlen die Fürsten geradezu für die Ehren und Freuden der Herrschaft gar wesentlich dadurch, daß sie den größten Theil der öffentlichen Bedürfnisse aus einem Besitzthum bestreiten, was ihnen unter allen Revolutionen, die das Eigenthumsrecht noch respectirten, als freies und volles Eigenthum verbleiben müßte, wie es auch den Mediatisirten verblieben ist.

die Überschüsse mehr in Erwerbung auswärtiger Güter anzulegen. Doch gab auch jener Umstand dem Herzog Franz Gelegenheit, zu zeigen, daß er, neben dem Landesvater, auch als Grundherr von Segen sei, und überall im Lande zeugen von ihm gebaute Kirchen, Schulen, zweckmäßige Anlagen und wohlthätige Unternehmungen von seiner nützlichen Wirksamkeit, überall wird noch von dem „Vater Franz" mit Segen gesprochen. Sein Enkel, der Herzog Leopold Friedrich, ein gewissenhafter, sparsamer Fürst, erhält, was der Vorfahrer begründete. Noch immer zeichnet sich Dessau durch den Geist der Toleranz, durch rege Fürsorge für öffentlichen Unterricht, durch einen blühenden Landbau, durch municipale Selbstständigkeit seiner Städte, geringe Abgaben, gute Finanzen, geordnete Rechtspflege und Verwaltung aus und nur die Nachahmung preußischer Einrichtungen, die man bemerken will, ist von dem anhaltinischen Sinne manchmal misbeliebig empfunden worden. — Auch die Regierung des Herzogs Alexius Friedrich Christian von Anhalt-Bernburg († d. 24. März 1834) war eine gesegnete und hat durch ein einfaches patriarchalisches Walten und manche geräuschlos getroffene Reform, bei treuer Erhaltung des allgemeinen Geistes des früheren, soweit er gut war, ein dankbares Andenken und eine Aufforderung für die Nachfolger hinterlassen, der auch in einer Weise nachgestrebt wurde, welche Bernburg den Ruf gebracht hat, eines der bestregiertesten deutschen Länder zu sein. — Köthen dagegen zog in jener Zeit, wie in der des Rheinbundes, die Aufmerksamkeit auch weiterer Kreise auf eine wenig erfreuliche Weise auf sich, wenngleich die Sache selbst meist nur den Hof, seine nächsten Umgebungen und eine einzelne allerdings wichtige Beziehung berührte, in die übrigen Landesverhältnisse aber keineswegs störend eingriff. Es war die alte, im 17. und 18. Jahrhunderte so oft vorgekommene Geschichte, der alte Irrthum katholischer Proselytenmacher, die mit deutschen Fürsten auch deren Länder gewonnen zu haben glaubten, ohne jemals etwas Anderes zu erndten, als daß sie höchstens Unfrieden und Mistrauen gesäet und den Religionshaß verschärft hatten. War die Sache von Dauer und überzeugte sich das Volk, daß ihm aus dem katholischen Glauben seines Fürsten kein Nachtheil erwachse, so blieb sie eine rein per-

sönliche, ja dem Protestantismus günstig, weil sie eine gewisse Wachsamkeit in ihm erhielt. Der junge Herzog von Anhalt-Köthen, Ludwig August Karl Friedrich Emil, starb, noch unmündig, am 16. December 1818 und ihm folgte der Herzog Friedrich Ferdinand[1]) aus dem Nebenzweige Köthen-Pleß. In weltlichen Angelegenheiten handelte er als sorgsamer und wohlwollender Regent. Auch daß er am 21. October 1825 mit seiner Gemahlin[2]) zu Paris zum katholischen Glauben übertrat, war hoffentlich Gewissenssache für ihn, und, wenn er seine Regentenpflichten damit in Einklang zu halten wußte, so mochte er es immerhin thun. Die Besorgniß, der Unmuth, mit denen die Nachricht in seinem Lande und im ganzen protestantischen Deutschland, das damals gerade viele katholische Gespenster sah, empfangen ward, würden sich verloren haben. Aber, ungewarnt durch diesen nachtheiligen Eindruck, durch das Schreiben des Königs von Preußen an die Herzogin, worin der Übertritt als ein „unglückliches Ereigniß" bezeichnet wurde, durch die wenigstens in den anhaltinischen Nachbarlanden[3]) sich offen aussprechende Volksstimmung, verweigerte er das Einzige, was beruhigen konnte: nach dem Beispiele Sachsens die landesfürstliche Kirchenhoheit über die evangelische Kirche einer angesehenen evangelischen Behörde zu übertragen, behielt sich vielmehr dieselbe vor und übte sie in einem Geiste, den man als zum Katholicismus näher führend betrachtete.[4])

1) Derselbe, der sich nach der Schlacht bei Jena in Schlesien ausgezeichnet.

2) Julie, geborne Gräfin von Brandenburg, eine Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen und der Gräfin von Dönhof.

3) Besonders im Bernburgischen und in dem dessauischen Coswig, dem Wittwensitz der alten, ehrwürdigen Wittwe des letzten Fürsten von Anhalt-Zerbst.

4) Von beiden Seiten mochten dabei einzelne Fehlschlüsse obwalten. Es ließe sich noch fragen, ob die Union wirklich dem Katholicismus so gefährlich sei. Es dürfte gewiß sein, daß, wenn es einem Ultrarationalismus gelänge, Indifferenz, Unglauben, Unchristlichkeit immer weiter zu verbreiten, das gerade nur zu Viele dem Katholicismus in die Arme treiben würde. Ein warmer, inniger, lichter und freudiger Glaube ist am kräftigsten wider ihn; zum Schutze nehmlich, nicht zum Angriff, der nicht

Er ſuchte die Union zu ſprengen, was jedoch nicht gelang, erließ manche die proteſtantiſchen Geiſtlichen bevormundende und kränkende Verfügung, namentlich die der Einholung eines Heirathsconſenſes, verbot den Beſuch rationaliſtiſcher Vorleſungen u. ſ. m. Daß eine katholiſche Kirche gebaut wurde, dagegen ließ ſich nichts einwenden; aber das pomphafte Aufſehen, was der in Köthen künſtlich hingezogene Katholicismus bei jeder Gelegenheit machte, war wenigſtens unklug und die geiſtlichen Orden, die man hinzog,[1]) fanden ſich dort in ganz fremdartigen Umgebungen. Wie ſehr ſich die Anſtifter bei der Sache — ebenſo wie bei den Wundern des Fürſten Hohenlohe, die eine Zeit lang im Schwange gingen und jetzt ſpurlos vergeſſen ſind, und bei ähnlichen Dingen — verrechnet hatten, ergab ſich, als mit dem Tode des Herzogs (23. Auguſt 1830) und dem Regierungsantritt ſeines Bruders, des Herzogs Heinrich, das ganze Weſen verſchwand und Alles wieder in das alte Gleis zurückkehrte. Alles hat ſeine Zeit und ſeinen Boden.

Zu der ſächſiſchen Staatengruppe, d. h. zu einer Gruppe von Ländern, in denen von Alters her Sachſenrecht galt und die in ihren politiſchen Beziehungen vielfach auf Sachſen verwieſen waren, vielfach das Haupt des ſächſiſchen Hauſes als Schiedsrichter, Führer und Vertreter betrachteten, gehören, außer den Ländern der ſächſiſchen Linien und der Häuſer Anhalt und Reuß, auch die ſchwarzburgiſchen. — Der Fürſt Friedrich Günther zu Schwarzburg-Rudolſtadt folgte ſeinem Vater am 28. April 1807, war aber noch minderjährig, weshalb ſeine Mutter, Karoline Luiſe von Heſſen-Homburg, und ſein Oheim, Prinz Karl Günther, Vormundſchaft und Regierungsverweſung führten. Sie ließen den 20jährigen Jüngling nach der Schlacht bei Leipzig den Feldzug gegen Frankreich mitmachen, worauf er am 6. November 1814 die Regierung antrat. Bereits am 8. Januar 1816 erſchien eine Verordnung [2]), worin die Grundzüge einer landſtändiſchen

berechtigt iſt. In dem Geiſte der Liebe aber finden alle chriſtlichen Kirchen ihre Vereinigung.

1) Man ließ ſich die barmherzigen Brüder gefallen, die zuerſt kamen; aber 1829 erſchienen auch Bettelmönche.

2) Pölitz, Verff. I, 1064. — 6 Abgeordnete der Ritterſchaft, 6 der

Verfaſſung bezeichnet wurden und die durch eine landesherrliche Erklärung vom 21. April 1821 eine ſtärkere Verbürgung und nähere Ausprägung mit einzelnen Erweiterungen der ſtändiſchen Rechte erhalten hat. Doch iſt die ſtändiſche Berechtigung noch immer ziemlich beſchränkt. Der Fürſt aber iſt der Verordnung in ſeines Vaters Teſtamente eingedenk geweſen: „der mir nachfolgende Fürſt ſei ein ehrlicher, gerechter, vorurtheilsfreier deutſcher Mann, der erſte und beſte Unterthan ſeiner Pflicht!“ Er hat umſichtig, wohlwollend und väterlich regiert, vieles Gute im Schul- und Gemeindeweſen,[1]) in Gewerbe und Haushalt begründet und das Land gedeiht in friedlicher Ruhe. — In Schwarzburg-Sondershauſen regierte ſchon ſeit 1794 (14. October) der Fürſt Günther Friedrich Karl, ein ſchlichter, redlicher Mann, der es mit Jedermann wohlmeinte und deſſen zuweilen bizarre Launen ſelbſt etwas von dem hatten, was in Deutſchland populär macht. Aber er ſah ſich offen mehr als einen großen Rittergutsbeſitzer, denn als den Regenten eines Staats an und hielt ſeine Pflicht erfüllt, wenn er die vorgefundene Rechtsordnung nicht ſtörte und in dem, was an ihn gelangte, nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen entſchied. Auch hatte er einzelne koſtſpielige[2]) Paſſionen, und in der letz-

Städte, 6 der kleineren Grundeigenthümer. Die erſte Verordnung war faſt nur Wahlgeſetz. Die Rechte der Stände waren ſehr dürftig beſtimmt, nur auf Berathung über die perſönlichen und Eigenthumsrechte betreffende Geſetze beſchränkt. 1821 iſt aber beſtimmt worden, daß ſie bei ſolchen Geſetzen, wohin übrigens gleich anfangs auch die Steuergeſetze gerechnet wurden, auch ein Veto haben; nur iſt eine Mehrheit von ⅔ zur Verwerfung eines Geſetzentwurfs nöthig. Bei Streitigkeiten über Bewilligungsſachen ſoll der Bundestag um ſchiedsrichterliche Entſcheidung angegangen werden. Auch der Ausſchuß, der jährlich die Rechnungen abnimmt, wurde erſt 1821 begründet, ſowie den Ständen das Petitions- und Beſchwerderecht beigelegt und beſtimmt ward, daß ohne ihre Einwilligung keine neue Landesſchuld gemacht werden darf.

1) S.: die Stadt- und Gemeindeordnung vom 10. Mai 1822.

2) Doch waren die Finanzen keineswegs in ſo ſchlechter Ordnung und namentlich die Vergleichung deſſen, was bis zur Regierungsänderung an den Schulden abbezahlt worden iſt, mit dem Stande derſelben, wie er ſich nachher geſtellt hat, giebt zu eignen Betrachtungen Anlaß.

ten Zeit ſoll zunehmende Schwäche ihn ganz in die Hände von Rathgebern gebracht haben, die ſich wenigſtens das Vertrauen des Volks nicht zu erwerben wußten.[1]) Doch dieſes ältere deutſche Staatsweſen hatte wenigſtens das Gute, daß das Land, in Ermangelung einer thätigen Regierung, ſich taliter qualiter ſelbſt regierte, ohne in Gährung und unberufene Neuerung zu verfallen, ſondern die erhaltenen Zuſtände der Zeit überliefernd, wo wieder eine kräftigere Regierung an die Spitze der Reform treten mochte.

Die fürſtlich Reußiſchen Lande ſind zwiſchen der älteren und jüngeren Linie, die der letzteren waren wieder unter damals drei ſouveraine Zweige getheilt. In beiden beſtehen Landſtände älterer Art, und in den Ländern der jüngeren Linie ſind die Stände gemeinſchaftliche. Ebenſo wird die Herrſchaft Gera von der jüngeren Linie ungetheilt beſeſſen. Auch hier iſt den unteren Obrigkeiten viel überlaſſen und die Regierung wenigſtens nicht ſyſtematiſch organiſirend eingeſchritten. Ja es mag ihr theilweiſe noch an den Inſtituten zu der ihr gebührenden höchſten Leitung und Controle gebrechen. Von dortigen Vorgängen aus jener Zeit iſt hier das am 7. Mai 1824 erfolgte Erlöſchen eines Zweiges der jüngeren Linie, des zu Lobenſtein, deſſen Erbe an den Zweig zu Ebersdorf fiel, zu erwähnen. Einige dortige Beſchwerden, namentlich der Befehl, alle Gebäude in der Magdeburger Aſſecuranz zu verſichern, veranlaßten 1826 Tumulte in Lobenſtein und Ebersdorf, bei denen militairiſch eingeſchritten werden mußte.

Das Fürſtenthum Lippe erfreute ſich ſeit längerer Zeit einer Regierung, die in der That auf der Höhe des Staatslebens und der edleren Zeitbildung ſtand, und ohne das Tüchtige in dem Geiſte des ältern zu zerſtören, ohne in Bevormundung, Vielregieren und raſtloſe Neuerung auszuſchweifen, doch mit reger Sorgfalt und Alles durchdringendem Streben eine Reihe nützlicher Maaßregeln zu begründen, und mit hoher Intelligenz und echtem Wohlwollen zum Segen des Landes zu wirken wußte. Vor Allem zog die von 1802 — 1820 geführte vormundſchaft-

1) Eine ſpäter gegen ſie verhängte ſorgfältige Unterſuchung hat jedoch nichts auf ſie bringen können.

liche Regierung der Fürſtin Pauline[1]), aus dem Hauſe Anhalt-Bernburg, auch die Blicke der ferneren Kreiſe auf das Ländchen, was in ſo mancher Reform viel größeren Staaten vorauseilte und jedenfalls einen ſehr gedeihlichen Zuſtand an den Tag legte. Dieſe Regierungsthätigkeit hatte es allerdings mehr mit den Zwecken, als mit den Mitteln zu thun und bewegte ſich vorzüglich um Verbeſſerung des Unterrichts, wohlthätige Stiftungen und Anlagen aller Art, unparteiiſche Juſtiz und ebenſo ſparſame als wirkſame, nichts vergeudende, aber auch nicht den Koſtenpunkt überſchätzende Verwaltung. Indeß entwarf die Fürſtin ſelbſt auch eine Verfaſſungsurkunde[2]), die ſie am 8. Juni 1819 proclamirte, deren Ausführung aber an dem Widerſpruche nicht bloß der alten Landſtände, ſondern auch der Agnaten von Schaumburg-Lippe ſcheiterte. Mit letzteren hatte man überhaupt mehrfache Streitigkeiten über die Ämter Blomberg und Schieder, die 1812 und 1818 ſogar zu Truppenbewegungen führten. Die Energie der Fürſtin bewährte ſich auch hier und die Sache kam ſpäter an den Bundestag und ins Austrägalverfahren.[3]) Fürſt Leopold trat die Regierung am 3. Juli 1820 ſelbſtſtändig an und führt ſie nach den Grundſätzen ſeiner Mutter mit gleich trefflichen Rathgebern fort.

Fürſt Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe hatte bereits am 10. Februar 1810 die Leibeigenſchaft, und

1) Sie ſtarb am 29. December 1820. Während ihrer Regentſchaft ward ſie von der Stadt Lemgo erſucht, das Bürgermeiſteramt zu übernehmen, was ſie auch that.

2) Pölitz, Verff. I, 1097. — Die Verfaſſung gehörte der Richtung der früheren meiningenſchen an, geſtand jedoch den Ständen bei der Geſetzgebung, mit Ausſchluß des Steuerweſens, wo ſie Bewilligungsrechte haben ſollten, nur begutachtende Wirkſamkeit zu. Übrigens zeichnet ſich das Geſetz, das lediglich Landſchaftsordnung iſt, durch Einfachheit und Klarheit der Sprache und des ganzen Ideenganges aus; ſowie auch die Einrichtung den Verhältniſſen des dortigen Landes keineswegs weniger gemäß ſcheint, als das in neuerer Zeit wirklich begründete.

3) S. den Artikel: Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippeſcher Rechtsſtreit im Converſationslexicon der Gegenwart, wo auch die Literatur vollſtändig aufgeführt iſt.

zwar auf den fürſtlichen Domainen ohne alle Entſchädigung, aufgehoben. Nach der Begründung des deutſchen Bundes beeilte er ſich, zur Erfüllung des 13. Artikels der B.-A. zu ſchreiten. Dies geſchah durch Verordnung[1]) vom 15. Jan. 1816, freilich nur in den Grundzügen. Der Landtag ward aber unverzüglich (im März) verſammelt und hier kam es um ſo raſcher zu einem Einverſtändniß, je williger der Fürſt ſämmtliche Landesſchulden auf ſeine Kammerkaſſe übernahm. Auch ſpäterhin hat ſich der Herzog ſtets zu großmüthiger Erleichterung ſeiner Unterthanen bereit gezeigt.

Der Fürſt Georg Heinrich von Waldeck übernahm die Regierung dieſes Landes am 9. Septbr. 1813, nach dem Tode ſeines Vaters, des Fürſten Georg, und ließ ſchon am 28. Januar 1814, den Beſchlüſſen des Wiener Congreſſes vorauseilend, ein Verfaſſungs- und Organiſationsdecret[2]) erſcheinen. Dieſes aber fand von Seiten der alten Stände einen entſchiedenen Widerſtand. Die Stände wendeten ſich an die Verbündeten und an die Centralverwaltung und von hieraus ward vermittelt. Eine Convention vom 3. Juli 1814, wodurch namentlich eine landſchaftliche Kammer zur Verwaltung der be-

1) Pölitz, Verff. 1, 1104. — Als Landſtände erſcheinen die (3) wirklichen Beſitzer adeliger Güter, 4 Deputirte der Städte und Flecken, die durch die Magiſtrate beſtellt werden, 6 Deputirte der Ämter, durch von den Grundbeſitzern gewählte Wahlmänner aus den Bauergutsbeſitzern erleſen. Sie haben das Recht der Steuerbewilligung, Rechnungsprüfung, Petition und Beſchwerde, bei Geſetzen nur berathende Stimme, außer wenn ſie „auf die Landesverfaſſung einen weſentlichen Einfluß haben.“ Jährliche Landtage, während ſonſt in dieſen kleineren Staaten ſechsjährliche, in den mittleren dreijährliche die Regel bilden.

2) Pölitz, Verff. I, 1107. — Vielerlei berührend, aber ziemlich ungeordnet und in ungelenker Form; von dem Ständeweſen ward verhältnißmäßig am wenigſten gehandelt. Die Behauptung im Eingang, daß der Fürſt ganz vorzüglich zu denen gehöre, die zu den Staatserforderniſſen über ihre Kräfte beigetragen hätten und daß er von der beabſichtigten Gleichheit der Beſteuerung für ſeine Kaſſe Vortheile zu erwarten ſchien, mochte in dortigen Verhältniſſen ihre Wahrheit haben, nahm ſich aber doch ſeltſam aus. Übrigens war das Meiſte einer ſtändiſchen „Committée“ übertragen, der man viele Verwaltungsgeſchäfte zudachte und die auch als „das Sprachorgan“ zwiſchen dem Fürſten und den Ständen dienen ſollte.

willigten Steuern zugestanden war, befriedigte die Stände nicht und so entschied sich der Fürst endlich doch, die Stände zu einem Landtag zu berufen (März 1816), auf welchem dann vertragsmäßig der Landesvertrag [1]) vom 19. April 1816 zu Stande kam.

Die Hohenzollernschen Fürstenthümer traten, wie bemerkt worden, dem württembergischen Zollwesen bei. In Hohenzollern-Hechingen bestand die 1798 begründete ge-

1) Pölitz, Verff. I, 1115. — Das nunmehr viel sorgfältiger abgefaßte Gesetz hat es mit vielerlei Dingen, aber nicht mit den in andern Verfassungen gewöhnlichen allgemeinen Bestimmungen, sondern mit concreten Angelegenheiten zu thun. Das Ständewesen gleicht dem in Schaumburg-Lippe. Es erscheinen die Besitzer landtagsfähiger Rittergüter, von den 13 Städten die ersten Magistratspersonen und von dem Bauernstande 10 auf Lebenszeit gewählte Repräsentanten, die jedoch nicht nothwendig den Landbau selbst betreiben müssen. Zum Behufe ihrer Erwählung erliest jede Gemeinde einen „Kurgenossen" aus ihrer Mitte, der Besitzer eines Acker- oder Kötherguts sein muß. Der Repräsentant soll ein unverschuldetes Gut von wenigstens 30 Morgen Landes haben und unter anderen Erfordernissen auch „Geschriebenes lesen können und seine Gedanken gehörig niederzuschreiben vermögen." Eigenthümlich ist auch die Bestimmung, daß Staatsbeamte nicht wählbar sein sollen, es wäre denn, daß die Landstände die Aufnahme eines solchen in Vorschlag brächten. Eine Versammlung der gesammten Stände findet nur in besonders wichtigen Fällen, namentlich wenn von Veränderung der Grundgesetze, oder der Steuerordnung die Rede ist. Doch sollen überhaupt ohne ihre Zustimmung keine Steuern abgeändert, keine neuen Steuern eingeführt, keine Gesetze erlassen werden, welche auf die Landesverfassung Bezug haben, oder wodurch über das Eigenthum der Unterthanen „zum Gebrauch der Landesherrschaft, oder des Landes verfügt," die persönliche Freiheit der Unterthanen gegen bestehende Gesetze beschränkt, oder wohlerworbene Rechte Einzelner oder ganzer Klassen derselben aufgehoben oder beschränkt werden sollen. Bei anderen Gesetzen soll der Rath der Stände eingeholt werden. Sie haben das Petitions- und Beschwerderecht und dürfen die Staatsdiener, wegen verfassungswidrigen Betragens, vor dem ordentlichen Richter anklagen. Die Hauptgeschäfte liegen aber dem ständischen Ausschusse und der landschaftlichen Kammer ob, welche letztere namentlich die eigentliche ganze Steuerverwaltung und die Sorge für die Militairleistungen hat und lediglich aus landschaftlichen Beamten besteht. Bei Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen soll, dafern sie nicht Steuern und Bewilligungen betreffen, die Entscheidung einer auswärtigen Juristenfacultät, oder dem Appellationsgerichte, nach Wahl der Stände, überlassen werden.

wählte Steuerdeputation fort. — Der Landgraf Friedrich Ludwig Wilhelm Christian von Hessen-Homburg erklärte 1819: „er habe, weil es noch Niemandem eingefallen wäre, Landstände zu verlangen, der Einführung derselben noch zur Zeit Anstand gegeben, bis die benachbarten Länder vorangingen." Er starb am 20. Januar 1820 und ihm folgte der Landgraf Friedrich Joseph, diesem aber am 2. April 1829 der Landgraf Ludwig.

Das kleine Fürstenthum Liechtenstein hat, neben den so viel größeren mittelbaren Besitzungen des dort regierenden, in Österreich so reich begüterten Hauses, für seinen Inhaber fast nur dadurch, gewiß aber dadurch keinen geringen Werth, daß es ihm die Rechte eines deutschen Souverains giebt. Es ist eine Herrschaft, die man um ihres Besitzers willen für selbstständig erklärt hat. Für die Unterthanen erwächst immer daraus der Vortheil, daß für die Erhaltung und Rechtfertigung dieser Selbstständigkeit nicht sie zu höheren Anstrengungen angehalten werden, während sie zugleich weder durch Vielregieren belästigt zu werden, noch den Interessen Anderer, mit ihnen Vereinigter, große Opfer bringen zu müssen fürchten dürfen. Im Übrigen wird das Ländchen nach österreichischer Art regiert und die ihm am 9. November 1818 verliehene Verfassung[1]) ist in demselben Geschmack.

1) Pölitz, Verff. I, 1092. — Die Landstände bestehen aus 3 gewählten Geistlichen und aus den zeitlichen Vorstehern und Altgeschwornen der Gemeinden, sowie aus sämmtlichen Unterthanen, die an liegenden Gründen einen Steuersatz von Fl. 2000 ausweisen, 30 Jahr alt, von unbescholtenem und uneigennützigem Rufe, und „verträglicher Gemüthsart" sind. Landtage werden jährlich gehalten. Die Landstände haben nur über die Einbringlichkeit der postulirten Summen sich zu berathen, doch soll bei Einführung neuer allgemeiner Abgaben, denen kein Dominicaltitel zum Grunde liegt, die ständische Berathung vorangehen, und in gerechten und billigen Fällen berücksichtigt werden. Die Landstände haben zwar die Befugniß „Vorschläge zu machen, die auf das allgemeine Wohl abzielen," aber diese Vorschläge dürfen weder die Dominicalgefälle, noch die fürstlichen Privatrenten, noch — da die österreichische Gesetzgebung angenommen ist, das bürgerliche, politische und peinliche Fach, noch die äußeren Staatsverhältnisse betreffen. Man würde also eigentlich nicht wissen, was noch übrig bliebe, wenn man sich nicht erinnerte, daß der Ausdruck: „politisches

Man hat wohl über dieſe kleinen Staaten geſpottet und gezürnt. Es laſſen ſich jedoch auch bei ihnen manche Umſtände hervorheben, die ihnen in materieller Beziehung zu Statten kommen und die es auch weſentlich mit erklären, warum ſie, mit wenigen Ausnahmen, in den ſtürmiſchen Jahren ruhig blieben und warum ſich in ihnen entſchiedene Abneigung vor einer Vereinigung mit dieſem oder jenem größeren Staate bemerken läßt. Die für das öffentliche Bedürfniß zu entrichtenden Abgaben ſind meiſtens ſehr niedrig, beſtehen in Einzelnen nur in Kriegsſchuldenſteuern; drückender iſt vielleicht, was beſonders die Landleute an den Landesfürſten als Grundherrn zu entrichten und zu leiſten haben; das aber iſt privatrechtlicher Art und würde unter andern Verhältniſſen, wie z. B. bei den Mediatiſirungen hervortrat, neben viel höheren öffentlichen Abgaben, auch zu leiſten ſein. Einen großen Theil des öffentlichen Aufwandes beſtreitet der Fürſt aus eignem Vermögen. Auch der Privataufwand des Fürſten giebt Vielen Nahrung, wovon nur in den wenigen Ländchen eine Ausnahme eintritt, deren Fürſt nicht im Lande reſidirt.

Es findet eine Art Miſchung des eigentlichen Staats- und des patrimoniellen Verhältniſſes ſtatt, welche beide mildert. Iſt der Fürſt unthätig, ſo regiert ſich das Land durch die Landſchaft und die Obrigkeiten ſo leidlich fort und hier eben tritt der in dieſen Verfaſſungen den Ständen verſtattete Antheil an der Verwaltung nützlich hervor. Gegen Willkür des Fürſten iſt hier auswärtige Vermittlung leichter zu erlangen und wirkſamer, als in größeren. Der wohlwollende und einſichtsvolle Fürſt aber hat die reichſte Gelegenheit, Segen zu ſtiften und auf dem vertrauteſten Boden zu ſicherer Wohlthätigkeit zu verbreiten. Aber auch in nicht materieller Beziehung, ja in Beziehung auf die politiſche Thätigkeit, iſt in dieſen Ländern eine größere Kraft für den vorhandenen Raum verwendet, als in dem entſprechenden Bezirke eines großen Staats jemals der

Fach" in der öſterreichiſchen Geſetzſprache einen weit engeren Begriff hat, als in dem gemeinen Sprachgebrauch. Jedenfalls ſind nach dieſer Verfaſſung eines kleinen Ländchens von 6000 Einwohnern die der übrigen deutſchen Staaten nicht zu beurtheilen.

Fall iſt, und wenn wir einzelne kleine Staaten mit ihrem regen wohlthätigen, durch ſo viele intelligente und patriotiſche Männer getragenen Wirken betrachten, das, wenn es auch auf kleinen Raum und kleine Zahl gerichtet iſt, doch nicht geringere Gemüths- und Geiſteskraft erfordert, als im größeren Raum verwendet wird, wenn wir die mancherlei Intereſſen und Strebungen erwägen, die ſich auf dieſen kleinen Punkten drängen, und uns denken, wie ſich die Sache ſtellen würde, wenn dieſes Land der kleine Bezirk einer Provinz eines größeren Staats würde, ſo begreifen wir die Eingangs erwähnte Stimmung gar wohl. Es iſt jedoch dabei nicht zu läugnen, daß einzelne dieſer Ländchen zu klein ſind, als daß es ihnen nicht ſchwer würde, die Anſtalten vollſtändig zu treffen, die das Geſammtvaterland für den Schutz, den es ihnen leiſtet, oder die der Bürger eines ſelbſtſtändigen Staats von dieſem fordert, und nur die geringe Anzahl ſolcher Staaten macht für Deutſchlands politiſche Macht ihr Vorhandenſein unſchädlich. Es konnte ſich ferner in dem Dunkel dieſer Verhältniſſe manche Willkür, mancher Misbrauch ſicherer verbergen, was dann dringender zur Feſtſtellung verbürgender Inſtitute aufforderte. Es kann endlich vorkommen, daß ſich in den kleinen Verhältniſſen eine gewiſſe Verengung des Geſichtskreiſes und ein ſpießbürgerliches Einſpinnen in locale Behaglichkeit und Beſchränktheit einſtellt und Geiſt und Herz lähmt. Dem entgegen muß ſich eben die große erhebende Bewegung des geiſtigen und ſittlichen Lebens und vor Allem die innigere Verflechtung des deutſchen Geſammtvaterlandes und das raſcher und freudiger belebte Nationalgefühl ſetzen und thut es; thut es um ſo ſicherer, je beſſer ihm doch das in den Gliedern lebende und gleichfalls erhebende Gefühl ihrer Selbſtſtändigkeit zu Statten kommt. Denn wir finden jene Beengung und Kleinſtädterei nur zu oft auch in den weiten Provinzen des großen Staats, nur daß ſie hier nicht ſo ſichtbar hervortritt, weil wir auf dem Mittelpunkt ein reges Leben ſehen und unwillkürlich den ganzen Staat unter dieſen Begriff ſubſumiren, während wir in den Provinzen dieſelbe Beſchränktheit und dabei weit weniger innere Bewegung als in jenen Kleinſtaaten, eine alles Selbſtgefühl lähmende Abhängigkeit von dem Centrum und eine Verabſäumung der

nächſten Intereſſen bemerken. Es erwächſ't daraus für den einheitlichen Staat die Aufforderung, das freie Selbſtleben ſeiner Provinzen und Gemeinden möglichſt zu wecken und zu pflegen; der Bundesſtaat aber ſoll den Werth ſeiner Glieder und die Wichtigkeit erkennen, die für ihn ſowohl ihr ſelbſtſtändiges Gedeihen, ihre reiche Kraftentfaltung und geiſtige Thätigkeit, als die Aufgabe hat: das Wirken und den Zuſtand des Ganzen für die Glieder ſo wohlthätig und bedeutſam zu machen, daß ſie ſich immer freudiger als Glieder deſſelben Organismus erkennen und immer einiger, liebevoller und kräftiger zuſammenwirken. Am günſtigſten freilich, wenn die Glieder des Staatenbundes mittlerer Art ſind, weder durch allzu kleinliche Verhältniſſe beengt, noch ſo ſtark, daß ſie das Bedürfniß des Zuſammenhaltens nicht mehr empfinden und ſich ſelbſt genug zu ſein glauben. Aber auch für den kleinſten Punkt iſt die Selbſtſtändigkeit eine Erhöhung ſeiner Bedeutung und Kräfte weckend. Auch iſt die politiſche Wichtigkeit nicht nach Quadratmeilen und Volkszahl zu bemeſſen und namentlich unter dem Schutze der Selbſtſtändigkeit drängen ſich oft auf kleinen Punkten die reichſten Kräfte zuſammen und bildet ſich zugleich ein unerſchrockenes, ſelbſtbewußtes Gefühl ſeiner eignen Kraft, das der Bürge des Größten iſt. Frankreich hat kein Hamburg.

Eben von Hamburg und ſeinen Schweſterſtädten ſind noch zwei Worte zu ſagen. In den vier freien Städten kehrte man, nach wiedererlangter Selbſtſtändigkeit, zu den früher beſtandenen Verfaſſungen zurück und an die Stelle der Souverainetät der Fürſten tritt hier die Souverainetät der höchſten ſtädtiſchen Obrigkeit, oder doch von Rath und Bürgerſchaft zuſammen, gemäßigt, wie dort durch die Landſtände, hier durch Bürgerrepräſentanten in mannigfaltigen Formen. Nur Frankfurt am Main erhielt am 18. Juli 1816 eine umfaſſende Reorganiſation ſeiner Verfaſſung.[1]) In Bremen[2]) führte der Rath freiwillig, nachdem die Bürgerſchaft ſich mit der Selbſtergänzung

1) Ergänzungsacte. S.: Pölitz, Verff. I, 1155.

2) Vergl.: de Villers, constitutions des trois villes libres-anséatiques, Lubeck, Bremen, Hambourg, Leipsic, 1819, 8. — Wurm, Verfaſſungs-Skizzen der freien und Hanſeſtädte Lübeck, Bremen und Hamburg, Hamburg, 1841, 8.

deſſelben einverſtanden erklärt hat (17. Februar und 23. Juni 1815), eine Modification derſelben ein (23. Febr. 1816), wie vorſichtig dieſelbe auch bemeſſen ſein möge. In Lübeck revidirte eine gemiſchte Commiſſion ſeit 1814 und auch hier bot der Senat eine Modification ſeiner Selbſtergänzung an. Im April 1817 ſind die Reviſionsvorſchläge in Druck gegeben worden und ſeitdem ruhen geblieben. In Hamburg haben nur einzelne Reformen ſtattgefunden. Es iſt auch in nicht monarchiſchen Staaten der conſervative Sinn noch wichtiger, als in Monarchieen, weil dort keine ſo kräftige Gegengewalt gegen die zu immer Weiterem führenden Conſequenzen der Neuerung wirkt. Hier iſt die Ehrfurcht vor den Werken der Väter eine doppelt wichtige Bürgſchaft. Wahrhaft lähmende und drückende Formen ſollen beſeitigt, aber das Princip ſoll erhalten und — wie überall — den verfaſſungsmäßigen Auctoritäten die Kraft geſichert werden, nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen das Gemeinwohl zu pflegen.

So ſind es nur wenige Punkte in Deutſchland, wie ſie auch in dem centraliſirten Staate, da aber unbemerkbar, unbeachteter und ebendeshalb hoffnungsloſer vorkommen, an denen ſich ein wahrhaft unheimlicher Zuſtand damals bemerken ließ; und wenn auch Manche für die großen Fortſchritte, die ſeit 15 Jahren gethan worden waren, für die wohlwollende und einſichtsvolle Thätigkeit, die in ſo vielen Theilen des Vaterlandes zum Beſten des Volkes wirkte, für den ſiegenden Einfluß, den die wahren und würdigen Errungenſchaften der Zeit auch auf die Richtung der Gewaltigen gewonnen und darin die beſte Bürgſchaft gegen die Wiederkehr früherer Gebrechen gegeben hatten, keine Augen beſaßen; ſo hätte doch Niemand in den erſten Monaten des Jahres 1830 vorausſagen mögen, daß der Sturm, den man im Nachbarlande ſich bereiten ſah, auch über Deutſchland hereinbrechen werde. Der gewaltige Eindruck der Ereigniſſe in Frankreich gab den Impuls und enthob für kurze Zeit dem gewohnten Gleiſe. Unter dem anſteckenden Einfluſſe eines politiſchen Fiebers und des da und dort erfolgenden Gelingens drückten die unterſten Volksklaſſen ihre Beſchwerden an vielen Orten durch gewaltthätige Handlungen aus. Wo der Mittelſtand gleichfalls eine ernſtere Unzufriedenheit nährte, benutzte er dieſe

Zustände, um sich eine Abhilfe seiner Beschwerden zu erwirken, und auch ohne das fanden weise Staatslenker die Zeitlage günstig, um mit geringerer Mühe eine bessere Form für den strebenden Geist zu bilden. Anderwärts ward sie wenigstens zum Anlaß, die Versuche zu anderweiter Vertheilung der politischen Macht und zur Verwirklichung von Theorieen zu erneuern, die man zwar durch physische Kraft darnieder gehalten, aber versäumt hatte, sie auch geistig zu überwinden. Die Kraft der bestehenden Staatsordnung, der natürlichen Verhältnisse und Richtungen des Volks, der Einfluß von Umständen, über die man nicht für lange Zeit sich hinwegsetzen, die man nicht durch bloßes Hinwegdenken beseitigen kann, die innere Grundlosigkeit jener Theorieen, der falsche Gebrauch, den ihre verblendeten Träger von der Zeitlage machten, das Mistrauen, was man in die Besonnenheit und geistige Tiefe der einen, in den reinen Willen der andern setzen mußte, die Organisation des Bundes, die Vertheilung Deutschlands, die Verschiedenheit seiner Einrichtungen und Zustände, das Alles wirkte zusammen, diese Strebungen abermals zu bewältigen. Was in ihren Zielpunkten Tüchtiges war, dafür ist doch durch den Einfluß der vielartigsten Momente, oft von ganz entgegengesetzten Seiten her, gar Großes geschehen und der allgemeine Gang der Zeit ist nicht ohne vorwärts treibende Gewalt geblieben. Viele Beschwerden sind entfernt, auf vielen Seiten wichtige Vorschritte gethan, immer mehr Staaten auf die Bahn der gesetzlichen Reform gehoben worden. Die früher so vagen, unbestimmten Ideen haben sich concreter gestaltet und schon dadurch geläutert und berichtigt. Hohe und edle Grundsätze sind in höhere und niedere Kreise weiter und tiefer gedrungen. Im materiellen Leben besonders ist freiere Bewegung und regere Selbstthätigkeit der Kräfte erwacht. Vor Allem auch für die Besiegung der Hindernisse, die das deutsche Zusammenleben störten, ist Großes geschehen und hat in einem immer lebendiger aufwogenden Nationalgefühl seine trefflichste Frucht gefunden; wobei das deutsche Volk seinen schönen Grundzug, seine freudige Theilnahme an allem Großen und Edlen, was, unter dem Segen des Himmels, auf dem Boden der edlen Menschlichkeit aufblüht, sein inniges Mitgefühl für Alles, was die Sache der Humanität be-

rührt, niemals verläugnen, niemals in Schroffheit und selbstgenügsamer Eitelkeit sich feindlich abschließen wird. Wird man die seichten und haltlosen Meinungen, in ihrer trostlosen Einförmigkeit die Sprößlinge gänzlicher geistiger Dürftigkeit und Gemüthsdürre, die unter andern Formen und Gewändern rastlos wiederkehren, theils durch den Eindruck des allgemeinen Gedeihens, theils durch ernste und würdige Discussion auch geistig überwunden haben, so wird auch das Mistrauen schwinden, was jetzt noch von der Verwirklichung manches an sich nützlichen, aber als Werkzeug der Demagogie gefährlichen Instituts abhält, so werden vorhandene, nicht mehr der falschen Auffassung und Anwendung ausgesetzt, immer freier und kräftiger wirken, so wird Deutschland immer fester und sicherer auf der Bahn einherschreiten, die zu immer höherer Entwicklung, immer reicherem Glücke zu führen verspricht.

Für Materielles, dann auch für Verbreitung von Kenntniß, überhaupt für Bildung des Geistes, soweit sie durch Unterricht gegeben werden kann, weiter für bürgerliche Ordnung und zweckgemäße Formen, auch für erweiterte politische Wirksamkeit und Theilnahme, ist Vieles und Gutes geschehn, überhaupt in Allem, was sich machen und einrichten läßt. Unzureichend das Alles, wenn der Sinn und die Kraft nicht im Volke leben. Das Beste und Wichtigste läßt sich nicht machen, es muß werden, und die Einrichtungen des Staats sollen nur die Bahnen sein, auf denen der Geist des Volks, in seinen organischen Gliederungen, der Geist des Staats in seiner Verknüpfung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, die gesammelte Kraft der gegebenen Zustände sich bewegen und verkündigen. Möge ein dereinstiger Geschichtschreiber, der mit unbefangnerem Blicke, als in solcher Nähe der Zeit zu gewinnen war, die Ereignisse in ihrem ganzen Verlaufe überschauen kann, dann auch sagen können, daß das deutsche Volk sich lautere Frömmigkeit, daß es Zucht und Reinheit der Sitte und biedere, herzlich-gemüthliche Weise, daß es Schwung und Begeisterung und den freudigen Sinn für alles Gute, Große und Schöne, daß es Kraft und Liebe bewahrt und in immer höherer Entwickelung veredelt hat. Dann wird es glücklich sein.

Im Verlag von Friedrich Perthes ist erschienen:

P. F. Stuhr, Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geschichte des siebenjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen. 2 Theile;

Das unter obigem Titel so eben erschienene Werk trägt in Folge dessen, daß es ganz und gar nach bisher unbekannten handschriftlichen, in Archiven begraben gewesenen Nachrichten gearbeitet worden ist, einen sehr eigenthümlichen Charakter an sich. Der Herr Verfasser hatte das Glück, während seines Aufenthalts in Paris in dem Jahre 1840 die merkwürdigsten Aufschlüsse über die politischen Verwickelungen und Wirren, durch die der Gang des siebenjährigen Krieges bestimmt ward, zu finden. So ist es ihm denn nach diesem glücklichen Funde gelungen, ein völliges Licht über bisher noch dunkle Parthien dieses merkwürdigen Krieges zu verbreiten. Außer vielem Neuen, was dies Werk sonst enthält, werden in demselben auch noch die vollständigsten historischen Beweise für des Verfassers anderweitig schon bekannte Ansichten, die früher nicht so noch in der Art durch äußerlichen Beweis hatten begründet werden können, gegeben, und es kann daher nicht fehlen, daß durch die Erscheinung dieses neuen Werkes, in welchem in einer ganz anderen, den ganzen historischen Zusammenhang der Begebenheiten weniger berücksichtigenden, als nur besondere Hauptpunkte in Betracht ziehenden Form ein ganz neues Material verarbeitet worden ist, die Aufmerksamkeit des Publikums auch wieder lebhafter hingelenkt werden müsse auf ein Werk, welches früher erschienen ist unter folgendem Titel: „Der siebenjährige Krieg, in seinen geschichtlichen, politischen und allgemeinen militärischen Beziehungen dargestellt von P. F. Stuhr. Lemgo, 1834."

Geschichte des Schweizerlandes von David Rüscheler. 1r Band. Hamburg bei Friedrich Perthes. Rthlr. 1 25 Ngr.

Der Verfasser hat sich zum Ziel vorgesetzt, den äußern und innern Causalzusammenhang der verschiedenen Entwickelungsperioden des auch aus dem europäischen Standpunkte merkwür-

digen Schweizerlandes zu erforschen, um es klar zu machen, daß auch hier, so wie überall in der sinnlichen und übersinnlichen Natur kein scharf getrennter Abschnitt, nur ein allmähliger Uebergang aus dem einen Zustand in den andern statt fand. Dabei hat er sich bemüht, zu zeigen, wie die auf einander folgenden Erscheinungen der verheerenden Entvölkerung und der aufbauenden Bevölkerung des Schweizerlandes mit den Phasen der Weltgeschichte zusammenhangen; — besonders aber, wie die Entwicklung des kleinen Deutschen Schweizerbundes aus derjenigen des größern deutschen Reiches hervorging. — Der erste Band enthält die früheren Zeiten bis 1315, der zweite Band soll den Zeitraum von 1316 — 1516 und der dritte die Perioden von 1517 bis auf unsere Zeiten umfassen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DD
89
B84

Bülau, Friedrich
Geschichte Deutschlands von
1806-1830